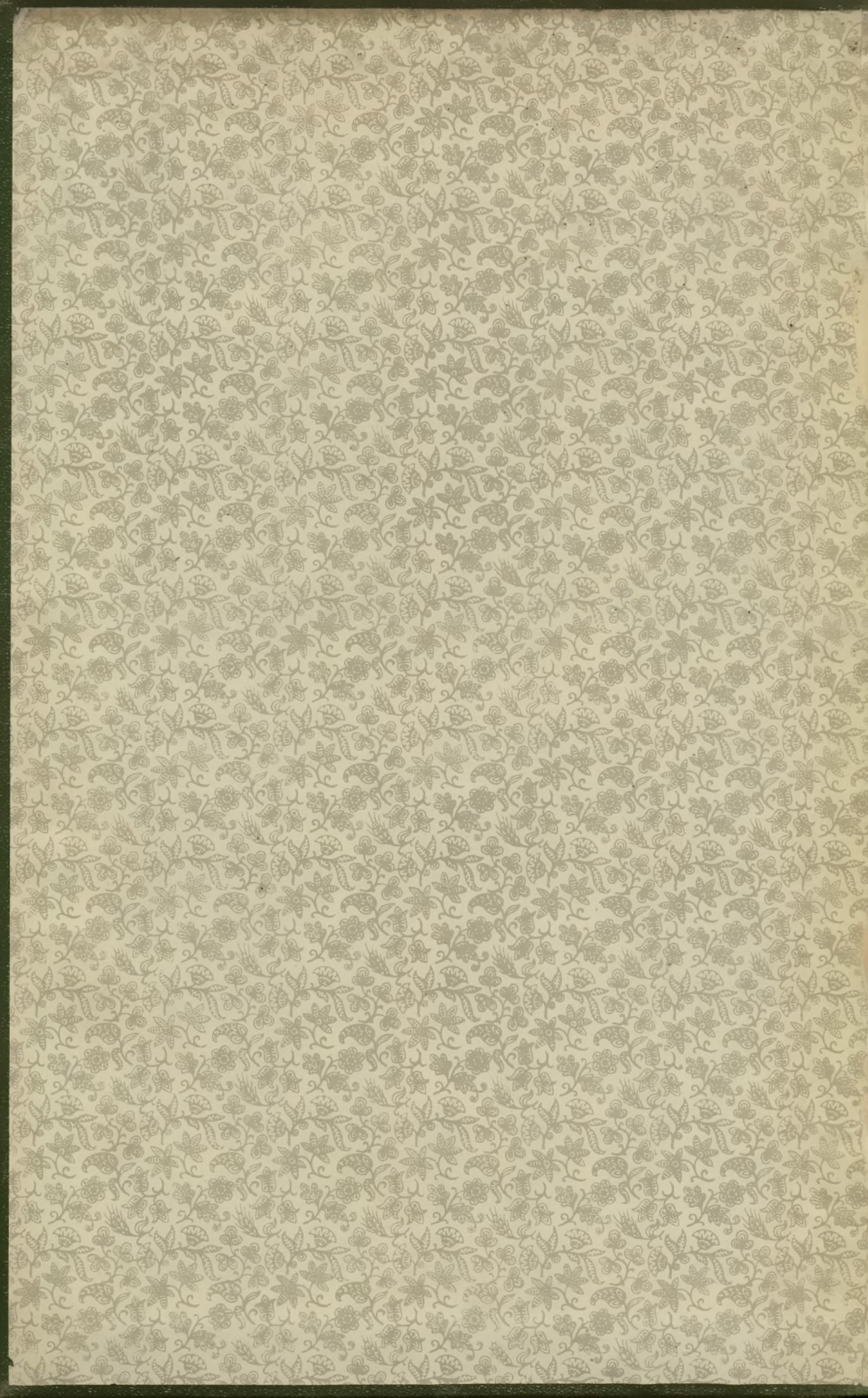


Wydawnictwo
4206 III
16





ZEITSCHRIFT

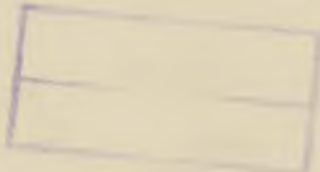
DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE

MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.



SECHZEHNTER JAHRGANG.



BRÜNN 1912.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

ZEITSCHRIFT

4206.16

DEUTSCHEN ANTHEILS AN DER GESCHICHTE

WÄHRUNG UND SOFFORT



30.000,-

Dr. KARL SCHMIDT

X-7315	
4206/	III
16	



UNIVERSITÄT BONNEN

1912

ANZEIGEN FÜR VERKÄUFLE - VERKÄUFLE FÜR VERKÄUFLE

20.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

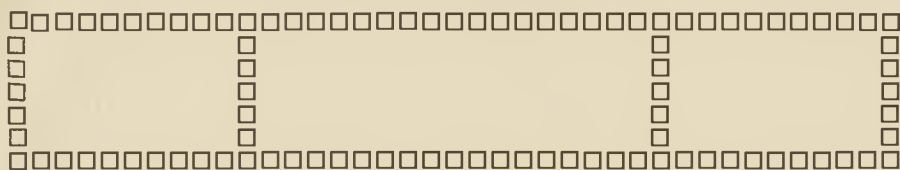
	Seite
Reutter: Geschichte der Stadt Zlabings	1, 302
Schenner: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Iglau (Fortsetzung) 48,	374
Loserth: Aus der Schwedenzeit	103
Rille: Der Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein in seinen Beziehungen zu Kaiser Ferdinand II. und Papst Urban VIII.	115
Schneeweis: Biographie des P. Magnus Ziegelbauer (1688—1750)	126
Gerber: Alt-Troppau (Fortsetzung)	160
Altrichter: Meisterbuch der Iglauer Wagnerzunft	169
Zycha: Zur Ursprungsgeschichte der Stadt Iglau	203
Rzehak: Die Prähistorischen Bewohner Mährens	214
Kinter: Auszug aus dem Tagebuche 1864 des † mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik, O. S. B.	235
Rille: Von den fürstlichen Bauherren Nikolsburgs	265

Miszellen.

Kettner: Reginald Kneifel	192
-------------------------------------	-----

Literarische Anzeigen.

Soffé Emil: Mosaik, Studien (Dr. Hans Reutter)	196
Kloske Othmar: Chronik von Würbental (Dr. Hans Reutter)	197
Fischel Alfred, Dr.: Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte (Dr. Hans Reutter)	197
Richter Edgar, Dr.: Konrad Engelberg Oelsner und die französische Revolution (Dr. Hans Reutter)	197
Schneck Richard: Vergangenheit und Gegenwart von Peilau-Gnadenfrei (ie.) .	198
Siegl Karl, Dr.: Führer durch das Städtische Museum und die alte Kaiserburg (1908) (B. B.)	407
Lukawsky Theophilus: Carlsteinensia. Prag. 1911. (B. B.)	408
Hecht Fritz: Johann von Mähren (B. B.)	408
Vereinsversammlungen	199, 409
Anderungen im Stande der Mitglieder während des Jahres 1912	411



Da mir meine Kräfte nicht gestatten, die gesteigerten Arbeiten der Redaktion weiterzuführen, lege ich sie mit dem vorliegenden Hefte nieder. Ich fühle mich hiebei verpflichtet, allen Herren Mitarbeitern, die mir bei der Begründung der „Zeitschrift“ und während der folgenden 16 Jahre beistanden und denen sie ihr Ansehen in der wissenschaftlichen Welt allein verdankt, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Möge die Zeitschrift auch fernerhin blühen und gedeihen als das, wozu ich sie zu machen strebte, als der Mittelpunkt deutscher Arbeit auf dem Felde der Geschichte Mährens und Schlesiens, namentlich der Geschichte des deutschen Volkes und seiner Bedeutung in diesen beiden Ländern!

Dr. Karl Schober.

Geschichte der Stadt Zlabings.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

Der Böhmerwald hört an der Südgrenze Böhmens auf seinen Namen zu führen, aber seine Bergwelt setzt sich in sanften Rücken und Kuppen gegen Nordost in rechtem Winkel zu ihrer alten Streichrichtung fort. Das Mittelalter nannte diesen niederen, bewaldeten Rücken Nortwalt, wenigstens in seinem südlichen Teile, die heutige Erdkunde zieht es vor, dem Bergzug den etwas schwerfälligen Namen „böhmisch-mährischer Höhenzug“ zu geben. Es ist ein nicht regelmäßig ausgebildeter, flacher Kamm von hartem Urgestein, dessen Hänge seit ungezählten Jahrtausenden den Einflüssen von Wind und Wetter, der fortgesetzten Abtragung bis auf die heutige Höhe ausgesetzt waren. So ragen die Höhen an der tiefsten Stelle, dem Paß von Gmünd, nur 500 *m* über den Meeresspiegel bis 850 *m* in dem Bergland bei Iglau. Den Fuß des Bergkammes begleitet im Osten der Fluß Thaya in parallelem Lauf, als österreichische oder deutsche Thaya von Süden her bis Dobersberg, wo eine scharfe Biegung aus der Südnord- in die Ostwestrichtung erfolgt, und die mährische Thaya, die aus dem Bergland von Teltsch kommt und gegen Süden gerade laufend bei Raabs in spitzem Winkel in die deutsche Thaya fällt. Beide Thaya-arme strecken Saugadern in ihren Seitenbächen bis auf den Kamm der Höhe, vom westwärts liegenden Flußgebiete der Lainsitz und Sasau (Sazawa) erfolgte das Gleiche und so entstehen Sättel im Rücken, die den Verkehr über das Bergland ermöglichen.

Dort wo die deutsche Thaya bei Dobersberg den nördlichsten Punkt ihres westlichen Bogens erreicht hat, mündet von Norden ein nicht unbedeutender Bach ein, der Altbach. Folgen wir seinem engen, gewundenen Tale, so gelangen wir an die Landesgrenze von Niederösterreich und Mähren und dicht hinter der Grenze biegt das Tal aus der Südrichtung in die Ostrichtung, aber es wird zugleich breit, grüne Wiesen begleiten den Bach, von steilen Wänden umsäumt. Der Graben ist teilweise sumpfig und erschwert den Talübergang. Nur an einer Stelle tritt eine niedere, felsige Platte dicht an den Bach heran und jenseits steigt ebenfalls die Talwand rasch empor, so die einzige bequeme Übergangsstelle bietend, und auf der den Übergang beherrschenden Platte liegt die Stadt Zlabings. Sie liegt in einem langgestreckten Becken, von

Bergen bis gegen 600 *m*, wie der Wachtberg im Südwesten umgeben, selbst in einer Seehöhe von 519 *m*. Nach Nord und Süd ist die Beckenumrahmung etwas niedriger, so daß man ohne große Schwierigkeit ins Tal des Wölkingbaches und der mährischen Thaya im Norden, aber auch längs des Altbaches zur deutschen Thaya gegen Süden gelangen kann. Auch gegen Nordwest können wir, den Wölkingbach aufwärtssteigend, die Kammhöhe des Nordwaldes ersteigen und gelangen ohne Schwierigkeiten ins Gebiete der Nescharka und Moldau. Die Gegend ist rauh, wir stehen auf dem 49° n. Br., in einer Höhe über 500 *m*, der Boden, ein sandiger Grus von Gneis und Granit, ist schlechter Ackergrund und trägt Korn und Hafer, nur selten Weizen, und einen harten Kampf mit der geizigen Scholle kämpft hier seit alters der deutsche Bauer.

Der Historiker Mährens kennt diesen südwestlichen Winkel seines Landes fast gar nicht. Keine großen Ereignisse der Weltgeschichte haben sich hier abgespielt, die Stadt selbst, der Mittelpunkt der Gegend, hat nie eine hervorragende Rolle gespielt, ihre Freuden und ihre Leiden gingen lautlos und fast ungenannt unter in den Wogen der großen Geschichte, die über Mähren dahinrollten. Die Ursachen dieser Abgeschlossenheit liegen namentlich in der Lage der Stadt. Im Norden trennt ein breiter Streifen tschechischen Gebietes das deutsche Südwestmähren von der mächtigen deutschen Stadt Iglau und ihrer Sprachinsel und dahin war der Verkehr sehr gering. Gegen Osten begleitet wohl ein Streifen deutschen Sprachgebietes die Südgrenze Mährens und verbindet so Zlabings mit dem Mittelpunkt Deutsch-Südwestmährens, mit Znaim; aber dieser Streifen wird bei Vöttau ungemein schmal und ist in seiner Längserstreckung infolge des tiefeinschneidenden, gewundenen Thayatales für eine Straße Zlabings—Znaim schwer gangbar. So lag Zlabings wohl in Mähren, stand aber mit Deutsch-Mähren und noch weniger mit Tschechisch-Mähren, von dem es umrahmt wurde, in keiner Verbindung. Seine natürlichen Verkehrslinien, den Altbach entlang oder auf der Hochebene an seiner Seite, wiesen nach Niederösterreich und weisen heute noch in diese Richtung. Der geographischen Lage nach gehörte die Stadt zum obersten Thayagebiet, zum nördlichen Waldviertel. Aber dieser natürlichen Zusammengehörigkeit, der Sprache, Sitte und Sinn der Zlabinger zuneigen, setzt die Landesgrenze von Mähren einen Damm, eine Scheidelinie entgegen. So schwankt die Gegend zwischen beiden Ländern, um in beiden vergessen zu sein. Mit ihren 2500 Einwohnern keine der geringsten Städte Deutsch-Südwestmährens ist sie doch von ihnen allen gewiß die am wenigsten gekannte. Dem Bestreben des Verfassers, dieser Unbekanntheit und Vergessenheit seiner geliebten, schönen Heimat etwas abzuhelpen, dem mährischen Historiker Einblick zu geben in die Geschichte des auch landschaftlich reizenden deutschen Südwestmährens, aber vor allem seinen Mitbürgern in Zlabings ein Bild der nicht unrühmlichen Geschichte der Stadt zu bieten, soll die folgende Darstellung dienen. Jede Stadtgeschichte, namentlich kleinerer

Städte, ist im Grunde und kann nur verständlich und interessant sein für denjenigen, der den Ort und seine Verhältnisse kennt. So möchte auch der Verfasser vom Leser nicht mehr verlangen, als er an Interesse einer fremden Stadt bieten kann, und richtet seine Worte vor allem an die Bewohner seiner Heimat.

Archiv und Quellen.

Die Quellen zur Geschichte der Stadt Zlabings sind in mittelmäßiger Reichhaltigkeit vorhanden, zahlreich genug, um eine allgemeine gute Übersicht über die Stadtgeschichte zu gewinnen, und wieder zu wenig reich fließend, um ins einzelne eingehen und die Entstehung der Zustände und Einrichtungen gut verfolgen zu können. Charakteristisch ist auch der rasche Wechsel quellenreicher und quellenarmer Zeiten. Sehr wenig erfahren wir über die Zeit von 1300—1350, verhältnismäßig viel von 1350—1400, dann tritt wieder eine quellenarme Zeit bis etwa 1500 ein, um dann stetig an Quellenanzahl und Reichtum bis 1700 zuzunehmen. Mit diesem Jahre ist aber plötzlich große Leere wieder da, die ihren Höhepunkt um 1800 erreicht, um dann seit zirka 1840 wieder in den alten Reichtum umzuschlagen.

Das Archiv von Zlabings dürfte wohl seit Gründung der Stadt bestanden haben. Denn die Rechtseinrichtungen dieser Stadt wie aller anderen deutschen Städte forderte die Aufbewahrung der Rechtsurkunden für die ganze Gemeinde und die einzelnen Bürger. Der Stadtschreiber wird das Archiv gemeinsam mit dem Richter betreut haben. Ein Abschnitt in der Archivgeschichte scheinen die Hussitenkriege zu sein. Vielleicht, daß bei der Belagerung der Stadt durch dieselben oder um diese Zeit, wahrscheinlich durch einen Brand, die ältesten Archivbestände zerstört wurden. So deute ich mir eine Nachricht des 17. Jahrhunderts¹⁾, daß 1622 an Archivalien „was von den hussitischen Kriegen her zusammen getragen gewesen“ zerstört und verstreut wurde. Die Folgezeit weist wieder ein geordnetes Archiv bis ins 17. Jahrhundert auf. Die Urkunden wurden in einer Truhe verwahrt, die auf dem Dachboden des Rathauses stand. 1622 lagen spanische Reiter in Zlabings, die am 9. März den Rathausboden erbrachen, die darin befindlichen Waisentruhen plünderten und dabei sind von Schriften „die denkwürdigsten Sachen seit den Hussitenkriegen verloren gegangen²⁾“. Etwas ähnliches geschah 1645, als die Stadt von den Schweden genommen wurde. Mehrere Zünfte verloren damals ihre Zunftprivilegien, so die Tuchscherer, Hutmacher und andere. Auch das Stadtarchiv litt neuen Schaden. Nach dem 30jährigen Krieg kehrte die alte Ordnung wieder ein, ließ aber im 18. Jahrhundert sehr nach und als 1819 Horky die Archive des Znaimer und Iglauer

¹⁾ „Beschreibung von Zlabings“, m. L.-A., Handschriften.

²⁾ Eigene Worte des Verfassers der „Beschreibung von Zlabings“ von 1727 Mähr. Landesarchiv, Handschriften.

Kreises besuchte, fand er das Zlabinger in sehr schlechtem Zustande¹⁾. Nicht besser stand es unter Boczek 1844, der einen großen Teil der unwichtigeren Archivalien, Briefe, Testamente, Gerichtsurkunden nach Brünn ins Landesarchiv mitnahm²⁾, seiner Sammlung einverleibte und von den verbleibenden Stadtprivilegien Abschriften nahm. Fortgesetzt nahm die Zahl der Archivalien ab, sie wurden verschleppt, verstreut, verloren oder gar, wie es in den 60er Jahren der Fall gewesen sein soll, wagenweise als Makulatur verkauft. Der Geist der geschichtsfeindlichen Aufklärung erreichte Zlabings eben erst 100 Jahre später als die große Welt. Diesem Barbarismus scheinen fast alle Quellen der inneren Stadtgeschichte des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen zu sein. Der Aufenthalt des Archivs war eine eiserne Kiste am Rathausboden wie vor 200 Jahren. Erst um 1905 nahm sich der damalige Stadtsekretär J. Helleport der Archivalien an und brachte sie an einen würdigen Ort, in den Folgejahren ordnete sie der Verfasser und begründete das heutige eingerichtete Archiv, soweit seine freie Zeit ausreichte.

Die Quellen zur Geschichte von Zlabings sind weit zerstreut. Die ältesten Urkunden sind nur mehr in Abschriften Boczeks im mährischen Landesarchiv vorhanden, obwohl die Originale zu seiner Zeit noch vorhanden waren. Sie sind meist im Codex diplomaticus Moraviae abgedruckt. Die Boczeksammlung enthält auch zahlreiche Originaldokumente des 15.—18. Jahrhunderts³⁾. Sie sind namentlich für die Kulturgeschichte der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert wichtig. Sehr zu beklagen ist der Verlust eines Stadtbuches des 14. und 15. Jahrhunderts, aus dem Boczek zitiert, das damals bereits stark beschädigt war und heute trotz aller Nachforschung unauffindbar ist. Im Zlabinger Stadtarchive befinden sich heute wenig alte Originalurkunden. Noch d'Elvert berichtet 1856⁴⁾, Urkunden aus der ältesten Zeit der Stadt (1277, 1278, 1288) gesehen zu haben, die heute alle verloren sind, ebenso sämtliche des 14. Jahrhunderts, diese Verluste datieren erst seit 50 Jahren! Von 1401 datiert eine Abschrift der Tuchmacherzunftordnung, sie ist das älteste Originalaktenstück, aber erst von 1436 stammt die älteste erhaltene Originalurkunde, eine Jahrmarktverleihung Herzog Albrechts. Von dieser Zeit an sind mit ganz wenigen Ausnahmen die Stadtprivilegien bis 1805 erhalten, aber von nicht hoher Bedeutung. Das 17. Jahrhundert ist das an Quellen reichste. Nun erscheinen die Ratsprotokollbücher von 1632 an, wenn auch lückenhaft geführt, bis 1642. Dann folgt eine große Lücke gerade in der interessantesten Zeit 1642—1649, von 1649—1691 sind sie fast vollständig. Dazu kommen Zunftprivilegien, Zunftbücher, ein Stadtgerichtsmakular 1685—1691, Salzrechnungen, ein Kopialbuch, Spanzettel

¹⁾ Horky, Berichte d. Bereisung des Znaimer und Iglauer Kreises. M. L.-A., Handschriften, S. 324.

²⁾ Boczek-Sammlung des Mähr. Landesarchivs Nr. 11.142—12.033.

³⁾ Siehe pag. 56, Note 2.

⁴⁾ Notizenblatt der Hist.-stat. Sektion, 1856, Nr. 12.

und Kaufkontrakte. Im 18. Jahrhundert ist ein einziges Ratsprotokollbuch erhalten, die sonstigen Quellen sind spärlich: Zunftbücher, kleinere Akten. Dagegen enthält das Brünner Statthaltereiarhiv Akten namentlich der großen Stadtprozesse des 18. Jahrhunderts und das Landesarchiv die Maria Theresianischen und Josefinischen Kataster. Sehr arm an Material ist der Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Grundertragsmatrik von 1820 ist fast das einzige. Erst um 1840 beginnt die neue Reichhaltigkeit an Akten, Urkunden und namentlich Rechnungsbüchern der Stadt.

Das Pfarrarchiv war noch zu Boczeks Zeiten ziemlich reich, heute ist auf schier unerklärliche Art keine einzige Urkunde mehr vorhanden. Herr Pfarrer Mühlberger stellte dem Verfasser jedoch in liebenswürdigster Weise die Tauf-, Sterbe- und Heiratsmatriken (von 1637 ab)¹⁾ zur Verfügung sowie ein altes Pfarrprotokollbuch des 17.—19. Jahrhunderts.

Das Teltscher und Neuhauser Archiv enthält sehr wenig auf Zlabings Bezügliches. Von höherem Werte sind nur drei Herrschaftsurbare vom Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert aus Teltsch. Wenig enthalten die Archive der Nachbarschaft, fast nichts die von Iglau und Znaim. So sind die Hauptquellen im Landesarchiv in Brünn und im Stadtarchiv in Zlabings enthalten. An gedruckten Quellen liegt fast nichts vor.

Merian gibt in seiner Topographie auch ein ganz kurzes, fast nichts Historisches enthaltendes Absätzchen über Zlabings. Auch in der neuesten Zeit ist nur die kleine Skizze Vrbkas im „Kalender des Bundes der Deutschen Nordmährens“ von zirka 1905 bemerkenswert. Auch an Handschriften, Memoiren oder Chroniken ist Zlabings ungemein arm, nur der Versuch einer handschriftlichen Chronik, deren Verfasser unbekannt ist²⁾, zirkuliert in der Stadt.

Es ist also gänzlich unbearbeitetes Gebiet, das wir betreten. Schon d'Elvert klagt³⁾, daß man die Geschichte dieser interessanten und geschichtreichen Stadt (nämlich Zlabings) und Südwestmährens so sehr vernachlässige. Wenn man hinzusetzt: ganz Deutsch-Südwestmährens, so passen diese Worte d'Elverts genau ebenso auf die heutige Zeit.

Die Besiedlung der Gegend.

Die Frage, ob die Umgebung und die heutige Stätte von Zlabings bereits in der vorgeschichtlichen Zeit oder der keltisch-germanischen Zeit des Altertums bewohnt war, ist bereits Gegenstand einer fachlichen

¹⁾ Welzl (Zeitschrift d. V. f. G. M. und Schl., 3. Jahrg.) gibt nach Wolny das Alter der Zlabinger Pfarrmatriken gar nicht an. Sie gehören demnach zu den ältesten in Mähren.

²⁾ Ferdinand Österreicher?

³⁾ Notizenblatt 1856, Nr. 12.

Besprechung gewesen. Im böhmisch-mährischen Waldgebirge kommen in Südwestmähren im Granitgebiete mehrere sogenannte Schalensteine vor, auch bei Stallek nördlich von Zlabings. Man erklärte diese Schalensteine als Opfersteine der Vorzeit. Wenn das der Fall war, so war damit das Vorhandensein von Siedlungen in dem ausgedehnten Waldgebiete nachgewiesen, Siedlungen der vorgeschichtlichen Zeit oder der Kelten oder Germanen. Waren aber solche Siedlungen vorhanden gewesen, so mußten sie auch Spuren hinterlassen haben. In der Umgebung von Zlabings hat man bisher auf Meilen in der Runde keine Spur einer vorgeschichtlichen Siedlung und Besiedlung gefunden. Nachgrabungen, allerdings nur bei den Schalensteinen vorgenommen, hatten kein Ergebnis¹⁾. Funde von Bronzewaffen, Schmuck, Steinhämmern, Steinfeilsitzen wurden erst am Rande des Waldgebirges bei Raabs, Drosendorf und Unter-Pfaffendorf gemacht. Dieses Fehlen aller Besiedlungsspuren im südwestlichen Mähren ist, allerdings nur für die vorgeschichtliche Zeit bewiesen. Nicht so sicher scheint mir das Fehlen keltischer oder germanischer Siedlungen in der Gegend, denn sie ist daraufhin noch nicht erforscht, auch die Opfersteinfrage dürfte sich kaum ganz sicher lösen lassen²⁾. Wie dem auch sei, nachweisbar ist eine Besiedlung vorderhand bis in die slawische Zeit nicht. Wenn der Hofbibliothekar Rudolfs II., Abraham Hossmannus, in seinem ungedruckten Werke „Historische Beschreibung deren mährischen Städte, Klöster und Schlössern“ ganz genau weiß, daß die Stadt 462 n. Chr. von dem Slawenkönig Babak gegründet wurde und infolge des Asylrechtes aufblühte, was noch 1727 der Hofhistoriograph Hoffmann fest glaubt, so geht der moderne Geschichtsforscher über derlei Nachrichten mit einem Lächeln hinweg. Wußte Hossmannus doch sogar, daß dieses älteste Zlabings, das den Namen „Strahonin“ bei ihm erhält, so groß war, daß seine Vorstädte sich bis Urbitz (9 km von Zlabings) erstreckten! Infolge Mißbrauch des Asylrechtes soll 1076 Herzog Konrad von Znaim das Räubernest zerstört haben³⁾.

An der heutigen Grenze Böhmens und Mährens dehnte sich bis ins 13. Jahrhundert der viele Meilen breite Grenzwald Böhmens aus, durch den nur an einzelnen Stellen schmale Steige für den Verkehr hindurchgingen, so weiter nördlich der Weg, der vom Igeltale nach Habern in Böhmen führte, weiter südlich der Weg über den Sattel von Gmünd gegen Budweis. Zwischen beiden führte ein Steig von dem

¹⁾ Vgl. Rzehak, Die Schalensteine im südwestmährischen Granitgebiete. Zeitschrift des Mähr. Landesmuseums 1906, S. 242, 247.

²⁾ Rzehak versieht die natürliche Entstehung der Schalensteine. Mir scheint es nicht unmöglich, daß ein künstlich ausgehauener Opferstein in den 2 Jahrtausenden, in welchen er Wind und Wetter ausgesetzt war, die Spuren künstlicher Bearbeitung so verwischt aufweist, daß man nur mehr die natürlichen Vorgänge der Verwitterung zu sehen glaubt. Der angebliche Schalenstein jedoch an der Zlabinger Kirche ist ein anscheinend recht junges Produkt der Neuzeit.

³⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung 11.144, Extrakt aus Hofmanns „Histor. Beschreibung“.

Tale der Nescharka von dem Orte Platz, dessen tschechischer Name „stráž“ (Warte) den einen Endpunkt der Waldstraße bezeichnet, durch die Grenzwälder nach Österreich. Daß diese Straße am heutigen Zlabings vorbeiführte, dafür ist ein wichtiger Beleg der Name des knapp an der Stadt anliegenden und weit die Gegend überragenden Wachtberges (tschechisch „stráž“!). An dem Wachtberge muß sich also eine Warte mit Besatzung zur Sicherung der Waldstraße befunden haben, wie am Westende der Straße in Platz. Der Ausgangspunkt und der erste wichtigere österreichische Ort, auf den diese Straße stieß, war der alte Burgfleck Raabs am Zusammenflusse der beiden Thaya. Wenn nun die Meinung richtig ist, daß von dem tschechischen Namen „Rakous“ für Raabs auch das Land südlich von Raabs, nämlich Österreich, seinen tschechischen Namen „Rakousy“ erhielt, so ist auch anzunehmen, daß diese Straße keine der wenigst begangenen war, sonst hätte der Name Rakous nicht dem ganzen Lande den Namen geben können. Ein weiteres Anzeichen für die Existenz dieses Waldsteiges ist auch die spätere Straße, die von Österreich (Drosendorf) an die Nescharka führte. Der Verkehr ist in seinen Wegen sehr konservativ, wenn einmal die am wenigsten Schwierigkeiten bietende Straße gefunden war, bewegte sich der Verkehr jahrhundertlang auf ihr.

Wie der Steig genau verlief, ist heute kaum mehr festzustellen. Wahrscheinlich von Platz nach Neubistritz, dann den Bergsattel bei dem heutigen Kloster- oder Sichelbach überschreitend in die Mulde von Altstadt und sodann gegen Zlabings, um auf der leichtgangbaren Hochebene zwischen den beiden Thaya Raabs zu erreichen. Die Gegenden waren menschenleer, ein Teil des königlichen Grenzwaldes, nur einzelne Waldsiedler mögen ihre einsamen Hütten am Grenzsteige gehabt haben. In der Ebene der oberen mährischen Thaya finden wir im 12. Jahrhundert einzig die Dörfer Teltsch und Datschitz erwähnt.

Im 13. Jahrhundert tritt in der böhmischen Geschichte das deutsche, aus Oberösterreich stammende Adelsgeschlecht der Rosenberge mächtig hervor und wir finden es unter Ottokar II., als Mähren von Böhmen nicht mehr trennbar schien und die Grenzwälder gegen Österreich infolge der Vereinigung dieser Länder mit Böhmen nicht mehr den Zweck einer Reichsschutzwehr zu haben schienen, im Lehenbesitz des Grenzwaldes von Passau bis an die Quelle der Igel und mährischen Thaya. Nach dem Willen und mit Zustimmung des Königs begann in diesem Grenzwalde schon unter den Königen Ottokar I. und Wenzel I. eine rege Tätigkeit, die Wälder werden gelichtet, die Straße verbreitert, Kolonisten ins Land gezogen und zwar fleißige, geldkräftige Deutsche. Heinrich I. vom Geschlechte der Rosenberge gründet im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die Burg Neuhaus, man beginnt die Ansiedlung im Grenzwalde, die Dörfer Ztremils (Tremles) und Doblings werden bereits erwähnt, und der Umstand, daß Herr Heinrich sich 1237 im mährischen Kloster Welehrad begraben läßt, scheint ein Zeichen, daß er in Mähren

begütert war. Er ist der Gründer des Neuhauser Zweiges der Rosenberger, der eine goldene Rose in blauem Felde in seinem Wappen führte. Seine beiden Söhne Witigo und Sezema treten weniger hervor. Witigo, seit 1247 Burggraf von Olmütz, ist von seinem Hausgute weit entfernt und wird wohl weniger stark die Tätigkeit seines Vaters fortgesetzt haben. Trotzdem tauchen immer mehr Dörfer im Grenzwalde auf¹⁾. Auch gegen Mähren zu wird die Besiedlung stärker, um die alte Burg Jamnitz, wo am Beginn des 13. Jahrhunderts sogar ein mährischer Teilfürst des südwestlichen Mährens residierte, bildete sich vor 1227 eine Stadt mit deutschen Bewohnern²⁾, das Pfarrdorf Althart wird 1190 erwähnt, Mähr.-Budweis, Domamühl, Vöttau sind gut besiedelte Pfarrorte³⁾. Dagegen ist das Tal der mährischen Thaya noch schwach besiedelt, Kloster Neureisch taucht 1220 auf, gegen Süden vereinzelt Dorf Datschitz 1183⁴⁾, die Besiedlung dieser Gebiete erfolgt von Norden her, slawische Bauern nehmen die Täler in Besitz.

Ihnen tritt die deutsche Besiedlung in bewußter Ausdehnungsabsicht von Süden her entgegen. Die Besiedlung des nördlichen Donauufers in Niederösterreich begann im 11. Jahrhundert und hatte um 1200 die heutige Landesgrenze gegen Mähren erreicht, nun beginnt im 13. Jahrhundert das deutsche Element über diese Grenze zu fluten. Znaim wird eine Stadt mit deutschen Bürgern, um 1250 finden wir Frain, Vöttau, Freistein und Fratting mit Deutschen besiedelt. Um dieselbe Zeit dürften wir auch eine Zeit deutscher Ortsgründungen im Gebiete der Neuhauser im Thayatal annehmen. 1258 soll die Stadt Teltsch gegründet worden sein, um 1250 tritt uns auch die Stadt Zlabings entgegen. Slawische Besiedlung ist im 12. und 13. Jahrhundert an der Grenze Mährens und Österreichs nicht anzunehmen. Die slawischen Dörfer und Burgen reichten nicht südlich der Linie Datschitz-Jamnitz-Vöttau. Von da bis an die österreichische Thaya reichte der dichte Grenzwald Mährens, dessen Erstreckung der noch heutige große Waldreichtum des Gebietes und die Ortsnamen Waldkirchen, Hart (-Wald), Weikartsschlag, Rabesreut, Heinrichsreut usw. anzeigen. Auch er war bis gegen Drosendorf Besitz der Rosenberger (Piesling bis ins 14. Jahrhundert), die sogar über das Waldgebiet hinaus in Österreich Raabs und sein Gebiet zeitweilig erwarben. Es ist bezeichnend, daß sie ihr Gebiet gegen Südost gerade längs der alten Waldstraße Neuhaus—Raabs ausdehnen. Es begann nun im 13. und 14. Jahrhundert die Besiedlung dieses Waldgebietes mit Deutschen. Das ist ersichtlich aus dem Umstande, daß die alten slawischen Orte (Datschitz, Jamnitz, Řetschitz, Jenikau) ihre Namen nicht ändern, die neuen Orte die fast durchweg erst im 14. Jahrhundert

¹⁾ Vgl. Tupetz, Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz in Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXVI, 283 f.

²⁾ Emler, Regesta dipl. Bohem. et Morav., I, 719.

³⁾ Wolny, Topographie, III. Bd.

⁴⁾ Ebenda, VI. Bd.

urkundlich auftreten, meist die deutschen Namen ihrer Gründer tragen. So Hermanns, Wolfhers (Wolfirsch), Markwarts, Lipolds, Rudolds (Böhm.-Rudoletz), Lidhers, Urbans, Kadolds. Andere Orte zeigen ihren deutschen Namen: Waltersschlag, Hart, Wölking, Maires (Maiers), Piesling, Neustift, Tiefenbach, Frattling. Die Orte mit slawischem Klang tauchen erst später (15. Jahrhundert) auf. (Modes (?) 1464, daneben das öde Dorf Artolds) Stallek 1630, Holleschitz 1385, Laskes 1476, Stoitzen 15. Jahrhundert, Radischen 1597 und sind infolge Vorwegnahme des guten Bodens im 13. Jahrhundert arme Dörfer. Die meisten Orte der Umgebung von Zlabings sind demnach deutsche Gründungen, soweit ein Urteil möglich ist.

Woher kamen diese Deutschen? Aus den Ortsnamen selbst ist nichts zu entnehmen. Die heutige deutsche Mundart ist die bayrische des nördlichen Niederösterreich und auf bayrische Ansiedler weisen die Ortsnamen mit den bayrischen Endungen -ing und -schlag (Wölking, Waltersschlag, Öde Pfaffenschlag bei Zlabings, Piesling, Frattling). Aber im bayrischen Dialekt machen sich auch starke fränkische Einschläge bemerkbar (so die Vorliebe für den Vokal ui, z. B. Bui, Tuin, zui für bayrisch Bua, Tuam, zua), auch die Hausbauart (Giebel auf die Straßenseite, fränkisches Bauernhaus u. a.) weisen darauf hin. Das deutsche Sprachgebiet um Zlabings hängt mit dem um Neubistritz zusammen. Beide haben Dialekt und anderes gemeinsam, namentlich auch die vielen Ortsnamen, die aus einem Personennamen mit angehängtem „s“ bestehen. Tupetz war der Meinung, die Bewohner beider Gebiete dem bayrischen Stamm zuweisen zu müssen, wogegen Klimesch¹⁾ zu beweisen sucht, daß die Deutschen dieser Gebiete Thüringer seien. Er stützte sich dabei namentlich auf die Tatsache, daß Ortsnamen, bestehend aus Personennamen mit angehängtem „s“ in Thüringen im oberen Werratal auf kleinem Gebiete und in größerer Anzahl vorkommen.

Ich muß Klimesch darin widersprechen. Diese Ortsnamen (Ebenharts, Molbers, Seiferts, Lengers, Alberts, Ekers, Metzels . . .) finden sich nur im oberen Werratal (Henneberg und Koburg) und kommen ganz vereinzelt im Hörseltale vor (Kavorts, St. Johannis). Wenn es thüringische Ortsnamen wären, so müßten sie ihr Hauptverbreitungsgebiet selbstverständlich im eigentlichen thüringischen Sprachgebiet nördlich vom Thüringerwald haben, dort aber findet sich kein einziger derartiger Name. Ferner hat Klimesch nicht berücksichtigt, daß die Gegend, wo diese Ortsnamenart am häufigsten vorkommt, das obere Werratal bis etwa zur Linie Lengersfeld-Barchfeld, Klein-Schmalkalden, nicht thüringische, sondern fränkische Mundart gebraucht, wie jede deutsche Dialektarte zeigt. Das fränkische Sprachgebiet erstreckt sich auch ins oberste Fuldatal, wo derartige Namen (Hilders, Hanswarts, Diperts usf.) ebenfalls vorkommen. Ein Beweis, daß solche Namen wirklich fränkisch sind, nicht thüringisch, ist, ihre Verbreitung über das ganze Gebiet der Mainfranken, so Wehlmanns bei Ansbach,

¹⁾ Klimesch, Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz in „Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen“, XXVIII. Jg.

Ramers an der Kinz, Dirx (Dietrichs) bei Melrichstadt, St. Johannis bei Nürnberg, Gefres (Gottfrieds) bei Bayreuth, Helmbrechts bei Hof, Kuns pers (Kuniberts?) bei Amberg, Eismanns, Staufers bei Nürnberg, Reutles, Hetzels bei Erlangen, Weilers bei Soden, Bellings bei Steinau, Memerts bei Orb, Herolts, Mottgers, Sauerds, Rambolds, Sterbfritz bei Schlüchtern, Rimels, Gotthards, Rückerts, Leibolz (= Lipolds), Wetzlas bei Hühnfeld, Liebhardts, Wickers, Ditges, Seiferts, Römers in der Rhön, Speicherds (Speichhards), Weiherds (Wikhars) bei Bischofsheim. Die Grenzlinie des Vorkommens dieser Namensform fällt fast genau zusammen mit der Grenzlinie des fränkischen Volks und Sprachstammes, namentlich des ostfränkischen. (Thüringerwald—Salzungen—Hühnfeld—Schlitz—Vogelsberg—Nidda—Orb—Würzburg—Ansbach—Amberg—Hof.) Die bezeichneten Orte liegen alle in spät besiedelten Gebirgsgegenden, sind also jüngere Kolonisten-dörfer. Dieselben Ortsnamen finden sich nun im nördlichen Nieder-österreich, wo fränkische Einwanderung nachgewiesen, von einer thürin-gischen aber keine Rede ist, zu Dutzenden bis an die böhmisch-mährische Grenze bei Neubistritz und Zlabings und darüber hinaus, und zwar scharf ausgeprägt, so von den Hunderten Gerungs, Reynolds, Rudolds, Riegers, Rappolds, Walthers, Pertholds, Göpfritz (Gottfrieds), Geras (Gerhards) Siegharts u. a., auch hier liegen sie im später besiedelten Berglande. Endlich erwähne ich noch die merkwürdige Übereinstimmung fränkischer Orte mit solchen unserer Gegenden, so Kain bei Schweinfurt (und Altstadt), Mutten bei Fulda und Zlabings, Gefres (Göpfritz) bei Bayreuth und Waidhofen, Wetzlas bei Fulda und Weikartschlag, Lipolz bei Hühnfeld und Zlabings vor allem Retz (bei Pfreim und bei Znaim) und der gewiß nicht häufige Name Drosendorf (bei Bamberg, auch Drosenfeld bei Kulmbach). Ich denke also nicht fehlzugehen, wenn ich die Bevöl-kerung der Umgebung von Zlabings und Neubistritz für gleichartig mit der des nordwestlichen Niederösterreich, als Franken mit sehr starkem bayrischen Einschlag, der heute überwiegt, annehme. Ihre Einwanderung erfolgte von Österreich her zu einer Zeit, als in diesem wenig Raum für Neukolonisation mehr war, vor Beginn des 13. Jahrhunderts. Darauf weisen auch Übereinstimmungen deutscher Ortsnamen des Zlabingser Gebietes mit nordniederösterreichischen Ortsnamen hin, so Zlabings selbst mit Zlabing oder Zlabern bei Falkenstein, einem alten deutschkoloni-sierten Gebiet, Böhm.-Rudolz hat sein Gegenstück in (Deutsch)-Rudolz bei Dobersberg, Fratting bei Zlabings mit Frattingdorf bei Mistelbach und Fattrers bei Zlabings (N.-Ö.), Kadolz bei Ober-Hollabrunn und bei Zlabings, Gerungs bei Zwettl und das verschwundene Dorf Gerungs bei Zlabings (Mayres), Motten bei Zwettl und Zlabings, Stoizendorf und Mayers bei Eggenburg und Stoizen mit Mayres bei Zlabings. Fast alle deutschen Ortsnamen der Zlabingser Gegend finden sich in Niederöster-reich wieder. Seit 1250, als der Grenzwald zwischen den böhmischen und österreichischen Ländern überflüssig schien, zogen die Rosenberger sie

zahlreicher zur Besiedlung desselben aus Franken selbst oder dem nördlichen Niederösterreich heran. Wenn endlich im Neubistritzer Gebiete direkt Leute aus „Thüringen“ vorkommen, so kann dies für die Stammesherkunft nicht maßgebend sein, da das obere Werratal seit dem Aussterben der Meranier politisch zu Thüringen gehörte und seine Bewohner de Thuringia und Thuringi sich nannten.

In diesem fränkisch-bayrischen Besiedlungsgebiet taucht um 1250 Zlabings auf. Wie die ganze Gründungsgeschichte ist auch der Name der Stadt und seine Bedeutung unklar und nicht leicht sicherzustellen.

Wir müssen deshalb auf die ältesten Namensformen als die ursprünglichsten zurückgehen. Diese Namensformen sind: Zlawniz 1260¹⁾, (C)zlewings 1290²⁾, Zlebinx 1294³⁾, Slabings 1296⁴⁾, Zlebnis 1299⁵⁾. Die späteren Namensformen tauchen erst 1359 wieder auf, dürften daher nicht mehr die alte Reinheit der Form haben und fallen für unsere Untersuchung weg.

Wenn wir die oben angegebenen ältesten Namensformen betrachten, fällt uns vor allem die allen gemeinsame kurze Zlawn- oder Zlewn- auf. Schon der Wortanlaut Zl- oder Sl- verrät, daß das Wort nicht dem deutschen, sondern dem slawisch-tschechischen Wortschatze angehört. Dabei ist der Wechsel der Buchstaben a und e, b und w ein häufig vorkommender und bedeutungsloser (vergleiche für dieselbe Gegend Frattling = Vreting, Jamnitz = Jemnitz, Qualitzen = Quelitzen, Zlawaten = Slawëtin = Zlabaten, Tetschitz (1183) = Datschitz oder Belčovice = Wispitz, Bilence = Willenz, Urbans = Urwans (Dialekt) u. a.).

Wenn wir der Wurzel Zlawn- nachgehen, so gelangen wir zu dem älteren Worte „zlebina“ oder in Verkleinerungsform „zlebnica“. Die Bedeutung dieses Wortes ist: Tal mit Wasserlauf (Tobel), Wasserrinne, Wassergraben⁶⁾. Zlawnica oder Zlebnica ist also ein Ort in einem oder an einem Bachtal. Die Art der Benennung stimmt auch mit den örtlichen Verhältnissen von Zlabings überein: Der Ort liegt am Abhange eines etwa 100—200 Schritt breiten, mehrere Kilometer lang in einer Richtung verlaufenden, vom Altbach in Windungen und Verzweigungen durchflossenen Tales mit ebenem Talboden, der heute noch teilweise sumpfig ist und früher gewiß stark sumpfig war. Für den Wanderer auf dem Waldsteig von der Nescharka zur Taya, der meist nur kleine, steilumrandete Bäche zu überschreiten hatte, war dieser lange, trogförmige Wassergraben, der schwer überschreitbar war, etwas in die Augen fallendes, er nannte die Stelle „den Wasser-

¹⁾ Urkunde Weikhard's von Tyrna v. 1260, 20. Sept. C. d. M. III, 269.

²⁾ Urkunde des deutschen Ordenskomturs Ekko 1290, 1. März, ebd. VIII. 777.

³⁾ Urkunde Ulrich's v. Neuhaus, ebd. V, 9, Nr. 11.

⁴⁾ Urkunde Theodorich's von Olmütz, ebd. V, 56, Nr. 57.

⁵⁾ Urkunde Ulrich's v. Neuhaus, ebd. V, 108, Nr. 105.

⁶⁾ Vergl. Erklärung d. böhm. und poln. Worte, S. 22, in C. d. M. VII, Jungmann, Wörterbuch modern: Žlabina.

graben“ kat exochen. Die Straße von Süden her mußte über diese „zlebina“ ebenfalls und hier war der scharfmarkierte Einschnitt noch auffallender, nachdem auf der Hochebene von Dobersberg bis Datschitz nichts Derartiges den Weg hemmte. Die Leute, die sich am Altbache niederließen, übernahmen die Bezeichnung von den Reisenden und nannten das Dorf ebenfalls Zlabina oder Zlewina, auch Zlavnica, und als die Deutschen sich neben ihnen niederließen, nahmen sie die Bezeichnung auf, aber sie verdeutschten sie, machten sie sich mundgerechter. Diese Namensverdeutschung läßt sich gut beobachten.

Die noch stark slawische Form Zlawniz ist auch die älteste (1260), sie zeigt aber schon deutsche Veränderung im Schluß-z statt -ca (slaw.). Die Form Zlebinz von 1299 ist schon weiter verdeutscht, sie hat aus dem weichen z der Slawen bereits ein hartes deutsches z gemacht und umgekehrt aus dem harten Schluß-z ein weicheres Schluß-s. Die Form Zlebinx von 1294 stellt uns einen weiteren Entwicklungsschritt durch Umstellung der dem Deutschen schwer sprechbaren Buchstabenverbindung -bnis in -bins¹⁾ und bings dar und in Zlewings (1290) sehen wir die Schlußform dieses Verdeutschungsvorganges vor uns. Diese Form Zlewings bleibt auch bis zirka 1500 rein in Geltung in allen Urkunden der Stadtbewohner, sie ist die deutsch-authentische für die Folgezeit und weicht erst nach 1500 der heute noch geltenden Form Zlawings oder Zlabings.

Daneben läßt sich auch die heutige tschechische Form Slavonice ableiten. Die Form Slabings von 1296 zeigt im Anlaut slawischen Anklang. Der Übergang von Zlawnica auf Zlawniz (1260) ist leicht, dann taucht erst sehr spät (1358) die stark tschechische Form Slawonicz auf, 1369 Slabonicz, erst nach 1600 Slavonice; die lange Beibehaltung der Endsilbe -niz (vgl. Zlawniz) ist ein Zeichen, daß diese Silbe -niz mit -nice nichts zu tun hat und die Ableitung Slavon-ice (Dorf des Slavo) nicht richtig ist. Daß man im Slawischen statt des alten Zl- einsetzte Sl-, hat seinen Grund im Beibehalten des S weichen Zischlautes statt des harten Z, in welches die Deutschen von Zlabings das weiche Z von Zlawniz verwandelt hatten²⁾. Die späteren Ortsnamen zeigen die Teilung in die deutsche und tschechische Art, weichen aber von den zwei typischen Formen Zlewings und Slawonicz wenig oder gar nicht ab. So 1358 Slawonicz, 1359 Slebins, 1363 Czewings, 1364 Slebingz, 1366 Slawonicz, 1368, 1369 Czewingz, 1369 Slabonicz, 1373 Slavonicz, 1379 Slewingen(!), 1380 Czewingz, 1381 Slawonicz, 1383 Zlebings, 1385 Slewings (auch

¹⁾ So die Form von 1359: Slebins.

²⁾ Beispiele für die Umwandlungen tschechischer Namen bei der Verdeutschung: B und W: Bažantov = Wofant, Bedlno = Wedl, Bešice = Weschitz u. a., selbst B in F: Březi = Freiles, Borowany = Forbes. Im Inlaut: Hlavnow = Labnai u. a. Endsilbe -ing und -ings aus vielen tschechischen Endungen, meist -in und -ina: so Cetvina = Zettwing, Děbolin(a) = Dieblings, Hodonin = Göding, Chwalsiny = Kalsching, Jeseň = Gessing, Jimlina = Imling, Kramolina = Gramling, Jiřín(a) = Irschings. Oder umgekehrt -ing übersetzt mit -ina, so Straubing = Štrubina. Bei der deutschen Endung -ing ging oft ein -s verloren. So heute Piesling (Schriftdeutsch) statt Piaslengs (Dialekt), Gottschallings

1392, 1398, 1401). 1403 zum erstenmal Czlabings, 1404 Slabings, Slavonitz, 1406 Czelewins, 1436 Czelebins(!), 1466 zum erstenmal Zlabings, 1467 Czlawbings, 1471 Czlawingz, 1501 Slavings, 1530 Zlawings und diese Form bleibt bis 1800 zirka die herrschende und ist heute noch im Volksdialekte die allein gebrauchte.

Die in Zlabings verbreitete Meinung, die Stadt hätte ihren Namen von ihren Herren im 17. Jahrhundert, den Grafen Slawata, ist selbstverständlich ein sinnloses Märchen.

Entstehung und älteste Zeit von Zlabings.

Die Entstehung von Zlabings müssen wir uns also als eine sehr allmähliche, nicht als eine plötzliche, sogleich in Form einer Stadt auftretende, vorstellen. Der vorgeschichtliche Waldsteig, der vom fruchtbaren Hügelland Niederösterreichs bei Raabs in den Urwald der böhmisch-mährischen Höhe eindrang, die Wasserrinne des Altbaches erreichte und an ihr entlang über das heutige Altstadt und die Wasserscheide ins Gebiet der Ebene an der Nescharka und damit ins Moldaubecken gelangte, bot mit seinem Verkehre den ersten Anlaß zur Ansiedlung im Walde am Altbache. Ob Kelten und Germanen hier gewohnt haben, läßt sich aus Mangel an Belegen nicht sagen, aber auch nicht ableugnen. Als dann die Slawen das böhmische Becken besetzten und mit breiten Grenzwäldern das Innere desselben zu schützen suchten, nur wenige Waldstraßen durch den Grenzwald offen ließen und die Ein- und Ausgänge derselben sicherten, da geschah dies auch mit der alten Waldstraße von der oberen Thaya zur Nescharka. Man legte am Ausgang dieser Straße bei Platz eine befestigte Warte (straž) an und weil die deutschen Österreicher den Ausgang Raabs nach Österreich in ihrer Hand hatten, legte man am Altbachübergange, am „Wassergraben“ „zlebina“, eine zweite befestigte Warte, straž bilence, zur Deckung des Überganges über den Altbach und des Zuganges zur Paßhöhe über das Gebirge an. Diese befestigte Warte stand auf dem kleinen Hügelchen am Altbache, auf dem heute die Spitalkirche von Zlabings steht. Der hochragende, eine weite Aussicht über das Waldgelände nach allen Richtungen bietende Berg südlich des Baches wurde mit einem Wachposten besetzt, daher noch der heutige Name „Wachtberg, straž“. Um den Befestigungsturm,

u. a. S aus weichem Z: Ždár=Saar; hartes Z aus S: Sedlišť=Zetlisch, Sezimky=Zsösnitz, Soutěsky=Zautig, Světica=Zwettnitz, Svojše=Zwoischen u. v. a. Hartes Z aus tschechischem Z: Zalesky=Zales, Znoimo=Znaim u. a.; hartes z aus ž: Žitava=Zittau, S aus Ž: Žatec=Saag u. a. Eine genaue Regel ist dabei nicht aufzustellen.

Nie aber findet sich ein deutscher Name auf -itz, das nicht von einem tschechischen -ice her stammt oder umgekehrt: Wenn ein deutscher, vom Slavischen abgeleiteter Name nicht auf -itz ausgeht, so kann seine ursprüngliche tschechische Form nicht auf -ice geendet haben. Daher sind Zlabings und Slavonice nicht übereinstimmend auf eine Wurzel zurückzuführen, wohl aber Zlabings und Zlabina oder Zlabnica.

der Sicherheit bei feindlichen Angriffen bot, dessen Besatzung mit Lebensmitteln versorgt werden mußte, ließen sich Ansiedler nieder, Slawen, die vielleicht vom Landesherrn zur Verproviantierung der Wartenbesatzung hierher gesandt wurden. So entstand ein Dörfchen am Abhange des Wassergrabens des Altbaches, welches nach der Lage „zlebница“, „(am) Graben“ genannt wurde. Die heutige Spitalgasse dürfte diese älteste Ansiedlung des 10. und 11. Jahrhunderts sein.

Als das nördliche Niederösterreich um dieselbe Zeit immer dichter von deutschen Ansiedlern, namentlich aus Franken, besiedelt wurde, rückten die Deutschen immer mehr nach Norden, besiedelten das Thaya-gebiet und das obere Waldviertel, zogen endlich den Altbach hinauf und ließen sich anfangs vereinzelt, dann immer zahlreicher in der Umgebung und an der Stelle des heutigen Zlabings nieder. Sie waren gerne von den Landesfürsten und Adeligen gesehen als Leute, die den Urwald rodeten, ertragreichen Ackerbau mit guten Geräten trieben und Lust zu Handel und Gewerbe besaßen. Sie besetzten um Zlabings alles öde Gebiet bis gegen Datschitz, Jamnitz und Vöttau, hinter welcher Linie im fruchtbareren Lande zahlreiche slawische Ansiedler saßen. Auch in diesem slawischen Gebiete ließen sie sich zerstreut nieder, wurden aber hier im Laufe der Zeit aufgesogen, slawisiert, so wie sie dort, wo sie in geschlossener Masse sich angesiedelt hatten, vereinzelte ältere Slawenansiedlungen germanisierten, aufsogen. So entstand eine scharfe von der heutigen wenig verschiedene Sprachgrenze in Südmähren.

Auch die Slawenansiedlung Zlebница wurde germanisiert. Die zuwandernden Deutschen lebten nach deutschem Rechte, lehnten, sobald sie in etwas größerer Anzahl in einem Orte neben den Slawen auftreten konnten, ein Zusammenleben mit ersteren ab und gründeten gesonderte Gemeinden. Als daher Handel und Verkehr auf der Straße am Altbach immer reger wurden, ließen sich deutsche Kaufleute in Zlebница öfter sehen, blieben dann dauernd im Orte und versorgten Ort und Umgebung mit ihren Waren. Als aber das Tal der mährischen und der österreichischen Thaya immer dichter besiedelt wurde, Iglau, Waidhofen, Zwettl entstanden, da bildete sich eine Handelsstraße, namentlich für Eisen, Salz und Kaufmannsware heraus, die bei Linz beginnend, über Zwettl an die Thaya gelangte, bei Dobersberg sie verließ, den Altbachgraben bei Zlebница überschritt, bei Datschitz die mährische Thaya erreichte und an dieser über Teltsch nach Iglau führte. Bei Zlabings kreuzte sie sich mit der großen Straße Prag—Neuhaus—Raabs—Wien und einer dritten Straße Brünn—Kromau—Jamnitz—Zlabings—Altstadt—Budweis—Passau. Die Folge davon war, daß am Knotenpunkt, dem Dörfchen Zlebница, die deutschen Kaufleute gerne ihre Waren auslegten, zumal sie hier an der Landesgrenze verzollt werden mußten. Daraus entstanden kleine Märkte, die Kaufleute errichteten Buden, entschlossen sich endlich zum dauernden Bleiben, kauften Grund und Boden und bauten Häuser. Deutsche Bauern aus dem nördlichen Niederösterreich kamen gleichzeitig oder folgten.

Aber der Ort dieser entstehenden deutschen Niederlassung, für deren Entstehung wir etwa die Zeit von 1150—1250 annehmen können, war nicht der gleiche wie der des daneben bestehenden Slawendorfes Zlabnica. Der Talabhang am Altbach beim alten Wartturm bot wenig und sehr unebenen Raum, der Übergang über den Altbach war breit und sumpfig, jenseits stieg gleich der Wachtberg auf. Man ließ sich daher dort nieder, wo die sich kreuzenden Straßen tatsächlich zusammenliefen und die ältesten Marktbuden und Häuser entstanden waren. Östlich vom Slawendorfe, etwa 300 Schritte davon, zog sich vom Galgenberge eine flache Platte gegen Westen, im Süden vom Altbache, im Westen und Norden von einem am Galgenberge entspringenden Bächlein (Schwarzbach) umflossen. Die Abhänge der Platte fielen ziemlich steil ab, boten also Schutz, der Bach floß in der Nähe, der Übergang über den Altbach war schmal und wenig sumpfig. Auf dieser Hochfläche entstand im Laufe der Jahrzehnte des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, getrennt vom Slawendorfe am Wartturm, ausgehend vom Straßenknotenpunkte mit daraus entstehendem Markt und Warenverkehre, von den Rosenbergnern gefördert, der deutsche Kaufmanns- und Bauernort Zlawniz, Zlewins, Zlebings als ein Marktflecken mit deutschen Bewohnern und deutschem Rechte. Die Ansiedler bauten sich mitten am alten Marktplatze eine Kirche und weihten sie der von den Deutschen hochverehrten heiligen Maria, sie bauten im Anfange, als der Ort selbst noch keine Befestigung aufwies, eine Befestigungsmauer um die Kirche, die Rosenberger erbauten im Umfange derselben ein Schloß, beides als Zuflucht im Falle der Gefahr für die Ansässigen des Ortes. Die Bürger lebten nach deutschem Recht, eine Pfarre wurde gegründet, der Ort mit Palisaden und Graben befestigt: so tritt Zlabings um 1260 auf.

Der ältere Slawenort sank zur Unbedeutendheit neben seinem großen deutschen Rivalen. Die Straßenwarte wurde aufgelassen mit dem zunehmenden Verkehr und namentlich seit eine Wache durch den befestigten Orte der Deutschen überflüssig wurde; aus der alten Warte wurde eine Kirche zu St. Johann neben dem Spitale, um 1262 ist diese Umwandlung geschehen. In den Slawenort ziehen nach und nach deutsche Bauern ein, aber seine Selbständigkeit behält das alte Dorf noch weiter als eigene Gemeinde und erst spätere Jahrhunderte vereinigten die Stadt Zlabings mit der Vorstadt Zlabings zu einem Gemeinwesen. Aber selbst heute ist die Scheidung noch deutlich ausgesprochen und bemerkbar.

Der neue Ort bekam wohl vor allem ein Marktrecht, das Land ringsum wurde den neuen Besiedlern nach deutschem Recht in Erbpacht gegeben gegen Abgabe an den Grundherrn. Die einzelnen kauften sich in Bau- und Hofstellen (Lahnen) an. Wahrscheinlich wurden 50 Lahne ausgesetzt¹⁾. Aber deutlich zeigt sich in der Anlage des Ortes die Entstehung als Straßenknotenpunkt und Marktort. An der Kirche vorbei führen die Straßen und laufen westlich von ihr zusammen, so entsteht ein

¹⁾ Soviel beträgt die Grundfläche noch 1359.

Dreieck, der untere Marktplatz, eingesäumt von den ehemaligen Verkaufsständen, heute Häusern, die sich im Oberen Platz fortsetzen.

Die ältesten Erwähnungen von Zlabings sind folgende:

In einer Urkunde vom 20. September 1260 befreit ein Wichard von Thyrna gemeinsam mit seinem Schwiegersohne Johann von Dobran das Kloster der Nonnen von St. Maria Magdalena in der civitas Dobran von jedem Zins. Die Urkunde hat leider keine Angabe des Ausstellungsortes. Als Zeugen des Schenkungsaktes werden genannt Peter, Pfarrer von „Bren“, „Herr“ Werner Pfarrer von „Zlawniz“, der Pfarrer von „Beiczla“ und der Richter von Dobran. Die Originalurkunde befindet sich im Fond Chotieschau (Westböhmen) der böhmischen Klosterurkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien. Mit den westböhmischen Verhältnissen des 13. und der folgenden Jahrhunderte läßt sich die Urkunde nicht genau in Übereinstimmung bringen.

Die Deutung der civitas Dobran auf die damals bereitstehende Stadt Dobřan bei Pilsen hat nur insofern Schwierigkeiten, als derselbe Ort 1272 noch eine villa forensis, ein Marktdorf genannt wird¹⁾. Doch ist ja der Wechsel von solchen Bezeichnungen nicht selten. Nehmen wir also Dobran als Dobřan bei Pilsen an. Die Orte Bren, Zlawnitz und Beiczla erklärt man meist mit Orten, die ebenfalls in Westböhmen liegen. Für Bren käme in Betracht Vranowa bei Bischofteinitz, heute ein kleines Örtchen von etwas über 200 Einwohner, das heute keine Pfarre besitzt und wo auch nie eine Pfarre nachweisbar ist. Für „Beiczla“ käme einzig Boleslaw (bei Mies) oder höchstens Passlas bei Tepl in Betracht. Beides sind jedoch verhältnismäßig junge Dörfer, die ebenso nie Pfarren besaßen. Bohuslav ist noch 1332 ein bloßer Hof²⁾. Zlawnitz endlich könnte entweder Slawitz (auch Slawnitz) bei Pilsen sein, das aber erst 1329 als Dorf der Herren von Slawitz auftritt und nie bedeutender war, oder Schlowitz bei Staab bezeichnen, wobei, abgesehen, daß der auch heute kleine Ort erst viel später auftritt, auch die Namensänderung von Slawnitz in Schlowitz nicht sehr wahrscheinlich klingt. Was endlich Wichard von Tyrna betrifft, so gibt es wohl ein Schloß Tirna bei Tachau, im 13. Jahrhundert ist aber von einem Adelsgeschlecht von Tyrna, von einem Wikard von Tyrna in dieser Gegend nicht die Rede, nicht einmal im 14. Jahrhundert. Wenn 1238 (1243) ein Dorf Turow (Turnowo) an Kloster Chotieschau von Kloster Melnik (ursprünglich königlich) geschenkt wird (Originalurkunde im Hof- und Staatsarchiv), so ist dies, abgesehen von der veränderten Namensform, meiner Ansicht nach nur ein Beweis, daß damals kein Schloß in Turow—Tyrna und keine Herren von Tyrna in dieser Gegend existierten, sonst könnte das Dorf nicht so ohneweiters verschenkt werden. Nicht anfechtbar scheint mir vorderhand nur die Annahme von Dobran als Dobřan bei Pilsen, im Besitze eines Johann von Dobran.

Anders wird die Sache, wenn wir uns aus Westböhmen fortbegeben. Denn der Umstand, daß die Urkunde im Kloster Chotieschau lag, ist noch kein absolut sicherer Beleg dafür, daß auch die erwähnten Orte in der Gegend von Chotieschau liegen müssen. Beispiele, daß Urkunden auf weite Entfernungen verschleppt werden, sind ja nicht selten. Dagegen treffen wir in Südmähren um 1260 das reichbegüterte Geschlecht der Herren

¹⁾ Emler, II, Nr. 781. Vgl. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte, S. 111.

²⁾ Ebenda III, 756.

von Tyrna (Thyrna, Tierna, Tirna), die aus Niederösterreich stammen und dort noch im 14. und 15. Jahrhundert blühen. In Mähren wird schon 1213 ein Wernhard von Thyrna in einer Urkunde Wladislaws von Mähren für die Johanniter als Zeuge genannt. In Mähren besaßen die Tyrnaer ein großes Gebiet in Südwestmähren, so den Markt Frattling, die Dörfer Ranzern, Nespitz, Hafnerluden, Gössling u. a., im anliegenden Niederösterreich großen Besitz um Drosendorf und Thürnau (Tyrna)¹⁾, auch Frattingsdorf bei Mistelbach u. a. Durch Ottokar II., seit 1250 auch Herzog von Österreich, wurde einer dieses Geschlechtes, Weikhard von Tyrna (vielleicht Gründer von Weikartsschlag an der Thaya) zum Burggrafen der königlichen Burgfestung Frain an der Thaya erhoben, 1256 wird er als Burggraf genannt (Wranowensis²⁾). Seit 1244 schon erscheint er in Urkunden süd-mährischer Adelige als Zeuge, so in diesem Jahre in einer Urkunde der Margarethe von Mißlitz, gemeinsam mit Lupold Poschil, Ratibor von Dobilin, Wolf von Naschmeritz u. a., 1257 in einer Urkunde, in der Smil von Bilkau, sein Besitznachbar, das Patronat von Ranzern an Kloster Geras überträgt, wieder gemeinsam mit Peschel und Bertold von Primersdorf bei Drosendorf, ebenso 1261 in der Gründungs-urkunde Smils von Bielkau für Kloster Wisowitz, den König Ottokar begleitet er oft, so 1249, 1254, 1259, 1262 und tritt als Zeuge seiner Urkunden auf. Ausdrücklich wird er hierbei als: de Moravia bezeichnet und Smilo von Bilkau ist fast stets gleichzeitig Zeuge. Besitz in Süd-mähren beweist seine Urkunde von 1251, in welcher er dem St. Marien-kloster Geras das Patronat der Kirche in Frattling' schenkt. Wieder sind süd-mährische oder österreichische Adelige Zeugen, so Leopold Peschel, Wernhard von Butsch, Ulrich von Batschitz, Bertold von Primersdorf, Albero von Wilhalmsdorf u. a. Es kann also kein Zweifel sein, daß dieser Weikhard von Thyrna ein mährischer Adelige war und mit Böhmen, namentlich der Pilsner Gegend, nichts zu tun hatte.

Derselbe Weikhard von Thyrna hat nun einen Schwiegersohn Johann von Dobran, der mit seiner Tochter Jutta vermählt ist. Es müßte doch sehr merkwürdig sein, wenn alle Namen und Familienverhältnisse des 1260 angenommenen Weikhard vom Schlosse Thyrna bei Tachau in West-böhmen sich bei Weikhard von Thyrna an der Thaya genau ebenso finden würden. Oder mit anderen Worten, nachdem vom Geschlecht und Schloß derer von Tyrna außer der fraglichen Urkunde von 1260 in West-böhmen nichts verlautet, so gibt es nur ein Geschlecht derer von Tyrna im 13. Jahrhundert in den böhmischen Ländern, nämlich das in Süd-mähren, und nur einen Weikhard von Tyrna um 1260, nämlich den Burg-grafen von Frain. Dieser Weikhard von Tyrna stellt auch schon 1259 ge-meinsam mit seinem Schwiegersohn Johann von Dobran eine Urkunde aus, in welcher er sein Patronatsrecht über die Kirche in Dobran, das

¹⁾ Vgl. C. d. M. VII, 574, Nr. 791. Wenn bei Nachrichten fernerhin nicht weiter die Quelle zitiert ist, stammen sie aus dem C. d. Mor.

²⁾ C. d. M. III, 203.

er nach Erbrecht besitzt, dem Kloster Maria Magdalena daselbst schenkt¹⁾. Ob dieses Dobran tatsächlich Dobřan bei Pilsen ist oder nicht vielmehr Dobřensko (Alt-Dobran) oder Dubnan bei M.-Kromau, fällt weniger ins Gewicht. Wertvoller ist, daß die Urkunde diesmal in „Wrein“ ausgestellt ist, also im heutigen Frain in Südmähren, daß der Pfarrer Peter von Frain Zeuge ist, ebenso wieder südmährische Adelige, so Wernhard von Plusk (Butsch [s. 1251] oder = Oblusk = Oblass bei Znaim), Gerung von Hertenstein (? in Böhmen nicht), Hadmar von Stericz (Startsch bei Trebitsch), Konrad „burgensis de Dobrinsan“ (Dobřensko, wohl nichts anderes als Dobran!). Also selbst beibehalten, daß Dobran = Dobřan bei Pilsen, urkundet Weikhard über so entfernten Besitz in Mähren und mit mährischen Zeugen. Und wenn er dies 1259 konnte, wird es auch 1260 möglich gewesen sein. Er hielt sich nach seinem Itinerar in diesem Jahre nicht am Königshofe auf, die fragliche Urkunde von 1260 dürfte in Frain ausgestellt sein oder vielleicht in Frating oder Tyrnau. Der Richter von „Dobran“ war zu ihm gereist und bat um den Abgabenerlaß für das Kloster seiner Stadt. Zu der geistlichen Urkunde gehörten auch geistliche Zeugen, die sich sonst nicht finden, man berief daher die benachbarten Pfarrer zur Zeugenschaft, den von „Bren“, von Beizla, von Zlawnitz. Bren ist ohne Zweifel Frain, dessen Name auch Vren, Vran lautet, B und V wechseln häufig, Peter von Frain ist auch 1259 Pfarrer und noch 1268 begegnet uns Pfarrer Peter von „Vrenen“ in Znaim als Urkundenzeuge. Beizla ist wohl das zugrunde gegangene Dorf Bohuslawitz bei Kromau, dessen Pfarre noch 1279 erwähnt wird, vielleicht Budkowitz bei Dobrinsko, vielleicht Baussitz = Bohussitz im Znaimer Kreis²⁾.

Zlawnitz ist nichts anderes als unser Zlewigns, Zlewings, Zlabings. Daß der Pfarrer von Zlabings zur Zeugenschaft bei Weikhard von Tyrna herangezogen werden konnte und mußte, erhellt vor allem aus der Nachbarschaft, aus der gleichen Volkszugehörigkeit, aus der durch die Straße Neuhaus-Zlabings-Frating-Tyrnau-Drosendorf erhellenden näheren Verbindung mit den Tyrnaern. Wir dürften also kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dieser südmährische Ort Zlawnitz keine anderer als Zlabings ist.

Mit dem Jahre 1260 ist also das erste Auftreten von Zlabings anzunehmen. Zugleich drückt aber die Urkunde viel mehr aus. Ein Ort, der eine Pfarrei besitzt, kann nicht mehr unbedeutend sein, heute nicht und noch weniger im 13. Jahrhundert. Der Pfarrer folgt obendrein der Volkszugehörigkeit seiner Gemeinde, wenigstens damals, und wenn der Pfarrer von Zlabings den gutdeutschen Namen Werner trägt, dürfte die Folgerung erlaubt sein, daß er selbst und seine Pfarrkinder Deutsche waren. Der Pfarrer Werner muß auch eine sehr geachtete und hervorragende Persönlichkeit gewesen sein, denn von allen Zeugen, den Pfarrern von Frain und Bohuslawitz und dem Richter von

¹⁾ C. d. M. III, 269. Original heute Staatsarchiv Wien, früher Kloster Chotieschau.

²⁾ Vgl. Wolny, Topogr., III, 347 f.

Dobran, wird er allein „dominus“, „Herr“ genannt. Auch das wirft ein Streiflicht auf die Wichtigkeit der Pfarre und des Pfarrortes.

Schon zum Jahre 1262 erhalten wir wieder eine Nachricht von Zlabings. Noch 1753 war ein Testament eines Zlabingser Bürgers aus diesem Jahre vorhanden, worin dieser, namens Johann Bruckmüllner, einen kleinen Teich samt Garten, vor dem oberen Tor liegend, zum Spital in Zlabings zur Errichtung eines Türmchens schenkt¹⁾. Der Ort tritt uns nun deutlicher entgegen. Er hatte eine Befestigung, in welcher Tore angebracht waren; wir dürfen uns freilich kaum feste Steinmauern mit Türmen darunter vorstellen, sondern einen Wall mit Palisaden und vielleicht einem Verhau aus Bäumen, davor einen Graben. Wenn ferner ein „oberes Tor“ vorhanden war, muß es auch ein „unteres Tor“ gegeben haben. Auch der Name Bruckmüllner sagt viel. Die Namen sind damals erst im Entstehen begriffen und werden meist nach persönlichen Eigenschaften oder dem Gewerbe des Trägers gegeben. Der Bruckmüllner ist also der Besitzer der Mühle an der Brücke. Eine Brücke bei einer Mühle kann nur am Altbache vorkommen, und zwar einzig nur an der Stelle, wo heute noch die Altbachbrücke sich befindet. War aber einmal eine Brücke über den Bach notwendig, so war gewiß der Verkehr in dieser Richtung, gegen Österreich, nicht gering und wahrscheinlich befand sich an der Brücke, wie schon ein Jahrhundert später sicher ist, das dritte Tor. Auch die Erwähnung des Spitals ist von Bedeutung. Es steht heute noch etwa 200 Schritte von der eigentlichen Stadt entfernt an der Lehne des Altbachtales auf einer kleinen Erhebung. Wolny berichtet die Sage²⁾, daß an Stelle der Kapelle ein Heidentempel gestanden sein soll. Das ist schon deswegen unmöglich, weil bekanntlich weder germanische noch slawische Heiden Tempel besaßen. Wahrscheinlicher ist, wenn die Sage einen Hintergrund hat, vielleicht ein Grenzwachtturm wohl jener Wachtturm (straž), der die Waldstraße nach Böhmen hütete und um den vielleicht einzelne Hütten lagen.

Was stellt nun das Spital in dieser Zeit vor? Überall dort, wo im Mittelalter für den Wanderer oder Kaufmann eine beschwerlichere, gefährvolle Wegstrecke bevorstand, also namentlich am Fuße eines Gebirges oder Passes oder am Eingang in breite Urwaldstreifen finden wir zur Kräftigung für die bevorstehenden oder überstandenen Mühsale, als Raststätten, wo der Warenzug wieder in Ordnung gebracht, Müde erquickt, Kranke gepflegt werden können, Hospitäler oder Spitäler, meist von religiösen Leuten gestiftet, von Orden und deren Angehörigen geleitet. So Spital in Kärnten, Spital am Pyrnpaß, Spital am Semmering, am Arlberg, am Wechsel u. a. Denselben Zweck hatte auch das Spital in Zlabings am Eingang in das Waldgebirge der böhmisch-mährischen Höhe (Nortwald) gegen Neuhaus zu, anderseits auch gegen Raabs. Es ist leicht möglich,

¹⁾ „Erleuterungspunkte, das Spital betreffend“, von 1753. Gemeindearchiv Zlabings.

²⁾ Wolny, Topogr., VI, 520.

daß dieses Spital älter als Zlabings ist und sich an die alte Grenzwarte (straž) anschloß, sonst wäre seine Lage so weit außerhalb der Stadt schwer zu erklären. An der Berglehne um das schon bestehende Spital hatte aber das neuentstehende Zlabings keinen Platz, sondern man siedelte sich auf der etwas entfernten, für einen befestigten Ort viel günstiger gelegenen Hochebene am Altbach an, das Spital blieb abseits stehen. Auch wenn das Spital gehörte und wer den Dienst darin besorgte, läßt sich vermuthungsweise feststellen. Die Herren von Neuhaus waren große Freunde der geistlichen Ritterorden, gewiß auch des Johanniterordens, der in dem benachbarten Thayagebiete große Güter besaß. Was lag näher, als diesem Orden das Spital in Zlewings zu überweisen, der es nach dem Beispiel anderer seiner Besitzungen¹⁾ seinem Schutzpatrone St. Johann dem Täufer widmete, dem zu Ehren vor 1262 eine Kapelle gebaut wurde, auf welche der obenerwähnte Johann Bruckmüller ein Türmchen stiftete.

In dieser Zeit starb auch Herr Witicho von Neuhaus, dem Zlabings gehörte, und sein Sohn Ulrich I. übernahm die Herrschaft. Er war ein stolzer Herr und selbst die gewaltige und energische Hand des Königs Ottokar II. vermochte ihn und das mächtige Geschlecht der Rosenberger nicht ganz niederzuhalten, wohl aber die übermütigen Adligen so zu drücken, daß sie die Befreiung von diesem Drucke auf jede Weise zu erlangen strebten. Bisher hatte Ottokar die Gärung in den Adelskreisen wenig zu fürchten. Als aber Rudolf von Habsburg 1273 deutscher König wurde, da brach der offene Kampf zwischen Rudolf und Ottokar aus, bei dem sich die erbitterten Rosenberger mit anderen böhmischen Adligen auf die Seite Rudolfs schlugen. Und als Ottokar 1276 die österreichischen Länder abtreten und Rudolf huldigen mußte, da mag er beim Huldigungseide wohl auch den Rosenbergern Rache geschworen haben, die durch ihren Abfall in seinem Rücken seine Lage so unglücklich gewendet hatten.

Kaum ist daher der Kampf mit Rudolf vorbei, als 1277 der Böhmenkönig über die Rosenberger herfällt und mit seinen Truppen ihre Güter verwüstet. Besonders Ulrich von Neuhaus hat schwer darunter zu leiden. Der zornige Fürst belagert Stadt und Schloß Neuhaus und vertreibt Ulrich daraus und in einem kleinen Dörfchen Südostböhmens ist Ulrich I. 1277 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Ulrich II., geschreckt durch das Strafgericht, beeilte sich, seinen Frieden mit dem Könige zu schließen, und dieser, froh den inneren Zwist zu beseitigen, scheint ihm gern entgegengekommen zu sein. Diesem Bestreben entsprang wohl auch die Verleihung verschiedener Vorrechte an die Stadt Zlabings, die Ulrichs Besitz war, denn 1277 befreit König Ottokar II. auf Bitte seines Burggrafen Boresch von Riesenburg die Bürger von Zlabings von der Entrichtung der Maut in Jamnitz und gestattet ihnen, sich des in Jamnitz von alters her üblichen und ge-

¹⁾ St. Johannsspital in der Johanniterkomturei Meilberg.

brauchten Rechtes zu bedienen¹⁾). Jamnitz war damals wie alle mährischen Städte eine deutsche Stadt, deren Bürger nach deutschem Rechte lebten. Woher allerdings dieses Jamnitzer Stadtrecht stammte, ob vielleicht, wie seit 1327 sicher, vom Znaimer Recht oder von dem von Iglau oder einem andern, das läßt sich heute nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich war es dem österreichischen und Brünnner Rechte nahestehend, wenn nicht gleich.

Inzwischen war der Kampf Ottokars mit Rudolf von Habsburg wieder ausgebrochen. Das Bestreben Ottokars, die Niederlage von 1276 wieder gutzumachen, war wohl die Hauptursache. Aber noch andere Dinge spielten eine Rolle. Die Trennung der Länder Böhmen-Mähren von Österreich machte noch 1276 die genaue Festsetzung einer Grenze zwischen beiden Gebieten notwendig. Vor 1250 gab es keine solche, da bildete der breite Waldgürtel an der oberen Thaya dieselbe. Nun aber waren unter Ottokar bis 1276 die Ansiedler von Norden und Süden in den Grenzwald eingedrungen und hatten die natürliche Grenze beseitigt, daher wurde eine künstliche notwendig. Obwohl das Gebiet von Zlabings geographisch Österreich zugehörte, wurde es doch zum Reiche Ottokars geschlagen, und zwar als Besitz der Rosenberger, die Vasallen Ottokars waren. Die heutige Südgrenze Südwestmährens dürfte damals auch die Südgrenze des Rosenberg-Neuhauser Besitzes in diesen Gebieten gewesen sein. Raabs und Gebiet mußten sie aufgeben. Trotzdem stritt man um den Grenzverlauf. Selbstverständlich wollte ihn Ottokar möglichst weit nach Süden schieben. Noch 1276 klagt er König Rudolf, daß man ihm die Burgen Weikertschlag und Pernegg widerrechtlich entrissen habe, und ruft die Vermittlung Heinrichs von Bayern an²⁾. Alle diese Verhältnisse führten 1278 zum neuen Kriege mit Rudolf.

Ottokar hatte den Wert befestigter Städte im Krieg erkannt und war bestrebt, die Südgrenze Mährens möglichst zu schützen. Zlabings war durch die neue österreichisch-mährische Grenze hart an dieselbe vorgeschoben, es war ein Straßenknotenpunkt von strategischer Wichtigkeit und so können wir dem militärischen Scharfblicke des Böhmenkönigs nur Achtung zollen, wenn er 1278 Ulrich II. von Neuhaus befiehlt, die Städte Zlabings und Teltsch zu befestigen³⁾. Es war keine Neubefestigung, sondern nur eine bessere Befestigung, diesmal wohl mit Steinmauern, Toren und Türmen. Es war nicht schwer, dem Feinde die Annäherung an die Stadt sehr zu erschweren. Die befestigte innere Stadt liegt auf einer gegen Westen sich sehr sanft neigenden kleinen Hochebene. Gegen Südwest bricht diese ziemlich steil zum Altbach ab, dieser schützt die eine Stadtseite; am Galgenberge (nö. der Stadt) entspringt

¹⁾ Vgl. d'Elvert im „Notizenblatt der Hist.-stat. Sektion“, 1856, Nr. 12. Er kennt die Urkunde um 1820 noch vom Augenschein. Boczek sah sie nicht mehr, heute ist sie verloren.

²⁾ Codex epistol. Ottocari II ed. Dollinez, S. 57.

³⁾ Notizenblatt 1856, Nr. 12. Siehe oben 1277.

ein kleines Bächlein, das die Stadt an der Nordost- und Nordwestseite umfließt und in den Altbach mündet (Schwarzbach). Wahrscheinlich dämmte man dieses Bächlein am Tore gegen Wölking (heute Eiglsches und Melzerisches Haus) ab und bildete so zwischen dem Jamnitzer und Wölkingertor (oberem und Rotenturmtor) einen See (die heutige Seevorstadt), besser gesagt Teich. Den Abfluß vertiefte man zum Stadtgraben. Nur die schmale Nordostseite zwischen der Jamnitzerstraße und dem Altbach war ohne Wasserverteidigung, hier mußte der Steilabfall des Plateaus und künstliche Befestigung, deren Stärke heute noch an den Ruinen erkennbar ist, abhelfen. Die Befestigung durch Teiche ist besonders bei Teltsch stark angewandt, wie überhaupt Anlage und Befestigung beider Städte große Ähnlichkeit zeigen. Vielleicht infolge der Entstehung zu einer Zeit und durch eine Person. Der Schöpfer der Befestigung, Ottokar II., dürfte ihre Vollendung kaum erlebt haben. Er fiel im August desselben Jahres auf dem Schlachtfeld von Jedenspeigen.

Von nun an werden die Nachrichten über Zlabings immer häufiger und sicherer. Der Besitz der Pfarrer bestand 1288 außer dem Grundbesitz (2 Lahn) im Stadtgebiete auch aus einem Hof in Teltsch, den der Abt des Klosters Ossegg der Pfarre ehemals, wann unbekannt, geschenkt hatte. Nun wird dieser Teltscher Hof gegen einen gleichartigen in Ctibor (Tieberschlag bei Königseck) 1288 umgetauscht, was Ulrich von Neuhaus mit Zustimmung Wenzels II. bestätigt¹⁾. Ulrich stand bei Wenzel stets in Gunst, auch zu Zeiten, wo die alte Feindschaft der Rosenberger und Przemysliden zur Zeit der Günstlingsherrschaft Zawischs von Rosenberg neu entbrannte. Der König geizte auch nicht mit Gunstbezeugungen, die Ulrichs Gütern, so auch Zlabings, zugute kamen. Zlabings erhielt 1292 auf Bitte Ulrichs von Neuhaus das Recht, auf durchgeführtes Salz eine Maut anzulegen und zugleich das Niederlags- oder Stapelrecht¹⁾. Das Salz bezog man damals allein aus Oberösterreich, Linz und Krems waren die Orte, von wo an das Salz den Wasserweg der Traun und Donau verließ und auf den Landstraßen nach dem salzarmen Böhmen und Mähren gebracht wurde. Die Straßen von Linz und Krems über Zlabings nach Iglau und Brünn müssen wir uns damals bereits lebhaft begangen vorstellen, sonst hätte Maut und Stapelrecht keinen Zweck.

Ulrich II. zeigte sich dem König aber auch dankbar. Am 25. Juli 1294 verfaßte er ein Testament, in welchem er einen Teil seiner Güter dem Könige vermacht, namentlich den Ort Tremles. Andere Güter bestimmte er seiner Gemahlin zum Witwengut, einen dritten Teil behält er sich zur Verfügung vor, darunter in der Provinz Vöttau die „villa forensis“ Zlebinx²⁾. Villa bedeutet, wie Bachmann hervorhebt, auch eine Stadt. Die villa forensis Zlebinx ist also die Stadt Zlabings, die das Recht hat, einen oder mehrere Märkte abzuhalten. Das bestätigt urkundlich die

¹⁾ d'Elvert in Notizenblatt 1856. Nr. 12; Boczek, Reisebericht 1844. Wolny Topogr., VI, 520.

²⁾ C. d. M. V, 9. Nr. 11.

oben ausgesprochene Vermutung, daß auf Straßenzusammenlauf und Marktbildung der Ursprung der Siedlung Zlabings zurückzuführen ist. Damit in Zusammenhang steht die Bestätigung des Zoll- und Geleitrechtes, wie schon Ulrich I. es besaß, auf der Straße von Österreich über Zlabings und Neuhaus gegen Prag, wieder ein Zeichen, daß die Straße gut begangen war. Zugleich verleiht im selben Testamente Ulrich dem deutschen Ritterorden, der bereits um 1230 in Neuhaus von den Rosenbergnern eingeführt und reich beschenkt worden war, das Patronatrecht und die Gerichtsbarkeit über alle Pfarren der Neuhauser in Böhmen und Mähren. Freilich ist das Testament Ulrichs nicht zur Rechtsgültigkeit erwachsen, es ist aber wahrscheinlich, daß die deutschen Ordensritter das Patronat der Pfarre Zlabings von der frühesten Zeit an besaßen. Denn die auffallende Benennung des Pfarrers Werner von Zlabings als „Dominus“ (1260, s. v.) läßt sich leicht erklären, wenn wir annehmen, daß er ein Geistlicher aus dem Deutschorden war. Andererseits finden wir 1290 den deutschen Ordenskomtur Ekko mit wenigstens drei Ordensrittern am 1. März¹⁾ in Czelewins einen Vertrag abschließen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Patronin des Ordens, St. Maria, auch die der Zlabingser Pfarrkirche ist und gewesen ist.

Neben dieser Pfarrkirche tritt nun noch eine andere Kirche auf. Im Jahre 1280 soll sich in Zlabings ein Wunder zugetragen haben. Aus der Pfarrkirche sollen in diesem Jahre die heiligen Geräte mit den Hostien gestohlen worden sein. Bald darauf zeigten sich nächtlich auf dem Hügel ober dem Spitale Lichterscheinungen, denen man nachforschte und an dieser Stelle auch die geraubten Hostien zerstreut fand. In feierlicher Prozession holten Pfarrer und Bürgerschaft den Leib des Herrn an seine geweihte Stätte zurück, aber am Stadttore verschwand die Hostie immer und kehrte an die frühere Stelle zurück, was man dahin deutete, daß der Ort zu heiligen Zwecken ausersehen sei. So baute die Bürgerschaft daselbst eine Kapelle zu Ehren des Leibes des Herrn oder Fronleichnam (Corporis Christi). Wunder geschahen daselbst und bald strömten die Gläubigen von allen Seiten zu dem Wallfahrtsorte. Der Diözesanbischof Dietrich von Olmütz, ein Bruder Ulrichs II. und Nachfolger Brunos, des Gründers des Deutschtums in Nordmähren, und den Zlabingern wohlgeneigt, gab daher am Tage St. Klemens 1296 dieser Kapelle Corporis Christi bei „Slabings“ für alle, die dort beichten würden oder beteten, einen Ablass von 40 Tagen²⁾. Schon vorher hatten das gleiche getan: die Bischöfe Peter von Basel und Heinrich von Konstanz, Bischof Gregor von Prag (1292, 13. April Brüx), nachträglich noch Bischof Johann Krautaner von Krakau 1298, 24. April (für die vier Marienstage, die Apostelfeste, die Feste St Michael, St. Martin, S. Katharina, S. Nikolaus, heiliges Kreuz und Weihe der Kapelle³⁾).

¹⁾ C. d. M. VII, 777, Nr. 148.

²⁾ Ebenda V, 57, S. 56.

³⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.147, „Beschreibung der Stadt“.

In der Pfarre selbst trat eine Änderung insofern ein, als 1298 das Kapitel von Bunzlau in Böhmen, dem von alters her von jeder Lahn Land in der Znaimer und Vöttauer Provinz 6 Denare Zehent zu entrichten waren, diesen dem Bischof von Olmütz abtrat. Im folgenden Jahre 1299 übergab Ulrich von Neuhaus das Patronat der Kirche und der Kapelle in Zlabings (Zlebnis) dem Zisterzienserklöster Welehrad, wie er sagt, zu seinem Seelenheil und dem seines Urgroßvaters Heinrich († 1237), der in Welehrad begraben lag¹⁾. Wie er den Deutschorden dafür entschädigt und wie lange die Welehrader Mönche des Patronat ausübten²⁾, ist nicht nachweisbar.

So tritt das Bild der Stadt um 1300 schon recht deutlich hervor. Sie ist befestigt mit Mauer und Graben, ihre Bürger leben nach deutschem Rechte und sind allen Anzeichen nach stets Deutsche gewesen, Markt und Maut ist nachweisbar, ein lebhafter Verkehr durchzieht sie. Mit dem Marktrechte hängt eine bezügliche Gerichtsbarkeit zusammen. Der Vorsteher der Stadt war wohl der Vogt der Herren von Neuhaus, der seinen Herrn vertrat. Die Pfarre tritt frühzeitig auf, sie ist bereits begütert. Daneben das alte Spital. Es ist das Bild einer kleinen deutschen Stadt, wie sie im 13. Jahrhundert häufig anzutreffen ist.

Zlabings im 14. Jahrhundert.

Gleich am Beginne des 14. Jahrhunderts trat für Böhmen und Mähren eine Zeit schwerer Verwirrungen auf. Das Königshaus der Přemysliden war mit Wenzel III. 1306 ausgestorben, mehrere Thronanwärter stritten sich um die Krone. Von ihnen trug mit Unterstützung seines Vaters Albrecht I., des deutschen Königs, Rudolf von Habsburg den Sieg davon. Während sein Vater in Westböhmen einrückte, tat er das gleiche von Österreich aus und marschierte gegen Prag. Welche Stellung Ulrich II. gegen ihn einnahm, ist nicht bestimmbar, sie dürfte aber eine freundliche gewesen sein, da auch die übrigen Rosenberger ihm geneigt waren. König Albrecht hatte sie noch 1306 durch Verleihung der für sie wertvollen und ihnen (c. 1278) entzogenen Grafschaft Raabs gewonnen. Als daher Rudolf gegen Prag zog, dürften ihm die Rosenberger ihre Städte geöffnet haben und die Nachricht eines Chronisten³⁾, er habe 1306 die Städte Zlabings, Jamnitz, Teltsch, Znaim und Iglau besetzt, klingt ganz glaubhaft. Aber schon 1307 (Juli) starb König Rudolf. Die gegnerische Partei in Böhmen setzte die Wahl Herzog Heinrichs von Kärnten durch. Die Habsburger halten an ihrem Rechte auf die böhmischen Länder fest und wollen Rudolfs Bruder, Friedrich den Schönen, zum König erheben. Dieser selbst rückt in Mähren ein und steht einen Monat nach Rudolfs Tod bei Jamnitz,

¹⁾ C. d. M. V, 108, Nr. 105.

²⁾ 1364 ist es wieder in den Händen der Herren von Neuhaus.

³⁾ Pessina, Mars Morav. 394.

König Albrecht im November bei Znaim. Auch der Tod Albrechts I. machte diesen Grenzkämpfen kein Ende. Erst als die Luxemburger mit Johann I. auf den Thron gelangten und Friedrich anderweitig eingreifen mußte, gab er 1311 die besetzten Gebiete in Mähren, auch Zlabings (nach Pessina), wieder auf. Ruhe trat im Lande damit nicht ein, denn König Johann weilte wenig im Lande, der Adel wurde übermächtig und wenn Johann einmal energisch zugreifen wollte, bildeten sich Adelsbünde, die sich nicht scheuten, mit Johanns Feind, Friedrich von Österreich, Bündnisse abzuschließen. Auch die Rosenberger vergaßen nicht ihren deutschen Ursprung und waren stets Bundesgenossen der Österreicher.

1318 finden wir in einem solchen Vertrage neben den Rosenbergnern von Landstein und von Usk auch Ulrich III. von Neuhaus, der seinem um 1312 verstorbenen Vater in der Herrschaft gefolgt war. Der eigentliche Regent in Böhmen und Mähren wurde bald nach 1330 Johanns Sohn Karl, der sich alle Mühe gab, die königliche Macht zu heben. Die fast alle verpfändeten königlichen Güter, darunter das 1315 an Johann von Wartenberg verpfändete Teltsch löste er aus. Daß dadurch das Machtbewußtsein der königlichen Beamten stieg, ist selbstverständlich und Karl selbst mußte sie oft vor Eingriff in fremde Rechte zurückhalten. So verbot er 1335 seinem Gutsverwalter von Teltsch, die Bürger von Zlabings (im selben Jahre auch die von Jamnitz) in der Ausübung ihrer eigenen Stadtgerichtsbarkeit zu behindern¹⁾. Die Rosenberger standen bei Karl in hohem Ansehen, begleiteten ihn häufig auf seinen Reisen und nahmen hohe Stellungen ein. Wilhelm von Landstein ist seit mindestens 1344 Burggraf von Jamnitz, 1345 Landeshauptmann von Mähren, Jodok von Rosenberg und Heinrich von Neuhaus 1349 Statthalter der Provinz Pilsen. Auch sonst traten Veränderungen ein. Schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besaßen die Neuhauser einen beträchtlichen Güterkomplex um die Burg Banow an der mährisch-ungarischen Grenze. Die Verwaltung der weit entlegenen und nicht reichen Besitzungen war für die Neuhauser nicht angenehm und so mußte man es als eine Wohltat des Königs auffassen, als er 1339 dieses Gut von den Neuhausern im Tausche gegen die Herrschaft Teltsch annahm. Dadurch wurden die Güter der Neuhauser zu einem einheitlichen Landstück vereinigt, das sich auf der böhmisch-mährischen Höhe zwischen Neuhaus, Zlabings (Piesling bis zirka 1360), Teltsch und Potschaken (tschechisch Počatky) ausdehnte und neben den genannten noch die Städte Tremles und Königseck enthielt. Sie beginnen gleichzeitig auch die Abrundung des Gebietes durch Ankäufe und Kolonisation.

Inzwischen war 1347 Ulrich III. von Neuhaus gestorben und hinterließ vier Söhne, Heinrich II., Ulrich, Meinhard und Hermann. Sie teilten die Herrschaft so, daß Heinrich als Ältester den Hauptteil mit den Herrschaften

¹⁾ Ebenda VII, 75, Nr. 99. Aus dem sehr beschädigten Stadtbuche des 15. Jahrhunderts von Boczek ausgezogen. Das Stadtbuch heute verloren.

Neuhaus und Teltsch erhielt, Hermann erhielt die Gebiete um Bielkau und Sternberg (bei Datschitz), Ulrich und Meinhard wurden mit geringem Besitze bei Neuhaus abgefunden. Die Städte Neuhaus und Zlabings waren geteilt. Zlabings dürfte zur Hälfte Heinrich II., je ein Viertel Hermann und Ulrich¹⁾ gehört haben. Ulrich vertauschte sein Viertel von Zlabings 1366 (24. August) dem Markgrafen Johann Heinrich von Mähren gegen das Gut Rotenburg (Hradek) bei Neureisch, so daß also ein Viertel von Zlabings von diesem Jahre an landesfürstlich war. Lange kann es im markgräflichen Besitze nicht gewesen sein, denn die Testamente Markgraf Johanns (bis 1371) erwähnen Zlabings nicht mehr. Heinrich II. brachte es wieder an sich, dessen Erben uns 1385 als Besitzer von Dreivierteln der Stadt begegnen²⁾. Bald darauf scheint in einer neuen Teilung die Hälfte von Zlabings an Hermann gekommen zu sein, welche er 1392 gegen Sternberg und Bielkau vertauschte³⁾. Seit diesem Jahre waren alle Teile der Stadt wieder unter einem Herrn vereinigt.

Ich bin, um die Geschichte der Teilungen einheitlich zu behandeln, der eigentlichen Stadtgeschichte dabei vorausgegangen. Heinrich II., der Hauptbesitzer von Zlabings, war ein sehr kriegerischer Herr, dessen ganze Regentenzeit fast in ununterbrochene Fehden mit den Nachbarn sich auflöste. Besonders heftig war eine Fehde am Beginn der 50er Jahre, die für die damalige Zeit charakteristisch ist. Die Grenzfehden zwischen den Neuhausern und den benachbarten österreichischen Adeligen ruhten eigentlich nie, das „Reiten und Rauben“ lag diesen Geschlechtern im Blute. Im oberen Thayagebiete saßen namentlich zwei mächtige Familien, die Herren von Wallsee von Dobersberg bis Drosendorf, seit 1348 auch in Fratting, Ranzern, Nespitz, Hafnerluden u. a. (ehemaliger Besitz der Tyrnaer), und die Herren von Puchheim von der Thaya bis Heidenreichstein und Litschau. Aus einem unbekannten Grunde gerieten die Nachbarn aneinander. Mit 70 Reitern und vielem Fußvolke unternahm 1351 Heinrich II. einen Einfall in die Güter der Feinde, brannte und wüstete und durchzog so das überraschte Waldviertel bis nach Oberösterreich. Doch die Österreicher sammelten sich, drängten ihn zum Lande hinaus und verfolgten den mit reicher Beute in die Richtung gegen Budweis abziehenden nach Böhmen. Auf dem Rückzuge gelangte Heinrich in das Gebiet des verwandten Herrn Wilhelm von Landstein (bei Gratzen, Wittingau) und seine Leute nahmen auch diese Gegenden scharf her. Die Folge davon war, daß der erboste Landsteiner sich den Österreichern anschloß, und gemeinsam ereilten sie den infolge der Beutewagen aufgehaltenen Neuhauser bei Frauenberg (nördlich von Budweis), zersprengten seine Leute, nahmen ihm seine Beute ab, ihn selbst gefangen. Nun aber ergreifen die verwandten Rosenberge von Krumau und Michalowitz für Heinrich die Waffen und es entstand eine so heftige

¹⁾ U. d. M. IX, 361, Nr. 446.

²⁾ Landtafel, Brünn, VII, 35.

³⁾ Landtafel, Brünn, VII, Nr. 1149.

Fehde, daß König Karl IV. selbst eingreifen mußte und erst nach der Zerstörung mehrerer Rosenberger Burgen mit aller Kraftanwendung Ordnung schuf und einen Friedensvertrag der beiden Parteien (2. Mai 1352) zustande brachte. Heinrich von Neuhaus zahlte Lösegeld und wurde aus der Haft entlassen. Aber für ihn war die Angelegenheit noch nicht erledigt; besonders erbittert war er über die Haltung Wilhelms von Landstein, dem er die ganze Schuld an dem Unglück und Schaden, von dem er betroffen worden, zumaß. Kaum wieder frei, fällt er mit seiner ganzen Macht unter dem Beistande seines Bruders Ulrich über die Güter des Landsteiners her und verwüstet soviel als möglich (1353). Wilhelm von Landstein aber, ein mächtiger Herr und Landeshauptmann von Mähren, drängt ihn zurück und Heinrich ist 1353 gezwungen, sich in seine Stadt Zlabings zurückzuziehen und der Tapferkeit der Bürger und den festen Mauern der Stadt verdankte er es, daß er sich so lange hielt, bis die Bürger und Untertanen von Teltsh (wahrscheinlich unter Ulrichs Führung) ihm zu Hilfe kamen und den Landsteiner vertrieben¹⁾. Er floh in die landesfürstliche Stadt Jamnitz, wo ihn nun die Neuhauser belagerten. Damit aber griffen sie Eigentum des Markgrafen an und dieser, Johann Heinrich, sah sich genötigt, Abhilfe zu schaffen. Versuche im guten blieben erfolglos und so mußte mit Gewalt vorgegangen werden. Den Sommer 1353 hindurch unternahm der Markgraf Rüstungen, deren Größe die Macht der Neuhauser anzeigen. Im Herbst und im folgenden Jahre wurde der Kampf mit wechselndem Erfolge geführt, ganz Westmähren hallte vom Kampfgetöse wider und wie groß der Aufruhr war, zeigen die Vorsichtsmaßregeln in Brünn, wo man vor dem Neuhauser Mauern und Tore bewachen und nächtliche Wächter aufstellen ließ. Erst das Eingreifen König Karls IV. selbst endete am 12. Juli 1354 den Kampf. Aber schon 1356 wieder empörte Heinrich sich mit allen Rosenbergern gegen den König, doch noch im selben Jahre wurde der Zwist beigelegt. Kurz vor seinem Lebensende geriet Heinrich und seine Brüder Ulrich und Hermann mit den Herren von Vöttau in Streit wegen gegenseitiger Ansprüche auf Datschitz und Zornstein, die Fehde brach 1362 aus und dauerte bis Februar 1363, wo Peter und Jodok von Rosenberg, Albert von Puchheim und Johann von Meseritsch durch einen Schiedspruch die Ruhe herstellten. Im Jahre darauf (1364) endete Heinrich II. sein bewegtes Leben.

Er hinterließ vier Söhne, die alle den Namen Heinrich führen (gewöhnlich unterschieden als Heinrich der Ältere, der Jüngere, Heinrich und Heinz. Ihre Vormünder waren, da sie sich noch im Kindesalter befanden, die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg. Die zahlreichen Kämpfe Heinrichs II. sowie die Verwüstungen der Neuhauser Güter durch die Feinde brachten das Geschlecht in große Geldverlegenheiten und Bedrängnisse. Daher verkaufen die Vormünder noch 1364 (23. Jänner) Wölking und Oberfeld (Horniepole) um 140 Schock 45 Prager Groschen dem Martin

¹⁾ Aus dem Stadtbuch vom Beginn des 15. Jahrhunderts von Zlabings. C. d. M. VIII, 185, Nr. 245.

Hlawatsch von Mutischen, überlassen (jedenfalls gegen bare Entschädigung) Meinhard von Neuhaus das Gut Teltsch zu lebenslänglicher Nutznießung (1366, 9. April). Inzwischen war Heinrich III. herangewachsen, seit 1365 mündig und Mitvormund seiner Brüder geworden. Er und Meinhard verkaufen 1367 (11. April) Ackerbesitz in Rubashof bei Zlabings an die Brüder von Radkau. Hermann von Neuhaus endlich verkauft sein Viertel von Zlabings 1369 an Heinrich III. und seine Brüder um 550 Schock Groschen¹⁾.

Auch den Bürgern von Zlabings scheint damals so manches Herrschaftsrecht verkauft worden zu sein. Erst als Heinrich III. älter wurde, kehrten wieder bessere Zeiten ein. In den Beginn der 80er Jahre fällt wieder eine Fehde der Neuhauser mit den österreichischen Nachbarn, namentlich mit Liutold, Herrn von Maissau. Es kam in der Nähe von Zlabings zu einem Treffen, in welchem auch viele mitausgerückte Zlabingser fielen. Heinrich stiftete daher 1384 gemeinsam mit seinem Hauptmanne Hynko von Mayres eine Seelenmesse für sie. Die Vorstadt von Zlabings war in diesen Kämpfen verbrannt worden²⁾. Heinrich III. nahm auch tätigen Anteil am „Herrenbund“ gegen König Wenzel. Dessen Bruder Johann von Görlitz kam ihm zu Hilfe und verwüstete mit den Rosenbergischen Gütern auch die des Neuhausers (1395). Alle diese Unruhen spielten in eine gewaltige Fehde hinein, die bis 1399 dauerte und ganz Südmähren und die beiden Viertel nördlich der Donau in Aufruhr brachte. Wieder sind die Neuhauser der Kern des Kampfes. Wahrscheinlich gaben alte Zwistigkeiten zwischen den Neuhausern und Puchheimern den Anstoß. Auch mit den Herren von Kraigk auf Landstein (seit zirka 1370) stand man nicht im besten Einvernehmen. Angebliche Unbilden durch die Herren von Dresidl und Fritzesdorf boten Anlaß zu Einfällen der Neuhauser in Niederösterreich, hier aber schloß sich um die Puchheimer bald ein großer Bund zusammen, so die Herren von Wallsee, Maissau, Kuenring, Tierna, Dachsburg, Kraigk, Pergau, Stockarn, Enzesdorf und viele andere, selbst der Herzog von Österreich griff ein. Andererseits fanden die Neuhauser Unterstützung durch die Herren von Leipa, Kunstadt, Kojetitz u. a. Der Kampf tobte namentlich in der Zlabingser Gegend, wo die Mährer Karlstein und Weikartschlag eroberten, aber auch Ulrich von Neuhaus gefangen wurde. Erst 1399 endete der gewaltige Kampf mit einem Vergleiche. Heinrich III. war inzwischen 1398 gestorben und hinterließ drei Söhne, die zirka 1408 so teilten, daß Johann I., der Älteste, Teltsch, Zlabings und alle Güter in Mähren, Ulrich (IV.) Neuhaus und die böhmischen Güter erhielt.

Nach dieser Betrachtung der äußeren Schicksale von Zlabings wenden wir uns nun der Schilderung der Zustände in der Stadt zu. Das Bild der Stadt am Ende des 14. Jahrhunderts ist verhältnismäßig wenig vom heutigen verschieden. Aus der Vertragsurkunde über das Viertel der

¹⁾ Mährische Landtafel, Brünn, Lib. V., Nr. 171.

²⁾ Stadtbuch von Zlabings, C. d. M. XI, 318, Nr. 343.

Stadt von 1366 erfahren wir Genaueres über das Aussehen derselben. Die Stadt ist mit einer Mauer umgeben, vor welcher sich der Stadtgraben befindet. Gegen die Mutischer Seite befindet sich der „See“ (heutige Seevorstadt), dessen Wasser die Nord- und Westseite des Stadtgrabens füllt. Außerhalb der Mauer dehnt sich die Vorstadt aus (in der heutigen Spitalgasse). In der Mauer befinden sich drei Tore, eines gegen Wölking (heute Rotenturmtor), von zwei Türmen rechts und links eingefast, das zweite gegen Jamnitz (heute oberes Tor), ebenfalls mit zwei Türmen, das dritte gegen Waidhofen (ehemaliges Posttor, heute abgebrochen) mit nur einem Turme über demselben. Außerhalb dieses Tores an der heutigen Stelle befand sich der Friedhof der Vorstadt, während der der Städter sich auf dem Platz um die Pfarrkirche (heute Kirchengäßchen und Kramergarten) ausdehnte. Ich glaube auch annehmen zu können, daß die Kirche mit ihrer nächsten Umgebung in ältester Zeit mit einer runden Mauer umgeben war und eine befestigte Kirche, eine Kirchenfeste, wie wir sie in Mähren öfter treffen, darstellte. Die Gassenfronten gehen meist im großen ganzen in ihrer Anlage auf die Gründungszeit zurück, namentlich bei Plätzen, wo keine Verkehrshindernisse entstehen können. Der Häuserkreis, der heute um Kirche und Turm sich befindet, macht mit seinen kleinen hof- und gartenlosen Häusern ganz den Eindruck des späteren Einbaues. Wenn also die Gassenfront der Verbindungsstelle zwischen Ober- und Unterplatz diesen Häusern, die jünger sind, ausweicht und zurückweicht, so muß vor diesen Häusern bereits ein Hindernis der geraden Baulinie bestanden haben: die Rundmauer der Kirchenfeste. In die Mauer dieser Kirchenfeste war an der Westseite das alte Schloß der Neuhauser einbezogen als Hauptverteidigungspunkt und nur durch das Tor des Schlosses konnte man (wie noch heute nur durch den offenen Durchgang) zur Kirche gelangen. Die strategische Lage der Befestigung gerade gegenüber dem Altbachübergang war sehr gut gewählt. Wann diese Feste fiel, ist nicht feststellbar, im 16. Jahrhundert sind an ihrer Stelle schon Häuser. Das Innere der Stadt hatte dieselbe Anlage wie heute. Der untere Platz, umgeben von den Häusern der Altbürger, enthielt 20 Fleischbänke, wahrscheinlich auch Tuchlauben zum Tuchverkauf, der obere Platz 20 Brotbänke. Ob die Kleinhäusler wie heute in den Gassen hinter den Bürgerhäusern wohnten (Lange Gasse, Rosengasse), ist nicht feststellbar, aber wahrscheinlich. In der Stadt befindet sich ein öffentliches Bad, außerhalb derselben ein großer herrschaftlicher Obstgarten und längs des Altbaches 8 Mühlen.

Wie sah nun die Verwaltung von Zlabings damals aus? Ich habe oben bereits bemerkt, daß schon am Ende des 13. Jahrhunderts Zlabings alle Merkmale einer deutschen Stadt der damaligen Zeit an sich hat: Befestigung, Marktrecht, Pfarre. Nun treten im 14. Jahrhunderte noch andere Anzeichen hinzu: eigene Gerichtsbarkeit¹⁾, Richter und Rat. Der Ort wird auch zum ersten Male tatsächlich „civitas“, Stadt, ge-

¹⁾ 1335 erwähnt (C. d. M. VII, 75, Nr. 99).

nannt (1353, 1359). Sie war der Gerichtsgewalt der herrschaftlichen Beamten des flachen Landes entzogen und genoß betreffs der öffentlichen Lasten Vorzüge vor dem flachen Lande. Sie hatte Privilegien, welche Bestimmungen über Verwaltung, Verkehr und Gerichtsbarkeit trafen. Leider sind uns diese Privilegien nicht erhalten, so daß wir nur wenig Genaueres über die Stadtverwaltung wissen. An der Spitze der Stadt stand der Richter¹⁾, der von der Grundherrschaft, wohl aus der Bürgerschaft, ernannt wurde. Er ist Vorsitzender des Rates und Gerichtes, er führt als solcher das Stadtsiegel, das 1369 zuerst erwähnt wird und 1380 bereits wie später die fünfblättrige Rose im Felde zeigt, hebt die Zinse für die Herrschaft ein und vertritt die Rechte der Herrschaft der Stadt gegenüber, der Herrschaft legt er auch seinen Eid ab. Seine Einnahmen bestehen aus einem Teile der einlaufenden Strafgelder (meist $\frac{1}{3}$ ²⁾). An seiner Seite steht der Stadtrat (*iurati civitatis* Slebins 1359), die zugleich die Schöffen des Stadtgerichtes sind. Sie werden aus den stadtangesessenen Bürgern gewählt, Unbescholtenheit und Rechtlichkeit sind erforderlich. Ihre Zahl ist unbestimmbar, ebenso Art und Wiederholungszeit ihrer Wahl. Sie finden das Urteil, welches der Richter ausspricht, sie haben aber auch die Stadtverwaltung über und besorgen ihre einzelnen Zweige. Die Herkunft des Stadtrechtes ist nicht festzustellen, es dürfte aber ein Glied des österreichisch-südmährischen Rechtskreises (Wien, Brünn, Znaim, Jämnitz) gewesen sein. Ein Bürgermeister, aus den Schöffen gewählt, kommt in den Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht vor.

Eine wichtige Persönlichkeit der Stadt ist der Stadtschreiber, dem die Ausfertigung aller Urkunden und Schreiben obliegt. Er ist auch Protokollführer der Rats- und Gerichtssitzungen und Führer der Stadtbücher, in welche alle Gerichtsfälle eingetragen wurden. Die Zlabingser Stadtbücher gingen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück und enthielten eingestreut ortsgeschichtlich wichtige Notizen (so 1335 das königliche Verbot der Einmischung in die Zlabingser Gerichtsbarkeit, 1353 eine Notiz bezüglich der Belagerung der Stadt usw.³⁾). Der Gesamtgrundbesitz der Stadt belief sich 1366 auf 50 Lahn⁴⁾, von jedem derselben entrichtete man der Grundherrschaft 44 Prager Groschen (1385⁵⁾) Erbzins jährlich. Von anderen Zinsen an die Herrschaft ist im 14. Jahrhundert nichts vermerkt. Das Bestreben der Gemeinde und ihrer Bürger ging dahin, die Eingriffsrechte der Herrschaft in die Verwaltung

¹⁾ Richter Swinko 1392, C. d. M. X, 92, Nr. 110.

²⁾ Tuchmacherprivilegium von 1401 (Zlab. Stadtarchiv).

³⁾ Um 1844 waren sie, stark beschädigt, noch vorhanden. Bocek entnahm Auszüge. Heute sind sie verloren.

⁴⁾ C. d. M. IX, 361, Nr. 446. Das Viertel, das Ulrich von Neuhaus vertauscht, beträgt $12\frac{1}{4}$ Lahn.

⁵⁾ Also *Emphiteusis hereditarii census* 1385, Juni 15, wo 3 Lahn vor dem obern Tor von der Herrschaft an Stadtbürger verkauft werden; der Erbzins betrug 2 Schock 6 Groschen. C. d. M. XI, 328, Nr. 360. 44 Groschen zahlt die Lahn noch im 17. Jahrhundert.

der Stadt und die Zinse der einzelnen Bürger in Bargeld abzulösen und so zur Selbstverwaltung und Eigenberechtigung zu gelangen. Ein Stückchen dieses langsamen Prozesses liegt in der Urkunde Heinrichs III. vom 15. Juni 1385 vor, in welcher er einen Erbzins jährlicher 2 Schock 6 Prager Groschen, liegend auf drei Lahn außerhalb des „oberen Tores“ (Rotenturm), die den Bürgern Ulrich Stilhof, Hensl, Nikl und Stefan Holeschitzer gehörten, dem Pfarrer und den Bürgern von „Slewings“ um 23 Schock Groschen, in barem erlegt, verkaufte¹⁾. (Das Geld schenkt er dem Pfarrer zur Stiftung eines ewigen Lichtes.) Vielleicht ist gerade um diese Zeit der Prozeß der Ablösung in stärkerem Gang und beziehen sich die Worte des Stadtbuches (1384) darauf, wenn Heinrich III. „die Schäden der Stadt wieder gutmacht“. Die Neuhauser Herren sind öfter in Zlabings (1353, 1366) und besitzen daselbst ein kleines Schloß (später Herrenhaus, Gemeinhaus, heute Knabenbürgerschule). Hermann von Neuhaus verkauft 1369 sein Viertel von Zlabings um 550 Schock Groschen, so daß der Wert der ganzen Stadt auf den hohen Wert von zirka 2200 Schock geschätzt wird.

Die Bürgerschaft lebt vom Ackerbau, Gewerbe oder Handel. Der Ackerbau war auch eine Hauptbeschäftigung der Stadtbürger, die meist $\frac{1}{2}$ oder 1 ganze Lahn Grund besaßen. Die ältesten Stadtfelder lehnten sich an die Stadt an und sind der beste Teil des Stadtgrundes: Mutischerlus, Stadtberge, dazu später Galgenberg. Erst viel später griff man auf weniger fruchtbare Gründe wie Judengraben, Wachtberg. Alles übrige sind spätere Rodungen. In den Gewerben steht obenan die Tucherzeugung. Der Verkauf desselben erfolgte in Tuchlauben auf dem Marktplatze. Neben diesen werden an Gewerben erwähnt Bäcker und Fleischer (1366), Krämer (1369), Wirte (1385). Selbstverständlich gab es außer diesen noch viele andere. Von Zünften der Gewerbetreibenden geschieht keine Erwähnung. Die ersten bekannten begegnen uns im 15. Jahrhundert. Wichtig für die Gewerbe waren die Wochenmärkte, wo die Gewerbsleute von den Zuströmenden aus der Umgebung das Rohmaterial einkauften. Die Ansiedlungsweise der Bürgerschaft ist etwa so, daß die Altbürger am Marktplatze ihre Häuser haben und ursprünglich fast nur Bauernwirtschaft (mit $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Lahn Grund) betreiben. Im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert beginnen diese Altbürger häufig Gewerbe zu betreiben, die Bedeutung des Ackerbaues geht so bei ihnen zurück, manche verkaufen ihre Äcker an Bauern, die von der Umgebung zuziehen, sich aber nicht in der Stadt, sondern, für ihre Feldwirtschaft praktischer, vor der Stadt ansiedeln. So entsteht die Vorstadt, anfangs an Hauszahl gering (im 15. Jahrhundert neun Häuser), im Laufe der Entwicklung sich aber immer mehr vergrößert (1575: 22 Häuser, 1620: 32 Häuser, 1654: 40 Häuser, 1749: 115, 1820: 197). In die Vorstadt zog sich im Laufe der Zeit der Ackerbau so stark, daß die Städter bereits im 17. Jahrhundert weniger Ackerbesitz hatten als die Vorstadt, dagegen alles

¹⁾ C. d. M. XI, 328, Nr. 360.

Gewerbeleben sich hier konzentrierte. Hinter den Häusern der Altbürger am Marktplatze füllte den Raum zwischen den Häusern und der Stadtmauer die zugezogene Bürgerschaft, Kleinhäusler, Gewerbsleute, Tagelöhner, deren Häuser (Lange Gasse, Rosengasse) an Stelle der Gärten dieser Altbürger eingebaut wurden. Nur an der Südseite des untern Platzes haben sie sich erhalten.

Die Volkszugehörigkeit der Bewohner war ohne allen Zweifel rein deutsch. Sämtliche in der Stadt durch Bürger vollzogene Verträge und deren Urkunden sind deutsch abgefaßt. Als Sprachprobe gebe ich für meine solcher Dinge unkündigen Leser ein Stück der ältesten deutschen Urkunde von 1369, 8. April, wieder, in der Ulrich Bruckmüllner von (Alt-) Hart dem Bürger Konrad aus Qualitzen seine halbe Mühle ver setzt: „Ich Ulrich Brückmülner von Hard und mein Hausfrau Dorothea und all unser erben veriehen und tuen chunt mit dem offen prieff allen leuten, deu (die) nu sind oder nach uns chunftig werden, daß wier mit wohlverdachtem muet und mit gueten rat unser erben und unser vreunt und zu der zeit, do wier yz wol getuen mochten, versetzt haben unser mulhalbe (= halbe Mühle) unserm liewen swager Chunzlein dem Qwelizer zu dem Zlewingz (Czlew-) und seiner hausfrauen usw.“ Auch alle Bürgernamen zeigen echt deutsches Gepräge. So 1359 Matthias von Thaya, Otto und Georg, Söhne des Heinrich Trachtinsak, 1366 Rocho, 1369 Ulrich der Oz (wohl Ots = Ottos Sohn), Andreas der Kramer, Nikl Ertinger, Heinrich der Holzer, 1380 Michl Angstleich (Ängstlich), Klement, Nikl Fuxel, Jek Strobl, Nikel, Leweins Sohn Nikel Leitgeb, 1385 Ulrich Stihnow, Hensl, Nikl, Stefan Holleschitzer (in der Landtafel tschechisiert Holecziczar, Peter der Weiß 1392, Hödnitzer 1381, Frenzlin 1385. Einzig der Richter Sbinko (Swinko, Swingka) führt einen slawischen Namen, der aber germanisierte Formen zeigt (1392, 1407). Wir ersehen auch aus den Namen, wie die Stadtbevölkerung sich namentlich aus den Orten der Umgebung ergänzt, so Matthias von Thaya (bei Waidhofen), Kunzlein (Konrad) von Quelitzen (Qualitzen bei Zlabings), Stefan von Holleschitz (bei Zlabings). Aus der weiteren Umgebung stammt die Familie Hödnitzer (Hödnitz bei Znaim). Aber auch von weit her kommt Zuzug; Nikl Ertinger stammt wohl aus Ertingen bei Sigmaringen in Schwaben. Anderseits sind die deutschen Namen und Urkunden dieser Zugewanderten ein Beleg, daß diese Orte damals bereits deutsch waren. (1369 Althart, Qualitzen, 1385 Holleschitz, 1392 Petschen).

Handel und Gewerbe schufen in Zlabings schon im 14. Jahrhundert einen reichen Bürgerstand. Wie überall in Mähren, ließen diese Patrizier aber ihr Geld nicht im Handel und vergrößerten so ihren Reichtum, vermehrten das Ansehen ihrer Stadt und erlangten mit ihren Darlehen Privilegien der Landesfürsten für dieselben, so daß die Städte zu hohem Ansehen gelangt wären, sondern, sowie sie zu reichen Geldmitteln kamen, trachteten sie womöglich damit landtäfliche Güter zu kaufen und so in den niederen Adel aufgenommen zu werden, um dessen

Vorrechte mitgenießen zu können. Diesem tschechischen Landadel war die finanzielle Aufbesserung mit dem deutschen Geld der neuen Genossen sehr recht, er nahm sie gerne auf und hatte die alten deutschen Familien bald ertöschet, ein bedauernswerter Vorgang, der in Zlabings gut zu beobachten ist. Schon 1373 kauft zu diesem Zwecke der Richter von Zlabings von Dytilin von Mutischen eine Lahn in diesem Dorfe¹⁾. Vielleicht daß dieser Richter der Fleischhauer Michael Angstleisch ist, der 1378 in Mutischen drei Lahn mit Zinsungen von Przibik von Mutischen kaufte. Freilich verkaufte er davon drei Lahn an Jeklin von Mutischen und einem Weikhart Pronsult (von Zlabings) bereits 1385. Neben ihm besitzt der Bürger Frenzlín von Zlabings seit 1385 fünf Lahn in Mutischen, die er bereits 1390 an Mixo Polan verkauft. Die Bürger scheinen also das Glück, Großgrundbesitzer zu sein, bald satt gehabt zu haben. Neben diesen beiden tritt die reiche Familie Hödnitzer (Landtafel Hodnizar, Hedwizar) mit Grundbesitz auf. 1381 kauft sie einen Hof in Radslawitz (Radlitz?), den späteren Ratzlhof, 1385 kauft Hödnitzer das ganze Dorf Holleschitz. Seit 1392 endlich treffen wir den Richter Swinko im Besitze von drei Lahn in Petschen, die 108 Prager Groschen jährlich Zins bringen. Bei diesem Kaufe tritt uns auch in Zlabings der alte Gebrauch des „Einlagers“ des säumigen Zahlers entgegen, er solle „mit einem Knecht und zwei Pferden in Zlewings in der Stadt in einem ehrbaren Gasthaus einkehren und sie sollen so lange auf ihre Kosten drin liegen, bis sie bezahlen“. Das einzige Gute dieser Erwerbung von Grundbesitz dürfte die Unterstützung der Verdeutschung der Dörfer durch die Bürger gewesen sein.

Recht gut sind wir über die kirchlichen Verhältnisse in Zlabings unterrichtet. An Kirchen bestanden um 1400 die Pfarrkirche zu Maria Himmelfahrt, die Fronleichnamskirche und die Kapelle des Hospitals. Das Patronat über die Pfarre besitzen vor 1364 bereits die Herren von Neuhaus. In diesem Jahre hatte die ideale Hälfte des Patronat-rechtes Heinrich III. von Neuhaus, je ein Viertel seine Oheime Ulrich und Hermann inne. Der von einem der Patrone eingesetzte Pfarrer Michael sollte auch die übrigen Patrone so ehren, als ob er von ihnen eingesetzt wäre. 1359 gehörte die Pfarre zur Diözese Olmütz (schon 1296), zum Archidiakonat Znaim und zum Dekanat Vötau. Die erwähnten Nachbarpfarren sind B.-Rudolds, Sitzgras und Hard. Wie die älteste Kirche aussah, ist nicht zu bestimmen, da die heutige kaum Teile dieser Pfarrkirche enthalten dürfte. Glocken, somit wohl auch ein Turm für sie, werden schon 1359 erwähnt. Die Fronleichnamskirche stand ebenfalls nicht in heutiger Form, sondern als kleine Kapelle um den heutigen Mittelaltar. Der Kirchen- und Pfarrbesitz dürfte in Zlabings zwei Lahn des Stadtgrundes betragen haben, wie fast überall, dazu kam seit 1288 der geschenkte Hof Tieberschlag (s. o.). Seit 1299 hören wir von der Pfarre

¹⁾ Landtafel I, Briinn, lib. VI, Nr. 13. Alle Angaben über Landtafelgüter sind daraus entnommen.

wenig. Auf Bitten seiner Seelsorger hob 1388 Ulrich von Neuhaus das alte Herrschaftsrecht, wonach im Falle des Todes eines Geistlichen die Herrschaft als seine Ernährerin oder deren Beamte seinen Besitz als ihr Eigentum festnahmen, für seine Güter auf. Der Pfarrer war ja ein Gutsbeamter wie jeder andere.

Interessant ist um dieselbe Zeit das Auftreten von Nichtkatholiken in Zlabings. Von Südfrankreich aus hatten sich die Waldenser und Katharer, altewangelische Sekten, trotz oder vielmehr infolge der blutigen Verfolgung durch die römische Kirche nach Österreich verbreitet, wo der Reichtum, der sich in frommen Stiftungen und Gaben über die Kirche ergossen hatte, zur Lauheit in der Ausübung der geistlichen Pflichten und zur immer weiteren Entfernung vom altchristlichen Priestertum geführt hatte. Im 13. Jahrhundert waren sie hier weit verbreitet und stark verfolgt. Von Österreich gelangte diese vor allem auf die Heilige Schrift und ein inneres Christentum sich berufende Lehre nach Böhmen und Mähren, namentlich in die südlichen deutschen Grenzgegenden. Schon 1318 ergeht an die Herren von Neuhaus ein päpstlicher Auftrag, den geistlichen Ketzerrichtern auf ihren Gütern mit ganzer Macht beizustehen. Geholfen scheint es nicht viel zu haben. Denn 1340 wendet sich der damalige Papst Benedikt XII. zu Avignon direkt an Ulrich von Neuhaus mit der Klage, daß auf seinen Gütern der Prager und Olmützer Diözese (Böhmen und Mähren) zahlreiche Ketzer sich befänden, und zwar namentlich deutsche und fremde Zugewanderte (also namentlich in den Gebieten von Neuhaus und Zlabings). Dann allerdings trägt er die Farben des Bildes etwas stark auf, wenn er klagt, daß die Waldenser (oder Pikarden) die Katholiken fangen, quälen und plündern, ihre Güter verwüsten und verbrennen. Da hätte wohl der Herr von Neuhaus von selbst eingegriffen und obendrein waren diese Waldenser eine viel zu sehr friedliche Sekte, als daß sie sich für die zahlreichen Scheiterhaufen der römischen Kirche auf diese grausame Weise gerächt hätten. Glaubhafter ist dagegen, daß diese Waldenser stark genug waren, den als Ketzerrichter gesandten Predigermönch Gallus zu vertreiben, der darauf in Rom dem Papste die Ohren vollklagte. Im Briefe heißt es weiter, daß nach Gallus' Abzug die Versammlungen der Ketzer wieder abgehalten wurden, ihre Meister, die sich „Apostel“ nannten, wieder auftraten, so daß die Katholiken fast verzweifeln. Ulrich hätte sich nun an den Papst um Abhilfe gewandt. Dieser erteilt ihm daher im Falle des Vorgehens gegen die Ketzer jenen Ablass aller Sünden, welchen die Kreuzfahrer beim Zuge ins Heilige Land erhalten. Die Ketzer scheinen also, wie gleichzeitig in Österreich, mit Feuer und Schwert ausgerottet worden zu sein, eine Wiederholung der blutigen Verfolgungen namentlich in Frankreich im 13. Jahrhundert. In Zlabings und Umgebung hören wir weiterhin nichts mehr von ihnen.

Mit zunehmender Dichte der Besiedlung mehren sich auch in der Umgebung von Zlabings die Pfarreien. Während im 13. Jahrhundert nur Frattling,

Jamnitz, etwa noch Datschitz Pfarren besitzen, wird 1343 die Pfarre in B.-Rudolz, 1359 Sitzgras, auch Neustift bei Piesling erwähnt. Seit alters (1190) besteht auch die Pfarre in Althart. Die Pfarren vermehrten sich natürlich mit der Intensität der Besiedlung.

Erst seit 1350 kann man von einer fortlaufenden Pfarrgeschichte in Zlabings sprechen. Um diese Zeit lebte als Pfarrer der Pfarrkirche St. Mariae in „Slebins“ ein Johannes, der uns in einer Urkunde von 1359 entgegentritt. In derselben verpflichtet er sich gegen den Richter Weikard von Neuhaus und die Bürger Matthias aus Thaya, Otto und Georg Trachtinsak, Söhne des verstorbenen Heinrich Trachtinsak von Zlabings, welche als Testamentvollstrecker des genannten Heinrich und seiner Frau Margarethe der Pfarre Zlabings ein Viertel eines Weingartens zu Retz (N.-Ö.) übergaben, zu einer Messestiftung (Anniversar) für die verstorbenen Schenker. Der Besitz von Weingärten in der Gegend von Retz, der hier zum erstenmal auftritt und in der Folgezeit oft wiederkehrt, ist vielleicht ein Anhaltspunkt für ein Zuströmen von Bevölkerung aus dieser Gegend. Die Seelenmesse für das Ehepaar Trachtinsak sollte jährlich am Sonntag nach der Oktav von Mariä Himmelfahrt gehalten werden mit drei Lektionen und am folgenden Montag eine Seelenmesse mit vier brennenden Kerzen mit den Hilfspriestern der Kirche. Auch der Schulmeister, der dabei die Glocken zu läuten hat, soll belohnt werden. Wenn der Pfarrer oder seine Nachfolger ohne triftigen Grund innerhalb 14 Tage nach der festgesetzten Zeit seine auf sich genommene Verpflichtung nicht erfüllt, hat er ein Pfund Wiener Denare zu erlegen, welches die „Geschworenen“ der Stadt an die Armen verteilen sollen. Zeugen des Vertrages (de dato 18. August 1359)¹⁾ sind Alexander, Dekan von Vöttau zu Budkau, und der Archidiakon Borshut von Znaim nebst dem Jamnitzer Pfarrer Witko. Die Urkunde ist kirchengeschichtlich nicht unwichtig; wir erfahren die Zuteilung der Pfarre zu Vöttau, das Vorhandensein wenigstens eines Kaplans und vor allem das Bestehen einer Stadtschule, wie keiner deutschen Stadt damals und heute eine solche mangelt.

Noch im selben Jahre 1359 erfährt der Pfarrbesitz eine neue Vermehrung durch die Schenkung eines andern Weingartens ebenfalls bei Retz durch den Pfarrer Paul von Sitzgras²⁾ (vielleicht ebenfalls einer der Familie Trachtinsak?). Auch die eingepfarrten Orte stellen sich mit Schenkungen an die Pfarre ein. 1369 (1. November) schenkt der Richter Niklas zu Qualitzen (Queliczten) und der Elbel, genannt der Schuster, daselbst zu einem ewigen Seelgerät der Kirche „zu unser lieben Frauen“ (Pfarrkirche) in Zlabings einen Acker, den sie vom Herrn von (Alt) Hard gekauft haben „um ihr wohlgewonnenes Gut“, so daß der jeweilige

¹⁾ Noch 1844 Urkunde im Zlabingser Pfarrarchiv. Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung. Es ist von dem früher recht reichhaltigen Pfarrarchiv, das noch um 1850 zirka 20 Originalurkunden enthielt, heute nichts(!) vorhanden.

²⁾ Mähr. Landesarchiv, neue Sammlung.

Pfarrer der Grundherr des Ackers sein soll. Wer aber den Acker besitzt, der soll an St. Georg dem Pfarrer jährlich 20 Wiener Pfennige Zins auf den Altar legen und die anderen 20 Pfennige vom Zins dem Zechmeister geben, daß er die Beleuchtung verbessere oder der Kirche zur Ausbesserung anlege, wo es not tue. Unter diesen Bedingungen nehmen die Schenker selbst den Acker vom Pfarrer zu Lehen. Zwei Pfennige mögen bei jedem Besitzwechsel entrichtet werden. Zeugen sind die Zlabingser Bürger Ulrich Oz, Andreas der Kramer, Niklas der Ertinger und Heinrich Holzer. Ihre Siegel hängten zur Bekräftigung die Adeligen der Umgebung an: Niklas von Jamnitz, Stefan von Weissenpeck zu Zlawaten, Przidota von Mutischen und Jenk von Rudolz. Ferner auch die Stadtgemeinde Zlabings. Der genannte Zechmeister war wohl das Oberhaupt einer frommen Zeche oder Bruderschaft, welcher zugleich das Amt etwa des heutigen Kirchenvaters versah und Sorge für Ausstattung und Instandhaltung der Kirche mit seiner Bruderschaft trug. Andere Schenkungen durch Privatpersonen erfolgen gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Niklas der Pulles und Jesko von Hostiegow, Kämmerer des Edlen von Maidburg, schenken 1388 der Pfarre einen Weingarten zu Ober-Nalb bei Retz, der unter dem Grundrechte des Wiener Schottenstiftes steht und jährlich 6 Wiener Pfennige Zins trägt¹⁾.

Kulturgeschichtlich für Zlabings wichtiger ist eine Schenkung von 1392 (6. Jänner). Die Witwe des Niklas Weiß und ihre Kinder, der Kaplan Peter Weiß in Neuhaus und Hans Weiß, Bürger in Zlabings, schenken der Pfarrkirche eine Fleischbank zu einem ewigen Seelgerät und Jahrtag für den verstorbenen Vater Niklas Weiß, ihre Mutter Katharina und die Stiefmutter Dorothea. Die Fleischbank trägt jährlich 50 Groschen Zins. Die Verpachtung von Bänken war also möglich. Vom Zins soll jährlich der Pfarrer einen Jahrtag (Anniversar) halten am Montag nach Himmelfahrt (wahrscheinlich Mariä s. v. 1369). Von den 50 Groschen sollen gegeben werden: 12 für die Vigilien von neun Lektionen (lekzen) und „Laudes“, 1 Groschen fürs Läuten der Glocken, 3 für Wachs zu Kerzen, 12 Groschen für die Seelenmesse, 6 Groschen Almosen den Armen, 6 Groschen für ein den Armen zu verabreichendes „Seelbad“, 4 Groschen dem Prediger. Mit den verbleibenden 6 Groschen soll man die Erbschaft aufbessern. Trägt der Zins mehr, so soll man die einzelnen Beträge aufbessern, wenn weniger, verkleinern. Nach dem Tode der Stifter mögen die Bürger von Zlabings „zu treuer Hand“ darauf sehen, daß der Jahrtag gehalten werde. In Ermanglung eines eigenen Siegels bitten sie die Bürger, mit dem Stadtsiegel die Urkunde zu bekräftigen, ein Vorgang, der häufig ist.

Durch alle diese Schenkungen, die nicht die einzigen gewesen sein werden, wäre die Pfarre nicht zu großem Reichtum gekommen. Die Gutsherrschaft war es, die am Ende des 14. Jahrhunderts die Pfarre mit großem Grundbesitze ausstattete. Als 1382

¹⁾ Ebenda.

oder 1383 der Kampf der Herren von Neuhaus mit den österreichischen Adeligen, namentlich Liutold von Maissau, die Stadt Zlabings durch den Tod vieler in den Kampf gezogener Bürger und Verbrennung der Vorstadt schädigte, da stiftete Heinrich III. in der Pfarrkirche in Zlabings „im Winkel, wenn man hineingeht, links“ einen Altar zu Mariä Himmelfahrt, St. Wenzl und St. Georg und kaufte zur Erhaltung des Altaristen (Kaplans) dieses Altars¹⁾ von dem (wohl aus Zlabings stammenden) Neuhauser Bürger Nikolaus, Sohn des Kadold²⁾ das Dorf Stiborschlag (= Tieberschlag bei Königseck) mit einem Teich und allem Zugehörigen um 137 Schock 50 Prager Groschen. Das Dorf (von dem ein Hof seit 1288 der Pfarre gehörte) trug jährlich 9 Schock Groschen Zins. Es geht nun in den Besitz des Altaristen über (1384³⁾) mit allen Herrschaftsrechten, ausgenommen die vier schweren Rechtsfälle des Mordes, Diebstahls, der Brandlegung und des Frauenraubes, ferner mit Vorbehalt des Jagdrechtes. Das Patronat über den Altar steht für alle Zeit dem Pfarrer von Zlabings zu, dem der Altarist von seinem Zinsertrag jährlich 4 Schock Groschen zu geben hat. Einen Stellvertreter darf der Altarist bei Verlust des Besitzes nicht mit Ausübung seiner Altarpflichten betrauen. Diese Pflichten bestehen in drei Messen in einer Woche an dem genannten Altare, die erste am Montag für die Verstorbenen, die zweite zu gelegener Zeit, die dritte zu Ehren St. Mariens, wann es der Pfarrer befiehlt. Außerdem hat er an Sonn- und Feiertagen Vesper, Frühmesse und Hauptmesse abzulesen, auch Prozessionen beizuwohnen. Wenn eine königliche Steuer eingehoben wird, hat er den Herren von Neuhaus 2 Schock Groschen für das ganze Dorf beizusteuern. Aber bereits 1392 erfolgen neue reiche Schenkungen Heinrichs an die Pfarrkirche.

Im selben Jahr errichtete er einen neuen Altar zu Mariä Empfängnis, St. Katharina und St. Barbara für sein und des ihm befreundeten verstorbenen Bürgers Konrad von Zlabings (vielleicht Konrad der Quelitzer 1369? s. o.) Seelenheil und bestiftet den Altar, dessen erster Altarist Andreas ist, mit dem Dorfe Hermanns (nördl. von B.-Rudolz) unter ähnlichen Bedingungen wie bei Tieberschlag. Wieder behält sich Heinrich die vier schwersten Rechtsfälle vor. Die Straf gelder sollen dem Altar zufallen. Der Pfarrer übt das Patronatsrecht aus. Dafür hat der Altarist in irgend einer Woche vier Messen zu lesen unter ähnlicher Reihenfolge wie oben (die erste am Donnerstag zu Ehren des Leibes des Herrn, die zweite eine gesungene am Samstag zu Ehren St. Mariens, die dritte als Seelenmesse für die Stifter, die vierte beliebig. Bemerkenswert ist die Erwähnung von Schülern (der Stadtschule) als Helfern (Ministranten), denen für die Woche für alle Zeiten ein Groschen zu reichen ist. Außerdem hat der Altarist dem Pfarrer ebenfalls zu helfen, ihm von den Ein-

¹⁾ 1384 Martinus.

²⁾ Gründer von Kadolds?

³⁾ Abschrift Pfarrarchiv Zlabings. Vgl. C. d. M. XI. 318, Nr. 343.

künftig 4 Schock Groschen jährlich sowie die nötigen Fische aus dem Teich zu geben. Nach dem Tode des Altaristen Andreas aber sollte das Dorf dem Pfarrer zufallen, der dem neuen Altaristen mit denselben Verpflichtungen künftig jährlich 4 Schock Groschen geben sollte. Würde ein Pfarrer nach dem Tode eines Altaristen keinen neuen einsetzen, so solle er daran gemahnt werden und nach einem Monate die Herrschaft oder in ihrem Namen die Bürger von Zlabings einen neuen Kaplan einsetzen, eine Klausel, die später (Reformationszeit) nachwirkte. Damit nicht genug, schenkt Herr Heinrich von Neuhaus im selben Jahre 1392 (13. Jänner¹⁾ dem Pfarrer Blasius (Blazko) von Zlabings den Wald Lipolzky (Schwarzes oder großes Hofholz zwischen Zlabings, Wölking und B.-Rudolz) mit zwei darin enthaltenen Teichen²⁾ zu freiem Eigen der Pfarre, namentlich zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude. Er soll auch stets im Eigentum der Kirche verbleiben und nicht veräußert werden dürfen. Dagegen muß sich der Pfarrer und seine Nachfolger verpflichten, ein Anniversar (Jahrtag) für den Stifter und seine Nachfolger jährlich in der Oktav von St. Wenzel zu halten, bestehend aus der Vigilie für die Verstorbenen mit neun Lektionen, am Morgen des folgenden Tages acht Messen (es scheinen also vier Geistliche an der Pfarre gewirkt zu haben) bei brennenden Kerzen und dem Geläute der Glocken für sie lesen. Aber schon 1398 (16. August) wird die Kirche in Zlabings aufs neue bedacht, indem Herr Heinrich dem Altaristen Wenzel des Altars Mariä Himmelfahrt, St. Wenzel und St. Georg in der Pfarrkirche den Zins von drei Bauerngütern in Gelmo (bei Studein) im jährlichen Betrage von 2 Schock Groschen schenkt.

Die Pfarre Zlabings ist demnach am Ende des 14. Jahrhunderts reich bestiftet. Neben dem Pfarrer versahen 2, vielleicht sogar 3 Kapläne den Gottesdienst, ein Zeichen, daß der Pfarrsprengel, namentlich die Stadt Zlabings selbst, gewiß verhältnismäßig gut und zahlreich bewohnt war. Daß die Pfarrer auch geistig tätig waren, beweisen die theologischen Handschriften des 14. Jahrhunderts, die Horky 1819 im Stadtarchiv noch vorfand³⁾. So: Hermeneutische Meditationen, Homiletische Exerzitien, ein Foliokodex auf Papier, enthaltend: Liber Tropologiae magistri Philippi de Navarra und Expositiones S. Chrysostomi super evangelium S. Mathaei (1391); Moralia beati Gregorii papae; Expositiones Evangeliorum mit tschechischen Glossen und einer längeren Stelle in Tschechisch aus dem „Leviticus“. Am Ende ist (spätere Handschrift) hinzugesetzt: Ha, ha, taneczniczie kupyety neb wam zatanecz da dye skwary. (Wahrscheinlich aus der Hussitenzeit.)

¹⁾ C. d. M. XII, 55, Nr. 66. Kopialbuch Zlab. Archiv.

²⁾ So nach der deutschen Übersetzung des Kopialbuchs. Bei Boczek „Duos laneos continentem“, 2 Lahn groß.

³⁾ Heute sind sie alle verschwunden. Über Horky sagt ein altes Archivverzeichnis c. 1840), „daß er alle Archive der Gegend durchstöbert, viel fortgeschleppt, aber nichts zurückgegeben habe“.

Bemerkenswert sind namentlich auch die verhältnismäßig vielen Männer, die aus der 1369 zum erstenmal erwähnten, gewiß aber viel älteren Stadtschule hervorgingen und es zu hervorragenden Stellen in gelehrten Berufen brachten, was auf die Güte dieser Stadtschule schließen läßt. Besonders Geistliche treten uns entgegen. So begegnet uns 1363 Peter aus Zlabings (Czlewings) als Notarius publicus der Olmützer und Breslauer Diözese, 1392 ist Peter Weiß aus Zlabings Kaplan in Neuhaus, Veit, der Bruder des Richters Swinko, ist 1392 Pfarrer von St. Veit bei Marburg a. d. Drau; von Weltlichen wird genannt 1393 Andreas von Zlabings als Stadtschreiber von Iglau. Ein ausgewanderter Zlabingser, Nikolaus, war um 1371 Stadtrichter in Jamnitz.

Zlabings tritt uns also im 14. Jahrhundert als ein aufblühendes deutsches Gemeinwesen entgegen, dessen regsame Bewohner mit ernstem Fleiß am Ausbau ihrer Stadtverfassung, an der Bearbeitung des mageren Bodens, am meisten an dem Aufblühen ihrer Gewerbe und ihres Handels arbeiten, unterstützt von einer wohlwollenden Grundherrschaft, von der namentlich Heinrich III. der Stadt besonders gewogen erscheint. Das erstarkende Selbstgefühl der Bürger sucht langsam und mit Opfern die Bevormundung durch die Herrschaft zu beseitigen und zur Selbstregierung zu gelangen.

Die Stadt im 15. Jahrhundert.

Schon die ersten Jahre desselben waren für den mährisch-österreichischen Grenzstreifen mit viel Not und Verwüstungen verbunden, die Raub- und Fehdezüge des Grenzadels nahmen kein Ende. Die schwache Hand des Böhmenkönigs Wenzel vermochte nicht Ordnung zu schaffen, zumal der Adel, im „Herrenbunde“ vereinigt, sich ihm überlegen zeigte und ihn gefangen setzte. Die Rosenberger spielten in diesem Drama eine Hauptrolle. Dazu kamen noch Streitigkeiten und Kämpfe, bald mit seinem Bruder Siegmund von Ungarn oder mit seinen Vettern Jobst und Prokop von Mähren, bald mit Albrecht IV. von Österreich. Als letzterer 1404 starb, begann auch in diesem Lande eine Zeit der Verwirrung infolge der Unmündigkeit seines Sohnes Albrecht V. Kein Wunder, wenn der Grenzadel das Plündern im Nachbarlande einträglicher fand als das stille Bewirtschaften seiner Güter.

Berüchtigt waren in dieser Hinsicht der Sokol von Lamberg, genannt „Schekel“, und Heinrich von Kunststadt auf Jaispitz, vom ausgeplünderten Volke „der dürre Teufel“ genannt. Ihr Hauptsitz war Znaim, dessen Einnahme 1404 selbst der vereinigten Macht Albrechts von Österreich und Siegmunds von Ungarn mißlang. Aber auch sonst tüchtige Adelsgeschlechter nahmen an diesem Treiben teil, so auch die Herren Johann und Ulrich, Brüder von Neuhaus und Herren von Zlabings. Kein Wunder, wenn letzterer seine hier gemachten Vorstudien dann in den Hussitenkriegen im großen so gut verwertete. Zlabings wird unter diesen Grenzkämpfen viel zu leiden gehabt haben, denn zu den tüchtigsten

Verteidigern Österreichs gegen die Mährer gehörten die an der ganzen Südgrenze des Neuhauser Besitzes begüterten, mit den Neuhausern in alter Feindschaft lebenden Herren von Wallsee (Besitzer von Dobersberg, Waidhofen, Raabs, Drosendorf, Frattling). Mancher harte Strauß wird vor Zlabings' Mauern ausgefochten, manche Belagerung, manche Verwüstung der Stadtfuren zu erdulden gewesen sein. Die Straße nach Wien und Prag wurde unsicher, der Handelsmann mied sie, die Handwerker der Stadt konnten ihre Waren nicht absetzen, Not und Elend rissen ein. Auch Privilegien, so das der Tuchmacher von 1401, mit teurem Geld vom Grundherrn erkaufte, konnten da nicht alles heilen, wenn auch eine Linderung der Not vielleicht zeitweise erreicht wurde. Es muß eine schwere Zeit für unsere Stadt gewesen sein und das Fehlen von Nachrichten über diese Jahre ist ein Grund mehr dies anzunehmen.

Die Brüder Johann und Ulrich von Neuhaus hatten seit dem Tode ihres Vaters (1398) die Regierung der ausgedehnten Güter gemeinsam geführt, wenn auch möglicherweise Johann allein die mährischen Güter verwaltete¹⁾. Im Jahre 1404 entschloß man sich zu einer Güterteilung, so daß Johann die mährischen Güter mit den Städten Zlabings und Teltsch erhielt und seinen Wohnsitz im Schloß Teltsch nahm, während Ulrich IV. die böhmischen Güter mit dem Sitze in Neuhaus bekam.

In dieser Zeit ist auch das Auftreten des Johann Hus in Prag bereits erfolgt, der, die Verderbnis des Klerus bekämpfend, die reformatorische Lehre des Engländers John Wicliff in Böhmen verbreitete. Aus der religiösen Richtung wurde bald auch eine tschechisch-nationale Reaktion des ärmeren, sich wie so oft unterdrückt glaubenden tschechischen Volkes gegen die betriebsamen und wohlhabenderen Deutschen und die stille Duldung des im Deutschen Reich abgesetzten Böhmenkönigs Wenzel ließ die Tobenden gewähren. Die Tschechisierung der böhmischen Universität in Prag, die Bannung Hus', die Bedrückung und Vergewaltigung der Deutschen im Lande war die Folge und ließ nach dem Tode Hus' auf dem Konzil von Konstanz (1415) jene greuelvollen Raubzüge des fanatisierten Tschechentums entstehen, die man unter dem Namen Hussitenkriege zusammenfaßt. König Siegmund, seit 1419 Nachfolger seines Bruders, wurde aus Böhmen verdrängt, seine Heere zurückgeschlagen und nun an den „bösen“ Deutschen der böhmischen Randgebiete mit Mord und Brand, Raub und Plünderung Vergeltung dafür genommen, daß sie Deutsche waren, Kultur, wenn auch vergebens, ins Land gebracht hatten und der katholischen Kirche treu blieben. Seit 1421 beginnen die Hussitenzüge nach Mähren, später auch nach Österreich, dessen Herzog Albrecht V. Schwiegersohn Kaiser Siegmunds und seit 1423 Markgraf von Mähren war. In diesen Kämpfen nahmen die Brüder von Neuhaus eine verschiedene Stellung ein. Ulrich IV. von Neuhaus war gemäßigter Hussite und Mitglied ihres Regierungskollegiums, während Johann von Teltsch Katholik und Deutschenfreund blieb. Sein

¹⁾ Das Privileg für die Zlabingser Tuchmacher von 1401 gibt er in seinem Namen allein.

Bruder Ulrich war daher nicht imstande, die mährischen Güter mit ihren deutschen Städten vor den Hussitenzügen zu bewahren.

So soll 1423 auch Zlabings von ihnen belagert worden sein. Schon 1420 hatten sie Neuhaus belagert und Neu-Bistritz eingenommen und zerstört. Zlabings aber konnten sie nicht einnehmen. Auch 1431 soll der Hussitenführer Johann Hwezda von Vizemilitz, spottweise genannt „Bzdina“, Zlabings und Teltsch sowie Jamnitz belagert, aber keinen der tapfer verteidigten Orte eingenommen haben. Der Gewährsmann der beiden Belagerungen ist Pessina von Czechorod in seinem „Mars Moravicus“ und kommt die Nachricht sonst nicht vor. Aber er scheint Wahres zu berichten. Denn daß die Hussiten vor Zlabings lagen, dafür ist ein sicherer Beweis eine Urkunde des Zlabingser Magistrates von 1437¹⁾, wo gesagt wird, daß die bei der Stadt liegende Fronleichnamskapelle „durch die verruchten schismatischen Hussiten beraubt und entweiht wurde“. Ob dies 1423 oder 1431 geschah, läßt sich nicht feststellen. Auch hat man Pfeilspitzen und Steinkugeln aus der Stadtmauer gezogen, die aus dieser Zeit herrühren dürften. Für eine erfolgreiche Verteidigung von Zlabings 1423 spricht auch die Verleihung des besonders auszeichnenden Rechtes an die Stadt, mit rotem Wachs siegeln zu dürfen, was nur den bedeutendsten Städten Mährens bisher erlaubt war, welche Ehrung eben im Jahre 1423 erfolgte²⁾. Eine ähnliche Belohnung für die Treue an Herzog Albrecht bei der Belagerung von 1431 war wohl seine Verleihung des ersten Jahrmarkts an die Stadt (1436)³⁾, die älteste heute erhaltene Originalurkunde des Stadtarchivs; die Verleihung erfolgte „mit Rücksicht auf den dankbaren Eifer des Gehorsams, durch welchen die getreuen Bürger von Zlabings dem Markgrafen Albrecht gefielen, sowie durch ihre viele Treue“. Bei der Belagerung von 1423 soll auch das nahe bei Zlabings liegende Dorf Pfaffenschlag gänzlich zerstört worden sein⁴⁾.

Johann von Teltsch-Zlabings war nicht der Mann, die Gewalttaten der Hussiten ruhig hinzunehmen. Allein konnte er ihnen nicht widerstehen, aber die Not führte ihn mit seinen ehemaligen Feinden, den Herren von Kraig auf Landstein, und dem österreichischen Adel des Waldviertels, voran den Herren von Wallsee, Maissau und Puchheim, zu gemeinsamer Bekämpfung der Feinde zusammen. An der Schlacht bei Zwettl 1427 nahm er teil und 1431 zahlte er den Hussiten die Verwüstung seines Gebietes noch gründlicher bei Waidhofen a. Th. heim. Auch auf dem „Blutfelde“ bei Teltsch soll er sie geschlagen haben. Erst die Niederlage der radikalen Hussiten 1434 brachte die Aussöhnung mit König Siegmund

¹⁾ Zlabings, Pfarrarchiv, Protokoll (Abschrift).

²⁾ d'Elvert gibt als Jahr dieser Verleihung 1369 an (Notizenblatt 1856, Nr. 12), Wolny (Topogr. VI, 527) die obige. Da kein urkundlicher Beleg vorhanden ist, kann die Frage nicht bestimmt entschieden werden.

³⁾ Stadtarchiv Zlabings. Gut erhalten. Das Reitersiegel Herzog Albrechts etwas beschädigt.

⁴⁾ „Beschreibung der Stadt Zlabings von 1727“, Landesarchiv Brünn.

zustande und Ruhe ins Land. Unter König Albrechts und Ladislaus' Regierung († 1457) konnte sich Zlabings erholen und kräftigen, ohne daß die zahlreichen politischen Kämpfe dieser Zeit die Stadt irgendwie direkt betroffen hätten.

Johann I. von Neuhaus war inzwischen (um 1448) gestorben und seine beiden Söhne Hermann († um 1460) und Heinrich V. († um 1505) erbten 1452 nach dem Aussterben der Linie Neuhaus (s. o.) deren Güter, so daß der Gesamtbesitz der Neuhauser wieder vereinigt war. An Fehden, die natürlich nie aufhörten, mag Zlabings nur die der Jahre 1444—1446 geschädigt haben. Die alten Feinde stehen sich nach der Hussitenepisode wieder gegenüber, die Neuhauser einerseits, die Kraiger von Landstein, die Puchheime und Wallseer anderseits. Die Robot von Sitzgras und Jagdrechtverletzungen bei Drosendorf waren die Ursache. Ein Vergleich vom 7. April 1446¹⁾ endete den Kampf. Als König Ladislaus 1457 starb und der tschechische Hussite Georg von Podiebrad König von Böhmen wurde, anerkannten ihn die Neuhauser am Beginn seiner Regierung. Zlabings soll sich 1458 ihm ergeben haben, d. h. ihn anerkannt haben²⁾. Er war der Stadt auch gut gesinnt, bestätigte ihr Braurechte, verlieh ihr einen neuen Jahrmarkt und das Meilenrecht (1464³⁾). Gegen 1466 jedoch trat Feindschaft zwischen den Neuhausern und dem Könige ein, 1467 wurde Neuhaus belagert. Wie weit Zlabings in die Kämpfe verwickelt war, ist nicht festzustellen. Heinrich IV. schloß auch mit dem Gegner Georgs, König Matthias von Ungarn, einen Bund (1471⁴⁾) und Zlabings scheint eine ungarische Besatzung gehabt zu haben, die das Land an der oberen Thaya verwüstete (Votivtafel in der Kirche in Thaya). Die folgenden Jahrzehnte bis zum Ende des Jahrhunderts verliefen für die Stadt ruhig und brachten mit der Blüte ihres Handels und der Gewerbe Wohlstand für die Bürgerschaft.

In der Verfassung der Stadt vollzieht sich im 15. Jahrhundert ein wichtiger Umschwung. An der Spitze der Stadt steht in den ersten Jahrzehnten noch der von der Herrschaft eingesetzte Richter. Neben ihm nehmen an der Rechtsprechung und Stadtverwaltung teil die Räte (Schöffen, Consules); im Jahre 1437 wird zuerst erwähnt der „Bürgermeister“ (Magister civium) als derjenige von ihnen, der neben dem Stadtrichter die wichtigste Rolle spielte. Die Stadtbürger suchten den Einfluß des Richters als eines Elementes, das die Stadtinteressen hinderte, möglichst herabzudrücken. Man verlangte die Einsetzung des Stadtrichters aus den Stadtbürgern, dann die Wahl des Richters durch die Bürger, wobei dem Besitzer der Stadt nur die Bestätigung blieb. Neben ihm tritt der von ihm eingesetzte Bürgermeister, dessen Amt unter den Schöffen alle vier Wochen wechselte, auf. Sein

¹⁾ Landesarchiv Brünn (Ständearchiv).

²⁾ Pessina, Mars Morav. I.

³⁾ Zlab. Stadtarchiv. Bestätigung von 1497. Siegel gut erhalten.

⁴⁾ Herrschaftl. Archiv Neuhaus.

Amtsbereich beschränkte sich anfangs hauptsächlich auf Steuereinhebung und Finanzgebarung der Stadt, dann auf die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte, wo er die Beschlüsse der Schöffen ausführte. Endlich führt die langsame Entwicklung dahin, daß der Richter fast ganz nur auf die Rechtbesprechung beschränkt wird, die Stadtleitung und -verwaltung aber auf die Schöffen und den aus ihrer Mitte entnommenen Bürgermeister übergeht. Der letzte Schritt in der Verfassungsentwicklung besteht dann darin, daß die Gerichtsbarkeit, namentlich der Blutbann, der Grundherrschaft von der Bürgergemeinde abgekauft wird. Der Richter wird dadurch Gemeindebeamter wie die Schöffen und tritt hinter den Bürgermeister zurück, der von jetzt an die führende Stellung in der Stadt einnimmt.

Diese Änderung der Stellung des Bürgermeisters ist auch in den Stadturkunden erkennbar. Noch 1437 in der Bestiftungsurkunde der Fronleichnamskirche¹⁾ ist die Rangordnung der Leiter der Stadt: Richter, Bürgermeister und Rat (Judex, magister civium, consules et communitas oppidi). Der Richter geht also dem Bürgermeister noch vor. In der Urkunde von 1448, in der Priester Matthias von Zlabings der Pfarre Dorf Petschen schenkte, ist nur mehr vom Rate (consules) die Rede. (Eine Übersetzung der Urkunde aus dem 17. Jahrhundert übersetzt consules mit „die Bürgermeister“). Die „Pantheidingsartikel“ von Zlabings vom Jahre 1450²⁾ nennen den Bürgermeister bereits vor dem Richter und diese Reihenfolge: Bürgermeister, Richter und Rat kehrte 1464 in der Verleihung des Meilenrechtes durch König Georg³⁾ und 1466⁴⁾ wieder, sie ist von da an längere Zeit geblieben. Ja, der Richter tritt sogar noch mehr in den Hintergrund, seit 1501 heißt es fast immer Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Zlabings (vereinzelt 1497 bereits).

Zwischen 1437 und 1450 müssen also die Bürger von Zlabings sich von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit befreit, wahrscheinlich losgekauft haben, sie haben Selbstverwaltung aller Stadtangelegenheiten erlangt, die Grundobrigkeit übte nur mehr Aufsicht und Schutz aus. Aus der Neuhauser Untertanenstadt Zlabings ist die Schutzstadt Zlabings der Herren von Neuhaus geworden. Es dürfte dies nicht lange vor 1450 geschehen sein und die Pantheidingsartikel von 1450 dann die Aufstellung der Verwaltungs-, Polizei- und Rechtsnormen für den neuen Stadtrichter und den Rat darstellen. Ob die Zahl der Räte 12, wie in den meisten anderen Kleinstädten, betrug, ist nicht feststellbar, aber wahrscheinlich. Die Neuwahl des Rates erfolgte, sobald derselbe durch Tod oder Ausscheiden seiner Mitglieder zu sehr zusammengeschmolzen war. Der Rat verwaltete die Stadt, setzte Steuern, Zinsungen, Robot und die Wacheverteilung auf Mauern und Toren fest für jedes Haus und seine

¹⁾ Zlab. Pfarrarchiv, Protokollbuch.

²⁾ Zlab. Stadtarchiv, Kopialbuch.

³⁾ Bestätigungsurkunde von König Ladislaus 1497, Zlab. Stadtarchiv.

⁴⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung, Nr. 11.166.

Bewohner, hatte auch die Finanzgebarung über. Die Beaufsichtigung ihrer Verwaltung hatte die Grundherrschaft. Der abgetretene Rat wurde ganz oder in einzelnen Mitgliedern bei wichtigen Angelegenheiten zu Beratungen hinzugezogen, hatte aber wohl kein Stimmrecht. Die Bezeichnungen „vom alten Rat“ oder „der alte Richter“ kommen vor. Die einzelnen Räte übernahmen nach einer Losreihe auf je 4 Wochen das Amt des Bürgermeisters und damit die Ausführung und Anordnung des im Rate Beschlossenen. Die Pantheidingsartikel von 1450 erwähnen neben dem Rate auch die Viertelmeister, ohne deren Amtsgebiet näher festzulegen. Sie dürften Vertreter und Überwacher ihrer Stadtviertel gewesen sein. Im 17. Jahrhundert ist die Stadt in die Viertel: Unterer Platz, Oberer Platz, Rosengasse und Lange Gasse geteilt, sie dürfte es auch im 15. Jahrhundert so gewesen sein.

Für die innere Stadtverwaltung und die Stadtpolizei geben die 1450 von Heinrich IV. von Neuhaus der Stadt gegebenen „Pantheidingsartikel“ nach niederösterreichischem Muster ziemlich genaue Vorschriften. Nach welchem Rechte die Zlabingser Richter und Schöffen vorgingen, ist nicht zu erkennen. Brünn-Iglauer Recht dürfte die Grundlage gewesen sein. Die Rechte der Stadt wurden erheblich vermehrt. 1423 (1369?) erhielt sie das ehrenvolle Vorrecht, gleich den hervorragendsten mährischen Städten und dem Adel mit rotem Wachs zu siegeln. 1436 gibt Markgraf-Herzog Albrecht den „getreuen Bürgern“ von Zlabings das Recht, neben ihren Wochenmärkten jährlich am H. Elisabethtag (19. November) einen Jahrmarkt abhalten zu dürfen¹⁾. König Georg verlieh, unbekannt in welchem Jahre²⁾, dazu einen zweiten Jahrmarkt auf Fronleichnam, welchen König Ladislaus II. 1497 auf den folgenden Freitag wegen der ungelegenen Zeit verlegte und noch einen dritten Jahrmarkt auf H. Matthäus hinzufügte³⁾. Die Stadt hatte zwecks Unterstützung ihrer Bitte Bürgermeister und Richter zu Herrn Heinrich nach Teltsh geschickt, der dann auch ihr Fürsprecher beim König in Kuttenberg war⁴⁾.

Wichtiger ist das Privileg König Georgs vom 1. Mai 1465 (dat. Prag)⁵⁾, in welchem er Bürgermeister, geschworenen Räten und der ganzen Gemeinde alle Rechte der übrigen Städte Mährens verleiht, besonders aber, daß eine Meile im Umkreis der Stadt keine Niederlage irgend einer Kaufmannsware, namentlich von Salz, auch kein Bräuhaus aufgerichtet noch Bier gebraut werden dürfe. Letzteres Vorrecht wäre zwecklos und unverständlich,

¹⁾ Stadtarchiv Zlabings.

²⁾ Erwähnung hiervon in der Marktrechtverleihung König Ladislaus II. 1497. Stadtarchiv Zlabings.

³⁾ Kuttenberg, 2 Privilegien, dto. Donnerstag vor Maria Magdalena 1497. Archiv Zlabings.

⁴⁾ Eine kurze Notiz der 23 Groschen 2 Pfennige betragenden Zehrungskosten der Abgesandten ist der einzige Rest der verlorenen Stadtrechnungen (Horky, Reisebericht).

⁵⁾ Enthalten in der Bestätigungsurkunde König Ladislaus II. (1497). Zlab. Arch.

wenn nicht die Stadt selbst ein Brauhaus besaß und selbst Bier braute. Das Braurecht wurde von der ganzen damaligen Bürgerschaft ausgeübt, deren Anzahl aus dieser Zeit selbst uns nicht zu überliefert ist, dagegen enthält der Lahnkataster von 1678 noch ein Verzeichnis aller Schankhäuser, obwohl die gesamte Stadtgemeinde um diese Zeit Besitzerin des Brauhauses war und die Schankhäuser keine Braugerechtigkeit, sondern bloß das Recht des Wein- und Bierschanks hatten, meist aber nicht ausübten. Auch in Zlabings scheinen diese Schankhäuser die alte Ansiedlung etwa des 15. Jahrhunderts darzustellen. Sie verteilen sich gleichmäßig mit sehr geringen Lücken in der Stadt, in geringer Anzahl in den Vorstädten (Unterer Platz 23 von 32 Häusern 1748, Oberer Platz 19 von 26, Rosengasse 22 von 37, Lange Gasse 26 von 40, ganze Stadt 90, Vorstadt 17 von 126). Zur Zeit der Festsetzung des Braurechtes und Gründung des Brauhauses hatte also die Stadt 90, die Vorstadt 17 Häuser, was auf eine frühe Zeit zurückweist. 1634 hatte die Stadt 116 Häuser, die Vorstädte etwa 60. Bei der nicht raschen Entwicklung der Stadt weist der Unterschied der Zahlen die ersteren etwa ins 15. Jahrhundert zurück, vielleicht eben die Zeit Georg Podiebrads.

Die beste Einsicht in das Leben und Treiben in der Stadt geben uns die „Pantheidingsartikel“ von 1450, enthaltend meist Polizeivorschriften, die um diese Zeit sich notwendig erwiesen. Die Tore der Stadtmauern haben allabendlich geschlossen zu werden, wobei der Bürgermeister oder der Richter ebenso wie beim Öffnen derselben am Morgen persönlich zugegen sein müssen und die Schlüssel in Verwahrung nehmen. Niemandem andern dürfen dieselben anvertraut werden. Nur bei sehr ernststen Verhinderungsgründen übernimmt einer des Rats oder zwei vertrauenswürdige Bürger die Öffnung und Schließung. Während der Nacht halten Bürger nach bestimmter Reihenfolge die Wache an den Toren und auf der Mauer, eine drückende Last, von der niemand befreit wurde, selbst Geistliche waren dazu verpflichtet. Während der Nacht oder in Feindesgefahr durften die Tore nur auf Befehl des Herrn oder wenn eine Person des höheren Adels und des Ritterstandes Einlaß begehrte, geöffnet werden, wenn sie sich auf der Reise verspätet hatten. Torschluß und Öffnung erfolgte mit Sonnenunter- und -aufgang. Während der Nacht war Lärm und Geschrei strenge in Wirtshäusern und auf der Gasse verboten. Da nun das trinkfeste Geschlecht jener Zeit meist infolge allzu langen Aufenthalts in den Leitgebhäusern dazu sich angeregt fühlte, sorgte man für zeitliche Sperrung der Schenken. Im Sommer ertönte 1 Stunde, im Frühling und Herbst 2 Stunden, im Winter 3 Stunden nach Eintritt der Nacht und Schließung der Tore vom Rathause die „Bierglocke“, nach deren Läuten kein Wirt mehr ein Getränk ausschenken durfte, sondern die Gäste zum Nachhausegehen aufzufordern hatte. Von Zeit zu Zeit geht der Stadtrichter mit 2 oder 3 Ratspersonen nach dem Läuten in die Gasthäuser, um nachzusehen, ob niemand vom Rat oder Bürgerschaft über Gebühr bleibe. Ist dies der Fall, so nimmt der Büttel den Zecher

fest und setzt ihn in die Schachtlei (Gefängnis) und obendrein diktierte der Richter noch Geldstrafen, 10 Weißgroschen einem Mitglied des Rates, 5 Groschen einem hausgesessenen Bürger, $2\frac{1}{2}$ Groschen jungen Gesellen. Wenn aber ein Wirt das Gebot übertritt und seine Gäste nicht zum Heimgehen anhält, so zahlt er 10 Groschen. Kommt aber Bürgermeister, Richter und Rat dem Befehl des Grundherrn diesbezüglich nicht oder lässig nach, so straft er sie selbst. Auch ein Erlassen der Geldstrafen ist unbedingt nicht erlaubt, oder es müßte der Richter die Strafe selbst erlegen.

Wer sich gegen Richter und Rat ungehorsam oder mutwillig zeigt oder gar innerhalb oder außerhalb der Stadt sich ihnen mit Gewalt widersetzt und Aufruhr stiftet, der wird an Leib und Leben bestraft. Wer dem Verbrecher hilft und den Richter an der Festnehmung hindert, dem geht es ebenfalls an Hals und Habe. Kommt aber der Richter in solchem Falle in Bedrängnis, so hat auf seinen Not- und Hilferuf jeder Bürger herbeizueilen. Auch wenn er zu seinen Amtshandlungen jemanden vom Rat oder der Bürgerschaft benötigt, so haben sie seinem Rufe Folge zu leisten, widrigenfalls das Vergehen dem Grundherrn angezeigt und von ihm mit 5 Weißgroschen Strafe geahndet wird. Der Richter steht also in seiner Gewalt im besonderen Schutz des Herrn und dürfte auch die Rechtsprechung nominell noch in dessen Namen durchgeführt haben. Der Richter hebt auch die Gülten, Abgaben und Rentenzinse der Herrschaft ein und hat dafür zu sorgen, daß keine Versäumnis der Termine eintritt. Ein Nachsehen der Abgaben soll nicht stattfinden. Welche und wie hoch diese Abgaben an die Herrschaft waren, läßt sich nicht feststellen.

Besonderes Augenmerk haben Bürgermeister, Richter und Rat auf die Verhütung von Feuersbrünsten zu richten. Die Enge der mittelalterlichen Städte, die Verwendung von fast nur Holz zum Haus- und Dachbau, die Unzulänglichkeit der Löschmittel lassen die Sorgfalt begründet erscheinen. Zlabings hat seine mittelalterliche Bauart und Straßenenge ja bis heute bewahrt und auch heute gibt es Stadtteile, die trotz aller Gegenmittel einen Brand in ihnen sehr gefährlich erscheinen lassen. Daher verbietet die Pantheiding den Bäckern, Hafnern und anderen viel Holz verbrauchenden Gewerben und allen Bürgern, ihre Häuser in Stadt oder Vorstadt mit Holz zu verlegen und Haus und Gasse ungangbar zu machen, um nicht viel Brennstoff zu häufen. Der dabei Betroffene hat binnen 4—6 Wochen(!) das Holz wegzuräumen, da es sonst der Herrschaft als Strafe verfällt und obendrein derselben 1 Schock Groschen Buße zu entrichten ist. Ähnlich ist auch den Seilern verboten, Hanf und Werg, die beim Brande gefährliche Verbreiter desselben sind, in größeren Mengen in der Stadt zu haben. Nur so viel darf er in sein Haus nehmen, als er und sein Handwerksgesinde an einem Tag verarbeiten können und auch diese Menge soll an einem feuersicheren Orte aufbewahrt werden. Ungehorsam in diesen Punkten kostet 1 Schock Groschen Strafe. Mit derselben Summe büßt ferner der Bürger, der sein Gesinde mit offenem Licht oder Kienspan

statt mit geschlossener Laterne in Stall und Scheune oder selbst über die Gasse gehen läßt. Jeder Hauswirt hat obendrein mit Sorgfalt darauf zu sehen, daß die Rauchfänge und Feuermauern keine brandgefährlichen Gebrechen zeigen. Pflicht des Bürgermeisters, Richters und Rates ist es obendrein, alle Monate eine Besichtigung der Kamine und Mauern vorzunehmen. Wenn sich eine schadhafte Stelle findet, ist sofortige Ausbesserung aufzutragen. Wer dem Befehle trotz einer Mahnung nicht nachkommt, dem wird der Rauchfang eingeschlagen, damit er durch Annahme von Feuer nicht gefährlich werden kann, der Hausbesitzer hat dem Grundherrn 1 Schock Groschen Strafe zu geben. Jeder Bürger hat auch in seinem Hause eine Leiter, Hacken, Brecheisen und Feuerlöschgefäße bereitzuhalten. Bricht dennoch ein Feuer aus, so ist vor 450 Jahren ebenso noch wie heute das Signal das sogenannte „Anschlagen“, d. h. die Wiederholung je dreier starker Schläge auf die größte Glocke. Dazu tritt das Läuten mit der Sturmglocke. Auf diese Zeichen hat jeder Bürger mit den Feuergeräten in möglichster Eile zum Brandplatze zu eilen und zu helfen, soweit ihm möglich ist. Wer sich davon fernhält und nicht helfen will, für den liegt die Vermutung nahe, daß er der Brandstifter sei, und nach diesem Ermessen ist er auch zu strafen. Eine Maßregel, die heute bei der oft häßlich hervortretenden Gefühllosigkeit von Bewohnern Zlabings' oft genug anzuwenden wäre. Das Feuer ist dem Viertelmeister zu melden, der die Löscharbeiten kommandiert. Sollten Bürgermeister und Rat für die Feuersicherheit schlecht Sorge tragen, so hat ein jeder 1 Schock Groschen Strafe zu entrichten.

Sorge des Stadtmagistrats ist es auch, daß Brot, Fleisch und Bier sowie andere notwendige Nahrung stets in genügender Menge in der Stadt seien, damit die Bürgerschaft und namentlich die armen Leute keinen Mangel leiden, aber dieser auch bei den gewiß nicht seltenen Belagerungen der Stadt in den Grenzkriegen nicht fehlen. Damit ist auch ein Aufsichtsrecht des Rates über die Gewerbs- und Handelsleute und ihre Zünfte gegeben. Auch das Marktrecht steht unter seinem Schutze. Allwöchentlich ist ein seit alters üblicher¹⁾ Markt, wo die Stadt und ihre Umgebung ihre Erzeugnisse austauschen. Kauf und Verkauf ist nur an diesem Tage und auf dem „Ring“ oder „Platz“ (Oberer und Unterer Platz) erlaubt. Namentlich ist es verboten, in die Dörfer kaufen oder verkaufen zu gehen²⁾ oder in Winkeln und Gäßchen heimlich zu verkaufen, wahrscheinlich wegen Hinterziehung der Marktgebühren. Wer dies nicht befolgt, zahlt dem Herrn, dem demnach wohl ein Teil dieser Gebühren zufließt, 1 Schock Groschen Strafe.

Von den Gewerben hatten die Wirte besondere, strenge Vorschriften. An Sonn- und Feiertagen war es ihnen verboten, zwischen und während des Gottesdienstes jemandem Essen oder Trinken zu reichen, widrigenfalls eine Strafe von 1 Schock Groschen dem Grundherrn zufiel.

¹⁾ Tuchmacherstatut von 1401: ubi—venditur ex antiquo.

²⁾ Tuchmacherverordnung von 1401, Zlab. Stadtarchiv.

Ausgenommen war nur der Fall, daß ein Reisender und Fremder, der bald wieder abreisen wollte, oder ein Adelliger Zehrung verlangte. Flucher und Gotteslästerer haben sie in ihren Häusern nicht zu dulden und sogleich dem Stadtmagistrate anzuzeigen, der gegen sie mit Strenge vorgeht. Verboten ist ferner jede Art von Spiel in den Wirtshäusern, namentlich nicht um Geld. Das in der Kassa stehende Einsatzgeld hat der Richter wegzunehmen, jeder Mitspielende hat 1 Schock Groschen, spielt der Wirt selbst mit, so hat er zwei Groschen dem Richter zu erlegen. Die Maßgefäße (Zimente) für Wein und Bier werden vom Bürgermeister, Stadtrichter und 2 Ratsmitgliedern durch Rundgänge bei den Wirten öfter und genau auf ihre Richtigkeit geprüft, das nicht richtige Maßgeschirr beschlagnahmt und zertreten, „damit arm und reich gerechte Maß gegeben werde“. Sollte der Magistrat aber unrechtes Maß (wohl auch beim Getreide u. a.) zulassen, so werden sie von der Herrschaft streng bestraft.

Um endlich leichtfertiges und lichtscheues Volk von der Stadt fernzuhalten, darf niemand solche Leute beherbergen noch in ihren Unternehmungen fördern und stützen. Sollte jemand dies dennoch tun und geschieht durch diese unsauberen Gäste dem Nachbar oder einem Bürger ein Schaden, so hat der Beherberger den Schaden zu ersetzen und wird obendrein mit dem Übeltäter an Leib und Leben gestraft.

So die Artikel. Sie wurden 1450 dem von Heinrich Neuhaus neu eingesetzten Rate (mit dem ersten Bürgermeister an der Spitze?) gegeben als Richtschnur, sind auch bis ins 19. Jahrhundert in mannigfachen Ergänzungen und Bestätigungen (1520, 1574, 1665, 1675, 1744) geblieben und befolgt werden.

Von der Rechtsprechung des Rates ist aus dem 15. Jahrhundert wenig bekannt. Daß er auch die hohe Gerichtsbarkeit selbständig und nur unter Aufsicht der Grundherrschaft ausübte, zeigen zwei Rechtsfälle über einen Mord (1471, der Mörder mußte nach längerem Gefängnis Urfehde schwören, stiftete eine ewige Lampe und gelobte eine Wallfahrt nach Rom¹), und über einen Totschlag (1500, Urfehde). In den umliegenden Dörfern wird er in schwierigen Rechtsfällen zur Entscheidung und Urteilsfindung herangezogen (Petschen 1448).

Die Stadtgemeinde ist am Ende des 15. Jahrhunderts auch Eigentümerin eines Hofes in Mutischen zu Lebensrecht und 1501 stellen auch Bürgermeister und Rat dem Inhaber desselben, einem gewissen Philipp Schuester einen Lebensbrief aus²), wonach dieser und seine Erben den Hof nach Lebensrecht besitzen soll. Wenn dagegen die Stadt es notwendig hat, dann soll der Inhaber in Wehr und Waffen nach Zlabings kommen und 3 Tage die Torhut halten helfen. Er soll auch gegen pünktliche Entrichtung seiner Abgaben mit seinen Nachkommen das Recht haben, den Hof zu verschenken und zu veräußern, natürlich ohne Nachteil für das Lehnrecht der Zlabingser.

¹) Mähr. Landesarchiv, Horky Reisebericht.

²) 1501, Sonntag vor St. Ludmilla. Landesarchiv, Boczek-Sammlung Nr. 9177.

Die Bürgerschaft lebte im 15. Jahrhundert in verhältnismäßiger Wohlhabenheit. Wohl haben die großen Fehden um 1400 und noch mehr die Hussitenkriege den auswärtigen Handel stark unterbunden, wenn auch Zlabings infolge seiner Grenzlage in letzterer Zeit weniger deshalb zu leiden hatte. Aber die Geldnot war groß, die Münze schlecht, die Straßen unsicher und ungangbar. In der Folgezeit besserten sich die Verhältnisse bedeutend, Handel und Gewerbe gediehen, einzelne Kaufleute und Bürger kamen zu großem Reichtum. Auch im 15. Jahrhundert ist die bedauernswerte Erscheinung zu beobachten, daß diese Stadtpatrizier es vorzogen, landtäfliche Güter zu erwerben und ihr Geld dem Adel der Umgebung zuzuführen. Namentlich die Zeit während und nach den Hussitenkriegen ist reich an solchen Beispielen. So hatte schon 1392 der Richter Swinko von Zlabings 3 Lehen im Dorf Petschen, die 108 Groschen jährlich Zins brachten, um 18 Schock Groschen gekauft (Zinsenertrag des Kapitals demnach 1·66%). Das Einlager sollte mit einem Knecht und zwei Pferden in Zlabings geschehen. Vielleicht war der geringe Zinsertrag dieser Landgüter Ursache, daß sie häufig bald wieder aufgegeben wurden. So verkauft der genannte Swinko (oder Swich, wie er sich jetzt nennt) schon 1407 (13. Jänner) seinen Besitz in Petschen dem Hans von Messenpach¹⁾. Zeugen sind die Herren Pilgram Ratsay auf Zlawaten (Czlawokn) und Charamsa von Urbans. Die Besitzer von Holleschitz, die Zlabingser Bürger und Brüder Jakob Hödnitzer und Johann Schwarzweis (die Familiennamen sind also noch nicht feststehend) schließen 1415 um ihr Gut einen Erbvertrag ab, dem aber ihre Schwester Barbara vor der Landtafel widerspricht²⁾. Barbara überlebte auch ihre Brüder und erbte Holleschitz und Radslawetz. Letzteres (wenigstens den Hof daselbst, den sogenannten Ratzlhof) schenkte sie dem Zlabingser Spital, aber auch Johann Rubasch von Hradek erhob Anspruch darauf und der Prozeß, den Richter und Rat 1464 beim Landgericht gegen ihn anstrengten, endete 1466 erfolglos, ebenso erfolglos als die gerichtliche Einforderung von 18 Schock Groschen Schuld des Rubasch an Barbara Hödnitzer, von der der edle Ritter ihr den Schuldschein entwendete.

Noch weiter kam der reiche Zlabingser Bürger Peter Rutwolter (Rutuoltor), der sich 1437 mit Dorothea von Bielezowitz vermählte und somit für die Ehre, Gatte einer Adelligen sein zu dürfen, mit seinem Golde das alte Wappen dem Geschlechte auffrischen durfte. Ihr Heiratsgut war auf dem Dorfe Bielkau festgelegt, dagegen verkaufte ihr Bruder Petrzik dem Schwager 1437 Qualkowitz und Billkowitz³⁾. Endlich war seit 1447 der Bürger Andreas von Zlabings durch Kauf von Marscho von Pirnitz Besitzer von Neuzehle (bei Teltsch) und 1448 von Wenzl von

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung, Nr. 10.112. Die Kaufsumme von 6 Schock Groschen ist entweder auf einen Irrtum zurückzuführen, oder sind von den 3 Lahn von 1392 bereits früher 2 verkauft und nun die 3.

²⁾ Brünnener Landtafel, XI, Nr. 113, 114.

³⁾ Brünnener Landtafel, XII, 212, 412, 413.

Leskowetz Herr von Dubenky (Ober-) bei Potschaken¹⁾ geworden²⁾. Wie stolz sich diese Zlabingser Großgrundbesitzer ganz als Adelige fühlten, zeigt uns, daß 1484 der Ratsmann und Bürger Jakob Fränzl und Wenzel von Mutischen, Besitzer von Gründen daselbst, mittels feierlicher Urkunde dem allgemeinen Landfrieden des mährischen Adels beitraten³⁾.

Auch ist Zlabings häufig Zusammenkunftsort der Adeligen der Umgebung, die ihre Einlager bei Verträgen meist hierher festsetzen. So unter anderen im Vertrag zwischen Johann und Peter von Neudorf und Pilgram von Zlawaten betreffend die Dörfer Neudorf und Krockowitz (1405, 15. Juni), so 1487, als Katharina von Kraig den Heiratsvertrag mit dem Herrn von Vöttau abschloß. Daß sich die Gemeinde einer ansehnlichen Wohlhabenheit erfreut haben muß, zeigen uns Schuldurkunden von Bürgern anderer Städte an sie. Namentlich aber erinnerte sich der nicht an Reichtum leidende Landadel der Umgebung, der sonst nur Spott für die Zlabingser „Pfeffersäcke“ hatte, wenn die Gläubiger zu sehr drängten, gerne der vollen Beutel seiner „lieben Herren Freunde und Nachbarn“ von Zlabings. So leiht Barbara Hödnitzer an Johann Rubasch von Hradek 18 Schock Groschen, die sie aber trotz der Klage des Stadtschreibers Michael und des Eifers des Bürgermeisters Kaspar Ringshantl (1466) nicht mehr erhielt. 1508 stellte Johann von Studein der Stadt einen Schuldbrief auf 50 Schock Groschen aus, eine für diese Zeit hohe Summe. Auch dem Bürger Jörg Krauthaslein von Neuhaus leiht 1455 der Rat 45 Schock Groschen gegen Stellung von 6 Bürgen. Davon hat er jährlich $2\frac{1}{2}$ Schock Zinsen zu zahlen (2 Schock davon sollen verwendet werden zum Kauf von Tuch für die Armen in Spital, $\frac{1}{2}$ Schock soll zu einem Jahrtag). Der Zinsfuß beträgt demnach $5\frac{1}{2}\frac{0}{0}$.

Das Handwerk schritt im 15. Jahrhundert auf dem betretenen Pfad weiter. Die ursprüngliche Freiheit in der Ausübung der Gewerbe hörte im 14. und 15. Jahrhundert mit der wachsenden Konkurrenz auf, die Handwerke suchten sich abzuschließen, die allzu häufige Zuwendung zu ihnen durch Erschwerung der Lehrlingsaufnahme oder der Erwerbung des Meisterrechtes hintanzuhalten. Sie schlossen sich daher zu Vereinigungen, Zünften, zusammen. Diese dürften aus ursprünglich geistlichen Vereinigungen hervorgegangen sein. Schon 1369 konnten wir eine solche Bruderschaft oder Zeche mit einem Zechmeister an der Spitze in Zlabings mit Verwaltung der Kirchengeräte betraut nachweisen (s. o.). In den Zünften gab man sich mit Hilfe des Rates oder des Grundherrn Statute und Gesetze, um die allgemeinen und besonderen Rechte und Pflichten der Mitglieder festzusetzen. Je weiter in der Zeit, desto strenger und schärfer werden sie. Auch als politische Faktoren treten die Zünfte häufig auf, namentlich im Kampfe um die

¹⁾ So, nicht Potschatek, ist der in den früheren Jahrhunderten übliche deutsche Name.

²⁾ Brünnener Landtafel, XII, Nr. 570, 857.

³⁾ Zlabings, 24. August 1484. Mähr. Landesarchiv, Ständeurkunden.

politische Gleichberechtigung im Rat. Davon dürfte in Zlabings kaum etwas zu spüren gewesen sein. Schon im 14. Jahrhundert sitzen hier Gewerbsleute im Rat und gemeinsam mit den Ratsbürgern trachtete man nach Lösung der Stadt von der Gewalt des Grundherrn. Im übrigen wissen wir nicht viel über die Geschichte des Handwerks in Zlabings in diesem Jahrhundert. Neu gegenüber dem 14. Jahrhundert treten auf die Gewerbe der Tuchscherer, Schmiede, Tischler, Löffler (Löffel- und Kammacher) und Bader. Ob sie in Zünfte gegliedert waren, ist nicht feststellbar.

Sicher ist dies nur bei dem wichtigsten Gewerbe dieser Zeit in Zlabings: den Tuchmachern. Das rauhe Bergland zwischen Böhmen und Mähren könnte mit Ackerbau allein seine Bewohner nur kärglich nähren, bot aber guten, ausgebreiteten Weidegrund für Haustiere, vor allem Schafe. Daher sind die Gewerbe, welche diese tierischen Produkte verarbeiten, wie Tuchmacher und Lederer, Gerber und Hutmacher, in Zlabings besonders zahlreich und das Tuchmachergewerbe in diesen und den folgenden Jahrhunderten in allen Städten Westmährens, vor allem in Iglau, besonders stark. Dieses Gewerbe war in Zlabings auch das erste, welches vom Grundherrn Johann von Neuhaus schon 1401 (Samstag vor Mariä Himmelfahrt) eine Gewerbeordnung, Zunftartikel, erhielt¹⁾. Diese Zunftordnung ist recht ausführlich und hat etwa folgenden Inhalt: Johann der Jüngere von Neuhaus sieht seine Verpflichtung, den Nutzen der Allgemeinheit, besonders aber der Tuchmacher und Weber in Zlabings (Slebings), zu fördern, ein und bestimmt die Rechte und die Gewerbeordnung (*iura et statuta*) derselben und setzt die Übertretungsstrafen nach ihrem eigenen Rat und ihrer Zustimmung fest. Die Zunft oder, wie sie sich mit dem alten Namen nennt, die Zeche der Zlabingser Tuchmacher ist eine festorganisierte Genossenschaft von Meistern, Knappen (Gesellen) und Lehrlingen des Gewerbes. Um Meister zu werden, muß man Lehrling gewesen sein, mindestens ein Jahr lang. Sodann wird man Knappe, ein im Handwerk ausgelernter Arbeiter, der keinen eigenen Stuhl besitzt. Die Grenze zwischen Meister und Knappe ist noch sehr unklar, eine Wanderschaft oder ein Meisterstück wird noch nicht verlangt. Kommt ein fremder Knappe oder Meister nach Zlabings, um hier auf eigene Faust das Handwerk auszuüben, so hat er mit Zeugnis oder Briefen seinen guten Leumund nachzuweisen und kann dann ohne Erlag einer Kautionssumme zum Handwerk zugelassen werden. Mangelt ihm solches, so hat er dem Herrn 1 Schock Groschen als Kaution zu erlegen. Mißachtet er dieses Gesetz, so ist ein Schock Groschen die Strafe. War der neu Eingewanderte bereits in seinem Herkunftsorte Mitglied einer Tuchmacherzunft, so ist er auch zum Eintritt in die Zlabingser Zeche ohne Eintrittsgeld berechtigt. Bestand im Herkunftsorte keine Zunft, so kauft er sich in die Zlabingser Zeche mit 1 Pfund Wachs

¹⁾ Erhalten in einer gleichzeitigen Abschrift auf Pergament. Stadtarchiv Zlabings.

und 2 Wiener Groschen an die Zeche, 15 Groschen an den Herrn ein. Muß er zum Eintritt gezwungen werden, so kostet es 30 Groschen Strafe. Der Zunftzwang ist also festgelegt. Jeder Meister der Zunft darf in seinem Hause höchstens 3 Stühle haben. Ein Großbetrieb ist damit unterbunden. Die Anzahl der zu webenden Stücke ist unbeschränkt. Kein Meister darf aber Tuch einem andern Meister zu weben auftragen, weil dadurch, wie das Statut sagte, „den Webern, die keinen Stuhl besitzen (Gesellen), ein Schaden zugefügt würde“, es sei denn, daß der Meister keinen Gesellen findet (Strafe für Übertretung 20 Groschen, davon $\frac{3}{4}$ dem Herrn, $\frac{1}{4}$ dem Stadtrichter). Kein Meister darf ferner 2 oder 3 Stück Tuch von seinen Kunden auf einmal in Arbeit nehmen, sondern eines nach dem andern bei obiger Strafe, um anderen Meistern nicht Arbeit zu entziehen. Niemand darf auch sein Handwerk beginnen oder ein bestehendes fortführen, ohne dem Herrn 1 Schock Groschen entrichtet zu haben. (Strafe 2 Schock Groschen.) Davon ausgenommen sind nur Meisterskinder (auch Töchter), denen man die Erwerbung stets erleichterte. Kein Weber, der für Lohn arbeitet, darf das begonnene Tuch unter keinen Umständen unvollendet lassen, was sich namentlich auf Arbeitsniederlegung der Gesellen bezog, bei 5 Groschen Strafe (3 Groschen an den Herrn, 2 an den Richter). Da die Tuchstücke nach der Länge bezahlt wurden, konnte durch zu geringes Festschlagen des Schusses die Ware leicht schütter und wenig dauerhaft bei gleicher Länge gemacht werden. Daher ist jeder Weber verhalten, bei 6 Groschen Strafe nach dem Durchziehen des Schusses 2 Schläge mit dem Webkamm zu tun, um die Fäden fest aneinander zu schlagen (von der Strafe $\frac{2}{3}$ dem Herrn, $\frac{1}{3}$ dem Richter). Wer aber von den Tuchmeistern auf solche Schwindeleien eingeht, soll an Hals und Habe gestraft, das gefälschte Tuch verbrannt werden. Die Länge der Tuchstücke war festgesetzt auf 30 Ellen für die gute, 15 Ellen für die gewöhnliche Sorte (20 Groschen Strafe). Hat das Tuch durch Eingehen 3—4 Ellen weniger und gibt dies der Verkäufer beim Verkauf an, so ist er straflos. Tut er dies nicht, so wird er an Gut und Leben gestraft und das Stück im Preise soviel Ellen kürzer gerechnet, als er zuviel angegeben hat. Von Werkzeugen werden erwähnt Wollkämme (Chemper), von denen jeder Meister 2 Stück und nicht mehr haben soll (Strafe 20 Groschen, $\frac{3}{4}$ dem Herrn, $\frac{1}{4}$ dem Richter). Das Fortschaffen von Handwerkzeug, namentlich von Wollkämmen, aus der Stadt zum Verkauf in andere Orte, außer bei gänzlicher Übersiedlung dahin, ist bei Verlust der rechten Hand verboten.

Die Schafwolle mußte auf dem althergebrachten Orte, dem Marktplatz in Zlabings, gekauft werden, und zwar nur am Markttage (wahrscheinlich Wochenmarkte). Verboten war es, den Wollhändlern entgegenzugehen und unter oder vor den Toren zu kaufen. Niemand, außer den Tuchmeistern, durfte bei hoher Strafe (20 Groschen) Wolle kaufen. Auch war es verpönt, in die Dörfer zu gehen und dort Wollkäufe abzuschließen. Der Bauer hatte demnach mit der Schafzucht damals eine gute Einnahmsquelle. Die Wolle wurde dann von Weibern gekämmt und

gesponnen. Das Spinnrad wird dabei benutzt. Die Spinnweiber erhalten „nach alter Gewohnheit“ an Lohn: für ein Pfund gute Wolle 5 Denare (7 = 1 Groschen), von gewöhnlicher Wolle für 2 Pfund 6 Denare. Wer mehr oder weniger zahlte, wurde bestraft. War die Wolle „geschlagen“ (gewalkt?), so waren die Spinnlöhne 3 und 2 Denare von gewöhnlicher und besserer Wolle, war sie außerdem gekämmt, so sanken die Löhne auf 2 und 1 Denar pro Pfund. Wenn eine Spinnerin ungebührlich spinnt, so haben die 4 Beschaumeister sie zu strafen. Aber auch der Meister, der die Gewichte, Pfundsteine, die „Ellsteine“ oder die Wickelhölzer (viklinos) größer macht als das Normalmaß und so die Weiber betrügt, ist zu bestrafen.

Sind die Tuchstücke gewebt, so unterliegen sie hinsichtlich ihrer Güte einer Kontrolle durch das Gewerbe. Bestimmt sind dazu die 2 Beschaumeister, deren einen der Grundherr ernennt, den andern die Zunft wählt. Ist ein Tuchstück fertig, so haben sie es auf gute Arbeit und Länge zu prüfen und bei Gutbefund mit dem Zunftsiegel zu versehen. Ist die Arbeit nicht gut, so verfällt sie dem Herrn, es sei denn, daß die Fehler in den 4 letzten Ellen wären, die man dann abschneidet und den Rest siegelt. Die Beschauer beurteilen ihre Stücke gegenseitig. Der Bewahrer des Zunftsiegels hat das Siegel erst nach dem Beschau auf seine Tücher zu drücken. Unter Strafe verboten war jede Schmähung oder Mißhandlung der Beschaumeister wegen ihrer Amtierung, ein Zeichen, daß derartiges nicht selten war. Die Ernennung und Wahl der Beschauer und des Siegelbewahrers erfolgte jährlich an Quadragesimä. Für den Beschau hatten von jedem Stück vom Tuchmacher 4 Denare Gebühr zu handen des Siegelbewahrers übergeben zu werden, der das Geld dem Grundherrn ablieferte. In Streitfällen über Wert oder Unwert eines Tuches hatten die Beschauer 2 vertrauenswürdige Tuchmacher beizuziehen und so zu entscheiden. Zum Trocknen der Tücher standen Tuchrahmen, wie später am Mauerwall, welche den einzelnen Meistern gehörten und ohne Erlaubnis durfte kein Meister die Rahm eines andern benutzen. Auch eine Walke besaß die Zunft, unbekannt wo. Wer zuerst dort ankam, mußte auch zuerst zugelassen werden ohne jedes Vorrecht der Reichen. Wollte aber der Müller, der die Walke betrieb, Protektion ausüben, so drohte ihm Strafe. Die Einfuhr fremden Tuches, ausgenommen des gefärbten und polnischen, sogenannter „lewlein“, deren Preis mehr als 12 Groschen für die Elle betrug, war unter 6 Schock Groschen Strafe verboten. Ebenso das Unterschieben solcher zur Sieglung als angeblich in Zlabings verfertigt. Kein Meister durfte auch Tuch schneiden und verkaufen, der nicht in den dem Grundherrn gehörigen Tuchlauben am unteren Platz, für deren Benutzung demselben natürlich Miete gezahlt wurde, wenigstens eine halbe Laube (Schragen)¹⁾ gemietet hatte.

Die Lehrlinge mußten ein Jahr lernen und Lehrgeld zahlen. Die Gesellen (Knappen) bildeten eine eigene Gesellenzeche. Den Meistern war

¹⁾ In pannilubis mediam stallam vulgariter Schrak dictam.

es verboten, ihre Bestellungen bei anderen Meistern in Arbeit zu geben, statt Gesellen aufzunehmen. Der Lohnkampf führte schon damals zu ganz modernen Kampfformen, so zu Gesellenstreiks. Für den Fall einer vertragsbrüchigen Arbeitsniederlegung derselben infolge von Zettelungen und Verschwörungen gegen die Meister und Arbeitsverhinderung williger Gesellen war bestimmt, daß die Gesellenzeche aufgelöst, ihre Geräte und das Zechenvermögen eingezogen werden sollten. Andererseits war aber ein fester Lohntarif eingeführt. Dieser Preis- und Lohntarif der Käufer und Besteller der Tücher bestimmt als Entlohnung:

	Länge in Ellen	Bezahlung für den		
		Webermeister Denare	Gehilfen Denare	Tuchscherer Groschen
Bei einem Stück gewöhnliches Tuch schwarz oder weiß . . .	15	10	9	1 $\frac{1}{2}$
Bei einem Stück „Pilsnertuch“, ge- wöhnlich,	30	13	12	1 $\frac{1}{2}$
Bei einem Stück „Dünndick“ . .	37	18	17	9 Den.
Bei einem Stück „Vierschäftiges“ .	41	21	20	?
Bei einem Stück „Dünndick“, länger	?	25	24	?

Für das Scheren der Tuchart „Plessar“ oder weißes Tuch war 1 Groschen zu entrichten. Der Lohntarif für die Wollenschläger oder Walker bestimmt:

Für Bearbeitung eines Pfundes schwarze Wolle oder „Plessar“ 1 Denar.

Für Bearbeitung von 10 Pfund weiße Wolle 1 Groschen.

Für Bearbeitung von 9 Pfund Lodenwolle (lodenis), 2 mal zu walken, 1 Groschen.

Für „Ziehen“ von 9 Pfund kurzer oder langer Wolle 1 Groschen.

Für „Brechen mit dem Bogen“ von jedem Pfund 1 Denar.

Für doppeltes „Brechen“ von 2 Pfund 1 $\frac{1}{2}$ Denar.

Für Reinigen von 4 Pfund 1 Denar.

Man sieht, die Bestimmungen sind sehr eingehend und ebenso dem Interesse der einzelnen Zunftmitglieder wie namentlich dem des Herrn angepaßt, dem von den zahlreichen Geldstrafen der Hauptteil zufällt.

Das Gewerbe, die Haupterwerbsquelle der Bürger, stand demnach in den ruhigeren Jahren in Blüte, die Stadt erfreute sich eines beträchtlichen Wohlstandes. Ein Beispiel ist dafür das Testament des Bürgers Johann Funklir von 1467. Neben Haus und Hof und Werkstatt (er ist Bäcker) besitzt er Weingärten in Niederösterreich und Mähren (Retzer Gegend? s. o.). Seine Frau stiftete einen Altar, er dahin einen Silbergürtel, ein Meßgewand, eine Patene, 5 Schock Groschen zu einem Jahrtag, Geld für 100 Seelenmessen, 20 Schock zu einem andern Jahrtag am „Bäckeraltar“, 1 Schock und 1 Pfennig Wachs zur Fronleichnamsprozession, den Spitalarmen ein Tuch, einem Freund seinen Schreibtisch, einen Silberbecher, 2 Schüsseln,

5 Zinnteller, 1 Dreieinhalbseidelkanne, 1 Spannbett, 1 Duchent, 1 Fuchshaube, alles ohne anscheinend seine erbende Tochter viel zu schädigen.

Die Stadt sorgte auch für gute Vorbildung der Jugend. Die Stadtschule scheint von guten und gebildeten Lehrern geleitet gewesen zu sein. Der 1483 unterrichtende Lehrer Johann ist akademisch gebildet und Bakkalaureus der freien Künste¹⁾. Auch geht wieder eine Anzahl gebildeter und zu hohen Stellen gelangender Zlabingser aus ihr hervor, fast alle Geistliche. So um 1410 Johann von Zlabings, Magister der Theologie, Kanonikus in Olmütz, Vikar in spiritualibus und bischöflicher Offizial. Um 1406 ist ein Michael von Zlabings bischöflicher Skriptor in Olmütz, 1445 ist Matthias von Zlabings Pfarrer in Stannern, 1471 Paul von Zlabings Pfarrer in Sitzgras, ein Johann von Zlabings oder, wie er sich dann nannte, de Castilione 1448 gar Kanonikus von Piacenza²⁾, Andreas, Sohn des Georg Neupek in Zlabings, Priester und Bakkalaureus der Theologie in Olmütz³⁾. Er hatte die Hochschule in Wien besucht.

Der Volkszugehörigkeit nach waren die Zlabinger des 15. Jahrhunderts reine Deutsche. Die Stadtkanzlei urkundet deutsch, alle Privatbriefe und Verträge sind, soweit nicht latein, in deutscher Sprache abgefaßt, die Namen sind ohne Ausnahme deutsch. 1437 ist Peter Mirel Richter, Peter Rotholeas Rat, 1466 Kaspar Ringshantl Bürgermeister, Klement Richter, Petz, Gundl Räte. 1483 Jakob Kränzl Richter, erwähnt noch Wenzl Oltner, Peter Müllner, 1497 Stefan Schmidt, Jakob Fränzl, Johann Dyter usf. Die Familiennamen stehen noch nicht fest. Der Taufnahme genügt nicht mehr allein zur irrtumlosen Bezeichnung einer Person, daher werden Zunamen häufig. Sie sind meist von persönlichen Eigenschaften oder dem Handwerk genommen. So Weiß und Schwarzweiß, Funkler, Plank, Ringshantl oder Schmit, Tischler, Neupeck, Playcher; andere von Personennamen ihrer Voreltern, wie Jakob Fränzl, Johann Dyther, Hans Christof. In derselben Familie können noch verschiedene Zunamen vorkommen, so 1470 der Vater Georg Neupeck, die Mutter Katharina Weiß, der Sohn Hieronymus Mondl. Oft erinnern die Namen an humoristische Spitznamen, so Antenschwanz, Muckenpein, Ringshantl. Für eine Person kommen auch 2 Namen vor, so 1500 Kaspar Playcher, der sich in derselben Urkunde auch Kaspar Kramer nach dem Gewerbe nennt. Auch die Namenbildung ist zu beachten. Wenn es heißt: Kaspar, des alten Richters Sohn, ist die Bildung des Namens Altrichter voraussehen.

Recht gut sind wir über die Pfarrgeschichte des 15. Jahrhunderts unterrichtet. Bezüglich der Kirchen ist seit dem 14. Jahrhundert keine Veränderung bemerkbar. Die Hauptkirche war ausgebaut, mit Altären

¹⁾ Wolny, kirchl. Topographie. Vrbka gibt in seiner Notiz 1476 einen Lehrer Johann Gruber an. Woher, ist beim Fehlen der Quellenangaben wie öfter unerfindlich. Ein Johann Gruber ist 1500 nach Wolny Pfarrer und Dechant.

²⁾ Brief desselben in Abschrift im Zlabingser Pfarrprotokoll.

³⁾ Schenkungsurkunde desselben ebenda.

versehen. Neu kamen 1415¹⁾ die hölzernen, schöngearbeiteten Apostel- und Evangelistenstatuen hinzu, die alle Stürme der Zeit seit 500 Jahren überdauerten und hoffentlich der Neuerungssucht nicht zum Opfer fallen werden. Von neuen Altären in der Kirche wird 1448 der von Mariä Heimsuchung, H. Jakob, H. Christof, SS. Katharina und Dorothea erwähnt²⁾. Die einzelnen Zünfte hatten Gedenktage an einzelnen Altären und 1467 wird von der Absicht der Bäckerzunft gesprochen, einen Altar zu errichten. Auch Privatpersonen, so (1467) die Frau des Johann Funklir, stifteten ganze Altäre.

Die Pfarre gehörte 1400 noch immer zum Dekanate Vöttau, dessen Sitz sich in Teltsh befand. Nachbarpfarren waren B.-Rudolz, Sitzgras, Hart und Neustift. Die Pfarre war im vergangenen Jahrhundert gut ausgestattet worden und 2 Altaristen standen dem Pfarrer zur Seite. Auch das 15. Jahrhundert stand an Freigebigkeit dem 14. nicht nach. 1412 schenkte der Burggraf Johann von Weitburg einen Weinberg zu Ober-Nalb bei Retz³⁾. Eine andere Schenkung stammt 1470 vom Priester Andreas in Olmütz, dem Sohne des Georg Neupeck in Zlabings⁴⁾. Er schenkt einen jährlichen Zins von 1 Schock 17 Groschen⁵⁾ und die Einkünfte der väterlichen Brotlaube, die sich am Rathause befand, beim Betreten des Marktplatzes zur rechten Hand, zu seinen und seiner Eltern Seelenheil. Die Summe ist je zur Hälfte (39 Groschen) an den damals üblichen Zahlungsterminen St. Georgi und St. Michaeli an den Bürgermeister zu liefern (der Stadt fielen also auch die Abgaben von den Verkaufsständen zu) und erst dieser hat es dem Pfarrer zu übergeben. Seine Gegenleistung soll bestehen in einer Seelenmesse an der Oktav von Fronleichnam mit 6 Lektionen, den laudibus und exequiis und einer Predigt. Von dem Gelde gebühren dem Pfarrer 12 Groschen, ferner 12 Groschen 2 Denare für die Vigilien, 40 Denare für das Offertorium, 4 Groschen für eine „Fürbitte“ jeden Sonntag; bei der Messe wirken Sänger mit, denen 9 Groschen zu reichen sind. Für gute Sänger hat der Pfarrer zu sorgen. Der Rektor der Schule und der Kantor der Schüler soll für die Leitung des Horengesanges 11 Groschen erhalten, die Schüler, die singen, 8 Groschen, der Glöckner 4 Groschen „damit er an allen Horenzeiten läute“. 2 Jünglinge haben mit Lichtern das Sakrament zum Altare und bei Prozessionen zu begleiten, sie erhalten 3 Groschen, der Kirchendiener, der sie begleitet, ebenfalls 3 Groschen. Die Zeche der Bäcker, die Kerzen und Leuchter bei Vigilien und Requiem beistellte und wohl auch an der Messe für ihr ehemaliges Zunftmitglied teilnahm, vielleicht auch schon ihren eigenen Altar besaß

¹⁾ Pfarrprotokollbuch Zlabings.

²⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung, Nr. 10.110. Alle Nachrichten, deren Quellenangabe fernerhin nicht einzeln erfolgt, sind den nach dem Datum geordneten Briefen und Urkunden der Boczeksammlung des m. L.-A. 11.142—12.033 entnommen und leicht zu finden.

³⁾ Regest in altem Pfarrarchivverzeichnis im Mähr. Landesarchiv, neue Sammlung.

⁴⁾ Zlabings, Pfarrprotokoll; 1470, Sonntag vor St. Veit.

⁵⁾ Woher, ist nicht gesagt, vielleicht vom Hause des Vaters.

(s. o. Testament des Funklir), erhielt 6 Groschen und 1 Pfund Wachs. Das allgemeine Bestreben des Jahrhunderts, den Gottesdienst möglichst prächtig zu gestalten, erhellt aus diesen Verfügungen¹⁾. Auch von Gerichtsfällen floß der Pfarre manche Stiftung zu. Als 1471 der Bürger Paul Muckenpain nach einem Totschlage von den Schöffen begnadigt wurde, verpflichtete er sich zu einer Bußwallfahrt nach Rom und zur Stiftung einer ewigen Lampe in der Pfarrkirche²⁾. Der Fall wird gewiß nicht vereinzelt sein. Daß in Testamenten viel geschenkt wurde, zeigt das des Johann Funklir (s. o.). Eine wichtige Stiftung erfolgte 1477 (Sonntag nach St. Prokop) durch den gewesenen Pfarrer von Zlabings, Wenzl Drha von Jolan, Pfarrer von Rudolz³⁾. Er stiftete einen neuen Altar in der Pfarrkirche und überwies ihm 15 Schock Groschen jährlichen Zins vom Dorfe Lidhersch. Wahrscheinlich war damit die Neuschaffung einer Altaristenstelle verbunden.

Im Besitz der Pfarre finden wir auch 1483 das Dorf oder besser gesagt die alte Stätte des Dorfes Pfaffenschlag bei Zlabings. Wann diese Gemeinde entstanden ist, läßt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich am Beginn des 14. Jahrhunderts. Daß sie je Ulrichschlag geheißen, wie von mancher Seite behauptet wird⁴⁾, dafür habe ich nirgends einen wissenschaftlichen Nachweis gefunden, auch nicht, daß sie mit dem 1288 geschenkten Stiborschlag (Tieberschlag) identisch sein sollte. Es dürfte Grund der Herren von Neuhaus gewesen sein, den sie dem Pfarrer schenkten, denn das Aufsichtsrecht besaßen erstere noch 1483. Von der Zlabingser Pfarre dürfte auch die Gründung des Dorfes im Waldgrund am oberen Altbach erfolgt sein, daher der Name Pfaffenschlag. Das ganze Dorf hat nur 10 Hofstellen enthalten⁵⁾. 1423 soll das Dorf von den Hussiten zerstört worden sein, was leicht möglich ist. 1483 ist es sicher im Besitz des Pfarrers und die Urkunde vom Mittwoch vor St. Georg 1483, in welcher der Zlabingser Pfarrer Georg Plank als Grundherr über Dorfgrund mit Erlaubnis seines Patronatsherrn Heinrich von Neuhaus verfügt, ist die einzige erhaltene Urkunde, in welcher Pfaffenschlag erwähnt wird. Auch sie läßt uns im unklaren, ob das Dorf nach 1423 wieder erstanden ist oder noch öde liegt. Es heißt nur „zu Pfaffenschlag“, was ebenso wie heute die Wald-öde bezeichnen kann. Mir scheint das Bestehen des Dorfes wahrscheinlicher, nachdem noch 1552 nach Berichten in verlorenen Stadtrechnungen das Dorf erwähnt gewesen sein soll⁶⁾. In der Urkunde von 1483 gibt Heinrich von Neuhaus seine Zustimmung zu einem Vertrage zwischen

¹⁾ Boczek erwähnt in seinem Reisebericht (Mähr. Landesarchiv) von einer Geldschenkung des Priesters Andreas in Olmütz an die Pfarre von 1179. Es dürfte ein Fehler statt 1479 sein. Ob dies die Schenkung von 1470 oder eine andere ist, ist nicht festzustellen. Ersteres scheint mir wahrscheinlich.

²⁾ Mähr. Landesarchiv, Cerroni Handschriften; Horky, Reisebericht.

³⁾ Mähr. Landesarchiv, Neue Sammlung, Archivregesten von 1856.

⁴⁾ Zlabingser Ansicht, von keinem Fachmann.

⁵⁾ In der Folgezeit ist stets nur von 10 Öden die Rede.

⁶⁾ Wolny, 'Topographie, VI, 520 f.

Pfarrer Gregor Plankh und dem Zlabingser Stadtrichter Jakob Kränzl, Kaspar, des alten Richters Sohn, Wenzl Oltner und Peter Müllner aus derselben Stadt, in welchem letztere die Erlaubnis erhalten, zu Pfaffenschlag einen Teich auf ihre Kosten aufschütten zu lassen. Der Teich soll 20 Jahre vom Datum der Urkunde an im Besitz der Errichter bleiben, dann aber ohne Entschädigung an die Pfarre fallen. Von dem ersten Ablassen des Teiches soll der Pfarrer 1 Schock Karpfen, von jedem weiteren Ablassen 2 Schock erhalten. Eine Notiz des 17. Jahrhunderts auf dem Rücken der Urkunde bezeichnet diesen Teich als den noch heute bestehenden „Kohlteich“. Auch wirtschaftsgeschichtlich ist die Urkunde nicht uninteressant, sie ist der älteste urkundliche Beleg für die damals beginnende Zuwendung der Gemeinde Zlabings zu einer intensiven Teichwirtschaft und Fischzucht, die im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht.

Wenn auch die Zuwendungen an die Pfarre nicht unbeträchtlich sind, die Höhe der des 14. Jahrhunderts erreichen sie nicht. Namentlich fällt die Zurückhaltung der Grundherrschaft auf, für welche wir den Grund nicht angeben können. Das offenkundige Wohlwollen der Neuhauser zu Stadt und Pfarre, das im 14. Jahrhundert zu beobachten ist, fehlt jetzt; vielleicht aus nationalen Gründen, da die unter Heinrich IV. völlig vertschachten Neuhauser der deutschen Stadt doch fremder gegenüberstanden.

Dagegen stammen aus diesem Jahrhunderte zwei wichtige Kaplanstiftungen. Als 1437 die Fronleichnamskirche neu aufgebaut und geweiht wurde, stiftete die Stadtgemeinde Zlabings eine Kaplanstelle zu dieser Kirche¹). Wenige Jahre später, vor 1448, kaufte der damalige Kaplan des Altars der hl. Engel in Neuhaus, Michael, ein geborener Zlabingser, von Johann II. von Neuhaus das Dorf Petschen (südl. von Datschitz) um 200 Schock Groschen und stattete damit den von ihm in der Pfarrkirche neugestifteten Altar zu St. Maria, St. Jakob und Christoph, St. Katharina und Dorothea aus²), so daß jeder Altarist dieses Altars, der rechtmäßig präsentiert und eingesetzt ist, dieses Dorf mit allen seinen Einkünften zu freiem Eigen besitzen solle. Vom Zins, der an St. Georg und St. Gallus zu entrichten ist, hat er 12 Schock Groschen zu behalten, 1 Schock hat er jährlich dem Pfarrer zu zwei Jahrtagen zu geben (30 Groschen vor Ostern, 30 Groschen vor St. Martin); die Jahrtage haben an den Sonntagen vor Ostern und St. Martin mit Vigilien, einem Requiem in der Frühe, mit frischen Kerzen und Gesang zu seinem und seiner Eltern Seelenheil gehalten zu werden. Vier Groschen vom Zins hat jährlich der Prediger für eine Fürbitte an jedem Sonntage zu erhalten. Das ganze übrige Zinserträgnis hat der Kaplan dem Rat von

¹) Näheres unten bei Besprechung dieser Kirche.

²) Urkunde (in einer Bestätigungsurkunde vom St. Urbanstag 1500) von 1448, am Mittwoch nach Epiphan. Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung Nr. 10.110.

Zlabings zu übergeben, der sie dem Spital der Armen daselbst zu überweisen hat.

Richter in Anlegenheiten der Dorfleute von Petschen ist der Kaplan, dem der Rat von Zlabings mit Rat und Tat beizustehen hat. Nur die schwersten Verbrechen: Mord, Brandlegung, Diebstahl und Frauenraub stehen dem Kirchenvogt, dem Herrn von Neuhaus, zu. Die Gegenverpflichtungen des Kaplans bestehen in vier Seelenmessen für den Stifter. Er hat ferner an den Vespern und Frühmessen, den Vigilien vor Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Geburt und Weihnachten dem Pfarrer zur Seite zu stehen, ist diesem aber in allem untergeordnet. Er ist auch zum Aufenthalt in Zlabings bei Verlust der Stiftung verpflichtet. Die Kollatur und das Ernennungsrecht der Kapläne steht nach dem Tode des Stifters dem Stadtrate von Zlabings zu. Unterfertigt ist Pfarrer Erhard von Zlabings, sein Nachbar Nikolaus von Sitzgras, Wenzl Dolan von Kupezicz u. a. 1449 kaufte Matthias auch den Rest von Petschen vom Propst von Neureisch um 6 Schock Groschen hinzu.

Die Pfarre Zlabings wurde demnach nach 1448 versehen vom Pfarrer und vier Kaplänen sowie einem Prediger. Die Kapläne waren ausgestattet mit den Dörfern Tieberschlag, Hermanns, Petschen, Teilen von Gelmo und anderem. Auch die Pfarre besaß Tieberschlag, Pfaffenschlag, den Zins von Lidhers, den Wald Lipolzky und anderes Gut. Die Stadt war bedeutend, die Pfarrer, namentlich anscheinend Gregor Plankh, tüchtige Leute. Das Gebiet des Dekanats Vöttau-Teltsch, sehr groß und gut besiedelt, mußte daher geteilt werden und kein Ort und keine Pfarre konnte neben Teltsch Anspruch auf Errichtung des neuen Dekanats erheben als Zlabings. Die Erhebung der Pfarre zum Dekanat muß zwischen 1483 und 1486 erfolgt sein, denn die Pfaffenschläger Urkunde nennt Gregor Plankh noch Pfarrer, 1486 wird er Dekan und Prälat des Kreises genannt¹⁾. Wie weit der Umfang des neuen Dekanats Zlabings sich erstreckte, ist nirgends ersichtlich.

Auch sonst genossen Pfarrer und Kapläne manche Auszeichnung und Wohltat. Papst Eugen IV. erteilte 1441 dem Pfarrer das Recht, infolge der allzu weiten Entfernung Zlabings' vom Bischofsitz Olmütz auch von Sünden, deren Vergebung den Bischöfen vorbehalten war, lossprechen zu dürfen²⁾. Anderseits befreite 1466 der Bürgermeister Kaspar Ringshantl, der Richter Clemens und der Rat von Zlabings den Kaplan Hans Christoph vom Altar „unserer lieben Frauen“ für sein Haus rechts vom Kirchturm, wo man in die Kirche geht, von jeder Steuer, Robot, von der Wache an Tor und Mauern, wofür er und seine Rechtsnachfolger in den 8 Tagen nach Mariä Heimsuchung die ganze Tageszeit („complet, mettn, preim (Prim), terz, sext und non“) zu singen hat. Für die Hauserhaltung hat er zu sorgen. Auch sein Patron

¹⁾ Archiv český, X, Listiny Jindřicho. Hradecké, S. 361.

²⁾ Wolny, Topographie, VI, 520 f.

ist der Stadtrat. Dasselbe Vorrecht dürften auch die Pfarrer und die übrigen Kapläne gehabt haben.

Pfarrer sind in Zlabings: Johann um 1437, Erhard um 1448, Wenzel Drha von Jolans um 1466, Gregor Plankh seit zirka 1470 bis zirka 1490, seit zirka 1485 Dechant¹⁾. Vor 1500 bis gegen 1520 war dann Hans Gruber Dechant.

Der Zechmeister der Kirchenbruderschaft war im 15. Jahrhundert auch Bücherwart einer reichhaltigen theologischen Bücherei, deren Werke die Geistlichen reichlich benutzten. Von Pfarrer Gregor ist uns ein Ausleihzettel von 1471 erhalten. Er liess sich vor Weihnachten aus: 2 Teile der Bibel, die sermones Perchtoldi, ein Sententiarium, eine Postille, ein Viaticum cum diurnale, die Imaginaciones des Fulgentius, eine Postille des Nikolaus, de Tempore, Sermones de Basilea, Themata et summa viciorum. Die ganze Bibliothek lag zu Boczezs Zeiten noch im Rathaus in Zlabings, heute ist von den 25 Bänden keiner mehr vorhanden! Die Werke beweisen, daß die Geistlichen und Laien der Stadt an allen religiösen Fragen Anteil nahmen. So befinden sich darunter: Articuli heretici Waldensium, geschenkt vom Inquisitor Martin (zirka 1340); soluciones et conclusiones seu informaciones super auctoritatibus Wiklytitarum, de prohibendis a sacra communione. Daneben aber auch Gesta Romanorum oder Seneca, de virtutibus²⁾.

Als besonderes Ereignis mag noch erwähnt werden, daß 1452, im Oktober, der berühmte Prediger des Kreuzzugs gegen die Türken, Johann Capistran, in Mähren neben Brünn, Iglau und Znaim auch in Zlabings predigte.

Von den anderen Kirchen und Kapellen ist vor allem die Geschichte der Fronleichnamskirche bemerkenswert. Ihr Ruf als Wallfahrtskirche stieg immer höher, dann aber kam für die Kapelle eine böse Zeit. Als 1423 die Hussiten vor Zlabings rückten, konnten sie wohl der Stadt nichts anhaben, aber die Umgebung wurde verwüstet und unter anderm auch die Fronleichnamskirche von ihnen geplündert und entweiht. Die damalige Kapelle war die erste, 1280 am Platze erbaute. Kaum waren die Gefahren der Hussitenkämpfe vorüber, so baten Pfarrer Johann und Richter und Rat von Zlabings den Diözesanbischof Paul von Olmütz um Neuweihe der Kapelle, was 1437 auch geschah. Gelegentlich der Anwesenheit des Bischofs und wegen der Armut der Kapelle entschlossen sich Richter, Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Zlabings, denen die Fortsetzung der Wallfahrten infolge ihres Nutzens für die Stadt sehr am Herzen lag, mit Zustimmung des Pfarrers eine Kaplanstelle an der Kirche zu stiften. Kapelle und Pfarrkirche sollten nie voneinander getrennt werden, die Kapelle und ihr Kaplan sollten dem Pfarrer und seiner Kirche untertan sein „wie ein Glied des Körpers dem Haupte.“ Er hat die Ver-

¹⁾ 1490 muß Gregor nicht mehr die Stelle innegehabt haben, da sich Pfarrer Friedrich Seitz von Sitzgras um sie bewirbt. Wolny, kirchl. Topogr., Art. Sitzgras.

²⁾ Genaue Angabe der Werke Mähr. Landesarchiv, Cerroni-S., Handft. 402.

pflichtung, wöchentlich 3 einfache Messen in der Kapelle zu lesen zur Zeit der „Prim“ oder nach der Frühmesse in der Pfarrkirche. In allen kirchlichen Dingen hat er dem Pfarrer zu gehorchen. Die Kollation behält der Pfarrer sich vor. Da es von alters üblich war, daß von den Bürgen, die in der Kapelle Messe lesen ließen, dem Priester 1 Groschen (= 7 Denare) gegeben wurde, so löst die Gemeinde diese nun aufhörenden Zahlungen mit 1 Schock Groschen Jahreszins ab. Den Zins hat der Pfarrer zu teilen, 20 Groschen sich, 40 Groschen den beiden Vikaren (Kaplänen) zuzuweisen. Zeugen des Aktes sind Pfarrer Johann, der Prediger Jakob, die Altaristen Johann und Michael, der Stadtrichter Peter Mirel, der Rat Peter Rotholeas, der Stadtschreiber Johann u. a.¹⁾ Um die Kirche noch mehr zu Ansehen zu bringen, wandten sich Pfarrer und Bürgerschaft an den Papst um die Bewilligung, daß der Pfarrer den Wallfahrern und Bürgern die Lossprechung auch von Sünden geben dürfe, deren Nachlaß sonst den Bischöfen vorbehalten war, da der Ort vom Bischofsitze sehr weit entfernt war. Man wandte sich um Unterstützung an den Kanonikus Johann von Piacenza, einen geborenen Zlabingser, der auch die Ausfertigung der päpstlichen Bulle vom 19. Juli 1447 erwirkte und sie 1448 nach Zlabings sandte. Sein Brief, ein schönes Zeichen der Heimatliebe des weitentfernten Mannes, führt unter anderm aus, „daß er seiner Vaterstadt von Jugend auf gerne sich nützlich erwiesen hätte, dies ihm bisher aber infolge der Zeitläufe und der Entfernung nicht möglich gewesen wäre. Jetzt hätte er sich mit Eifer für sie eingesetzt und seinen Herrn, Kardinal von Castiglione, für sie gewonnen, durch dessen Vermittlung die Erwirkung der Bulle, die sonst 100, wenigstens 50 Dukaten koste, mit 26 Dukaten erreicht wurde. Sie mögen sich dafür seine Verwandten empfohlen sein lassen, insbesondere seine alte Mutter, wenn sie noch lebe. Er würde sie gerne besuchen, wenn nicht die wilden Kriege in ihren Gegenden ihn hinderten“. Als ihr „getreuer Mitbürger und Fürbitter“ unterfertigt er sich auch.²⁾ Ein neues Papstprivilegium Sixtus' IV. vom 19. Oktober 1475 stattete die Kapelle mit einem Ablasse aus. Da der alte Kapellenbau längst schon zu klein war, schritt man in den Siebzigerjahren des 15. Jahrhunderts zu einem Neubaue, wobei nicht bloß Pfarre und Stadt, sondern auch die Wallfahrer zu Beiträgen herangezogen wurden. Wenigstens verspricht das Ablassprivileg des Bischofs Philipp von Porto und der Kardinalbischöfe Bartolomäus von St. Clemens, Markus von St. Marcus, Stefan von St. Adrian, Anton von St. Veit, Ausias von St. Vitalis etc. in Rom allen denjenigen, die zum Bau der Kirche oder zur Ausstattung beitragen, einen Ablass von 100 Tagen. So entstand von Grund auf neu die heutige schöne gotische Hallenkirche mit 2 Zentralpfeilern. Der Gnadenaltar steht in der Mitte der Kirche, an der Stelle der alten Kapelle. Die Kirche wurde 1478 vollendet. Ein Zubau an der Nordseite dürfte dem 17. Jahrhundert angehören.

¹⁾ 1437, 24. August, Abschrift im Pfarrprotokollbuch Zlabings.

²⁾ Brief vom 1. August 1448, Abschrift im Pfarrprotokoll. Wolny verlegt diese päpstliche Bulle ins Jahr 1441.

Ein Turm fehlt der Kirche. Diese heute noch stehende Kirche wurde erst 1491 feierlich eingeweiht. Schon im 15. Jahrhundert erwähnen Stadtrechnungen bei der Kirche eine Einsiedelei, die bis 1786 dauerte; der Einsiedler versah zugleich die Dienste des Mesners.

Auch mit dem Hospital in Zlabings gingen in diesem Jahrhunderte Veränderungen vor sich. Sein alter Zweck, den Reisenden durch den Grenzwald und die Grenzberge nach Böhmen Rast und Pflege zu gewähren, schien nun überflüssig, nachdem die Grenzwälder gelichtet und besiedelt, an der verbreiterten Straße Orte entstanden waren, in diesen und in Zlabings Wirte für Verpflegung und Unterkunft sorgten. Das Hospital verlor seine ursprüngliche Bedeutung. So entschlossen sich die Herren von Neuhaus, wohl auf Bitten der Bürgerschaft von Zlabings, das Hospital für Fremde in ein Armenhaus für verarmte Zlabingser Bürger zu verwandeln, und Johann von Neuhaus erhielt auch 1414 vom Bischof von Olmütz hierzu die Erlaubnis¹⁾. 10 Arme sollten darinnen Aufnahme finden, die von der Bürgerschaft und der Herrschaft erhalten werden. Vermächtnisse an Geld und Waren flossen ihnen zu, konfiszierte Waren kamen ins Spital. Auch von den Einkünften von Petschen erhielt das Spital einen Teil. Die Aufsicht führte der Stadtrat, der einen der Räte, den „Spittlherrn“, mit Verwaltung und Versorgung des Spitals betraute.

Die Stadt hat sich im 15. Jahrhunderte von der einengenden Vormundschaft der Grundherren zur Selbständigkeit der inneren Verwaltung, zum Selbstbestimmungsrecht über die Bürger emporgeschwungen, ihre Gewerbe, ihr Handel blüht, die Zünfte organisieren sich, der Bürger erfreut sich reichlicher Arbeit und Wohlhabenheit, Pfarre und Schule sorgen gut für geistige Bedürfnisse; als kräftige, kerndeutsche Stadt tritt sie ins 16. Jahrhundert ein.

Die Blütezeit der Stadt vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg.

Dem kräftigen Erstarken der Gemeinde im 15. Jahrhundert, dem Ausbau der freien Stadtverfassung, dem wachsenden Wohlstande, hervorgerufen durch die gesteigerte Tätigkeit in Gewerbe und Handel, folgte bis zum Dreißigjährigen Kriege und der Zeit der Gegenreformation eine Zeit ruhigen Stillstandes, friedlichen, wenig gestörten Genießens, ein Höhepunkt in der Entwicklung der Stadt, der aber bereits Keime des Niederganges enthält und innere Verwirrungen, die, ein verschwindend kleines Teilchen des allgemeinen großen Kampfes der Geister und der von ihnen beseelten, streitenden Parteien, den großen Zwist auch in diesen stillen Mauern verheerend ausfochten.

Die äußere Geschichte der Stadt ist in dieser Zeit sehr arm an Begebenheiten. Durch das Aussterben der Jagellonen in Böhmen und Ungarn

¹⁾ Originalurkunde im Neuhauser Schloßarchiv.

1526, durch die Vereinigung dieser Länder mit den österreichischen Gebieten der Habsburger, mit der größeren Willenskraft und der erhöhten Fürstenmacht derselben gegenüber dem fehdelustigen Adel hörten in dieser Zeit die verheerenden Grenzkriege Mährens und Österreichs, sowie des Grenzadels beider Länder, in denen wir die Neuhauser so häufig eine wichtige Rolle spielen sahen, auf. Damit verlor aber Zlabings einen der Hauptzwecke seiner Anlage, seine Bedeutung als Grenzfestung gegen Österreich. Die Änderung der Kriegswaffen tat das Übrige, um die lange Kette von solchen Festungen, wie Zlabings, Jamnitz, Frain, Nikolsburg in Mähren, Waidhofen, Raabs, Drosendorf, Laa in Österreich fast nutzlos erscheinen zu lassen und zu befestigten Plätzen 3. und 4. Grades herabzudrücken. Nur die bedeutenderen, etwa Iglau, Znaim behielten ihren Wert, allerdings nach Umbau und Anpassung an die neuen Waffen. Daß man das alles in Zlabings einsah und der Festigkeit der Stadt selbst nicht mehr recht traute, dafür spricht der Umstand, daß 1529, als die Türken vor Wien lagen und ihre Streifscharen in Mähren befürchtet wurden, die Zlabingser mit Hab und Gut in das feste Landstein (bei Altstadt) flüchteten¹⁾. Die Befestigung der Stadt dürfte damals bereits aus der höheren Innenmauer und der niederen Vormauer bestanden haben, denn in aller folgenden Zeit hören wir wohl von Ausbesserungen, nicht aber vom Aufbau einer zweiten Mauer.

Die Stadtverfassung blieb die gleiche wie sie im 14. Jahrhundert entstanden war. Der Bürgermeister steht an der Spitze der Verwaltung, aber die eigentliche Regierungsgewalt ruht in den Händen des 12gliedrigen Rates, jedes Mitglied desselben ist nach einer bestimmten Reihenfolge 4 Wochen Bürgermeister und Ausführer der Ratsbeschlüsse. Gesondert neben dem Rate steht der Stadtrichter, dessen Amt auf die Dauer des Rats bis zu dessen Erneuerung ein ständiges ist. Die nicht hohen Kosten der Stadtverwaltung werden hereingebracht durch den städtischen Besitz und Sporteln, vielleicht auch kleine Abgaben. Mit Ende des 15. Jahrhunderts scheint aber das Fehlen von Gemeindebesitz und der Einnahmen aus demselben schwerer empfunden worden zu sein, namentlich wegen der vielen und kostspieligen Bauten, so der Fronleichnamskirche bis 1491, der Erweiterung der Stadtpfarrkirche bis 1521, des Kirchturmes bis 1549, des Rathauses bis 1556. Der ganze Gemeindebesitz bestand nur aus einigen Wäldern (Stadtwald bis an die Stalleker Grenze), aus wenigen Gebäuden in der Stadt (Rathaus, Mauertürme u. a.), den Tuchlauben, Brot- und Fleischbänken. Damit war natürlich kein Auskommen zu finden und man suchte neue Einnahmequellen. Gerade im 15. und 16. Jahrhundert war der Fischverbrauch ein außerordentlich großer und im Gebiete der Rosenberger und Neuhauser bereits zahlreiche Teichanlagen vorhanden. Diesem Beispiele folgten die Zlabingser. Bereits 1483 konnten wir die Anlage eines Nutzteiches, des heutigen Kohlteiches, von privater Seite in Pfaffenschlag beobachten, bald darauf folgte die Stadt als solche nach. Es ist nicht

¹⁾ B. S. 11.142.

unmöglich, daß sie bereits früher die lange Reihe von Teichen anlegte, die heute am oberen Altbache sich erstrecken, so den Rechenteich, den unteren und oberen Brandgraben, den „alten Teich“. Denn keine Erwähnung der Neuerrichtung derselben geschieht in späterer Zeit, keine Urkunde ihrer Gründung ist wie bei anderen vorhanden, da es rein innere Angelegenheiten der Gemeinde waren, weder Besitzrechte der Grundherrschaft noch eines Nachbarn berührten und daher keiner Zustimmung derselben bedurften. Nur von einigen Teichen der Stadt kennen wir die Zeit ihrer Entstehung oder Erweiterung. An der Grenze der Gemarkung des Dorfes Stalleck, das den Herren von Kraigk auf Landstein und Datschitz gehörte, hatten kurz vor 1497 die Zlabingser Bürger als Gesamtgemeinde mit Erlaubnis des Herrn von Neuhaus einen Teich, namens Schotlau, errichtet und aufgeschüttet¹⁾. Heinrich von Neuhaus erklärt in einer Urkunde von 1500²⁾, daß Bürgermeister, Älteste (Stadtrat) und die ganze Gemeinde seiner geliebten und getreuen Stadt Zlabings mit seiner Erlaubnis den Teich gebaut hätten und er ihnen, da er ihre Treue kenne, sie sich auch jederzeit treu und redlich verhalten hätten, diese Erlaubnis gerne gegeben hätte, „damit die Stadt bessere Hilfe hätte, ihre Lage zu verbessern und zu erhalten“. Er verpflichtet sich auch, der Stadt ihren Besitz, die Stadtwälder und die Teiche, auf keine Weise zu nehmen, zu verkaufen, versetzen oder vertauschen, wogegen auch die Zlabingser sich zu solchem verpflichten mußten, ausgenommen den Fall, daß die Besitzveränderung der Stadt einen Vorteil brächte. Die beiderseitigen Nachkommen sind zur Haltung des Vertrages verpflichtet. Hinzugefügt mag gleich werden, daß das Jagdrecht in den Stadtwäldern dem Gutsherrn allein zustand. Vor dieser Ordnung der Verhältnisse war aber noch eine andere Schwierigkeit zu beseitigen gewesen. Der neue Teich lag hart an der Grenze des Dorfes Stalleck und die Stallecker beschwerten sich 1497 bei ihrem Grundherrschaft, daß der Teich ihre anliegenden Wiesen ertränke und so sie geschädigt würden. Konrad von Kraigk wandte sich daher an Heinrich von Neuhaus und man kam überein, eine Ausgleichstagsatzung mit den Zlabingsern am strittigen Orte selbst zu veranstalten. Beiderseits nahm man angesehene Zeugen mit: die Zlabingser Bohunko von Reczitz, „derzeit Hauptmann auf Zlabings“, seinen Bruder Wenzel, Herrn Niklas Krokwitz von Otten, Herrn von Piesling und Ulrich von „Zoherlous“ (Zahradetzky) von Hard. Von Seiten des Kraigkers Johann von „Daydlebens“, Hauptmann in Neu-Bistritz, und Wenzel Mutischer von Mutischen. Man schloß folgenden Vergleich: die Zlabingser erhalten den Streifen zwischen dem Teich und dem Blasiberg bis zum „Oberfurth“, um nötigenfalls den Teich noch vergrößern zu können. Die neue Grenze wird mit Marksteinen bezeichnet.

¹⁾ Schotlau, auch Schodlau, nennt den Teich die Bevölkerung heute noch und ebenso die Urkunde des Konrad von Kraigk von 1497, Scharlawa (davon die heutige offizielle Bezeichnung Scharlau), die tschechische Urkunde Heinrichs von Neuhaus 1497. Ersteres dürfte richtiger sein.

²⁾ 1500, St. Blasiusstag (3. Februar), Neuhaus. Zlab. Stadtarchiv.

Den Genuß des Grases des geschenkten Gebietes haben die Stallecker. Der Herr von Kraigk behält sich vor, daß in einem gleichen Falle die Zlabingser ihm dasselbe Recht einräumen¹⁾. Welche Entschädigung er außerdem bekam ist nicht gesagt. Auffallend ist bei dieser Gelegenheit die Bezeichnung Bohunkos von Retschitz als Hauptmann von Zlabings. Die Retschitzer waren eine ärmere Adelsfamilie, die wir bei den Neuhausern häufig Dienste nehmen sehen. Ein Hauptmann von Zlabings wäre der Verwalter der Herrschaft Zlabings, die aber nicht besteht, denn in der Stadt hat der Herr von Neuhaus keinen direkten Besitz als bloß das „Herrenhaus“, auch keine direkten Verwaltungs-, nur Aufsichtsrechte. Es ist also nur möglich, daß der Urkundenaussteller Konrad von Kraigk den Vertreter der Herrschaft im Zlabingser Anspruch analog seinem Hauptmann von Bistritz mit „Hauptmann von Zlabings“ anspricht, was mir wahrscheinlich vorkommt, oder daß tatsächlich am Ende des 15. Jahrhunderts noch ein Herrschaftshauptmann in Zlabings amtierte als Überrest einer Zeit, wo die Herrschaftsrechte sich unmittelbar über die ganze Stadt erstreckten, dem jetzt aber bloß die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, die Verwaltung des Herrenhauses und vielleicht der vom Teltscher Gutskörper entfernten Dörfer Holleschitz und Qualitzen oblag. Da die Bezeichnung bloß einmal und ohne weitere Aufklärung vorkommt, ist eine Entscheidung der Frage nicht möglich.

Die Stadt setzte aber ihre Politik, der Gemeinde zu einem nutzbringenden Eigentum zu verhelfen, fort. Schon 1514 erscheint wieder eine Abgesandtschaft, Bürgermeister, Richter, Geschworene und Gemeinälteste der Stadt, bei Herrn Adam von Neuhaus in dieser Stadt. Er hatte die Regierung 1507 nach dem Tode seines Vaters Heinrich IV. zunächst unter Vormundschaft angetreten. Sie tragen ihm vor, daß die Stadt notdürftig sei und namentlich die bedeutenden Mittel zu der dringend nötigen Ausbesserung der Stadtmauer und der Türme, der Reinigung und Vertiefung des Wallgrabens nicht aufbringen könnten, vor allem, weil die Gemeinde als solche kein Einkommen besitze. Würden die Übelstände zu arg, „so klaubten sie durch Sammlung von den Bürgern ein wenig Geld zusammen, damit sie die Stadt ein wenig erhalten könnten“. Wenn ihnen Herr Adam nicht zu Hilfe käme, müßten sie und die Stadt verderben. Sie hätten aber einen Ort bei der Stadt, den man zu einer Teichanlage benutzen könne, aber durch die Teichanlage würden Zlabingsern und Mutischern Wiesen ertränkt werden, sie aber in ihrer Armut wären nicht imstande, die Leute zu entschädigen. Adam von Neuhaus gibt ihnen die Erlaubnis zur Errichtung des Teiches, es sind die beiden „Feldteiche“ an der Straße nach Datschitz gemeint²⁾. Da zur Entschädigung für die Betroffenen

¹⁾ Sonntag vor St. Dorothea 1497. Abschrift im Zlab. Kopialbuch, Stadtarchiv Zlabings.

²⁾ Die Teiche sind heute wieder in Wiesen und Äcker verwandelt. Gemeint kann in der Urkunde nur der „große Feldteich“ östlich der Straße sein. Ob der „kleine“ (westlich) zur selben Zeit errichtet wurde, ist nicht zu ersehen.

ein Lahn verteilt wurde, ließ er den Haferzins von 8 Metzen nach. Gleichzeitig schenkte er ihnen ein Lehenhaus in der Stadt, gehörig dem Peter Mikusch, das jährlich 22 Groschen Zins trug. Dieses Lehenhaus ist, wie der Text der späteren Urkundenbestätigungen zeigt¹⁾, das später Herrenhaus oder Gemeindehaus genannte. Es ist ein breiter Bau, der sich an der Ostseite des Platzes erhob und den Häuserkreis um die Kirche so abschloß und heute noch abschließt, daß man nur in einer Pfeilerhalle unter ihm hinweg in die Kirche gelangen kann. Das alte, mit gotischen Lauben versehene Gebäude, das selbst nach 1750 im Dach und Oberstock neu erbaut wurde, dessen ebenerdiges Stockwerk samt den Lauben aber viel älter war, wurde kurz vor 1898 niedergerissen und durch einen Neubau (Bürgerschule) ersetzt, der die alten Motive fast ganz wegließ. Es ist das alte Schloß der Herren von Neuhaus in der Stadt, das sie, nachdem die Residenz Neuhaus oder Teltsch war, nur zeitweilig bewohnten. Warscheinlich nahm hier der Stellvertreter des Grundherrn, der Vogt oder Stadtrichter, vielleicht auch der etwaige „Hauptmann“ (s. o.) von Zlabings seine Wohnung. Vom Gebäude ging bis ins 19. Jahrhundert ein gedeckter Gang vom 1. Stockwerk auf den Chor der Kirche, wo die Herrschaft dem Gottesdienste folgen konnte. Am Zusammenlauf der Gewölberippen war die Rose der Herren von Neuhaus angebracht. Erwähnt muß noch werden, daß, wie in allen alten Schlössern der Neuhauser, so auch im Zlabingser Herrenhaus die „weiße Frau“ erscheint und Unglück anmeldet²⁾. Auch nach der Schenkung des Hauses an die Gemeinde behielten sich die Herren von Neuhaus das Recht vor, bei Durchreisen daselbst Quartier zu nehmen und der Rat mußte sich deshalb verpflichten, das Gebäude in ordentlichem Bauzustand zu erhalten. Im selben Jahre 1514 dürfte Adam von Neuhaus auch den Zlabingsern den Zins von ihren Häusern und Äckern ermäßigt haben³⁾. Die Zinse sind hervorgegangen aus dem Erbpachtverhältnis (Emphyteuse) der ältesten Stadtbewohner mit dem Besitzer des Grundes, auf dem die Häuser und Äcker der Stadt sich befanden, den Herren von Neuhaus. Der Pachtzins, bestehend im 16. Jahrhundert aus dem Hauszins und dem Fruchtzins, wurde alljährlich an zwei Terminen abgeliefert: an St. Georg (24. April) und St. Gallus (16. Oktober). Der Fruchtzins bestand aus dem sogenannten Haferzins, wonach jeder der 50 Lahn (mansus) oder Ganzbau, die seit der Stadtgründung bestanden, 8 Metzen Hafer jährlich an die Herrschaft abzuliefern hatte. Möglicherweise ist dies auf das älteste Zehentzinswesen

¹⁾ So in der Bestätigungsurkunde Franz Leopold Grafen Slawatas vom 1. Jänner 1691. Stadtarchiv Zlabings.

²⁾ Bis ins 19. Jahrhundert will man sie oft gesehen haben. Die heutige Generation kennt die Sage kaum.

³⁾ Notiz im Mähr. Landesarchiv, B. S. 11.142. Urkunde von 1614, St. Sophie. Darauf weist auch die Angabe der Herrschaft in einem Prozesse des 18. Jahrhunderts (1750, Mähr. Statthaltereiarhiv).

von den Eingewanderten, wie es auf den Rosenberger Gütern in ältester Zeit (13. Jahrhundert) üblich war, zurückzuführen¹⁾.

Die Abgabenverhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt uns das Teltcher Herrschaftsurbar von 1575 ziemlich genau an. Die Abgaben vom Haus und Feld stufen sich nach der Größe des Ackerbesitzes regelmäßig ab, etwa folgendermaßen:

Größe des Besitzes	Abgabe an jedem Zahltermin		Anzahl in den Vierteln				
	Geld	Hafer	Unterer Platz	Oberer Platz	Rosen- gasse	Lange- gasse	Vor- stadt
Ganzlahner .	22 Groschen	8 Metzen	14	8	1	—	2
Halblahner .	11 „	4 „	14	16	1	4	8
Viertlahner .	3½ „	2 „	3	—	9	—	—
Vorstadthöfe	1—1½ „	— „	—	—	—	—	4
Häusler . .	1½—6 „	— „	—	2	20	30	12
Badehäuser .	8 „	— „	—	—	1	1	—
Werkstätten	1½ „	— „	—	—	—	—	2

Von den 156 Häusern der Stadt sind also Ganzlahnhäuser 25, Halblahner 43, Viertellahner 12, im ganzen 80 Häuser mit Grundbesitz. Daneben weisen 66 Häuser keinen Grundbesitz auf. Fast die Hälfte der Stadtfamilien lebt also rein von Handel und Gewerbe. Wenn wir in Betracht ziehen, daß von den Stadtbewohnern mit Ackerbesitz sehr viele auch größtenteils, und von den nicht hausbesitzenden Zinsleuten fast alle vom Gewerbe lebten, kann man feststellen, daß Zlabings im 16. Jahrhundert den Charakter eines Ackerbauortes größtenteils aufgegeben und Gewerbe- und Handelsstadt geworden ist. Rosengasse und Langegasse sind Hauptsitz des Kleingewerbes, die Marktplätze des Handels.

Die Abgaben sind nicht ganz gleich verteilt. Im allgemeinen werden die regelmäßigen Abstufungen eingehalten, aber es kommt auch vor, daß zwei Halblahner am Unteren Platz die Abgaben der Ganzlahner zahlen oder anderseits einer eine Ermäßigung um 5 Groschen genießt. Das Schwanken der Abgaben bei den Häuslern ist aus der verschiedenen Hausgröße erklärlich, ebenso bei den Vorstadthöfen.

Die 7 Müllner bilden eine eigene Abteilung. Sie hatten keinen Grundbesitz und bezahlten je nach der Mühlengröße 1, 5 $\frac{1}{2}$ oder 11 Groschen jährlich an St. Gall Abgabe.

Die ganze Stadt Zlabings hatte obendrein vom Herrn von Neuhaus den in sein Eigentum gekommenen Rubashof, der öde lag, gepachtet und zahlte davon jährlich 34 Taler Zins²⁾.

Das Herrschaftsurbar von 1575 bezifferte die Abgaben der Stadt Zlabings in einem Jahre folgendermaßen:

¹⁾ Vgl. Peterka, Auf rechtsgeschichtlichen Pfaden durch Südböhmen in „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, 49. Jahrg. S. 114.

²⁾ Dazu gehörten 1 $\frac{1}{2}$ Lahn Ackerland, 1 Wald und 4 kleine Teiche, die an Thomas Spiegel in Zlabings um 10 $\frac{1}{2}$ Taler jährlich verpachtet waren.

Abgaben von Haus und Feld:

Unterer Platz	29 Taler	21 $\frac{1}{2}$ Groschen	180 Metzen Hafer
Oberer Platz	21 „	14 „	128 „ „
Rosengasse .	6 „	16 „	30 „ „
Langegasse .	6 „	21 „	5 Pfennig, 16 „ „
Vorstadt . .	9 „	11 „	48 „ „
Müllner . .	1 „	6 $\frac{1}{2}$ „	— „ „

Abgaben der

ganzen Stadt: 75 Taler — Groschen 5 Pfennige, 402 Metzen Hafer.

Zu diesen 75 Talern 5 Pfennigen kommen:

Abgabe der Stadt vom Rubashofe . . 34 Taler

Abgabe der 5 Bäcker, die Brotbänke
unter dem Rathause halten, je 1 $\frac{1}{2}$ Groschen 7 $\frac{1}{2}$ Groschen

Abgabe der Tuchmacher bei der Tuch-
beschau (1574) 7 $\frac{1}{2}$ „

Abgabe von eingeführten Wein, vom
Eimer 3 Groschen (1574) 353 „

394 $\frac{1}{2}$ Taler 7 $\frac{1}{2}$ Groschen.

Gesamtgeldabgaben: 469 $\frac{1}{2}$ Taler, 7 $\frac{1}{2}$ Groschen, 5 Pfennig.

Naturalabgaben: 402 Metzen Hafer

1 $\frac{1}{2}$ Zentner Unschlitt von den 12 Fleisch-
hauern, die unter dem Rathause Fleischbänke hielten, je 12 $\frac{1}{2}$ Pfund.

Die Abgaben waren demnach wohl beträchtlich, aber nicht drückend.

Stadt und Vorstadt bezahlten gleichartig. Das Geld wurde in guten Talern und Groschen verlangt und war dem Stadtrichter abzuliefern, auch Kadolz, Lexnitz (seit 1580, früher Herrmanns) als Spitaldörfer, Holleschitz und Qualitzen brachten ihren Zins nach Zlabings, von wo ihn der Richter am Sonntag nach den Termintagen in Teltsch ablieferte.

Alle diese Vorrechte, welche Adam von Neuhaus den Bürgern von Zlabings gab, dürften für die damaligen Erfordernisse wohl nicht ausgereicht, aber doch die Finanznot etwas gemildert haben. Adam I. von Neuhaus starb 1531. Erwähnenswert ist noch, daß er der Stadt 1520 eine Bestätigung der „Pannteidingsartikel“ von 1450 gab, von der wir nichts wissen, ob sie einzelne Artikel verändert hatte, weil sie nicht erhalten ist¹⁾. Die Söhne Adams, Joachim und Zacharias, regierten anfangs gemeinsam, teilten aber 1550 so, daß Joachim von Neuhaus aus die böhmischen Güter beherrschte, Zacharias von Teltsch aus die mährischen mit den Gebieten von Tremles, Königseck und Rosskosh in Böhmen. Zacharias, dem Zlabings zufiel, zeigt in seinen Handlungen trotz schweren Ärgers, den ihm die Zlabinger oft bereiteten, eine recht große Zuneigung. Von ihm erlangte denn die Stadt auch mehrere wichtige Privilegien.

So erteilte er den Bürgern in Stadt und Vorstadt 1574²⁾ das

¹⁾ Anmerkung im Zlab. Kopialbuch, Stadtarchiv Zlabings.

²⁾ 1574, Mittwoch vor Verklärung Christi. Kopialbuch des Zlab. Stadtarchivs.

freie Testierungsrecht insofern, als jeder derselben frei über sein Vermögen sollte verfügen können (was, wie die zahlreichen Testamente des 16. Jahrhunderts beweisen, in Wirklichkeit ohnehin schon geschah). Aufgehoben wurde die Einschränkung, daß das Erbe nur einem Untertan der Teltscher Herrschaft zukommen dürfe. Wenn ein nicht der Herrschaft Untertäniger erbt, so soll er vom Werte des Erbes von je 10 Taler Wert 5 Weißgroschen dem Grundherrn in Teltsch geben. Die Bürger von Zlabings sind dieser Erbschaftssteuer enthoben. Tut er dies nicht, so verfällt seine Erbschaft. Stirbt jemand ohne Testament, so erbt seine Verwandtschaft zunächst in Zlabings, „die mit der Gemeinde hebt und legt“, ist hier keine Verwandtschaft vorhanden, so fällt es den fremden Verwandten zu, beim Fehlen auch dieser, erbt die Hälfte des Vermögens das Spital in Zlabings, die andere Hälfte die Gemeinde (früher fiel es dem Grundherrn zu). Der Grundherr ist auch von der Erbschaft zu verständigenden. Erbschaftsstreitigkeiten werden dem Rat von Zlabings zugewiesen, in schwierigen Fällen ist des Herrn Entscheidung einzuholen. Die Verleihung dieser Einnahmequelle mußte allerdings bezahlt werden. Angeblich freiwillig erboten sich die Bürger von jedem Eimer Wein, weiß oder rot, der in Zlabings zum Verkaufe gelangte, 3 Weißgroschen dem Grundherrn zu geben. Wer diese Abgabe umgehen will, dem wird der Wein zugunsten der Gemeinde konfisziert und er obendrein vom Grundherrn gestraft. Dieser bestellte auch zwei Personen aus dem Rate oder der Gemeinde, welche die Abgabe einzuheben haben und die Einfuhr kontrollieren. Ein unredliches Gebaren dieser „Weinbeschauer“ wird streng bestraft. Bemerkenswert ist auch, daß das Weinschankrecht nur den Häusern der Stadt zustand, nicht aber denen der Vorstadt, „wie es zuvor gewesen“. Ob dieses Privileg aus den ältesten Zeiten der Stadt stammt, läßt sich nicht feststellen.

Zacharias erwirkte auch 1577 der Stadt („Schutzstadt“ in der Urkunde) das Recht, an jedem Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten¹⁾, er selbst erteilte der Stadt noch das Recht, 1583 ein neues Bräuhaus der Gemeinde zu bauen²⁾. Zacharias hielt sich auch öfter in Zlabings auf. Kennzeichnend für sein gutes Verhältnis mit der Stadt ist, daß er von Prag aus, als er den Tod herannahen fühlte, von seinen getreuen Bürgern schriftlich Abschied nahm³⁾. Am 6. Februar 1589 ist er gestorben und die dankbare Gemeinde ließ ihn auf dem Totenbette in einem erhaltenen Gemälde festhalten⁴⁾. Mit seinem Sohne Adam II. war das Verhältnis nicht so

¹⁾ 1577, Montag nach Weihnachten (30. Dez.), Wien. Orig. im Zlab. Stadtarchiv.

²⁾ 1583, Montag nach Maria Geburt, Teltsch. Abschrift Zlab. Stadtarchiv, Kopialbuch.

³⁾ Prag, 1588, Aug. 23, Mähr. Landesarchiv, B.-S. 11.529. Nachrichten und Ereignisse, bei denen fernerhin keine Quellenzitierung durchgeführt ist, stammen alle aus den Urkunden und Briefen der Boczek-Sammlung Nr. 11.142—12.033 des Mähr. Landesarchivs, die nach der Zeitfolge geordnet sind und wo daher die einschlägige Nummer leicht zu finden ist.

⁴⁾ Stadtmuseum Zlabings.

freundlich. Er bestätigte wohl 1589 die Privilegien seines Vaters¹⁾, aber als eifriger Katholik kam er bald in Streit mit der evangelischen Stadt, die zu einer Entfremdung führten. Als er am 24. November 1596 starb und sein Sohn Joachim folgte, besserten sich die Verhältnisse keineswegs, sondern verschärften sich nur infolge fortgesetzter religiöser Streitigkeiten. Mit Joachim Ulrich starb am 24. Jänner 1604 der Mannesstamm der Rosenberger von der Linie Neuhaus-Teltsch, welche Zlabings seit etwa 350 Jahren beherrscht hatten, aus. Sie waren im ganzen gute Herren gewesen, welche die Stadt nicht sehr bedrückten und ihrem Streben nach Eigenberechtigung entgegen kamen.

Die Erbin des gewaltigen Besitzes, umfassend die Herrschaften Neuhaus, Kardasch-Retschitz, Teltsch (mit Zlabings), Frauenberg, Platz und Neubistritz (seit 1596 gekauft) mit den Städten Neubaus, Teltsch, Zlabings, Platz, Neubistritz, Potschaken²⁾, Königseck und Tremles war des letzten Neuhausers Schwester Lucia Ottilia, vermählte 1603 mit Herrn Wilhelm von Slawata auf Chlum und Koschumberg, der, aus einem wenig begüterten Protestantengeschlechte stammend, durch seinen Übertritt zum Katholizismus die Gunst des Kaisers, eine glänzende Laufbahn und die Hand der reichsten Erbin Böhmens erwarb. Solange Lucia lebte, übte sie die Herrschaftsrechte aus, freilich bald völlig nach dem Einflusse ihres Mannes und in seinem Sinne. Sie hat denn auch 1606 die Privilegien ihres Vaters Zacharias von 1574 und 1583 bestätigt³⁾, aber sonst keine Vorrechte erteilt. Sie ist 1632 gestorben.

An geschichtlich bemerkenswerten Ereignissen ist die Stadt in der Zeit bis zum 30jährigen Kriege arm. Kein Krieg wälzte seine Truppenmassen an der Stadt vorbei, kein Naturereignis bedrohte ihren Bestand. Die Verfassung bleibt gleich und ohne Veränderung bestehen, nur die religiösen Verhältnisse bringen Unruhe, aber keine Störung in der Stadt. Es ist ein Jahrhundert ruhiger Entwicklung.

Dies zeigte sich vor allem in der außerordentlichen Bautätigkeit der Stadtgemeinde. Fast alle öffentlichen Gebäude von Zlabings stammen aus dem 16. Jahrhundert und wurden aus dem Gelde der Gemeinde gebaut. Schon die Teichbauten der Jahre 1497 und 1514 sowie die Ausbesserung der Stadtbefestigung dürfte viel Geld gekostet haben. Bald nach 1500 ging die Gemeinde an den Neubau der Stadtpfarrkirche zu St. Marien. Wie die Pfarrkirche der früheren Jahrhunderte ausgesehen hat, ob sie so groß war wie die neue, ob man Teile der alten Kirche beibehielt, darüber sind uns keine Nachrichten erhalten. Ob die heutigen romanisch aussehenden Bogen, die das Hauptschiff von den Seitenschiffen

¹⁾ Die Urkunde von 1489, Mittwoch nach Maria Himmelfahrt (16. Aug.), Prag. Orig. im Zlab. Stadtarchiv.

²⁾ Potschaken ist die altgebräuchliche deutsche Schreibung des tschechischen Počatek, die bis ins 18. Jahrhundert üblich ist. Sie ist ebenso vergessen wie die Schreibung Rudolz für Rudoletz.

³⁾ 1606, Simon und Juda (28. Oktober), Neuhaus, Stadtarchiv Zlabings.

trennen, alt sind oder gotische Bogen sind, die man in der Barockzeit rund ausmauerte, darüber könnte nur eine genaue fachmännische Untersuchung entscheiden. Die neue Kirche, wahrscheinlich eine Erweiterung der alten und genau an derselben Stelle entstanden, wurde eine hohe gotische Hallenkirche ohne Mittelsäulen (wie die Fronleichnamskirche) und niederen Seitenschiffen. Das Maßwerk der gotischen Fenster wurde bei einer Renovierung 1806 mit gewohnter Barberei herausgeschlagen. Die Baufortschritte bezeichnen uns die Jahreszahl 1512 am Presbyterium und die Zahl 1521 links ober dem Eingangstore¹⁾. Daß die Vollendung der Kirche nicht erst 1635 erfolgte²⁾ (welche Zahl an der Außenseite des Presbyteriums steht), sondern daß diese Zahl von einer Reparatur herrührt, glaube ich aus dem Fehlen jeglicher Notiz oder Rechnungsabschlusses aus dem Ratsprotokoll von 1635, das sonst wie alle sehr genau ist, schließen zu können. Dazu kommt die Erwägung, daß man wohl nicht die Kirche wird unvollendet haben stehen lassen und gleichzeitig andere Bauten, wie Turm und Rathaus eher ausgeführt haben. Wir dürften daher die Kirchenvollendung etwa um 1525 annehmen. Um die Kirche erstreckte sich, wie damals allgemein üblich, der Friedhof für die Städter (heutige Kirchengasse und Kramergarten, der erst 1794 entstand). Unter der Kirche wurde eine Gruft für die Priester und die Vornehmsten der Stadt angelegt³⁾. Zugleich mit dem Bau der Pfarrkirche ging man, nachdem Bischof Stanislaus von Olmütz 1516 dazu seine Erlaubnis gegeben²⁾, an die Errichtung eines neuen Gebeinhauses und einer Kapelle, die dem hl. Jakob geweiht war. Sie stand in dem Winkel zwischen dem Kirchturm und dem Presbyterium und brannte 1750 völlig aus, worauf sie nicht mehr hergestellt wurde. Die verwunderliche Tatsache zweier Kirchen nebeneinander ist erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Zünfte von größerer Bedeutung in der Pfarrkirche eigene Altäre hatten, wozu der Raum nicht ausreichte. 1750 waren noch zwei Zünfte in der Kapelle untergebracht. Mit bischöflicher Erlaubnis schuf man an der Kapelle auch eine Kaplanstelle.

Bald nach der Vollendung dieser Bauten ging man ans Werk, den gewaltigen Turm der Stadtpfarrkirche zu errichten. Das machtvolle Bauwerk ist das Wahrzeichen der Stadt und zugleich ein glänzendes Denkmal des Opfermuts, der Wohlhabenheit und der tüchtigen Kraft des deutschen Bürgertums von Zlabings. Mit dem Bau des Kirchturmes, der an das Presbyterium der Kirche angebaut ist und dessen unterstes Geschoß die Sakristei derselben enthält, dürfte man beim Bau des Presbyteriums begonnen haben, etwa um 1520. Er steigt in sechs Geschossen auf bis zur

¹⁾ Nach Cerroni, Handschriften S. 713, Mähr. Landesarchiv.

²⁾ Wolny, Kirchl. Topographie.

³⁾ Sie ist über 2 m hoch, und noch Ende des 19. Jahrhunderts befanden sich daselbst über 20 Särgе meist mit Priesterleichen, an den Stolen erkenntlich. Die Grabsteine wurden in neuester Zeit zu Trottoir oder Grabenbrücken verwendet! Die Inschriften wurden nicht aufgezeichnet.

Galerie und verjüngt sich dabei um ein geringes. Die Ausführung ist eine ungemein massive, fast ganz Steinbau mit Quadern an den Ecken. An der Nordseite sind drei Flachreliefs mit Darstellungen aus dem Leben Jesu (Jesus auf dem Ölberge, die schmerzhaft Maria, Sturm auf dem See Genesareth¹⁾). Die Wendeltreppe führt an der Außenseite zur Glockenstube (sechstes Geschoß) empor. Stärker verjüngt ist das siebente Geschoß, welches die Wohnung des Glöckners und Türmers enthält. Aus derselben gelangt man auf die rund um den Turm laufende, gedeckte Galerie, die auf vorgebauten Steinen aufrucht, an der Unterseite gewölbt und aus Ziegeln ausgeführt ist. An den Ecken sind halbe Rondeaus angebracht mit Ausgucklöchern²⁾. Das Turmdach scheint seit der ältesten Zeit nach einem kleinen Aufbau eine scharfe Spitze gezeigt zu haben, wenigstens bis 1727 ist dies der Fall³⁾ und von einem Abbrennen oder Ändern des Turmes geschieht vorher keine Erwähnung⁴⁾. Wolny berechnet trigonometrisch die Turmhöhe auf 300 Fuß, d. i. bei Annahme von Pariser Fuß mehr als 97 m. Spätere Messungen kenne ich nicht. Die große Höhe war beim starken Festungscharakter der Stadt zur Überblickung des Geländes unbedingt notwendig, damit der Türmer bei der Muldenlage der Stadt über die Hügelwellen gegen Norden und Süden hinweg sah. Der Türmer hatte damit auch eine militärische Aufgabe. Die Vollendung des Turmes erfolgte, wie eine Tafel am Turme bemerkt, am Abende des St. Laurentztages (10. August) 1549. Ein verwittertes Wappen, eine Tuschschere darstellend, soll das Zeichen dafür sein, daß die Tuchmacherzunft den Turm erbaut haben soll. Diese Meinung herrscht auch bei den Bewohnern der Stadt. Ich habe keine Beweise dafür. Es ist aber nicht unmöglich, daß die damals gewiß stärkste und reichste Zunft der Stadt wenigstens einen größeren Teil der Baukosten trug, selbstverständlich mit kräftiger Unterstützung des Rates und der gesamten Bürgerschaft. Wenigstens ist uns ein Testament des Bürgers Stephan Pekh vom Jahre 1541 erhalten, in welchem er von seinem Bargeld 1 Taler zum Kirchturmbau schenkte. Die Bauzeit (etwas über 20 Jahre) scheint mir verhältnismäßig nicht lang.

Auch mit diesem gewaltigen Bauwerke war die Baukraft und Baulust der Stadt nicht erschöpft. Bald nach Vollendung des Turmes ging man an die Ausgestaltung des Rathauses. Ob man dabei das alte,

¹⁾ Das obere Relief unter der Uhr ist fast unkenntlich.

²⁾ Die Meinung, daß die Galerie zu Verteidigungszwecken angelegt und namentlich die Ausgucklöcher Schießscharten sein sollen, entbehrt jeder Begründung. Die Rondeaus haben bloß die Sicherung des Türmers gegen Wind und Wetter zum Zweck.

³⁾ Siehe Ansicht der Stadt von 1727. Anh.

⁴⁾ Prokop rühmt die heutige Turmkuppel in seiner „Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung“ II, 302f., als eine der ersten Renaissancekuppeln vom Anfange des 16. Jahrhunderts in Mähren. Ein wenig Erkundigung um die Geschichte des Ortes hätte ihn erkennen lassen müssen, daß die heutige Kuppel eine Barockkuppel des 18. Jahrhunderts ist, da beim großen Brand von 1750 auch Kirche und Turm abbrannten!

1470) zuerst erwähnte Rathaus in den Fundamenten benutzte, ist nicht festzustellen, scheint mir aber nach dem Stil des ebenerdigen Teiles, den Säulen des Rathausdurchganges, wahrscheinlich. Der Neubau war eigentlich nur ein Aufbau eines Stockwerkes auf das bisherige einstöckige Gebäude. Dieser Aufbau wurde aber entweder nicht vollendet oder bei einem späteren Brande (1750?) nur provisorisch ersetzt¹⁾, so daß dieses zweite Stockwerk nur in der älteren Zeit bewohnt und benutzt war, später nur allein das erste Stockwerk. Die Stirnseite des Rathauses wurde mit grauen Renaissancefresken verziert, unten Säulen und Gesimse darstellend²⁾, und weist als Jahr der Anbringung und wohl auch Vollendung des Rathausbaues die Jahreszahl 1556 auf. Ein frommer Segensspruch war über dem Durchgang angebracht. Damals mag sich das Haus stattlich und schön ausgenommen haben. Zu Ende des 18. Jahrhunderts übertünchte man diese Gemälde und nahm damit dem Rathaus einen großen Teil seiner Schönheit, so daß durch das Niederreißen desselben 1910 nicht viel verloren ging, zumal der Neubau die schönen Motive des alten wiederholte³⁾.

In den folgenden Jahrzehnten hörte die Bautätigkeit nicht auf, aber sie wird geringer. Wie die meisten mährischen Städte von Bedeutung ging auch Zlabings gegen Ende des 16. Jahrhunderts an eine Verstärkung seiner Mauern. Die Befestigung der Stadt bestand aus einer inneren Mauer von (an der Nordseite) 8 m 10 cm Höhe⁴⁾, aus ihr ragten an den vier Ecken der Stadtbefestigung vier Türme von je 5 Klafter ($9\frac{3}{4}$ m) Höhe empor. Etwa 20—25 Schritte vor ihr befand sich die zweite, äußere Mauer, von der ich vermute, daß sie erst um 1580 erbaut wurde. Sie war 9 Fuß (= 2 m 92 cm) durchschnittlich hoch und nicht fest, nämlich ohne Fundament gebaut. Der Raum zwischen innerer und äußerer Mauer, der Zwinger, war ein Rasenplatz. Vor der äußeren Mauer befand sich der Stadtgraben, dessen Wasser teils dem Altbache, teils dem „See“, dem Teiche an der Nordseite der Stadt, entnommen wurde und der die äußere, wenig feste Mauer oft unterwusch und so zum Einsturz brachte. Die vorspringenden Türme der Mauer waren nur an der äußeren Mauer angebracht und massiv gebaut, gegen die Stadt zu offen. Die Höhe des nordöstlichen Turmes (gegen Althart) betrug (1764) $9\frac{3}{4}$ m. Andere Türme befanden sich an den drei anderen Ecken der Stadtbefestigung und einer in der Mitte der Nordseite wegen ihrer Länge⁵⁾. Auch die drei Tore waren mit inneren und äußeren Tortürmen versehen. Um den Bürgern

¹⁾ Nach Mitteilung des Baumeisters Stromer, der 1909/10 das Niederreißen des alten Rathauses vornahm.

²⁾ Der obere Teil wurde bei der Demolierung zerstört.

³⁾ Freilich hätte man sich viel mehr an den Entwurf der Zentralkommission halten sollen!

⁴⁾ Aus Akten vom Jahre 1764, sie wird im 16. Jahrhundert nicht anders gewesen sein.

⁵⁾ Sie wurden teils entfernt (Westtürme 1873 und 1895) teils eingebaut (NO-Turm).

die hohen Kosten, „welche sie zu Ehr' und Ruhm der Stadt an Tore, Türmen und Mauern“ aufgewendet haben (ich vermute damit die Erbauung der zweiten Mauer), gibt ihnen 1583 Zacharias von Neuhaus seine Zustimmung zur Vollendung und Benutzung des neuen, zur selben Zeit erbauten Gemeindebrauhauses¹⁾.

Als letztes Bauwerk von Bedeutung, das die Gemeinde aufführen ließ, ist noch die Kapelle auf dem Vorstadtfriedhof vor der Pforten zu erwähnen. Die Grundherrschaft scheint dabei geholfen zu haben. Die Kapelle bietet außer Fresken im Innern nur das schöne, 1586 vollendete Renaissancetor, das bereits Anzeichen der Barocke zeigt. Die zwei Sockel des Torbogens sind reich gegliederte und verzierte. Der Gedanke des Künstlers ist ein tiefer. Über dem Torbogen und über dem Toten, der durch dasselbe zur ewigen Ruhe eingeht, thront Christus als der gerechte Richter, während am Sockel die Heiligen Maria und Josef für den Verewigten Fürbitte tun. Zwei zum Jüngsten Gerichte rufende Engel befinden sich darüber. Das ganze ist in kräftigem Relief, wenn auch ein wenig hölzern, ausgeführt und mit den Wappen der Stadt und der Herren von Neuhaus verziert.

Diese außerordentlich starke Bautätigkeit der Gemeinde beweist, daß die Stadt damals wohlhabend war und sich ungestört in Frieden entwickeln konnte. Tatsächlich weist die äußere Geschichte derselben keine irgendwie störende Ereignisse auf. Als 1526 die Jagellonen mit Ludwig II. ausstarben, anerkannten die Stände von Mähren ohne erhebliche Schwierigkeiten Ferdinand I. von Österreich als ihren Herrn, wurden daher auch mit ihm in die Kämpfe mit den Türken hineingezogen. Als im Herbst 1529 die Türken vor Wien lagen und ihre Streifscharen Niederösterreich verheerten, ja der Fall von Wien wahrscheinlich schien, hielten auch die Zlabingser ihre Stadt nicht für sicher genug, sondern flüchteten ihre beste Habe in die damals festeste Burg der Umgebung, nach Landstein (bei Altstadt, Böhmen). Die Stadt selbst gab man nicht auf, sondern setzte sie in den besten Verteidigungszustand. Die Gefahr ging jedoch vorüber. Ein seltenes Schauspiel genossen die Zlabingser im Jahre 1565, als die Leiche des 1564 verstorbenen Kaisers Ferdinand I. von Wien nach Prag überführt wurde. Am Montag vor St. Laurenz 1565 (5. August) ging der Leichenkondukt mit reichem Gefolge, darunter auch Joachim von Neuhaus, der Bruder Zacharias' von Teltsch-Zlabings, von Wien ab und gelangte in langsamem Zuge am 6. nach Korneuburg, am 7. nach Oberhollabrunn, am 8. nach Pulkau, am 9. nach Langau, am St. Laurenztag über Türnau-Drosendorf, Fratting nach Zlabings. Es ist der Verlauf der Straße Wien—Prag, die durch Zlabings ging, die angeführten Rastorte stellen die Poststationen zum Pferdewechsel dar. In den Orten, an welchen Rast gehalten wurde, mußten Lebensmittel herbeigeschafft, Pferde für die Weiterreise gehalten werden, was viele Kosten

¹⁾ Ich gedenke, das Braurecht unten zu behandeln.

machte. Am Morgen des 11. August brach der Kondukt von Zlabings auf und gelangte noch am selben Tag nach Neuhaus und von da über Tabor nach Prag. Das Verhältniß mit den Türken war unter Kaiser Rudolf II. (1576—1613) seit 1592 wieder ein feindseliges, gleichzeitig gährte es auch in der Bauernschaft Ober- und Niederösterreichs. Die Folge waren Rüstungen des Kaisers. Auch Adam von Neuhaus erhielt Mai 1595 vom Kaiser den Befehl, die Anwerbung von 1000 Schanzknechten in Zlabings vorzunehmen, was am 15. und 16. Mai auch geschah. Die umliegenden Herrschaften und Orte mußten zum Unterhalte der Soldaten Proviant nach Zlabings liefern, die Bürger selbst erhielten den Auftrag, sie reichlich zu versorgen, jedoch jede Bedrückung und Gewalttätigkeit, die häufig genug vorkamen, zu verhindern. Die Kämpfe in Ungarn und Niederösterreich brachten nun auch häufigere Durchzüge und Einquartierungen, die namentlich die Dörfer stark schädigten. Daher erbot sich 1600 die Stadt den Mutischern, bei welchen 100 Mann Reiterei des Regiments Hohenstein im Quartier lagen, mit Brot, Fleisch und anderem zu Hilfe zu kommen, ein Zeichen, daß sie noch wohlhabend war. Mit der Regierung des schwachen Kaisers Rudolf war man inzwischen sehr unzufrieden geworden und 1608 gingen sein Bruder Matthias sowie die Stände von Ungarn, Österreich und Mähren daran, ihn in diesen Ländern abzusetzen. Matthias rückte 1608 im Juni über Znaim und Iglau in Böhmen ein und zwang Rudolf zur Abtretung dieser Länder. Auf dem Rückwege von Prag schlug er mit seinem Heere die gerade Straße nach Wien ein und kam etwa 15. Juli nach Zlabings. Schon am 11. Juli hatte der Hauptmann Stilfried Feyrar von Teltsch den Zlabingsern, deren Bürgermeister Simon Mayr war, die Verhaltensmaßregeln zugesandt. Die Einquartierung umfaßte das königliche Gefolge mit 576 Pferden, die bei den Bürgern in Stadt und Vorstadt untergebracht wurden und von ihnen verpflegt werden mußten. Weißbier und Wein stellte die Stadt, mehrere Fuhren Altbier die Herrschaft. Geflügel, Süßigkeiten und Konfekt mußte in großen Mengen bereit sein. Soldaten begleiteten das Gefolge und besorgten die Feldwachen, da man den böhmischen Ständen nicht traute. Die Zlabingser mußten dafür sorgen, daß diese das Getreide auf den Feldern nicht verwüsteten. Rudolf II. gab seine Sache noch nicht verloren. Er knüpfte Verbindungen mit seinem energischen Vetter Leopold an, der mit einem Söldnerheere in Passau stand. Dieses „Passauer Kriegsvolk“ rückte im Februar 1610 rasch in Südböhmen ein und nahm Budweis. Man fürchtete in Teltsch und Mähren, daß es von da nach Neuhaus und Zlabings und gegen Brünn oder Wien marschieren würde und die Grundherrschaft trug daher 3. Februar 1610 den Zlabingsern auf, fleißig auszukundschaften, wo das Heer lagere und seinen Weg nehme, und dies sogleich nach Teltsch zu melden. Die Passauer nahmen aber ihren Marsch geradewegs nach Prag, mußten aber infolge allgemeiner Erhebung des Volkes schon im März von dort abziehen und blieben bei Krumau stehen. Nun rüsteten auch die Stände von Mähren, da man

Nachrichten hatte, die Passauer wollten von Krumau nach Neuhaus und bei Zlabings in Mähren einbrechen. Man warb Truppen: am 27. Mai in Iglau 400 Mann, am 28. zu Zlabings, Datschitz und Teltsch ebenfalls 400, zu Znaim 200 Mann und ließ die Truppen in den Werbeorten stehen¹⁾. Es kam aber zu keinem Kampfe, da die Passauer nach Oberösterreich abzogen.

Das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Stadt war namentlich unter Zacharias (1529—1589) ein sehr gutes, was schon die oben angeführten Privilegien beweisen. Die Stadt war infolge ihrer reichen Gewerbe imstande, der Herrschaft so manches Mal in Geldnöten auszuhelfen. So unter anderem 1598, als sich der Grundherr auf dem Landtag in Brünn befand, mit 300 fl. Auch die Abgaben liefen nur selten unregelmäßig ein. Neben dem Hauszins und dem Haferzins zog die Herrschaft noch aus der Stadt Abgaben von einzelnen Handwerken, so von den Tuchmachern, Fleischern, Bäckern. Dazu kamen Abgaben der Handelsleute auf verschiedene Lebensmittel und Waren. Ein Verzeichnis dieser „Steuer und Aufschläge“ vom Jahre 1587 ist uns erhalten²⁾. Darnach war zu zahlen an Abgabe:

Von den Weinen (gleich, ob mährischer, österreichischer oder ungarischer), die ausgeschenkt oder außer Landes geführt werden, von jedem Eimer . . .	5 Weißgroschen
von jedem verkauften Metzen Weizen, Korn, oder Gerste	1 „
ausgenommen der Weizen, der zum Bierbrauen von der Gemeinde gekauft wurde, der abgabenfrei war.	
Vom „Brein“ (Hirse), „Hayde“, Hafer und anderer Sommerfrucht, vom Metzen	$\frac{1}{2}$ „
von jedem Roß, das außer Landes verkauft wird . .	2 Gulden
von einer Stute oder einem Füllen	$\frac{1}{2}$ „
von jedem Schock Karpfen	5 Weißgroschen
von Hechten	vom Kaufpreis $\frac{1}{30}$
von jedem Stein (Gewicht) Wolle	4 Weißgroschen
Beim Kauf und Schlagen eines polnischen oder ungarischen Ochsen	8 „
beim Kauf und Schlagen eines „Landochsen“—(aus der Umgebung)	3 „
beim Kauf oder Schlagen einer Kuh	2 „
„ „ „ „ eines Kalbes	6 Pfennige
„ „ „ „ eines Zickls	6 „
„ „ „ „ eines „Scheczen“ (Schöpsen)	3 „
„ „ „ „ eines Bocks oder einer „Geis“ (Ziege)	3 „
beim Kauf und Schlagen eines Mastschweins . . .	2 Weißgroschen.

¹⁾ d'Elvert, Chronik von Iglau, S. 276.

²⁾ Mähr. Landesarchiv, B.-S. 11.481.

Diese Abgaben waren auf fünf Jahre voraus festgesetzt, von St. Laurenz 1587 an gerechnet. Die Aufschläge von Wein, Getreide, Pferden, Wolle und Fischen hatte der Stadtrichter, der sie einhob, jährlich an den Terminen Weihnacht und St. Johann der Täufer, die Abgaben von Vieh, an welchen die Haussteuer abgeliefert wurde, dem Rentamte in Teltsch zu übergeben.

Zu diesen Markt- und Verkaufsabgaben, die gewiß seit der ältesten Zeit in Zlabings eingehoben wurden, kam seit 1595 für alle durchgeführten Waren eine Mautabgabe; die Stände, welche das Mautbewilligungsrecht trotz landesfürstlichen Protestes in Anspruch nahmen, bewilligten sie dem Herrn von Neuhaus und sie blieb auch 1652 bestehen, nachdem damals alle nach 1618 durch die Stände bewilligten Mauten aufgehoben wurden¹⁾. Leider ist kein vollständiger Mauttarif erhalten.

Der Mautertrag war gewiß ein bedeutender, nachdem der Hauptverkehr zwischen Wien und Prag damals auf dieser Straße über Zlabings ging. Der Zollinhaber hatte anderseits wieder für Instandhaltung der Straße oder Brücken zu sorgen. Die Straßen sahen allerdings im besten Falle aus wie heute ein mittelmäßiger Feldweg. Für die Sicherheit auf denselben sorgten seit 1545 30 Landportatschen, eine Landesgendarmarie in heutigem Sinne, die für jeden eingefangenen Landstreicher 1 fl. bekamen. Was diese Reiter im großen Lande Mähren ausrichteten, kann man sich denken.

Neben diesen regelmäßigen Einnahmen von Zlabings stoßen wir im 16. Jahrhundert auf eine außerordentliche Einnahme der Grundherrschaft von ihren Gold- und Silberbergwerken bei Zlabings. Geologisch besteht die gesamte Umgebung von Zlabings aus Urgestein (Granit und Gneis) wie der ganze böhmisch-mährische Höhenrücken. Nur die Grabenmulde am Altbach, jedenfalls alter Seegrund, bis der See bei Fratres sich einen Abfluß gegen Süden ausarbeitete, ist quartäre Anschwemmung. Dieses Urgestein enthält fast regelmäßig Edelmetall (Gold und Silber) und tatsächlich ist der ganze Höhenzug mit Bergwerksorten besetzt, die oft recht alte Bergwerke aufweisen, so Iglau als ihr Mittelpunkt, Deutsch-Brod, Kuttenberg, Polna, später Adamsfreiheit bei Neubistritz, namentlich aber Jamnitz, dessen Name (jama = Grube) auf alte Bergwerke hinweisen, die auch im 14. Jahrhundert bereits erwähnt werden. Die Hussitenkriege scheinen hier wie anderwärts die Bergwerke verödet zu haben. Ob im 13. und 14. Jahrhundert auch in Zlabings und Umgebung auf Edelmetalle geschürft wurde oder vielleicht gar die Entstehung der Stadt teilweise auf Bergbau zurückzuführen ist, dafür fehlt jede Andeutung und jeder Beweis. Man mag vielleicht geschürft haben, Bergwerke sind aber keine nachweisbar. Der Wölkinger Schichtmeister Johann Woschalik entdeckte zwar 1835 einen uralten Bergbau unter dem Dorfe Sitzgras, angeblich ein Goldbergwerk aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert²⁾. Wolny berichtet auch von Silberbergbau auf heutigem Zlabingser Grund unter dem Kohlberg und dem

¹⁾ d'Elvert, Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Schlesien, S. 6.

²⁾ Derselbe in Schriften der hist.-stat. Sektion, 15. Bd., S. 118.

Silberwald¹⁾, nirgends hat sich aber ein Beweis, Schächte oder Pingen, finden lassen. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts hören wir von Bergbau bei Zlabings und Teltsch, es ist kein alter Bau, sondern ein neuer Versuch, kaum vor 1540 begonnen. Denn um die hohen Kosten der Abteufung und Einrichtung der Werke zu decken und ein ordentliches Erträgnis für den Anfang zu erzielen, erbitten und erhalten Joachim und Zacharias von Neuhaus von König Ferdinand (1542 die Erlaubnis zur Errichtung?²⁾ und) 1549 die Begünstigung, die Bergwerke zu Zlabings und Teltsch betreiben zu dürfen und den Nachlaß des landesfürstlichen Zehents von dem Gold oder Silber, das sie ausbeuten würden, auf 15 Jahre, „damit die Bergwerke zu besserer und schnellerer Eroberung kommen möchten“. Dafür mußten sich die Inhaber verpflichten, das gewonnene Edelmetall an die kgl. böhmische Münze abzugeben nach einem festen Preis: 6 fl. (zu 24 böhm. Groschen) für 1 Lot Gold, 9 Schock weiß. Groschen für eine Mark Silber³⁾. Die Bergwerke scheinen nicht sehr ertragreich gewesen zu sein, wenigstens in den Zlabingser Urkunden dieser Zeit geschieht der Bergwerke in keiner Weise Erwähnung, was wohl nicht möglich wäre, wenn sie lange und ertragreich ausgebeutet worden wären. Im 17. Jahrhundert sind sie bestimmt nicht mehr in Betrieb. Wo diese Bergwerke bei Zlabings sich befanden, ist mir nicht möglich festzustellen. Die Ursache des Aufgebens derselben nach einem nicht allzulangen Betriebe ist wohl die Masseneinfuhr spanisch-amerikanischen Goldes und Silbers nach Europa, wodurch die Preise desselben sanken und damit die Gewinnung zu teuer wurde. Auch die berühmten silbernen (mit silbernen Platten belegten) Stühle und der Tisch, den Zacharias von Neuhaus um 1580 in Brünn verfertigen ließ, waren vom Ertrag der Bergwerke zu Przemislau und Groß-Stiketz bei Pölna, nicht der von Zlabings verfertigt. Auch wurde nur das Silber dazu (217 Mark 13 Lot) in Natur gegeben, das Gold zum Vergolden in Münze (324 Dukaten), also kaum von den Bergwerken. Der Gesamtwert betrug 3324 Schock Groschen. Den 30jährigen Krieg überdauerten bloß 1 Tisch und 1 Sessel, das 18. Jahrhundert hat auch diese beiden beseitigt und heute nur mehr das Holzgestell des Sessels als Andenken an diese Renommisterei und originelle Kapitalsanlage des Herrn Zacharias aufbewahrt. Gerade diese Prahlerei scheint mir für keinen allzuhohen Ertrag der Bergwerke zu sprechen⁴⁾.

Zacharias griff auch in die Stadtverwaltung wenig ein. Die 1520 bestätigten „Panteidigungsartikel“ hat er 1573 der Stadt erneuert und dabei nur wenige Punkte hinzugefügt, die sich als nötig erwiesen hatten, so hinsichtlich des religiösen Verhaltens (s. Religion) und des Wein-

¹⁾ Wolny, Topogr., VI., 147, 402.

²⁾ Die Urkunde ist verloren gegangen.

³⁾ Urkunde von 1549, Mittwoch nach St. Ursula, Prag. Arch. Neuhaus.

⁴⁾ d'Elvert in Schriften der hist.-statist. Sektion, 15. Bd., S. 136 f., Claudius, Geschichte der Herren von Neuhaus, S. 63.

schankes (s. Handwerk). Neu sind auch die Bestimmungen, daß niemand sein Haus in der Stadt oder Vorstadt verwüsten, vernachlässigen oder verfallen lassen dürfe, sondern jeden Fehler zeitlich reparieren solle bei 1 Schock Groschen Strafe. Eine derartige Strafbestimmung zeigt, daß die Stadt solcher Vernachlässigungen viele aufwies, scheint mir auch ein Beleg dafür, daß die Wohlhabenheit mit dem Ende des 16. Jahrhunderts sank, die Stadt zurückging. Auch ein sittlicher Verfall ist in der Bedrohung des Wilderns und Stehlens in den Wäldern, Teichen und Bächen der Herrschaft mit harten Strafen an Vermögen und Leib zu ersehen¹). Ist ja das ausgehende 16. Jahrhundert eine Zeit großer Zügellosigkeit, die dann im 30jährigen Krieg leider nur zuviel Gelegenheit zum Aus-toben fand. Eine Störung des guten Verhältnisses zu Herrn Zacharias trat nur 1584 ein. Aus unbekannten Ursachen war der Rentamtschreiber von Teltsch mit dem Rate von Zlabings in Streit geraten und an gegen-seitigen Plackereien dürfte es nicht gefehlt haben. Der Rentschreiber hatte auch den Bauzustand des Herrenhauses in Zlabings zu beaufsichtigen. Da er lange Zeit das Gebäude nicht besichtigte, rächte sich der Rat dadurch, daß er keine Reparaturen am Gebäude vornahm, und als im Juni 1584 der Rentschreiber nach Zlabings kam, fand er das Dach des Herrenhauses voll Löcher, Dachsparren und Rinnen ganz vernachlässigt, so daß das Regenwasser von allen Seiten ins Haus drang. Der Auftritt zwischen Schreiber und Rat muß nun ein sehr arger gewesen sein, denn Zacharias schreibt dem Rat, daß ihm so etwas Zeit seines Lebens noch nicht vorgekommen sei. Er ist außerordentlich ungehalten über ihre Nach-lässigkeit; der Rentschreiber, der sich anscheinend nicht nach Teltsch zurückgetraute, wird in Ketten dahin gebracht, die Bestrafung des Rates behält sich der Herr vor. Der Rat hat alles auf eigene Kosten ausbessern zulassen, der Bürgermeister und ein Rat haben den Bau zu beaufsich-tigen, der Herr selbst will gelegentlich zur Besichtigung kommen. Bald aber ist das alte Einvernehmen wieder hergestellt. Unter den Nachfolgern Zacharias', namentlich als die Slawata Herren der Stadt wurden, trübte sich infolge religiöser Streitigkeiten das Verhältnis wieder. Einen freund-lichen Fürsprecher fand die Stadt an dem seit 1616 mehrere Jahrzehnte amtierenden Hauptmann von Teltsch, Ladislaus Hynek von Weitmühl, dem die Stadt viel Gutes, namentlich im 30jährigen Kriege zu ver-danken hat.

Mit dem Adel der Umgebung suchte man möglichst gut auszukommen. Die wohlhabende Stadt war häufig der Ort, wo sie Darlehen vom Rat oder von reichen Bürgern aufnahmen. So 1508 Johann von Studein, der sich 50 Schock Groschen vom Rat ausleiht²). Herrn Zacharias hatte man um 1588 noch für 2.000 fl. Bürgschaft leisten müssen. Auch der

¹) Zlabinger Stadtordnung von 1573, Abschrift gleichzeitig, Mähr. Landes-archiv, B.-S. 11.372.

²) Urkunde, ehem. im Pfarrarchiv, verloren. Regest im Archivverzeichnis. Neue Samml., Mähr. Landesarchiv.

Pfarrer Strohmair von Raabs, Domherr in Wien, bittet 1587 um 300 fl. rh. Darlehen zu 6% zur Erbauung einer Mühle. Derartige Ansuchen werden häufig gewesen sein. Der Verkehr war meist ein friedlicher, die Adeligen bezogen Handelsware aus Zlabings oder gaben den Handwerkern der Stadt Aufträge. Gegenseitig erfolgte häufig die Entlassung von Untertanen, namentlich wegen Heiraten oder Ansiedlung in der Stadt, so 1585, wo Herr Stephan von Eiczing, Herr auf Landstein, seinen Untertanen Hans Wölffle von Deutsch-Bernschlag aus seiner Gewalt nach Zlabings entläßt. 1592, wo Hans Spiegl von Zlabings Marta Leubinger von Drosendorf heiraten will. Erbschaften verstorbener Untertanen gibt man an die Verwandten in Zlabings oder in die Umgebung gegenseitig ab. Allerdings waren Streitigkeiten aus denselben Ursachen nicht selten. Die Stadt war in dem Bestreben, den Zuzug nach Zlabings zu fördern, im Fordern der Bestätigung der Entlassung aus dem Untertanenverband möglichst wenig genau, daher fordern die Herrschaften derartige, oft entlaufene Untertanen zurück, selbst mit Klage beim Grundherrn in Teltsch. So 1568 den Poltl Hain aus Altstadt, 1587 wegen eines Mädchens aus Litschau, 1577 einen Untertan des Herrn von Puchheim. Oft waren die Verhältnisse kompliziert. So entläßt 1612 Herr Gottfried von Winterberg auf Landstein den Untertan Michel Schwarzkopf nach Zlabings und läßt ihn dort ein Bürgerhaus kaufen, entläßt ihn aber nicht der Untertänigkeit, was wieder die Stadt nicht dulden konnte. Auch ernste Streitigkeiten entstanden. So entfloß im Oktober 1587 nachts der Frau des Herrn von Litschau ein Dienstmädchen, warscheinlich wegen übler Behandlung, nach Zlabings zu ihrem Stiefvater. Der Zlabingser Richter, Wolf Preindl, dem das Mädchen wohl erbarmte, nahm zwar Hausdurchsuchungen und Verhöre vor, gab aber dem Mädchen stets Gelegenheit zu entfliehen und nach seinem Weggange zurückzukommen. Die Klagen des Litschauers blieben vergeblich. 1577 war ein heftiger Streit mit Herrn von Puchheim auf Raabs und Dobersberg ausgebrochen. Im Vorjahre hatte Puchheim dem Herrn Adam Stokharner von Starein 26 Untertanen zu Gerotten (bei Dobersberg) verkauft, die Kaufsumme aber größtenteils noch nicht erlegt. Zwei Untertanen von Gerotten, ein gewisser Nürnberger und ein Philipp Zwiffler, waren mit Herrn Stokharner, der sich bereits ganz als ihr Herr betrachtete, in Zwist geraten und flüchteten nach Zlabings, wo man sie auf Bitte Stokharners festnahm. Nürnberger entkam, den Zwiffler aber reklamierte nun der Herr von Puchheim, da die Kaufsumme noch nicht ausbezahlt wäre, als seinen Untertan. Der Rat von Zlabings, der mit den Puchheimen schon manchen Zwist gehabt, scheint nun mit größter Freude die Gelegenheit, den hochgeborenen Herrn ein wenig malträtieren zu können, ergriffen zu haben und warf sich zum Richter über die Frage, wem der Zwiffler gehöre, auf, setzte Tagsatzungen fest und lud die Adeligen vor. Stokharner war so klug, dem Ruf zu folgen und so in Gunst zu kommen, Puchheim aber äußerte sich sehr verächtlich über die Tagung am Rathaus und schickte einen groben Brief, „er

wolle ihr unziemliches Schreiben vorderhand auf sich beruhen lassen, es aber sich merken. Sie mögen seinen Untertan entlassen, auf ihr Rathaus gehe er nicht, sie handelten verdächtig und er würde an ihrem Hab und Gut Vergeltung üben“ (12. Juni 1577). Er erwirkte auch einen Befehl des Landmarschalls Hans von Roggendorf von Niederösterreich, den Untertanen zu entlassen. Die Zlabingser erklärten letzteres für inkompetent in Mähren und schließlich mußte Siegmund von Puchheim, wollte er der Sache ein Ende machen, zu den Tagsatzungen mit dem Stokharner nach Zlabings kommen. Alle drei aber verliefen vergebnislos. Puchheim klagt namentlich, daß er „mit langwierigen Aufzügen viel Beschwer und Kosten habe, daß der Rat ferner viel Unbescheidenheit und harte Reden gegen ihn, einen kaiserlichen Rat, gebrauche. Sie ließen sich vom Stokharner an der Nase führen“. Endlich nach drei Monaten erfolgte die Auslieferung Zwifflers, aber an Stokharner, der Prozeß lief nun zwischen den Adeligen weiter. Man ging allerdings auch gegen Zlabingser nicht besser vor, so setzte 1567 Gräfin Kastelkorn den Zlabingser Bürger Remer wegen einer Schuld von 33 Talern gefangen und entließ ihn erst nach Bürgschaft der Stadt durch Vermittlung des Herrn von Kraigk. Daß der Verkehr der Bürger mit den Adeligen der Umgebung manchenmal nicht sehr bescheiden war, zeigt der Streit zwischen dem Zlabingser Schneider Hans Schlichtig und Hans Woytech, Herr zu Taxen. Letzterer warf dem Schneider vor, er habe ihm zwei Kleider verdorben, worauf dieser „ein loses Maul hatte“ und als Herr Woytech, hoheitsvoll entgegnete: „Es scheine ihm, er glaube, er sei sein Geselle oder so ein Hosenflicker wie er“, habe ihn der Schneider einen „gottschänderischen, bettlerischen Edelmann geheißen und mit Erschießen gedroht“. Vor ihr Gericht sich zu stellen, weigerte er sich.

Bemerkenswert ist, daß der Verkehr mit dem deutschen Adel Niederösterreichs und Mährens (Krokwitzer von Otten zu Piesling) ein stärkerer ist als mit dem tschechischen Adel im Norden, ausgenommen dem tschechischen Adel der deutschen Umgebung (Zahradetzky in Althart, Korzenzky auf Zlawaten, Reczitzer auf Mayres usw.). Über Datschitz und Jamnitz geht in dieses Sprachgebiet der Amtsverkehr der Stadt kaum hinaus, die Herrschaft in Teltsch und Neuhaus natürlich ausgenommen.

Das Stadtbild ist im 16. Jahrhundert nur durch die Bauten von Kirche und Turm, Rathaus und Friedhofkapelle verändert, wozu der Bau der zweiten Mauer von außen kommt. Die Stadtanlage ist die gleiche geblieben. 1552 tritt der Name „unterer Ring“ nach nordmährischem Muster ganz vereinzelt für „unterer Platz“ auf, 1558 hören wir von der „langen Gasse“. Die Häuserfronten müssen großenteils in der Stadt wie heute gestanden sein, da die untersten Stockwerke derselben heute noch das Bauwerk des 16. Jahrhunderts darstellen. Sie sind gegen die Straße nicht schmal, zeigen außerordentlich stattliche Fluren mit oft sehr schönen gotischen Gewölben. In den Fluren, die oft durch Säulen in mehrere Schiffe geteilt waren und die oft fast die ganze Gebäudebreite einnahmen, spielte sich der Waren- und Kaufverkehr der Händler und Kaufleute ab (daher

„Maßhäuser“ von „messen“); die Wollsäcke, Häute- oder Warenballen blieben oft drinnen längere Zeit liegen, bis sie in die Magazine und Keller geschafft wurden. Vom Flur stieg man auf breiten Treppen ins Stockwerk, das oft vorgebaut über den „Lauben“ ruhte oder mit Erkern geziert war. Die Dachböden waren hoch und geräumig und dienten oft als Magazine. Unter den Stadthäusern dehnten sich außerordentlich geräumige und oft zwei Stockwerke tiefe Keller aus, die bei dem starken Weinhandel der Stadt und dem Braurecht der Bürger wohl häufig zur Aufbewahrung der Fässer dienten. Sie stießen von beiden Seiten des Platzes aneinander. Auf den Schmuck der Außenseite des Hauses legten die Bürger viel Gewicht. Hohe Giebelmauern mit Zierzinnen, von denen noch manche erhalten sind, gaben ihnen ein stattliches Aussehen, Gemälde und Fresken dürften häufig gewesen sein und dürften sich wohl heute noch, wenn man der Sache nachginge, ganz schön unter dem Anstrich aufdecken lassen und der Stadt einen schönen Schmuck verschaffen.

Auch eine unterirdische Welt scheint vor und in diesem Jahrhundert unter der Stadt entstanden zu sein. Zu einer mittelalterlichen Festung gehörten unterirdische Not- und Schlupfgänge, die wohl Zlabings nicht gefehlt haben werden. Wenigstens will man vor einigen Jahrzehnten einen solchen Gang in südöstlicher Richtung aufgefunden haben. Aber auch unter der eigentlichen Stadt ist ein Netz von Gängen, die heute teilweise mit Wasser gefüllt sind, in unterirdischen großen Gewölbehallen zusammenlaufen und die ganze eigentliche Stadt durchziehen. Ich halte diese wohlgeordnete Anlage für keine unterirdischen Gänge, sondern für ein altes Entwässerungssystem. Der alte „See“ im Nordosten der Stadt, der den Graben füllte, liegt höher als das Niveau der Stadt oder mindestens deren Keller. Die Stadtfläche neigt sich von Nordosten gegen Südwesten zum Altbache, das starke Grundwasser, das der „See“ und der tiefe Stadtgraben in die Stadt sickern ließen, mußte die Keller ersäufen; so legte man, als man tiefe Keller brauchte, im 15. und 16. Jahrhundert diese Entwässerungskanäle unter der Stadt an, sammelte ihr Wasser in größeren Reservoirs (so unter der Rosengasse) und leitete es dann in den Altbach. Im 17. Jahrhundert finden wir dann einen „Röhrmeister“ mit Instandhaltung dieser Kanäle betraut. Auch die Wasserleitung, die heute noch in urwüchsigen Holzröhren das Teichwasser in die Stadt in die öffentlichen Brunnen (Röhrkästen) führt, scheint im 16. Jahrhundert entstanden zu sein. Der große Stadtbrunnen am unteren Platz zeigt Renaissancemotive in Spuren und das alte Stadtwappen, die einfache Rose, die bis 1651 als Wappen diente, ist an den Seiten des Steinbeckens angebracht. Da im Dreißigjährigen Krieg die verarmte Stadt an derartige Bauten nicht denken konnte, kommt nur das 16. Jahrhundert für Anlage der Wasserleitung in Betracht.

Aus dieser Zeit haben wir auch eine Angabe der Größe der Stadt. Unter Zacharias von Neuhaus, um 1575, enthielt das untere Platzviertel 32, das obere Platzviertel 27, das Rosengassenviertel 33, das Langegassenviertel 35,

die Vorstadt 28 Häuser, die ganze Stadt mit Vorstadt also 155 Häuser (heute 433). Die Bewohnerzahl dürfte zirka 1000 betragen haben. Noch immer ist die Bevölkerung rein deutsch. Von den etwa 300 Namen, die uns bis zum Dreißigjährigen Krieg begegnen, ist ein einziger Bürgername tschechischer Abkunft: Rokyzana, der aber in dieser Form gar nicht mehr auftritt, sondern, wohl wie sein Träger, germanisiert ist zu Rokezan, Rockhenzan, Rokhyzaim (1566, 1575, 1585). Sonst sind es lauter urdeutsche Namen. Der Zuzug erfolgte nur aus deutschen Gegenden und läßt sich genau verfolgen. Die Zuwanderer, die dann in der Stadt sesshaft werden, stammen entweder aus der deutschen Umgebung, so nachweisbar aus Mutischen, Sitzgras, Neustift, Qualitzen, Mudlau, Hart, Altstadt, Bernschlag, Landstein, oder aus der weiteren Umgebung meist aus Niederösterreich, so Waidhofen a. d. Th., Göpfritz, Eggenburg, Schrems, Rapottenstein, Feldsberg, Drosendorf, seltener aus Norden wie Iglau und Triesch. Aber auch aus entfernteren Ländern stammen einzelne, so aus Ischl, Innsbruck, Mähr.-Schönberg, aus Deggendorf in Bayern, Nürnberg in Franken, Woldisach in Schwaben, aus Wildstein und Belgern in Sachsen, aus Sagan in Schlesien. Fremdvölkische sind selten, nur ein Maurer aus Welschland kommt vor. Der Name Österreicher ist häufig, Payr nicht selten, Böhm, Ungar vereinzelt. Der Name Zlabinger kommt vor, eine Familie also, die aus Zlabings in die Fremde zog, dort ihren Namen erhielt und ihn in die alte Heimat wieder zurückbrachte. Der Rat korrespondierte deutsch, nur vielleicht mit der Herrschaft in Teltsch zeitweise tschechisch. Die herrschaftlichen Beamten senden ihre Aufträge immer in dieser Sprache nach Zlabings. Es war daher notwendig, daß wenigstens der Stadtschreiber tschechisch verstand. Wie gering in der Stadt eine ordentliche Kenntnis des Tschechischen vorhanden war, zeigt ein Fall des Jahres 1564, wo der Rat, als er einen tschechischen Brief nach Neuhaus zu senden hatte, den Text an den Bürger Johann Kamiensky nach Potschaken sandte mit dem ausdrücklichen Begehren, denselben ins Tschechische zu übersetzen („zu verböhmischen“) und dem Boten wieder zurückzugeben. Wahrscheinlich geschah dies in einer Zeit, wo man keinen Stadtschreiber hatte. Tschechische Privaturkunden der Stadtbürger kommen nicht vor. Die Tschechen radebrechten das Deutsche übrigens nicht besser und Namensverdrehungen wie Kolmil (Galgenmühle), Pitar (Binder), Kolhodr (Kuhhalter), Wainkuw (Weinkauf), besonders aber Ester Regchar und Esdrahel (Österreicher!) sind Zeugen dafür.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Iglau.

Von Dr. Ferd. Schenner.

(Fortsetzung.)

II. Sieg des Protestantismus.

Nach dem Wegzuge des Paulus Speratus aus Iglau verlangte der Stadtrat von dem Seelauer Abte Bartholomäus, er möge der Gemeinde einen Pfarrer zuweisen, drückte aber zugleich den Wunsch aus, den Proßmeritzer Pfarrer Simon Schubert als Seelsorger zu besitzen. Der Abt erteilte dem Stadtrate am Freitage vor Bartholomäi 1523 zur Antwort, er sei wohl geneigt, die Stadt Iglau mit einem frommen und züchtigen Pfarrer zu versehen und ihnen den Mann, wenn er die Pfarre annehmen wolle, von Herzen gern zu geben. Aber dieser Mann gehöre nicht in sein Gebiet, er habe auf seiner Station ein ruhiges Leben und es viel besser, als er es in Iglau hätte¹⁾.

Der Stadtrat gab sich nun alle Mühe, Simon Schubert zur Annahme der Iglauer Pfarre zu bewegen; er schickte aus seiner Mitte den Martin Winterberger zu ihm, der es dahin brachte, daß Schubert, freilich unter Hinweis auf seine Mängel und Gebrechen, die ihn zu dieser Stelle „untauglich machten“, versprach²⁾, am St. Martinstage 1523 nach Iglau zu kommen und dem Rate seinen endlichen Entschluß mitzuteilen. Er scheint jedoch die Berufung nach Iglau nicht angenommen oder die Stadtpfarrstelle nur kurze Zeit innegehabt zu haben, da nach den Chroniken im Jahre 1525 Christoph Awitzl³⁾ und gleich darauf Simon Schneeweis, ein Bürgerssohn aus Znaim, als Pfarrer erscheinen. Der letztere gab das erste Beispiel der Verehelichung eines Priesters in Iglau, das als etwas Unerhörtes sehr auffiel⁴⁾. Auch andere Vorgänge bezeugen, daß die

¹⁾ Igl. St.-A.

²⁾ d. d. Proßmeritz, die Divi Dionysii 1523. Orig. Boč. S. im m. L. A. Nr. 8319; vgl. auch Boč. S. Nr. 8537., C. S. I. 19.

³⁾ M. L.-A. Chronik der Stadt Iglau. Slg. d. F. Mus. 338 (101).

⁴⁾ Er heiratete „ein Jungfrau, des Rotfuxeten Ludels Tochter mit Namen Ursula.“ Igl. St.-A., Setzenschragens Chronik.

Reformation in der Stadt schon tiefe Wurzeln gefaßt hatte. 1523, am Sonntag vor Kreuzerhöhung, nach der Predigt, taufte ein „evangelischer Prediger Johannes ein Kind, Vaits Webers Kind“ deutsch und 1525, am St. Jakobstag, hat, wie eine alte Chronik¹⁾ berichtet, „der Herr Symon, Pfarrer zu der Iglau angehebt das heilige Evangelii und Epistl deutsch zu lesen in der Mess, also hat man von Tag zu Tag und immerdar mehr, die Meß verdeitsch, am Tag der Himmelfahrt Maria hat man fünf Personen das Sakrament im Brod und Kelich gereicht und am Suntag vor Bartlemeii hat man aber fünf Personen das Sakrament veraicht wie an unsere Frauentag und zuletzt in den 1527 Jahr hat der gedacht Symon Schnewais die Meß gar abgestellt am Montag nach Mathie, das ist gewesen der 25. Tag des Hornung.“

Zwischen den Katholiken und den Lutheranern herrschten stete Streitigkeiten. Eine Partei schmähte die andere und beschuldigte sie des Irrtums. Es kam so weit, daß einige des rohen, verwegenen, niedrigen Pöbels in die Klöster liefen und die Mönche auf die mutwilligste Art mißhandelten²⁾, bis endlich der König durch Belegung der Schuldigen mit harten Geldstrafen diesem Mutwillen Einhalt tat. Selbst katholische Priester verhöhnten ihr eigenes Bekenntnis. Ein Kaplan trug mit Absicht eine „leere Pixen ohne das Sakrament“ umher und ließ sie vom Volke anbeten³⁾. Dann „oft zu Spott in der Kirchen nit nach Pistumbs Gewohnheit und Rubricken gesungen, daß das Volk hat in der Kirchen öffentlich gelacht, ein Weil gesungen, ein Weil hat er silentium gehalten“. Dann wieder hatte er das Sakrament während der Prozession nicht in der Monstranz verschlossen, so daß es „ohne etliche Kirchenväter“ herausgefallen und „mit Füßen getreten“ worden wäre. Ein andermal ließ derselbe bei einem Kranken das Sakrament auf ein Tischtuch fallen, schnitt einen Fleck aus demselben und trug es damit fort. Der Pfarrer Hans Czerer kümmerte sich aber um dies alles nicht im geringsten. Anderseits gaben einzelne Mönche Anstoß zu Ausschreitungen. So wurde ein Prämonstratenserordensbruder, zu Gießhübl Pfarrer, „mitsamt seiner geschwängerten Schafferin von den Ketzern aufgehebt und gefangengelegt“. 1527 „am Tage des Hornung oder den Dienstag vor Petri Stulfeier ist ein Frau mit Namen Klara, des langen Symon Melczer Hausfrau, nahent bei der Stat begriffen worden öffentlich mit einem Minichen aus dem Kreuzkloster mit Namen Matheus im Ehebruch. . . .“ Kein Wunder, daß selbst Glieder des Rats, wie Michl Freitag, sich hinreißen ließen, ins Kloster zu gehen und die Mönche zu mißhandeln, so daß dieselben lange Zeit hindurch keinen Gottesdienst zu halten wagten⁴⁾. Die Priesterehen

¹⁾ Igl. St.-A., Setzenschragens Chronik 1402—1723. „Cronica etlicher Geschichten zu der Iglau. 1541 Jahr. Abgeschrieben im Julius. 126 Blätter. Original.

²⁾ M. L.-A., Iglauer Chronik. 1500—1577. (Slg. d. Franz.-Mus.)

³⁾ M. L.-A., Boč. S. Nr. 3315.

⁴⁾ Igl. St.-A., Setzenschragens Chronik.

wurden immer populärer und häufiger¹⁾ und zwar in Iglau ebenso wie in dessen Umgebung²⁾.

An dieser unaufhaltsamen Entwicklung konnten auch die gutgemeinten Warnungen des tschechischen Priesters Wenzel aus Pilgram³⁾ nichts ändern, der in einem Schreiben den Iglauern für ihre „Zuneigung zur tschechischen Zunge“ dankt und die Hoffnung ausspricht, daß wieder volle Einigung in religiöser Beziehung eintreten würde, wenn die Priesterehe, welche nur von „Pikharten und Lotterbuben“ verteidigt werde, aufhören, und die zügellosen Priester, welche so böses Beispiel geben und das Volk verführen, entfernt würden.

Auch die Nonnenklöster wurden in die Bewegung gezogen. Am St. Agnstag 1525 erließ der Sedletzer (sic!) Abt Georg II.⁴⁾ an den Iglauer Rat ein Schreiben dieses Inhalts: Man habe ihm glaubwürdig berichtet, daß ein „Iglauer Bürger Glenk, sein Schwager Hueter“ nebst einigen anderen eine Klosterfrau aus Frauental, namens Marta⁵⁾, verleitet haben, unter „Beschönigung übelverstandener heiliger Schrift“, daß sie ihr Gott getanes Gelübde ablege und in den weltlichen Stand zurtücktrete, weil dieses letztere Gelübde jenem ersten in der Taufe entgegen sei. Auch habe er sichere Nachricht, daß die bemerkten Iglauer Bürger um Pauli Bekehrung diese Klosterfrau mit Gewalt dem Kloster entreißen wollen. Er ersuche daher den Rat, dieses nicht zu gestatten, weil es wider Gott, wider alle rechtverstandene heilige Schrift und kaiserliches Recht sei. Er hoffe auch, daß der Rat derlei Unternehmen bei seinen Bürgern mit Rücksicht auf die Freundschaft, die zwischen ihm und dem Rate stets bestand, nicht zulassen werde. Sollte dies aber wider Vermuten geschehen, so könne man es ihm nicht verargen, wenn er bei Sr. Majestät Abhilfe suchen würde⁶⁾.

Auch an anderen Äußerungen des erstarkenden Protestantismus fehlte es damals in Iglau nicht. Seit dem Jahre 1402 wurde am Sonntage Reminiscere zum Andenken an einen glücklich abgeschlagenen feindlichen Überfall der Stadt Iglau eine feierliche Prozession und ein Hochamt in der Kirche zu U. L. Frau gehalten; vom Jahre 1526 an aber unterblieb diese Feierlichkeit und es wurde bloß mit den Schülern und einigen Bürgern Vesper gesungen und wurden Karpfen ins Spital und ins Siechenhaus

¹⁾ M. L.-A., Ex archivo Decanatus Iglaviensis. M. S.

²⁾ Am Tage Francisci heiratete der Pfarrer Blasius in Wiese eine Tuchmacher-tochter. Igl. St.-A., „Frühauf, Chronik von Iglau. M. S. „Aus richtigen Quellen zusammengetragen, verfaßt und geschrieben im Jahre 1827“.

³⁾ M. L.-A. Boč. S. Václav z Pelhřimova Jihlavským F. 4. a. Epiph. 1526, tschech. Original.

⁴⁾ Chronik des Joh. Scholer im M. L.-A. MS.

⁵⁾ Sie heiratete „in den achttag vor Laurentii Johannes Werder, derzeit Schulmeister in Iglau und der vor zu einem Priester ist geweiht gewesen und gepredigt hat“. Igl. St.-A., Setzenschragens Chronik.

⁶⁾ Igl. St.-A.

ausgeteilt¹⁾. „Am Ostermontage haben die Hutmacher im Kreuzkloster sowie die Binder in U. L. Frauenkloster ihre Stühle ausgebrochen und dieselben samt ihren Handwerkstafeln in die Pfarrkirche übertragen²⁾.“ Bei derlei Umwälzungen war allerdings zu besorgen, daß sich auch von einigen Übereifrigen an den beweglichen Gütern der Klosterkirche vergriffen werden könnte. Der Stadtrat glaubte diesfalls eine zweckmäßige Vorsicht gebrauchen zu sollen und ließ im Juli 1526 durch die Verordneten Stefan Schweinizer und Wolfgang, dann durch die Kirchenväter Gregor Frendl und Wenzel Weinstock die Kleinodien im U. L. Frauenkloster verzeichnen und auf das Rathaus in sichere Verwahrung überbringen³⁾.

Die Katholiken richteten dagegen eine Beschwerde⁴⁾ an König Ludwig über die Iglauer Prediger und deren „Artikel wider den alten christlichen hergebrachten Brauch“, daß nämlich der Prediger und Pfarrer zu Iglau die Beichte und das Reichen des Sakraments nach alter Gewohnheit verbiete, von dem, der es sub una nehme, behaupte, „der empachs mit Juda in sein Verdambnus“ und sei gleich „als wen er einen ratych schlukhet,“ daß die Bürger den größeren Teil des Klosterzinses einzögen und wenn der Bruder im Kloster Messe lesen wolle, so komme der Prediger, lösche die Lichter auf dem Altare aus und gieße „Wein und Wasser, damit er wandeln soll, hinter den Altar“, — denn der König befahl den Iglauern, ihren Pfarrer und Prediger samt 3 Personen aus dem Rate und 3 aus der Gemeinde auf den Sonntag Reminiscere 1526 nach Prag zu stellen. Dagegen erhob die Stadt bewegliche Vorstellung⁵⁾, der König möge sie von dieser weiten kostspieligen Reise mit ihren Pfarrern und Predigern dispensieren, da die Stadt schon ohnehin ganz ins Verderben geraten sei und gestatten, daß die Beschuligten im Markgrafentume Mähren verhört würden, wozu sie sich auch gutwillig herbeigelassen hätten. Da das Gerücht gehe, daß er Mähren bald mit seinem Besuche beglücken werde, würden sie vor ihm ihre Predigten aus der heiligen Schrift begründen und sich verantworten. Darauf kam ihnen der Befehl zu, die Pfarrer und Prediger dem Bischofe Stanislaus in Olmütz zuzuführen und in dessen Gewalt zu überantworten. Als derselbe den Geistlichen vorgelesen worden, äußerten diese ihre Besorgnis, daß sie vielleicht ohne alles Verhör zu Leibesschaden kommen

¹⁾ d'Elvert a. a. O. S. 166.

²⁾ M. L.-A., Cerroni: „Ex archivo Decanatus Iglaviensis mihi ibidem 1781 in Iglavia moranti communicatum a Decano Iglaviensi Michaelae Los. Lateinisches Memorial. Frühere Slg. d. Franz.-Mus. 347 (350). Vgl. auch Dr. Trautenberger „Die Kirchenordnungen von Iglau“, im Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Öst. 1881.

³⁾ Vgl. Leupolds Chronik.

⁴⁾ M. L.-A., Cerr. Slg. I. 17. Deutsches Original um 1524. In späterer Schrift zugefügt: „Dafür wurden die Täter von König Ludwig mit Geld gestraft.“ Auch Cerr. Slg. I. 88, 89.

⁵⁾ d. d. fer VI. ante annunc. Mariae 1524. Deutsches Originalkonzept im Igl. St.-A. Abschriften im m. L.-A. Cerr. Slg. I. 17 und Cerr. Slg. I. 88, 89.

könnten. Deshalb bat Gemeinde und Rat um Gottes und der Gerechtigkeit willen, zu erlauben, daß sich die Angeklagten vor der ganzen Landschaft, den Herren, Prälaten, der Ritterschaft und den königlichen Städten über ihr Predigen des Gotteswortes verantworten und vor den verordneten Kommissarien verhört würden. Würden sie als „ungerecht“ erkannt werden, wollten sie leiden, was über sie verhängt würde; denn der Rat wolle nicht eine ungerechte Sache fördern, auch werde daraus nichts Übles weder für die Stadt noch das Markgrafentum erfolgen. Sie verbänden sich gegen den König als ihren Erbherrn, „unter Leib und Leben“ ihr Wort zu halten.¹⁾

Der Stadtrat stand auf Seite der Protestanten, deshalb war man geneigt, jede seiner Maßregeln damit in Verbindung zu bringen. So sandte der König um diese Zeit 2 Priester nach Iglau, um zu erforschen, warum man nicht „Brüder“ oder „Mönche“ in die Stadt einlassen wolle. Die „Bürgermeister und Geschworenen“ der Stadt Iglau wiesen auf die Verarmung der Einwohner durch den großen Brand i. J. 1523 und den „großen Schaden durch den grausamen Türkenfeind begangen“ hin, die sie zugleich im Hinblick auf die Unsicherheit gemeiner Stadt zu dem Beschluß veranlaßt habe, „daß wir hinfür keinen Mensch noch Bettler mehr herein nicht lassen wollen, er habe denn genügsame Kundschaft oder Schreiben von seiner Obrigkeit, daß er rechtfertig sei“. Aber auch diesen hätte man, ebenso wie den Einheimischen, den Bettel von Haus zu Haus gewehrt. Fremden bresthafte Menschen, die keine „Kundschaft“ hätten, gebe man „etliche Groschen zur Zehrung“, daß sie weiterkommen könnten²⁾.

Die von Sperat in Iglau mit solcher Liebe gesäte Saat ging also zu seiner Freude herrlich auf. Schon im Jahre 1525 konnte man die Anhänger der römischen Lehre an den Fingern zählen, jedenfalls aber waren sie nicht mehr in den maßgebenden Kreisen zu finden.

Doch was hatte zu geschehen, um sich mit seiner Überzeugung auf einen Rechtsboden zu stellen? Es hatte zwar König Ferdinand I. im Jahre 1526 vor seiner Huldigung den Ständen des Königreiches Böhmen die Zusicherung erteilt, die Basler Kompaktaten vom 20. November 1433 aufrecht zu erhalten und zu beschützen, welche vom Papst Eugen IV. bestätigt, von den Päpsten Pius II. und Paul II. wieder feierlich zurückgenommen, bekanntlich aus folgenden 4 Artikeln bestehen: 1. Das heilige Abendmahl kann den Erwachsenen, die es mit Andacht verlangen würden, unter beiderlei Gestalten gereicht werden; nur sollen die Priester sie belehren, daß auch nur unter einer Gestalt Christus ganz genossen werde. 2. Öffentliche Todstünden sollen zwar bestraft werden, aber nur nach dem Wege des Rechts und zwar von jenen, welche mit der gesetzlichen Gerichtsbarkeit versehen sind. 3. Das Wort Gottes kann frei gepredigt werden, jedoch nur von den dazu verordneten Personen, als Priester und Leviten.

¹⁾ Deutsches Originalkonzept im Igl. St.-A. Vgl. auch m. L.-A. Slg. d. Franz.-Mus. Nr. 85 (542).

²⁾ M. L.-A. Boč. Slg. Deutsches undatiertes Original, wahrscheinlich um 1527.

4. Christliche Personen, insoweit ihnen ein Gelübde nicht im Wege steht, können rechtmäßig erworbene Güter für sich erlaubterweise besitzen, die Kirchengüter aber sollen sie getreu verwalten. —

Allein der Iglauer Stadtrat schwebte doch bei der Anhänglichkeit des Königs an den Katholizismus in der begründeten Besorgnis, ob doch nicht königlicherseits Maßregeln zur Unterdrückung der in Iglau eingeführten Reformation ergehen würden. Um hiervon im voraus unterrichtet zu sein, beauftragte der Stadtrat am Ostermontage 1527¹⁾ seinen Geschäftsträger in Prag Othmar von Pilgremis, auszuforschen und bei seinen Verwandten herauszubringen, „was bei Sr. Majestät Regiment zu Prag des Glaubens und der Pfaffen halber und anderer Sachen gehandelt werde“ und darüber nöthigenfalls durch einen eigenen Boten zu berichten.

Vorderhand jedoch hatte es der König nur mit der Sekte der Wiedertäufer zu tun, welche sich in der Form, die sie in deutschen Ländern angenommen hatte, als mit den Grundsätzen des Staates unvereinbar erwies. Daher galt es, ihre Ausbreitung in den beiden Ländern Böhmen und Mähren, die Sachsen am nächsten waren, so rasch als möglich zu verhüten. Bereits auf dem Landtage zu Znaim waren gegen die Wiedertäufer strenge Strafen verhängt worden, der König glaubte aber, auch noch insbesondere die Stadt Iglau, welche ihm als erster und gefährlichster Herd aller Neuerungen erschien, auf die drohende Gefahr aufmerksam machen zu sollen. — In einem, dieserhalb erlassenen Mandate (Prag, Weihnachtstag 1528) erinnerte er deshalb den Iglauer Stadtrat an die auf dem Znaimer Landtage festgesetzten Strafen für die Wiedertäufer, deren Prediger und andere derlei Irrlehrer und befahl ihnen ernstlich, sich genau darnach zu richten und dafür zu sorgen, daß kein Prediger der Wiedertäufer oder ein anderer Irrlehrer in Iglau eine Versammlung halte oder da geduldet werde²⁾.

Unter einem erließ der König auch noch an die Iglauer Gemeinde besonders die Mahnung, in dieser Beziehung dem Bürgermeister und den Schöppen als seinen verordneten Amtsleuten in allem bereitwillig zu folgen. Wer sich anders verhalten würde, der soll nicht gelitten werden³⁾.

Die königlichen Mandate wurden nicht fruchtlos erlassen. Denn man hielt sich — dies gilt sogar für Speratus — anfangs streng an die Basler Kompaktate und schloß sich dann in der Überzeugung, daß sie auf dieselben gegründet sei, der Augsburgerischen Konfession an, bei welcher man oft bis zur Härte gegen Sektierer ängstlich stehen blieb, um nicht Verfolgungen über sich heraufzubeschwören; denn diese Konfession rechnete man nicht zu den vom Landesfürsten verbotenen Sekten.

Überhaupt beobachtete man um jene Zeit äußerlich ganz die gottesdienstlichen Gebräuche der römischen Kirche; selbst an der Messe, die Luther im Jahre 1523 reformierte, wurde nichts geändert, was dem Volke

¹⁾ Igl. St.-A., Cerr. Slg. I, 88, 99, datiert 1528 feria II. pastorum.

²⁾ Im Igl. St.-A.

³⁾ Im Igl. St.-A.

hätte auffallen können, außer daß sie in deutscher Sprache gehalten wurde, was aber dem völkischen Sinne der Iglauer durchaus entsprach.

Man durfte sich freilich auch nicht zu sehr von den Lehren und Gebräuchen der römischen Kirche entfernen, da die Äbte von Seelau als Patrone der Iglauer Pfarrkirche über jede auffallende Abweichung in Sachen des Glaubens wachten und hierüber höherenorts die Anzeige machten. Dies war der Fall mit dem Prediger Petrus. Wegen dieses Predigers erging vom Könige Ferdinand I. unterm 22. Juni 1537 an den Iglauer Stadtrat ein Befehl, ihn „weil er am nächstverstrichenen Georgitag wider alle christliche Ordnung, auch dasjenige, so zu nichts anderem als zur Verachtung der Geistlichkeit und zur Erregung eines Widerwillens dienet, gepredigt habe“, zur Verantwortung auf das Schloß nach Prag zu stellen¹⁾. Der Stadtrat machte gegen diesen königlichen Befehl, den er am 9. August erhalten zu haben bestätigte²⁾, dem Könige eine Vorstellung und bat, ihm diesen gnädigst abzunehmen, da die Geistlichkeit im Lande ihre verordnete Obrigkeit habe, wo geistliche Sachen abgehandelt werden. Diese Obrigkeit für sich günstig zu stimmen, sandten die Iglauer Martin Winterberger nach Wien, der am Andreastage 1538³⁾ dem Stadtrate berichtete: Er habe vom Bischofe ein Schreiben an den Administrator nach Prag erlangt, welches er dem Bürgermeister und Rat zuschickt⁴⁾; dieses solle man den Sendboten, die in anderen Sachen nach Prag ausgefertigt würden, mitgeben, damit sie mündlich mit dem Herrn Administrator verhandeln und ihm erzählen könnten, wie es sich mit Peter verhalte, auch „was gutts durch sein Predigen pey uns ist erstanden, mit Vernunft declarieren. Dann sei zu erhoffen, daß er in Iglau werde wirken können“.

Was auf diese Vorstellung des Rates an den König erfolgte, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, nur ergibt sich aus einer Urkunde des Wiener Bischofs vom 28. November 1538, daß dieser Petrus aus Iglau vertrieben wurde⁵⁾. Der vielerwähnte „Peter“ mag der Pfarrer

¹⁾ Igl. St.-A.

²⁾ Cerr. S. I./88 im m. L.-A. d. d. 19. August 1537 und im Igl. St.-A.

³⁾ Igl. St.-A., deutsch.

⁴⁾ Igl. St.-A., lat.

⁵⁾ Igl. St.-A. Diese Urkunde ist ein Antwortschreiben des Wiener Bischofs an eine geistliche Person, wahrscheinlich an den Seelauer oder auch den Strahower Abt und lautet dahin: Es seien einige des Iglauer Stadtrates zu ihm gekommen und haben mit vielen Worten erklärt (*multisque verbis declararunt*), daß jener, der vordem das Wort des Evangelismus predigte und die Sakramente ausspendete, unschuldig verstoßen worden sei; sie zweifeln nicht, daß der Bischof, wenn er dessen Lebenswandel, Gelehrsamkeit und anspruchsloses Benehmen (*vitam eruditionem et simplicitatem*) näher kennen würde, er ihn nicht hätte abgehen lassen. Hierauf habe er den Iglauer Abgesandten den Stand der Sache und die Wichtigkeit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt und sie erinnert, daß er im vergangenen Sommer so viel bewirkt habe, daß dieser Prediger, wenn er sich verpflichtete, künftig das Evangelium nach den von der Kirche angenommenen Lehren zu predigen und auszulegen, die neuen Bücher des Luther, Zwingli, der Wiedertäufer und anderer Ketzer zu meiden, auch bei den Sakramenten und Gebräuchen der Kirche nichts zu verändern, sondern daß

„Peter Vischer“ aus Mähr.-Budwitz sein, der sich um einen städtischen Kirchendienst bewarb¹⁾ und um dessen frühere Entlassung aus Budwitz der Stadtrat sich bemühte,²⁾ „da er doch ein größeres Auditorium in Iglau habe und durch seine Predigt hier nützlicher zu wirken vermöge,“ und der sich 50 fl. ausbedingt, wenn er die Stelle endgültig annehmen solle³⁾. Davon sei ja gar keine Rede gewesen, auch ihr Pfarrer, „Herr Simon“, habe mit ihm kein Wort gehandelt. „Vielleicht“, so schließt er, „versieht sich der from Herre und Prälat, ich wer mich vermügen lassen an dem Lohn, den er mir vor 2 Jahren zugesagt hat, in welches ich mich nicht verwillig hab. Denn so ich mit 30 fl. mich begnügen wollte, so will ich lieber zu Budwitz bleiben. Denn hier habe ich nicht ein Drittel der Sorge auch nicht in soviel Gefährlichkeit mich begeben⁴⁾.“

Nach Paulus Speratus bis zum Auftreten Crucigers sind außer den früher erwähnten noch folgende Pastoren in Iglau nachweisbar:

Christof Avitzl, den Speratus als Bischof von Pomesanien d. d. Marienwerder, 8. August 1530, in einem Briefe an den Stadtrat ermahnen ließ, nicht zu zerbrechen, was er mit ihm zuvor an den Iglauern gebaut habe. Er hinterließ eine Witwe, Dorothea, die er 1525 geehelicht und eine Tochter Johanna und starb, vielleicht ohne jene Mahnung zur Kenntnis haben nehmen zu können. Avitzls Witwe heiratete den Pastor Johann Wole⁵⁾.

Esaias Lange, 1504 zu Iglau geboren. Die Schicksale seiner Jugend sind unbekannt. Er muß in Wittenberg studiert haben und schloß sich noch vor dem Jahre 1526 der Reformation an, deren Prediger er in diesem Jahre bereits daselbst war. Von hier verjagt, wurde er Prediger zu Bartfeld in Oberungarn (1530—1537), durch 2 Edikte Kaiser

er stehen, sein und denken wolle mit der Kirche Gottes, gemäß dem kaiserlichen Edikte und den Befehlen des Königs, so wäre auch eine Hoffnung zu dessen Wiederkehr gewesen; da aber Peter sich diesem nicht unterziehen wollte, so könne er auch nicht in Gnaden aufgenommen werden. Als dieses die beiden Gesandten hörten, die ihm — Bischof — gute und bescheidene Leute zu sein schienen (qui nobis satis boni et modesti visi), wunderten sie sich, warum dieses verweigert worden sei, da es ihnen fromm, gerecht und ehrbar zu sein scheine und boten sich an, daß sie dieses besorgen wollen. Damit also nicht ein anderer, etwa ärgerer einschleiche und weil Peter im Zelebrieren und Beten emsig war, auch ein untadelhaftes Leben führte, so erachte er, ihn unter jener Vorsichtsmaßregel wieder aufzunehmen.

¹⁾ Dienstag vor St. Valentin 1539, tschech.

²⁾ 10. Februar 1539. Igl. St. A.

³⁾ Am Tage heil. 3 Könige. Igl. St.-A.

⁴⁾ In Mähr. Budwitz bestand eine blühende evangelische Gemeinde mit einer wohleingerichteten Schule, an der mehrere gelehrte Männer als Rektoren wirkten. M. L.-A. Cerr. Slg. I, 88.

⁵⁾ Ein ganzes Jahr lebte Wole unbedienstet zu Polna in Böhmen, war sodann Pastor zu Seifersdorf in Schlesien, wo er mit seiner Frau noch 1545 lebte. Christofs Bruder Wolfgang, zu Wolframitz, war 1545 nicht mehr am Leben. C. Slg. I, 88 im M. L.-A. Wole an den Stadtrat. Sonnabend vor Neujahr. Original mit Siegel im Igl. St.-A. Bittet die Vormünder anzuhalten, seiner Frau und Stieftochter, die sich verheiratet, das im Testament Ausgemachte auszuzahlen. C. Slg. I, 19.

Ferdinands I. auch von hier vertrieben, war er bis zum Jahre 1578 evangelischer Prediger zu Rüstern bei Leipzig, wo er am Tage nach dem Trinitatisfeste verstarb. Er war verheiratet und hinterließ mehrere Söhne¹⁾.

Simon Schubert, 1523 zu Proßmeritz Pfarrer, wurde in diesem Jahre vom Iglauer Stadtrate am 9. Oktober zur Iglauer Pfarre berufen, während Sperat zu Olmütz im Kerker saß und zwar schriftlich, sodann durch Martin Winterberger auch mündlich. Hatte er auch zuerst die Berufung abgelehnt, so nahm er sie schließlich doch an, versprach, sein Amt am Martinstage anzutreten, tat es und heiratete in Iglan 1525. Schubert wirkte noch 1539.

Martin Gruber, 1532. Standen die Genannten mit dem Rate auf gutem Fuße, so konnte das von dem „Pfarrherrn Martin Heusler“ weniger gesagt werden²⁾. Er wurde beschuldigt, „daß er sich in vielen Artikeln tief und gräßlich wider den christlichen Glauben einließe“. Als der Beschuldigte König Ferdinand, dem er seine Verantwortung eingeschickt, um Schutz bat, lud dieser beide Parteien vor sich nach Olmütz. Ehe der Verhörstag kam, befahl der König, sich des Pfarrherrn zu versichern, daß er nicht entweiche. Zu diesem Tage scheint es gar nicht gekommen zu sein, denn 2 Jahre später, 1533, sehen sich die Iglauer genötigt, Heusler von der Pfarre zu treiben und abzuschaffen. Seine Supplikation um Wiedereinsetzung sandte der König dem Rate unterm 13. Oktober mit der Weisung, daß zwar der Unterkämmerer Befehl habe, zwischen beiden Parteien Verhandlungen einzuleiten, daß sie aber, da ihm diesbezüglich noch nichts berichtet sei, den Pfarrer nichtsdestoweniger, „so fer ihr nicht sonder rechtmäßig genugsam Einred und Ursachen habt“, restituieren sollten. Darauf berichteten die Iglauer an den König über die Gründe ihres scharfen Vorgehens. Auf seine Bitte, ihn wieder einzusetzen, habe ihm der Rat nach Soher (sic!), wo er sich nach seiner Vertreibung aus Iglau aufgehalten, bedeutet, er möge sich vorher erklären, ob er sich ihren Vorschriften gemäß verhalten wolle „und worbei es in Beisein guter Leut verblieben“. Dies wollte er nicht annehmen, begab sich vielmehr nach Prag, bat an vielen Orten vergeblich um Interzession, die ihm schließlich allein der Vizekanzler gewährte, bei dem er sich auch von der Pfarre Iglau zu lassen erbot, wenn er nur bis zu Weihnachten allda seine Wohnung haben könnte, um sich unterdessen nach einer andern Stelle umzusehen. Da legte der Vizekanzler, von dieser Regung der Demut gerührt, Sonntag nach Epiphania 1534 zum zweiten Male Fürsprache für ihn ein. Daraufhin duldete ihn der Rat in der Stadt. Da aber sein „unchristliches“ Auftreten sich nicht besserte, wurde Simon Neuman von Stein aus Österreich gebürtig auch kurz „Simon Steiner“ genannt, zum Pfarrherrn angenommen, der im Pfarrhof wohnte und nach 18 Dienstjahren 1554 im Alter von 40 Jahren verstarb, wie sein Epitaph in der Pfarrkirche bei der Sakristei, dessen Autor der Schulrektor Johann

¹⁾ Cerr. Slg. I, 88.

²⁾ Leupolds Chronik. S. 83 ff.

Tapinaeus war, ausweist. Wie begründet des Rats Vorgehen gegen den „bösen Mann“ war, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß er aus Iglau verschwand, als ihm ein auf den (Donnerstag vor Laurentii 1537) an den Rat ergangener Befehl des Königs, sich nach Prag vor den König zu stellen, „weil er sich seinem Amt gemäß nicht verhalten,“ zugestellt werden sollte.

Als „böhmische Kapläne“ evangelischen Glaubensbekenntnisses werden genannt: 1535 Simon und Rudolph¹⁾.

Die im fünfzehnten Jahrhunderte so häufig gestifteten Benefizien zu Altären und Seelenmessen mußten durch die Entwicklung der Dinge ebenfalls anderen Zwecken zugeführt werden, da eine Erfüllung der Bedingungen, unter denen sie gestiftet worden waren, nicht mehr möglich schien. Der Stadtrat beschloß daher unter dem 10. September 1543, daß die Renten und Einkünfte der Benefizien auf Prediger und Priester, zur Auferziehung der Jugend, zur Ehre und Furcht Gottes und zum gemeinen Nutzen oder sonst zu gottseligen Sachen verwendet werden sollten.

Patronatsherr und Abt von Seelau wurde nach dem Ableben des Abtes Andreas der Iglauer Pfarrer Martin Strahlitzer, der jedoch zugleich die Rechte seines bisherigen Amtes beibehielt. Martin Stralitzky war so recht für den damaligen Stand der Dinge der geeignete Mann; vermittelnd, bestehende Nachgiebigkeiten gegen die Reformationslust der Zeit klug nutzend, jedes überstürzend treiberische Wesen weise meidend. — Aber schon dies, daß er der unaufhaltsamen Protestantisierung Iglaus nicht energisch entgegentrat, machte ihn bei der Gegenpartei verdächtig. Von ihr getrieben, begehrte König Ferdinand 1555 durch den Unterkämmerer Bericht, ob der Abt tatsächlich das „Sakrament unter beiderlei Gestalt austeile“, da er doch katholisch sei, und ob bei der Iglauer Kirche ein solcher Brauch sei. Der Abt antwortete, „daß nicht allein er, sondern auch andere vor ihm viele lange Jahr sich also bei der Kommunion verhalten haben“. Daraufhin zur Verantwortung vor den König zitiert, mußte er dem Weihbischof zu Soher (sic!) beichten, daß er hierdurch unrecht getan und ihm solches leid sei, worauf er die Absolution und die Konfirmation als Abt von Seelau durch den König empfing. Da sich auch jetzt noch seine feierliche Bestallung verzog, suchte der ängstlich gewordene Gemaßregelte die verstimmtten Gemüter der Kirchengewaltigen sich günstiger zu stimmen, indem er die Kommunion in der „Pfarrkirchen von dem hohen Altar, allda sie bei 30 Jahren zuvor gehalten worden, auf S. Barbara Altar transferierte“. Diese Neuerung erregte das Mißfallen des Rates, welcher den Abt durch seine Abgesandten Martin Winterberger, Valten Mohensakh und Augustin Reindler darob zur Rede stellte. Der Abt antwortete, er sei darum beim König verunglimpft worden, daß er es zuvor unterlassen; doch weil es dem Rat also gefalle, so wolle er verordnen, die Kommunion wieder auf dem hohen Altar zu halten.

¹⁾ M. L.-A., Cerr. Slg. I/88.

So wurde denn am Neujahrstag 1556 die Kommunion wieder, wie bisher, beim Hochaltar gehalten und Abt Martin endlich am zweiten Sonntag post Epiphanias von Wenceslaus, Suffraganeus Olomucensis, und Methud, Abt zu Klosterbruck, freilich, um ihn wenigstens etwas für seine schwankende Stellung zu strafen, nicht in der Pfarrkirche, sondern im Kreuzkloster, feierlich „bäpstischem Brauch nach gekrönt worden und hat das Sakrament unter einerlei Gestalt empfangen und am Tag Lichtmeß unter der Infel die Meß gesungen“¹⁾.

Da Stralitzky aber zur Ausübung der Seelsorge keine hierzu geeignete Person nach dem Wunsche des Stadtrates aus der Nachbarschaft zuweisen konnte, so wendete sich der letztere mit Zustimmung des Abtes an den „Praeceptor Germaniae“, Philipp Melanthon²⁾. M. Petrus Zasius und der Vater des berühmten Iglauer Chronisten Hans Leopold gingen um ihn als Gesandte des Rates nach Wittenberg und baten Melanthon, dem sie im Auftrage des Abtes Martin „etliche Iglaurische Käß“ überreichten, um eine gelehrte und taugliche Person. Als solche hatte Leopold dem Rate schon früher den M. Albert Cruciger empfohlen, der ihm von seiner Studienzeit in Wittenberg her bekannt war. Melanthon las das Kredenzschreiben des Iglauer Rates, ließ sich von den Gesandten hernach noch mündlich ihre Wünsche vortragen und lud sie zum Frühmahle ein, nach welchem er um ihren Kandidaten schicken wolle, um mit ihm wegen der „Vokation und Bestallung“ weiter zu handeln. Dies geschah. Als die Gesandten die Jugend Kreutzigers merkten, trugen sie, in Erinnerung an ihren Auftrag, nach einem alten erfahrenen Mann zu trachten, Bedenken, ihn anzunehmen. Diese jedoch zerstreuten sich, als sie sahen, daß er Melanthon und dessen Eidam Doktor Kaspar Peucer so wohlgefiel und als besonders seine Predigten in der Schloßkirche ihnen den besten Eindruck machten. Melanthon soll damals gut gelaunt gemeint haben: „Lieben Herrn, ist der M. Cruciger euch zu jung, so nehmt mich für euren Prediger an, aber ich hoffe, ihr werdet mit ihm versehen sein.“

Und doch war Cruciger für die noch unentschiedenen Iglauer Verhältnisse zu jung und stürmisch und übersah, was ihm die Abgesandten gleich in Wittenberg vermeldet hatten, nämlich daß das Amt der Messe bei ihrer Kirche „nach bepstischer Weise“ gehalten werde. Doch kämen nur wenig Bürger dazu und wäre zu hoffen, daß dieser Irrthumb in kurzem ausgerottet würde. Darum solle er anfangs mit diesen noch Schwachen, bis zu ihrer besseren Belehrung „glimpflich procedieren und die Meß nicht so hart anfechten“.

Aber der „gute eifrige Herr Cruciger gedachte und befand bei sich — wie der Chronist sagt —, daß er solches Amts- und Gewissens halber nicht tun könnte“, griff die Messe, die er „höchste Abgötterei“ nannte auf das heftigste an und drohte auch denen, die ihr anwohnten und dazu

¹⁾ Leopolds Chronik, S. 106 ff.

²⁾ Nach der neuesten wissenschaftlichen Schreibweise.

sängen, mit Gottes Fluch. Ein ganzer Zyklus von Predigten behandelte dieses Thema. — Nun machte sich der Schulrektor Johann Tapinaeus mit 20 seiner Chorsänger ein Gewissen daraus, weiterhin bei der Messe mitzuwirken. —

So sehr dieser ganze Handel von dem großen Haufen beifällig aufgenommen wurde, ebensosehr mußte er die Aufmerksamkeit des in Iglau wohnenden Abtes Martin als Patron der Pfarrkirche erregen und ihn und den Stadtrat, der darin auch „Ihre königliche Majestät“ angetastet wähnte, zu Gegenmaßregeln bestimmen. Wußte dieser doch recht wohl, daß gemäß den landesfürstlichen Edikten nur Katholiken und Utraquisten geduldet werden, und fürchtete für sich und die ganze Stadt die übelsten Folgen, wenn er diese Handlungsweise des übereifrigen Predigers gutheißte. Cruciger, der Rektor und seine Schüler wurden aufs Rathaus vorgeladen und zunächst dem ersteren mit glimpflichen guten Worten bedeutet, sich doch zu mäßigen. Man wisse ja wohl, daß die Messe nicht von Gott geboten und ein Menschengedicht sei, weshalb ja auch nur wenige Bürger dazukämen. Doch könne man sie nicht so schnell abschaffen, er solle doch auf gelegенere Zeiten warten. Cruciger sagte zwar zu, er wolle „gelinder“ predigen, tat es aber nicht, sondern ward je länger je heftiger und drang auf sofortige Abschaffung der Messe, widrigenfalls er nicht länger im Dienste bleiben könne. Ja, um Weihnachten herum ward er zum Bilderstürmer und bewog die Studenten, bei der Messe nicht mehr zu administrieren. Auf die Vorhaltungen des Rates erbrachten sie den Schriftbeweis für ihre Weigerung. Der Rat verkündigte daraufhin Crucigers Entlassung, die diesen zu heftigen Worten hinriß, welche ihm die Rüge eintrugen: „Lieber Herr Magister, eben dergestalt hat Zwinglius und Johannes Leidensis unter dem Praetext des Evangelii Aufruhr erwecket und gleichwie Ihr mit Eurem Schänden und Lästern jetzt und zuvor getan.“

Ebenso mußte Tapinaeus¹⁾ seinen Abschied nehmen. Vorher noch wurde er samt seinen Schülern ins Gefängnis geworfen. Als Cruciger dies erfuhr, eilte er ergrimmt aufs Rathaus und sparte nicht mit groben Worten. Der Rat antwortete mit sofortiger Proskribierung aller. Aber nicht weit von der Stadt kehrten der Schüler etliche kleinmütig wieder um und versprachen, zur Messe singen zu wollen. Auch Tapinaeus wurde auf seine Bitten in der Stadt gelassen, doch nicht mehr zum Schuldienste zugelassen. Er wurde Stadtschreiber in Kuttенberg, von wo er an Hans Leupold viele „schöne lateinische Episteln“ schrieb. Dieser hatte unerschrocken in dem ganzen Handel auf Seite der Eiferer für das gereinigte Christentum gestanden und hatte Cruciger dahin verteidigt, die Messe sei nun einmal als Abgötterei aus der Schrift zu erweisen, und wenn Cruciger den Irrtum „verblümen und verkleinern“ wollte, wäre er kein rechter Seelenhirte, sondern ein stummer Hund, der nicht bellen darf,

¹⁾ Über ihn wie über das blühende Schulwesen im Reformationsjahrhundert in Znaim vgl. die treffliche Abhandlung Wallners in den Programmen des Iglauer Gymnasiums 1879/1880, 1880/1881, 1882/1883.

wenn der Wolf kommt. Man solle die Wahrheit nicht verschweigen, auch den Leuten ihre Sünde entdecken, sonst würde Gott der Verführten Blut von der Prediger Händen fordern. Solche Reden waren „sonderlich den Alten die noch ein Stück von der Meß unverdauet hatten“, nicht annehmlich. Darum ward Hans Leupold „wegen solcher Reden und daß er den verurlaubten Crucigerum verteidigt und beim Sentenz nicht sitzen wollen, gestrafet“.

Der stets schwankende Abt Martin hinwiederum suchte dem mächtigen Protestantismus der Stadt und der Tatsache gegenüber, daß der Wittenberger „ganzer gemeiner Stadt, außer etlich weniger, sehr lieb und angenehm gewesen“, seine zweideutige Stellung damit zu entschuldigen, daß er Cruciger den Ruhm „bei dem gemeinen Mann“ nicht gönne, „Magister Cruciger von Wittenberg habe reformiert“. Ansonsten wäre er nicht, „darwider, ob man in der Meß beigemach eine Änderung furnehmen wollte“¹⁾.

Als es zur Abreise Crucigers kam, es war am 11. Januar, nachdem er von seinen Guttätern und liebsten Freunden bei Matthes Krumb in einer „kläglichen Oration“ Abschied genommen, sich über Gewalt und Unrecht des Rates, an ihm wegen seines Eifers verübt, mehrfach beklagt und seine Verteidigung deshalb an gebührendem Ort in Aussicht gestellt hatte, worauf ihm Hans Leupold zugeredet, er solle es Gott befehlen, weil geschrieben stehe, „Mein ist die Rache, ich will vergelten“, wurde er von vielen aus der Bürgerschaft an der Kirche St. Johann vorbei auf den Hügel hinter der langen Brücke vor dem Spitteltor geleitet. Trotzdem es der Rat, in der Befürchtung, er könnte in seinem Eifer einen Aufruhr erregen, verboten hatte und hernach einige der Zuwiderhandelnden mit Gefängnis bestrafte, sollen bei 200 Menschen dabei gewesen sein. Dort hielt er vor seiner Fahrt nach Wittenberg über Prag seine letzte Predigt gegen den Rat und die Messe.

Allgemein nannte das Volk den Abt Martin als Urheber der Verweisung Crucigers. Folgendes Spottlied gegen ihn wurde ohne alle Scheu gesungen.

Welcher Gottes Wort lautter undt rein
Gepredigt, daß er der ganzen gemein
Im Herzen wol gefallen hat.
Da er nun ezlich Predigt that
Wie man soll selig werden
Nemblich durch Herren Cristi Tod

¹⁾ Zu dieser Zeit hielten sich in Iglau viele deutsche protestantische Bergleute auf, die durch ein unduldsames Verfahren zum Nachteile des Bergbaues verscheucht worden wären. Auch blieb Iglau in steter Beziehung mit der Meißnischen Bergstadt Freiberg. Auch daraus erklärt sich zum Teil die Nachgiebigkeit der Seelauer Äbte gegen die Reformation. Vgl. Horky, Originalnotaten zu seinem Reisebericht etc., darunter auch eine Beschreibung der zahlreichen Iglauer Chroniken. M. S. der hist.-stat. Sektion (jetzt Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens).

Wie er selbst lehrt auff' erden:
 Wer an mich glaubt undt wird getaufft
 Der wird ja selig werden.
 Das Rädlein war gegossen schon
 Der Schulmeister muß auch davon
 Die Schreiber mit dem Hauffen
 Jedoch hat der Schulmeister Gnad erhalten
 Daß er hie bleib
 Bey Kindt und Weib,
 Aber die Schul muß er la'n walten
 Das ging dem Kreuzinger
 Durch sein Herz Mark und Beinen
 Daß sie die ganze Schul so sehr
 Plagten, er möcht wol weinen.
 Ging selbst zum Herrn
 Thät Gnad begehren
 Zu lindern ihre Banden.
 Die arme Unschuld
 Mußt leiden Geduldt
 Kein Gnad sie da nit fanden.
 Er muß auch bald aus der Stadt
 Bald noch beim Sonnenschein.
 Sieh zu! Abt, du versoffner Mann
 Mit deinen klug Gesellen
 Was hast du jetzt gefangen an,
 Daß du den Mann wilt fellen
 Sieh dich nur für
 Du grobes Thür
 Wie du wirst Gott entlaufen¹⁾.

Der Iglauer Stadtrat unterließ nicht, die Entlassung Crucigers bei Philipp Melanthon zu rechtfertigen, nicht zuletzt deshalb, damit man auch künftighin im Bedarfsfalle von Wittenberg aus mit gelehrten Leuten versehen würde. In dem, in dieser Beziehung am 24. Januar 1587 erlassenen Schreiben dankte der Stadtrat dem Melanthon, daß er den Magister Cruciger ihm zugeschickt habe, allein dessen zum Teil ungebührliche Lehre und seine Predigten könnten nicht unbemerkt gelassen werden. Es sei ihm doch durch die Abgesandten in Wittenberg gesagt worden, daß er die Messe wegen der Schwachen auch noch dulden soll, und wenn er dawider predigen würde, so würde dadurch die Kirche, so sonst wohl bestellt und die gute Ordnung zerrüttet werden. Nichtsdestoweniger trieb er in Iglau das Gegenteil; er hat die Messe impugnirt und alle, die dafür sind, verdammt und verflucht, ferner hat er gegen den Papst, die Kardinäle und Bischöfe, auch selbst gegen die römische, königliche

¹⁾ Hesperus 1820, 27. Bd., 3. H., S. 93.

Majestät sich ungebührlich ausgelassen und letzteren dem Pharao verglichen, was im ganzen Lande ruchbar geworden und selbst an den königlichen Amtmann, den Landesunterkämmerer, gelangt sei, welcher sich hierüber bei dem Stadtrat beschwert und ihn vor dem Schaden, der daraus allen entstehen könnte, gewarnt habe.

Der Stadtrat habe den Kreutziger vorfordern lassen, ihm die Gefahr, in der man wegen seiner Predigten stehe, gezeigt, und daß damit nichts aufgebaut werde; man wisse wohl genugsam, was von der Messe zu halten sei, man begehre nicht, daß er dabei sein und sie halten soll, sein Ministerium soll davon abgesondert sein. Er habe zwar auf diese freundschaftlichen Erinnerungen versprochen, sich anders zu benehmen, habe aber seine Zusage vergessen und seine ungebührlichen Predigten fortgesetzt; dabei hat er von der Buße wenig gepredigt und die groben Sünden und Laster, welche ein Prädikant billig strafen soll, am wenigsten angegriffen. Er habe fortgesetzt, gegen die Messe zu predigen und dadurch einen Aufruhr bei der Schule erregt; denn der Schulmeister mit seinen Kollegen weigerte sich, bei der Messe die bisher gewöhnlichen Gesänge, die doch nur der Schrift gemäß seien, zu singen. Wegen dieser Konspiration wurde der Schulmeister und seine Gehilfen in das Gefängnis gesetzt; allein Kreutziger ging zu ihnen ohne Wissen des Rates ins Gefängnis, stärkte sie in ihrer Widersetzlichkeit, dann kam er voll Zorn auf das Rathaus, ließ sich da gegen die Ältesten oder Primator und zwei Ratsgenossen heftig aus und wollte von ihnen die Loslassung des Schulmeisters mit Gewalt ertrotzen. Auch habe er ihnen gedroht, in Wittenberg die ganze Sache zu übergeben. Bei diesen Umständen sei dem Stadtrate einverständlich mit dem Kollator nichts anderes übrig geblieben, als den Kreutziger seiner Prädikatur von Amts wegen zu entlassen. Ein ähnliches Schreiben erging an Melanthon auch vom Seelauer Abte¹⁾.

Melanthon erteilte dem Abgesandten des Stadtrates keine schriftliche versiegelte Antwort, sondern nur „schlecht eine offene Kundschaft in Latein“, in welcher er den Empfang der beiden Briefe des Abtes und Rates bestätigt und sich ganz auf Crucigers Seite stellte.

Um die ohnedies erregten Gemüter nicht noch mehr zu erhitzen, wurde dieser Brief, den der Bote Martin Winterberger, dem damals Ratsältesten, dem die Hauptschuld an der Wendung der Dinge gegen Cruciger gegeben wurde, zugestellt, im Rate nicht verlesen und der Gemeinde vorenthalten.

Adalbert Cruciger aber, dem von diesem Briefwechsel Kunde zukam, sandte an den Iglauer Stadtrat unter dem 26. Mai 1557²⁾ ein derbes Schreiben, das mit dem Wunsche beginnt: „Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum erhalt alle Christgläubigen zum ewigen Leben und Gottes gerecht Urteil stürze alle verstockte, unbußfertige Heuchler ins höllische Feuer, Amen“ und mit Anspielung auf die Herren Martin Winterberger, Augustin

¹⁾ Abgedruckt bei Wurzinger, Bilder aus Iglau's Vergangenheit, Brünn, 1904, S. 30. Original im Igl. St.-A., vgl. auch Brünnener Wochenblatt 1826.

²⁾ Original im Igl. St.-A., Leopolds Chronik datiert unrichtig vom 26. März.

Reindler und besonders Hans Eisenwagen und Andre Losnitzer, welche einst Kronzeugen gegen ihn gewesen waren, daß er die Bilder vom Altar geworfen und gestürmet, den Kaplanen das Buch in der Vesper zugeschlagen und ins Maul schlagen wollen, fortfährt:

„Das Lästerschreiben, so in eines ehrsamens Rats Namen von der Iglan Wittenberg an den Ehrwürdigen Herrn Philippum Melancthonem meinen lieben Präzeptorem gesandt wurde, ist mir zugekommen, neben demselben auch das, welches der Abt bübisch und leichtfertig hat schreiben lassen. Ich trage aber keinen Zweifel, daß viele fromme und christliche Herzen auch unter den Ratsfreunden ein großes Mißfallen an solchem unwahrhaftigen Sendbrief haben; ich weiß auch, daß ihrer viele nicht gutwillig, sondern mit harten Drohungen dazu gezwungen, solches haben gesehen lassen. Dazu ist's eine große Vermutung, es haben nicht alle Ratsfreunde von dem Lästerschreiben gewußt, weil nur der dritte Teil des ehrsamens Rats dabei gewesen, als der Bot gen Wittenberg abgefertigt worden ist. Auch gibt es eine gewisse Anzeigung, des Abtes geschworne Brüder haben dasselbe Lästern, damit sie lange Zeit sind schwanger gegangen, herausgeschüttet, sintemal diese und des Abtes Kalumnien, welche auch unter gemeiner Stadtsigil untreulich eingeschlossen, einerlei sind. Denn warum hat Abt Martinus nicht seinen Brief mit seinem abtlichen Sigil versichert? Nämlich darum, daß er besorgte, wenn die Lügen, die ihr doch ihm zu Gefallen ausbreitet, an Tag kommen, so kann er nachmals desto leichter die Hände waschen und sich daraus flechten. Mich jammert der Frommen, so an diesem allen nicht nur unschuldig sind, sondern darüber auch Herzeleid tragen. Doch ist's recht geschehen, daß die Heuchler ihr giftiges Herz durch ein öffentliches Schreiben an das Licht gegeben haben, damit sie aus ihren eigenen Worten der unbußfertigen Bosheit mögen überzeugt werden. Wiewohl ich aber bald anfänglich, als ich von meinem berufenen Predigtamte ohne rechtmäßige, frömlische oder christliche Ursachen, aus Haß der Abtischen verstoßen wurde, bin des Willens gewesen, unserm Herrn Gott und seinem lieben Wort zu Ehren, mein Ministerium zu überantworten, hab es auch gegenwärtig wollen tun, wenn man mich hätte hören wollen. Doch hat dazu, daß meine fürgenommene Verantwortung nicht konnte nachgelassen werden, viel gedient das Lästerschreiben, so der Abt und meine, auch Gottesfeinde gegen Wittenberg geschickt haben, auf daß, weil sie nicht aufhören, heimlich und öffentlich Gott und sein Wort zu lästern, ihr Lügenmaul gestopft und den armen, gedrückten christlichen Häuflein ein Trost gegeben werde. Derhalben zum gründlichen Bericht meines Abschieds von der Iglan, hab ich aus Rat und Bewilligung meiner lieben Präzeptoren allhier zu Wittenberg, dieses Schreiben an die christliche Gemein zur Iglan gestellt, darin ich der Schwachen so viel möglich verschont und den Halsstärigen, groben, unbändigen Köpfen, wiewohl schwächlich, begegnet. Es soll ihnen aber wohl scharf und schwer genug werden, wenn sie die Last ihrer Sünden am Jüngsten Tage vor dem ernstlichen Gerichte unseres lieben Herrn Jesu Christi drücken wird, und sie darunter in den Abgrund der Hölle versinken werden. Der Eisenwagen, darauf sie itzund sitzen, wird da zerschmelzen, der Winterberg wird ihnen mehr Kälte, als ihnen lieb ist, geben, sie werden in der äußersten Finsternis heulen und Zähneklappern empfinden; es wird ihnen schwerlich ein Muß im Reinlein gemacht werden, obwohl dasselbe schon vom losen Schnitzer gemacht wurde. Denn der Lügengeist, ihr Vater und Gastgeben, wird die Herberg also bestellen, daß sie darin wenig lachen, ja gar keine Freude, sondern ewige Qual und unaufhörliche Marter, tun sie nicht Buße, haben werden. Entgegen werden die frommherzigen Christen, die Gottes Wort lieb haben, und denen es ein Ernst ist, dabei zu beharren, über Gottes Tisch sitzen mit allen lieben Auserwählten und Engeln in ewiger Freude und Wonne. Also tröstet euch und kämpft ritterlich wider den gottlosen Haufen, haltet fleißig an mit Gebet, so werdet ihr Gottes Hilf und Beistand gewißlich erfahren. Der Siegesfürst Jesus Christus, des lebendigen Gottes Sohn, wird ewig das Feld behalten.“

Doch gab Cruciger die Hoffnung, wieder nach Iglau zu kommen, nicht auf. Diesem Zwecke diene zunächst indirekt sein brieflicher Verkehr mit dem gelehrten Hans Leupold. Von Leutschau¹⁾ schrieb er ihm 1563, daß er in den sieben Jahren, seit er fort sei, nie auf Iglau habe vergessen können. — Er hoffe, seitdem würden sich vielleicht die Gemüther beruhigt haben, und er sei bereit, allezeit einer regelrechten Berufung zu folgen. Leupold verlas mit Willen der Mitglieder das Schreiben im Rate und setzte sich warm für Crucigers Rückberufung ein. Weil man aber „Gottlob“ damals mit Predigern, die „der Augsburgischen Konfession verwandt“, versehen war und die Schärfe Crucigers noch nicht verwunden hatte, empfing Leupold den Auftrag, ihm abzuschreiben, was er am Feste Johannes des Evangelisten 1563 tat. Hierbei berichtet er ihm, daß Samuel Hebelius und Melchior Gans, der Cruciger ja bekannt sei, beide aus Preußen, als eifrige Gegner des Papismus seitdem aufgetreten seien, so daß für die Masse der begierigen Zuhörer die Kirche Unserer Lieben Frau zu eng geworden. Da zudem die Pest zu wüthen angefangen, sei der Abt aufs Rathaus berufen und ersucht worden dem Hebelius seine Kanzel einzuräumen, damit nicht das zusammengepferrchte Volk in die Gefahr der Ansteckung komme. — Der Abt, der Hebelius wegen seiner Frömmigkeit haßte, habe, er wisse nicht, wodurch bewogen, dem nicht nur zugestimmt, sondern auch erklärt, er sei ein Anhänger der Augsburgischen Konfession und wolle, daß nach der Norm derselben unsere Gemeinde eingerichtet werde, er wünsche auch, daß alle „unserer Jurisdiktion unterworfenen Landpfarrer“ an einem bestimmten Tage zusammenkämen, da er mit ihnen über die Lehre und die kirchlichen Zeremonien sich unterreden wolle. Der Rat habe es versprochen (trotzdem einige darin irgend eine List argwöhnten, was er ihnen ausgeredet, damit Gottes Ehre um so mehr befördert werde), die Pastoren seien am bestimmten Tage zusammengekommen, der Abt habe seine Zusagen zwar bereut, aber dennoch in die Abschaffung der Messe und Einführung der Privatabsolution gewilligt. Der Grund zu dieser heilsamen Änderung sei durch Crucigers strenge Androhungen des Zornes Gottes gegen die Götzen-diener gelegt worden; seine Arbeit sei darum keine vergebliche gewesen. Auch riet er, Cruciger möge anher nach Iglau übersiedeln, damit er leichter als Pfarrer übernommen werde. Cruciger, der Superintendent in Waldsassen geworden war, antwortete, seine Gesinnung sei noch immer dieselbe, aber auf eine Übersiedlung könne er nicht eingehen. Ohne ordnungsmäßige Vokation, der zu folgen er sich freilich nie weigern würde, denke er sich nicht von seinem Platze zu rühren und seine Familie nicht mit unnötigen Übersiedlungen zu ermüden. Denn trotzdem der Türke ihnen mit Vernichtung drohe, so halte er dafür, er habe auf dem Platze, dahin Gott ihn gestellt, auszuharren, bis ihn Gott auf einen andern abberufe. Als jedoch sein Amt infolge der gefahrvollen äußeren Verhältnisse

¹⁾ Leupolds Chronik, S. 128.

immer schwerer wurde, begab er sich 1566 doch selbst nach Iglau, hielt mündlich bei dem Rate um einen Kirchendienst an und ließ demselben auch ein Schreiben übergeben¹⁾.

Man merkt es diesem an, wie sehr Cruciger sein übereiltes Benehmen gegen den Stadtrat und den Abt Martin bereute und wieviel ihm daranlag, sich mit beiden wieder zu versöhnen. Hatte er sie doch durch 3 gedruckte Traktätlein, die er ihnen zugeschickt und in welchen er die Ursachen seines Abschieds ausführt, sehr beleidigt. Vergessen konnten dies die Herren noch nicht haben, denn erst kürzlich, im Juli, waren sie ihnen überantwortet worden.

Der Stadtrat ging auf seine Bitte nicht ein, weil keine Stelle frei sei, erklärte aber, er wolle alle Beleidigungen vergessen. Doch solle Cruciger seine Anklagen und Beschimpfungen einzelner Personen widerrufen. Auch wurde ihm ein Ehrengeschenk von 8 Dukaten geschickt.

Dieses Antwortschreiben erhielt Adalbert Cruciger in Kuttendorf; von hier aus bestätigte er unter dem 6. September dessen richtigen Empfang und dankte für das Ehrengeschenk, was aber das Mitigieren und Lindern seiner durch offenen Druck ausgegangenen Trostschrift betrifft, sagte er, dieses würde vorgenommen worden sein, wenn er aufs neue in das Ministerium befördert und befestigt worden wäre; doch wolle er solches in weiteren Bedacht nehmen und vielleicht in wenigen Tagen seinen gutherzigen Willen gegen die christliche Gemeinde Iglau weitläufig und gründlich erklären²⁾.

Inzwischen erkrankte Abt Martin. Die schwierige Stellung, in die er immer mehr geriet, die fortwährenden Bemühungen Crucigers, der ihm schon soviel Herzeleid mit seinem schroffen Wesen bereitet, wiederum nach Iglau zu kommen, brachten ihm ein schweres Nervenleiden, welches ihn unfähig machte, sein Amt zu versehen. Er starb im Herbst 1567³⁾.

Schon am 6. September 1567 hatte sich Johannes Gasst, der letzte lebende Konventuale von Seelau, um die durch den voraussichtlich bald zu erwartenden Tod Martins frei werdende Pfarre in Iglau beworben. Er war früher Prediger zu Wolframs gewesen, war dann von Iglau nach Ungarn gezogen, „da ihn sein Gewissen so hart und oftmals drungen“, den Abgöttereien und Mißbräuchen zu entfliehen und sich an einen Ort zu begeben, wo „Gottes Wort lauter, rein und klar gepredigt und gehört wird“. Jetzt war er nach mannigfachen Unfällen Prediger in Ung.-Altenburg, hatte aber keine Lust mehr, in Ungarn zu bleiben, „da bei uns allenthalben die Flecken mit Lehrern besetzt“ seien. Deshalb bat er den Stadtrat um Verwendung beim Abte. Er werde auch persönlich seine Aufwartung beim Abte machen⁴⁾.

Bevor dies jedoch möglich wurde, starb Abt Martin. Gasst beanspruchte

¹⁾ Leupolds Chronik, Leutschoviae, Cal. Maii. 1564.

²⁾ Original im Igl. St.-A.

³⁾ Leupolds Chronik S. 141.

⁴⁾ Igl. St.-A., Originalbrief. Vgl. C. Slg. I, 19, M. L.-A.

nun „als einziger Konventual“ am 3. November 1567¹⁾ auch die Abtswürde. In seinem Briefe spricht er die Hoffnung aus, man werde ihm den Vorzug vor einem Fremden einräumen, droht aber auch, er werde im Falle einer Weigerung das „Libellulum, so ich bereits an Se. Majestät derwegen concipirt“, dem Kaiser unterbreiten. Gasst geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß dem Stadtrate der größte Einfluß auf die Besetzung der Abtstelle und der städtischen Pfarreien zustehe.

Wieweit diese Voraussetzung berechtigt war, soll das nächste Kapitel dartun.

(Forsetzung folgt.)

¹⁾ Igl. St.-A. Originalbrief.

Aus der Schwedenzeit.

Mitgeteilt von Hofrat J. Loserth.

Sieben Briefe betreffend die Drangsalierung des nördlichen Mährens in den beiden letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges.

Seit einunddreißig Jahren befinden sich in meinen Händen die Originale der unten folgenden sieben Schriftstücke, die in anschaulichster Weise die unsägliche Not und das ganze Elend unserer Heimat in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges uns vor Augen führen. Man beachte nur die brütke Manier des schwedischen in der Burg Fulnek residierenden Majors Hans Engel, der den Untertanen der Herrschaft Weißkirchen androht, aus allen ihren Dörfern, was nur zu finden ist, wegzunehmen, ihre Häuser niederzubrennen, sie selbst, wenn man ihrer habhaft wird am Leben zu strafen, wenn die Reste ihrer Kontribution nicht spätestens einen Tag nach dem Datum dieses Schreibens erlegt würden.

Wir gedenken die Originale dieser Schriftstücke dem mährischen Landesarchive zu übermitteln. Im Anhang zu diesen sei noch die Schilderung mitgeteilt, „wie Tampier in Mähren gehaust“ — eine Schilderung, die ich im Landesarchive zu Linz vor vier Jahren unter den dortigen Landtagsakten gefunden habe.

Graz, im Juli 1911.

I. Loserth.

1.

Der schwedische Quartiermacher J. Keyserl an die Stadt Weißkirchen: die ausständigen Gelder sind bei sonstiger Wegnahme von Hab und Gut sofort abzuführen.

Schloß Fulnek, 1646. Februar 6.

Ehrenveste, wohlweisse insonders geehrte herrn. Denselben übersicke hiemit copia einer nochmaligen assignation vom herrn general Wittenberg, wegen der recreviten gelter auf meines herrn obr. Endten regiment, wie auch sonsten einem schreiben von dem herrn obristen Reichwaldt, das sie ohne allen verzug selbige gelter mir anhero zu uber-

lieffern und desshalben fernere excusen nicht suechen solten; im widerigen fall, und da solche nicht erster tagen abgetragen würden, sie nicht allein mit abnahme vieh und pferdt, sondern auch mit feuer und schwerdt zu verfolgen undt weib undt kinder nicht zu verschonen.

Wie dann zu dem endte der herr obrist Reichwalt trouppen mit anhero geschicket, mich selbiger zur execution zu gebrauchen, und da es ja noch nicht genug, er mit allen trouppen anhero kommen wirdt, hofte aber, sie es dazu nicht werden komen, sondern sich vor fernerem unheil zu hütten wissen werden.

Nächst diesem werden sie sich zur verpflegung der trouppen, so mit anhero kommen, auf ihr antheil monatlichen 300 reichsthaler mit erheben lassen, damit dieselben ihre lebensmittel davon haben können. Werden sie aber die verassignirte gelter morgen des tags erlegen, werden die trouppen wieder abgeführt und haben sie der verpflegung nicht nötig, haben derwegen nicht ursach, zu suchen, solches selbst bey ihnen zu holen, welches ihnen keinen vorthail bringen möchte, sondern viel mehr dahin bedacht sein, wie die trouppen wieder von ihnen abgeführt werden möchten. Habe es den herrn also zur nachricht nicht bergen sollen. Erwarte demnach ihrer schriftlichen antwort bey unterbringern dieses. Der herrn

dienstwilliger

J. Keyserl

Quartiermacher.

Datum Füllneck, den 6. Februarij anno 1646.

Adresse: Denn ehrnvesten und wohlweisen herrn bürgermeistern und rath wie auch semplichen richtern der stadt und herrschaft Weißkirchen, meinen insonders vielgeehrten herrn (zu) Weißkirchen. Registraturvermerk Nr. 6. 1646 dne 6. Februari z Fulnecka. Von späterer Hand Schwedisches Requisitionsschreiben.

2.

Requisitionsschreiben des schwedischen Kriegskommissärs Melichior von Khrei an die Untertanen der Herrschaften Weißkirchen, Leipnik und Keltseh. Die aufgetragenen Leistungen sind bei Androhung strengster Strafe sofort vorzunehmen.

Burg Fulnek, 1646. März 26.

Beamte, buergermeisters, geschworene und sambendtliche unterthanner der herrschaft alss Weisskürchen, Leipnickh und Keltseh: Es befremdet mich nicht wenig, auff ewere halsstarieckheit, dass ihr euch von den 1 Januarij ahn bishero mit kainen schantzführen und zu fuess arbaiter noch mit den veraccordirten monatlichen rindviech, bier, salz, heu, stroh nicht eingestellt und solches alles pro resto verbleibet. Diesse halsstarigkeit euch nichts anderst, wofern ihr euch mit denen obbemeldten

allen ausstendigen schueldigkeiten ahnhero uhnversaumblich einen tag nicht verfuegen werdet, bringen wirdt, als dass ihr gladt ihn grundt ruginiret werden werdet. Woll euch derhalben noch und zum letzten mahlen vor schaden undt uhnglueckh gewarniget haben. Dieses wollet von einem orth zue dem andern uhnaufhaltendtlich bey vermeytung höchsten straff befördern.

Geben buergk Fuenckh, den 26. Martij anno 1646.

Der kgl. M^t. undt Chron Schweden bestelter capitan und diess orts commandanth.

Hieron. Melichior
von Khrei

P. S.: Diesse drey herrschaften, werden sie sich alss gehorsambe Leuthe ahnhero destwegen befinden, solle mit ihnen auf ein erleudentliches tractiert werden.

Adresse: Denen beambten, burgermeistern und samendliche der herrschaft

Weissküterch
Leipnickh
und
Keltsch

dieses zu insignieren cito, cito, cito, cito, citissime, cito.

Praes. 1646 dne 16 Martij z Fulneka.

Von späterer Hand: Requisitionsschreiben des schwedischen kriegscommissaer(s) Melicher in betref der ausgeschriebenen naturalien.

3.

Der schwedische in Fulnek bestellte Einnehmer Ludolf Lahrmann an die Bürgermeister und Unterthanen zu Leitersdorf, Dorf Teschen, Schönstein, Stablowitz, Schlackenau, Sponau, Weißkirchen, Leipnik, Wschechowitz und Malhotitz, Skalyeczka, Rauszka, Choryn, Leschna, Hustopetsch, Keltsch, Messeritsch: Befehl des Lesens und Schreibens kundige Personen mit ihren Contractzetteln und Quittungen nach Fulnek bei sonstiger Strafe von 100 Dukaten abzufertigen. Werden die Commissrinder und das Salz nicht mitgeschickt, so wird es executiv eingetrieben.

Schloß Fulnek, 1647. August 2.

Ihm nahmben I. Klg. M^t. und reich cronn Schweden bestellten herren obriesten undt obercommandanten dieses marggraffthumb Mähren Valentin Wintern und herren kriegscommissario Johann Busse: deren ernstlichen befelch nach sollen undt wollen hernach gesetzte herrschaften ein eetweder orth qualyfficyrte und kheine andere, sondern persohnen, die lössen und schreiben khönnen, nit allein von hoch gedacht herren

kriegscommissario contract czetl und von mir habenden quittungen sich kuenfftigen mittwoche, dass ist den 7 Augusti, anhero auff die post vor mich abfertigen und ihnen setimendtlichen klar ahn tag gegeben wirdt-Khein andere person sondern er kann schreiben, acceptirt werden solle undt (im) wiedrigen, welche herrschafft den obbestiemten tag verabseumbt, wirdt 100 ducaten zur straffe erlegen müessen. Und wegen der commiss-rinder, auch saltz halben, wofern sie das ausständige nicht mit schiecken, solle solliches die execution mit genüegen ehiestes abholen. Diess zur khuertzlichen nachrieht undt erwardte obgedachte personen gewiess auf kuenfftigen mitwoch.

Signatum buergkh Fulneckh den 2 Augusti 1647.

P. S. Vor allen dingen wollen sie ihre angelegte wasseremmer von leder gemacht mitschicken oder sie hefftig dessenthalben exequirt werden sollen.

Der kgl. M^t und cron Schweden diess orts bestelter einnehmber.

(L. S.)

Ludolf Lahrman.

Adresse: Denen beamkten, bürgermeistern und samendtlichen unter-thannen diesses zu inhsynuyren: Leytersdorff etc. wie oben.

Dieses cito etc.

1647 dne 2 Augusti z Fulneka. Poslu dano 18k.

Von späterer Hand: Requisitionsschreiben des schwedischen Kriegs-commissärs Lahrman in betref der ausgeschriebenen naturalien.

4.

Das schwedische Kriegscommissariat an die ihm unterstehenden Städte und Gemeinden (hier die Herrschaft Weißkirchen): strengster Befehl, die rückständige Geldcontribution und das Magazingetreide unverweilt einzuliefern, widrigenfalls sie strengste Bestrafung treffen würde.

Burg Fulnek, 1647 December 4.

Demnach von dero allerdurchleichtigsten, großmechtigsten fürstin und freulein, freilein Christinae, der Schweden, Götten¹⁾ und Wenden²⁾ konigen (sic!), großfürsten in Finlandt, herzogen zu Ehesten³⁾ und Carellen⁴⁾ frulen (sic!) uber Ingermanlandt unser allergnädigsten königin und dehro selben hohen generalität des margraffthumbs Mehren woll verordneten h. kreysscommissario (tittul) herrn Johann Busso wir gn. befehlich ertheilt und zu dem endt anhero abgefertiget, umb zu vernehmen, wass es

¹⁾ Gothen.

²⁾ M. S: Werden.

³⁾ Esthland.

⁴⁾ Carelien.

mit den Fulnekischen estat vor beschaffenheit habe und nachdem die nachgesetzten herrschafften stätte, märkte, flecken und dörffer von wolgedachten herrn kriegscommissario zu unterschieden mahlen zue abführung der versessenen schuldigkeit, was sowohl die ordentliche geldtcontribution als auch dass veraccordirte restirende alte und neue magazin getreudt von einem jeden orth wie nicht weniger aus dem vorwendern (sic!) freundlich und zuegleich auch scharff mit lindt (?) erinert undt ermohnet worden, worüber man den hoffnung geschöpfet, die einwohner des landes wurden diesem als gehorsambe leuthe nachkommen sein, nichtsdestoweniger aber hat uber zuversicht solches bey ihnen keines weges verfangen wollen, sonder man befindet fast keinen einzigen orth, der nicht seine schuldigkeit abzuführen versessen (sic!) oder das nicht annoch etwas auff ihnen zu pretendirn wehre.

Werden dehrohalben im nahmen höchstgedachter I. Kgl. M^t zue Schweden und dehero selben hohen generalitaet auch des herrn kriegscommissario mehr bedachte einwohner und angesessene nachgesetzte herrschafften, stätte, flecken, märkte und dörffer hiemit erinert und ermohnt, dass sie angesicht und nach verlesung diesses ihren versessenen rest der geldtcontribution und des magazin getreudts anhero und an gebührenden orth schleunigst einliefern. Welche aber annoch in diesem oder ander schuldigkeit oder wie sie nahmen haben möchten, mit (tittel) dem herrn kriegscommissario in tractaten stehen, ohne einzigen lengern verzuckh nacher Olmutz zu einem entlichen schluss und vergleich sich erheben sollen und wollen, massen eines jedtwedern orths beschaffenheit nach schon die bieligkeit observiert und beobachtet werden wierdt. In nochmahliger verbleibung und verzugerniss dessen haben oft gesagte einwohner durch die alhier bei henden habende genuegsambe mittel nicht allein an ausbleiblicher (sic!) scharffer execution, sondern auch, welcher uber diessem sich halsstarrig erweist und auff sein eigene macht, wie irer etliche bereit zu verstehen geben, vertraut, bey dess h. generalreichszeichmeister Wittenbergs excellenz mit dero armae kurtzlichen am march den eusseristen ruin und verderb, die gehorsamen aber gutten schutzes und protection zu gewarten. Welches ich ihnen gutter wohlmeinung sambt und sonders hiemit andeuten und den wirklichen effect obangezogenermassen erwarten will; wornach sie sich zue achten und vor schaden zu hütten wiessen werden.

Signatum burgkh Fulneckh den 4. Decembris anno 1647.

Im nahmen und auff befehl des kriegscommissarii.

(L. S.)

Anthon G. Wesseman.

Orrdynancy z Fulneka dne 4. Decembris anno 1647.

Poslu dano 18 k.

Von späterer Hand: Schwedischer Ermahnungsbrief wegen Einzahlung rückständiger Contribution und anderer Ausschreibungen.

5.

Rudolf Lahrman an die Beamten, Bürgermeister und Rath der Herrschaft Weisskirchen: Letztmaliges „Ansinnen“, bei Strafandrohung ihrer ausständigen dritthalbjährigen Schuldigkeit nachzukommen.

Burg Fulnek, 1648, April 6.

Ehrnveste, wohlachtbare und weisse. Insbesondere freundliche, vielgeliebte herrn freunde. Dehmenach sich dieselben füegistermassen wohl zu entsinnen haben, dass ich ihnen der müeller halben (welche mir von der hochlöblichen chron Schweden als meiner allergnedigsten obriegkeit expreaesse (sic!) aller hiesiger orthen vermachtet und zue meiner be-
hüeffigkeit gn. gegeben worden seindt) zu unterschiedlichen mahlen geschrieben: worauf ich aber keine einfündung noch einiche andtwort die gantze drietthalb iahr hero nicht erhalten. Dero gestalt undt zu allem uberfluess beschichet hiermit an die herrn nunmehr mein letztmaliges anstinnen, dass sie mir angesichts ir allsbalden nach verlössunge dieses alle und jede müeller von der gantzen herrschafft anhero bescheiden undt gestellen oder aber sich anstat dehrer selbstn wegen meiner rechtmessigen mir ausstendiger driethalbjähriger schuldigkeit gebüehrendt abfinden wollen und sollen. Widrigen es nicht beschichet, sie verstücherendt, daß ich dieses an sie durch scharffe mituln, wofern sie hierin die ver-
hünderer sein undt die müeller etwan zue ihrer behueeff züchen, duhn und fordern will, oder aber ist ess der müeller ungehorsamb schuldt, solle es nicht allein ihre müehlen sondern was mehrers gelten. Worauf ich dan werkstellige andtwort schleünigstes erwarte und sonstn in er-
zeügendten gehorsambkeit nebst empfehlunge gottes schuetzes verbleibe ich der herrn

dienstfreundtwilliger

Ludolf Lahrman

Datum burgkh Fulneckt, den 6. Aprillis anno 1648.

(Siegel aufgedr.)

Adresse: Dehnen ehrnvesten wohlachtbohren und weissen herrn N. N. beambten, burgemeister undt raath der herrschafft und stadt Weisskirchen dieses . . zue handen . . Weisskirchen.

Cito.

Anno 1648 dne 6. April z Fulnecka. Poslu dano 18 k.

Von späterer Hand: Requisitionsschreiben des schwedischen Kriegscommissärs Lahrman wegen rückständigen Contributions- und Magazinsresten.

6.

Hans Engel an sämmtliche Einwohner der Herrschaft Weisskirchen: Befehl, bis 22. Mai ihrer restlichen Schuldkheiten einzubringen, widrigenfalls sie sammt Weib und Kind aufs schärfste gestraft würden.

Fulnek, 1648, Mai 19.

Deme nach von I. Kgl. M^t undt reich crone Schweden, meiner hohen generalytäth ich mit meinen troppen auf alle hiessiege posto logireth und nicht allein diesse herrschafft Weisskhirchen zu meiner undt der reitter indertementa (sic!), sondern diss gantze revir genedigst verassignireth und dannen hero die gewiesse summa geldes auss der allhiessigen kgl. cassa erheben solle und haben muess, welches geldt aber so baahr verbanden sein sollte, ich aber dass es alles hientter die halssstariage uhngehorsambe einwohners der gantzer herrschafft stecketh, mit mehrem erfuendt und auch da bey des allhiesigen kgl. schwedischen einnehmers herrn Ludolff Lahrmanness beschwerde, dass niemandtes auf sein viel hundertmahlige güettliche erinnerung und anmanung nichts parirn wollen, und diesser gestaltd die hienterstellige resta nicht einbekommen küendte., solchen grossen uhngehorsamb mit höchster befrembdung verständiget:

Dero gestaltd geschiecht ahn die samendtlliche einwohner obbesagter herrschafft Weisskirchen hiemit mein ernsthafttge ahndeuttunge, wofern sie sich küenfftigen freytag, dass wierdt sein der 22 May, mit allen ihren hierundten gesetzten geldrest, sowohl auch magazingetraide, wass sie biess auf den letzten und ausgang diesses monats Maj restieren, bey oberwöhneth allhiessigen einnehmbern nicht einstellen werden, ich solche ausstendigkeiten selbstn und durch solche miettl suechen und hollen will, dass dabei weder „Stode noch Steele“, ja ihre eigene nebest dererselben weib- und kündtspersonen nicht verschonnet werden solle.

Dieses sie (sic!) ihnen nuen vor eine undt allemahlen zue wahrnunge gethan und die letzte dilation gegeben, undt damit sie sich khüenf-tigen nicht zue excusiren haben, es wehre ihnen keine ordre nicht zue-komen, sollen sie bey diessem expressen botten die clariege andtwordt schriftlichen geben undt ihm gebührendt bezahlen. Wornach sie sich zu achten undt vor total ruin zue huetten haben.

Actum Fuelnekh, den 19 May anno 1648.

Dero kgl. M^t reiche u. cron Schweden bestellter Major uber eine

essquadron zu pferdt
Hanss Engell.

P. S. Meine kleine parthey haben ettzliche pferdte von dero herrschaft heütte gebracht; ist aber solches nuer kinderspiell. Soll ich aber veruhrsachet werden, also haben (sic!) mit meiner gantzen troppen dahin

zue khomen, wierdt ihne der prozes ubeler gesungen werden. Also habn sie hohe zeith, dass sie mit ihren resten komen und einstellen, dan als¹⁾ baldt sie (sic!) heiss beraith ihn bezeugung der contribution, sollen sie ihre abgenohmbene pferde wieder ohne einzige entgeldt wieder heben.

Von Aussen: Anno 1648, dne 19 May od pana Majora Hanns Engela z Fulneka o ressty etc. Poslu dano 18 k.

Von späterer Hand: Drohung des schwedischen Majors Engel, die Stadt mit Feuer und Schwert zu verheeren, wenn sie die rückständige Contribution nicht sogleich bezahlen.

7.

Der von Schweden bestellte Major Hans Engel an die Herrschaft Weisskirchen: Schärfste Drohungen, wofern nicht die Reste ihrer Contribution bis zum nächsten Tag a dato des Schreibens eingeschickt werden.

Fulnek 1648 Juni 28.

Ehrenveste, wohlweisse, insonders vielgeehrte und freundliche geliebte herrn. Derselben brieff ist mir wohl worden, daraus ich ihre excusation und weitlefftige aufschube vernohmen. So ich mich aber damit nicht begnügen lassen will, sondern wofern sie morgen des tages mit ihren resten der contribution sich anhero nicht verfüegen werden, nicht allein an dieser kleinen execution, so gestert ihn ihrer herrschaft vor ihren mehr als zu viel beschehenen ungehorsambkeit vorgehomen, genueg sein solle, besondern auff expresse in händen habendte ordre von meiner hohen generalitet,

erstlichen auss ihren allen dorffschafften, weil was zu findensein wierdt, wegknehmen, hernacher ihre heusser abbrennen, und endtlich, wo etüniger man von diesen herrschaft ertappfet wierdt, an leben gestroffet werden sollen; auch ihre stadt vogelfreu machen und so lange mit ihnen auff das ergest procediern, biess dass ich ersehen werde, dass sie als wie erliche contribuent letidte bey mir thuen werden. Sonsten ich keinen absonderlichen recruten beghe, als dass sie ihren ausständigen contribution in die alhiesige kgl. cassa, wie oben gesagt, morgen des tags einliefern sollen, so ich alsdan schon meine vepflegungsgelder und recruten alhier aus besagter cassa zu fordern und erhöhen wohl wissen werde. Dieses ihnen zur nachricht dienet. Das mit gott befohlen.

Datum Fulneckh, den 28. Juny 1648

Der herrn freundtwilliger dero kgl. M^t und chron schweden über ein esquadron zue ross bestälter majeur.

Hans Engell

(Siegel aufgedruckt.)

¹⁾ M. S. dass.

Adresse: Dehnen beambten, burgermeistern, rath und sämtlichen einwohnern der stadt und ganzen herrschaft Weisskirchen dieses etc. Cito etc. Anno 1648 dne 28. Juny z Fulneka. Poslu dano 13. kr. Von anderer Hand: Schwedisches Requisitionsschreiben des Rittmeisters Engel.

* * *

Wie Tampier in Mähren gehaust.

Translation aus Böhmischer Sprach vom 5. August 1619.

(Oberösterr. Landesarchiv. Landschaftsakten Bd. 1564.)

Klägliche verzeichnus des schadens, so der feindt verwichener tage im marggraffthumb Mähren, den österreichischen gräntzen mit mordt, fangen der leutt, plünderung und brennen der gutter, märeckt undt dörffer begangen und weiter fortzufahren nicht nachlesset.

Als er vor einer wochen von Retz aufgebrochen u. vor Jarosslawazin gezogen, hat er sich selbigen schlosses alsbaldt bemechtigt, sein leger aber in den inligenden dörffern wohl verwahret.

Den andern tag nacher hatt er alsbaldt das grosse feldt Diakowitz, in welchem uber 120 angesessene leuthe sindt, so dem herrn marschalek zugehören, überfallen, dieselbe geplündert und was er von rossen und anderm vieh gefunden, erstlichen genohmen, etliche leutte umgebracht, andere gefangen genohmen, etliche verwundet, zuletzt als er auch die kirchen beraubet, hatt er das feldt in brandt gesteckt und zu aschen verdorben.

Von dannen hatt er sich auff das gutt Ruschowanssky, so denn herrn Hirtoreissky, begeben, ebenermassen wie gedacht tyrannisiert, die kirchen daselbst spoliert und uns am beyderley gräbern mons- und weibspersohnen todte leichnamb ausgegraben, hendt und köpffe abgehauen; also hatt er auf der herschafft Frischoffsky dem herrn Peter Sedlnitzky zugehörig, gehauset, von dannen weill er nahent ist, hatt er ein gewalttiges feldt nahmens Czitrobratytz dem herrn marschalek zugehörig sambt der kirchen rancionirt, etliche leutte ermordet, verwundet, in gleichen auch gefangen genohmen, und was ehr könt, mit weggenohmen, auf die letzt in brandt gesteckt.

Ebenermassen hat er auch gehandelt mit dem feldt Matzkowitzich dem herrn marschalek zugehörig, und demnach er des herrn hoff geplündert, hatt er allermeist der Wiederteuffer hauss aufs höchste spoliert.

Von dannen hatt ehr sich gewendet bei auf Flasatitz dem herrn grafen von Thurn zugehörig, da er dann gleichfals auch also gehauset und ebnermassen den todten leichnam nit ruhe gegeben.

Alsdan hatt sich ein wenig zuruck auf das feldt hinunder begeben, dasselbe uberall geplündert, das schloss Bohuditz dem herrn Kusia zugehörig geplündert und nit wenig guts davon getragen. Mirosslaw hatt

er sich ganz u. gar bemechtigt und mit mehr dann ein nachtleger gehalten. Nacher ist er in das städtl Hostivetz gefallen und wiewohl er zweimahl abgetrieben worden, ist er doch endlich wieder mit einer solchen stercke herbei gekommen, das, ob sie sich ihm wohl ritterlich widersetzen, hat er sie doch ubermachtet und uber 150 persohnen umbracht, hernacher sich hineingemacht, die kirchen beraubt, viell silber undt golt darinnen bekohmen, zuletzt die stadt in die aschen gekehret, weiter auch solchen herren zugehöriges feldt Oblissze 1 halb meil von Mär. Kromau liegende geplündert.

Ferner hatt er sich nach Skalitz gemacht und eins von adel schloss, hoff, der Wiederteuffer hauss und das gantze feldt geplündert und letztlich in brandt gestecht.

Ebenermaßen hatt er auch mit Tynitzky wie den auch mit Wyseiowinn gehandelt, schloss, hoff, Wiedertaufferhauss geplündert und verprent. Von dannen zuruckh nach dem margk Proshatuwitz, den h. marschalek zugehörig, undt durch holen weg unter Jaroslawitz sich gewendet, und alles was er angetroffen, geplündert, ermordet, gefangen und allerley unaussprechliche tyranney geübet und ungebürlich darvon zu schreiben, mit den weisbildern uberal umgangen, den h. Spanowssky gefangen.

Ebenermassen hatt sich diser tag begeben, den es hat der feindt mit Schlawanitz, als er ins landt gefallen, die vorstette zu Schlawanitz, Markwartz, Rudolitz und umbligende felder geplündert und angebrannt.

Gleichermassen ist er den 3 August umb Podiwin ins landt gefallen, bemelte stadt verbrent, stadt Bilowitz geplündert und überall noch sehr verdrehet (sic!).

Auch jetzo gehen kundtschaften, dass ehr von Jaroslawitz aufgebrochen undt sich auf Nickelsburgk begeben, doch hat er Jaroslawitz hinder ihm verbrent.

Kleine Notizen zur mährischen Geschichte aus dem niederösterr. Landesarchiv.

Mitgeteilt von Hofrat J. Loserth.

Aus den „Excerpten aus den in der n. ö. L. Registratur vorhandenen Religionsschriften von 1421—1657“ entnehme ich folgende für die mährische Geschichte belangreiche Notizen. Ich bemerke übrigens, daß ich wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit weder in der Lage war, die Originale durchzusehen, noch kann ich dafür haften, daß nicht noch eine und die andere Nummer für die mährische Geschichte belangreiches Material enthält.

Wien, 1421 Nov. 26.

1. Herzog Albrecht von Österreich. Schadlosbrief für die Steuerbewilligung der o. und n. ö. Stände zur Ausrottung und Vertilgung der Ketzerei in Böhmen und Mähren. Orig. auf Perg. Arch. A. I. Lad. 3.

Wien, 1427 Nov. 9.

2. Desselben zweiter Schadlosbrief für die Steuern zur Beschirmung des Landes wider die Husiten. Orig. auf Perg. Arch. A. 1. Lad. Nr. 4.

Wien, 1428 Juli 17.

3. Dritter Schadlosbrief für die Stände: Bewilligung zu gleichem Zwecke. Orig. Arch. A. I. Lad. 5.

(Wien) 1587 Juni 20.

4. Verordnung des Herren- und Ritterstandes an Hanns Wolf Strein und Hans Stockhorner: ersuchen, sich zu Hinko von Waldstein mähr. Landeshauptmann zu verfügen, um mit ihm wegen Ankauf der Waldstein'schen Häuser zu Buchowitz, behufs Errichtung einer landschaftlichen Schule zu unterhandeln. Liegt auch ein Schreiben der Verordneten an Hinko von Waldstein bei. N. Ö. L.-A. Reg. B. 3. 24.

Wien, 1608 April 11.

5. Credenzbrief der vier n. ö. Stände an die mährische Landschaft. Reg. A. 4. 34.

Wien, 1608 April 9.

6. Originalinstruction der n. ö. drei oberen Stände für ihre Deputierten auf dem am 13. April d. J. abzuhaltenden mährischen Landtag. Reg. A. 4. 34.

Eibenschütz, 1608 April 19.

7. Originalbündnis der Deputierten des Erzherzogs Matthias der ung. und n. ö. Stände mit den mährischen Ständen zur Unterdrückung des Heidukkenaufstandes und Aufrechthaltung des Wiener Friedens. Arch. A. 10. 1.

Eibenschütz, 1608 April 21.

8. Die mährischen an die n. ö. Stände: zeigen den mit ihren Gesandten geschlossenen Vergleich an und hoffen, daß sie damit zufrieden sein werden. Orig. in tschech. Sprache. Siegel weggerissen. Reg. A. 4. 34.

Gellersdorf, 1608 April 21.

9. Die erzherzoglichen Rätthe an die n. ö. Verordneten: theilen ihnen das erzh. Decret folgenden Inhalts mit:

Wir erinnern Euch hiermit in Gnaden, daß der Kinsky an heut um 10 Uhr Vormittags allhie zu uns komben und uns gute gewünschte Avis aus Mähren gebracht, daß nämlich der Landtag daselbst wol und glücklich abgegangen und die Stände mit ihrem Volk morgen zu uns stoßen wollen. Darauf wir uns dann noch heute nach dem Frühmal geliebts Gott von hinnen nach Guntersdorf und morgens frühe nach Znaim begeben wölln. Ermahnen Euch demnach hiemit gnädiglich, daß Ihr ungesäumt und auf's aller förderlichst die noch hinterstelligen und Euch bewußten Requisita uns nach Znaim ordnet, auch welche uns zuziehen wollen, unserer vorigen Verordnung nach ernstlich aufmahnet. Daran geschieht unser gn. Willen und Meinung. R. A. 4. 34.

Znaim, April 26.

10. Erzherzog Matthias' Rechtfertigungsschreiben an die Chur- und Fürsten des röm. Reiches über das von ihm mit dem unirten Königreich und den Ländern geschlossene Bündnis und seinen Fortzug gegen Mähren und Böhmen. Reg. A. 4. 5.

1609, März 14.

11. König Matthias' Capitulation, Resolution, das Exercitium Religionis der drei evan. Stände in Österreich ob und unter der Enns. Reg. A. 4, 8, 13. B. 2. 33.

Enthält den Satz: Wegen der mitleidigen Städt und Markt unter und ob der Enns, für welche die mährischen Abgesandten intercediert . . . lassen es I. M^t bei dem, massen sie sich gegen die mährischen Gesandten erklärt, bewenden.

1610, Jänner 10.

12. Die mährischen an die n. ö. Stände: zeigen die Absendung von 500 mährischen Reitern nach Oberösterreich an und versprechen, ein Aufgebot zu erlassen. Reg. A. 4. 24.

13. Dieselben an die schlesischen Stände: Bitte um Succurs bei allfälligem Einfall des Passauischen Kriegsvolkes. Ebenda.

14. Dasselbe an die böhmischen Stände. Ebenda.

1610, Jänner 12.

15. Die n. ö. Verordneten an den König: ersuchen die 500 mährischen Reiter auf dem kürzesten Weg nach Oberösterreich zu dirigieren und benennen zu Commissären Bernhard v. Puchstein und Inpeuger. Reg. A. 4. 14.

1610, Jänner 18.

16. Die n. ö. Stände an die von Mähren: ersuchen, ihr Kriegsvolk einstweilen an der Grenze aufzustellen. Reg. A. 4. 24.

1610, Jänner 25.

17. Die mährischen an die n. ö. Stände: zeigen ihnen die Marburgischen Kriegsvölker an und versichern sie ihres Beistandes. Ebenda.

1611, März 29.

18. Mährischer Landeshauptmann an die böhmischen Stände: zeigt die Verwahrung der mährischen Grenze gegen einen feindlichen Einfall an. Reg. A. 4. 31. (Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges durchgesehen.)

Der Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein in seinen Beziehungen zu Kaiser Ferdinand II. und Papst Urban VIII.

Auf Grundlage der im Schloßarchiv von Nikolsburg vorhandenen Briefe und anderer
Dokumente dargestellt von Prof. Albert Rille.

Am 28. Jänner 1621 war Papst Paul V. gestorben. Nur schwer entbehrte Kaiser Ferdinand II. den Kardinal Dietrichstein, dessen Anwesenheit ihm bei dem traurigen Zustand seiner Provinzen so nötig gewesen wäre; dennoch aber und trotz der winterlichen, zum Reisen so ungünstigen Zeit hatte er ihn zur Romfahrt ins Konklave auf das nachdrücklichste veranlaßt. Er sagt dies in dem Brief an den Fürsten v. Savelli am 10. Februar und fügt noch hinzu, daß er sich von dessen hervorragender Klugheit und seinem Eifer gute Dienste verspreche. Leider erfolgte die Wahl des Papstes, noch bevor der Kardinal nach Rom gelangt war. In Sterzing traf ihn die Nachricht, daß am 9. Februar das entscheidende Konklave stattgefunden habe: Gregor XV. hieß der neue Papst. Dietrichstein setzte seine Reise nicht weiter fort.

Der Kardinal hatte eine Instruktion mitbekommen, nach welcher er im Namen des Kaisers vorzugehen gehabt hätte. Sie enthält auch noch anderes, was als wichtig hervorgehoben werden muß. Wiederholt spricht sich in ihr das große Vertrauen des Monarchen zu dem Kardinal aus sowie der lebhafteste Wunsch, daß dieser noch rechtzeitig nach Rom gelange; zur Beschleunigung waren für ihn Pferde in Bereitschaft gehalten. In Rom sollte er mit dem Kardinal Savelli und mit dem spanischen Gesandten Albuquerque fleißig Rates pflegen und hauptsächlich jene Kardinäle, welche dem Kaiserhause geneigter seien, sollte er mit gewohntem Eifer und Geschick sich näher verbinden. Es handelte sich darum, daß der Papst, dem das Heil und die Ruhe der katholischen Religion am Herzen liegen müsse, dem Kaiserhaus mit besonderem Wohlwollen geneigt sei. Der Kaiser hatte aber zugleich die praktische Betätigung dieser Gesinnung im Auge. Der ausgezeichnete Sieg, der in Böhmen erungen worden, hatte wohl die Urheber der Rebellion in die Flucht geschlagen, aber die ungarischen Angelegenheiten waren noch lange nicht ins Sichere gebracht und ein Ansturm des auf jede Gelegenheit lauernden

Christenfeindes war zu befürchten. In feierlich bewegten Worten spendet er dem dahingeschiedenen Papst reiches Lob, dessen Tod zu so ungelegener Zeit eingetreten sei. In Paul V., „den wachsamem Advokaten der Kirche,“ hatte Ferdinand „wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit, seiner Fürsorge und seines Eifers nächst Gott das größte Vertrauen gesetzt“. Er fügte dem hinzu, daß der Papst dem Kaiser in schwerer Kriegsnot regelmäßig mit Subsidien zu Hilfe kam und noch reichlichere versprach, falls die kriegerischen Ereignisse einen glücklichen Ausgang versprechen. Fast ganz Böhmen und Mähren kehre infolge der Prager Schlacht zum alten Glauben und zum Gehorsam zurück. Behufs Überwindung der anderen Schwierigkeiten bedürfe er jedoch Unterstützung, und so wie der Kaiser bereit ist, seine Mittel, sein Leben und Blut herzugeben, ebenso möge, wer immer auch Papst werde, noch vor der Wahl eine gewisse und bestimmte Geldsumme für seine Kriege beizusteuern versprechen.

In diesem ersten Schreiben des Kaisers an den Kardinal Dietrichstein erschließt sich uns sofort sein Verhältnis zu Ferdinand II.; dieser setzt sein volles Vertrauen in die Persönlichkeit des Kirchenfürsten, der es sich durch seine hohe Begabung, seine Geschicklichkeit, Unermüdlichkeit und Fügsamkeit erworben hatte. Ferner offenbart es die Stellung des Kaisers dem Papst gegenüber, seine religiöse und politische Haltung, seinen Eifer, aber auch seine bestimmten Forderungen. Und zwar sind dies Gesichtspunkte, die auch über die Papstwahl hinaus ihre volle Geltung behalten.

Gregor XV. entsprach den Absichten des Kaisers, ohne daß er sich dazu verpflichtet hätte. In Anerkennung der Bedeutung des Sieges der kaiserlichen Waffen in der Schlacht am Weißen Berge (1620) erhöhte er bekanntlich die Subsidien, die der Kaiser bisher empfing, von 20.000 fl. auf 20.000 Skudi, denen er noch ein Geschenk von 200.000 Skudi folgen ließ.

Gregor XV. war am 8. Juli 1623 gestorben. Der Kaiser empfahl in dem Schreiben an den Kardinal vom 24. Juli diesem den Anschluß an dieselbe Gruppe, die er ihm für die letzte Wahl bezeichnet hatte. Dieser Brief ist übrigens mit Ausnahme von einigen, kaum bemerkenswerten Zusätzen eine genaue Abschrift des Schreibens, welches anlässlich des Konklaves im Februar 1621 der spanische Gesandte Albuquerque vom Kaiser erhalten hatte. In diesem Schreiben ist von keiner Subvention, die der Kaiser zu bekommen hätte, die Rede. Auch wird nur ganz im allgemeinen auf die Notwendigkeit eines dem Kaiserhause günstig gesinnten kirchlichen Oberhauptes hingewiesen. Nach der früheren Instruktion bedurfte es keiner besonderen Auseinandersetzungen mehr.

Außer diesem kaiserlichen Schreiben gingen an diesem Tage noch drei andere Briefe in derselben Angelegenheit nach Rom ab. An den Fürsten Savelli, an den Kardinal Madruzzi und an den Kardinal Ludovisio, den außerordentlich begabten und einflußreichen Nepoten Gregors XV.

Mit großem Nachdruck wird im ersten die ausgezeichnete Persönlichkeit des Kardinals hervorgehoben. Man erwartet von ihm, daß er die kaiserlichen Anhänger unter den Kardinälen zu einer raschen Entscheidung veranlasse. Savelli und einige dem Kaiserhause Vertrautere mögen zugleich mit dem spanischen Orator bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Wahl ins Auge fassen, daß zur päpstlichen Würde nur ein solcher Mann gelangen könne, der in nicht gewöhnlicher Weise dem Kaiser günstig gesinnt sei. Auch hier ist es der Kardinal, der in den Kreis ihrer Beratungen zu treten habe, „da er die intimsten Absichten“ des Kaisers kenne. Ist aber der Papst gewählt, dann möge ihm Savelli nach der üblichen Beglückwünschung die äußerste Notwendigkeit der Unterstützungen und andere Angelegenheiten des Kaisers auf das wirkungsvollste vortragen. „Betreffs der Subsidien aber, auf daß sie unter den Auspizien des Pontifikats aus einer reichern Ader fließen mögen, wird die Auktorität und die Beredsamkeit des Kardinals, der den überaus gefährlichen Zustand Deutschlands aufs beste kennt, die Erfolge wesentlich erleichtern.“ Auch in dem Schreiben an Madruzzi wird die Heranziehung des Kardinals zu den Beratungen der kaiserlichen und spanischen Parteigenossen wegen seiner Kenntnisse dessen, was dem Kaiser und dem Reiche not tue, ausdrücklich betont.

In beweglichen Worten wendet sich der Kaiser an den Kardinal Ludovisio. Das Andenken Gregors XV. feiert er in hochgestimmten Wendungen und betrauert seinen Hingang lebhaft und tief. Dann aber weist Ferdinand auf die hervorragende Stellung dieses Kardinals im Konklave hin, und daß es in seiner Hand liegen würde, diese durch den Tod gerissene Lücke durch die Wahl eines würdigen Nachfolgers weniger fühlbar zu machen. Aus diesem Grund auch habe er den Kardinal Dietrichstein, obwohl er ihn in seinem Reiche nur schwer entbehre, nach Rom entsendet, daß er — Ferdinand nennt ihn den „getreuen Interpreten seiner Absichten“ — in seiner ausgezeichneten Weise dem neuen Papst es begreiflich mache, daß dem Kaiser an der Fortsetzung des bestehenden besonderen Vertrauensverhältnisses gelegen sein müsse.

Aber der Kardinal und mit ihm die ganze österreichisch-spanische Partei war den französisch gesinnten Kardinälen nicht gewachsen und so ging auch ein dem französischen Hof genehmer Papst, Urban VIII., aus dem reichen Hause der Barberini, aus dem Konklave hervor.

Der neue Kurs, den Papst Urban VIII. gegen Österreich einzuschlagen gedachte, zeigte sich bald genug. Als der Kaiser „bei andringender Türkengefahr in Ungarn“ von ihm eine Geldhilfe verlangte, schickte er ihm durch den Kardinal „ein zierliches Entschuldigungsschreiben“. Der Anfang ist nicht ohne Reiz, er lautet: „Pertinent ad curas nostras miseriae totius humani generis“ — im Faust heißt es: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an“ — „worin entweder Verbrechen herrschen oder Unglücksfälle wüten. Jetzt aber durchbohrten jene verfluchten Geschosse, mit welchen die wütenden Horden der Barbaren die Macht ihrer Grau-

samkeit in Ungarn bekunden, sein Herz.“ Er wollte mit unwiderstehlichen Waffen ihn, der in Mähren dem häufigen Wüten der Räuber ausgesetzt sei, schützen, doch konnte er ihn nur in der Gegenwart mit einem Schilde guten Willens umgeben. „Das ist der Schmerz der Wunde, das Elend des Mitleids, ein Zuschauer der Zugrundegehenden sein zu müssen und nicht eiligst Hilfe senden zu können.“ „Die Gewalt des Mitleids, welche Thränen aus den päpstlichen Augen entlocken kann, würde auch das Geld aus dem apostolischen Schatz entführen,“ aber im weitem entschuldigt sich der Papst, daß er wegen seiner Angelegenheiten im Valtellin keine Subsidien mehr leisten könne, und schließt mit besten Siegeswünschen (1623). Und bei den Subsidienverweigerungen blieb es, bis nach der Schlacht bei Lützen (1632) das Emporwachsen des Protestantismus den Papst zu ängstigen begann, dann zahlte er wieder.

Bei Ranke lesen wir: „Schon öfter hatte man in diesem Papst eine Abneigung gegen Spanien-Österreich bemerken wollen. Schon im Jahre 1625 beklagte sich Kardinal Borgia über die Härte desselben: der König von Spanien könne nicht die mindeste Bewilligung erlangen, alles werde ihm abgeschlagen¹⁾.“ Der Hinweis auf den Kampf im Valtellin ist nach der entgegenkommenden Haltung des Königs von Spanien kaum ein stichhaltiger Grund.

Für das, was der Kardinal dem Kaiser in jenen schweren Zeiten im eigenen Lande bedeutet, gewinnen wir aus den Aufzeichnungen mancherlei Gesichtspunkte.

Mit 29 Jahren ward Dietrichstein Kardinalbischof von Olmütz (1599). Als Fremdling kam er in das Land, wo er ein verschuldetes Bistum fand, und er hatte an seinen eigenen Schulden genug. Dank seinen hervorragenden ökonomischen Talenten änderten sich in den zwei Dezennien diese Verhältnisse überraschend. Und seine politischen Fähigkeiten, verbunden mit wahrer, tiefer Religiosität, was früh genug am päpstlichen Stuhle erkannt und gewürdigt worden, machten aus ihm auch für das Kaiserhaus einen Mann des höchsten Vertrauens.

Als im Jahre 1621 das Werk der Rekatholisierung in Mähren begann, ward unter Dietrichsteins Vorsitz eine Untersuchungskommission eingesetzt. Am 16. Jänner finden wir den Kardinal und Generalkommissär für Mähren und als Stellvertreter des Landeshauptmannes. Auch an der Spitze des am 11. Juli 1622 ernannten Untersuchungstribunals erscheint der Kardinal, der somit die höchste weltliche und geistliche Autorität im Lande besaß.

Nach dem Siege der kaiserlichen Waffen über Christian IV., den König von Dänemark, bei Lutter am Barenberge im Jahre 1626 unternahm man es, mit den letzten Resten des Protestantismus in den kaiserlichen Ländern ernstlichst aufzuräumen. Aus einem weitläufigen Konzept mit Korrekturen von des Kardinals Hand, aus dem Jahre 1628 stammend, ersehen wir, welcher Art das für das Land Mähren in dieser Angelegenheit

¹⁾ Ranke, Die Päpste, Bd. II, pag. 355, 6. Aufl.

beabsichtigte kaiserliche Patent gestaltet war. Danach bestimmt der Kaiser auf das ernstlichste, „daß, nachdem zwar die sektischen Prädikanten aus den Städten des Markgrafentums Mähren abgeschafft, gleichwohl aber noch bei dem Adel Unterschluß gefunden und hierdurch die völlige Reformation und Wiederbringung dieses Landes zu dem heiligen katholischen Glauben merklich verhindert worden, gedachte Herrn und Ritterstandspersonen in einer Zeit von 6 Monaten sich in den von ihren Voreltern hergebrachten katholischen Glauben durch den Kardinal von Dietrichstein und dessen hernach subdelegierte instructores und commissarios informieren lassen und dazu bestimmen. Oder nach verfloßnen solchen Termin emigrieren und ihre Güter ohne Abzugsgeld zu geben, verkaufen sollen“. Die Regierung Kaiser Karls IV. wird als eine glückliche gepriesen, da das Land „niemalen und zu keinen einzigen andern Zeiten in besserem Wohlstand und Aufnehmen gewesen“. Unter ihm war der katholische Glaube der einzige des Landes, unter Wenzel haben „sich allerlei Irrtümer und Ketzereien in unser Erbkönigreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren eingeschlichen, darauf alsbald allerhand Zerrüttungen, Zwiespalt und Faktionen unter den Untertanen selbst wie nicht weniger hochschädlicher Aufstand und Rebellion wider die Obrigkeit sich angefangen und entstanden“. Damit nun das Land „wiederum zu dem Wohlstand gelangen möge, darinnen es bei Zeiten — — Kaiser Karls gewesen“, wird umständlich die Notwendigkeit der Bekämpfung der Irrtümer „aus Liebe zu den getreuen Untertanen“ dargetan. Der Friede des Landes, „der Wohlstand der Bevölkerung die Sicherheit ihrer Seele für die Zukunft“ beruhe darauf.

Dem Kardinal als „loci ordinario“ wurde aufgetragen, „nicht allein die verführerischen Prädikanten, von denen alles Übel angestiftet und die meiste Ursach der schädlich und hochabscheulichen Rebellion hergefloßen, sondern die Reformation hohen und niedern Standes für die Hand zu nehmen, dermalen zugelassen, daß die, welche das jus patronatus der Kollaturen gehabt, nach angedeuteter Ausschaffung der Prädikanten taugliche katholische Seelsorger — — bei Verlust ihres juris in gewissem termino präsentieren oder solche von ihrem loci ordinario begehren sollen“.

Mit Genugtuung wird konstatiert, daß dies geschehen. Zwei, und zwar hervorragende Ausnahmen finden sich indes doch noch darunter. Es sind die „zwei obern politischen Standespersonen“, bei denen alles „wenig gefruchtet und in acht genommen, ja nicht allein hierzu sich selbst im geringsten nicht bequemet, die unter ihnen gesessenen Untertanen von der Erkenntnis des wahren Glaubens abgehalten, keinen katholischen Pfarrer präsentiert noch angenommen, sondern auch denen hinweggeschafften Prädikanten heimlich Unterschluß gegeben und deren wichtige exercitia zugelassen“. Die sich daran schließenden Ermahnungen sind in mildem, väterlichem Ton gehalten.

Trotz allem Religionseifer sprach bei dem Kardinal hier auch der Staatsmann ein Wort mit. Es war dies durchaus nicht vereinzelt. Man

erinnere sich, wie er und der Graner Primas Páz mán im geistlichen Rat des Kaisers vor dem Prager Religionsfrieden (1635) „behaupteten, wenn man die katholische Religion in den Erblanden rein erhalte, so könne man wohl Gewissensfreiheit im Reiche geben“¹⁾.

Wie der Kardinal persönlich das Bekehrungswerk im Lande ausübte und dabei selbst seine Persönlichkeit preisgab, darüber liegen folgende Aufzeichnungen vor: „Als er in Troppau und Schlesien das Wort des Heils den Häretikern verkündigte, ward von ihnen sein Wagen mit Steinen beworfen; dem Kutscher, der die Fahrt beschleunigen wollte, befahl er jedoch, im gleichen Schritt weiterzufahren. Wie er die Häretiker eifrig verfolgte, so unterließ er doch nichts, daß er sie zum wahren Glauben zurückführe. Oft und öfter besuchte er manche Distrikte bis in die kleinsten Dörfer, hauptsächlich solche, in denen er Häretiker wußte und durch Ermahnungen, durch Predigen, Unterrichten, sowohl durch das Wort wie durch Schriften (zu welchem Ende er ein Buch der Streitfragen in der Volkssprache mit vielem Erfolge herausgab), durch Beicht hören, Sakramentespenden, Messelesen, und worin jenes irregeleitete Volk die größte Schwierigkeit machte, wegen des Empfanges der Kommunion unter beiderlei Gestalt, aus den eigenen Händen des zelebrierenden Kapellans das Sakrament der Eucharistie unter einer Gestalt mit allen Zeichen der Devotion empfangend. Kein Winkel von ganz Mähren ist von des Kardinals Freigebigkeit und Frömmigkeit unberührt geblieben.“

Inmitten seiner erfolgreichen Tätigkeit war Dietrichstein vom Kaiser zum Fürsten ernannt.

In dem aus dem Jahre 1624 stammenden Fürstendiplom des Kardinals erscheinen alle seine hervorragenden Eigenschaften zu einem strahlenden Charakterbilde zusammengefaßt. Die wesentlichen Stellen daraus lauten: „Freund und Fürst von Jugend auf weiland beiden jüngst abgelebten unsern geliebten Herrn Vettern und Vätern Kaiser Rudolf den Andern und Kaiser Mathias und christmildesten Angedenkens auch gedacht unserm gesamten löblichen Erzhaus Österreich ganz aufrecht, redlich, eifrig und getreulich erzeiget und bewiesen. Solches auch uns selbst seit unserer angetretenen kaiserköniglichen und landesfürstlichen Regierungen bei diesen gegenwärtigen mühesamen, verwirret und unruhigen Zeiten und Läufen unverschonet S. L. selbst eigenen Leib und Lebens auch mit höchstem und unwiederbringlichem Verlust, Ruin und Verderbung der aufs äußerste erschöpft, abgemattet und ausgezehrtten Herrschaften, Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Untertanen, deren wie auch S. L. selbst eignen Hab und Gütern ganz nützlich und wohl ersprießlich auch je zuweilen mit höchster Gefahr Leibs und Lebens zu ihrem unsterblichen ewigen und unauslöschlichen Ruhme ganz eifrig und treuherzig zu unserm gnädigen mit billigem Dank erkenntlichen Wohlgefallen erzeiget und bewiesen hat, solches noch täglich tuet, auch fürderhin nicht weniger zu leisten erbötig

¹⁾ Ranke S. 371.

ist, auch wohl tun kann, mag und solle. ∞ So haben wir diesem nach zu etwas Erkenntnis jetzt verstandener, wohlhergebrachten, rühmlich getreu eifrigen Bezeugung und langwierigen getreuen Verdienens mit wohlbedachtem Mut, gutem zeitigen Rat, auch aus selbst eigener Dankerkennlichkeit und wohlaffectionierter Bewegnis und rechtem Wissen obbenannt unsers lieben Freunds und Fürsten des Kardinals von Dietrichstein L. diese besondere Kaiserliche Gnade angetan und sie in den Stand, Ehren und Würden unserer und des heiligen römischen Reiches Fürsten von neuem gnädiglich erhoben, gewürdigt und gesetzt.“

Hier fügen sich bequem drei päpstliche Schreiben aus den Jahren 1627, 1630 und 1631 ein, die ihrem Inhalt nach ohne jeden Zusammenhang mit dem Vorangehenden oder dem Nachfolgenden ganz für sich bestehen und deren Gemeinsames nur das Vertrauen oder die Ehren oder beides zusammen sind, die dem Kardinal darin zugedacht werden.

Im Jahre 1627 tritt der Kardinal Klesel in die Wirkungssphäre des Kardinalbischofs Dietrichstein. Klesel, der im Jahre 1618 das Opfer seines politischen Prinzips wurde — eines Prinzips, dem er die Religion unterordnete — und das in den folgenden Jahren durch die Tatsachen gründlich beseitigt worden, hatte diese Zeit bis 1627 als Gefangener in Ambras, Innsbruck, St. Georgen bei Schwaz und in Rom in der Engelsburg zugebracht. Jetzt, da er frei war, gedachte er sich wieder der Heimat zuzuwenden. Papst Urban VIII. gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Dietrichstein mit. Nach diesem Briefe vom 6. September 1627 scheint man in Rom Klesels ehemalige Stellungnahme vergessen zu haben: „Der aus Deutschland nach Rom kam, reich durch die Fülle der Verdienste, unser geliebter Sohn Kardinal Klesel, bringt einen ausgezeichneten Schatz allgemeiner Liebe und päpstlicher Fürsprache mit.“ So hebt der Brief des Papstes an. In Rom hatte Klesel einen Prozeß wegen seiner Haltung in Glaubenssachen durchzumachen, in dem er im Jahre 1627 freigesprochen wurde. Das Breve fährt fort: „Wir hoffen, daß die Kaiserliche Majestät durch seine Aufnahme zeigen werde, in welcher Weise von den Herrschern der Erde jener Purpur der kardinalizischen Würde zu verehren sei, der im Blute der Märtyrer erglänzt. Wenn in dieser Angelegenheit der Hilfe Deiner Auktorität Klesel bedürftig sein wird, so wirst du ihm schnell Deine Dienste leihen usw.“ Klesel wurde in Wien ganz wohl aufgenommen.

Die Briefe der päpstlichen Kanzlei gefielen sich in schwungvollen Redensarten; so begegnet man folgendem Antwortschreiben vom 12. Jänner 1630 an den Kardinal für den dem Papst zum Weihnachtsfeste dargebrachten Glückwunsch: „Es erblüht in Deiner vom Tau der göttlichen Gnade befeuchteten Seele so lieblich ein Frühling christlicher Tugenden, daß selbst das Gezücht der Vipern daraus kein Gift zu saugen vermöchte, das es nicht früher selbst dort ausgespien. Darum gewannen wir keinen geringen Trost aus Deinem Briefe, in welchem Du uns am Beginn des neuen Jahres Glück erlehend, den christlichen Fürsten Einigkeit und der wahren Religion Triumphe erbittest. — — So bist Du durch den Geist

beschaffen, daß Du verlangst, daß Dir ein Dienst auferlegt werde, während doch den Tugenden ihre Belohnung zuteil wird. Wunderbar ergötzt durch Deinen Brief, wünschen wir niemals, daß den Bestrebungen des Papstes die heilsame Wirkung Deiner Rede ermangle.“

Am 8. Jänner 1631 intimierte Papst Urban VIII. dem Kardinal durch ein besonderes Breve an ihn, daß er ihn selbigen Tages mit Gutheißung der Kardinäle im Konsistorium zu seinem Legatus a latere ernannt habe, um bei dem Hochzeitsfeste des Königs Ferdinand und der spanischen Infantin Maria an seiner Statt die solenne Benediktion zu verrichten. Es war dies eine hohe Auszeichnung für den Kardinal und Dietrichstein war für solche Ehren nicht unempfindlich.

In seinen letzten Lebensjahren war dem ehrgeizigen, so hochgestiegenen Manne noch eine besondere Genugtuung beschieden, aber sie sollte für ihn verhängnisvoll werden.

Als durch den Tod des Kardinals Borghese im Jahre 1634 die Würde des „*Protector Germaniae*“ in Rom frei wurde, erwachte in dem Kardinal Dietrichstein das Verlangen nach dieser Stelle, um die er sich vor mehr als 30 Jahren unter Kaiser Rudolf II. mit heißem Bemühen vergebens beworben hatte, neuerdings auf das lebhafteste¹⁾.

Der „*Protector Germaniae*“ hatte die Aufgabe, die kirchlichen Interessen Deutschlands am römischen Stuhl zu vertreten. Er gehörte zumeist seinem Heimatslande an, präsentierte die neuen Gesandten, schlug die einheimischen Bischöfe vor und führte deren Informationsprozeß durch, besorgte die Einleitung und Erledigung der Selig- und Heiligsprechungen von Personen seines Heimatlandes u. a. Wie war die Stellung und die Macht des Kardinals in der 30jährigen Zwischenzeit gewachsen, welche Bedeutung konnte das Protektorat in seinen Händen in so ereignisreichen, aber auch folgenschweren Jahren gewinnen!

In seinem am 13. Oktober 1634 an den Kaiser gerichteten Schreiben hebt er hervor, daß er, „als der älteste unter allen Kardinälen und des Kaisers geborner Untertan“, der durch „kaiserliche Gnade zu der Dignität und Würdigkeit eines Reichstürsten“ emporgestiegen, auf die erledigte Stelle Anspruch erheben könne. Er müßte es als eine höchst schmerzliche Kränkung empfinden, wenn ihm ein anderer vorgezogen werden sollte, und zwar hauptsächlich, „daß die ganze Welt gedenken würde“, er habe entweder beim Kaiser „*demerita* oder wäre von demselben in *essentialibus* zu wenig und gering geachtet“. Gegenüber der Behauptung, „der Protektor müsse zu Rom residieren“, stünden vielfältige Beweise des Gegenteils. Es „könnte dieses officium gar wohl durch einen Kardinalkomprotektor, so jetzt aufkommen“ — — „verrichtet werden. Und eben diejenigen Kardinäle, so

¹⁾ Ausführliches über diese erstmaligen Bemühungen des Kardinals um die Erlangung des Protektorats findet man in der sorgfältigen und gründlichen, auf archivalischen Studien in Nikolsburg, Kremsier etc. aufgebauten Abhandlung Tenoras: „Kardinál Dietrichstejn a protektorát Germanie“ im *Časopis Matice Moravské* (1909, S. 113—123, 352—362).

diese Protektion prätendieren, würden solche Komprotektoren nicht ausschlagen“. Vor einem, so erklärte der Kardinal dem Kaiser, müsse er freilich, wenn er als Bewerber aufräte — sein Name ist nicht genannt — zurückweichen; diesen hätte er „*omni exceptione maiorem* und für einen solchen gehalten, daß, wenn er hierdurch zu gewinnen gewesen und es annehmen wollen,“ diesen allen, ja auch sich selber vorgezogen. Falls das aber nicht geschehe dann, so hätte ihn der Fürst von Eggenberg vertröstet, würde hoffentlich keiner vorgezogen werden. Dieser, seit Jahren die einflußreichste Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe, war der Mann von Ferdinands II. unbedingtes Vertrauen. Jener einzige aber hatte seine Bedenken und so war die Bahn für den Kardinal frei von jedem ernst zu nehmenden Mitbewerber geworden.

Eggenberg, der bald nach der Wallensteinkatastrophe (im Februar 1634) seinen eigenen Sturz erfahren — er starb am 18. Oktober 1634 — hatte den Kardinal genau unterrichtet. Kaiser Ferdinand nahm dieses Ansuchen des Kardinals überaus gnädig auf, das bezeugt sein Brief an den Papst vom 19. Dezember und außerdem vier an demselben Tage in dieser Angelegenheit ergangene Schreiben, darunter an die Kardinäle Savelli und Barberini. Der Kaiser teilt Urban VIII. mit, daß er dem Kardinal v. Dietrichstein die Würde des Protektors der deutschen Nation bei dem päpstlichen Stuhle verliehen habe, und zwar hauptsächlich wegen seiner ausgezeichneten Geschäftserfahrung als wegen seiner deutschen Abstammung und bestimmt den Kardinal Savelli als Komprotektor. Aus der Antwort des Papstes vom 3. Februar 1635 erfährt man, daß nach der Meinung Dietrichsteins der Kaiser selber dessen Beförderung zum Protektor wegen seines Glaubens und seiner Klugheit lebhaftest (vehementer) wünsche, und Urban billigt seine Ernennung und erhofft von seiner Religion und Frömmigkeit für die katholische Sache die besten Früchte.

Jetzt endlich hatte der Kardinal das erreicht, was vor Jahrzehnten vergebens das Kampfziel seiner Bestrebungen gewesen. Und nun, auf der Schwelle des Alters, fällt es ihm scheinbar mühelos in den Schoß. Er hat keinen Mitbewerber auf heimischem Boden, er kann keinen haben, er ist größer wie sie alle. Seine Arbeit, seine Erfolge sprechen für ihn. Was aber die so bedeutungsvolle Würde eines Protektors der deutschen Nation in der Hand eines so kenntnisreichen, welterfahrenen, überaus klugen, weislich erwägenden Priesters und Staatsmannes an intensiver und extensiver Macht noch gewinnen kann, wer vermag das so leicht auszudenken!

Dem Kardinal war es nicht vergönnt, dies zu beweisen. Vom 4. August 1636 erliegt ein Schreiben des Kardinals an den Wiener Bischof Antonius. Dies zeigt uns ein anderes Bild. Im Namen des Königs von Spanien hat einige Monate früher der Graf Oñate bei dem Kardinal die Anfrage getan, wie er eine Übertragung der Protektorswürde auf eine andere Persönlichkeit aufnehmen würde. Daraufhin hat der

Kardinal dem Grafen geantwortet, daß sein und der Seinigen „Treu und Devotion einzig und allein nach Gottes Ehr, dahin ziele, mit Daranstreckung alles Hab und Guts, auch mit Hintansetzung eigener Gesundheit, Leib, Blut und Lebens dem hochlöblichen Haus Österreich und beiden Ihr. Majestäten nach dem Willen und Gusto ohne allen andern Respekt und Konsideration zu dienen“. Der Kardinal kann auf den Adressaten als Zeugen hinweisen, bei welcher Gelegenheit ihm der Kaiser die angeregte Protektion übertragen habe. Durch den Papst seien alle katholischen Kurfürsten davon verständigt worden. Wenn diese nun so urplötzlich vernehmen, daß der Kardinal dieser Würde „wieder priviert und entsetzt worden, so sei er dadurch aller Welt Indizien unterworfen“. „So ist auch diese Dignität unter dem löbl. kardinalischen Collegio jederzeit hoch ästimiert worden und kein Exempel zu finden sein wird, daß einer vor seinem Tod dasselbige gelassen und renunziert hätte.“ Da aber dieser Verzicht „zu hohen ersprießlichen Diensten beider Majestäten und des hochehrleuchteten Erzhauses sein soll“, so legt der Kardinal alles zurück, zu „freier Disposition, ohne allen Pakt und Kondition“. Er spricht die Überzeugung aus, daß sein „eisgraues und halb schon im Grab liegendes Alter“ Schutz finden werde und der Kaiser es nicht unterlassen werde, Mittel zu finden und zu ergreifen, „wodurch an Ehren und Reputation nichts verkleinerlich und nachteilig sei“.

In einem zweiten Brief vom 23. August, der als Antwort auf ein Schreiben des Bischofs vom 15. erfolgte, wiederholt der Kardinal dasselbe. Auf die von ihm verlangte „Namhaftmachung der Recompens“ antwortet er mit edlem Selbstgefühl: „hab ich die Zeit meines Lebens nicht in Brauch gehabt, meinem Herrn Maß und Ordnung vorzuschreiben“. Er zweifelt durchaus nicht daran, daß ihm der Kaiser seine „Ehre und Reputation“ erhalten werde. Damit ist der Kardinal bei seinem letzten Lebenswunsch angelangt: „Der ich nunmehr mit einem Fuß im Grab bin, dann für meine eigene Person nichts Höheres allbereiit wünsche als zu Ruhe sein und dissolvi und esse in Christo.“

Mit voller Ergebung und Bereitwilligkeit hat der Kardinal sein Amt in die Hände des Kaisers, aus denen er es vor kaum zwei Jahren erhalten, wieder zurückgelegt. Und doch zittert in diesen beiden Briefen ein tiefes, geheimes Weh, für das es keine Linderung gibt, wohl aber eine Befreiung durch den Allerlöser Tod. In dem Schreiben des Kaisers an den Papst vom 7. September hob Ferdinand hervor, daß der Kardinal, von der Erwägung geleitet, wie sowohl sein zunehmendes Alter als auch die Menge der seit vielen Jahren ihm anvertrauten Obliegenheiten, seien sie kirchlicher oder das Haus Österreich betreffender Art und er nicht gleichzeitig, wie er es wolle, hier und in Rom seine Ämter verwalten könne, freiwillig und gerne (*ultro et libenter*) die Würde des Protektors der deutschen Nation in seine Hände zurückgelegt hat. Er hätte es gerne gesehen, wenn er dieses Amt noch länger verwaltet hätte.

Wer wurde sein Nachfolger? Hier hat die Politik das entscheidende

Wort gesprochen. Franz von Dietrichstein mußte dem Kardinal von Savoyen weichen. In dem Kampfe zwischen dem Kaiser und Spanien mit Frankreich fiel Savoyen als Übergangsland von Italien nach Frankreich keine unwichtige Rolle zu. Jede der kämpfenden Parteien hatte darum ein lebhaftes Interesse daran, mit Savoyen in guten Beziehungen zu bleiben. Es war auch, wie schon erwähnt, der König von Spanien, von dem die ersten Anregungen in dieser Angelegenheit ausgegangen waren.

In dem kaiserlichen „Handbriefel“, womit die Resignation des Kardinals zur Kenntnis genommen wird, liest man folgendes:

„Des großen treuen Eifers, welchen E. L. in der Zeit zu meines und unseres hochlöblichen Erzhauses Diensten und Wohlgefallen wie auch zur Beförderung des großen allgemeinen Wesens getragen, haben Sie noch stattlicher damit beteuert, indem Sie sich mit Resignierung zu meinen Händen der Dignität eines Protektors Germaniae bei dem päpstlichen Stuhl so ganz willfährig und begierig gezeiget. Es ist mir solches zu sonderbarem angenehmen Dank gereichet, will auch, daß selbe gegen E. L. auf alle Vorfällenheiten hinwieder freundlich und gnädig zu erkennen, unvergessen sein. Die Dignität habe ich dem Herrn Kardinal v. Savoyen allbereit konferiert und solches auch S. L. selbst als auch Ihrer päpstlichen Heiligkeit und andern notifiziert, wie E. L. aus den beigelegten Abschriften zu sehen, so ich dieselben zu dero Nachricht und damit Sie daraus erkennen, daß ich an dero Reputation nichts vergeben, hiermit freundgnädiglichen nicht verhalten wollen.“

Dieser kaiserliche Brief ist aus Regensburg vom 13. September datiert. Es ist sehr fraglich, ob er noch in die Hände des Kardinals gelangen konnte. Dieser war von Wien — er war Mitglied des Geheimen Rates — nach Brünn zum Landtag (*judicia ordinaria*) gekommen, wo er plötzlich erkrankte und nach 5 Tagen am 19. September starb. Aber wenn auch dieser Brief in des Kardinals Hände gelangt wäre, er bot ihm nichts, denn er konnte ihm nichts bieten. Er hatte wohl das Haupt im Dienste gebeugt, aber seine Seele war verwundet und verwand diesen Schlag nicht.

Das Ende Dietrichsteins ist nicht ohne tragische Größe. Sehen wir nach den gleichzeitigen Todesgenossen aus dem Kreise des Kaisers. Wallenstein wird ermordet, bevor er seine hochfliegenden Pläne verwirklichen konnte. Eggenberg stirbt, nachdem er durch 15 Jahre der mächtigste Mann am kaiserlichen Hofe gewesen, er hatte seinen Sturz nur kurze Zeit überlebt. Nur Pázmán bleibt bis zum Tode des Kaisers (1637), dem er im nächsten Monat nachstarb, in seiner Macht und in der Gunst des Monarchen. Auch Dietrichstein hatte diese Gunst nicht verwirkt. Er durfte seinen kühnsten Jugendtraum in späten Tagen sogar Wirklichkeit werden sehen; doch nur ganz kurze Zeit, dann mußte er ihn mit eigenen Händen zerstören. In dieser Handlung und in seinem Ende liegt eine Größe, der wir — nicht ohne einiges Grauen — unser tiefstes Mitleid nicht versagen können.

Biographie des P. Magnus Ziegelbauer (1688—1750).

Von Prof. Dr. Edmund Schneeweis.

Vorwort.

Es soll im folgenden versucht werden, ein Bild des Lebens und Wirkens eines Mannes zu entwerfen, der sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaften Österreichs und insbesondere meines Heimatlandes Mähren errungen hat:

Es ist P. Magnoaldus Ziegelbauer, ordinis s. Benedicti. Geboren 1688 in einem Marktflecken Württembergs, trat er in jungen Jahren in das Benediktinerkloster Zwiefalten ein, wo ihm jedoch die klösterlichen Verhältnisse bald zu eng wurden, besonders wegen der Schwierigkeiten, die man seiner schriftstellerischen Betätigung entgegensetzte. So verließ er Schwaben 1730 und wandte sich nach Österreich, wo er sich vollständig der Pflege und Verbreitung der Wissenschaften widmete, namentlich der Geschichtschreibung der Sudetenländer, der Literaturgeschichte des Benediktinerordens, welche letztere er in seinem Lebenswerke „*Historia litteraria O. S. B.*“ behandelt hat. Er war an den verschiedensten Orten tätig, vornehmlich in Melk, Göttweih, Wien, Prag (Břevnov), zuletzt in Olmütz, wo er als Sekretär der „Gelehrten Gesellschaft“ (gegr. 1746) inmitten wissenschaftlicher Arbeiten von plötzlichem Tode dahingerafft wurde (1750). Seine Tätigkeit ist bisher noch nicht genügend gewürdigt. Die kurzen Notizen im „Wurzbach“, in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, in „Nagl und Zeidler“ u. a. gehen alle auf eine unzuverlässige Quelle zurück, auf das „Elogium“ von Ziegelbauers Freund Oliverius Legipontius, das unten eingehender besprochen wird. Ich entnehme meine Daten und Angaben zumeist authentischen Quellen, nämlich einer großen, fast durchweg lateinischen Sammlung von „Briefen an, von und über Ziegelbauer“; in derselben Sammlung finden sich auch einige handschriftliche Ausarbeitungen über Ziegelbauers Leben und Werke. Bevor ich mich über die Quellen näher verbreite, erscheint es zweckmäßig, die Veranlassung zur Sammlung der Briefe zu erörtern, die uns einen so genauen Einblick gestatten:

Nach dem Tode Ziegelbauers wollte sein Freund und Ordensbruder Oliverius Legipontius die handschriftlich hinterlassene *Historia litteraria*

O. S. B. herausgeben und in der Einleitung die Biographie Ziegelbauers beifügen. Zu diesem Zwecke schrieb er nach Zwiefalten um Mitteilungen aus dessen Klosterleben¹⁾, erhielt aber keine Antwort. „Denn die Zwiefaltner hätten nur Ungünstiges mitteilen können, deswegen schwiegen sie lieber“. Legipontius aber schrieb sein Elogium trotzdem, das also für die Klosterzeit Ziegelbauers unvollständig und ungenau werden mußte, da seine Kenntnisse darüber nur auf Ziegelbauers mündlichen Berichten beruhen konnten. War schon Ziegelbauer seinem Mutterkloster nicht gut gesinnt, so war es Legipont wegen der Nichtbeantwortung seiner Anfrage um so weniger und wir begreifen es, daß er im Elogium gegen die Mönche bitter loszog²⁾: Er nennt sie z. B. „Verächter der schönen Künste, feig, stupid, streitsüchtig usw.“. Abgedruckt wurde es zuerst in den „Neuesten Nachrichten der anmutigen Gelehrsamkeit“ (Breitkopf, Leipzig). Es ist erklärlich, daß die Zwiefaltner darüber höchst aufgebracht wurden und sofort alles daransetzten, den guten Ruf des Klosters nach außenhin wiederherzustellen. Um Ziegelbauers schlechte Eigenschaften, seinen Ehrgeiz, Stolz, Ungehorsam, seine Hartnäckigkeit und Verachtung der Vorgesetzten zu beweisen, wurden alle Briefe und Urteile, die auf ihn Bezug hatten, gesammelt. P. Columbanus Habisreitinger, zu Ziegelbauers Zeit Prior in Zwiefalten, zur Zeit des Erscheinens des Elogiums Beichtvater der Nonnen zu Marienberg, wurde als guter Kenner der Verhältnisse ersucht, eine Verteidigungsschrift gegen jene Angriffe zu entwerfen. Er hat sich trotz seines Alters dem mühevollen Studium der Briefe sowie der Abfassung der *Apologia contra Elogium historicum R. P. Oliverii*

¹⁾ *Apologia Columbani* fol. 18: „... Legipontius Dominum Abbatem Zwifaltensem litteris inter alia efflictum petiit, ut sibi omnia, quae de patris M. Ziegelbauri vita gestisque ante discessum et ad discessum usque comperta haberemus perscribere non gravemur. In specie, ut litterae habent, edoceri cupiebat de eius nascendi sorte, parentibus, anno nativitatis, sacerdotii, S. Professionis, rebus domi gestis &. Ergo de his notitiam certam se non habere manifeste prodidit. Nobis sane nihil optabilius fuisset, quam perscribere posse plurima, optima, maxima, et summis laudibus extollenda; ... cum vero nihil inter nos gestum singulare occurreret, quod publicum sine dispendio ignoraret, plurima vero, quae non nisi ad Eiusdem scandalum et ad demortui ignominiam facerent, consultius arbitrati sumus, silere quam loqui . . .“

²⁾ *Elogium* § II. Nempe cum inimica sit bonarum artium osorum conversatio, quod nemo non aliquod nobis vitium aut commodet, aut imprimat, vel inadvertentibus illinat, non adeo tutum est cum multis vivere, et inter ignavos, stupidos, rixosos et ambitiosos versari: Quandoquidem, ut scite Palingenius in *Zodiaco vitae*, invisā est istis sapientia propter dissimiles nimum mores. Contraria semper sese oppugnant, semperque adversantur et obstant:

Hinc periere sophi complures, quod voluere
carpere stultorum mores, ac dicere verum.
Et quia non poterant ferre, et malefacta tacere,
Afflicti â stultis interfectique fuere.

§ III. Similes molestias expertus noster, ac subinde illiberali quorundam convictu offensus, ut salvum ab his caput retraheret, malevolos abscessu fefellit suo.

Legipontii pro R. P. Magnoaldo Ziegelbauero unterzogen. Sie ist lateinisch abgefaßt und ziemlich umfangreich, nämlich 96 Bogenseiten umfassend. In der Einleitung legt er die Gründe für die Abfassung dar¹⁾.

Quellen.

1. Briefe von, an und über Ziegelbauer. Sie wurden aus den oben angeführten Gründen gesammelt und liegen in folgender Ordnung vor:

I. Pars prima Epistolarum usque ad discessum P. Magni, numeri 34; dazu kommen 10 später aufgefundene Briefe. Dieser Teil umfaßt die Zeit vom 4. Juli 1722 bis 22. Dezember 1730.

II. Pars secunda Epistolarum a discessu P. Magni usque ad obitum, numeri 24 (21. Jänner 1732 bis 25. Juli 1747).

III. Pars tertia, opera posthuma betreffend, numeri 30 (15. Juli 1750 bis 19. Dezember 1754).

IV. Pars quarta epistolarum, opera posthuma P. Magni, huius Elogium Oliverianum, praecipue vero Apologiam eiusdem Elogii betreffend, numeri 26 (19. Dezember 1754 bis 15. April 1755). Dieser vierte Teil wurde erst nach der Abfassung der Apologia gesammelt und eingeordnet.

Außer diesen Briefen finden sich in derselben Handschriftensammlung einige Ausarbeitungen:

2. Index epistolarum. Es ist eine kurze Inhaltsangabe der ersten drei Gruppen von Briefen, hergestellt von Abt Benedictus, Anfang 1755.

3. Catalogus epistolarum, hergestellt von Abt Augustinus über die Briefe bis 1730, von einem Unbekannten fortgesetzt.

4. Apologia, verfaßt von Columbanus, bereits erörtert.

Sie ist in zwei Exemplaren vorhanden. Eins im Konzept, halbbrüchig geschrieben, korrigiert und mit Bemerkungen versehen, die, nach der Schrift zu schließen, von Abt Benedictus herrühren, das andere in Reinschrift, von einem unbekannten Schreiber.

¹⁾ fol. 2: Miraberis fortasse, Lector omni condigno honore venerande, quod Ego seniculus, qui post libellos complures . . . in lucem editos calamum iam ob aliquot annis deposueram, nunc lippientibus prae senio oculis eundem denuò resumam, ad permolestam hanc apologiam perscribendam. Sed graves plane causae sunt, quae me impulerunt, ut honorem et famam Zwifuldae, Matris meae Dilectissimae a mendacissimis calumniis vindicarem, quibus tum meos superiores defunctos et etiam nunc viventes, tum etiam confratres meos charissimos pater Oliverius Legipontius in Historia litteraria Benedictina Augustae recens impressa temere proscindere non erubuit. Movit me primo urgens famae tuendae necessitas, quam huc usque Zwifulda non modo bonam, sed etiam in ascesi et doctrina integerrimam habuit . . . Quae tamen convitia, quam mendacissima et ex bilioso stomacho effusa sint, in sequentibus per litteras originales, quas ad manum habeo, sole clarius demonstrabo . . . Unde mihi prae caeteris longe habilioribus [quia rerum circa dimissionem patris Magni meliorem notitiam ex eo capite habere debeo, quod tunc temporis prioratus officio functus sim] hoc negotium iniunxit Rvd. D. Abbas, ut collectas litteras originales hinc inde scriptas diligenter legerem, et exin veram Historiam fallaci et scabioso Encomio Historico Oliverii, quod hic patris Magni socius patri Magno ex suo cerebro effinxit, per typum opponerem . . . Ita iubeor, ita exposcit necessitas, ita charitas in superiores et confratres suadet. —

5. *Series vitae P. Magni Ziegelbauer*, von einem unbekannten Verfasser nach 1755 geschrieben mit Benutzung der *Apologia*. Der Text der kurzen Abhandlung, die auch eine Widerlegung des *Elogiums* vorstellt, steht in der mittleren Spalte, links davon als das zu Widerlegende der Text des *Elogiums*, rechts Bemerkungen des Abtes Benedictus sowie Verweisungen auf Briefe.

Die angeführte Sammlung meist lateinischer Quellen ist im Besitze der Stuttgarter Öffentlichen Bibliothek (Signatur: Hist. Nr. 511) und wurde mir in zuvorkommender Weise nach Prag zur Benutzung überlassen. Sie leistet vorzügliche Dienste bei Einzelheiten der Biographie, namentlich für die Klosterzeit in Zwiefalten. Auch für die Entstehungsgeschichte der Werke bietet sich viel Neues.

Für die österreichische Zeit Ziegelbauers sind die wichtigsten Fundgruben:

6. *Elogium historicum Oliverii Legipontii pro Magnoaldo Ziegelbauro*, abgedruckt in der *Historia litteraria O. S. B.* Es ist freilich mehr eine Verherrlichung als eine Lebensbeschreibung.

7. Cerroni, *Geschichte der Gelehrten Gesellschaft der Unbekannten in Olmütz*. Mit Biographien und Beilagen.

Das Werk ist handschriftlich hinterlassen und im Besitz des Brünner Landesarchivs. Es umfaßt 259 Seiten in Quartformat. Ein Drittel ist gewidmet der Geschichte der Gesellschaft mit Angabe der Satzungen, Gründungsdiplome, Sitzungsprotokolle, Inhaltsangaben der herausgegebenen Zeitschrift usw.

Der übrige Teil der Arbeit enthält das Mitgliedsverzeichnis, dann in alphabetischer Ordnung die kurze Biographie jedes Mitglieds mit Aufzählung seiner Werke. Das über Ziegelgauer Gesagte geht auf das *Elogium* zurück.

Sonstige benutzte Werke und Zeitschriften:

Monatliche Auszüge alt und neuer Gelehrten Sachen, 1747, 1748. Es ist die Zeitschrift der Olmützer Gesellschaft.

Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste, IV. Band 1. Stück, Jänner 1747, Leipzig.

Chrysostomus Hanthaler, *Noctua Moravo-Austriaca*, 1751, Krems.

Pelzel, *Abbildungen böhmischer und mährischer Geschichtschreiber*, 1777, III. Band.

Monse, *Infulae doctae Moraviae*, 1779.

D'Elvert, *Historische Literaturgeschichte von Mähren und Schlesien*, Brünn, 1850.

D'Elvert, *Die gelehrten Gesellschaften in Mähren und Schlesien*, in den *Schriften der historischen Sektion*, Brünn, 1853. S. 115 ff.

Beiträge zur Kirchengeschichte und Archäologie von Hefe, 1864, S. 120, P. M. Ziegelbauer. (Geht zurück auf das *Elogium*.)

J. Feil, *Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia*, im *Jahrbuch für vaterländische Geschichte*, Wien 1861.

Wilh. Schram, Joseph Freiherr v. Petrasch und die gelehrte Gesellschaft in Olmütz, im Notizenblatt 1894, Nr. 10, 11.

Dasselbe erweitert in Schrams „Bilder aus der mährischen Vergangenheit, Brünn 1903.

Nagel und Zeidler, 19. Lieferung, S. 50 ff.

Lebensgang.

Geburt. Eltern. Unterricht.

P. Magnus Ziegelbauer ist am 5. Oktober 1688 in Ellwangen, einem Marktflecken im nordöstlichen Württemberg, geboren, und zwar als Sohn des Gastwirths Johann Michael Ziegelbauer und der Frau Maria Barbara Ziegelbauer geborenen Schenk. Der Sohn wurde nach dem Vater getauft und hieß bis zu seinem Eintritt ins Kloster allgemein das „Sternmichele“, nach dem Namen des Gasthauses¹⁾. Die damals noch wohlhabenden Eltern schickten ihn zuerst in die Volksschule, dann in das dortige Jesuitengymnasium. Besondere Achtung für diese seine Lehrer hat er nicht davongetragen, denn sein ganzes Leben hindurch war er ein Feind dieses Ordens²⁾. Über seine sonstigen Familienverhältnisse wissen wir nur, daß er neben mehreren Schwestern der einzige Sohn war und daß sein Vater nach dem frühen Tode der Mutter in mißliche materielle Verhältnisse geriet.

Zwiefalten.

Vorbereitungszeit. Ordensprofession. Studien.

Durch Vermittlung des P. Amandus Fischer, Priors im Benediktinerkloster zu Neresheim, wo Ziegelbauer gewöhnlich die Ferien verlebt, kam er nach Ostern 1706 im Alter von 18 Jahren ins Kloster Zwiefalten³⁾,

¹⁾ Legipont setzt im Elog. fälschlich 1689 als Geburtsjahr an. Richtig bringt es die Series vitae, fol. 1: „P. Magnus Ziegelbaur, uti constat ex attestato eiusdem baptismati, natus est Elvaci, Dioecesis Augustanae in Suevia civitate, . . . anno 1688, 5. Octobris die ss^{mo} ordinis nri Protomartyri Placido sacra; honestis parentibus, Joanne Ziegelbauer ad stellam auream ibidem caupone [unde filiolus a patre nomen baptismale Joan Michaël, et gentilitium Ziegelbaur, ita ab illius conditione etiam accepit, usque ad Religionis ingressum vulgo et passim das Stern-Michele appellatus]. Matre vero Mariâ Barbarâ Ziegelbaurin, natâ Schenkin. Hac defuncta, non tam sua, quam duarum filiarum culpa [uti per litteras Elvacenses d. d. 23. Februarii a. 1714, R^{mus} D. Wolfgangus Abbas edoctus est], pater ad incitas redactus non pauca a monasterio tum Neresheimensi tum Zwifaltensi subsidia accepit.“

²⁾ Series vitae, fol. 1: „Adhuc puer inferioribus classibus Elvaci in patria addictus est.“ — Apologia Col. A, fol. 21: „ . . . Ziegelbauer, inter caeteras proles unicus, quantum constat, filius, studiorum suorum fundamenta in grammaticalibus et humanioribus scholis posuit Elvaci patria sua in Gymnasio Patrum soc. Jesu, a quibus tamen non multum aestimationis et favoris promeruisse et habuisse, ex eo conicere licet, quod abalienato a laudabili societate Jesu semper animo fuerit.

³⁾ Apol. Col. A. f. 22: „ . . . Z. ad nos venit anno 1706, ubi Tyrocinium inter caeteros connovitios, quorum unus erat modernus Rev.^{mus} D. Abbas Benedictus, exegit.“ — Ser. vit. f. 1: „Anno Dni 1706 aetatis suae 18.^{vo} nondum expleto paulo

das zu jener Zeit vom Abt Wolfgang, einem vortrefflichen, gebildeten und hochgeschätzten Manne, geleitet wurde. Seine Vorbereitungszeit (*tyrocinium*) gestaltete sich etwas länger wegen seines schlechten musikalischen Gehörs und seiner langsamen Fortschritte im Chorgesang. Ja, er sollte beinahe entlassen werden, weil er einmal mutwilligerweise die klösterliche Nachtruhe störte. Nur auf Fürsprache des Priors Aurelius wurde ihm verziehen¹⁾. Erst im November desselben Jahres wurde er als Novize aufgenommen, zugleich mit ihm Benedictus, der spätere Abt. Nach Verlauf eines Jahres wurde er zur Ablegung der Ordensgelübde (*professio*) zugelassen. Er wählte dabei den Klosternamen Magnus nach seinem Gönner P. Magnus Am. Fischer, der in Neresheim Abt geworden war. Sechs Jahre lang oblag er nun mit seinen Kollegen, deren Zahl aus St. Gallen, Villingen und Vischingen bedeutend vermehrt wurde, dem Studium der Philosophie und Theologie; dabei zeichnete er sich vor den anderen zwar nicht durch besondere Talente aus, wohl aber durch die Mühe und Sorgfalt, die er auf die Vervollkommnung seines Stils verwendete. Die freie Zeit benutzte er zu fleißiger Lektüre, um sich aus Büchern Wissen und Bildung zu holen. War er doch schon damals von dem Wunsche beseelt, sein Leben dem „Bücherschreiben“ zu widmen²⁾.

post ferias Paschales in monasterio, quod vulgo nec, ut Oliverius et cum, seu ex eo Lipsiensis scribunt, Zwifalt, nec Zwiefalt, sed germanice Zwifalten, vel Zwifaltach, latine vero Zwifulda, ac denique Duplaquium, seu monasterium ad duplices aquas dicitur, appulit . . .“

¹⁾ Ser vit. fol. 1: „Cum autem in addiscendo cantu choralis, ad officium divinum, opus sancti Instituti nostri praecipuum, summopere necessario, ingentem difficultatem pateretur non solus ipse, sed etiam illius instructores, Novitiatus adusque 20. Novemb. eiusdem anni 1706 dilatus atque ex hoc rursum ipse prope proxime dimissus est propter tumultum tempore nocturno [ubi ex s. Regulae praescripto exactissima silentii et quietis ratio semper et habenda et habita est] aliquando per iocum non sane opportunum, pluribus haud parum exinde terrefactis [nescio quo praesagio] excitatum, ac primo pertinacissime negatum. Veniã tamen huius delicti, patrocinate praesertim R. P. Aurelio Priore, impetrata, et anno Religiosi Tyrocinii elapso, ad s. Professionem admissus, eandem a. 1707, 21. Nov. emisit, et Magni, a Revd. D. Magno, qui interea in regimine Neresheimensis mñrii Simperto successerat, desumptum . . . Praeerat tum Zwifaltensi caenobio cum suprema potestate Wolfgangus Abbas, non tam ob eximiam eruditionem, . . ., quam propter singularem in omni scientiarum, ac multo magis virtutum genere praestantiam, tum apud suos, tum apud externos omnes summa semper aestimatione dignissimus.“

²⁾ Ser vit. f. 2: „Post Professionem emissam sex propemodum annos inter fratres, ut apud nos moris est, sub moderatore egit, talemque se gessit, ut . . . a P. Aurelio per litteras ad Revd. D. germanum suum datas potuerit dilaudari; stoicum tamen aliquid et vultu et gestu semper prae se tulit. Studia quod attinet, fuit is quidem statim a Novitiatu philosophiae, dein et theologiae, adinstar etiam aliorum omnium applicatus . . . De ingenio praeclaro tamen nunquam laudatur; at de obscuritate tum in argumentando, tum in defendendo frequenter correptus fuit . . . Tamen est, quo se ipse a plerisque aliis distinxit, quod . . ., semper plus et temporis et studii comparandae ex libris eruditioni, et styli perficiendi industriae impenderet, nimirum non per seu philosophiae, seu theologiae scientiam, sed per elucubrationes suas librarías mundo innotescere iam tum cupiens.“

Priesterweihe. „Pfarrer von Mörsingen“.

Am 11. März 1713 wurde Ziegelbauer in Konstanz zum Priester geweiht, zu Maria Verkündigung las er seine Primiz-Messe. Er erhielt im ersten Jahre noch kein bestimmtes Amt, sondern oblag nur den gottesdienstlichen Verrichtungen. Er mußte Messe lesen, dann, so oft die Reihe an ihn kam, Beicht hören, predigen usw. Den Bruder Casimirus unterstützte er in der Erziehung der Jugend, namentlich der Ministranten- und Sängerknaben, die in Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und in „gutem Benehmen“ unterwiesen wurden.¹⁾ Seit 1715 wurde er mit dem Gottesdienst in der Kapelle des nahen Dörfchens Mörsingen, bestehend aus zehn Häuschen mit 80 Seelen, betraut. Es war dieses kleine Amt immer Sache der Neugeweihten und wurde vom Kloster aus versehen. Dafür erhielt jeder den Titel „Pfarrer von Mörsingen“²⁾.

Nach dem Tode des Abtes Wolfgang wurde der allgemein hochgeschätzte Beda zu dessen Nachfolger gewählt. Er führte sein Amt zehn Jahre lang mit großer Umsicht, zog sich dann zurück und starb 1737.

Ehingen.

Behinderung seiner schriftstellerischen Betätigung.
Mißfallen am Klosterleben. Rückberufung (1721—23).

An dem Benediktinergymnasium zu Ehingen, einem Städtchen südwestlich von Ulm, mangelte es 1721 an einem Lehrer der Rhetorik. Als sie sich diesbezüglich an Zwiefalten wandten, wurde Ziegelbauer dahin bestimmt, gegen seinen Willen, da er sich lieber im Kloster wissenschaftlichen Werken gewidmet hätte³⁾. Seine Briefe aus jener Zeit atmen einen Unmut gegen seine Vorgesetzten und Ordensbrüder⁴⁾, der ihn sehr oft die Grenzen des klösterlichen Gehorsams und der Demut überschreiten ließ. Gesteigert wurde seine Verbitterung durch die fortgesetzte Behinderung seiner Schriftstellerei. Zwar ist es sicher, daß Ehrgeiz und Ruhmsucht wesentliche Charaktereigenschaften Ziegelbauers bildeten, doch um so mehr mußte seine Leidenschaft durch stete Unterdrückung wachsen. Er arbeitete

¹⁾ Ser. vit. f. 4: „A. 1713, die 11. Martii Constantiae Presbyter ordinatus, 25. primum Sacrum dixit, et, prout alii sacerdotes nulli speciali officio destinati, Chorum et Confessionale adiit, atque turno exigente, diebus festivis ad plebem in ecclesia nostra parochiali e cathedra dixit. Eodem anno R. P. Casimiro, juniorum moderatori in subsidium pro instructione seu Professor secundarius adiunctus est.“

²⁾ Ser. vit. f. 4: „In Mörsingen, decem villarum et tum temporis vix 80 communicantium pago, Parochus constitutus eam provinciam, quae plerumque Neosacerdotum nostrorum palaestra est, pro more excurrendo per triennium saltem administravit.“

³⁾ Apol. Col.: „a. 1721 in autumnno ad docendam rhetoricam missus Ehingam ad nostrum gymnasium per duos annos ibidem professor exstitit.“

⁴⁾ Epist. I 1 (4. Juli 1722): „Ego hoc officio, quo, si me impendere vellem, fungi possem, non delector; sed sciant superiores, me ad alia inclinari: ergo obsecudent meae inclinationi, et prius explorent, quid sibi quisque iniungi velit . . .“

mit Eifer an einer Schrift, „Novissima de negotio saeculorum“, die er in großer Auflage drucken lassen und an den Kaiser sowie an die übrigen Fürsten richten wollte: Sie sollten einen großen mächtigen Bund schließen zur Rückeroberung des Heiligen Landes. Doch wurde ihm auf seine Bitte hin vom Abte kurz bedeutet, er solle sich lieber um sich und das Kloster kümmern als um die Staatspolitik. 1722 bittet er um die Zensurbewilligung eines Lustspieles *Saeculum papyraceum*“, worin die Überhandnahme des Papiergeldes verspottet wurde. Der Abt verbot es aus ähnlichen Gründen und gab Ziegelbauer die Weisung, „seinen Eifer zu mäßigen, damit er nicht sich und dem Kloster schade“¹⁾. Ziegelbauer glaubte, daß sich der Abt in seinem Urteile von andern beeinflussen lasse, und verwahrt sich deshalb gegen neidische Kritiker, „die mit drei Worten die Arbeit vieler Wochen verurteilen wollen“. Er beruft sich auf den früheren Abt, der ihn in seinen Arbeiten ermuntert und belobt habe. Den Vorwurf, daß er nur seinen Ehrgeitz stillen wolle, weist er beleidigt zurück²⁾. Der Abt wieder tadelt den jugendlichen Übereifer, die Selbstsucht und den Ungehorsam seines Ordenssohnes³⁾. Durch diese unerquicklichen Streitig-

¹⁾ Apol. Col. B. fol. 5: „... unam hic tantum causam adiungo, quae inter caeteras superiorum paternas admonitiones mentem p. Magni a Rvd^o. Abbate Beda ... penitus abalienavit. P. Magnus Ehingae rhetorices professor, tempore, quo in Gallia loco pecuniarum skedulae quaedam commerciales, quas „petit billet“ appellabant, in usu erant, actionem comicam in publico theatro producendam composuerat sub titulo „*Saeculum papyraceum*“ ad captandum inde, ut sibi imaginabatur, non levem applausum. Hanc actionem, uti mos est, Revd^o. abbati Bedae ad censuram miserat, iterum protestando contra quoscunque censores aristarchos, quibus Rvd^{us}. censuram committeret. Sed prudentissimus, de damno a gallicis hostibus, quod monasterio inferre possent, sollicitus abbas hanc actionem ex gravissimis causis reiecerat et licentiam denegaverat, talia in theatro publico tractandi, uti etiam feminam pro persona principe in theatrum deducendi; ... p. Magnus eam aversionem inde concepit, et deinceps in animo fovit, ut Zwifuldam penitus detestaretur, ac quibusdam confratribus et etiam mihi in itinere ad dedicationem Maior-Engstingam comiti postea fassus sit, se a Zwifulda alio cogitare.“

²⁾ Epist. I, 1 (4. Juli 1722): „... Censores autem volo, qui iudicent incorrupte, id est, sine amore, sine odio, sine invidia. Non cupio mecum agi blande: metiantur praestantiam ipsa re et, ut sentiunt, plane loquantur. Hoc praecipue a Rvd^{ma} D. sua peto, ut ne temere jactis vocibus quorundam paucorum, neque omnino doctissimorum, qui pro sua iugonii ac indicii perspicacia, quae nondum legerunt, iam presso pollice condemnant, permoveatur. Egregii sane Catones Censorini, qui eundem laborem esse credunt, tribus verbis aliquid contemnere, qui fuit multo temporis spatio illud componere. Quos id genus Aristarchos ut non attendam, animos Rvd. Abbas Wolfgangus b. m. dudum addidit. Qui ... tantum aberat, ut litterarios meos labores tametsi rudes et deperperatos abiecerit, ut etiam in publico laudibus cohonestarit, et quo alacrius pergerem non suavissime modo me privatim excitarit, sed praemiis etiam, quae constanter tamen recusavi, semel atque iterum incitarit.“ — Epist. I, 2 (30. August 1722: Magnus an den Abt): „Approbat Rvd^{ma} D. sua industriam non vero nimium scribendi pro publico pruritum. Non laboro de magni nominis umbra. Aeque parum de crimine ambitus appellari possum.“

³⁾ Epist. I, 1 ist nach Empfang durch den Abt mit Randbemerkungen versehen worden: „Silui, obmutui, ne crabrones nequiores excitarem ... Non enim gloriam sanct^{mi} Patris B. quaerit, sed suam. Quis ille patronus! quod illud grave negotium?“

keiten sowie durch die beengten Verhältnisse wurde Ziegelbauer der Aufenthalt in Schwaben so verleidet, daß er den Entschluß faßte, die Fesseln abzuschütteln und in die Welt zu ziehen. Vor allem dachte er dabei an Österreich. Er führte einen regen Briefwechsel mit dem Historiker P. Bernardus Pez(zius) O. S. B. in Melk, der ihm jedenfalls Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Österreich machte. Allerdings kostete es ihn einen langen Kampf, bis er die Entlassung aus seinem Kloster erhielt, vor allem deswegen, weil die Ortsbeständigkeit (*stabilitas loci*) einen wichtigen Punkt der Benediktinerregel bildet. Acht Jahre hindurch mußte er alle Hebel in Bewegung setzen, um seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Schon 1722 spricht er in einem Briefe an den Abt davon, daß er gerne in Salzburg eine Professur übernehme¹⁾. Doch dieser empfahl ihm statt seiner ehrgeizigen Pläne lieber das Studium der Demut, des Gehorsams und der Liebe zu den Ordensbrüdern.

Tatsächlich stand er mit letzteren nicht auf gutem Fuße: In Ehingen erschien er schließlich nur zum gemeinsamen Mittagstisch, ließ sich weiter mit niemand in Gespräche ein, sondern zog sich auf seine Zelle zurück, wo er Tag und Nacht angestrengt arbeitete. Unter diesen Umständen hielt es der Abt für das Beste, ihn wieder zurückzurufen. So kehrte Ziegelbauer 1723 wieder nach Zwiefalten zurück²⁾, wo er nach Ansicht der Vorgesetzten „geheilt wurde“. Doch blieb ihm der Überdruß an den eintönigen gottesdienstlichen Verrichtungen.

Reichenau (1725—1730).

Im Jahre 1725 wandte sich der Celsissimus von Konstanz an Zwiefalten wegen eines Professors der Philosophie für das ihm unter-

An religioso dignum? An monasterio honorificum? Ergo a me expectabit caecum consensum, qui caecam oboedientiam cordi non habet? Ergo tanti facit suum opusculum, ut tantum a doctissimis censi possit?“

¹⁾ Epist. I, 2: „Nocere monasterio adeo animus mihi non est, utque ab omni huiusmodi metu eam liberem, longe gentium vel hodie abire paratissimus sum. Certe in summi beneficii loco ponerem, si per Rvd^{am} D. suam liceret, alibi locorum v. g. Salisburgi [qua in Universitate professoram obtinere facile mihi foret] inferiora per tres quatuor annos docere; sic enim ex horribilibus molestiarum procellis, quae vix in Suevia me amplius consistere patiuntur, nonnihil emergerem.

²⁾ Apol. Col. A. f. 27.: „... anno 1723 iterum domum revocatus, cum ad chorum, confessionale et conciones ordinarias, quae sunt communia conventualium officia, se destinari videbat, erant ei hae occupationes nimis aridae ad extinguendam famem et sitim, quam unice in libris componendis et ad typum destinatis sedari posse. Unde injunctis officiis minorem semper diligentiam impendit, quam suis praemeditatis tractatibus in lucem edendis et elaborandis. Vix per quadrantem horae in communi colloquio subinde et raro post mensam comparuit et se iterum retrahens ad suum cubiculum hunc in finem aestate et hieme sudavit et alsit . . . Quid, quaeso, aliud Rvd^{us} Abbas facere potuit et debuit, nisi ut P. Magnum injuncti officii pertaesum Ehinga domum advocaret? Exulceratus p. Magni animus dolenter tulit, quod Ehinga advocatus sit, qui tamen petiit, ut labor comicus alteri comitteretur, se enim ad comica nec animum nec amorem unquam habuisse.

stehende Kloster Reichenau (*Augia dives*) auf einer Insel im Bodensee¹⁾. Es war ein altes, ehrwürdiges Kloster, im Jahre 724 vom hl. Pirmin mit Unterstützung Karl Martells gegründet. Es wurde von den fränkischen und sächsischen Kaisern mit ausgedehnten Schenkungen bedacht, so daß es lange St. Gallen und Fulda an Ausdehnung sowie in der Pflege der Künste und Wissenschaften übertraf. Seit 1540 war es dem Bischof von Konstanz untergeordnet, der es durch einen Prior verwalten ließ. Ziegelbauer reiste mit P. Aurelius zuerst nach Meersburg am Bodensee, wo er dem Celsissimus Ordinarius vorgestellt wurde, dann nach Reichenau, das unter der Leitung des freundlichen Priors Maurus Hummel stand²⁾. Er fühlte sich hier bald wohl, denn er fand Ruhe und viel freie Zeit für seine eigenen Arbeiten.

In demselben Jahre zog sich der Abt Beda von seinem Amte zurück und sein Nachfolger wurde p. Augustinus, ein Mann von großem Wissen und energischer Tatkraft³⁾.

Bei diesem suchte nun Ziegelbauer mit neuer Hoffnung um Druckbewilligung für seine Werke an, doch mit demselben Erfolg wie früher. So legt er eine Schrift vor „*Mancipatus illibatae Virginis Deiparae*“. „Er sei entschlossen, das Kloster zu verlassen, wenn man seine Bitte abschlage⁴⁾.“ Der Abt empfiehlt ihm daraufhin, ein Traktat zu schreiben über die Bescheidenheit und Ehrfurcht vor den Vorgesetzten und über die Unterdrückung der Leidenschaften⁵⁾. Es sei außerdem sein Wunsch,

¹⁾ Series vit. fol. 10: Cum p. Magnus Ehingâ redux talem se, palam saltem, gereret, ut post exhortationes superiorum et praesertim Rvd^{mi} D. Neresheimensis, a quo ante totus pendebat, crederetur emendatus, Celsissimo ordinario Constantiensi Ioane Francisco per epistolam perquam gratiosam (cuius initium: Nachdem des Herrn Praelaten anvertrautes Gotteshaus unter Löbl. dessen Obsicht und Vigilanz sowohlen in disciplina, als doctrina sich ins Besonders distinguiert und darüber unsere Zufriedenheit zu schöpfen alle Billiche Urßach finden . . .) professorem philosophiae pro Augia Dive a Zwifulda postulante, haec provincia eidem P. Magno demandata est a Rvd^o D. Beda, rato scilicet, filii animum . . . in statione tam spectabili . . . a pruritu, per librorum conscriptiones nomen in orbe sibi promerendi avocandum

²⁾ Series vit. fol. 11.

³⁾ Apol. Col. A, fol. 29.

⁴⁾ Epist I, 4 (7. November 1726, M. an den Abt): „... Venio ad dedicationem Parthenii Mancipatus. Animus est, hanc lucubrationem inscribere Imperatrici Magdalenae b. m. a virtutibus ornatissimae feminae. Quod vero non sine causa faciam, ex lectione huius opusculi palam fiet. Cum vero in fronte libri effigiem huius laudatissimae Caesaris in eo habitu, quem ut Mancipium Virginis Deiparae gestavit, in quoque terrae mandari voluit, litteras acclusi ad R. P. Benedictum nostrum, ut illam delineare non gravetur. Quos tum primum ut Rvd^{ma} Paternitas sua reddi iubeat, postquam opellam perlegit, eamque typis publicis dignam censuerit, demisse precor . . .“

⁵⁾ Epist. I, 5 (15. November 1726, Antwort des Abtes): „Velit Rvd^{ma} vestra tractatum componere de religiosa humilitate, de abrogatione propriis iudiciis, de mortificatione propriae voluntatis, de modestia et reverentia erga superiores, de suppressione passionum . . . Redeat in memoriam, quod melior sit humilis Rusticus, quam superbus philosophus: ergo dico: Resignatus et humilis religiosus, quam inflatus theologus . . .“

daß Magnus wieder nach Zwiefalten komme, damit er die Disziplin nicht ganz verlerne, denn die Bescheidenheit gegen die Vorgesetzten habe er schon ganz abgelegt. „Besser ist ein niedriger Bauer als ein übermütiger Philosoph, besser ein frommer demütiger Mönch als ein aufgeblasener Theologe.“ — Trotzdem bittet Magnus kurze Zeit später um die Bewilligung eines Schriftchens „Triumphale silentium, heilsames Stillschweigen zur Ausrottung der bösen Gewohnheit zu schelten, im Namen des großen Ritters und Märtyrers Georgii“. In demselben Brief erklärt er, daß er nach Zwiefalten niemals zurückkehre¹⁾. „Bevor ich zu solchen Brüdern zurückkehre, die mir so gut gesinnt sind, gehe ich lieber nach dem fernen Thule.“ Falls der Abt weiterhin die Drucklegung der Werke verbieten wolle, wolle er nicht länger Mitglied von Zwiefalten sein, wo nach dem Ausspruch desselben Vorgesetzten die Beschäftigung mit den Wissenschaften vernachlässigt und verachtet werde.

So wuchs die Spannung begreiflicherweise immer mehr, bis Ziegelbauer beharrlich und unablässig seine Entlassung verlangte, da er unter keiner Bedingung mehr nach Zwiefalten zurückkehren wolle. Denn dort sei ihm das A-B-C feindlich gesinnt: Der Abt Augustinus, der abgedankte Abt Beda, der Prior Columbanus²⁾.

In Reichenau selbst sowie in der Umgebung erfreute er sich großer Beliebtheit wegen seiner guten Predigten; deswegen unternahm er häufig kurze Predigtreisen zu Kirchfesten, Wallfahrtsorten usw. Andererseits gaben diese Ausflüge Anlaß zu mancherlei Gerüchten, die auch dem Celsissimus in Konstanz zu Ohren kamen. Der trug daraufhin dem Prior von Reichenau mit Bestimmtheit auf, dem P. Magnus „die häufigen Übernachtungen außerhalb des Klosters und der Insel einzustellen“³⁾. Besonderen Tadel mußte er über sich ergehen lassen, weil er einmal auf einer dem Konstanzer Kapitel gehörigen Burg im Thurgau eine adelige Familie drei Tage

¹⁾ Epist. I, 6 (24. November 1762): „... Caeterum optat Rvd^a paternitas sua, ut iterum domi sim, ne disciplinae Zwifaltensis omnino impatiens fiam. Hoc ad me scribi non exspectassem, sed cum caeteris ferendum. Respondeo tamen, me quovis momento ad patrem redire paratissimum esse; verum ut ad eiusmodi fratres, qui tam bene erga me animati sunt, redire mihi voluptati sit, tantum abest, ut prius usque ad ultimam Thulem. Et hoc nudis, dilucidis et apertis verbis dico iterumque dico . . . Spero tamen fore, ut Rvd^a Dominatio sua huiusmodi cavillatoribus, mihiq^{ue} nimium quantum infestis hominibus non tam facile aures praebeat, aut licentiam conscripta magno labore opuscula in lucem emittendi facultatem deneget, sed potius religiosos studiis meis faveat. Qnodsi contrarium contra omnem opinionem futurum est, iam nunc edico: nolo amplius esse membrum Zwifuldae . . . Nec hoc aegre Revd^a D. sua ferre poterit; cum ego ipse ex ore illius ante annos aliquot audiverim, se numquam futurum fuisse Religiosum Zwifuldae, si scivisset, studia litterarum tanto contemptui ac neglectui haberi.“

²⁾ Apol. Col. A, fol. 30: „Conquestus apud exteros contra superiores, quod suis studiis non faveant, dicere solebat, sibi Zwifuldae primas alphabeti litteras A. B. C. maxime infensas esse; nempe A. Augustinum abbatem; B. Bedam abbatem resignatum; et C. Columbanum priorem, quia credebatur, me tunc priorem malevolum consiliarium fuisse.“

³⁾ Apol. Col. A, fol. 33.

lang bewirtete und dann in einem Kahne nach Hause bringen ließ. Es wurde ihm „Aulizismus“ vorgeworfen, da er sich durch allzu große Familiarität gewisse Adelige verbinden wolle¹⁾.

Eine scharfe Rüge erhielt er ferner von Konstanz aus durch den Beichtvater des Bischofs, den Jesuiten P. Neuer; Z. hatte sich nämlich mit einem gewissen Christophorus Gessinger, der im Kapitel großen Einfluß hatte, in geheime Verhandlungen eingelassen und ihm Geld versprochen für die Erlangung der freigewordenen Pfarrerstelle in Bingen. Die Sache kam ans Licht und Bruder Christophor machte sich davon, während P. Magnus „wegen seiner Simonie“ aufs schärfste zurechtgewiesen wurde²⁾.

Weil also Ziegelbauer mit seinem Mutterkloster ganz zerfallen war, während man ihn in Reichenau schätzte und gut mit ihm auskam, so legte ihm der Abt nahe, daß er ohne weiteres die Entlassung erhielte, falls er in Reichenau ständig bleiben wolle. Dies geschah im Herbst 1729 bei einem Besuch Ziegelbauers in Zwiefalten. Dieser Vorschlag kam ihm sehr gelegen. Doch wollte er nicht in Schwaben bleiben, sondern, wie schon oben erwähnt, nach Österreich wandern. Deswegen bittet er kurze Zeit darauf brieflich den Abt Augustinus, er möge ihm jetzt die Entlassung mit derselben Leichtigkeit zuteil werden lassen, mit der man sie ihm im Herbste aus freien Stücken angeboten habe³⁾. Der Abt antwortete, soweit es auf ihn ankomme, gebe er die Entlassung ohne alle Schwierigkeiten, denn er sehe ein, „daß sein hochmütiger Sinn, seine Selbstüberschätzung und sein Ehrgeiz sich nicht vertragen mit der Disziplin in Zwiefalten. Doch solle er ja nicht glauben, daß letzteres klein sein werde, wenn es den Magnus verliere. Er wolle die Sache dem Kapitel vorlegen, das seine Zustimmung wohl geben werde. Doch müsse er nach der Regel des hl. Benedikt zuvor das Kloster angeben, in dem er selbsthaft bleiben wolle, damit ihm nicht Gelegenheit geboten werde, als gyrovagus umherzuziehen⁴⁾.

Am 7. Juli 1730 erst verhandelten die versammelten Patres amtlich über das eingebrachte Entlassungsgesuch Ziegelbauers, wobei sie den Beschluß faßten, es noch einmal mit guten Ratschlägen zu versuchen. Der Sekretär wurde beauftragt, ihm mitzuteilen: Er möge wohl überlegen, ob die Begründung des Gesuches hinreichend sei vor Gott und den Menschen. Nirgends werde er ein Kloster finden, wo ihm alle wohlwollend gesinnt seien, denn Gott wolle es einmal so zur Prüfung der Tugend. Das Kapitel

¹⁾ Apol. Col. A, fol. 34.

²⁾ Apol. Col. A, fol. 33.

³⁾ Epist. I, 9 (15. Mai 1730): Magnus an den Abt. „Autumno superiore cum essem Zwifuldæ, Rvd^a D. sua ultro mentionem fecit de litteris dimissorialibus, mihi, tum eas nec requirenti, nec cogitanti concedendis. . . . Ego vero id temporis et loci nihil respondendum, sed cum aliis, me multo prudentioribus, prius communicandum duxi. Nunc perquam instanter rogo, ut qua facilitate Rvd^a D. sua motu proprio mihi eas obtulit, eadem propediem submittantur. Si qui erunt, qui de concepta mente me dimovere volent, et verbis et litteris, rogo, parcant; actum enim agent . . . Sed ex utraque parte rem ita transigendam confido, ut neutrius autoritas aut existimatio laedatur.

⁴⁾ Epist. I, 11 (30. Mai 1730). Der Abt an P. Magnus.

tadle das böswillige Urteil einiger Brüder über seine Werke, doch auch seine eigene Streberei nach dem Beifall der Welt. Er solle sich auch nicht einbilden, daß man ihn überall mit offenen Armen aufnehmen werde; mit Ausnahme des Reichenauer Klosters werde ihn niemand aufnehmen, wenn sie nicht die Ursache des Austritts erfahren, die Zwiefalten kaum werde verheimlichen können. Das Kapitel gebe übrigens seine Zustimmung zur Entlassung, wenn der Abt von Ochsenhausen als Präses und der Celsissimus zu Konstanz, denen man die Angelegenheit mitteilen wolle, nichts dagegen hätten¹⁾.

Zugleich forderte der Abt ihn brieflich auf, nach Zwiefalten zu kommen und hier persönlich seinen beabsichtigten Schritt zu rechtfertigen; vielleicht könne man dann auch seine „Verleumder und Feinde“ zur Rechenschaft ziehen²⁾. Doch P. Magnus kam nicht und entschuldigte sich, daß er wegen einer wichtigen Predigt am Gebhardifest daran gehindert worden sei. Diesen Entschuldigungsgrund erklärt der Abt³⁾ für nicht stichhaltig und wirft ihm Feigheit vor, weil er die Namen seiner Feinde nicht nenne; aber er könne sie beim besten Willen nicht nennen, denn er habe keine Feinde als seine eigenen Briefe, die gegen ihn zeugen. Der Abt stellt ihm siebzehn Fragen zur Beantwortung, in denen das ganze Belastungsmaterial vereinigt erscheint. Es seien die wichtigsten davon angeführt, zugleich mit der schriftlichen Antwort⁴⁾ Ziegelbauers:

a) Wer sind die Ordensbrüder, die ihm so feind sind, daß er lieber nach Thule gehen als mit ihnen zusammenwohnen wolle?

Antwort: Es sind diejenigen, welche mich wegen meines Schriftchens Mancipatus Marianus — das sogar von den Jesuiten gelobt worden ist — mit mannigfachen spöttischen Redensarten bedacht und die den Abt dazu bewogen haben, meine übrigen Arbeiten, deren Zahl nicht klein ist und die ich mit großem Fleiß fertiggestellt habe, nicht erscheinen zu lassen.

b) Welches sind die Unbilden, durch die er von den Ordensbrüdern verletzt worden ist?

Antwort: Es sind die spöttischen Redensarten, durch die ich wegen meiner Schriften so tief verletzt worden bin, daß die eingebrannte Schmach nicht mehr getilgt werden kann.

c) Denkt und spricht er noch so, wie im J. 1726:

„Ich hoffe, daß der Abt meinen Feinden nicht so weit Gehör schenken wird, daß er meinen mit großer Mühe ausgearbeiteten Werken die Druckbewilligung versagt; sollte er es aber gegen mein Erwarten tun, so sage ich schon jetzt: „Ich will nicht länger Mitglied von Zwiefalten sein.“

Antwort: Da ich nicht musikalisch bin, habe ich mich mit allen Kräften dem Bücherschreiben gewidmet, zumal ich den Annalen von Zwiefalten entnommen habe, daß gerade diese Gattung von Mönchen durch

1) Epist. I, 19 (10. Juli 1730): Das Kapitel an M.

2) Epist. I, 18 (10. Juli 1730): Der Abt an M.

3) Epist. I, 20 (3. September 1730): Der Abt an M.

4) Epist. I, 23 (ohne Datum): M. an den Abt.

Lob am meisten verherrlicht worden ist, weil sie sich auch um das Kloster verdient gemacht haben. Hauptsächlich aber tue ich es deswegen, um meinen alten, armen Vater unterstützen zu können.

d) Wie hat er sich unterstehen können, seinem Woltäter, dem hochw. Abt von Neresheim, den „gesunden Verstand“ abzusprechen?

Antwort: Ich habe ihm deswegen gesunden Verstand gewünscht, weil das Gerücht ging, daß er einmal die Macht darüber verloren habe.

Das Antwortschreiben Ziegelbauers war ohne Datum und Unterschrift. Daher gab sich der Abt nicht damit zufrieden und wiederholte im nächsten Briefe¹⁾ einige Fragen. Zugleich tadelte er den Ungehorsam und den Stolz, der deutlich aus seiner Antwort und auch den sonstigen Briefen spräche. Was seine arge Verspottung seitens der Brüder betreffe, so sei ihm als die einzige Beleidigung das erinnerlich, was er ihm schon vor vier Jahren geschrieben habe:

„Es lachen die Patres und sagen: „der P. Magnus hofft vielleicht durch das Haus Österreich ein Kardinal zu werden, weil er der verstorbenen Kaiserin das Büchlein dediziert“. „Ist denn diese Bemerkung gar so böse, daß man deswegen allen todfeind werden muß? Wo bleibt die Demut, der Gehorsam, wenn man jedes Wort gleich als größte Ungerechtigkeit auffaßt? Die Ursache seiner Unbeliebtheit ist keineswegs die Veröffentlichung seiner Werke, sondern²⁾ sein hartnäckiger, unbändiger Sinn, der nicht Gehorsam und Demut ertrage, sondern, wenn die Vorgesetzten ihm nicht gehorchen, in Flammen des Zornes und der Verwünschungen aufgeht.“

Daraufhin antwortete Ziegelbauer gar nicht, sondern faßte den Plan, sich mit einer Beschwerde an den Abt von Ochsenhausen als Präses zu wenden³⁾. Er kam nach Zwiefalten, das erforderliche Reisegeld zu holen. Der Abt wollte es ihm jedoch nur unter der Bedingung bewilligen, daß er die Reise unter Begleitung eines älteren Paters mache. Als Magnus das hörte, gab er sein Vorhaben auf, verlangte aber um so entschiedener seine Entlassung⁴⁾. Nachdem er sein Verlangen schriftlich niedergelegt hatte, zog er wieder nach Reichenau zurück⁵⁾.

Jetzt wird der erfahrene P. Columbanus damit betraut, die Entlassung Ziegelbauers beim Präses und Celsissimus zu vermitteln⁶⁾. Der Abt gibt ihm einen ausführlichen Brief mit, in welchem mittels beigelegter Briefe des Magnus Trotz, Arroganz, Hartnäckigkeit und Ungehorsam dargelegt wird. Es wolle dieser Mönch mit aller Gewalt berühmt werden, doch in einer Weise, wie es sich für einen Geistlichen nicht gezieme. „Daraus ist

¹⁾ Epist. I, 24.

²⁾ Epist. I, 24. „... animus pertinax, ferox, et oboedientiae et subiectionis impatiens: qui, nisi superiores ipsi oboediunt, in flammis irarum et calumniarum erumpit.“

³⁾ Apol. Col. A, f. 53.

⁴⁾ Apol. Col. A, fol. 54.

⁵⁾ Apol. Col. A, fol. 63: Quod a petendis dimissoriis mentem non revocaverim, sed eas praesens demisse rogaverim, testor. P. M. Ziegelbaur O. S. B.

⁶⁾ Apol. Col. A, fol. 54.

eine Abneigung gegen die Vorgesetzten und Mitbrüder von Zwiefalten erwachsen, wohin zurückzukehren er wie vor einem Gefängnis zurückschreckt. Zweimal mußte er vorgeladen werden, bis er erschien. Die vorgelegten Fragen hat er eher verspottet als beantwortet. Es ist beschlossene Sache, den P. Magnus entweder in diesem Herbst nach Zwiefalten zurückzurufen oder besser zu entlassen. Denn ich kann nicht zulassen, daß die klösterliche Disziplin in dem Grade gelockert wird, damit nicht andere durch dieses schlechte Beispiel zu Ähnlichem verleitet werden und durch Hartnäckigkeit und Eigensinn derartige schädliche Freiheiten erpreßt werden¹⁾).

Der Präses bedauerte lebhaft den hartnäckigen Sinn des Magnus, doch rät er, ihm noch in Güte einen Ring an Nase und Lippen zu legen und ihn so zurückzuführen auf den Pfad der religiösen Bescheidenheit, den er zwar einst gewandelt, von dem er aber in seiner Narrheit abgeirrt sei. Aber in Hinsicht auf die häufigen fruchtlosen Versuche und Ermahnungen gebe er seine Zustimmung zur Entlassung; doch hege er die Hoffnung, daß P. Magnus vom breiten Wege des Verderbens zurückschrecken und den steilen und engen Pfad des Gehorsams, der Demut und Ergebenheit wandeln werde²⁾).

Es fehlte demnach nur noch die Zustimmung des Celsissimus von Konstanz. Auch dieser gab sie, freilich erst nach einigen Unterhandlungen und mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sich P. Magnus das Entlassungsschreiben persönlich in Konstanz oder Kastella abholen müsse, denn „es dürfte anständiger sein und er in seinem Hochmut weniger gestärkt werden, so er um die dimissorias abzuholen nachlaufen müssen als ihm solle nachgeloffen werden, solche zu extradieren“. In dem Briefe³⁾ tadelt der

¹⁾ Epist. I, 25 (16. September 1730): „... Resolutus sum, eum aut domum hoc autumno revocare aut datis dimissoriis hinc eliminare. Non enim possum permittere, ut nervus disciplinae religiosae dissolvatur; ne huius pessimo exemplo alii ad similia alliciantur, et pertinacia propriae voluntatis tales summe noxae licentiae extorqueantur.

²⁾ Epist. I, 26 (24. September 1730): „Tam ex Revdæ Dominationis vestrae litteris, quam ex arrogantibus et protervis P. Magni epistolis durissimum ejusdem animum, et in vias rectas flecti indocilem abunde perspexi: timendum plane ne cogitantem in nubibus ponere nidum suum Deus, qui superbis resistit, eum inde rudentibus inferni detractum in tartarum tradat cruciandum; quod Deus avertat! Optandum tamen, ut supra modum superbienti Deus ponat circulum in naribus et camum in labiis, et sic reducat in viam religiosae modestiae, per quam quidem venit, sed per insaniam pessime ab eadem aberravit... De caetero, ut mentem meam explicem, onagrum hunc, vel errantem oviculum tentassem ad caulam reducere, et tum demum perditis opera et oleo in oblutantem ferro abscissionis saevissem... hinc in Dimissoriales et ego consentio, sperans fore, ut a tam lata via pereundi abhorrescat et angustam obedientiae humilitatisque semitam salutis propriae amore denuo amplectatur...“

³⁾ Epist. I, 31 (23. Dezember 1730): Celsissimus an den Abt. „Die reputation undt guette disciplin in dem gottshaus Zwyfalten ist so renommieret, das allerdings nit zu begreifen, wie P. Magnus durch so vile guette exempla aedificiret, nicht auch ein religioses Leben solle erlehret haben undt wie ein Religios gegen seine superiores sich aufführen solle. Vndt mneß ich glauben die einsige Vrsach zu sein der hochmueth

Bischof ebenfalls den Hochmut, die Selbstüberschätzung und das freie Umherziehen Ziegelbauers außerhalb des Klosters.

Dem P. Magnus wurde von Zwiefalten aus der Bescheid der Vorgesetzten mitgeteilt. Doch verdroß ihn die obige Bestimmung, die er auf den Ratgeber zu Konstanz, nämlich den P. Neuer O. S. Jesu, zurückführte, der ihn früher schon anlässlich der Abmachungen mit Chr. Gessinger wegen der Bingerer Pfarrerstelle scharf gerügt hatte. Ziegelbauer schrieb ihm einen wenig liebenswürdigen Brief, der aber verloren gegangen ist. Nur aus dem Schreiben Ziegelbauers an seinen Abt¹⁾ hören wir, „daß er lieber krepieren oder sterben wolle, als diesem Jesuiten die Freude über seine (Magnus) Person zu gönnen. Er bittet den Abt nur noch um das eine, es möge dem Entlassungsschreiben eine kleine Geldsumme beigegeben werden, damit er sich nicht gezwungen sehe, jetzt im Winter in Schwaben von Tür zu Tür zu betteln.

Pater Neuer beschwerte sich beim Abte von Zwiefalten über den groben Brief Ziegelbauers, wobei er sich scharf gegen ihn ausließ: „. . . Dieser unverschämte Mensch schreckt mit seinen Verleumdungen selbst vor den höchsten Persönlichkeiten nicht zurück. Ich erinnere mich nicht, ihm je Grund zu Feindseligkeiten gegen mich gegeben zu haben, mit Ausnahme eines einzigen Falles. P. Magnus unterhandelte brieflich mit jenem unglücklichen Bruder Christophorus für eine bestimmte Geldsumme wegen der freigewordenen Pfarrerstelle zu Bingen. Der Brief gelangte jedoch mir und dem Celsissimus in die Hände. Um diese unerquickliche und skandalöse Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, ließ ich den Magnus durch den Prior von Reichenau in aller Güte ermahnen. Er aber antwortete, „er wisse schon, was er zu tun habe“. Ist das ein Benehmen für einen Sohn S. Benedicti? . . . Welches persönliche Wohlwollen der Celsis-

Vndt große praesumption von sich selbst. Wie ehr auch mit lebendigen farben endtworffen worden, darinnen ehr nit allein keine demuth, auch kein respect Vndt liebe, am allerwenigsten aber einen gehorsam gegen seine superiores Vndt das löbl. gottshaus verspiren laßet, auch frey sich Vernemmen laßet, die P. P. mögen Ihn Vndt ehr sie nit. Vndter denen eingepflichten puncten aber iactieret ehr sich. Wie bey seinem letzteren darunten sein wer ehr Von dem herren Praelaten Vmhalset Vndt zweymahl geküßet Vndt auch da zumahlen würcklich endtlaßen worden. Wiüßte also nit was ehr weithers in Zwyfalten zu thun hatte, meines daviür haltens aber dürfte anständiger sein Vndt ehr in seinem hochmueth weniger gestärckt werden, so ehr Vm die dimissorias abzuholen nachlauffen müssen als Ihme solte nachgeloffen werden solche zu extradieren . . . Es scheint diser Mann allerdings das Calumniren angewohnt zu haben, in meinung seine fähler anmit zu Verbergen. gleich dem F. Christoph Gessinger, so wahrhaftig gleiches Calibers ist . . . Es hatt Ihne auch Verdächtiger gemacht der so freye Vmgang mit dem anderen geschlecht Vndt die nächtliche ausbleibung von dem Convent Reichenau . . . meines orths hette ich die Visitation nit so lang anstehen lassen, so ich keine andern nothwendigern geschäft als P. M., . . ., wan ich aber die Visitation vorgenommen, Vndt von seinen excessen gehört, würde ich den Herrn Praelaten accessieret haben, stehe aber an, ob sie mier weren angegeben worden.

¹⁾ Epist. I, 28.

simus diesem Menschen entgegenbrachte, geht daraus hervor: Das Geld, das er ihm zum Abschied schenken wollte, lag schon bereit. Als jener aber drohte, höhern Orts gegen seine Behandlung appellieren zu wollen, zog dieser das Geld wieder zurück, damit ihn nicht der Vorwurf treffe, dem Streitsüchtigen die Mittel zu einem Prozeß geboten zu haben . . .¹⁾“

Nachdem die Vorgesetzten ihre Zustimmung alle ausdrücklich gegeben hatten, stand der Entlassung Ziegelbauers nichts mehr im Wege. Es wurde ihm ein Entlassungsschreiben ausgestellt, das in den wichtigsten Punkten folgenden Wortlaut hat: „. . . Allen, welch in dieses Schreiben Einblick nehmen, machen wir bekannt, daß p. M. Ziegelbauer aus Ellwangen in Schwaben, der am 29. November 1707 in unserem Kloster die Ordensgelübde ablegte, später Theologie und Philosophie in Reichenau, lehrte, uns je länger um so dringender um seine Entlassung gebeten hat. Hiemit wird sie ihm erteilt. Wir erklären ihn von uns für vollständig losgetrennt und ledig des aktiven sowie passiven Rechtes der Rückkehr. Wir empfehlen ihn denen, in deren Kollegium er eintreten und deren Gehorsam er sich, wie wir wünschen, unterwerfen will. Zur Bekräftigung setzen wir unser Abts- und Konventssiegel samt eigener Unterschrift darunter . . .²⁾“

Dieses Schreiben ist datiert vom 19. Dezember 1730. Abholen mußte er sich es in Kastella, wo es ihm mitten im Winter auf offener Straße sein ehemaliger Konnovize Benedictus überreichte, der einige Novizen nach Konstanz zur Prüfung geleitete. Zu Ende desselben Monats begab sich Ziegelbauer nochmals nach Zwiefalten, um sich etwas Reisegeld zu erbitten. Er erhielt zwanzig Gulden, war aber nicht recht zufrieden damit, denn er äußerte sich zum P. Columbanus, daß eine solche Kleinigkeit gar nicht für den weiten Weg stehe. Und als er das Frühstück einnahm, nicht im Konvente, sondern unten im Hofe, hob er den Becher und trank dem Diener im Hofe zu mit den Worten: „Es lebe der Prälat zu Zwiefalten!“

Am nächsten Tage, dem 30. Dezember 1730, verabschiedete er sich und zog von dannen „seu bonis seu malis avibus, numquam rediturus“³⁾.

¹⁾ Epist. I, 32 (30. Dezember 1730) P. Neuer an den Abt.

²⁾ Epist. I, 34. Entlassungsschreiben: Nos Augustinus Dei Gratia Abbas et Conventus Imperialis Monasterii Zwifaltensis Ordinis S. Benedicti Dioecesis Constantiensis provinciae Moguntinae, Omnibus has litteras inspecturis notum facimus, quod Reverendus et Religiosus p. Magnus Ziegelbauer Elvacensis Suevus ab anno 1707, 21. November in Imperiali nostro Monasterio professus post humaniores litteras, quas docuit. ad altiore philosophiae et theologiae Cathedram in Augia divite promotus instanter, instantius, instantissime a nobis dimissorias expetierit. Cuius voto ut demum fieret satis, rerum causis mature discussis, et cum Revd^{mo} Amplissimo ac plurime Gratioso Domino Inclytæ congregationis nostrae Praeside communicatis, praesentes eidem imperitumur; quibus Eum a nostro corpore separatim et ab omni reditus iure tam activo quam passivo liberum non solum declaramus et in Domino dimittimus. sed etiam iis. quorum collegio deinceps adscribi et oboedientiae, ut optamus, subijci volet, eò quò possumus modo enixe commendamus. In horum fidem addimus abbatiale nostrum et conventus sigillum cum propriae manus subscriptione. In Imperiali Mon. nostro Zwifalten, die 19. Dez. anno 1730.

³⁾ Apol. Col. A, fol. 64.

Wanderjahre (1730—1733).

Von Zwiefalten aus wanderte Ziegelbauer¹⁾, indem er auf dem Wege bei einigen bekannten Pfarrern vorsprach, nach Konstanz, wo er vom Bischof noch 50 fl. Reisegeld erhielt. Von hier fuhr er mit dem Schiffe über den Bodensee nach Lindau und verweilte hier längere Zeit als Gast der Äbtissin des dortigen Klosters, mit der er schon früher bekannt geworden war. Eine Kutche brachte ihn von Lindau über Ochsenhausen, wo er sich vom Präses verabschiedete, weiter über Memmingen, Augsburg, München nach Salzburg. Er verweilte daselbst vierzehn Tage bei den Benediktinern. Der dortige Abt traute ihm nicht recht und ließ später in Zwiefalten anfragen, ob M. Ziegelbauer ein Mitglied des Ordens sei und ob er in Geschäften des Kapitels an den kaiserlichen Hof geschickt worden sei²⁾.

Von Salzburg reiste Ziegelbauer nach Melk und wurde hier persönlich bekannt mit dem Historiker Bernardus Pez(zius), mit dem er schon durch viele Jahre in brieflichem Verkehr gestanden war und der viel dazu beigetragen hatte, daß er sich gerade nach Österreich wandte. Nach kurzem Aufenthalte zog er weiter nach Wien, wo er bei den Schotten gastliche Aufnahme fand. Bis Anfang 1732 blieb er in Wien und fand seinen Lebensunterhalt hauptsächlich durch Privatunterricht.

Doch hätte nicht viel gefehlt, so wäre er wieder nach Schwaben ins Kloster zurückgerufen worden: Es kam nämlich zu einem Prozesse zwischen dem Konstanzer und dem Lindauer Stift. Die Äbtissin von Lindau reiste im Herbst 1731 nach Wien, um am kaiserlichen Hof Klage zu führen, wobei ihr Ziegelbauer eifrig mit Rat und Tat zur Seite stand. Auf ihrer Rückreise begleitete er sie bis nach Lindau. Als der Bischof von Konstanz davon hörte, war er höchst empört über ihn und beklagte sich bitter beim Abt von Zwiefalten³⁾:

„ . . Der vor einem Jahr aus dem Gottshaus entlassene M. Ziegelbauer hat vor einigen Monaten die gefürstete Frau Äbtissin zu Lindau aus Österreich nach ihrem Stift begleitet, ist jedoch nach wenigen Tagen wieder umgekehrt. Wir haben nun aber bereits dazumal wahrgenommen, daß dieser gefährliche Mann seinen unruhigen Kopf nicht wenig in des ohnehin äußerst bedrängten Stifts Handel einwickle und der jungen Fürstin verschiedentliche unselige Ratschläge hat beibringen wollen, ja, daß solche wirklich nur gar zuviel Gehör gefunden haben müssen, was aus ihrer vor etwas Zeit, so unvermutet als unzeitig genommenen Reise nach Österreich, zumalen aus ihrem sonstigen bisherigen Betragen, sich satssam zu

¹⁾ Apol. Col. A, cap. III, fol. 65, 66.

²⁾ Die Angabe, daß Ziegelbauer in Geschäften seines Klosters an den kaiserlichen Hof gereist sei, findet sich in allen gedruckten biographischen Notizen über Ziegelbauer, also ein Kriterium dafür, daß sie alle zurückgehen auf das Elogium des Legipontius, wo sich die Angabe zuerst findet, während darin von einer Entlassung (dimissio) aus dem Kloster (! nicht aus dem Orden) gar nichts erwähnt ist.

³⁾ Epist. II, 1 (21. Jänner 1732): Deutsch abgefaßt.

Tage legen tut. Und nun, da sie solchergestalt abgesagten ihren nichtswerten Ratgeber wiederumb näher und beständig an der Hand hat, allerdings zu befahren steht, daß er diese gute Frau seinem stolzen Unbegriff nach zu allerhand dem armen Stift höchst nachtheiligen Ausschweifungen verleiten, die Verwirrung immer mehr vergrößern und es noch wohl so weit bringen dürfte, daß man von seiten der verordneten kaiserlichen allerhöchsten Kommission endlich schwer oder gar nicht mehr dem Übel zu helfen noch zu raten wüßte. So haben wir von Nöten und von Ordinariatswegen uns schuldig erachtet, dem Herren Prälaten hierunter die behörige Eröffnung zu tun zu dem Ende, damit derselbe die bald möglichste Vorsorge tragen wolle, diesen schädlichen Mann von seiner allzuviel angewohnenden Freiheit, durch hinlängliche Mittel noch in Zeiten abzubringen, mithin zu dessen Bezähmung ihn entweder in dero Gottshaus wiederumb wohlverwahrlich zurückzunehmen oder wenigstens dahin bedacht zu sein, wie er einem andern seines Ordens sicher und der Anständigkeit nach untergebracht werden möge. Der Herr Prälat befördert andurch unser vor des verlassenen Stifts Bestes hegende aufrichtige Absicht und verfügt demnächst dasjenige, was einem der klösterlichen Zucht, wie es scheint, nicht viel mehr achtenden Mönchen über alle Maßen heilsamb ist, wogegen wir dem Herrn Prälaten zu Erweisung freundlicher Gefälligkeiten gutwillig und bereit verbleiben . . .“ Ähnlich schrieb der Celsissimus an den Präses in Ochsenhausen. Aber beide, Prälat und Präses, merkten wohl, daß sie in dieser heiklen Angelegenheit die Kastanien aus dem Feuer holen sollten und schrieben deshalb in gegenseitigem Einverständnisse zurück¹⁾, daß Zwiefalten nach Ziegelbauers Entlassung keine Rechte mehr über ihn habe. Sonst vermöge in dieser Sache ein Bischof doch mehr wie ein einfacher Abt. — Nach dieser Antwort mag wohl der Bischof die Fruchtlosigkeit seiner Bemühung eingesehen haben. Ziegelbauer blieb unbehelligt in Wien.

Zu Beginn des Jahres 1732 wurde er nach dem Stift Göttweih gerufen, um Moralthologie vorzutragen²⁾. Über sein Betragen daselbst wissen wir nichts Genaueres, doch suchte man ihn schon vor Ablauf eines Jahres wieder los zu werden. Der dortige Abt riet ihm nämlich, nach Zwiefalten zu schreiben um neuerliche Aufnahme. Wahrscheinlich nur um zu gehorchen, griff er schweren Herzens zur Feder und schrieb einen Brief, der von vornherein keine Aussicht auf Erfolg haben konnte³⁾:

Er habe schon öfter schreiben wollen, aber die Scham habe ihn stets zurückgehalten. Auch diesmal schreibe er nur, weil ihn der Abt überredet habe, um Rückkehr anzusuchen. Bis jetzt habe er seinem Mutterkloster nur Ehre gemacht, denn er bekleide in Österreich die Stelle eines Theologieprofessors. Nach seiner Meinung sei es übrigens gleichgültig, wo man lebe, denn überall sei man in Gottes Hand, usw. —

¹⁾ Epist. II, 2 (1. Februar 1732): Der Abt von Zwiefalten an den Celsissimus.

²⁾ Apol. Col. A, fol. 67.

³⁾ Epist. II, 5 (15. Jänner 1733): Ziegelbauer nach Zwiefalten.

Daraus sowie aus den folgenden Briefen Ziegelbauers nach Schwaben erkennt man, daß er zwar pro forma in die Zahl der Zwiefaltener Patres wieder aufgenommen werden wollte, um für schlechte Zeiten einen materiellen Rückhalt zu haben, daß er aber weiterhin außerhalb der Klostermauern zu bleiben die Absicht hatte, um frei seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können. Diese Absicht durchschaute auch der Abt Augustinus, wie aus seinem Schreiben an Ziegelbauer hervorgeht¹⁾:

„Ich habe seinen Brief erhalten, welcher nicht die geringste Spur von Bescheidenheit trägt, sondern, vom Geist des Hochmuts strotzt, von dem er stets erfüllt war. Er unterschrieb sich „servus“; die brauche ich nicht. Er unterschrieb sich weiter „filius“. Ich will den Sohn nicht kennen, der den Vater verleugnet und sich von der Sohnschaft öffentlich und keck losgesagt hat, der mit Berufung an den Nuntius drohte, wenn er nicht die Entlassung bekäme. Auch meine Söhne wollen den Bruder nicht kennen, der sie so ungerecht und verächtlich behandelt hat . . . Er hat nicht freiwillig geschrieben, sondern um dem Vorgesetzten zu gehorchen. Ein Idiot müßte der sein, der nicht versteht, was der Abt damit meint. Ich will es ihm aber sagen: „Man ist seiner müde!“ Wenn er in Österreich gar so viel Ehre und Ansehen genießt, so suche er doch in Göttweih an, dort ständig bleiben zu können. Die dortigen Patres werden ihn sicher mit offenen Armen aufnehmen und sich zu einem so hervorragenden Mann gratulieren. — Er hat also die Absicht, nach Zwiefalten zurückzukehren? — Schön, aber Zwiefalten hat nicht die Absicht, ihn wieder aufzunehmen. Sicherlich hat er nicht das gefunden, was er sich bei seinem Auszug erträumt hat . . . Wenn er sich einbildet, daß er Zwiefalten zur Ehre gereiche, so ist das ein eitler Wahn (*vanissima vanitas*). Wir verzichten gern auf einen Ruhm, der uns von einem stolzen Mönch erwächst. Oder sollen wir ihm vielleicht danken und uns für dankeschuldig halten? — Der Buchdrucker aus Meersburg hat mich schon viermal belästigt und verlangt Ersatz für den Schaden, der ihm durch den Druck des *Mancipatus Marianus* erwachsen sei. Er habe noch 2000 Exemplare und könne sie nirgends anbringen. Ich sagte ihm, daß mich die Sache nichts angeht und daß ich auch kein Geld dafür hergebe. — *Ecce gloria vestra!* . . .

Ich habe gehört, daß der Abt von Göttweih an mich schreiben wollte, aber durch ihn gehindert wurde zu schreiben, bevor er selbst erst geschrieben hätte. Und ich versichere, ich werde, sobald der Abt an mich geschrieben hat, alles erzählen, was er unter mir und meinem Vorgänger getrieben hat. Deswegen sammle ich seine Briefe eifrig, um daraus beweisen zu können, was für einer er sei. Das ist also der Dank dafür, daß ihn Zwiefalten aufgenommen, erzogen und unterrichtet hat, daß wir nicht nur ihn, sondern seinen armen alten Vater mit Wohltaten überhäuft haben, über dessen jetzigen Zustand er erröten müßte . . . Noch etwas Schönes habe ich über ihn, allerdings erst nach seinem Abgang

¹⁾ Epist. II, 6 (20. Februar 1733): „Augustinus ad Magnum, desertorem nostri monasterii.“

erfahren. Wenn er auch vielleicht unschuldig sein sollte, so hat er doch Anlaß zu einem Gerücht gegeben, das über ihn ging. Was hatte er denn mit Weibsbildern zu tun? Ich habe erfahren, daß er zu wiederholten Malen auf Verabredung auf dem Hofe Giersberg mit Mädchen zusammenkam, so daß sich sogar das Gesinde darüber aufregte. Was hat ein Pater an einem dritten Orte mit Weibern zu tun? Hätte ich das früher erfahren, so hätte ich ihm wohl einen gehörigen Skandal gemacht . . .“

Wir sehen, daß Ziegelbauer in der Heimat kein besonders gutes Andenken hinterlassen hatte. Wenn auch die obigen Vorwürfe nicht auf ihre vollständige Wahrheit geprüft werden können, so ist es doch bezeichnend, daß Ziegelbauer nach Erhalt dieses Briefes sich nicht zu rechtfertigen suchte, sondern schwieg, und zwar sehr lange: Zehn Jahre schrieb er nicht nach Zwiefalten, solange Augustinus Abt war.

Wien.

Da sich Ziegelbauer nach dem Obigen in Göttweih nicht lange wohlfühlen konnte, benutzte er die erste gute Gelegenheit, dieses Kloster wieder verlassen zu können. Sie bot sich ihm schon Anfang April 1733. Durch seinen Freund Oliverius Legipontius wurde ihm ein Hofmeisterposten in Wien verschafft, und zwar beim Freiherrn von Laterman¹⁾. Ziegelbauer fand nun freie Zeit genug, um sich seinen Studien und Arbeiten voll und ganz widmen zu können. Er besuchte fleißig die Bibliotheken der Stadt und suchte den Verkehr gelehrter Leute, so daß ihm manche neue Anregung gegeben wurde. Neben der Herausgabe kleinerer theologischer Werke und Predigtbücher nahm ihn ein großer Plan ganz besonders in Anspruch. Er wollte mit Legipont eine große „Literatur-

¹⁾ Elogium, V. cap. — Das Elogium gilt von nun an als wichtige Quelle, da einerseits der Briefwechsel spärlicher wird und anderseits Legipont als Freund und Schicksalsgenosse Ziegelbauers in Österreich glaubwürdiger ist als für die Schilderung der schwäbischen Verhältnisse. Allerdings ist im Elogium eine gewisse Verhimmelung und Lobhudelei nicht zu leugnen, doch ist dies in der engen Freundschaft, in dem Zwecke der Schrift und schließlich auch in der Sitte der Zeit begründet. — Über das Leben Legiponts bis zur Bekanntschaft mit Ziegelbauer sei folgendes erwähnt: Oliverius Legipontius (eigentlich hieß er Lechibon), stammt aus Soyron im Limburgischen, wo er am 2. Dezember 1698 geboren wurde. Die Ordensgelübde legte er im Alter von 21 Jahren in der Benediktinerabtei zu St. Martin (d. Älteren = maiorem) in Köln ab. Er unterrichtete später in seinem Kloster Philosophie, ordnete die Klosterbibliothek, wobei er sich große Kenntnisse in der Literatur aneignete, und erlangte 1728 ebenda die theologische Doktorwürde. Nach drei Jahren übernahm er auf nicht lange Zeit das Lehramt der Dogmatik bei den Benediktinern in Mainz. Bald folgte er einer Einladung des Melker Klosterbibliothekars Bernhard Pezzius, den er in seinen wissenschaftlichen, und zwar besonders historischen Arbeiten unterstützen sollte. So kam er nach Melk und Göttweih, wo er mit Ziegelbauer bekannt wurde. Ein inniger Freundschaftsbund verband sie bald, so daß auch ihre Lebenswege bis zum frühen Tode Ziegelbauers parallel gingen.

geschichte des Benediktinerordens“ herausgeben¹⁾). Während jener auf seinen Reisen in den Klosterarchiven und -bibliotheken reiches Material sammelte, das er Ziegelbauer nach Wien sandte, durchforschte dieser die Wiener Bücher- und Urkundensammlungen und schrieb Briefe in die wichtigeren Benediktinerklöster, worin er um gütige Zusendung von Materialien für seine Arbeit bat; insbesondere stellte er die Fragen, welche Studien und Wissenschaften am meisten im Kloster getrieben werden, wie der Unterricht gehandhabt werde, wie es mit der Bibliothek stehe, welche Gönner für die Künste und Wissenschaften das Kloster gefunden habe, welche berühmten Männer es hervorgebracht oder gefördert habe usw.

Durch die Zuvorkommenheit der meisten Klöster kam ihm so viel Stoff zu, daß er schon 1738 daran gehen konnte, die Einleitung zum Hauptwerke herauszugeben: „*Conspectus rei litterariae Ordinis S. Benedicti, opus ad perfectam historiae Benedictinae cognitionem summe necessarium*“. Zu dieser Zeit führt er einen regen Briefwechsel mit Legipont, zumeist Einzelheiten der Arbeit betreffend²⁾).

Daneben fand er noch immer Zeit zur Abfassung einer Reihe von kleineren Werken. So schrieb er 1736 „*Leben und Geschichten des hl. Stephanus*“, dann „*Notae in commentarios Rabani Mauri*“³⁾). Während seines Aufenthaltes im Kloster Reichenau hatte er nämlich Kommentare des R. Maurus zum Propheten Daniel und zum Evangelisten Johannes aufgefunden, die er, mit Anmerkungen versehen, herausgeben und dem Abt von Fulda, Adolphus ex gente Dalbergica, widmen wollte. Das Werk ist jedoch handschriftlich geblieben. 1737 erschien in Druck „*Novissima de negotio saeculorum*“ und „*Pretium magnum redemptionis humanae*“⁴⁾). Wie er selbst seinem Freund Legipont brieflich mitteilte (23. Mai 1738), hatte er 12—13 kleinere Schriften fertig, die er in Druck herausgeben wollte, bis er einen Mäcen gefunden hätte; ihm selbst mangle es an den dazu erforderlichen Geldmitteln.

Unterbrochen wurde dieser arbeitsreiche Wiener Aufenthalt durch Bereisungen einzelner Klöster und Bibliotheken. So machte er 1737 eine Reise durch Ungarn, hierauf nach Melk, um den Nachlaß des verschiedenen Bernardus Pezzius zu durchforschen, dessen bibliographisches Werk „*Apparatus ad Bibliothecam Benedictinam*“ ihm sehr zugute kam⁵⁾). In Wien wurde er bekannt mit dem Prior des Benediktinerklosters Břevnov, namens Benno. Dieser lernte seine historischen Kenntnisse schätzen und lud ihn, als

¹⁾ Welche Summe von Arbeit bei diesem Werke geleistet werden mußte, geht auch daraus hervor, daß sich schon früher Gelehrte damit befaßt haben, daß sie aber alle stecken blieben und über der Arbeit starben. So hatte sich auch B. Pezzius darauf verlegt, starb aber über der Arbeit 1735. Von ihm dürften die beiden Freunde auch die Anregung bekommen haben. Ziegelbauer selbst hat die Arbeit so ziemlich vollendet, starb aber während des Druckes, der von Legipont besorgt werden mußte.

²⁾ Elogium VI.

³⁾ Elogium IX.

⁴⁾ Elogium VI.

⁵⁾ Elogium XI.

er 1738 Abt geworden war, in sein Kloster, damit er die Geschichte desselben schreibe. Ziegelbauer folgte der Einladung im Herbst 1740 und arbeitete mit Zuhilfenahme mehrerer Mönche so fleißig, daß das Werk nach drei Monaten in Druck gegeben werden konnte. Bei dieser Arbeit hatte er auch für seine Literaturgeschichte viel gewonnen. Nach Vollendung der Klostergeschichte mußte er wieder nach Wien, da er die dortigen Bibliotheken nicht entbehren konnte. Nur ungern ließ ihn der Abt scheiden, erst nachdem er ihm hatte versprechen müssen, nach Vollendung seines Lebenswerkes für immer nach Břevnov zu kommen¹⁾.

Zu jener Zeit faßte man in österreichischen Regierungskreisen den Plan, in Prag eine Ritterakademie zu gründen, „damit nicht die einheimischen Adeligen so große Summen ins Ausland tragen müßten, von wo sie gewöhnlich mit schlechten Prinzipien zurückkehren“. Für die Verwirklichung dieser Idee setzte sich mit besonderem Eifer Graf Philipp Joseph Kinsky, damaliger Kanzler von Böhmen, ein. Als warmer Freund der Benediktiner wollte er den am Wiener Hofe allmächtigen Jesuiten zuvorkommen und veranlaßte deshalb den Abt Benno von Břevnov, die nötigen Schritte einzuleiten für die Eröffnung einer Akademie in Prag unter Leitung der Benediktiner²⁾. Näheres erfahren wir darüber aus dem Briefe Ziegelbauers an den Prior in Reichenau³⁾:

„ . . . Im September des vorigen Jahres kam der Abt von Břevnov zu mir nach Wien und führte mich zum Kanzler von Böhmen, Grafen von Kinsky, mit welchem wir über die Gründung eines Kollegiums für die adelige Jugend berieten. Ich wurde schließlich beauftragt, eine kurze Skizze des ganzen Unternehmens zu entwerfen, welche der Kaiserin Maria Theresia und ihren Ratgebern vorgelegt werden sollte. Ich unterzog mich dieser Aufgabe und der Entwurf wurde genehmigt. Es wurden geeignete Mitarbeiter gesucht und auch tüchtige Männer gewonnen, so Anselmus Desingus aus Salzburg, Oliverius Legipontius und Udalricus Weiß Ursinensis. Da ich dem Kanzler besonders die Übung in der lateinischen und deutschen Rhetorik für die Akademie empfohlen habe, so bin ich damit sowie mit der Historik betraut worden. Welcher Benediktiner hat je in politischer Beredsamkeit unterrichtet oder der wievielte weiß, worin sie eigentlich besteht? — . . . Die Augen nicht nur Prags, sondern des Königreiches und des Hofes sind auf uns gerichtet. Denn die Sache geht durch die böhmischen Fürsten und den Kanzler an die Kaiserin. Ich muß mit Ambrosius sagen: *‘Docere iubeor, quod non didici!’* Aber ich bin selbst schuld daran, weil ich den Rat dazu erteilt habe. Ich muß gestehen, daß die politische Rhetorik nicht nach meinem Geschmack

¹⁾ Epist. II, 10 (29. Juli 1744).

²⁾ Elogium XVIII. . . . Id genus Instituti Kinskio summae prudentiae viro eo magis videbatur necessarium, quod, ut ipse ajebat, „Nobiles Bohemi ex defectu occasionis opportuna ac debita informationis passim excurrant ad exteras Academias, ubi subinde pessima imbibunt principia.“

³⁾ Epist. II, 10 (29. Juli 1744).

ist. Doch muß ich es überwinden zur Ehre des Ordens und zum Wohle der Völker; denn aus der richtigen Erziehung der adeligen Jugend erblüht vor allem das Wohl des Staates und der Völker. . .“

Die für das Kollegium in Aussicht genommenen Lehrer weilten bereits alle in Prag, denn schon im November 1744 sollte die Eröffnung erfolgen. Da zerstörte der plötzliche Einfall Friedrichs II. die weitere Entwicklung und vor allem die kühnen Hoffnungen Ziegelbauers. Am deutlichsten gibt uns über seine Niedergeschlagenheit sein Brief Aufschluß, den er auf der Flucht in Linz an seinen ehemaligen Bruder Paulus Merlet in Reichenau geschrieben hat:¹⁾

„ . . . Von der Reise auf der Flucht antworte ich. Der Mensch denkt und Gott lenkt. Der König von Preußen, dem Apollo und die Musen zürnen mögen, hat mich in die Flucht gejagt. Am 15. August ist dieser närrische Fürst aus Schlesien nach Böhmen eingefallen. Zuerst nach Braunau mit 18.000 Kriegern. Dort hat er in unserem Kloster unsäglichen Schaden angerichtet und ist dann mit 4000 Reitern gegen Prag gezogen. Der Abt wurde von Preußen aus gewarnt, sich vor dem König zu hüten, da es dieser auf ihn abgesehen habe und ihn nur gegen ein hohes Lösegeld ausliefern würde. Deswegen reiste er ab und nahm mich als einzigen Reisebegleiter mit. Auf der Reise mußten wir wider Willen über die 200 Mann von der böhmischen Landmiliz lachen, die uns begegneten. Einer von ihnen kam auf uns zu und rief uns böhmisch an: ‘Was lauft ihr davon? Wir kommen ja schon!’ — Dann kamen wir nach Pisek, wo die Franzosen unter Galli eine furchterliche Niederlage erlitten hatten. Sie sollen nur fort gerufen haben: ‘Ô misérable Biseck!’ — Ein um so schlechteres Schicksal wünsche ich den Preußen, schon deswegen, weil sie die Eröffnung des Kollegiums verhinderten, welche am 1. November d. J. vor sich gehen sollte . . . Wenn Du nach Zwiefalten kommst, so sprich über mich überhaupt nicht; wenn Du mir schreibst, so sende den Brief nach Wien, abzugeben bei Herrn von Toscani, böhmischem Agenten. Vor Anfang Oktober werde ich wohl nicht nach Wien kommen . . .“

Durch den Einfall der Preußen wurde die Gründung der Akademie also bis auf weiteres verschoben und Ziegelbauer benutzte die Zwischenzeit zur Sammlung und Niederschrift einer „Bibliothek böhmischer Geschichtschreiber“ in acht Bänden, betitelt *Bibliotheca Bohemica, in qua notitia traditur auctorum, qui scripsere de rebus Bohemicis*²⁾. Graf Kinsky und Abt Benno hatten ihm die Anregung zu diesem Werk gegeben, das als notwendiges Hilfsmittel beim politischen und geschichtlichen Unterricht

¹⁾ Epist. II, 12 (3. September 1744).

²⁾ Elogium, cap. XIX. (Aus einem Briefe Ziegelbauers an Legipont, 1745.)
 „ . . . Credi mi Oliveri! non solum mihi sed Tibi arabis. Aetas mea ingravescit, Tibi lampada tradam; de rebus enim Bohemicis pauca sunt litteris mandata, plura mandari possunt, de quibus Te docebo. — Utilitas Operis satis perspecta est; cum enim illustres Juvenes iis instruendi sint litteris atque artium disciplinis, quibus ad capessendam in regno Bohemiae Rempublicam idonei fiant, notitia quadam praevia Juris

erschien. Ziegelbauer arbeitete in Wien fleißig daran unter Mithilfe des Legipont und eines Herrn von Rosenthal, welcher die tschechische Sprache gut beherrschte. Welche stolzen Hoffnungen für die Zukunft ihn erfüllten, ersieht man aus dem Briefe nach Zwiefalten an den neugewählten Abt Benedictus, seinen ehemaligen Konnovizen¹⁾: „ . . . Durch Paulus Merletus in Reichenau ist mir nahegelegt worden zurückzukehren, besonders deswegen, weil Du jetzt Abt geworden bist. Im Grunde schlage ich es nicht ab, doch halten mich vorläufig zwei Gründe zurück. Erstens ersehe ich aus dem Briefe des Merletus, daß ich in Zwiefalten als niedrigster Mönch aufgenommen und erst nach längerer Zeit als Professor angestellt würde. Ich verlange zwar nicht Muße mit der Würde, doch will ich in Zwiefalten nicht in niedrigerem Rang stehen als in Břevnov, wo mir eine Würde und noch freie Zeit zu meinen Arbeiten angetragen wird. Die Wahrheit meiner Worte beweist ein Schreiben des General-Visitators unseres Ordens in Böhmen, worin er mich auffordert, in diesem Kloster für immer zu bleiben. Ich werde diesem Rufe auch wahrscheinlich folgen, bis ich die *Historia litteraria O. S. B.* vollendet habe. Es ist ein Werk, wie es, ohne zu prahlen, der Benediktinerorden von dieser Art noch nicht aufzuweisen hat. Zweitens hindert mich an meiner Rückkehr das Amt eines Professors und eine neue große Arbeit. Ich wurde nämlich vom obersten Kanzler von Böhmen gerufen und zu Tisch geladen. Nach Aufhebung der Tafel redete er mir zu, ich solle mich auf die Darstellung der Geschichte von Böhmen verlegen und zu diesem Zwecke die Kanzleien, Archive, Bibliotheken usw. durchforschen. Ich habe es ihm zugesagt. Als Einleitung zur Geschichte stelle ich eine „Sammlung der böhmischen Geschichtschreiber“ zusammen, die allein acht Bände umfassen soll. Ich will sie drucken lassen auf Kosten des Abts von Břevnov, der in drei Tagen wieder nach Prag abreist, während ich in Wien bleibe. Der Kanzler hat einem andern Professor gegenüber erklärt, daß er unter keinen Umständen zugeben werde, daß ich oder ein anderer Professor nach Hause zurückgerufen werden. Da meine Stellung auch Zwiefalten zum größten Ruhme gereicht, so soll es mich auch in den Rang einreihen, den Leute solcher Art verdienen. Im übrigen zweifle ich nicht an der aufrichtigen und wohlwollenden Gesinnung des Abtes . . .“

Mit den besten Hoffnungen für die Zukunft arbeitete er an der Sammlung böhmischer Geschichtschreiber so fleißig, daß er sie im Herbst 1745 schon dem Drucke übergeben konnte. Doch wurde er in seinen

publici Bohemici praeolendi atque praeparandi sunt. Haec autem ex Historia regni pragmatica comparanda est. Quī vero fieri potest, ut eam consequantur, si nequidem auctorum et scriptorum, quibusque illi nitantur principiis, et quam saepe toto caelo inter se diversis, ullam habeant cognitionem? In hanc ut veniant, incredibili labori ac studio Bibliothecae Bohemicae, in qua id genus scriptorum traditur notitia, elucubrandae incumbō. Opem mihi fert sane fidelissimam Dominus de Rosenthal, in rebus Bohemicis longe versatissimus, et hanc quidem praestat praevis Domi Abbatis Brzevnoviensis Viennae praesentis rogatu . . .“

⁶²⁾ Epist. II, 17 (Wien, 17. Dezember 1744).

stolzen Erwartungen, in Österreich eine glanzvolle Stellung zu erlangen, bitter getäuscht. Die Jesuiten, welche ihren bisherigen Einfluß auf den Adel und auf die Politik zu verlieren fürchteten, arbeiteten mit allen Mitteln gegen die Errichtung der böhmischen Ritterakademie und mit Erfolg. Denn bald kam von oben der Bescheid, daß man derzeit nicht über die erforderlichen Geldmittel verfüge und man die Gründung für friedliche, bessere Zeiten aufschieben wolle¹⁾. So sah sich Abt Benno gezwungen, im April 1745 die in Aussicht genommenen Professoren zu benachrichtigen, daß das Unternehmen vorläufig fallen gelassen worden sei und daß sie nach Hause zurückkehren können²⁾. Am empfindlichsten wurden durch diese Ungunst der Verhältnisse Ziegelbauer und Legipont getroffen. Bitter beklagt er sich darüber in einem Briefe an Legipont, worin er zugleich den Wert und die Reichhaltigkeit seiner böhmischen Bibliothek preist³⁾. Doch sank das Interesse seiner Ordensbrüder an dem Werke bedeutend, so daß niemand die Kosten übernehmen wollte, als es gedruckt werden sollte⁴⁾. Ebenso erging es ihm mit der *Historia litteraria O. S. B.*, bei der ihn sein Orden ebenfalls im Stiche ließ. Seinem Freunde Legipont schüttet er aus tiefstem Herzen seinen Unwillen aus: Es sei eine Schande für den Orden, daß er ein für ihn so notwendiges,

¹⁾ Die Akademie wurde später wirklich gegründet, doch nicht in Prag unter Leitung der Benediktiner, sondern in Wien von den Jesuiten — als Theresianum.

²⁾ Elogium, cap. XX.

³⁾ Elogium, XX: Brief an Legipont (25. September 1745). „ . . . Jam sex mensibus Bibliothecae Bohemiae labore plus quam improbo insudaveram, cum litterae jussu Rev^{mi} D. Abbatis scriptae supervenerunt, quibus tribus verbis significabatur, ad mensem Aprilis cessare omnia. Laconice quidem, sed viro, cuius conductae fuit opera, ut librum elucubret, qui prelo typographiae Collegii excitandae proxime subici posset, aequo animo non ferendum. Ego ex consilio Virorum et eruditione et prudentia praestantium nolui esse autor dimidiati operis. . . Jam Bibliotheca ista ad fastigium licet non supremum, sublime tamen, itaque altum perducta est, ut sine jactantia affirmare posse mihi videar, Regnum Bohemiae in hoc genere nullum tale opus ostentare posse. Obtulit se bibliopola Viennensis, qui suis sumptibus illud imprimi curabit, ipseque ultro impressionem urget, cum magnum lucrum ex distractione huius operis se facturum speret. Audivit enim illud a viris eruditis et politicis (quibus eius perlustrandis copia facta est) magnopere laudari atque typis dignum iudicari. Tantum reditus Excellentissimi sup^{mi} Cancellarii (Comitis de Kinsky) expectandus est, ut, cuius censurae prius subici debeat, intelligam, . . . Habebit haec Bibliotheca ex omni statu, Civili, Ecclesiastico, Religioso, non in Bohemia modo et Moravia, sed aliis etiam regnis et provinciis, Gallia, Italia, Belgia, Germania cupidos emptores; est enim opus novum, ante hunc diem nunquam visum, magna diligentia conscriptum, rebus maximi momenti cum sacris tum profanis refertum. Est insuper haec Bibliotheca prodromus ad collectionem novam scriptorum rerum Bohemicarum tomis minimum VIII. comprehensam, cuius conspectus in Bibliotheca comparebit, . . .“

⁴⁾ Elogium, cap. XXI. Aus einem Briefe an Legipont: „ . . . Et ista quidem inscribere meditabar Rev^{mo} D. Abbati Brzevnoviensi, si in collectione Scriptorum rerum Bohemicarum adornanda opem ferre eamque suorum Caenobitarum nomine edendam recipere voluisset. Sed irascor plane, immo misereor, quod Abbates Benedictini in Bohemia a bona mente adeo sint derelicti, ut partam paratamque hanc gloriam ordini suo vindicare nolint.

nützliches und ruhmbringendes Werk, das von allen Gebildeten sehnstüchtig erwartet werde, nicht drucken lasse, wo doch einzelne Klöster ihre eigenen Druckereien haben und jeder Bettelorden schon seine Literaturgeschichte aufweisen könne. Es sei wahrhaftig nicht weit her mit der religiösen Gesinnung, wenn die Bildung so verachtet ist¹⁾. Zu dieser Verdrossenheit trug nicht wenig die schlechte materielle Lage bei, in die er zu jener Zeit geraten war. Vom Orden hatte er wenig Unterstützung zu erwarten, da dessen Geldmittel durch die Kriegsnot, durch hohe Lösegelder usw. sehr geschwächt worden waren. In seiner Not blieb ihm nur ein Ausweg — Zwiefalten. Wenn wir seinen Stolz, seine Unbeugsamkeit in Erwägung ziehen, können wir daraus schließen, in welche Zwangslage er schon geraten sein mußte, bevor er sich entschloß, an sein Mutterkloster um Geld zu schreiben²⁾:

„ . . . Es nimmt mich wunder, daß ich auf meinen letzten Brief noch keine Antwort erhalten habe. Trotzdem hoffe ich, daß der H. Abt zur Erfüllung meiner Bitte bereit sein wird. Es wäre mir sehr erwünscht, mit dem H. Abt Benedictus durch Liebe und Gehorsam verbunden zu werden und an dem hegenden Busen der liebenden Mutter Zwiefalten leben zu dürfen. Von meinen gedruckten und ungedruckten Werken will ich nicht sprechen, welche für mich zeugen können, daß ich dem Rufe meines Klosters nicht geschadet habe. Aber ich muß mit Augustinus ausrufen: „Herr Jesu Christ, für welche Zeiten hast du uns aufbewahrt?“ Im August des Vorjahres mußte ich vor dem Preußenkönig, woran ich mein Lebtage nicht gedacht hätte, aus Böhmen nach Österreich fliehen. Während ich, von dem Břevnover Abt in Wien zurückgelassen, fleißig an einem Werk für das adelige Kollegium arbeitete, werden die Österreicher in Schlesien besiegt, der Preuße kehrt nach Böhmen zurück und plündert das Braunauer und Politzer Kloster aus, das dem Břevnover Abt untersteht. Und was das Unglück will! Nachdem der Abt sechs Patres für 80.000 fl. vom Preußenkönig losgekauft hat, folgen neue schändliche Erpressungen. Den Professoren des Kollegiums wurde die Entlassung gegeben, mir wurde Wohnung und Lebensunterhalt bloß auf einige Monate angewiesen. Schon

¹⁾ Elogium, XX, Brief an Legipont: „Mones me saepiuscule et stimulos addis haud vulgares, ut Historiam litterariam O-S-B., opus, ut ais, maxime necessarium, utile, jucundum orbique erudito aestimatissimum, et Ordini nostro praesertim gloriosum atque ab omnibus desideratum praelo subijciam, Tu mi bone! Certe jam plures sollicitavi nec ullum reperi, qui id operis aequis conditionibus in se recipere velit ex-cendendum. Et quod plane indignum videtur, habent Benedictina quaedam monasteria typographias, quae tamen ex pudendo metu, ne quid detrimenti patiantur, id facere recusant. Tanti nunc fit Res Literaria in Ordine S. Benedicti per Germaniam. Pro pudor! Habent Cistercienses, Dominicani, Jesuitae suas, ut vocant, Bibliothecas; habent et Ordines Mendicantes scriptorum suorum historias; et Benedictini, reliquis anteriores et ditiores, iis carere malunt, ne quid pecuniae in typos aut sapientiae monumenta impendant. O probrum! O dedecus! Me Hercule! Non est venusta species Religionis, ubi tantus praevallet contemptus eruditionis.“

²⁾ Epistolae, II, 19 (Wien, 7. Juli, 1745).

heuer im April hatte ich die Absicht abzureisen, doch hieß mich Graf Kinsky noch bleiben, in der Hoffnung, daß wir Schlesien wieder erobern werden. Doch er täuschte sich. — Diese Verhältnisse konnte ich nie voraussehen. So schwebe ich jetzt zwischen Kirche und Schwert (inter sacrum et saxum), kann in Wien nicht länger bleiben, doch wegfahren auch nicht. Ich stehe vor einer argen Geldverlegenheit. In dieser Lage gereicht es mir zu großem Troste, daß ich einen Rückhalt in Zwiefalten und Reichenau habe. So bitte ich denn inständigst, mir in dieser Not zu helfen und einen Wechsel von 100 fl zu übermachen, die zurückzahlen zu können ich nicht im mindesten zweifle, bis die Bibliotheca bohemica gedruckt wird. In 5 bis 6 Wochen will ich mit der Arbeit fertig sein. Der H. Abt möge auch bedenken, daß seine Vorgänger bettelnden Jesuiten, Nonnen nsw. größere Summen geschenkt haben. Ich bitte mir nach Empfang des Briefes mit der nächsten Post zu antworten und den Brief zu senden: Vienne, im Schweizerischen Haus unter den Tuchlauben bei H. Kappel abzugeben.

Die Antwort des Abtes ließ nicht lange auf sich warten, doch entsprach sie nicht Ziegelbauers Erwartungen¹⁾: „Ich freue mich einerseits über seinen Entschluß, zu uns zurückzukehren, aber anderseits freut es mich nicht, daß er erst in Not und Unglück zur Einsicht kommt. Durch seine Schriften ist Zwiefalten kein solcher Ruhm erwachsen, wie ihm Schande bereitet wurde durch seine erzwungene Entlassung. Zwiefalten ist nicht stolz auf die Pflege der Wissenschaften, sondern auf die strenge Disziplin. Deswegen wird es sich auch nicht abbringen lassen von der Beobachtung der hl. Benediktinerregel, cap. 29: *Fugitivi revertentes ultimo ordine collocandi*. — Die 100 fl kann ich nicht leihen, denn ich bin nicht Besitzer, sondern Verwalter des Klosters. Das Kapitel würde es auch nicht bewilligen, da die letzten Kriegsereignisse und der Neubau unserer Kirche so große Ausgaben für Buchdruck nicht vertragen. Doch zur Linderung seiner Not schicke ich ihm ein Goldstück²⁾. Wenn er im Geiste der Demut zurückkehren will, beglückwünsche ich ihn dazu sowie zu dem Siege über sich selbst, der ihm mehr Ruhm bringen wird als eine Erwähnung in den *Acta eruditorum Lipsiensium*, *Gottingicensium* etc. . . .“

Auf dieses demütigende Schreiben hin ließ Ziegelbauer den Plan zur Heimkehr wieder fallen. Lieber ertrug er Not und Mißgeschick, bevor er gleichsam schiffbrüchig, gedemütigt und reuig in die Klosterzelle zurückkehrte, um im Alter von 56 Jahren den niedrigsten Rang einzunehmen. Doch drängte es ihn, seinem Unwillen gegen die Zwiefaltner in einem letzten Briefe an das Kloster gehörig Luft zu machen:³⁾ „. . . Ich bin aufmerksam gemacht worden auf Punkt 29 der Benediktinerregel: *Zurückkehrende Flüchtlinge sollen den letzten Rang einnehmen*.‘ Ich bin kein Flüchtling! Es ist wohl ein Unterschied, wegen eines Vergehens zu

¹⁾ Epist., II, 20 (21. Juli 1745).

²⁾ Randbemerkung: „Es war ein Württemberger Carolinus = 9¹/₂ fl.

³⁾ Epist., II, 21 (Wien, 7. August 1745).

entweichen oder mit einem Empfehlungsschreiben entlassen zu werden. Das verlangen also diese hervorragenden Eiferer der hl. Regel, die ihren Sinn nicht einmal verstehen. Kleinliche Ausleger der Regel sind es, die es mir als Fehler anrechnen, daß ich Bücher schreibe, und die von mir verlangen, daß ich in ihre neue, mit allem Luxus ausgestattete Kirche komme und mit den anderen Psalmen singe, die Gott nicht gefallen können, wenn sie nicht verstanden werden. Sonst dürfte ich gute Tage verleben in träger Ruhe, bei Spiel und anderem Unsinn. Was soll ich zur Sühne meiner Verbrechen tun? Soll ich geloben, in Zwiefalten nichts mehr für den Druck zu schreiben? Was soll ich mit meiner freien Zeit anfangen? Vielleicht hinter dem Ofen sitzen, spazieren gehen, Störche ausnehmen nsf.? . . . Für das Goldstück danke ich, obwohl ich von dem Abte eines so reichen Klosters mehr erhofft hätte.“

So blieb denn Ziegelbauer weiterhin in Wien und fristete seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht und Schriftstellerei bis April 1747, da er zum Mitglied der „Gelehrten Gesellschaft“ in Olmütz ernannt und als Hausgenosse des Freiherrn von Petrasch dahin gerufen wurde.

Olmütz¹⁾.

Unter der Regierung Maria Theresias hat das geistige Leben in allen Provinzen Österreichs wesentliche Förderung erfahren. Auch in Mähren machte sich das Heranbrechen einer neuen Zeit, die Licht und Aufklärung bringen sollte, bemerkbar. Der Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Bestrebungen des Landes war damals die alte Bischofsstadt Olmütz, wo die Gelehrten der Universität, der zahlreiche Adel und die Geistlichen den größten Einfluß ausübten. Die neuen Ideen der Aufklärungszeit fanden hier bald einen fruchtbaren Boden. Doch mußte man, um die Bildung in weitere Kreise tragen zu können, auf die Ausbildung in der deutschen Sprache bedacht sein. So begegnen wir auch hier, wie im übrigen Österreich und früher in Deutschland, dem Ringen zwischen der deutschen Sprache und dem auf allen Gebieten herrschenden Lateinischen. In diesem Kampfe für die deutsche Sprache und für die Verbreitung von Bildung und Aufklärung nimmt die erste Stelle Josef Freiherr von Petrasch²⁾ ein. Er hatte eine sorgfältige, gründliche Erziehung genossen, die er während seiner Kavalierstour durch sämtliche Kulturländer Europas wesentlich vertiefte. Als Adjutant Prinz Eugens machte er mehrere Feldzüge mit. Nachdem er also das Leben und die Welt gründlich kennen gelernt hatte, ließ er sich bleibend in Olmütz nieder, um sich ganz den schönen Künsten und Wissenschaften zu widmen. Sein Haus wurde bald ein Mittelpunkt

¹⁾ Hauptsächlichste Quelle: Cerroni, Geschichte der „Gelehrten Gesellschaft der Unbekannten in Olmütz“. Hs.

²⁾ Pelzl, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter, 1777. Dr. Schram, Josef Freiherr von Petrasch und die „Gelehrte Gesellschaft der Unbekannten in Olmütz“; Brünn, 1903. Nagl und Zeidler, 19. Lieferung, S. 50 ff.

nicht nur für die Olmützer Gelehrten, sondern auch für viele auswärtige, die dort gastliche Aufnahme fanden. Mitte der Vierzigerjahre hatte sich der Verkehr in seinem Hause so rege gestaltet, daß täglich von 4 bis 6 Uhr Zusammenkünfte stattfanden, bei denen man sich über gelehrte Dinge aussprach, Vorträge hielt, vorlas, neue Bücher besprach usw. Die ersten und wichtigsten Teilnehmer waren der Domherr und Propst zu St. Mauriz Franz Graf von Giannini, der Jesuit und Vorsteher des mathematischen Museums Johann Lewald, der Chevalier de La Motte des Aulnois, Offizier, u. a. Diese Privatgesellschaft erkannte bald, daß sie, auf den kleinen Kreis beschränkt, ihre großen Ziele schwer werde erfüllen können. Um auch auswärtige Gelehrte von Ruf aufnehmen zu dürfen und mehr Ansehen und Macht zu gewinnen, beschlossen sie, eine gesetzlich bewilligte und geschützte „Gelehrte Gesellschaft“ zu gründen. 15. Dezember 1746 wurden die Satzungen festgelegt und nach ihrer Bewilligung Petrasch zum Präsidenten gewählt. Zu den ersten zwölf Beisitzern gehörten unter anderen: Matthias Belius, evangelischer Prediger zu Preßburg, berühmter Historiker und Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu London und Berlin; J. Christoph Gottsched, Abt Gori, Professor der Geschichte in Florenz, Köhler, Professor zu Göttingen. Außer den „wirklichen akademischen Beisitzern“ gab es noch „Schüler“ und „Beistände“ (unterstützende Mitglieder). Nach dem Beschluß der 3. Session 1747¹⁾ „durfte niemand unter die wirklichen Beisitzer aufgenommen werden, so er nicht entweder ein Mitglied einer berühmten Akademie oder durch ausgegebene Werke bekannt ist, sonst würde er indessen den Platz der Schüler insolange einnehmen, bis er bei uns Probestücke seiner Gelehrtheit abgelegt hat“. Auf Grund seiner Verdienste wurde am 23. März 1747 M. Ziegelbauer zum Beisitzer ernannt, zugleich mit ihm elf andere Gelehrte, so Hieronymus Petz, Anton von Rosental, Ratsprotokollist der böhmischen Hofkanzlei, der Mathematiker Marinoni in Wien, Joh. Georg von Schwandner, Kustos der Hofbibliothek daselbst, Franz von Scheyb, niederösterreichischer Landschaftssekretär, der durch seine Theresiade bekannt geworden ist, und der Leibarzt Gerhard van Swieten. Während des weiteren Bestandes wurden noch 30 Mitglieder aufgenommen, darunter Anselm Desing, Legipontius, Ludwig Muratori, Kardinal Quirini, Ulrich Weis.

Nach dem Vorbild der italienischen und deutschen Akademien gegründet, beschloß die Gesellschaft, auch eine Zeitschrift herauszugeben, die, wie aus der Einleitung des 1. Heftes hervorgeht²⁾, die Aufgabe hatte,

¹⁾ Cerroni, *Albus societatis incognitorum litterariorum*, S. 49.

²⁾ *Monathliche Auszüge alt / und neuer gelehrten Sachen*. I. Band, I. Stuck, Jenner 1747: Einleitung: (Es wird ausführlich gehandelt über den Wert „der von gelehrten Sachen handelnden Tage-Bücher“ für den Fortschritt der Wissenschaft und Verbreitung der Bildung. Es wird eine kurze Geschichte dieser Tagbücher gegeben, von dem ersten 1665 erschienenen *Journal des savants* de Mr. Hedouille, von den *Philosophical Transactions in England* um dieselbe Zeit, von dem *Giornale de litterati dell' anno 1668 al' anno 1675* in Roma; in Deutschland verfolgten ähnliche Zwecke die

einheimische und fremde Erscheinungen aus dem Gebiete der Wissenschaften und schönen Künste anzuzeigen und zu beurteilen, ferner gelehrte Neuigkeiten, Todesfälle berühmter Personen und Bücherverzeichnisse mitzuteilen. Hinsichtlich der Sprache der Zeitschrift heißt es in der Einleitung: „... Wir haben uns die deutsche, als unsere Muttersprache, erwählt, aus eben der Ursache, als die Franzosen, die Italiener, Engelländer und andere, jeglicher seine zu erkiesen pflegen. Die lateinische ist zwar unter Gelehrten die gemeine, aber den Lesern wäre sie unverständlich. Ferner hat uns dazu bewogen die Notwendigkeit, in welcher wir unsere Länder gesehen sich auf die Ausarbeitung ihrer eigenen Sprache zu legen. Derothalben wir die große Schule der deutschen Sprache an der Pleiße und deroselben Mundart, so viel uns Anfängern möglich, als die vollkommensten Vorschriften nehmen, und alles, was selbte hierin zu unserer Verbesserung beitragen wollen, mit freundschaftlichem Danke annehmen werden.“

Mit diesen Worten ist die wichtige und moderne Anschauung ausgedrückt, daß der Gelehrte nicht allein für Gelehrte schreiben soll, sondern daß er die Resultate seiner Forschung auch den weniger Gebildeten verständlich machen soll. Um das zu ermöglichen, muß er sich vor allem der Muttersprache bedienen. Daneben gebührt dieser Gesellschaft noch das große Verdienst, daß sie dazu beitrug, die geistige Fühlung zwischen Österreich und Deutschland herzustellen.

Die „Monatlichen Auszüge“ erschienen, wie der Titel sagt, monatlich ein „Stuck“, deren sechs immer zu einem Band vereinigt wurden. Es erschienen im ganzen drei Bände und zwei Hefte des vierten Bandes. Mit September 1748 stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen ein. In den er-

„Fruchtbringende Gesellschaft“ des Rist, die seit 1663 erschienenen „Monatliche Auszüge“ von verschiedenem Zeug, dann 1682 die vollkommenste aller Büchersammlungen: *Acta eruditorum Lipsensia*.) „Unser Jahrhundert aber stellt deren überall eine so große Menge für, daß alle Länder Europas, ausgenommen unser mittägiger Teil von Deutschland, diese Hilfe schon in allem Überfluß genießen. Alle Völker und Reiche haben solche Zeitschriften, nur wir in denen unsrigen dann allein die Nachlässigen, dann allein die Unwissenden verbleiben; sollen diejenigen, welche unter dem mildesten Schutz des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses von Österreich zu leben das Glück haben, sich allein die sanftmütige Regierung desselben nicht zunutze machen und die ihnen dadurch vergönnte Ruhe nicht zu dem Aufnehmen deren Wissenschaften anzuwenden trachten? ... Dies hat einige getreue Untertanen bewogen, allen anderen Hindernissen ungeachtet, an die Ausarbeitung dieses gegenwärtigen Tagbuch die Hände zu legen, umb durch ein kleines Beispiel auch andre Gelehrte anzufrischen, daß sie nach ihrer Möglichkeit die glorwürdige Regierung unserer großen Kaiserin verewigen. . .

Man wird suchen, die Auszüge so deutlich zu stellen, daß der Leser den Inhalt des Werkes so viel möglich fassen könne und eine nützliche Kenntnis aus demselben allein erwerbe. Die Anmerkungen, welche die Liebe zur Wahrheit beizurücken erfordern wird, sollen ohne allen Geist der Parteilichkeit hinzugefügt werden und über die Unhöflichkeit unserer Redensarten sich zu beschweren, wird niemand Gelegenheit gegeben werden. Doch hoffen wir dasselbe von anderer Seite. Wir verlangen zu lernen und gelernt zu werden. nehmen alle Verbesserungen mit Dank an, sollte man uns aber ungerecht angreifen, lassen wir die gelehrte Welt Richter sein, ohne zu antworten. da das dem Leser zu keinem Nutzen dient . . .“

schienenen Bänden finden sich Auszüge aus allen möglichen Wissenschaften; so werden besprochen: Schwandner: Alte und echte Schriftsteller der ung. Geschichte, 1746. Walter, Diplomatisches Lexikon, erklärend die Abkürzungen der Silben und Wörter, welche in Diplomen vom VIII. bis XVI. Jahrh. vorkommen. Göttingen, 1745.

Evangelium in die grönländische Sprache übersetzt von Paul Egede. Kopenhagen 1744.

Theresiade, ein Gedicht durch Herrn Franz Christoph von Scheyb. Wien 1746.¹⁾

Wettstreit der Mahlerei, Music, Poesie und Schauspielkunst. Vier Reden, gehalten im Kollegium von L. Gräfenhaynß, Bayreuth, 1746.

Die Oden Davids oder poetische Übersetzung der Psalmen des Doktor Baumgartens. Halle 1746.

Von den Geist- und Weltlichen Nachrichten der Flavischen Schaubühne zu Rom. Von Herrn Marengoni, Rom 1746.

Job. Gottfr. Oertels Übereinstimmung deren morgen- und abendländischen Sprachen, besonders der ungarischen mit der hebräischen. Wittenberg 1746.

Alte und echte Schriftsteller deren österreichischen Sachen, an das Licht gestellt durch p. Hieronymus Petz, Benediktinermönch in Melk. Regensburg 1745.

Abhandlung von dem hohen Werte und Vorzügen der auf der königl. Bibliothek zu Dresden vorhandenen Abschriften eines uralten Heldengedichts auf Kaiser Karls d. Großen spanischen Feldzug, vorgelesen zu Leipzig von J. Gottscheden, 1747.

Äußerst zahlreich sind die besprochenen geographischen und historischen Werke. Im Schlußheft jedes Bandes finden sich unter der Rubrik „Gelehrte Nachrichten“ interessante Mitteilungen über die Gesellschaft selbst sowie über die damalige gelehrte Welt im allgemeinen. Im Juniheft 1747 widmete man zum Beispiel Brockes einen schönen Nachruf.

Die Namen der Rezensenten bleiben „unbekannt“. Doch müssen wir einen großen Teil der geleisteten Arbeit unserem Ziegelbauer zuschreiben. War er doch im April 1747 von Petrasch als Mitarbeiter an seinen Bestrebungen berufen worden. Er lebte im Hause des Freiherrn unter dem Titel seines Sekretärs und muß sich am regsten in der Gelehrten Gesellschaft betätigt haben, weil er bald zu deren Sekretär gewählt wurde²⁾. Als solcher erfüllte er seine Pflicht mit außerordentlichem Eifer. Er unterhielt einen regen Briefwechsel mit vielen Gelehrten seiner Zeit

¹⁾ Man tadelte daran die Beimischung des österreichischen Dialektes, so das häufige „halt“, ferner die Anlehnung an ein Vorbild, welches vor vielen Jahren bei der deutschen Gesellschaft in Leipzig einen Preis erhalten hatte.

²⁾ Albus Societatis incognitorum litterariorum, S. 73. „1749. — 1. Session, Donnerstag, 9. Jänner: Es ist an Stelle des Herrn La Motte des Aulnois als Geheimschreiber Herr P. Magnoadus Ziegelbauer, Benediktiner, gekommen.“

und arbeitete fast über seine Kräfte an eigenen Werken und Sammlungen, so daß seine Gesundheit in kurzer Zeit zerrüttet war. Viele Werke, meist kirchengeschichtlichen Inhalts, verdanken jener arbeitsreichen Zeit ihr Entstehen¹⁾. So „Centifolium Camaldulense“, Nachrichten von Schriftstellern des heiligen Ordens der Camaldulenser, dem Freiherrn von Petrasch gewidmet, ferner 1749 in zwei Bänden „Olomucium sacrum“, eine Geschichte des Olmützer Bistums, welche auch das andere Mähren einbezieht; bis auf ihn hatte noch niemand daran gearbeitet. Auch die Bibliotheca Bohemica sollte jetzt gedruckt werden, auf Kosten der Gelehrten Gesellschaft, doch gab die Zensur das Werk nicht zum Druck heraus²⁾. Durch diese Behinderung wurde er ganz auf das Gebiet der Kirchengeschichte gedrängt. Er plant eine Collectio Conciliorum Germaniae nach dem Beispiele des Sirmondus, der Concilia Galliae herausgegeben hatte. Nach dem Muster der Bibliotheca purpurata des Valentin Ernst Löscher beabsichtigt er ein Sammelwerk Infulae doctae per Germaniam, welches die Schriften der gelehrten Kirchenfürsten enthalten soll³⁾. Unter dem Titel „Venantius Diana oder Kaisers- und königliche Jagdgeschichten“ hat er Jagdabenteuer verschiedener Kaiser und Könige mit moralisierender Tendenz herausgegeben. Unter den kleineren Themen sind die hervorragendsten „Streit um den Vorrang zwischen Liebe, Ehre und Geld“, „Heilige Eremitinnen in Europa“, „Historische Mitteilungen über die Einrichtungen der Benediktinernonnen“, „Gedanken über die Benediktinerregel“, usw.⁴⁾. Trotz seiner Aufopferung und angestregten Tätigkeit hatte er in Olmütz viel zu leiden von Widersachern, die ihn und seinen Freundeskreis in den edlen Bestrebungen zu behindern suchten⁵⁾.

Infolge der aufreibenden Tätigkeit stellten sich bald leibliche und geistige Beschwerden ein, die im weiteren Verlaufe seinen frühen Tod nach sich zogen. Als er nämlich am 13. Juni 1750 auf ärztlichen Rat hin ein Pulver gegen seine Schlaflosigkeit einnahm, bewirkte dieses ein solches Erbrechen und so heftige Magenkrämpfe, daß seine letzte

¹⁾ Elogium, cap. 24.

²⁾ Elogium, cap. 25. Brief Ziegelbauers an Legipont: „ . . . De Olomucensibus Episcopis nihil typis excusum est, nisi Augustini Moravi miserabilis catalogus. Ego subinde rei indignitate permotus obscuris lucem, fastiditis gratiam conciliare studui atque conscripsi Olomucium sacrum seu Historiam Episcoporum Olomucensium, tomis II in fol. comprehensam. Si per Francofurtum vel Norimbergam iter facis, experire Bibliopolas, an nullus id operis sumptibus suis edere velit? Quaeris cur non Olomucii? Cur non Viennae? Propter censuram, quae fugienda et declinanda est veritatem amanti. En Tibi exemplum: Bibliotheca Bohemica a me praelo parata jam tertium in annum Viennae sub censura gemit, ita quidem, ut nullis itineribus, nullis litteris, nullis precibus recuperare Ms. possim. Hoc opus constat mihi jam supra mille ducentos florenos. Laudatur, probatur, sed non datur, ut typis excudi possit. Est autem prodromus ad collectionem scriptorum rerum Bohemicarum, cuius adornandae socium Te jam diu selegi . . .“

³⁾ Elogium, cap. 26.

⁴⁾ Elogium, cap. 27.

⁵⁾ Elogium, cap. 28.

Stunde gekommen schien. Er wurde mit den Sterbesakramenten versehen und verschied noch in derselben Nacht um zwei Uhr (14. Juni). Er wurde bestattet zu St. Mauriz, und zwar auf Kosten des Grafen von Giannini, der sich dafür seinen wertvollen literarischen Nachlaß sicherte, auf den auch Legipont und das Břevnover Kloster Ansprüche machten¹⁾. Sein Amtsnachfolger in der Gesellschaft wurde Legipontius. Doch bald zerwarf sich dieser mit Giannini wegen des Nachlasses und begab sich wieder in sein Kloster zu Köln. Petrasch kaufte 1750 das Gut Neuschloß bei Butschowitz und zog sich dahin zurück. Nachdem so die Gelehrte Gesellschaft ihrer geistigen Führer und fleißigsten Arbeiter beraubt war, erlag sie bald den mißgünstigen Anfeindungen, denen sie seit ihrem Bestande ausgesetzt war. Der Zeitpunkt der Auflösung ist zwar unbekannt, doch hören die Nachrichten von einer Tätigkeit nach dem Jahre 1751 auf²⁾.

So sahen wir denn das Leben eines Mannes vor unserem geistigen Auge vortüberziehen, dessen allgemein menschliche Schwächen bei weitem wettgemacht werden durch die nie versiegende Begeisterung für die Wissenschaft, durch die zähe Ausdauer und Arbeit im Dienste der Bildung und Aufklärung. Ruhelos und unstät von einer Schwelle zur andern getrieben, ist er doch seinen Leitsternen sein ganzes Leben hindurch gefolgt. Ist er auch heute vergessen, so kann ihm doch der Ruhm nicht genommen werden, der Bahnbrecher in der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung der Sudetenländer, speziell Mährens, zu sein. In diesem Sinn lebt sein Wirken noch heute fort und es gilt das Schlußwort seines Freundes Legipont: „Qui traxit e mortis sepulcro tot illustres viros, perire mortis in sinu numquam potest.“

¹⁾ Elogium, cap. 29.

²⁾ Cerroni, S. 79.

Alt-Troppau¹⁾.

Von Prof. Erwin Gerber, Kustos.

(Fortsetzung.)

N. Die Cholera des Jahres 1831.

Die Ankunft der Cholera oder orientalischen Brechruhr in Rußlands Hauptstadt wurde bereits die letzten Tage des Jahres 1830 angekündigt. Die Beschreibung, Gefährlichkeit der Ansteckung und die Behandlung dieser furchtbaren Seuche zirkulierte bei allen Dominien des großen Zarenreiches und verbreitete allenthalben Furcht und Schrecken. Der einzige Trost, den man bei dieser Aufregung finden konnte, war, daß das Übel noch auf 200 Meilen entfernt tobte, allein der nahe bevorstehende Krieg zwischen Rußland und Polen konnte die Besorgnis über das Näherrücken dieser Pest nicht beschwichtigen. Und wirklich verkündeten öffentliche Blätter schon Ende Februar 1831 das Wüten dieses Schreckensgespenstes in den russischen Heeren, als man zum Troste erfuhr, daß ein Militärkordon an den Grenzen Galiziens gegen das Ausland aufgestellt sei. Die in Hinsicht der Cholera erlassenen Anordnungen nahmen einen milderen Charakter an, Präservativvorschriften und Heilmittel jeder Art füllten die öffentlichen Blätter, als auf einmal die Schreckenspost erscholl, daß die Cholera nach Galizien vorgedrungen sei und in Lemberg fürchterlich wüte, weil der an den Grenzen Polens aufgestellte Sanitätskordon vernachlässigt worden sei, da man in Wien die Kontagiosität der Seuche nicht nur gering schätze, sondern geradezu leugne. Ein bis an die Sola zurückversetzter neuer Kordon sollte obiges „Versehen“ wieder gut machen, allein, ehe noch dies zustande kam, brach neuer Jammer ein, weil diese Krankheit mit ihrem Pesthauch auch Ungarn anfiel. Die Wiener Zeitung, welche die davon ergriffenen Ortschaften und die Anzahl der gefallenen Opfer kundgab, konnte wahrlich keinen großen Trost gewähren, weil die Zahl der befallenen Ortschaften in wenigen Posttagen sich in beiden Provinzen nach Hunderten vermehrte und der Tod nur mit Zahlen von Tausenden zu spielen schien.

Auch an Ungarns Grenze wurde ein Sanitätskordon gezogen. Jetzt trat die Epoche eines sichtbaren Erstarrens ein, der gesperrte Verkehr

¹⁾ Quellen: Memoiren des Tropp. Magist., Inv. Nr. 3289; Gedenkbuch des Tropp. Mag., Inv. Nr. 3290; Gedenkbuch, Inv. Nr. 4485.

lähmte Handel und Gewerbe, die untersagten Tyrnauer und Pester Märkte und die für gewisse Warengattungen undurchdringlichen Sperrlinien hinderten den Umlauf der Wolle und machten hier die Haupterzeugung des Tuches untätig. Man sprach vom frühen Morgen bis zum späten Abend selbst bei frohen Mahlen von nichts als von der Cholera und trotz aller Bemühungen, dem Gespräche eine andere Wendung zu geben, kehrte doch immer nach wenigen Minuten die verhaßte Unterhaltung wieder zurück. Der täglich genährte Mißmut wurde noch dadurch gesteigert, daß Preußens König, da man Österreich Vernachlässigung des Cholerakordons zum Vorwurf machte, eine Grenzsperrverordnung und augenblicklich ausführte. Diese setzte dem so häufigen Nachbarverkehr strenge Schranken und verteuerte dadurch notwendig alle Lebensmittel. Die höchste Zentral-, die hohe Provinzial- und die Lokalsanitätskommissionen wetteiferten in Vorbereitungsverordnungen, die schwindeln machten. Das Standrecht mit all seinen Schrecknissen, das Niederschießen der Kordonsbrecher trat an die Tagesordnung und mußte von Kanzeln publiziert werden. Spitäler und Rekonvaleszenten Häuser sollten, ohne daß ein Fonds angewiesen war, vorgeschlagen und eingerichtet werden. Es wurden beinahe täglich bis in die Nacht hinein dauernde Sanitätskommissionen abgehalten, bei denen nach und nach folgende Gebäude zu obigen Zwecken bestimmt wurden: die Schießstätte samt den Weinbauden und allen jenseits des Steges vor dem städtischen Niederhof bis zur Kaplanei gelegenen Gebäude. Das dem Valentin Richter gehörige Erziehungs Haus K.-Nr. 30 (jetzt Jaktarstraße Nr. 59), die Schießstätte und die Weinbauden sollten unverzüglich durch freiwillige Subskription hergestellt werden; da diese jedoch nur sehr karg mit 277 fl. 22 kr. K.-M. ausfiel, so mußte die Realisierung durch Vorschuß der städtischen Renten mit einem Zuschuß von 282 fl. 38 kr. K.-M. auf der Stelle bewerkstelligt werden. Ferner wurden vorgeschlagen: das rückwärts an dem Stall gelegene Czeikesche Fabriksgebäude, die kleine, die große Kaserne, das Gymnasium, die Normal- und die Pfarrschule und schließlich das unter K.-Nr. 385 (jetzt Nr. 5) in der Johannesgasse gelegene Haus, worüber sogar ein Kauf abgeschlossen wurde. Diese Verhandlungen und die dagegen gemachten Einsprüche wurden in Protokollen der hohen Provinzialkommission vorgelegt, die nach und nach alle ausgemittelten Lokalitäten verwarf und das Dr. Heidrichsche Krankenhaus nebst der Schießstätte zur Aufnahme der Cholerakranken verordnete. Die Absperrung einiger Wohnungen, Häuser, ganzer Gassen und Bezirke war angeordnet und die Exekution hierüber dem k. k. Militär aufgetragen, welches jede Übertretung mit Niederschießen bedrohte, was auch in den Kirchen verkündigt wurde. Diese Häuser und Bezirke sollten von ausgemittelten Kommissären mit allen Bedürfnissen versorgt werden, als zum größten Glück für Troppau und alle befallenen Ortschaften die Cholera mit einem ungewöhnlichen Sturm in Wien ausbrach. Dies gab Gelegenheit, sich in kurzem zu überzeugen, daß Furcht und Schrecken durch Absperrung verbreitet das Übel nur vergrößere. Man fing an einzusehen,

daß die Brechruhr minder ansteckend sei und ging endlich so weit, ihre Kontagiosität gänzlich zu leugnen. Es wurden die Kordone gegen Galizien und Ungarn aufgehoben, zu gleicher Zeit aber, als Menschen, Briefe und Waren aus dem mit Brechruhr befallenen Wien, Mähren und Schlesien ungehindert passierten, wurde der gegen die königl.-preuß. Grenze errichtete Kordon derart verstärkt, daß auch aus den nächsten gesunden Nachbarschaften jenseits der Grenze weder Waren noch Personen ungeräuchert eingelassen wurden, wozu man die Weinbauden und den zunächst befindlichen Militärschöpfen einrichtete, so daß ein eigener Steg hinter der Schießmauer errichtet werden mußte. Obgleich neue Ärzte den Eintritt des Übels schon im Juli voraussagten, so schien doch der gesunde Zustand der Einwohner diesen Vorhersagungen zu trotzen. Allein in den ersten Tagen des Oktober rückte der Pesthauch immer der Stadt näher, und schon sollte am 15. das Dasein der Cholera öffentlich ausgesprochen werden, wenn nicht die Furcht, plötzlichen Schrecken zu verbreiten, es verzögert hätte; doch schon am 18. Oktober sprachen heftige und schnelle Todesfälle so laut, daß der Ausbruch öffentlich erklärt werden mußte. Von diesem Augenblicke an erstarnte aller gesellschaftliche Verkehr, ganze Familien schlossen sich mehr oder minder streng ab und auf dem Gesicht eines jeden, den nicht strenge Resignation aufrecht erhielt, war tiefe Furcht oder wenigstens Beklommenheit ausgeprägt. Gleich im ersten Beginn schien der schwarze Tod seine Opfer mit Vorliebe nur unter jenen zu suchen, die sich durch Unmäßigkeit oder grobe Diätfehler dem Verderben geweiht hatten, als er aber auch bei solchen stürmisch einbrach, die durch geregeltes Leben, Schonung, Glücksgüter Hilfe erwarteten, da wurde die bewegte Brust, die kleinlaute Hingebung beinahe aller Einwohner sichtbar, besonders als auffallende Schreckensboten sich auch den Unaufmerksamen wider Willen aufdrängten. Der schauerliche Ton der Leichenglocken widerhallte fast den ganzen Tag, Priester mit dem Allerheiligsten durcheilten alle Gassen und Plätze, Leichenzüge mit mehreren Särgen durchzogen nach dem Einbruche der Nacht die Stadt, weil es bei Tag zur Beerdigung an Zeit gebrach; Krankenwagen und Senften schleppten aus allen Gegenden Verunglückte zu; das hohle Rollen der schwer beladenen Totenwagen störte schon in den ersten Morgenstunden die Glücklichen, die im Schlafe Vergessenheit des Schreckens errungen hatten, lange Reihen von Särgen, die über Nacht auf den Friedhof gebracht worden waren, blickten drohend über die einsamen Umfassungsmauern, von weitem durch den gelben Anstrich oder die blendende Weiße der Bretter sichtbar. Gleich nach dem Morgengebete verkündigte bei noch nächtlichem Himmel die auf diese Stunde beschränkte Totenglocke mit dumpfem Schall die Verblichenen, deren gemäßigte Anzahl und Namen in der Minoritenkirche den Anwesenden nach einem kurzen Gebete kundgegeben ward. Sogleich wurden auf den einsamen Straßen jammernde Stimmen vernehmbar, die sich von den traurigen Opfern der entwichenen Nacht erzählten. Die ersten vom Markte in die beklommenen Wohnungen Zurückkehrenden stammelten

mit weinerlicher Stimme die Zahl derer her, die nichtmehr waren, und unter diesen beinahe täglich — die Natur der Angesprochenen schauderte — Namen solcher Personen, die man noch vor wenig Tagen, oft Stunden blühend gesehen hatte. Bei noch kaum grauernden Morgen erschienen täglich Unglückliche in der Wohnung des Bürgermeisters, die um Anweisung auf Armensärge, um augenblickliche Vorkehrung für ganz verwaiste Kinder, um Sicherstellung ausgestorbener Wohnungen ansuchten; Unmündige, deren Eltern entweder der Tod hingerafft hatte oder die in einem der Zivilspitäler jammerten, wurden von selbst mit Krankheit Bedrohten auf das Rathaus gestellt, um sie durch schnelle Versorgung vor Hunger zu schützen.

Kurz vor dem Ausbruch der Brechrühr wurde eine Subskription zur Einrichtung der Spitäler eingeleitet, die zwei Mitglieder des Lokalsanitätsausschusses persönlich herumtrugen. Bei dieser Gelegenheit wurden gesammelt: 96 Bettstellen, 169 Strohsäcke, 100 Kopfpolster, 137 Leintücher. 58 Bettkotzen, 39 Stühle, 25 Tische und an barem Gelde 420 fl. 54 kr. K.-M. In der Schießstätte wurden einstweilen 3 Betten aufgestellt. Am 19. Oktober mußte das Dr. Heidrichsche Krankenhaus, das früher die Aufnahme von Cholerakranken verweigert hatte, über Hals und Kopf dazu eingerichtet werden. Der weibliche RekonvaleszentenSaal, der bis dahin als bloßes Dépôt benutzt worden war, wurde mit einer hölzernen Zwischenwand zur Absonderung der Geschlechter versehen und die subskribierten Einrichtungsstücke dahin und zur Schießstätte übertragen. Als am 31. Oktober die Meldung geschah, daß das Krankenhaus nicht mehr zur Aufnahme genüge, wurde am 4. November die Schießstätte belegt und ihr Dr. Kleps als Arzt-Vorstand und Bobretzky als Wundarzt zugeteilt. Die ökonomischen Geschäfte beider Spitäler leitete der Magistratsrat J. Helmes und der Buchhändler Adolf Trassler, denen die Aufnahme des übrigen Personals sowie ihre Bezahlung übertragen war. So wurden unter der Leitung des Dr. Franz Ehrlich unter Assistenz des Chirurgen Wendelin Kunze im Krankenhause 112 Kranke und in der Schießstätte 42 Kranke behandelt.

Als der gesammelte Fonds verbraucht war, wurden von Seite des k. k. Kreisamtes Vorschüsse gegeben, die sich im ganzen auf 327 fl. 45 kr. K.-M. beliefen, darunter sind auch jene 30 Klafter weiches Brennholz inbegriffen, welche Se. Durchlaucht der Fürst Lichnowsky zu diesem Behufe angewiesen hatte. Bemerkenswert ist, daß die städtischen Dörfer Karlsaue (Karlsau), Ottendorf und Skrzipp von der Seuche gänzlich verschont blieben; nur in Jakubtschowitz, Haus Nr. 13, starb binnen zweimal 24 Stunden die ganze Familie Bohatsch, bestehend aus 4 Personen.

O. Mäßigkeitsverein.

Der erste Mäßigkeitsverein war in Amerika unter dem Namen „Verein zur Unterdrückung der Unmäßigkeit“ am 2. Februar 1813 ins

Leben getreten. In Europa entstand der erste 1829 zu New-Rosse in Irland. Der erste deutsche ward 1836 zu Ritzebüttel bei Hamburg gegründet, und so entstanden fast in allen Städten Deutschlands, Österreichs usw. Mäßigkeitsvereine. Jedes Mitglied mußte angeloben, sich des Genusses gebrannter geistiger Getränke gänzlich zu enthalten, andere Getränke überdies mäßig zu genießen. Der Verein wurde von der Troppauer Geistlichkeit durch 3 deutsche und 5 böhmische Kanzelredner in der Hauptpfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ vom 19. Oktober bis 24. November 1844 eifrigst empfohlen. Das feierliche Gelübde wurde am 3. November in den Dörfern Gillschwitz und Ottendorf, am 24. November in Troppau abgenommen. Bis zum 24. November legten 2400 Personen, darunter Bürgermeister Josef Rossy, die Magistratsräte Josef Lindner und Josef Helmer, der Magistratsauskultant Johann Schirmer, sowie die bürgerlichen Repräsentanten Karl Keil, Kajetan Schubert und Johann Pretsch dieses Gelübde ab.

Doch entbehrt die Sache nicht der humoristischen Seite. Branntwein-trinker, die Vereinsmitglieder geworden waren, tranken keinen Schnaps, wohl aber Rum und Likör, weil doch die letzteren Getränke kein Branntwein seien. Den Schlußworten der Quellenschrift im Troppauer Gedenkbuch, Inv. Nr.-4485: „Alle diese Vereine sind eingegangen; sie hätten aber fortbestehen sollen, denn wir würden weniger Betrunkene am hellen Tage herumtaumeln sehen“ kann man nur Recht geben.

P. Gehälter des Troppauer Magistrats- und Forstpersonals in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Mit der Hofkanzleientschließung vom 19. Juli 1837, Z. 17.803, wurden die Bezüge des Magistratspersonals, wie folgt, geregelt: Der Gehalt des Bürgermeisters wurde mit 900 fl., der der vier Räte mit 800, 700, 700 und 600 fl. festgesetzt.

Der Sekretär erhielt nunmehr 500 fl., der Ratsprotokollist 400 fl., der Eiureichsprotokollist ebenfalls 400 fl., der erste Kanzlist 350 fl., der zweite 300 fl., der dritte 250 fl. Mit dem Hofkanzleidekrete vom 31. Dezember 1843, Z. 37.946, wurden die Bezüge der übrigen in dem Hofkanzleidekrete vom 19. Juli 1837 nicht berührten Beamten und Diener der Stadt Troppau, mit Ausnahme des Forstpersonals, neu geregelt. Hiebei kamen die Magistratsbeamten, deren Bezüge im Jahre 1837 geregelt worden waren, nicht in Betracht, nur die Bezüge des Bürgermeisters wurden von 900 fl. auf 1000 fl. erhöht. Die Regulierung trat mit dem 1. Jänner 1844 in Kraft, und zwar erhielt:

der Raitoffizier (Rechnungsführer) und Registrator	450 fl.
der 1. Gerichtsdieners	200 fl.
der 2. „	180 fl.
der 3. „	170 fl.

der Kerkermeister nebst Quartier	250 fl.
der Kassier	600 fl.
der Kontrollor	500 fl.
der Kassaschreiber	200 fl.
der Kassadiener	120 fl.
der Wirtschaftsamtsverwalter nebst Quartier	700 fl.
der Wirtschaftsamtskanzlist	250 fl.
der Wirtschaftsamtsdrab	120 fl.
zwei Bauamtsknechte à 70 fl.	140 fl.
der Marktmeister	200 fl.
der Stadttürner (Türmer)	150 fl.
der Turmnachtwächter	50 fl.
der Bauamtsschaffer	140 fl.
der Wasserkunstwärter	130 fl.
4 Nachtwächter à 70 fl.	280 fl.

Endlich wurden mit dem Hofkanzleidekrete vom 10. Oktober 1845, Z. 31.473, die Bezüge des städtischen Waldpersonals folgendermaßen geregelt: der Waldbereiter erhält 400 fl. Gehalt, Quartier, 12 Klafter weiches Holz und 7 Joch 636 Quadratklaster Grundstücke; der 1. Revierjäger 220 fl. Gehalt, Quartier, 6 Klafter weiches Holz und 3 Joch 694 Quadratklaster Grundstücke; der 2. Revierjäger 200 fl. Gehalt, Quartier, 6 Klafter weiches Holz und 3 Joch 1158¹⁰/₁₂ Quadratklaster Grundstückes, der Jungjäger 180 fl. Gehalt, Quartier, 6 Klafter weiches Holz und 1 Joch 346¹¹/₁₂ Quadratklaster Grundstückes; der 1. Waldheger 100 fl. Gehalt, freie Wohnung, 5 Klafter weiches Holz, der 2. Waldheger 90 fl. Gehalt, freie Wohnung, 5 Klafter weiches Holz, der 3. Waldheger 80 fl. Gehalt, freie Wohnung, 5 Klafter weiches Holz, der 4. Waldheger 80 fl. Gehalt, freie Wohnung, 5 Klafter weiches Holz.

Künftig sind Waidjungen anzustellen, wovon einer dem Waldbereiter, der zweite dem Jakubtschowitzer Jäger gegen 30 fl. Kostgeld zugewiesen werden.

Der Waldbereiter darf drei, jedes der übrigen Forstindividuen (!) zwei Melkkühe halten.

Q. Die Troppauer Nationalgarde.

Am 18. März 1848 wurde auf dem Rathause die von Kaiser Ferdinand I. am 15. März 1848 zu Wien verliehene Konstitution vorgelesen, mittels letzterer wurde die Zensur aufgehoben, die Preßfreiheit erlaubt, die Errichtung der Nationalgarde bewilligt. Letztere bestand aus Bürgern, Beamten, Adeligen und war in Troppau 800 Mann stark.

Das Nationalgardekomitee bestand aus folgenden Persönlichkeiten: Dr. Wilhelm Dittrich, Dr. Franz Hein, Adolf Trassler, Josef Pohl, Erdmann v. Gussnar, Franz Bubenik, Peter Oswald, Joh. Bapt. Proske, August Hofmann, Joh. Feitzinger, Anton Flögel, Heinrich Müller.

Organisiert wurde dieselbe durch die am Sonntag den 9. April 1848 auf dem Platze vor der Schießstätte vorgenommene Offizierswahl.

Die Garde wurde zunächst in 4 Kompagnien eingeteilt, und zwar umfaßte

- die 1. Komp. Stadt Nr. 1—100 und die Ratiborer Vorstadt;
- die 2. „ „ Nr. 101—200 und Jaktarer Vorstadt Nr. 1—86;
- die 3. „ „ Nr. 301—426 und die Grätzer Vorstadt;
- die 4. „ „ Nr. 201—300 und Jaktarer Vorstadt Nr. 87—172.

Doch schon im Juli desselben Jahres wurde die Nationalgarde in 6 Kompagnien eingeteilt und folgende Herren wurden zu Offizieren gewählt:

Als Kommandant JUDr. Franz Hein, als Adjutant Alfred Trassler, Buchdruckereibesitzer.

Als Hauptmann bei der 1. Komp. Franz Hanel, fürstl. Liechtensteinscher Schloßhauptmann; bei der 2. Komp. JUDr. Karl W. Dittrich, Landesadvokat; bei der 3. Komp. Erdmann v. Gussnar, Gutsbesitzer; bei der 4. Komp. Eduard Freiherr v. Badenfeld, Landeshauptmann; bei der 5. Komp. Karl Engelt, k. k. Hauptmann i. R.; bei der 6. Komp. Josef Hellauer, k. k. Hauptmann i. R.

Als Oberleutnant bei der 1. Komp. Freiherr v. Schönau, Landesbesteller; bei der 2. Komp. Wilhelm v. Vest, Apotheker; bei der 3. Komp. Peter Oswald, Zuckerbäcker; bei der 4. Komp. Anton Wolf, Magistratsrat; bei der 5. Komp. Josef Helmes, Magistratsrat; bei der 6. Komp. Josef Proksch, Steuereinnnehmer.

Als Leutnant bei der 1. Komp. Josef Klima, Oberforstmeister i. R., und Florentin Leichert, Fabrikant; bei der 2. Komp. Franz Häfer und Franz Ladisch; bei der 3. Komp. Adolf Trassler und Graf Andreas v. Belrupt; bei der 4. Komp. Emil Wiedenfeld und Josef Pokorny; bei der 5. Komp. Johann Bapt. Proske und Karl Demel; bei der 6. Komp. Johann Brunner und N. Keil.

Als Kassaoffizier Leopold Klose, als Rechnungsführer Josef Rieger.

Im Monate Juni 1848 wurde die Gardemusik errichtet; die Anzahl der Musiker betrug 24. Die erste Produktion fand am 7. Juli auf dem Kiosk statt.

Die Einweihung der Nationalgardefahne fand am 3. September 1848 statt. (Vergleiche dazu die Extrabeilage der Troppauer Zeitung vom 5. September 1848.)

Vom 23. April bis 1. Juni 1849 versah die Nationalgarde den Garnisonsdienst, da das sämtliche Militär nach Ungarn abmarschiert war.

Auf Grund eines der k. k. Statthalterei zur Genehmigung überreichten Beschlusses des Nationalverwaltungsrates vom 15. August 1851 hatte sie aber ihre Funktion bis zum Erscheinen eines Nationalgarde- oder eines Bürgerwehrgesetzes eingestellt. Sie beteiligte sich noch am 18. August 1851,

am Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät, mittels einer Deputation, um ihre Glückwünsche für das Wohl unseres Kaisers in die Hände des an Stelle des k. k. Statthalters fungierenden k. k. Statthaltereirates Freiherrn von Krieg niederzulegen, und beschloß mit diesem Akte der loyalsten Zustimmung ihre bisherige Wirksamkeit.

Auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 22. August 1851 wurde dieses Institut als eine mit der nachhaltigen Befestigung der öffentlichen Zustände nicht vereinbarte Einrichtung aufgehoben und die Reorganisierung des Bürger- und Schützenkorps bewilligt.

R. Die Rumfordersuppe.

Dieselbe wurde zu Troppau zuerst im Jahre 1802 im Heidrichschen Krankenhause auf Anordnung des Bürgermeisters J. J. Schösler für die Armen eingeführt, doch leistete sie namentlich in den Cholerajahren 1831, 1836, 1837, 1847, 1848 den Armen und Kranken außerordentliche Dienste. Drei Seidel derselben — soviel wurde nämlich für einen ganzen Tag an eine Person verteilt — kamen je nach dem Einkaufspreise der dazu notwendigen Rohprodukte oder je nach den Zutaten auf 1—1 $\frac{1}{2}$, höchstens 2 kr. W. W. zu stehen. Gewöhnlich übernahmen die Deutsch-Ordensschwwestern das Kochen und Austeilen der Suppe und meistens wurden die Kosten durch Sammlung von Beiträgen, durch Legate und durch milde Spenden von auswärts gedeckt und nur in seltenen Fällen wurden die Portionen verkauft. In dem 1825 angelegten Stadtgedenkbuche Inv.-Nr. 3.290 findet sich für das Jahr 1831 folgendes Rezept und zwar für 500 Personen:

Kutteln von 2 Rindern, Lebern von 2 Rindern, $\frac{5}{16}$ Metzen Erbsen, $\frac{5}{16}$ Metzen Graupen, Semmeln um 2 fl. W. W. Oder für eine kräftigere Suppe: $\frac{5}{16}$ Metzen Erbsen, $\frac{5}{16}$ Metzen Graupen (besser: Grieß), 20 Pfund Rindfleisch, $\frac{5}{16}$ Metzen gebrochene Gerste, 5 Pfund zum Einbrennen, 1 $\frac{1}{2}$ Achtel Metzen Einbrennmehl, Ingwer 20 kr. W. W., 11 Pfund Salz. Ferner Grünzeug: gelbe Rüben, Zwiebeln, Kohl, Petersilie, Zeller, Schnittlauch für 1 fl. 15 kr. W. W., endlich Semmeln und Brod für 2 fl. W. W.

Dasselbe Gedenkbuch enthält noch eine Anzahl von Rezepten für Suppen, deren Herstellung zur Zeit der Brechruhr (Cholera) besonders für Minderbemittelte sich empfahl, um so mehr als die Herstellungskosten einer Portion nicht 2 kr. W. W. überstiegen.

Die folgenden Rezepte gelten für je 50 Portionen.

1. Brotsuppe mit Fleisch:

Hausbrot	36 kr.
Zugehör und Salz	9 „
5 $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch	55 „
Zusammen	1 fl. — kr.

2. Kartoffelsuppe mit Fleisch:

$\frac{1}{4}$ Kartoffel	30 kr.
Einbrenn	15 „
Grünes mit Zugehör	10 „
$4\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch	45 „
Zusammen	1 fl. — kr.

3. Reissuppe:

6 Pfund Reis	1 fl. 18 kr.
Zugehör	8 „
2 Pfund Fleisch	20 „
Zusammen	1 fl. 46 kr.

4. Brennsuppe (Einbrennsuppe):

Hausbrot	50 kr.
Kümmel oder Reis und Zugehör	5 „
Einbrenn	45 „
Zusammen	1 fl. — kr.

5. Rollgerstensuppe (Rollgerstelsuppe):

5 Pfund Rollgerste	48 kr.
Grünes mit Zugehör	12 „
4 Pfund Fleisch	40 „
Zusammen	1 fl. — kr.

6. Eiergerstelsuppe mit Fleisch:

10 Pfund Mehl	40 kr.
Grünes samt Zugehör	9 „
Eier	16 „
$3\frac{1}{4}$ Pfund Rindfleisch	35 „
Zusammen	1 fl. — „

7. Banadelsuppe (Semmelsuppe) mit Fleisch:

Semmeln	30 kr.
Grünes mit Zugehör	9 „
Eier	16 „
$3\frac{1}{4}$ Pfund Fleisch	45 „
Zusammen	1 fl. — kr.

8. Tropfsuppe mit Fleisch:

6 Pfund Mehl	24 kr.
Eier	16 „
Grünes und Zugehör	10 „
5 Pfund Fleisch	50 „
Zusammen	1 fl. — kr.

Meisterbuch der Iglauer Wagnerzunft.

Von Dr. A. Altrichter.

Franz Ruby, der vor 25 Jahren das Iglauer Handwerk behandelt hat¹⁾, nennt die Wagnerzunft eine der ältesten. Das so reiche Iglauer Stadtarchiv enthält jedoch keine Aufzeichnungen über dieses Handwerk²⁾. Das Meisterbuch verzeichnet an erster Stelle, daß die Wagnerzunft im Jahre 1581 privilegiert worden sei. Die Stadtbücher, welche zahlreiche statutarische Bestimmungen anderer Zünfte verzeichnen, enthalten aber darüber keine Nachricht.

Weil wir also — nach gegenwärtiger Kenntnis — über diese Zunft keine anderen historischen Notizen besitzen und weil das Meisterbuch, das zahlreiche interessante Daten enthält, in Privatbesitz ist³⁾, schien es angezeigt, seine Aufzeichnungen in Druck festzuhalten.

Das Buch (25×15.5 cm) hat einen Pergamentrücken mit hebräischem Text⁴⁾, enthält 116 Seiten, von denen 84 beschrieben sind, und umfaßt die Zeit von 1581 bis 1773. Die ersten Eintragungen bis 1659 stammen von derselben schreibkundigen Hand, die folgenden jedenfalls von Wagnermeistern, die oft mit recht unsicherer und schwerer Hand die Feder führten, so daß ihre Aufzeichnungen manchmal fast unleserlich sind⁵⁾. Von 1735 bis zum Schlusse (1773) nimmt der Ratskommissär G. A. Neumann die Eintragungen vor.

Die Anlage des Buches wird zwischen 1624 und 1659 erfolgt sein.

¹⁾ Ruby, Das Iglauer Handwerk in seinem Tun und Treiben von der Begründung bis Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; herausgegeben von der Historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, 1887.

²⁾ Beim Suchen nach Material über die Wagnerzunft hat mich Herr Arch. Professor Dr. W. Illing bereitwilligst unterstützt, wofür ich ihm auch hier bestens danke.

³⁾ Das Buch ist im Besitz des Herrn Lehrers Vinzenz Koblitz, der es vor etwa einem Jahrzehnte von einem Schulkind erhielt. Für die Liebenswürdigkeit, mit der Herr Koblitz mir das Buch zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat, danke ich ihm auch an dieser Stelle.

⁴⁾ Nach Mitteilungen des Herrn Dr. S. Gandz eine Stelle aus Samuel I. 25.

⁵⁾ Herr Dr. K. Prusik hat mir für die Entzifferung mehrerer Stellen wertvolle Fingerzeige gegeben, wofür ich ihm meinen Dank ausspreche.

Darauf deutet namentlich die Tabellengliederung mit der Rubrik „Processions fann“, die 1624 gestiftet wurde. Der Anleger wird für die früheren Nachrichten ältere Aufzeichnungen benützt haben.

Die einschreibenden Meister kümmerten sich nicht immer um die chronologische Folge, wie dies der Anleger des Buches tut, sondern verzeichnen die Lehrlingsaufnahmen oder Freisprechungen oder Meistererklärungen mehrfach an der freien Stelle, wo sie gerade das Buch aufgeschlagen haben. Ich habe in der Wiedergabe die Eintragungen zeitlich geordnet, sonst aber genau das Original kopiert. Selbst augenscheinliche Schreibfehler und Unbeholfenheiten blieben der Charakterisierung halber unverändert. Sie wurden in Fußnoten oder Zusätzen in Klammern richtig gestellt. Der Buchstabe v wurde in „und“ sowie den Vorwörtern einheitlich klein geschrieben¹⁾.

Maister Buch deß Löbl: Handwercks der Wagner alhier In Iglaw.

Anno 1581. Ein Ehrenvester Vorsichtiger Wollweyser Rath dieser Königl: Stadt Iglaw vnter Gemeiner Stadt Insigl Mit bey handen habenden Artikels Brieff, Ein Ehrsamcs Handtwercck alhie Priuilegiert vndt begnadet.

1582. Ein Ehrsamcs Handtwercck, Maister vndt Gesellen, haben Ein Handtwerccks Laden vndt diß Maisterbuch auß Vätterlicher Vorsorg vndt Künfftiger nachrichtung auffgerichtet, welches zur erbawung vndt fort Pflanzung gutter Polycey vnnd handtwerccks Ordnung gelanget, auch nach beschriebenen Punckten so nicht alle im Artickels brieff Begrieffen, annoch würeklichen soll nach gelebet werden, doch das der Artickels Brieff in seinem Artickeln vndt Puncten, ohne nachthail soll in seinem esse beruhen, damit ietzt vndt Künfftigen Zeiten, wie in andren Kayserlichen vndt Khöniglichen Stätten vnndt andern Orthen geschiehet, zur nothwendigsten gedechtnuß in dieß Buch einbeleben Laßen.

Wann ein Gesell alhie gesinnet Maister zu werden dießer nach beschribner gestalt nach leben Solle.

Bey Einem Ehrsamem Handtwercck soll Er sich anmelten, auch seinen Ehrlichen Geburtsbrieff, so wol den Lehrbrieff Vorweisen Ob kein Tadel zu sehn noch zu finden seye.

Ein ganzes Jahr soll Er alhir bey Einem Maister vmb billiches wochen Lohn in arbeit sein, es were dann, das in ein Maister auß Vn Vermögen nicht fördern könnte, muß er Einen Ehrsamem Wollweisen Rath vndt Herrn Burgermeister, wie auch die Maister begrüßen,

¹⁾ Ich hoffe, später bei einer Arbeit über die Iglauer Zunftordnungen auf das Werk noch eingehend zurückzukommen.

vnd vmb erlaubnuß anlangen, das er in einer andern Stadt daß Jahr arbeiten Könnte. Aber vor außgang deß Jahrs 14 Tag zuvor soll er sich wieder Bey Einem Löbl. Ehrsamem Handtwergk alhie anmelden, wenn er aber bestimbtes Zill mit stillschweigen ohne erhebliche Vrsachen Versaumbte, ist im das Jar Vngiltig vnndt soll nicht befördert werden.

Nachdem alß er das Jahr gearbeitet, ist einer schuldig, das Er Bey dem Löbl. Ehrsamem Handtwergk vndt offner Laden sich erkläre, ob er in oder außerhalb deß Hanndwerck sich Verehelichen will, So er inß Handtwerekh, das ist Ein Wittfraw oder Ein Maisters Tochter heyerth, der Soll daß halbe Maister Stuckh machen, benandt Ein. ganzen Fuhrwagn auff Vier Roß sambt aller darzu gehörigen notturfft auch soll er den wagen aufstellen.

So aber einer außer deß Handtwereck sich verheyerthen thuet Der Soll das ganze Maister Stuck machen. Alß Ein. Kutschen wagen sambt aller gebtür, auch Ein Fuhrwagn sambt aller Zugehörig auf 4 Pferden.

Daß Maister Stuckh soll innerhalb Vier Wochen ganz verfertigt vndt gemacht werden.

Zu Wissen woher zum Maister Stuckh das Tauglich Holz erfolgen solle.

Ein Ehrsamers Löbl: Handtwerk auch ingesampte Maistern haben nach Vralten Löbl. Handtwerks gebrauch Verwilliget auch Zugelaßen, daß dem der das Maisterstuckh machen will, daß er in der Statt bey denen Maistern bey jedtwedem das tauglich holtz selbstn suchen mag, es were bey Einem oder allen Zufinden, soll selbstn das holtz vnweigerlich gefolget werden, So aber ein mangel an holtz were, vndt das tauglich holtz nicht haben könnte, kan er dießes erkhauffen vndt schaffen nach seinem gefallen. Daß gefolgte holtz soll jedwedem hernach von Maisterstuckh bezallet werden.

Wann der Gesell das Holtz, so zum Maisterstuckh von nöthen, befunden hat, Soll Er diß Einem Ehrsamem Handtwerekh anmelden, vndt beschauen laßen, ob es Tauglich oder nit, damit das Maisterstuckh gut vndt ohne Tadel befunden wurde. Nach beschauung deß Holtz soll er den Maistern Ein Jaußen mit getrenckh vonn Wein oder Bier abgebn.

Der Gesell bey welchem Maister, Er das Maisterstuck machet, derselbte Maister ist Schuldig den Geselln inwehrenden Vier Wochen oder Monath so er am stuckh arbeit mit essen vndt Lieger Statt Zu Versorgen. Herentgegen gebühret das Maister Stuck dem Maister, doch soll vndt muß er den andern Maistern das hergebene Holtz bezahlen vndt befriedigen.

Wann die Rädter zum ganz oder halben Maister Stuck gemacht sein, sollen dieselben außgeport werden, vnd den Maistern

Zu beschauen anmelden, ob sie tauglich Zu achten oder nicht, wornach er den Maistern ein Jaßen mit Tranckh von Wein oder Bier Zu geben Schuldig. In fall er aber die Jaßen nicht geben könnte, soll er Ein Taller 70 kr. erlegen.

Wann die Axsen, das Krefft vndt alle Zugehörig Verferttigt soll er den Wagen ganz vnd vellig aufstellen, vnd von gesambten Maistern besichtigt werden, ob daß Maisterstuckh ohne Tadel befunden vnd gutt gemacht sey. Ebenfalß soll er den Maistern ein Jaßen wie obn gemelt abgeben.

Ein Jedtweder Junger Maister wann das Maisterstuckh ganz gut vndt ohne tadel von den gesambten Maistern erkannt worden, soll einem gesambten Handtwerkh den Maistern freywillig Ein Ehrliches Maistermahl haltn (ohne Nachtail deß Artickelsbrieff) vnd in die lobl. Handwerkslade alßbaldn bahr Vier Schockh ablegen.

Von Einem Ehrsamen Handtwerkh auch ingesambten Maistern alhier einhellig nach Vralten gebrauch hinterlaßen haben, das Jedtweder Maister, Seine Aigene Söhn In der Jugendt ob sie schon die Jahre nicht haben noch arbeiten können, macht haben bey offner Handwergks Laden vor Maistern vndt Gesellen frey Zusagen, vnnndt den gesellen Vorstellen.

Ein Maisters Sohn soll nach Lauth deß Artickelsbrieff daß halbe Maisterstuckh machen, Es sey der Kutschenwagn oder Fuhrwagen mit aller Zugehörigen Sachen, auch in allem Puncten nach Handtwercks Ordnung vndt gewonheit, gegen Einen Ehrsamen Handtwerk vndt ingesambten Maistern verhalten wie es sich vor alters gebührt vnd von andern geschehen vnnndt gehalten worden.

Ein Gesell so in Marek Stonnern oder andern Orthen sich niederlaße, vndt am Gayh Maistert, vndt alhie In das Lobl: Handtwergkh einwerben wolte, ist erkannt vnd Verwilliget, das er soll befördert vndt angenommen werden, doch Soll Er in die Maister vnd Handtwercksladen Zuhanden bar erlegen Vier Schockh aber daß Maister Stuckh erlaßen vndt befreyet sein, Einem Ehrsamen Handtwergk Ein Jaßen mit tranck von Wein oder Bier Schuldig abzugeben sein.

Wann Ein Geyh Maister nachmaln alhie Maister zu werden begehret Soll Er das halbe Maisterstuckh nach Handtwercks Ordnung vndt benandten Puncten machen vndt in die Handwergks Laden Zu handen bahr erlegen Vier Schockh auch das gebührende Maistermahl geben, wie andere Maister in der Stadt gethan haben, vndt vor alten Jaren geschehen ist.

Nach Vhralten Löblichen Handtwercksgebrauch ist bestediget worden das Jedtweder Maister wie auch die geyhmaister vndt Gesellen Zur offner Handtwercks Laden Zu fallender Quatember Zeit erscheinen sollen, vndt Ein jeder Maister legen soll Sechs kr. Ein Witfraw aber drey Kreützer in die Laden.

Die geschwornen Maistern solln alle Quatember Zeit bey Jedtwedem Maister die Arbeit beschawen ob dieselbe Tauglich erkanntt, Wan aber Ein feller daran zumerekhen¹⁾).

So aber Ein Maister oder Gesell wan Erlest ein Handtwerkh fodern lest der soll nach Vhralten Löbl: brauch in die Laden Ein Orthstaler Zulegen²⁾ schuldig sein, So es aber in der wochen geschehen solte, soll es doppelt erlegt werden.

Anno 1603. Haben Wier Geschworne sambt den andern Maistern alhie als Namen Paul Perger, Hannß Güntzl, Thoman Nab, Hannß Büdtner vndt Lorentz Schmidt Ein leich Zeigen oder leichtuch fürs Handtwerkh machen lassen, vnd ist vnter vns einhellig geschlossen worden, welche nun neben vns allhier ins bemelte Handtwerkh zum Maister aufgenommen worden, daß dieselbten ein Jedlicher (ob er anderst dasselbige mit genießen will) wegen gedachtes LeichZeichen Einen Taller in die Laden dem Handtwerg Zu gutten auflegen soll, Im fall aber solches von einem oder andern nicht geschehe, die sollen auch von bemelten LeuchZeichen abgesondert sein, vndt sich deßen mit den wenigsten zu getrösten noch theil haben, vndt welche den ernendten Taller in die laden erlegen, die sollen alß aufgezeichnet, vndt neben ander eingeschrieben werden, auch soll ein Jeglicher, so dieß leuchZeichen braucht, dasselbige mit Danck vnd ohne schaden wider Vberantwortten, wurde aber wegn nachlessig ein schadt daran geschehn, wie groß derselbe schaden sein mag, wider Zu erstatten vndt Zubezahlen Schuldig sein.

Anno 1624 haben wier Geschworne sambt den andern Maistern auf des wohl Ehrwürdigen Herr Pater Johann Kirn des heiligen Prämonstratenser Ordens alhie bey Sankt Jacob vnnndt Pfarrkirchen wolgeordneter Pfarrherrn befehl, wie auch deß Woll. Lbl. Gestrengen Herrn Johann Rudolph Haidler von Buckhaw wollgeordnetn Kayserlicher auf H. Burgermaister vndt Ehrsamen Wollweißen Rath alhir anordnung Ein Procession fann neben andern Handtwerekerer in die Pfarrkirchen müßen machen laßen, beynebenst bey offner Laden in bey sein der geschwornen alß Hannß Holdt vndt Bertl Bundtschug, Michl Wirschner einhellig beschloßen, das Künfftiger Zeit die Jungen Maister Zur steyer deß fanns, in die Handwerks Laden Vnweigerlich Bahr Ein Schockh erlegen sollen.

Ein Ehrsames Handtwerkh Maister vndt Gesellen nach Catholischen eyfer vndt andacht, sollen alle fallende Quatembertäg Zur Seelmeß aller abgestorbnen in alhiesige Pfarrkirchen Sanct Jacob erscheinen vndt verbunden sein bey der Straff — Ein Pfund Wachß.

Ao. 1714²⁾ haben wir geschwornor Meister Nicolaus Poßbichal vndt Siemon Kobt ein bar leuchter machen laß Zum begräbnuß.

¹⁾ Der Hauptsatz fehlt.

²⁾ Diese Eintragung stammt von einer späteren Hand. Danach sind 7 Seiten unbeschrieben, dann folgt in der ersten Handschrift das Verzeichnis der Meister.

Verzeichnus

deren Maistern Namen so ietzt vndt künfftige Jahren
aufgenommen vndt Maister alhie worden Ihr gebühr-
liche Maistermahl gehalten, wie auch In die Hand-
wercksLaden 4 β abgelegt. Vnd wegen des LeichZeichen
vndt Procession fann ihre Schuldigkeit abgelegt. Wie
Specifirter Zu sehen. Alß von

Anno	der Maister Nahmen	Maister Mahl geben	Das gelt geben In die laden	Leich- zeichen geben ¹⁾	fanns halber geben
1603	Paul Perger	gabs	4 β	1 β	
	Hanuß Güntzl	gabs	4 β	1	
	Thoman Nab	gabs	4	1	
	Hannß Büttner	gabs	4	1	
	Lorentz Schmidt	gabs	4	1	
1604	Hannß Holdt	gabs	4	1	1 β
1606	Friederich Heidlberger Maister zu Stannern . .	gab die Jaußen	4	1	
1609	Simon Branizer	gabs	4	1	1 β
1612	Christoff Peyer Maister zu Stannern	gab Jaußen	4		
1613	Georg Hanz von Soher . .		4	1	1 β
1615	Michael Wirschner von Schweinforth	gabs	4	1	1
1617	Bartl Bundtschug von der hohen Alb	gabs	4	1	1
1621	Michael Hanzky von Nimiz	gabs	4	1	1
1623	Hanns Wolff	gabs	4	1	1
1625	Christoff Peyer von Stanern alhie Meister	gabs	4	1	1
1639	Peter Swobodny von — zu stannern	gab die Jaußen	4		
1652	Andreaß Hochmuth von Stannern	gabs	Restirt		
1659 ³⁾	Dauid Hochmuth von Stannern	gab Jaußen			
	Dabey Erlekt er seine gebier ²⁾		4		
1671	Paull Mauer von Iglau . .	gab	Restirt		
1671	Thomma Gaßner von Stöcken	gab Jaußen	Restirt		
1703 ⁴⁾	Johaneß Schreiner	gabs	4	1	1

¹⁾ Auf der nächsten Seite heißt diese Rubrik „Aufs LeichZeichen“, die letzte „ProcessionFanns“ und die vierte „das geld In die laden“.

²⁾ Späterer Zusatz.

³⁾ Von 1659 an sind die Eintragungen in der Liste in verschiedenen Handschriften.

⁴⁾ Späterer Zusatz. Am Ende einer Seite nach 1615 eingefügt.

Anno 1669¹⁾ In dem Monat Februarij meldet sich Paull Maurer, Bey Einem Lobl. Handtwergk d. Wagner an Begehret Einzuwerben vndt Master zu werden. Ist im vergünstiget vndt zugelassen worden Wann er diesem viel Nachleben Lautt derer gegeben Articulen.

Anno 1671 den 24. May wardt Paull Mauer vor Einen Master Eingeschrieben gab sein Mastermohl Erlegt danach auff die 6 β , 1 β . Verspricht Einem Löbl. Handtwergk hienfürro Zu erlegen alle Quatember 1 β . Erlegt wird 1 β . Restiret noch 4 β .

Anno 1672 den 17. December Ist mit Erlaubnuß Ihr Gestr. H. Kayser Richter Quatember gehalten worden. Bey diesem Quatember meldet Sich George Gayer von Ollumutz bey Einem Lobl. Handtwergk an Begehret Einzuwerben vndt Master zu werden: Wie breuchlich ein Virttel Jahr (wie breichlich).

Anno 1672 den 12. Juny Ist mit Erlaubnuß Ihr Gestr. H. Kayser Richter Quatember gehalten worden.

Diesen dato verspricht Thomaß Gaßner vom Stöcken Einem Lobl. Handtwergk der Wagner, daß er ein Jahr biß auff künfftige Weinachten Bey dem Master Christoff Peyer das Handtwergk Wiel Lehrnen, ist auch Bey offener Lade vor einen Lehrknecht aufgenommen worden. Sohl auch auff künfftige Weynachten wied(er) frey gesprochen werden.

Anno 1672 den 18. December Ist mit Zulasungk deß Wohl Löbl. Gestr. Herrn Kayser Richter, H. Peter Pauspärttl Quatember gehalten worden. Bey diesem Quatember Ist der Thomaß Gaßner von Stöcken Bey Einem Lobl. Handtwerkh vndt offener Lade, von Seinem Lehrmaster alß Chriestoff Peyer Seiner Lehriahre frey gesprochen vndt vor Einen gesehen Erkendt worden. Sich auch mit den Gesehlen vergliechen vndt vor Einen Ehrlichen Master Erkendt worden vndt vor Einen Geymaster angenommen worden Mit Bewilligungk d. gebüß der 3 β zu erlegen.

Erlegt Alßbaldt drauff 1½ β . Restiert noch 1½ β ²⁾.

Anno 1673 den 28. May Ist mit Erlaubnuß Ihr. Gestr. H. Kay. Richter Quatember gehalten worden. Bey diesem Quatember hat sich die Marie Pyrerin³⁾ angemeld, daß sie ihr Handtwergk wirt wieder Treiben Welches ihr ist verwilliget Worden.

Beyneben hat sie Versprochen d. alte schuld Benendtlich 2 β 15 kr. solche Verspricht sie alle VirttelJahr zu 5 grosch. Zu bezahlen.

Anno 1673 den 24. September Ist mit Vergünstigung vndt Zulasungk Ihr Gestr. H. Kayser Richter Quatember gehalten worden.

Anno 1674 den 21. January Ist mit Bewilligung Eineß E:E:W: Raht Quatember gehalten worden. Bey diesem Quatember Ist einkommen 36 kr.

Anno 1675 den 21. July ist bey dem Handtwerkh für getretten Nicolauß Posfichal, weyllen er Sein gebührendt halbeß stuckh alß ge-

¹⁾ Vorher sind 6 Seiten ohne Eintragungen.

²⁾ Die Zahl ist verwischt, der letzte Satz durchgestrichen.

³⁾ Oder Peyerin.

bratichlich Verichtet, vndt ein Mäistermahl geben, So ist er auch alß ein ander Mäister in diß buch ein geschrieben¹⁾).

Ano 1676 den 1. Martius ist Mit verginstigung vnd zulassung ihr gestreng des her Keisserrichter Quatember gehalten worden, bey dissem Quatember ist einkommen 40 kr.

Anno 1676 den 30. Mey ist Mit vergunstigung vnd zulassung ihr gestreng des Herr Keisser Richter Quatember gehalten worden, bey dissem Quatember ist einkommen 25 kr.

Ano 1679 den 20. ianuari ist bey dem Handwerk für getretten andreaß sauer²⁾ weillen er sein gebühr sein Meisterstück als gebreuchlich verrichtet vnd sein Meistermal geben vnd sein β erlegt so ist er auch als ein ander Meister in diß buch eingeschrieben worden. Mehr erlegt 30 kr.

A. 1682 den 20. September erlegt Andreß Sausser wieder bey dem Quatember 40 kr.

Anno 1683 den 19. December hat andreaß sausser erlegt 35 kr.

1684 hat andreaß sausser erlegt 35 kr.

1685 hat andreaß Sausser erlegt 35 kr. So hat Andreß sauser sein sache felig belächt³⁾).

Ano 1682 den 22. Februari wardt simon hibell⁴⁾ vor einen Meister Eingeschriben worden gab sein Meister Mall Erlegt auff seine 4 β ein $\frac{1}{2}$ β dorbei verspricht er einem löblichen Handwerkh hinfüro zu erlegen alle Quatember 1 β . Restirt noch zu erlegen 3 β 35 kr. Darauf erlegt er wieder bey dem Quatember anno 1682 den 20. September 2 β . restiret noch 2 schock.

Anno 1682 den 20. September Ist mit Vergünstigung vndt Bewilligung Eineß E. V. W. Rahtes auch mit Zulasung Ihr Gestr. H. Kays. Richters Quatember gehalten worden. Vndt ist einkomen 2 β . r.

Anno 1683 den 31. Januarj Ist mit Bewilligung Ihr. löbl. Gestr. H. Kayser Richters Quatember gehalten worden, ist einkommen 1 β 30 kr.

Ano 1683 den 19. December hat simon Hibell ein halb β erlegt⁵⁾).

Den 20. september hat simon Hibel Erlegt auff sein schuldt 35 kr. Restirt noch auff Sein schuldt 35 kr.

1685 den 17. Juny hat simon Hepel Ein 35 kr. erlegt. So hat er sein sach Richtig betzolt hinfüro von im nichts zu fordern.

Meister Tomaß gaßner hat sein schuld fellig bezalt und erlegt 1684⁶⁾).

Anno 1686 den 24. Februari wardt Mathias Krautschneider von Stannern vor einen Meister ein geschriben worden sein Meister Moll gegeben Soll erlegen 4 β .

¹⁾ Daneben steht: „Sein gebühr erlegt 1 β waß auff in gebührt hat“.

²⁾ Später geschrieben: Sausser.

³⁾ (erlegt) in besonders unbeholfener Schrift.

⁴⁾ Hibel ist durchgestrichen, darüber steht Hapel.

⁵⁾ Diese Eintragung ist mit anderer Tinte durchgestrichen und über den mehrfach durchkreuzten Namen „Hawel“ gesetzt.

⁶⁾ Am Ende einer Seite vor „Anno 1673 den 24. September“ eingefügt, vgl. Tabelle.

Darauff Erlegt 1 β . Den 9. Junius erlegt 1 β . Mehr erlecht 35 kr. Dem 50 (!) Mey Erleyt 35 kr. Den 14. Matz hat Mathiaß Krautschneider hat seine 4 β felig belast.

Anno 1686 den 22. decemer wardt Partel schwawoda von stanner(n) vor einen Meister ein geschriben worden sein Meister Mal geben darbey sol er geben in die Meister Ladt 4 β dar bey er glecht 1 β . Mer erlecht 35 kr.

Anno 1687 hat Partel schwowta Eredt (erlegt) in die master Ladt 1 β 10 kr. Mehr Erlegt 35 kr. Meister partel fellig erlegt 1 β .

1692 Jahr den 13. Janner ist tobias Sontngat¹⁾ vor ein Meister eingeschrieben wordten hat sein Meister Mol geben dar bay sach erlegen 4 β ²⁾.

Anno 1703 dem 22. april ist Johannes Schreyer von Stomny vor einen Meister ein geschrieben wordten in daß Meisterbuch vndt dar bey seine Jausen erlegt vndt dar bey geben 4 β .

Im 1704 Jahr dem 18. May ist felge erlegt wordten vndt bez(a)lt die β ³⁾.

A. 1704⁴⁾ Dem 18. May hät Simon Kolbe seinen Sohn Johannes Kolbe vor dem gantzen ersamen hantwerken auffgenommen vndt frey gesägt worten.

Ao. 1705 Jahr dem 20. Tecember ist Johannes Poßbichal vor ein Meister ein geschriben vnnndt In daß Meister buch vndt dar bey Sein Meister mahl geben vndt alles auß gestangten vndt Sein Meisterstück alles felig gemacht wie es gehört. bey leg 2 β .

In 1707 Johr den 11. December ist der Master Georg Hoch Mut von stonern fir einen gey Master ins Handwerk auffgenommen vndt eingeschrieben worden sein Master Mall auß gestonden vndt auff sein Master Recht auff die 4 β erlegt 2 β . Vndt bezohlt die 4 β .

Ao. 1708 Jahr dem 22. April ist das Handwerck bey ein ander gewesen hat Johannes schreyer von stanging ein ler Jung von borenz als nenwlig Mattes rader Sein Sohn Mattes rader zum lernen auffgenommen auff 3 Jahr.

Ao. 1711 Jahr dem 26. April ist daß Handwerk bey ein ander gewesen ist Mattes räder von borenitz frey gesag. worden.

Ao. 1712 dem 17. Januari ist Matthias rädter vor ein Meister eingeschriben worten im daß Meister Buch. Dar bey Sol erlegen 4 β . Darbey Soll er keinen lehr Jung auff Nehmen als sein aigen Sohn.

1713 dem 12. Merzi hat Meister Mattes roder ein Schock erlegt.

¹⁾ Sonntag. Vgl. S. 187, Anmerkung 3.

²⁾ Diese Eintragung ist durchgestrichen.

³⁾ Die Zahlen sind verwischt.

⁴⁾ Dreiviertel der Seite 45 ist eingenommen von der Eintragung Johann Schreyer 1703, 4. Auf dem freien Rest ist die Eintragung 1725, 11 Feber. Seite 46 beginnt mit 1705, 20. XII, dem folgt durch einen Strich getrennt, 1713, 12. III. Seite 47 folgt 1704, 18. V. Man sieht, daß der Schreiber zuerst einen freien Raum für die Eintragungen über die Schuldtilgung gelassen hat, der aber später für Meistererklärungen benutzt wurde. Die Eintragungen stammen hier von unbeholfenen Händen.

1714 dem 27. Mey hat Meister Mattes rodter Zwey Schock erlegt.

1715 den 19. Junius hat Meister Mattes rödter ein Schock erlegt¹⁾.

Ao. 1713 Jahr dem 12. Mertzi ist Jacob Poßbichal von ein Meister eingeschrieben worden In daß Meisterbuch vndt darbey Sein Meistermahl geb vndt alles auß gestandten vndt Sein Meisterstück gemacht.

Ao. 1716²⁾ Jahr dem 15. Merzi ist Meister Johannes Schreyer von einen Meister In daß Meister buch eingeschrieben worden vndt sein Meister stück gemacht vnd daß Meister Mahl geben wie allhier In der stadt gebürt.

A. 1718 dem 13. Merzi ist quattemer gehalten worden ist In die Meister laden einkomen 48 kr.³⁾.

1719 dem 12. Merzi ist quatemer gehalt worden ist In die Meister laden einkomen 30 kr.

Ao. 1719 dem 24. Septemer ist Meister Johannes Kölbl von einen Meister In daß Meisterbuch eingeschrieben worden vndt sein Meister stück gemacht vndt daß Meister Mahl geben wie allhier der gestalt vnd gebrauch⁴⁾.

1719 dem 24. Septemer ist quatem(ber) gehalten wordten ist In die Meister (laden) einkomen 1 β.

Ao. 1720 Jahr den 25. Februarius hat Johannes Kepel in die lodt auf sein Meistschaft⁵⁾ Erleget 1 β.

1720 den 9. Junius hat Johannes Kepel in die Meisterlodt Erleget 35 (kr).

A. 1720 Jahr den 25. Februarius haben die Wonger Meister Quatember geholdten vndt auff geleyet ist in die Meisterlodt ein komen 36 kr.

1720 Jahr den 9. Junius sein die Meist. beysamen gewes vndt hob handwerck geholdten ist in die lodt ein komen 34 kr.⁶⁾.

1725⁷⁾ den 11. Febarius hat dafft Roß Seinen sohn Jorg Roß bey den Ersamen Handtwercke auf 3 Jahr bey den Meister Johann schreyer als Eldtes geschworne alda aufgenommen biß auf die Zwey birge bey 10 β Johannes schreyer vndt Johannes gischol, dar bey leg 2 β⁸⁾.

1732 den 7. December ist Jorg Roß gebirdtig von standtern zu einen Meister olda, olhir bei offner lath on vndt auffgenumen wordten.

¹⁾ Es folgen noch zwei unleserliche Worte, die jedenfalls besagen, daß er seine Schuld völlig getilgt hat. Die Eintragungen über M. Röder von 1712 bis 1715 stehen auf einer Seite.

²⁾ Überschrieben 1713.

³⁾ Diese Eintragung ist durchgestrichen. Die folgenden 2 Zeilen sind zum Teil unleserlich und ebenfalls durchgestrichen.

⁴⁾ Auch diese Eintragung ist durchgestrichen.

⁵⁾ Meisterschaft.

⁶⁾ Vor 34 steht ein unleserliches Wort (lodens?).

⁷⁾ Diese Eintragung steht am Ende einer Seite nach der Notiz „Im 1704 Jahr den 18. May . . .“.

⁸⁾ Die letzten 5 Worte sind von anderer Hand eingetragen. Vor gischol steht durchgestrichen Rost.

Wor gehen Ehr dos Meister Recht mit 4 guldten 40 kr. Sondern auch das gewenliche Meister Mol mit 2 guldten 20 kr. in einer suma ober bohr 7 f. dohr geleget hot.

ano 1737¹⁾ den 30. Nofeber ist ougustin bosbichal zu den wonger hondtwerek aufgenumen wordten.

1738 den 15. May ist der Joseph Wonder bey den Ehrsammen handtWerek vnd bey Wissen gestrencken herrn kommersarr ist auffgediengt worden auff drey Johr zu lernen bey dem Meister Leopoldus Posfichal.

1743 d. 1. Augusti ist Augustiu Joseph Poßbichal bei Einen gesambtén Ehrsamben Wagner-Handwerk in Anwesenheit des darzu deputirten Hr. Raths Commissary für einen Wagner Maister in das Meisterbuch, nachdem derselbe anuor seine Restanda erleget, behörig einverleibet word.

G. A. Neumann, Raths Commissarius.

Anno 1745 d. 21. Septb. ist Wentzl Hadrawa gebürttig von Zwetlau in böhmen, nachdem derselbe forderst sein Maisterstück richtig verfertiget, und daß Versessene Auflaag-geld erleget in Anwesenheit des darzu deputirten H. Raths Commissary für einen Wagner Maister aufgenommen, und in das Maisterbuch behörig eingetrag. word.

G. A. Neumann, Raths Commissarius.

Anno 1746 d. 12. Juny ist der Martin Ridda von Lutschen gebürttig, nachdem derselbe seine Observanda prestirt in Anwesenheit des darzu deputirten H. Raths Commissary für einen Wagner Maister an- und aufgenommen worden und in das Masterbuch nach Erlegung des Maister Rechts zu 13 f behörig einverleibt worden.

G. A. Neumann, Raths Commissarius.

Eodem dato hat Martin Ridda sein Versessenes Auflag geldt mit 1 f. entrichtet.

D. 20. Jänner 1754 ist das Leopoldt Posbichal Eheleiblicher Sohn Frantz Anton auf 3 Jahr zu lehrnen aufgedungen word.

Eodem hat Georg Roß gebetten, womit sein Sohn Mathes Roß in Angesicht des Ehrsamben Handwerkhs in die Lehr Leute aufgedung. wrd. ad primum wirdt bewilligt, dß Frantz Anton Posbichal in Conformatate der Handwerksartikel auf 3 Jahr köne aufgedungen werden; ad secundum aber wird des Georg Roß Ehleibl. Sohn Mathes ein zur hiesigen Stadtgemeinde angehöriger unterthan, wirdt derselbe nur in jenem Fahl, wann dessen obrigkeit aus Gelegenheit der ad anher nicht producirten Bewilligung nichts einwenden werde, hiemit für einen Jungen eingetragen, in andern Fall aber soll und müßte sich derselbe auch die Consens auszuwirken, und solches bey dem Ehrsamben Handwerk behördlich produciren²⁾.

¹⁾ 1736 ist mit 1737 überschrieben.

²⁾ Zwei folgende Worte konnte ich nicht lesen.

1756 d. 1. May ist Frantz Anton Posbichal, welcher den 20. Jänner 1754 ordentl. aufgedungen, und nachdem derselbe seiner wohl erlehrnten Profession halber bey den altgeschwornen geleistet, und der Arbeit als gesell in Zukunft vorzustehen für tüchtig befund(en) word(en) in gegenwarth des Tit. Herrn Kreiß Subalterni, und H. Raths-Comisari frey gesprochen und seiner lehr Jahr loßgezehl word.

G. A. Neumann, Raths-Comissarius.

Eodem Anno et die ist Maisters Leopoldt Pospichal Sohn Johann Joseph auf 3 nacheinander folgender Jahr bey seinem Vatter zu lehrnen hiemit in presentia des gesamnten Handwerks aufgedung(en) word.

G. A. Neumann, Raths Commissarius.

Ao. 1756 d. 17. xbris ist Mathes Roß des Georg Roß Wagnermeisters in Stannern Eheleibl. Sohn, welcher d. 10. Jänner 1754 ordentlicher maßen aufgedungen, nachdem selbter fordersamdt mittelst des in Gewerbschafts Sachen allergnädigst ergangenen k. k. Patenten bei dem alhiesigen bürgl. Sattler Meister Matl Hadrawa durch einige Zeit seiner erlehrnten Profession halber geleistet undt bei selbten für tüchtig befunden, auch da derselbe sich zu dem löbl. Military gewendet, undt bei dem k. k. Proviantführer emsig sich als Wagnergesell zu Enragir des Vorhabens, in presentia des Titel. Herrn Kreißsubalterni, und mir Endesgefertigten Raths Comissarii, dann des gesamnten Ehrsamben Wagner Handwerks seiner Lehrjahre frei und loß gezählt, folgl. als ein freygesprochener Wagnergesell dem Ehrsamben Handwerk eingestellt worden. Eo die ut supra.

G. A. Neumann.

1759 d. 1. May: bittet Leopoldt Poßbichal, womit dessen Sohn Johann Joseph, welcher d. 1. May 1756 ordentl. aufgedung(en) und Conformeriter Generaliter bey den Johann Köppel als dermahlgigen altgeschwornen geleistet, und seiner Ansage nach in allem bestanden, dermahlen frey und loßgesprochen werde.

Nachdem obgedachter Johann Josepf Posbichal seine prestanda in allen prestirt, und Ihm von niemand ichters ausgestellt, Ist derselbe an heunt frey und seiner lehrjahre loßgezählt worden.

Eodem (d)ato et die Georg Roß in Stannern bittet, womit dessen Sohn Jacob auf 3 Jahr für Einen Wagner Jungen aufgedung(en) und bey selhten in die lehr an- und aufgenommen werden könnte.

Eodem. Wirdt derselbe sub conditione wann solcher den obrigkeith. Consens werde bewirkt haben, aufgedung(en).

Unter heuntgen dato bittet Leopold Posbichal, womit unter erstens angemerkt werde, daß dessen Sohn Frantz Anton sich allbereits d. 13. 1758 auf die Wanderschaft begeben habe.

R. annotek.

G. A. Neumann. R. Com.

Ao. 1773 den 11ten 9bris Ist Joseph Köpl in gegenwarth des RathCommissary Herrn Johann Kolisko, dann des Local-Beamten Herrn Johann Steierer vor gesammter Ehrsamers Zunft, und offener Lade auf die Vätterl. Cedirte und Stadt bürgerlich intabulirte Cession Johann Köplische Werkstadt für einen Stadt-Meister an und aufgenommen worden, Erlegt als Meisters Sohn zur Lade 6 f. 15 kr.

Lehr Knechte Auff Zu diengen Oder auff Zunehmen auff das Löbliche HandtWerk der Wagner Soll nach beschribener gestalt nach gelebet Vndt gehalten werden als

Erstens. Der Lehr Knecht wann Er das Lobl. Handtwerck Lernen will, soll er sich Zuvor bei Einem Ehrsamem Handtwerck Maister vnd Gesellen angeben vndt anmelden.

Andern. Der Lehr Knecht so sich aufdiengen will, der soll seinen Ehrlichen Geburths Brief zu handen haben, vndt Solchen, den Ingesambten Maistern vnd Gesellen bey offener Laden vorwaißen, darinn Ein Ehrsamers Handtwerck sich Zu ersehen habe. Eß soll auch der geburtsbrief biß Zu außlehrnung der gebührenden Zeit in der Laden in Verwahrung gehalten werden.

Drittens. Ein Lehr Knecht so seinen Geburthsbrief zuhanden nicht haben kan, Er aber dießes mit Ehrlichen warhafften Männer gnugsam Zu bezeigen hete, vndt die Personen Ihm bey Einem Ehrsamem Handtwerck vnd bey offner Laden Zeugnuß geben, ist Zulässig das der Knecht kan aufgenommen, vndt daß Handtwerck Erlernen, wan er Zufor 14 tag versucht hat.

Virdtens. Nach Vhralten Löblichen Handtwercks ordnung vndt gebraucht Wirdt der Aufgedingte Knecht aufs Rath vndt Gstellmachen Zulernen, auf Zwey Jahr vndt 14 Tagen aufgenommen, das Handtwerck Zu erlernen.

Fünfftens. Der Lehr Knecht soll auch die Lehr Jaren mit Zween angesessenen Burgern oder Männer nebenst den geburtsbrief vor Zehen Schock sich Verbürgen, wann es sich begebte, ds der Lehr Knecht ohne erhebliche Vrsachen oder Leichtfertiger weiß seine Lehr Jahr nicht erraicht vndt austritte, Sind die bürger Schuldig die Straff, die obgemelte 10 β in die Löbl: Handtwerks Laden Zu erlegen.

Segstens. Der Lehr Knecht wan er bey ein Ehrsamem Handtwerck aufgedingt vndt angenohmen wirdt, ist Schuldig den Meistern in die Laden Zu erlegen Ein Schock.

Siebendten. Der Ausgelehrnte Knecht so sein lehr Jar Vollandet vnd bey Offner Laden Maistern vndt Gesell der lehrnung frey gesagt, der soll den Maistern vndt Gesellen was Recht ist ein Jaußen mit Wein oder Bier Zu geben schuldig sein.

Achtens. Der freygesagte Gesell, So Er Heundt oder Morgen nach seiner bedürfftigkeit seinen Ehrlichen LehrBrieff begehren möchte, der ist Schuldig dem Herrn Stadtschreiber von Schreiben auch vnsern Petschafft voraufdrucken vndt verfertigen, zu bezallen, vndt in die Löbl. Handtwercks Laden zu erlegen Ein schock.

Verzeichnuß

Der Lehr Knechten So Vor offner Laden Aufgenommen werden. Auch wann sie außgelehrt haben, vndt frey gesagt werden. Als.

Anno	Auffnehmung der Knecht so vor Maister vndt gesellen bey offner Laden geschieht.	Lehr Maister	Anno	Freysagung der außgelehrten Knechten So (in) bey sein Maister vndt gesellen vndt Handtwerks Laden vollzogen wirdt Alß
	Die Wandter gezogen Lehr Jungen die Haben ihre Lehr briff von einem Ersamen Handwerk schon Empfangen ¹⁾ .		1628	den 14. Marty Hannß holt Maister alhir hat sein leiblichen Sohn Namens Matthes frey gesprochen.
1628	den 18. Juny Martin von Molitschendorff von Reichnaw geburttig. Deßen ist Bürgen Martin Schindler, Paul Ellender.	Bartl Bundtschug	1630	den 11. July M. Bartl Bundtschug hat sein Lehr Knecht Nahmens Martin frey gesagt.
			1630	den 4. Augustj M. Christoff Peyer hat sein Stiffsohn Nahmens Daniel Heydelberger frey gesagt.
1631	den 12. January Friderich Weiß aufgenommen, deßen Bürgen Ludwig Ridner, Hannß Ferster	Christoff Payer	1633	den 29. January M. Christoff Peyer den Friderich Weiß frey gesagt

¹⁾ Zusatz in anderer Schrift.

1644	den 29. Septembris Ist Andreas Hochmuth von Stonnern aufge- nom. sein Bürgen sein Georg Hochmuth, Paul Pintermichl	Christoff Peyer	1646	den 16. Octobris M. Christoff Peyer den Andreaß Hochmuth frey gesagt
1652	den 3. Marty Ist Simon Querinauß dem Kays. Marck Orth, vnter der Ennß In Oster- reich gebürtig auf genohmen, sein Bür- gen Jacob Panzko, Bartl Lehrl.	Christoff Peyer	1654	den 3. April M. Chri- stoff Peyer den Simon Querin frey gesagt.
1653	den 14. February Ist Dauid Hochmuth vonn Stonnern auf- genohmen. sein . . . deßen Bürgen der Vatter Georg Hoch- muth vndt Paul Pintermichl.	Andreas Hochmuth	1655	den 23. May M. An- dreaß Hochmuth den Dauid Hochmuth frey gesagt
1655	den 15. January Ist Hannß Köppl von Gerstorff wayland Georg Köppl deßen hinterlaßner Sohn auf genohmen. sein . . . deßen Bürgen Casper Menzl Müllner, Chri- stoff Rindt alhier.	Christoff Peyer	1657	den 7. February Chri- stoff Payer hat den Hannß Köppl frey gesagt bei offnen Laden vor Maister vnd gesell nach Lauth Artickelsbrieff. Nach Angeliebung deß Hans Khepilß soll sein Lehr Briiff Nicht Ehr volgt wer- den, Er brechte den sein Erlichen geburts Briiff ¹⁾)
1657	den 21. January Sontag Nach Sebastian Ist Andreas Saußer, wei- land deß Erbar Mar- cus Saußer gewester		1659	den 2. February hat Christoff Payer den Andreaß Saußer von Roschitz In beysein Eines Ehrsamem

1) Der letzte Satz ist von einem andern Schreiber hinzugefügt.

	Nachbar in Roschitz eheliblicher Sohn vor Einem ganzen Ehrsamem Handwerck, Maister vndt Gesellen auf 2 Jahr Rath vndt Stellmachen aufgenommen. DeßenBürger Michael Johann Pinter alhier, Andreaß Waiz Nachbar In Roschitz. Die gebühr in die laden geben.	Sein Christoff Peyer		Handtwereck vnd Beisitzer bey offenen Laden auf Rath vndt Stellmachen nach Lauth Artikuls Brief frey gesagt worden, die Jausen abgeben.
1659	den 19. January 1st Georg Fastenbawer deß Erbarn Thoman Fastenbawer Nachbar In Roschitz leiblicher Sohn vor Einem ganzen Ehrsamem Handtwereck auf Zwey Jahr auf Rath vndt stellmachen aufgenommen worden. DeßenBürger der Vatter Thoman Fastenbawer, Tobias Thurnhöffer Bürger alhir. 10 β. hat die gebühr geben 1 schock in die laden.	Christoff Peyer	1661	den 6. February hat Christoff Peier den Georg Fasten Bauer von Roschitz in Bey sein eines Ersamen Handt(wereck) Meister vndt gesellen vndt Beysitzern Bey Offner Lodten Rodt vndt gestellen Machen Nach Laudt deß Artickelß Briff frey gesagt.
1661	den 13. February ist Peter Oblat deß Erbarn Hanß Oblat von klan stutnitz Eleiblicher Sohn vor Einem gantzen Ersamen Handtwereck Meister vndt gesellen auff Zwey Johr auff Rodt vndt gestell-	Lehr Meister Christoff Beier	1663	den 4. February hat Christoff Beyer den Petter Oblodt von khlan stutnitz in Beysein Eines Ersamen Handtwereck Meister vndt gesellen vndt beysein der Beysitzer Bey Offner Lodten Rodt vndt gestell

	machen auffgenom- men worden, desen Bargen der Vater Hanß Blat vndt Mel- cherschindler Burger vndt Tuchmacher Vor 10 β verbarget. Hat die gebir Erleget 1 β in die Lodten		Machen nach Lautd deß Articel Briff frey gesagt.
1663	deß 18. February ist Andres Schuller deß Erbarn Andreaß Schullerß von stan- nern Eheleiblicher Sohn vor einem gantzen Handtwerc Meister vndt gesellen auf Zwey Johr auff Rodt vndt gestell machen auffgenom- men, desen Bargen sein Mardin Schuller vndt David Hoch- mut vor 10 β vor barget hat seine ge- bir Erlek ein β in die Lodt.	Lehr- meister Christoff Beier	1665 den 15. February hat Christoff Peier den Andreas Schuller von stannern In Beysein eines Ersamen Handt- wercks Meister vndt gesell vndt bey sein der Beysitzern bey Offener Loden auff Rodt vndt gestell Machen auf 14 tag zu 14 tag darNach Nach Lautd deß Ar- tikels Brieff frey gesagt worden.

1666 den 1. February ist Paul Watz deß Erbaren Andreaß Watz von Rosebitz Eheleiblicher Sohn von Einem gantzen Handtwerc meister vndt gesellen auff Zway Johr auff Rodt vndt gestell machen auffgenomen. Desen Bargen Andreaß Watz vndt Göorg gally vor 10 β verbarget, hat sein gebier Erleget 1 β in die Lodt. Lehrmeister Christoff Beyer.

1666 den 1. February ist Paull Maurer deß Erbaren Paull Maurers Eheleiblicher Sohn von Einem gantzen Handtwerc Meister vndt gesellen auff Zwey Johr auff Rodt

1666 den 1. February hat Christoff Beyer Seinen Lehrknecht den Paull Watz von Roschietz In Bey sein Eines ganzen Handtwergk Master vndt gesehlen Auch im Beysein d. Beysietzer Bey offener Ladt auff Radt vndt gestehl mach auf 14 Tag zu 14 Tag darnach, Laut deß Artickels Brieff frey gesagt word.

(1668) den 5. February hat Taffit Hochmuth von stanern seinen Lehr Jung alß Paull Maurer In Beysein Meister vndt gesellen wie auch Bey sitzer deß Ersamen Handt-

vndt gestell machen auff genomen. Desen Bargaen Daut Khowalt vndt Haß Ilsill Peck sich vor 10 β verbarget, hat sein gebier Erlek 1 β In die Lodt. (Lehrmeister) Danit Hochmuth von Stannern.

1672 den 17. January Ist Andreaß Sockl deß Paull Sockel Eheiblicher Sohn von dem Master Dauidt Hochmuht von Stannern vor Einem gantzen Handtwergk Maister vndt Gesehlen auff Zwey Jahr auff Radt vnnndt Gestehl machen vor Einen Lehrknecht aufgenommen worden, desen Bürgen Hans Taubenkorb d. Elter, Sein Vatter Paull Sockl verborget Sich von 10 β . Erlegt sein gebühr In die Lade.

1672 den 18. Aprily Ist Siemon Huebl deß Marttin Hübelß Eheleiblicher Sohn von dem Paull Mauerer alß Master alhier vor einem gantzen Handtwergk Master vnnndt Gesehlen auff Zwey Jahr auff Radt vndt gestehl machen vor einen Lehrknecht aufgenommen worden. Desen Bürgen Jacob Patzko, Sein Vatter Marttin Hüebl Verborget sich vor 10 β . Erlegt sein Gebühr.

1672¹⁾ den 12. Juny Ist Thomaß Gaßner von Stücken gebürtig aufgenommen worden.

1679 den 4. iuni hat Meister Petter von der Dür seinen sohn in bei sein eines ehrsamen handwerchß Meister vnd gesellen vnd bey sein der bey sitzer bey offner laden auff Rodt vnd gestell mochen vor einen lehr iung auffgenommen worden. sein gebuhr erlegt.

werks der Rodt vndt gestellmacher Bey Offner Lodten auff Rodt vndt gestell machen auff 14 Tag zu vor vndt 14 Tag darNach Nach Lautt deß Artikels Briff frey vndt ledig gesprochen.

1674 den 21. January hat Master Dauiedt Hochmuht von Stannern Seinen Lehr Jungen alß Andreß Sockel deß Paull Socklß Eheleiblicher Sohn Im Beysein Eines Ehrsahmen Handtwercks, Master vndt gesehlen vndt Bey sein der Beysitzer Bey offener Laden auff Radt vnnndt gestehl mach. auf 14 Tage zuvor 14 Tage darnach Laut deß Artikelß Brieff frey gesagt word.

1674 den 18. April hat Meister Paull Mauerer seinen LehrJung Simon Khepel von Iglaw alß Mardin Khepel Ehe Leiblichen Sohn in Bey sein eines Ehrsamen Handwerkh Meister vndt gesellen vndt Bey sein der Beysitzer Bey Offener Loden auff Rodt vndt gestell machen quit frey vndt loß gesprochen wordten, vndt sein gebir geben mit Zulehrnung 14 Tage.

1672 den 18. Dezember von Christoff Peyer der Thomaß Gaßner frey gesproch.

1681 den 29. september ist Thomaß gaßnerß sein sohn mit Namen augustin gaßner bey offner lodt bey erlichen Meistern vnd gesellen quit vnd frei gesagt worden vnd vor ein gesellen angenommen worden.

1682 den 22. Februari ist partel schwowoda von der dir bey offener lodt bey erlichen Meistern vnd Gesellen quit und frey gesagt worden.

¹⁾ Diese Eintragung ist im Original hinter 1652 eingefügt.

1680 den 21. ianuari ist Zacharias Krepß von stannern vor einen gantzen ersamen Handtwerc auff 3 iahr auff Rodt vnd gestell machen auff vnd angenommen worden. Die bürgen georg ierisch Burger vnd tuchmacher in iglau der ander Davidt Klaudenki fleischhacker von stanern verbürgt vor 10 β.

1683 den 31. January hat Master Dauiedt Hochmuht Wagner von Stannern seinen Lehrknecht, Namens Zachariaß Kreßß, Im Bey seyn Eines ehrsamten Handtwerecks Master vndt gesehlen, vnd im Bey Sein der Beisietzer Bey offener Lade auff Radt vndt gestehl mach(en) Seiner Lehr Jahre Quit vndt Frey gesproch. Neben Seinen Bürg: Actum ut supra.

1683 den 31. Januarj Erlegt Nieklaß Poßpichal 20 kr. restirrt auff alle schuldt 15 kr.¹⁾.

1691 den 7. October ist Thobias son tag auß stöcken bey offener lodt auff ein iahr auff wagner Handtwerc auff vnd angenommen worden, ein β erlegt in die lodt.

1691 den 21. October ist thobiaß son tag auß Stöcken bey offner lodt bey erlichen Meistern vnd gesellen frey gesagt worden.

1692 den 1. Junius Johanus Poßbichal ist frey aufgeingen vnd frey gesagt worden²⁾.

Den 28. October hat Mattes Krautscheidter von stanndter einer Lernug aufgenommen Mit Namen Paul tromanim³⁾ vom betruser Gut auff ein Jahr auff rodt gemachten die birgenis(i) battel Zveivara von staniten birg fir 5 schog vnd Mattin trarian geb 5 schog in die lodt bar geldt.

dem 27. Oktober hatt Master Matteß Krey scheinerer Baul Trannunen(?) frey gesagt.

in 1698 dem 12. Janarius hat Moster Matteß Krey Scheinerer vom standter auff zwey Jahr ein lerung auffgenomben mit Nomen Johannes Scheiser.

Item laßen Schider für sein Sachen birc worten für 8 β⁴⁾.

Ao. 1700 dem 10. Januarius hat Master Mattes Krautscheidter von standter seinen lehr Jungen frey gesogt Johannes Schriger mit Nomen.

¹⁾ 15 ist durchgestrichen.

²⁾ Diese Eintragung ist zweimal.

³⁾ Diese Notizen stammen von einer sehr unbeholfenen Hand, sind undeutlich, die Namen schwer zu entziffern und möglicherweise auch anders zu lesen. Krautscheidler = Krautschneider, Lernug = Lehrjung. Auch die folgenden Eintragungen (bis 1728) sind schlecht leserlich, dieselben Namen werden verschieden geschrieben. Krey Scheinerer, Krautscheidter für Krautschneider, Schider = Scheiser = Schriger, Stannern = staniten = standter = Stomny. Zum Jahre 1700 steht die Eintragung: „Im in 1700 dem 5. December hat Folterlfrey seinen steige Sohn olles Nelei greigeharche Mutr auff genomen vndt freigesocke vndt darbey seinen Jose erletn. Item ebn diese die dem 5. December hatt Forlefrey seinen Sohn alles Nelber frey geckgt(gesagt) vndt auff genom vndt aber auch seine JoBe gebegen Andres frey“.

⁴⁾ Undeutlich, verblaßt.

In (in) 1704 Jahr In Junius hat Siemon Köppl Sein Sohn Johannes Köppl auff genommen vndt frey gesagt worden vndt Sein Sachen außgestand.

Ao. 1712 Jahr dem 17. Januarius hat Meister bardl Swanato¹⁾ Seinen Johannes Hochmdh von stangeg auff genohmen vndt frey gesprochen worden.

1722 Jahr den 31. May ist andteres freye²⁾ von standten fur ein Meister eingeschreiben wordten.

1723 Jahr den 7. Marti ist douit batzko Erdlich verj(frei)gesprochen wordten dorbeje Erlegt 2 β 20 kr.

1726 den 29. september hat Johannes bosbichal seine 2 son aufgenommen vndt frey gesprochen hat Er solngen Erlegen 2 β darauf geben 1 β 10 (kr).

1726 den 22. December hat Meister andteres freye von stonen Erledhn 35 kr. auf das Master Recht.

ano 1728 hat Meister Johannes schreiyer von Iglau seinen Lehr Jung auß gelerndt vndt frey gesprochen vndt dorbeje seine felliche suldtkeidt bezoldt den 11. Janiorii.

Ao. 1735 d. 5. Juni: Ist bei offener Meister loâden Leopold Poßpichal vor einen Meister an und aufgenommen worden.

A. 1738 d. 23. Februarj: ist augustin Poßpichal bei offener loâden frey gesprochen, und zu einem gesellen gemacht worden, in die loâden geben 6 β dann vor ein g (Pfund) wachs 24 kr.

A. 1739 d. 21. Septembr. ist Andres Mattel ein Unterthann der Hertzogs Herrschaft Karlswaldt ist vor Einen Lâhr Jung, nach dem derselbe Beuor den Obrigkheitl. Consens wie auch d. Geburths Bryff seines Ehrlich Herkomens producirt und in die laâd eingelegt auch sich so weith Vorbürget, daß der Andres Prokhes und Michl Brühl in dess Buß auf die erhist einbringende schriftl. Caution mit einen Handtstreich vor 10 Pfund: angelobet, zu dem Meister Johann Poßpichal aufgedinget word.

A. 1743 den 20. Januarj ist obbemeldter Andreas Madl bey offener loadte frey gesprochen worden, und die verbürgte Caution denen bürgen zurückgestellt.

Ao. 1745 d. 2. Jänner, ist Andres Koch vor Einen landt Meister an und aufgenommen worden. Erlegt a conto der 8 β . 2 β . Verbleibt schuldig 6 β , der Vatter Lorentz Koch ist bürge worden.

1745 den 3. Jener ist Joseph Polackh vor Einen landt Meister an und aufgenommen worden. Erlegt a conto deren 8 β Meister Recht 2 β verbleibt Rest 6 β . Der Vatter georg Polackh ist bürge worden.

dto. Jacob Frey bey offener loâde auf das landt bey seinen Vattern in Stonnern aufgedinget worden Erlegt 2 β .

¹⁾ Unleserlich, Swowoda? Hochmdh = Hochmut, stangeg = Stannern, desgleichen das folgende standten und stonen.

²⁾ Andres Frey.

1760 Am 16. Novemb. ist des Leopoldt Posbichal hiesigen Meisters sohn Nahmens Johann Paul Posbichal vor offener laâde in Gegenwarth des Tit. H. Kreyß Subalterni und Tit. H. Rath's Commissarj auf 3 Jahr in die Lehr aufgedinget worden erlegt die gebühr als Meisters sohn 1 f. 30 kr. Geschworne waren Johann Köpel und Leopoldt Posbichall.

Den 28. 8bris 1761 ist Johann Köpel Iglauer Meisters sohn in Gegenwarth des Tit. Herrn Kreyß-Subalterni Gottfridt Schöps, und Tit. Herrn Rath's Commißary Georg Neuman vor gesamter zunfft, und offener laade auf 3 Jahr in die Lehr auf- und angenommen worden; erlegt 1 f. 30 kr. Geschworne sind Johann Köpl, und Leopold Posbichal.

den 28. 8bris 1761 ist Johann Doleschal Battelauer unterthann in Gegenwarth des Tit. Herrn Keiß-Subalterni Gottfridt Schöps und Tit. Herrn Rath's Commissarj Georg Neumann vor offner laâde und gesamter ehrsamter zunfft auf 3 Jahr in die Lehr auf- und angenommen worden; erlegt 3 f. Bürgen sind Johannes Köpl und Augustin Posbichal. Geschworne sind Johann Köpl, und Leopold Posbichal.

Am 9. May 1761 ist in Gegenwarth des Tit. Herrn Kreyß-Subalterni Gottfridt Schöps und Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann und gesamter ehrsamter Zunfft, vor offener Laâde Johann Roß seiner Lehr Jahren loß gesprochen worden; erlegt als Meisters sohn 1 f. 30 kr.

Am 9. May 1762 ist in Gegenwarth des Tit. Herrn Keyß-Subalterni Gottfridt Schöps und Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann und gesamter ehrsamter Zunfft vor offner Laâde, Georg Fortely Iglauer unterthann, nachdem selbter die Dispensation von dem löbl. und Wohl Weyßen Magistrat seiner nicht erstreckten Wanders Jahren bewürket hat; für einen Landmeister nacher Lang Pirnitz auf- und angenommen worden, erlegt 6 f.

Am 9. May 1762 ist in Gegenwarth des Tit. Herrn Kreyß-Subalterni Gottfridt Schöps und Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann und gesamter ehrsamter Zunfft vor offner Laâde Joseph Roß Iglauer unterthan auf 3 Jahr in die Lehr auf- und angenommen worden; erlegt als meisters sohn 1 f. 30 kr. Bürgen sind Johann Köppl, und Leopold Poßbichal.

Anno 1763 Am 6. Febris ist Joseph Köpel in Gegenwarth des Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann vor gesamter ehrsamter Zunfft, und offener Laâde auf 3 Jahr aufgedungen worden, erlegt als meisters sohn 1 f 30 kr. Bürg ist sein Leiblicher Vatter Johann Köppl. Geschworne sind Johann Köpl, und Leopold Posbichall.

Anno 1763 den 31 xbris ist Frantz Posbichall in Gegenwarth des Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neuman und Tit. Herrn Kreis Subalterni Gottfridt Schöps, und gesamter ehrsamter Zunfft für einen Meister auf und angenommen worden; erlegt als Meisters Sohn 6 f. 15 kr.

Anno 1765 den 8. April ist Leopold¹⁾ Posbichall in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann und Tit. Herrn Kreis Subalterni Gottfridt Schöps vor gesamter ehrsamter Zunfft und offener Laâde seiner Lehr Jahre loßgesprochen werden; erlegt als Meisters sohn 1 f. 30 kr.

eodem dito ist Johann Köpl in Gegenwart des Tit. Herrn Kreis Subalterni Gottfridt Schöps, und Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann vor gesamter ehrsamter Zunfft, und offener Laâde frey gesprochen worden; erlegt als Meisters Sohn 1 f 30 kr.

Anno 1769 d. 20. January ist in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissary und des Local Beamten's Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunfft und offener Lade wird der Anton Köpl auf 3 Jahr in die Lehr aufgedung. erlegt zur Lade mit 1 f 40 kr.

Anno 1765 den 20ten 9mbris ist Frantz Kolain in Gegenwart des Tit. Herrn Kreis Subalterni, und Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann vor gesamter ehrsamter Zunfft, und offener Laâde für einen Stadt Meister nach gutt und tauglich gefertigten Meisterstück auf und angenommen worden; erlegt als einer der die wittib Hadrawein geehliget die Gebühr mit 6 f. 15 kr.

Anno 1769 den 19. Febr. ist Frantz Buchta Pirnitzer Unterthann in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann und Herrn Localgewerbs Vorstehers Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunfft, und offener Lade auf 3 Jahr in die Lehr auf und angenommen worden; erlegt 3 f. sein Lehr(meister) ist Frantz Klein. Bürgen sind sein Lehrmeister, und Frantz Posbichall.

Anno 1769 den 25. Juny ist in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissari Georg Anton Neumann, und des Commercial Local Beamten H. Johann Steyerer, dann gesamter Ehrsamen Meisterschaft vor offener Lade Johann Pospichal ad Locum Iglau vor einen Meiser auf und angenommen word. erlegt als Meisters Sohn 6 f. 15 kr.

Anno 1772 den 16. Jenner ist Johann Körber von Stannern gebürtig in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissary Georg Anton Neumann, und Herrn Local Beamten's, Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunfft, und offener Lade auf 3 Jahr in die Lehr auf- und angenommen worden. erlegt 3 f. sein Lehrmeister ist Georg Roß von Stonnern. Bürgen sind Johann Köpel, und Joh. Pospichall.

Anno 1772 den 7. Marty ist Anton Köpl in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissarii Georg Anton Neumann, und Commercial Local Vorsteher Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunfft und offener Lade seiner Lehrjahren frey und Loß gesprochen worden, erlegt 1 f. 30 kr.

eodem dato ist oben Frantz Wuchta in Gegenwart des Tit. Herrn Rath's Commissarii Georg Anton Neumann und Commercial Local

¹⁾ Leopold ist gestrichen und darüber steht in anderer Tinte Johann Paul.

Vorsteher Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunft und offenen Lade seiner Lehrjahren frey und Loß gesprochen worden, erlegt zur Lade 3 f.

Anno 1773 den 13. April ist Joseph Thomas Schedy in Gegenworth des titl. Herrn Raths Commissary Georg Anton Neumann und Local Vorsteher Johann Steyerer vor gesamter ehrsamter Zunft und offener Lade auf 3 Jahr in die Lehr aufgedung(en) worden, erlegt 3 f.

Ao. 1773 den 11. Novembris Ist Joseph Hadrawa in Gegenwarth des Raths Comissary Johann Kolisko und des Local-Vorstehers Herrn Johann Steierer vor gesammter Ehrsamter-Zunft, und offener Laade auf 3 Jahre in die Lehre aufgedungen worden, erlegt als Meisters Sohn 1 f. 30 kr.

Miszellen.

Reginald Kneifel.

Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage.

Von Adolf Kettner.

Am 11. Jänner 1761 wurde dem Meister „Johann Josef Kneifel, Niedermüller in Lindewiese“ und seiner Gattin Maria Elisabeth ein Sohn geboren, welcher in der Taufe zu Freiwaldau — Lindewiese gehörte damals noch zur Pfarrei Freiwaldau — die Namen Johannes Antonius Franziscus Florianus erhielt. Paten waren „Baltzer Hackenberg, Bauer in Lindewiese, und Magdalena des Frantz Neygebauers Innwohners Ehewirtin in Biber-
teich“. Als Taufender wird „Weydlich“ im Taufbuche der Pfarrei Freiwaldau angeführt, also ein Kaplan des Pfarrers Adam Florian Girdwill, welcher von 1743 bis 1771 seines Amtes waltete und der Tradition nach in der Kirchengruft zu Freiwaldau seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Pfarrer Girdwill muß ein Mann gewesen sein, der sich bei seinen Pfarrkindern großer Beliebtheit erfreute, der das Herz auf dem rechten Flecke hatte. Seinen Schützenbrüdern — er war ein eifriges Mitglied der bürgerlichen Schützengesellschaft zu Freiwaldau — stiftete er ein sehr interessantes silbernes Kleinod¹⁾ mit Allegorien, deren Deutung erst in der Gegenwart wieder gefunden wurde. Ein sehr wertvolles Kleinod, das die Gegenwart im städtischen Museum in Freiwaldau geborgen hat.

An der Reorganisation des von Mitgliedern der Familie des Hans Süß, eines Beamten der Fugger und Inhabers der Vogtei in Freiwaldau im 16. Jahrhunderte-gegründeten Armenversorgungshauses nahm Girdwill, wie eine Urkunde im Gemeindearchive zu Freiwaldau beweist, tätigen Anteil.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß Pfarrer Girdwill auf den wohlhabenden Müller Kneifel dahin eingewirkt habe, daß sein

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Einiges zur Geschichte der Schützengesellschaft in Freiwaldau“, 3. Jahrgang der „Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens“.

Sohn Johannes dem Studium zugeführt wurde. Über seine Studienzeit ist nichts näheres bekannt, wahrscheinlich hat er das Gymnasium zu Weißwasser absolviert. Theologie studierte er an der Universität zu Prag, dann widmete er sich zu Auspitz, Freudenthal, Weißwasser und Wien der Lehrtätigkeit als Mitglied des Ordens der Piaristen, den Ordensnamen Reginald führend.

Nach Auspitz waren die Piaristen durch eine Stiftungsurkunde der Stadt Auspitz vom 31. Dezember 1756 am 8. Februar 1757 gekommen mit der Bestimmung, die vier Klassen des Gymnasiums zu lehren. Etwa ein Jahrhundert später, 1860, wurde die damals noch bestehende Piaristenschule von der Stadt Auspitz übernommen, die Piaristenresidenz löste sich auf, die Ordensmitglieder begaben sich nach Prag.

Die Piaristenschulen in Auspitz hießen im Jahre 1758: *Legenda*, *Scribenda* (deutsche Schulen), dann *Parva*, *Principia*, *Grammatica*, *Syntaxis* (lateinische Schulen). Im Jahre 1777 wurden durch ein kaiserliches Dekret die lateinischen Schulen zu Auspitz aufgehoben und wurde eine deutsche Hauptschule von drei Klassen eingeführt. Die im Jahre 1819 begonnenen vier lateinischen Schulen hörten nach dem Schuljahre 1822 gänzlich auf.

1804 war Reginald Kneifel als Präfekt an der Schule in Auspitz tätig. Auch in Freudenthal war Kneifel als Lehrer tätig; die Zeit läßt sich aber nicht mehr feststellen.

Der Urstifter der Anstalt in Freudenthal¹⁾ war Franz Ludwig, Erzbischof des heiligen Stuhles zu Mainz, Erzkanzler und Kurfürst des heiligen römischen Reiches, Administrator des Hochmeistertumes in Preußen, Meister des deutschen Ordens in Deutsch- und Wälschland, Bischof zu Worms und Breslau, Probst und Herr zu Ellwangen, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Worms, Graf zu Waldenz, Sponnheim, der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal, Eulenberg und Busau.

Im Jahre 1871 erfolgte in Freudenthal die Auflösung der Piaristen-Haupt- und Realschule.

Daß Kneifel auch an der Piaristenanstalt in Weißwasser²⁾ als Lehrer gewirkt, ist sicher, aber auch bezüglich dieser seiner Lehramtstätigkeit in Weißwasser läßt sich die Zeit nicht feststellen. Die Piaristenanstalt in Weißwasser ist unter den drei genannten Anstalten die älteste, sie konnte auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken, ihre Bedeutung mußte nach der Teilung Schlesiens schwinden, das Gymnasium wurde aber erst 1829 aufgehoben. Aus diesem gymnasium alboaqueñse sind eine Reihe tüchtiger Männer, deren Namen später einen gar guten Klang hatten, hervorgegangen. Interessant ist, daß die Kirche in Weißwasser ur-

¹⁾ Vgl. die Festschrift anläßlich des 1900 zu Freudenthal stattgehabten Realschulkollegentages. Es ist ein sehr wechselvolles Schicksal, das die Piaristenlehranstalt in Freudenthal gehabt.

²⁾ Der Gründer derselben ist Jakob Ernst des heiligen römischen Reiches Graf von Lichtenstein, Erzbischof von Salzburg usw.

sprünglich eine Filialkirche der Pfarrei von Hertwigswaldau gewesen ist, daß das Piaristenkollegium diese Filialkirche gegen erlegte 2000 Gulden abgelöst hat. 1755 erbaute das Kollegium eine neue große Kirche, welche aber erst 1777 von dem Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch konsekriert worden ist.

Das Jahr 1807 brachte die Berufung Kneifels nach Wien, und zwar als Lehrer der Naturgeschichte am Theresianum.

Kneifel war nicht nur als Pädagoge, er war auch als Schriftsteller mit Erfolg tätig. Bahnbrechend gewesen ist seine „Topographie des kaiserlichen königlichen Anteils von Schlesien“, Brünn bei Josef Georg Trassler, 1805 und 1806, drei Teile in vier Bänden. Ferner seien noch hier erwähnt „Das Mineralreich, ein Handbuch für die Hörer der Philosophie“. Zwei Bände; „Das Tierreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Abbildungen, auch als Leitfaden für Vorlesungen brauchbar“; „Das Pflanzenreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Darstellungen“.

In den Akten des Kollegiums zu Prag befindet sich ein suffragium, das der gegenwärtige Ordensprovinzial mir mitzuteilen die Güte hatte. Es lautet: „P. Reginald Kneifel, geboren zu Lindewiese in österreichisch Schlesien, Breslauer Diözese, im Jahre 1761. Er war ein Mann von tadellosen Sitten, in den Fächern der Naturgeschichte sehr bewandert. Nach vollendetem Noviziat studierte er an der Prager Universität Theologie und widmete sich zu Auspitz, Freudenthal und Weißwasser mit ausgezeichnetem Erfolge, der ihm selbst und dem Orden zur Ehre gereichte, teils in den Normalschulen teils in Lateinschulen dem Unterrichte der Jugend. Nach Wien ordiniert, bewährte er sich an der Theresianischen Akademie als Präfekt der Philosophen durch seine Wachsamkeit und Umsicht. Bei seiner großen Vorliebe für die Naturwissenschaften widmete er die ganze Zeit, die ihm sein Beruf übrig ließ, dem Studium dieses Faches, in dem er es zu außerordentlichen Kenntnissen brachte. Einige seiner Werke sind auch im Drucke erschienen. Besonders werden seine Werke über die Mineralogie und Zoologie von Fachmännern gelobt. Schriften als: „Die Topographie von Schlesien“ und „Die Geschichte von Mähren“ liefern Beweise von seinem außerordentlichen Fleiße.

Im Jahre 1807 wurde er bei der Theresianischen Akademie zum Professor der Mineralogie und Zoologie ernannt, welches Amt er zum großen Nutzen der adeligen Jugend verwaltete. Außerdem war er noch seit dem Jahre 1813 als Bibliothekar der Akademie tätig. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1823 zum Vizedirektor der Theresianischen Akademie ernannt. Nachdem er dieses Amt über drei Jahre verwaltet hatte, fingen seine Kräfte plötzlich an abzunehmen. Er erlag einem tückischen Herzleiden, gegen das sich alle Kunst der Ärzte machtlos erwies. Er entschlief bei vollem Bewußtsein, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten am 7. Dezember 1826. Den Kondukt führte der Kanonikus Stelzhammer, die trauernde akademische Jugend gab ihm das letzte Geleite“.

Das Geburtshaus Kneifels, die ehemalige Niedermühle in Nieder-Lindewiese, trägt gegenwärtig die Nummer 152. 1887 brannte die unweit der von Freiwaldau kommenden Straße gelegene Mühle, damals der Familie Drescher gehörig, ab; seit dieser Zeit wird das Müllergewerbe auf der Realität nicht mehr ausgeübt; an dieses Müllergewerbe erinnerte aber noch lange Zeit ein an das Wohnhaus, das in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Schauplatz einer Familientragödie gewesen, gelehntes Rad.

Literarische Anzeigen.

Emil Soffé, Mosaik, Studien. Brünn 1912. Diesen neuesten Band von Soffés „Studien“ wird sein Leserkreis mit viel Genugtuung aufnehmen. Er bringt soviel Anziehendes und Abwechslungsreiches aus den Gebieten der Kunst, der Literatur und der Kulturgeschichte in einem schlichten, frischen, der Sache gewidmeten und nicht auf die Höhung des Autorwertes gestimmten Ton, daß er sich auch weitere Sympathien erringen wird. „Christliche Motive in der Kunst“ betitelt sich die Eröffnungsabhandlung, in welcher er die Wandlungen aufweist, die in der künstlerischen Behandlung die Motive der „Krippe“ und des „Abendmahles“ von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart unter den Veränderungen des Kulturinhaltes der Völker sowie den sich vollziehenden Evolutionen in der Kunst genommen haben. Wenn er auch den bedeutenden Abendmahlsdarstellungen die ihnen gebührende Anerkennung zollt, — die Tintoretts werden mit feinem Verständnis erläutert — so stellt er doch Lionardos Schöpfung zu höchst, der das Genie war, „das Motiv in rein menschlicher und rein künstlerischer Weise gleichmäßig harmonisch durchzuführen“. Gerne bietet Soffé etwas von den Schätzen, die ihm England liefert. An den Schrecknissen des „Tower“ vorüber geleitet er uns zu dem fröhlich prunkvollen „Hofe Karls I.“ und weiter in den „Londoner Salon im 18. Jahrhundert“. Geschickt gewählte und gruppierte Details dirigieren den Leser nach des Verfassers Sinn. In dem Aufsatz „Shylock als Rolle“ schwindet ihm nicht, wie es bei so vielen geschieht, der Boden der Bühne unter den Füßen und das Milieu des Dichters aus der Umgebung. So mildgerecht auch Soffé sonst zu sein pflegt, hier findet er für ein sich überhebendes Urteil ein treffend kräftiges Wort der Abweisung. Was er über „die zeitgenössische Tageskritik“ der Dramen Schillers berichtet, enthält viel des Lehrreichen. Drunter und drüber haben sie genug geschossen die Herren aus ihrem eingeeengten Bau, dem wahren Wesen unseres größten Dramatikers ist selten einer gerecht geworden und Schiller hätte sich alles Dichten abgewöhnen müssen, wenn für ihn diese Unkenrufe entscheidend geworden wären. Auch einem Brünner Theaterdirektor, Heinrich Schmidt, widmet Soffé seine Feder. In den Zwanziger- und Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts leitete er unser Theater und hob dessen künstlerisches Niveau ganz bedeutend. Tüchtig eingeschult für seinen Beruf, besaß er auch eine literarische Durchbildung, wie sie von den Direktoren vor ihm niemand und nach ihm nur Dr. Adolf Franckel besessen, und um seine jungen Jahre woben die Weimarer glanzvollen Tage ihre Glorie. Gar anmutig liest sich der Schluß des Bandes: „Madame Potiphar und Frau Susanne“; beide altbiblische Gestalten sind in ihren Gegensätzen dargestellt und diese an einer Reihe von charakteristischen Kunstwerken nachgewiesen. „Mosaik“ nennt man bekanntlich Bilder, die aus verschiedenfarbigem Material — Stein, Glas, Holz usw. — zusammengesetzt werden. Aus den „Studien“ Soffés mit ihren verschiedenen Tönen setzt sich auch ein Bild zusammen, das geistige Bild des Verfassers: ein wahres, gutgetroffenes, sehrsympathisches Bild und — nicht geschnuehelt.

Othmar Kloske, Chronik von Würbenthal. Beitrag zum 300jährigen Stadtjubiläum 1611—1911. Würbenthal 1911. Selbstverlag des Verfassers. 148 S.

Das hübsch ausgestattete und mit gut ausgeführten Bildern nett geschmückte Buch kann als nicht unwillkommener Beitrag eines nicht fachmännischen Geschichtsliebhhabers zur schlesischen Städtegeschichte betrachtet werden. Der Titel „Chronik“ ist allerdings etwas zu weitgehend, da die chronistische Darstellung der Stadtgeschichte seit 1611 in ihrer sehr knappen Form nur etwa $\frac{1}{15}$ des Buches erfüllt, der Versuch einer Ortsgeschichte vor 1611 allzusehr mit Sagen und unerweislichen Nachrichten erfüllt ist. Dagegen sind die Zusammenstellungen historischer Nachrichten über Pfarre und Gebäude ortsgeschichtlich nicht ohne Interesse. Wenn wir dem Buch daher auch die Bedeutung einer Chronik nicht zusprechen können, so wird es infolge seiner zahlreichen und ausführlichen Angaben über die derzeitigen Zustände der Personalverhältnisse in der Gemeindeverwaltung, Pfarre, Schule, den Fabriken, Gewerbeverhältnisse, Hausbesitz usw., die den größeren Teil des Buches einnehmen, für den künftigen Geschichtsschreiber gewiß gut verwendbar sein. Derzeit müssen wir es mehr als topographisch, als historisch auffassen. Wünschenswert wäre, wenn das reiche geschichtliche Material, das, wie aus dem Werke ersichtlich, über Würbenthal vorhanden zu sein scheint, einen fachgemäß vorgehenden Bearbeiter für eine wirkliche Geschichte der Stadt fände. Vielleicht entschließt sich unser Verfasser der Chronik dazu.

Dr. Reutter.

Dr. Alfred Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstages vom Jahre 1848. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien-Leipzig 1912. Gerlach & Wiedling.

Das hochschätzbare Werk füllt, wenigstens zum großen Teile, eine empfindliche Lücke des Quellenmaterials für den Geschichtsschreiber der Jahre 1848/49 aus. Es wäre überflüssig, auf die hohe Bedeutung der Protokolle dieses Ausschusses für das Verstehen des inneren Lebens, der im Stillen ringenden Ideen und Pläne der führenden Männer so bedeutungsvoller Zeit hinzuweisen und eine Geschichte dieser Zeit, welche diese inneren Beweggründe nur unvollkommen kannten, war auch nicht imstande, ein abschließendes Urteil über Zeiten und Männer zu gestatten. Wohl hat schon A. Springer: „Protokolle des Verfassungsausschusses“ (1885) herausgegeben, sie sind aber unvollständig (nur die Sitzungen vom 22. Jänner bis 4. März 1849). Fischel gelang es, auch die Protokolle der Grundrechte im Haus-, Hof- und Staatsarchive aufzufinden. Die Herausgabe war nicht nur verdienstvoll, sondern auch äußerlich notwendig durch die Gefahr des Verlustes der nur in einem Stücke erhaltenen wertvollen Quelle, die ein scharfes Licht auf Bildung und Entwicklung der politischen Ideen der Zeit wirft und ihre Führer scharf charakterisiert vor die Augen führt. Die Protokolle umfassen die gesamten Verhandlungen des Verfassungsausschusses vom 2. August bis 19. Dezember 1849, allerdings auch hier mit großen Lücken. Fischel läßt den Protokollen eine treffende Einleitung, welche den Einfluß der französischen und belgischen Grundrechte, auch des deutschen Parlaments würdigt und den Einfluß des Völkerstreites auch in diesem Teil der Verfassung nicht verhehlt, vorausgehen und schließt mit dem Text des angenommenen Gesetzes nebst den wertvollen Minoritätsvoten dieses für Geschichtsschreiber und Juristen gleichwichtigen und wertvollen „Beichtspiegels“ der österreichischen Parteien, namentlich des Liberalismus.

Dr. Reutter.

Dr. Edgar Richter, Konrad Engelbert Oelsner und die französische Revolution. Leipzig 1911. Verlag der Dykschen Buchhandlung. 96 S.

Das knapp geschriebene und alles Überflüssige vermeidende Werk stellt eine eingehende Würdigung des schlesischen Publizisten und seines Verhältnisses zur französischen Revolution fast vom Anfange derselben dar. Die Persönlichkeit

Oelsners tritt scharf hervor, seine Verbindung mit den bedeutendsten Männern der Revolution, namentlich mit Sieyès, wird berührt und sein unparteiisches Urteil, seine Gedankenselbständigkeit gewürdigt. Das Werkchen wirkt aber hauptsächlich anregend, die biographischen Teile desselben, die Aufdeckung der Herkunft und Gestaltung der Ideen des großen Schriftstellers, der innere Zusammenhang derselben mit den Gedanken der leitenden Kreise Frankreichs ist etwas kurz gefaßt und läßt den Wunsch in uns rege werden, mehr und Eingehenderes über den interessanten Mann, seine Ansichten und seinen späteren Gesinnungswandel vom Weltbürger zum nationalen Deutschen zu hören. Wollte Richter diese Würdigung Oelsners und seiner Werke in einer eingehenderen modernen Schilderung durchführen oder als Vorrede zu einer Gesamtausgabe der so zerstreuten Schriften Oelsners verwenden, so würde die Geschichtsschreibung ihm dankbar sein. Wertvoll ist an der Schrift namentlich auch das gute Quellen- und Literaturverzeichnis mit den Angaben, wo Oelsners seltenere Schriften zu finden sind. Niemand, der sich mit der Geschichte der Revolution befaßt, kann das Werk übersehen und jeder Leser dürfte es weglegen mit dem Gedanken: Ich hätte gerne noch mehr erfahren.

Dr. Reutter.

Richard Schneck, Vergangenheit und Gegenwart von Peilau-Gnadenfrei. Reichenbach in Schlesien 1911.

Auf Grund älterer Vorarbeiten entrollt der Verfasser ein Bild der geschichtlichen Ereignisse und denkwürdigen Begebenheiten, der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse sowie der kulturellen Einrichtungen von Peilau-Gnadenfrei und ergänzt diese Mitteilungen durch eine Übersicht der gegenwärtig amtierenden Behörden, der Vereine, des Standes der Gewerbe usw. und durch einige ansprechende Illustrationen. Das Werk stellt sich die schöne Aufgabe, durch die Darstellung des Aufschwunges, den die Orte aus sehr bescheidenen Anfängen genommen, und den schwere Zeiten zeitweilig verzögern, aber nicht aufhalten konnten, bei der heranwachsenden Generation die Liebe zur Heimat zu wecken und zu erhalten. Dieses dankenswerte Ziel wird es wohl auch erreichen. In der knappen Art der Chronik berichtet der Autor nach einem Abriß der Genealogie der herrschaftlichen Familien über den Werdegang der Gemeinden Ober-, Mittel-, Unter-Peile und Gnadenfrei, beglaubigt die Kunde der einzelnen Geschehnisse durch Urkunden und wirkt eindringlich durch schlichte, konzentrierte Schreibweise und Vermeidung von tönenden Phrasen. Die an sich interessante Schilderung des bedeutungsvollsten Ereignisses, des Gefechts bei Mittel-Peile, in dem Buche wird es „die Schlacht bei Reichenbach“ genannt, verliert leider an ihrem Werte durch die unrichtigen Angaben über die beiderseitigen Truppenstärken, durch Irrtümer in der Namensschreibung und durch die Minderwertigkeit der beigegebenen Karte, und es ist zu erhoffen, daß diese Mängel bei einer Neuauflage des Buches nach verlässlichen Darstellungen und sicheren Quellen behoben werden. Bei der reichen Fülle des historischen Materials, das mit emsigem Fleiße zusammengetragen ist und vorsichtig benutzt wird, bildet das Werk einen sehr schätzenswerten Behelf für die engere heimische Geschichte

ie.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 24. November 1911. In der unter dem Vorsitze des Vorstandes stattgefundenen Vereinssitzung, die auch von mehreren höheren Offizieren der hiesigen Garnison besucht war, hielt der Direktor Otto Schier den angekündigten Vortrag: „Die Landes-Defensionsordnung für die Markgrafschaft Mähren aus dem Jahre 1912“. Diese Bearbeitung eines Manuskriptes aus dem gräflich Zierotinschen Familienarchiv wird in der Zeitschrift erscheinen.

Hauptversammlung am 12. Jänner. Vorsitzender Vorstand Hofrat Dr. Schober. Nachdem die Beschlußfähigkeit festgestellt und Hofrat Hugo Ritter von Chlumecky, die Fachlehrerinnen Marianne Schober und Auguste Dworzaczek, Lehrerin Marie Sedlak, Fachlehrer Anton Dworschak und das Stadtarchiv von Zlabings als neue Mitglieder aufgenommen worden waren, verliest der Schriftführer Direktor Otto Schier den nachstehenden Tätigkeitsbericht.

Wenn der Verein an die Spitze des Tätigkeitsberichtes den wärmsten und verbindlichsten Dank stellt, den er dem mährischen und schlesischen Landesaussschusse, den Landeshauptstädten Brünn, Olmütz und Troppau, der Stadt Iglau und der deutschen Presse ausspricht für die prinzipielle und materielle Unterstützung seiner Bestrebungen, so erfüllt er damit eine Ehrenpflicht, der er umso freudiger nachkommt, als er in der wohlwollenden Förderung die anerkennende Übereinstimmung mit seinem bisherigen Wirken erblickt.

Der Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr kann feststellen, daß die Erwartungen, mit denen man in diese Periode eintrat, von den Tatsachen überholt wurden. Die Feier des 60jährigen Bestehens, über deren Verlauf bereits berichtet wurde, stand im Vordergrund des Interesses und gab diesem Jahre seine besondere Signatur. Es gereicht dem Vereine zur besonderen Ehre und Freude, durch die glänzende Beteiligung an seiner Festfeier die Erinnerung an eine bedeutungsvolle Vergangenheit lebendig gemacht und den lebhaften Anteil des Publikums an der Gestaltung des Vereinsgeschickes geweckt zu haben.

Die Angelegenheiten des Vereines wurden in einer ordentlichen und zwei außerordentlichen Hauptversammlungen nebst sechs Monatsversammlungen, die Agenden des Ausschusses in elf Sitzungen erledigt. Der Ausschuß beendigte außerdem die Sichtung der Werke der von der deutsch-akademischen Lese- und Redehalle in Wien käuflich erworbenen Bibliothek auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Medizin, den restlichen Teil der Philosophie und der Belletristik, so daß alle brauchbaren Werke dieses Bücherbestandes katalogisiert und in der Vereinsbibliothek aufgestellt sind, während die als zur Einverleibung nicht geeignet erkannten Werke an Antiquariate abgegeben wurden.

In jeder der sechs Monatsversammlungen, wurde ein Vortrag gehalten und es sind als solche im Vereinsjahre anzuführen: „Aus der Geschichte der Stadt Zlabings“ (Prof. Dr. H. Reutter), „Neue Beiträge zur Prähistorie Mährens“ (Hochschulprof. A. Rzehak), „Philipp Langmann als Dramatiker“ (Schulrat Prof. E. Soffó), „Buch-

stabenschrift, Lautwandel, Göttersage und Zeitrechnung“ (Fachlehrer K. Schirmeisen), „Die Landesdefension für die Markgrafschaft Mähren“ (Direktor O. Schier), „Die vor- und frühgeschichtliche Bevölkerung Mährens“ (Univ.-Prof. Dr. R. Much).

Durch die Zeitschrift steht der Verein gegenwärtig mit 121 Gesellschaften und Instituten¹⁾ in Verbindung, zum größten Teile im Schriftentausch. Wie in früheren Jahren so ist auch heuer der Verein seinem hochverehrten Obmanne für sein umsichtiges und gedeihliches Wirken als Redakteur der Zeitschrift zum aufrichtigsten Danke verpflichtet. Bei der großen Verschiedenheit der Beiträge nach Materie und Methode beansprucht deren Zusammenfassung und teilweise Umarbeitung zu einem innerlich zusammenhängenden Werke viel Hingebung und Mühe, die dem Vereine besondere Verbindlichkeit auferlegen, die aber auch durch das Ansehen, das die Zeitschrift in der Fachliteratur genießt, willig anerkannt werden und verdiente Würdigung finden.

Am Schlusse des Berichtsjahres zählt der Verein 17 Ehren- und 290 ordentliche Mitglieder, und es ist besonders der durch die heurige Festfeier bewirkte Zuwachs von Interessenten und Mitarbeitern aufs wärmste zu begrüßen. Mit dem am 27. Juli 1911 erfolgten Ableben des Geheimen Archivrates Prof. Dr. Kolmar Grünhagen hat die schlesische historische Forschung ihren langjährigen bewährten Führer und unser Verein sein ältestes Ehrenmitglied verloren. Vom Heimatlande ausgehend und die klare und gründliche Erforschung von dessen Geschicken als Ziel erfassend hat er mehr als ein halbes Jahrhundert erfolgreich seine ganze Kraft auf das Erkennen der geschichtlichen Vergangenheit Schlesiens gewendet. Durch seine zahlreichen, zumeist grundlegenden Werke, die sich auf alle historischen Zeiträume erstrecken, sicherte er sich eine hervorragende Stellung in der Geschichtsschreibung, und hat durch die verdienstvolle und fruchtbringende Herausgabe der „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Schlesiens“, und als Vorstand dieses Vereines auf allen Gebieten der heimischen Geschichte bahnbrechend und anregend gewirkt. Unserem Vereine gehörte er seit dem Jahre 1867 an und hat noch kurz vor seinem Tode den Verein zu der Gedenkfeier des 60jährigen Bestehens warm begrüßt.

In Beziehung auf die Wirksamkeit des Vereines nach außen ist zu berichten, daß dem Wunsche mehrerer literarischen und historischen Zeitschriften um kostenfreie Überlassung von Dr. B. Bretholz' „Geschichte der Stadt Brünn“ (I. Bd.) behufs Besprechung dieses Werkes nachgekommen wurde, ebenso wurde den Ansuchen der Volksbibliothek in Neu-Czernowitz und der Mädchenbürgerschule in Znaim um Zuwendung von Vereinspublikationen entsprochen und jedem dieser Institute eine Kollektion von Sektionsschriften schenkungsweise überlassen.

An die Rückschau über die Tätigkeit des abgelaufenen Jahres knüpfen sich gleichzeitig auch die Wünsche und Pläne für die kommende Zeit. Wenn sich auch die Verhältnisse des Vereines durch die eifrige und ausdauernde Arbeit im allgemeinen günstig gestalten und die Verbindung mit der Öffentlichkeit durch die Vorträge und Publikationen aussichtsvoll hergestellt ist, zu pessimistischen Betrachtungen daher kein Anlaß vorliegt, so muß doch auf die nicht erfreuliche Tatsache hingewiesen werden, daß die verständnisvolle und opferbereite Teilnahme der Bevölkerung an den Arbeiten des Vereines nach Maß und Stärke noch nicht jene Höhe erreicht hat, die man bei dem Verfolgen eines gemeinsamen und nationalen Zweckes, der in der geschichtlichen Erforschung der Heimat liegt, und der eine Angelegenheit aller Gebildeten ist, voraussetzen berechtigt wäre. Um bei der Aufarbeitung der reichen Fülle des historischen Materials zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, ist es darum notwendig, das Interesse größerer, leistungsfähiger Kreise zu wecken, um sie für die Mitwirkung zu gewinnen, und es wird sich demnach der Verein mit der Frage zu befassen haben, nach welcher Richtung das äußere Leben des Vereines auszugestalten wäre, um die glückliche Lösung der übernommenen Aufgabe herbeizuführen.

¹⁾ Hievon in Österreich 64, Deutschland 46, Schweden 4, Belgien 2, Ungarn, Schweiz und Italien je 1.

Im Berichtsjahre sind der Bibliothek neu einverleibt worden: 503 Werke in 899 Bänden sowie durch Kauf und Tausch 160 Bände Zeitschriften, zusammen daher 1059 Bände.

Sodann erstattete der Vereinskassier Schulrat Emil Soffé den Kassabericht über das Jahr 1911 und erläuterte den Voranschlag pro 1912, worauf ihm nach der Bekanntgabe des Revisionsbefundes durch den Registraturleiter Heinrich Prokupek über dessen Antrag das Absolutorium und der Dank der Versammlung ausgesprochen wurden. In den Vereinsausschuß wurden gewählt: Vorstand Hofrat Dr. Karl Schober, Vorstandstellvertreter Regierungsrat Paul Strzemcha, Schriftführer Direktor Otto Schier und Prof. Dr. Hans Reutter, Kassier Schulrat Emil Soffé, ferner Archivdirektor Prof. Dr. Berthold Bretholz, Museumdirektor Julius Leisching, Landeschulinspektor Karl Ritter v. Reichenbach und Hochschulprofessor Rektor Anton Rzehak; zu Rechnungsprüfern: Registraturleiter Heinrich Prokupek und Bankbeamter Julius Rill.

Senior Dr. Ferdinand Schenner sprach dem Obmanne im Namen des Vereines für die bewährte und hochverdiente Leitung den wärmsten Dank aus, dem sich die Versammlung beifällig und lebhaft anschloß.

Monatsversammlung am 22. Jänner 1912. Nach der Begrüßung des Vortragenden Gastes und der Versammlung durch den Vereinsobmann Herrn Hofrat Dr. Schober sprach Herr Professor Much über „Die prähistorische und frühhistorische Bevölkerung Mährens“. Ausgehend von der Erfahrung, daß der vorgeschichtliche Mensch sich vom dichten Urwalde ferne hält und für seine Ansiedlung namentlich die offene, nur parkartig mit kleinen Wäldern durchsetzte Steppe liebt, weist der Vortragende auf den in dieser Hinsicht besonders günstigen, fruchtbaren Lößboden Mährens hin, der die Ansiedlung des Urmenschen daher auch seit dem Diluvium nachweisen läßt. Der Streit um die Zugehörigkeit der mährischen und anderer Höhlenfunde zum diluvialen Menschen ist heute zustimmend entschieden. Eine politische Vereinigung zu Stamm und Volk ist in dieser älteren Steinzeit mit Jagd und Fischerei als Ernährungstätigkeit nicht anzunehmen. Die Volkszugehörigkeit der ackerbautreibenden Mährer der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit zu bestimmen, scheitert am öfteren Wechsel der Bevölkerung. Erst die jüngere Eisenzeit läßt die Bewohner Mährens wahrscheinlich zu den Illyriern zählen, deren weitgedehnte Wohnsitze von Norditalien bis zu den Sudeten und zum Balkan reichten. Als aber nördlich der Sudeten sich die künftigen Herren Mitteleuropas, die Germanen, auszudehnen begannen und um 400 v. Chr. ihre keltischen Nachbarn von der Elbe bis über den Rhein zurückdrängten, da flutete diese Welle der Kelten andererseits nach dem Osten und Süden und die keltischen Boier und Volker drängten die Illyrier aus Böhmen und Mähren. Namen wie Asanka (Eichenwaldgesenke), Marus — March, Meliodunum weisen auf die keltische Zeit Mährens. An Volker und Boier stießen im Norden germanische Völker, die bereits in der Bronzezeit den Rand Mährens erreicht hatten und Schlesien besiedelten. Auf die Bastarner stoßen die Römer in Mähren unter Augustus. Um die Zeit der Geburt Christi wirft der Vorstoß der westgermanischen Markomannen und Quaden unter Marbod die Kelten aus Böhmen und Mähren und suebische Quaden sind für ein halbes Jahrtausend die Bewohner Mährens, wie vandalische Silingen die Schlesiens. Die Quaden dehnen sich nach Oberungarn aus, der Lunawald (= Hluniwald — Ahornwald, heute Weiße Karpaten) trennt diese Volksteile. Die Quaden bezeichnen sich selbst als „Anwohner der March — Maraha, Marah-warjos (gleiche Bildung wie Bainwarjos, Amsiwarjer = Emsanwohner, Chasuwarji = Haasenanoher), woraus durch Abschleifung Maraher, Mährer entstand. Auch andere Sprachenerinnerungen leben von ihnen fort, wie Askiburgium — Eschenwald (slaw. Jesenike — Gesenke, Oskawa = Askah-Fluß) aus dem Eschenwald u. a. Als im 6. Jahrhundert Quaden und Vandalen nach Spanien zogen, folgten rugische und longobardische Germanen in Mähren und Schlesien, auch nach ihrem Abzuge blieb das Land von Germanen bewohnt, denn kein 500 Jahre im Lande wohnendes, ackerbautreibendes Volk wie die Quaden wird

gänzlich von der väterlichen Erde fortziehen. Germanen wohnten noch im Lande, als die Slawen in Gefolgschaft der Awaren im 6. Jahrhundert in Mähren einwanderten und Germanen wiesen den neuen Eindringlingen die alten Namen, die diese selbst annahmen, wie ihr unvollständiges Alphabet es erlaubte; Askaha, Maraha, zu Oskawa, Marawa, Marahwarji zu Morawani, Silingi zu Slezane sind Beispiele. Den Slawen in Mähren und Schlesien vor- und frühgeschichtliches Dasein zuzusprechen, ist ein nicht ernst zu nehmender Versuch. — Die Zuhörer folgten dem hochinteressanten, auf umfassenden ethnographisch-linguistischen und historischen Studien fußenden Vortrage mit reger Teilnahme und spendeten dem Redner reichen Beifall. Auch der Obmann Herr Hofrat Schober dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen wiederholt.

Monatsversammlung am 15. Februar wurde in Verhinderung des Obmannes Hofrat Dr. Karl Schober vom Obmannstellvertreter Regierungsrat Paul Strzemcha mit der Mitteilung eröffnet, daß Se. Exzellenz der Statthalter Dr. Oktavian Freiherr von Bleyleben und der k. k. Oberstaatsanwalt Hofrat Albert Ritter von Jantsch dem Vereine als Mitglieder beigetreten sind. Sodann gedenkt der Vorsitzende in warmen Worten des am Sitzungstage beerdigten Vereinsmitgliedes, des Hofrates Josef Pleyl, worauf des weiteren beschlossen wird, das Vereinsmitglied, den Bibliothekar und Archivar des Stiftes Raigern P. Dr. Maurus Kinter zu seinem 70. Geburtstage zu beglückwünschen. Hierauf hielt der Rektor Professor Anton Rzehak den angekündigten Vortrag: „Über die prähistorische Besiedlung Mährens“, der vollinhaltlich in der Vereinszeitschrift publiziert werden wird.

Zur Ursprungsgeschichte der Stadt Iglaui.

Von A. Zycha.

Über die Entstehung der ältesten unserer Bergstädte hat zuletzt Altrichter im 12. Jahrgang dieser Zeitschrift (1908) im Zusammenhang mit der Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel gehandelt. Er hat als erster die Fälschungen Boczek's und damit die angebliche Iglauer Präfektur ausgeschieden, hat auch gegenüber der Ansicht von der meißnischen Herkunft der bergmännischen Bevölkerung die vielmehr nach den Alpenländern weisenden Argumente betont, ist aber sonst über die herkömmliche Auffassung nicht hinausgegangen. Da auch meine eigene Darstellung vor nun bereits mehr als einem Jahrzehnt¹⁾ noch ganz auf der älteren Basis steht, ergreife ich die Gelegenheit, in wesentlichen Punkten Berichtigungen anzubringen und das Werden des bergmännisch-kaufmännischen Verfassungkörpers in besseres Licht zu rücken.

Gibt man die Iglauer Präfektur preis, so rückt damit die Annahme um so näher, daß es allein die neue Bergbauindustrie war, deren Standort bestimmend wurde für die Entstehung der Stadt. An einem Verkehrsmittelpunkt, wie ihn sonst die Burgen abgegeben haben, fehlte es. Wir hören auch nichts von einem Markt; die Zollstätte, die in Verbindung mit dem Namen Iglau's genannt wird, bedeutet wahrscheinlich nur die Erhebung eines Durchgangszolles an der Übersetzung der aus Böhmen kommenden Handelsstraße über den Iglfluß²⁾, keinen Marktzoll.

Daß sich die älteste Siedelung auf dem linken, der heutigen Stadt abgekehrten Ufer der Igl, die hier die Grenze zwischen Böhmen und Mähren bildet, befand, ist aus den Quellen vollkommen klar zu entnehmen. Jenseits des Flusses erstand auf einem Hügel die erste Kirche zu

¹⁾ Das böhmische Bergrecht des Mittelalters (1900) I, S. 3 ff., 42 ff. — Zur ältesten Stadtgeschichte ist im übrigen zu vergleichen: d'Elvert, Geschichte und Beschreibung der königlichen Kreis- und Bergstadt Iglaui 1850; Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich im 13. Jahrhundert (1859), S. 17 ff.; Dudik, Mährens allgemeine Geschichte VIII (1878), S. 167 ff.; Schlesinger, Die deutsche Sprachinsel von Iglaui, Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen XXIII (1885), S. 336 ff.; Ruby, Das Iglauer Handwerk (1887), S. 6 ff.; Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte im 13. und 14. Jahrhundert (1905), S. 148 ff.

²⁾ Vergleiche über diesen böhmisch-mährischen Handelsweg (Haberer Steig W. Friedrich, Historische Geographie Böhmens (1912), S. 82.

St. Johann dem Täufer, die erst nachmals ihre Pfarrechte an die städtische Jakobskirche verlor. Sie wird bei Gelegenheit ihres Überganges aus den Händen des Deutschen Ritterordens an die Prämonstratenser von Selau 1233 als *Capella s. Johannis Bapt. in Gyglawa*¹⁾, später aber als *Capella s. Johannis Bapt. in Antiqua Iglauia* bezeichnet²⁾. Gegenüber der neuen Stadt hat sich also der Name der ältesten Siedelung aus Iglau in Altiglau verwandelt.

Es ist nun die Frage, ob man unter diesem ältesten Iglau ein slawisches Dorf oder aber die Neugründung einer Kolonie zu verstehen hat, die sich später veranlaßt sah, ihren Sitz zu wechseln³⁾. Ich halte die erste Annahme für wahrscheinlicher. Denn wenn es richtig ist, wie allgemein und nicht ohne Grund angenommen wird, daß der Silberbergbau auf dem Altenberger Zuge, d. h. auf dem rechten Ufer des Flusses⁴⁾, seinen Anfang nahm, so wäre eine neue Ansiedelung wohl eben dort und nicht jenseits des Flusses entstanden. Es war aber die Art der Bergleute, sich wegen der Ungewißheit ihrer Unternehmungen und ihres Bleibens zunächst an schon bestehende Niederlassungen anzuschließen, soweit sie vom Berge nicht allzu entfernt lagen. Darum darf man vermuten, daß zur Zeit, als irgend ein Zufall die Silberschätze des Altenberges entdecken ließ und die Kunde davon die ersten wanderlustigen Knappen anlockte, ein slawisches Iglau (worauf ja auch der Ortsname deutet) bereits existiert hat. Es dürfte sich ganz ähnlich wie mit Altbrunn, Antiqua Brunna, verhalten, der älteren slawischen Siedlung neben der jüngeren deutschen Stadt. In und bei dem slawischen Iglau suchten also die ersten Bergleute Unterkunft.

Wann der Bergbau in Aufnahme kam, läßt sich nicht sagen. Möglich, daß er zunächst mit bescheidenem Ertrag durch einige Zeit fortgeführt wurde, bis man auf reiche Gänge stieß und dann mit einem Male der Aufschwung eintrat, der jene Hunderte von Kleinbetrieben ins Leben rief, von denen zum Teil noch heute Reste da und dort ein stummes Zeugnis ablegen. Jedenfalls war im Jahre 1227 die Grundlage der bergmännischen Kolonisation, die Anerkennung eines freien Reviers für jeden bergbaulustigen Ankömmling bereits gegeben: zu Iglau bestand ein vom landesfürstlichen Grundherrschaft freigegebener Berg⁵⁾.

Die Freierklärung erfolgte aber in der Art, daß eine aus der Fremde

¹⁾ Bestätigungsurkunde von 1243, Cod. Mor. III, Nr. 36. Vgl. daselbst II, Nr. 233 und 234.

²⁾ 1307, Reg. II, Nr. 2129, 2130; Cod. Mor. VII, S. 792, Nr. 172. Ebenso 1313, daselbst S. 803; Nr. 189.

³⁾ Čelakovský, Čas. matice mor. 29 (1905), S. 106, sieht Antiqua Iglavia als die ältere Bergkolonie an, neben welcher bald nach 1240 die königliche Stadt gegründet wurde.

⁴⁾ Vgl. die Karte bei Peithner von Lichtenfels, Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhm. und mährischen Bergwerke, 1780.

⁵⁾ Vgl. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues (1899), S. 75 ff.; Böhmisches Bergrecht I, S. 140.

kommende Berggemeinde bestimmte vertragliche Zusicherungen erhielt. Wir müssen uns diese Gemeinde ähnlich zusammengesetzt denken wie z. B. die der silbrarii, die um 1185 mit dem Bischof von Trient ihren Vertrag schlossen¹⁾: aus Unternehmern (Gewerken) einerseits und bloßen Arbeitern anderseits, dem Beruf nach aber aus Kunstverständigen sowohl des Bergwerks wie des Hüttenwerks und wohl auch der Köhlerei. Über sie setzte der Regal- und Bergherr einen besonderen Beamten, der den bei den Bergleuten geläufigen Titel eines Bergmeisters erhielt, *magister montium de Igla* (1227)²⁾. Noch in der zweiten Redaktion der Bergstatuten steht dieser Titel mit dem Beisatz „*porrector meatuum*“, d. h. Verleiher der Gänge³⁾; doch hat wohl schon damals, wie jedenfalls später, in dieser Eigenschaft der gleichfalls 1227 erstmals erwähnte Urbarer gehandelt, der ursprünglich nur als Einheber des Bergzehents und der übrigen Gefälle fungiert haben dürfte. Vom Bergmeister ist zu vermuten, daß er in einer Person auch Richter war⁴⁾, u. zw. nicht nur in eigentlichen Bergsachen, sondern höchstwahrscheinlich Richter eines persönlichen und Standesgerichtes über die zugezogenen Kolonisten überhaupt; ein besonderer Bergrichter begegnet zuerst in der eben erwähnten zweiten Redaktion der Statuten (§§ 27, 28: *iudex montis*). Der deutschen Gerichtsverfassung gemäß besetzten das Gericht Urteiler aus der Gemeinde, die zugleich auch eine gewisse autonome Ordnung in der Verwaltung besorgt haben dürften; sie waren als Amtleute auf dem Berge dem Bergherrn wegen dessen fiskalischer Interessen geschworen und führten daher den Namen *iurati montanorum*⁵⁾.

Betrachten wir nun den andern Teil der Iglauer Bevölkerung. Über das Verhältnis von *montani* und *cives* herrschen keine klaren Vorstellungen. *Cives* und *montani* sind weder Gegensätze in dem Sinne, daß die einen nur Bürger, die andern nur Bergleute gewesen wären, noch läßt sich richtig sagen, daß „die Begriffe Bürger und Bergleute zuerst sich völlig gedeckt haben mögen“, welche Auffassung z. B. Ermisch bezüglich Freibergs vertritt⁶⁾. Dabei wurde diese Auffassung in Verbindung gebracht mit der irrigen Theorie, daß sich bis tief ins 14. Jahrhundert noch keine Abscheidung

¹⁾ Vgl. Ältestes Bergrecht, S. 68 ff.

²⁾ Cod. Mor. II, Nr. 180; Reg. I, Nr. 720.

³⁾ §§ 16 und 17 meiner Ausgabe, Böhmisches Bergrecht II, S. 12, 13.

⁴⁾ Vgl. die Urkunden von 1227 a. a. O. und von 1234, Cod. Mor. II, Nr. 246 (Reg. I, Nr. 852), deren erste an der Spitze den Bergmeister, die zweite speziell das Gericht betreffend einen *iudex* nennt; ich halte beide für identisch. Die von einem *iudex montium de Igla* sprechende Urkunde von 1238, Cod. Mor. II, Nr. 304, dürfte eine Fälschung Boczeks sein.

⁵⁾ Auch sie werden schon in den Urkunden von 1227 und 1234 genannt. Vgl. Böhmisches Bergrecht I, S. 199 ff.

⁶⁾ Das Sächsische Bergrecht d. Mittelalters (1887), S. XXV: „fast alle Bewohner waren in der ältesten Zeit Bergleute“; ähnlich Ermisch, Das Freiburger Stadtrecht (1889), S. XI. Dagegen Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht usw. (1905), S. 69; dessen eigene Annahme eines gesonderten Gemeinwesens der Bergleute ist jedoch gleichfalls abzulehnen.

zwischen kapitalistischen Gewerken einerseits und Lohn nehmenden Bergarbeitern anderseits vollzogen habe, die Gewerken vielmehr noch eigenhändig auf den Bergwerken gearbeitet hätten. Danach müßten die Bürger Tag für Tag ins Revier gezogen sein, um dort ihren Unternehmungen vorzustehen und Hand ans Werk zu legen. Solche Verhältnisse haben aber niemals existiert. Jene Theorie ist bereits widerlegt¹⁾: Keineswegs gehörten alle montani dem bergmännischen Berufe an. Nur Beziehungen kapitalistischer Art zum Bergbau kommen für das Bürgertum in Frage. Die „cives“ pflegten ganz überwiegend die Kaufmannschaft, Handel und Gewerbe waren in Iglau wie in anderen Bergstädten²⁾ entwickelt in der gewöhnlichen Art. Das Besondere bestand nur darin, daß sich zahlreiche Mitglieder der Bürgerschaft mit Bergwerksspekulationen oder Hüttenunternehmungen befaßten und derart Kaufmann, Krämer und Gewerbsmann, abgesehen von Rentnern, die keinen kaufmännischen Beruf pflegten, Bergteile (Kuxe) durch Zubeße „verlegten“. Cives und montani, wie sie das Stadtrecht von 1249 nebeneinander nennt³⁾, standen also in dem Verhältnis, daß die Bürger zum Teil, vielleicht die meisten, als Unternehmer zu den montani zählten — die Zerteilung der Gewerkenteile ermöglichte eine Anteilnahme auch mit kleinsten Beträgen —, die montani aber zum geringsten Teil Bürger waren, vielmehr, von auswärtigen Unternehmern abgesehen, hauptsächlich Arbeiter der verschiedenen Kategorien.

Kaufmann und Handwerker aber, welche die silbernen Bodenschätze alsbald anzogen, auch Juden, deren bereits die Stadthandfeste Erwähnung tut, bildeten gegenüber dem fluktuierenden, in seiner Existenz von der jeweiligen Ergiebigkeit der Gruben abhängigen Element der Bergleute den eigentlichen Grundstock der städtischen Gemeinde. Wo sie sich erstmals niederließen, wissen wir nicht, nur soviel ist mit einiger Sicherheit zu sagen, daß dies abseits der bestehenden slawischen Ortschaft geschah, entsprechend dem Vorgang, der sonst bei bürgerlichen Kolonistengemeinden nächst slawischen Orten in Böhmen und Mähren zu beobachten ist⁴⁾. Darum läßt sich wohl um so eher annehmen, daß die kaufmännische Kolonie von Anfang an nicht auf der Seite von Altiglau, wie vermutlich die ersten Bergleute, sondern sofort auf dem rechten Flußufer ihre Wohnsitze aufschlug, dort nämlich, wo noch heute die Stadt steht, auf dem flachen Bergrücken

¹⁾ Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues, Vierteljahrschr. für Soz. und Wirtschaftsgeschichte 6 (1908), S. 268 ff. und Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Hoops (1912), S. 253 ff.

²⁾ Vgl. vorläufig meine eben zitierte Abhandlung Zur neuesten Literatur usw. a. a. O. S. 105 und 122.

³⁾ Eingang der Handfeste, Tomaschek a. a. O. S. 194 ff.: dilectis ciuibus notris in Iglauia et montanis ubique in regno nostro constitutis; fideles ciues et montanos; Art. II: quicumque ciues et montani usw.

⁴⁾ Vgl. Zycha, Prag, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit (1912), S. 100 ff.

gegenüber dem Johanniskirchlein von Altiglau. Hier hat sich zuerst ein Marktdorf gebildet, das vergrößert durch weiteren Zuzug, zur Stadt emporwuchs.

Das Wachstum dieser werdenden Stadt dürfen wir uns als ein sehr rasches vorstellen, denn überall hat der junge Bergsegen zu einer außergewöhnlich beschleunigten Entwicklung geführt. Gleichwohl wäre es auffällig, wenn Iglau, von dem die Stadthandfeste (1249) bereits das Bild eines überaus reich entfalteten bürgerlichen Lebens überliefert, noch in den Jahren 1234 bis 1240 eine so bescheidene Kolonie gewesen sein sollte, wie die allgemeine Annahme ergäbe, daß der König sie zur Fundierung des Klosters Tischnowitz samt dem Zoll verstittet und erst 1240 tauschweise wieder zurückerworben habe¹⁾. Zwar hätte die Bezeichnung des Ortes als villa kein Bedenken, weil sie bloß den Mangel einer regelrechten Befestigung andeuten würde — obschon auch solche Orte damals gleichwohl civitates genannt wurden²⁾ — doch ist es recht unwahrscheinlich, daß sich die Kammer eines so wertvollen Besitzes von gewiß erhofft steigendem Ertrage entäußert, mehr noch, daß sie ihn 1240 unschwer (wenn anders der Tausch ein freiwilliger war) für ein vergleichsweise unbedeutendes Gut³⁾ wieder gewonnen hätte. „Giglava cum theloneo“ kann sehr wohl Altiglau mit dem Brückenzoll bedeuten, wie ja z. B. auch 1243 unter Iglau eben Altiglau verstanden ist⁴⁾. Bei dieser wohl eher befriedigenden Annahme wäre immerhin der Schluß gestattet, daß die Kolonie im Gegensatz zur villa bereits damals civitas, Stadt, hieß (oder vielleicht Forum oder auch burgus, unter welchem Namen Brünn zuerst auftritt).

Anderseits wird über zwei bis drei Jahrzehnte vor 1249 kaum erheblich weit zurückzugehen sein. Es ist zu bedenken, daß 1227 wie 1234 noch das Berggericht mit den iurati montanorum die Rolle spielt, die nachmals dem Stadtgericht in Bergsachen zukam, d. h., daß damals die Stadtgemeinde noch nicht als die mächtigere Organisation die Vertretung der Bergbauinteressen in Verwaltung, Rechtsetzung und Gericht an sich gezogen hatte, anders als zur Zeit bereits des ersten Stadtrechtes. Die Annahme, daß städtische Bettelmönche, Dominikaner und Minoriten, 1243 bereits ihre Klöster in Iglau hatten⁵⁾, scheint des Beweises zu entbehren⁶⁾.

¹⁾ Cod. Mor. II, Nr. 249, 293, 306, 330.

²⁾ Vgl. Zycha, Prag, S. 188.

³⁾ Cod. Mor. II, Nr. 330: Panow cessimus monasterio pro Birdenice et Ygla, que mater nostra uoluntarie resignauit.

⁴⁾ Dasselbst III, Nr. 36.

⁵⁾ d'Elvert a. a. O. S. 23; danach Wolny, Kirchliche Togographie Mährens, II, 3 (1860), S. 9 und 10.

⁶⁾ d'Elvert beruft sich auf die Zeugenschaft eines Iglauer Minoriten und zweier Dominikaner in einer Urkunde von 1243 betreffend den Übergang der Güter des Deutschen Ritterordens an die Prämonstratenser von Selau. Auf die beiden bekannten Urkunden zu dieser Angelegenheit d. d. 1243, Cod. Mor. III, Nr. 36 und 37, stimmt aber diese Angabe nicht. Übrigens wendet sich ein Aufruf des Papstes aus dem genannten Jahre nur an die Dominikaner von Olmütz und Brünn; a. a. O. Nr. 44.

Eine städtische Pfarrkirche bekamen die Iglauer erst 1257; erst damals weihte Bischof Bruno von Olmütz „auf Bitten des Klosters Selau und der Bürger von Iglau“ die Jakobskirche ein¹⁾ und übertrug auf sie die Pfarrechte der *parrochia vetus*, der Johanneskapelle in Altiglau, die keinen Zulauf behaupten konnte, wogegen der neuen Kirche die Gläubigen in Scharen zuströmten²⁾. Vorher gab es nur Kapellen „apud Giglaua“, d. h. bei Altiglau, die 1243 als „neue“ bezeichnet werden³⁾ und der alten Pfarrkirche angehörten; sie können allerdings wohl mit der bürgerlichen Kolonisation in Zusammenhang gebracht werden. Ein Hospital, aus bürgerlicher Stiftung hervorgegangen, bestand schon vor 1258 „longo tempore“, mit einer Art Selbstverwaltung, wie es scheint⁴⁾; doch führt auch diese Angabe kaum weiter zurück als oben bemerkt.

Daß sich die wirtschaftliche Betätigung der Bürger schon vor Mitte des Jahrhunderts auch über das Land ausdehnte, lehrt die Handfeste mit ihrem, für diese Zeit übrigens weitgehendem Privileg der Eximierung der *possessiones extra civitatem* von der Landgerichtsbarkeit und Landesverwaltung⁵⁾. Immerhin macht es den Eindruck, als ob der bürgerliche Landgüterbesitz für Iglau vergleichsweise geringere Bedeutung gewonnen hätte als z. B. für Prag oder Leitmeritz⁶⁾. Es erklärt sich dies wohl aus dem mehr auf das Berg- und Münzwesen⁷⁾ gerichteten Unternehmungssinn der reicheren Bürger.

Die eben damit zusammenhängende Wirtschaftspolitik der Bürgerschaft hat zu verfassungsmäßigen Eigentümlichkeiten der Bergstadt geführt, die im folgenden betrachtet werden sollen. Schon die ersten Bergleute, die noch nicht im Schutze bergstädtischer Freiheiten standen, genossen doch ein sicheres Maß bürgerlicher Rechte. Wie man allenthalben den bergbaukundigen Wanderern ein persönliches Sonderrecht zubilligte⁸⁾, so auch in unseren Gegenden⁹⁾ und hier um so mehr, als das berufsmäßige Sonder-

¹⁾ Cod. Mor. III, Nr. 253.

²⁾ Vgl. die Urkunde von 1304, Cod. Mor. VII, S. 784, Nr. 160, und W. Schmidt, Mitteilungen d. Vereines für Geschichte der Deutschen 12 (1874), S. 140 ff.

³⁾ Cod. Mor. III, Nr. 36 und 37.

⁴⁾ Dasselbst Nr. 271. Als verfügungsberechtigt treten drei Münzmeister, wohl Bürger, und der Rat auf; vgl. die Urkunde von 1262, daselbst Nr. 342. Über bürgerliche Stiftungen dieser Art vgl. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens (1912), S. 533.

⁵⁾ Vgl. Zycha, Prag, S. 147.

⁶⁾ Wenigstens ist nur spärliche Kunde von derartigen Erwerbungen überliefert. Vgl. die Urkunden von 1264, Cod. Mor. III, Nr. 366; 1288 daselbst IV, Nr. 264; 1303 daselbst V, Nr. 145 (Lokationsunternehmung); 1323 daselbst VI, Nr. 237. Wegen Prags siehe meine eben angeführte Schrift S. 108 ff. und 172, wegen Leitmeritz Lippert, Sozialgeschichte Böhmens II (1898), S. 179 ff.

⁷⁾ Vgl. Tomaschek, Deutsches Recht, S. 25.

⁸⁾ Vgl. Reallexikon der germanischen Altertumskunde, S. 258 ff.

⁹⁾ In der Stollenverleihung für Dietrich Freiberg und Gernot Schwarz von 1258 werden diesen Gewerken für ihre Unternehmung die „iura civilia“ und „universalia“ zuerkannt; Reg. II, Nr. 195.

recht zugleich ein nationales war¹⁾. Dazu kamen spezifische Unternehmungsrechte für den Gruben- und Hüttenbetrieb, auch ein beschränktes Marktrecht auf dem Berge. Als korporativer Träger all dieser Rechte galt zunächst die Berggemeinde. Als aber die Bürgerkolonie aufkam und die Führer der Berggemeinde in dieser als bürgerliche Gewerken aufgingen, da wurde nun die neue Gemeinde, die Bergstadt, zur berechtigten Körperschaft und Vertreterin der bergmännischen Freiheiten. Die Berggemeinde bestand daneben als ein loser Verband aller Bergwerksverwandten fort.

Schärfer als sonst tritt nun gerade in Iglau hervor, wie es die Bürgergemeinde verstand, ihre vorhin gekennzeichnete Wirtschaftspolitik durchzusetzen, wichtige Rechte dem Regalherrn abzugewinnen, ja eine fast paritätische Stellung in der Bergverwaltung zu erringen.

Bei jeder neuen Verleihung eines Bergwerks nahm der Stadtrat, der sich zum Teil, wahrscheinlich überwiegend aus Gewerken zusammensetzte²⁾, das Recht der Mitwirkung, speziell das Vermessungsrecht in Anspruch³⁾. Bergrechtliche Verleihungen sollte der Regalbeamte nur mit Rat der Geschworenen (*de consilio iuratorum, per consensum iudicis et iuratorum*) vornehmen⁴⁾. Zum Zweck der Vermessung des verliehenen Feldes begaben sich Ratsmitglieder zu Roß auf den Berg, um das Feld zu „bereiten“. Dafür fiel ihnen außer einer Gebühr ein Anteil am Grubenfeld, das Bürger- oder Schöffenlehen zu, und zwar den Räten persönlich, „nicht der stat gemeinklich“. Dies Recht des Vermessens (*emensurare, quod ausmessen teutonice dicitur*)⁵⁾, bestand schon gemäß den Bergstatuten von 1249. Daß es die Bürger weit über das eigene Revier, bis auf die Koliner und Časlauer Gruben auszudehnen wußten, geht aus einer späteren Quelle hervor; wahrscheinlich erstreckte es sich anfänglich auch über das Deutsch-Broder und Kuttenberger Revier⁶⁾. Erweiterungen dieses Rechtes, das für die Bergstadt zu den grundlegenden zählte⁷⁾, sind schrittweise durch Privilegien errungen, insbesondere wohl, wie 1272⁸⁾, mit Geld erkaufte worden. Eine andere bergstädtische Freiheit

¹⁾ Über die Bedeutung dieses Moments für die bergrechtliche Rechtsbildung vgl. Böhmisches Bergrecht, I, S. 45.

²⁾ Stollengewerke war z. B. der 1272 unter den Geschworenen genannte Wernher Loting, Cod. Mor. VII, S. 771, Nr. 135.

³⁾ Vgl. die Bergstatuten der Handfeste, §§ 1, 6, 13—16, Böhmisches Bergrecht II, S. 2 ff. und hiezu ebenda I, S. 44, 71, 200 ff. Daß in § 9 der Statuten sogar nur Richter und Bürger genannt werden, ist ein Redaktionsversehen.

⁴⁾ Das Recht der Statuten wird urkundlich z. B. 1272 bestätigt, Cod. Mor. VII, S. 770, Nr. 135 (Reg. II, Nr. 799), wonach eine Stollenverleihung erfolgte durch die *urburarii per totam Bohemiam et Moraviam fidelisque universitas iuratorum in Yglauia*, u. zw. *attendentes communem et ciuitatis Yglauie profectum*; die Urkunde ist bekräftigt mit dem Siegel der Stadt und der Urbarer.

⁵⁾ 1345, Reg. IV, Nr. 1600.

⁶⁾ Böhmisches Bergrecht I, S. 71.

⁷⁾ In Freiberg wurde es dem Rate nach der Urkunde von 1241, Freiburger Urkundenbuch I, Nr. 14, „in prima constructione“ der Stadt eingeräumt.

⁸⁾ Cod. Mor. IV, Nr. 57 (Reg. II, Nr. 770): *ciues Igl. nobis pro eo suam contulerunt pecuniam*.

war das Hüttenrecht. Es hatte die Art eines Bannmeilenrechtes und bezog sich auf die Schmelzhütten, die von einzelnen Unternehmern oder auch gesellschaftlich betrieben, die Verschmelzung der teils eigenen, teils fremden Silbererze besorgten. Niemand sollte nach dem Privileg von 1270 künftig Hütten errichten dürfen ohne Zustimmung des Rates; bestehende Hütten konnten, wenn sie der Stadt zum Schaden gereichten, selbst trotz erhaltener Konzession zerstört werden¹⁾, d. h. der Hüttenbetrieb wurde für die Bürger monopolisiert. Niemals hat, wie sich hinzufügen läßt, ein ähnliches Recht auch für die Bergwerksunternehmungen gegolten, für die vielmehr stets der Grundsatz der Freiheit aufrecht blieb. Dagegen wußte sich auf dem Gebiete des Handels der monopolistische Geist des Bürgertums allerdings schon 1269 ein Stapelrecht zu erringen²⁾, wodurch den Fremdkaufleuten ein Teil des Warenhandels abgenommen, der Eigenhandel mit den erkauften Stapelwaren gesichert wurde.

Durch den Stadtrat übten die Bergbauinteressenten die statutarische Rechtsetzung, und zwar nicht nur für den örtlichen Bereich der Stadt, sondern auch für den Berg, nur daß hier an die Stelle des vorsitzenden Richters der Urbarer (Bergmeister) trat und die Berggeschworenen beratend mitwirkten³⁾. Zugleich lag in den Händen des Rates (nicht besonderer Schöffen) die Rechtsprechung⁴⁾, in allgemein stadtrechtlichen wie in bergrechtlichen Sachen. Dies Stadtgericht entzog dem älteren Berggericht seine Zuständigkeit; nur die kleineren Strafsachen der Bergleute, die sich im Revier ereigneten, fielen einem eigenen Berggericht zu (vgl. oben S. 205), dessen Richter der Regalbeamte, doch nur auf Rat der Berggemeinde, bestellte⁵⁾. Ähnlichen Einfluß auf die Besetzung des Stadtrichteramtes scheint die Stadtgemeinde nicht gewonnen oder behauptet zu haben⁶⁾. Die bedeutendste Leistung der rechtsetzenden Tätigkeit des Rates bildet das Statutarrecht der Handfeste von 1249, formell allerdings ein Teil des Stadtprivilegs. Aus seiner Rechtsprechung gingen jene Weisungen und Urteile nach auswärts hervor, die den Namen Iglau in der Rechtsgeschichte zu einem der glanzvollsten unter den mittelalterlichen Städten erhoben und insbesondere Iglau als Bergrechtsoberhof berühmt gemacht haben.

Was die Herkunft der Kolonisten betrifft, steht die Theorie

¹⁾ Reg. II, Nr. 677.

²⁾ Tomaschek a. a. O. S. 24.

³⁾ Privilegienrecht der Handfeste und Bergstatuten § 17. Vgl. Böhmisches Bergrecht, S. 43 ff.; zu berichtigen ist daselbst die Auslegung des zitierten § 17.

⁴⁾ Čelakovský a. a. O. S. 108 ff. will den Geschworenen das Urteileramt nur in gewissen Fällen zusprechen; er geht von einer urteilenden Tätigkeit des Richters selbst aus, die in Iglau immerhin weiter zurückgedrängt gewesen sei als z. B. in Brünn. Vgl. dagegen Prag, S. 206 ff.

⁵⁾ Deutsches Iglauer Bergrecht § 15, 2: Kein urbarer hat das recht, einen richter czu seczen uff einem berge an der gewercken willen. Das Berggesetz Wenzels II. sagt I, 4, § 4: urburarii vel iudex, quem sibi substituerint.

⁶⁾ Vgl. Tomaschek, Deutsches Recht, S. 58 und 117.

von einer deutsch-flanderischen Zuwanderung auf den schwächsten Füßen; wenigstens, daß Flanderer den Grundstock der Bürgergemeinde gebildet hätten, muß man als unbewiesen und mit den Verhältnissen anderer böhmisch-mährischer Städte nicht im Einklang stehend ablehnen¹⁾. Daß bürgerliche Kolonisten aus sehr verschiedenen Teilen Deutschlands kamen, steht so gut wie fest, die Hauptmasse aber ist dem bayerischen Stamm zuzuschreiben, wie dies vor kurzem die obgenannte Abhandlung von Alt-richter für die Iglauer Sprachinsel überhaupt dargelegt hat. Schon darum hat die entgegengesetzte Annahme einer Abkunft der bergmännischen Bevölkerung aus Freiberg i. S., wie sie bisher geläufig war, die Vermutung nicht für sich. Denn es ist das Nächstliegende, daß Beziehungen bestanden zwischen der Zuwanderung der Bürger und der Bergleute. Bei jenem engen Verhältnis zwischen beiden, das nach dem vorhin Auseinandergesetzten ein Aufgehen der Oberschichte der Berggemeinde in der Bürgergemeinde mit sich brachte, müßte sich in dieser ein sächsischer oder fränkisch-sächsischer Einschlag bemerkbar machen, namentlich im Rechtsleben. Während aber eine Reihe von Städten des nördlichen Mähren bekannte Beziehungen hatten zum sächsischen Rechtskreis, fehlt es gerade in Iglau daran völlig und es ist weder in der Verfassung noch im Privatrecht oder sonst sächsischer Einfluß auf die gewohnheitliche Rechtsbildung zu bemerken. Bisher hat niemand hinreichend verlässliche Spuren feststellen können, die nach Meißen führen würden²⁾, niemand einen Nachweis erbracht, der uns zwänge, einen zwiefachen Ursprung der Iglauer Bevölkerung dem Stamme nach anzunehmen. Dagegen hat es von vornherein die Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Bergleute des nämlichen Weges kamen wie durch sie die kaufmännischen Bürger. Dort, wo sich der älteste deutsche Bergbau über zahlreiche Betriebsstätten ausdehnte, im Alpenland, konnte auch am ehesten eine jederzeit verfügbare Reservearmee (wenn die um soviel bescheideneren Verhältnisse diesen modernen Ausdruck gestatten) entstehen, die der Wanderstrom über das ostmärkische Kolonisationsland weiter führte. Ich habe seinerzeit auf die Verwandtschaft des alpenländischen Bergrechtes mit dem Iglauer in seinen wesentlichen Grundgedanken, die sich sehr gut — und zwar im Gegensatz zu dem sächsischen Silberbergrecht des Harzes — als rezipiert und unter den neuen Verhältnissen fortgebaut auffassen lassen, hingewiesen³⁾ und erblicke darin für die alpenländische Herkunft der Iglauer Bergleute eine überzeugende Stütze. Daß überdies Zuwanderungen auch aus Meißen stattfanden, steht damit nicht in Wider-

¹⁾ Vgl. Zycha, Prag, S. 26 und 104.

²⁾ Vgl. namentlich Schlesinger a. a. O. S. 371. Wegen der Personen- und Ortsnamen, die zahlreich auf die meißnische Bergstadt hinweisen sollen, vgl. Alt-richter in dieser Zeitschrift 14 (1910), S. 196 ff.

³⁾ Vgl. Böhmisches Bergrecht I, S. 20 ff. Gegen den Nachweis, daß „die Iglau-Freiburger Rechtssätze aus dem nämlichen Fonde von Rechtsgedanken geschöpft sind, dem die aus den alpenländischen Aufzeichnungen ersichtlichen bergmännischen

spruch, ja man mag sogar mit der Möglichkeit einer sächsischen Nachkolonisation rechnen¹⁾, namentlich, wenn man den Zug nach Ungarn beachtet; der Grundstock der Bergleute aber war süddeutscher Abstammung.

Wie die vorstehenden Erörterungen lehren, gehört Iglau zu den allmählich gewordenen, nicht zu den durch Gründung oder gewillkürte Erhebung entstandenen Städten und ist in dieser Hinsicht einer Reihe anderer Städte gleichzustellen, die in den böhmischen Ländern an Bedeutung voranstehen, wie Prag und Leitmeritz, Brünn und Olmütz. Was die Stadthandfeste von 1249, die König Wenzel I. nach den Kämpfen mit seinem Sohne Ottokar gab, an neuem Recht gewährt hat, ist in den Artikeln des sogenannten Privilegialrechtes enthalten, und zwar in den Bestimmungen über die Ausdehnung der Exemption auf den bürgerlichen Landbesitz und die Pfändung adeliger Schuldner (Artikel II und III). Im übrigen hatte die ausdrückliche Anerkennung des Satzungsrechtes (Artikel IV) für die Bürger die größte Bedeutung. Das Munizipalrecht überhaupt hat aber keineswegs die Handfeste erstmals gewährt; daß dies inhaltsreiche Privileg nur „den Charakter der Bestätigung eines bereits in Übung und Gewohnheit übergegangenen Rechtes“ besitzt²⁾ wird allseits anerkannt. Mit anderen Worten: im Jahre 1249 war Iglau bereits Stadt. Doch auch, daß es früher etwa durch den König auf Stadtrecht gegründet worden wäre, hat keine Quelle, nur das scheinbar unvermittelte Hervortreten der Stadt für sich. Allerdings weist deren Grundriß, ähnlich wie bei Gründungsstädten, die regelmäßige Anordnung eines rechteckigen Marktplatzes (von übrigens bedeutender Ausdehnung) mit rechtwinkelig davon abzweigenden Straßen auf³⁾. Jedoch kann man aus dieser Tatsache doch noch nicht auf eine einmalige planmäßige Parzellierung schließen; es bleibt gleichwohl die Möglichkeit offen, daß sich eine erste kleinere Kolonistensiedelung schrittweise, aber in raschem Tempo vergrößert hat.

Keine Voraussetzung städtischen Rechtes war die Ummauerung. Aus dem Umstande, daß Iglau noch 1278 von den Bürgern selbst als „oppidum“ beziehungsweise „civitas seu oppidum“ bezeichnet wird⁴⁾,

Regeln entstammen“, hat Bretholz in den Mitteilungen d. Inst. für österreichische Geschichtsforsch. 23 (1902), S. 333, Widerspruch erhoben und gar „ebensoviel Differenzen als leise Anklänge(!)“ finden wollen. Bretholz verkennt aber das Wesen der Sache. Vgl. übrigens meine Bemerkungen in der Vierteljahrschrift für Soz.- und Wirtschaftsgeschichte 6 (1908), S. 127 ff.

¹⁾ Es könnte dies mit der bekannten Nachricht des Chron. Colmar. in Verbindung gebracht werden, daß sich nach dem Streite K. Wenzels mit seinem Sohne (1249) die Zahl der Deutschen in Böhmen vervielfachte und durch sie der König ungeheuere Reichtümer aus den Gold- und Silbergruben gewann.

²⁾ Tomaschek a. a. O. S. 195.

³⁾ Vgl. die Karte bei Merian, Topographia Bohemiae Moraviae et Siles. (1650) bei S. 98. Dieselbe Karte ist wiedergegeben in dem oben zitierten Buche von Ruby.

⁴⁾ Reg. II, Nr. 1142.

läßt sich zwar nicht sicher, aber doch mit gewissem Anschein ableiten¹⁾, daß es zu der nach einer undatierten Formel²⁾ in Aussicht genommenen technischen Befestigungsanlage (Ummauerung) erst nachher gekommen ist; gewisse Schutzwerke hat aber die Stadt, wie aus derselben Quelle ersichtlich ist, schon vorher besessen³⁾.

¹⁾ „Oppidum“ deutet zwar auf die Befestigung, doch nicht die Ummauerung, weshalb z. B. 1235 von der muratio der oppida forensia gesprochen wird, Reg. I, Nr. 873. Absteigend unterscheidet beispielsweise eine Urkunde von 1326, Reg. III, Nr. 1310, civitates, oppida und villae.

²⁾ Dasselbst II, Nr. 2400.

³⁾ Es werden Türme genannt, überdies bestand wohl Graben und Pfahlwerkschutz (vgl. Reg. II, Nr. 1324). Von muri civitatis spricht die Urkunde von 1293, Cod. Mor. V, S. 299, Nr. 107.

Die prähistorischen Bewohner Mährens.

Von Prof. A. Rzehak.

Im Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift habe ich unter dem Titel: „Die Rasse der Ureinwohner Mährens“ eine Notiz veröffentlicht, in welcher ich auf die bis dahin aus dem mährischen Diluvium (Höhlenlehm und Löß) bekannt gewordenen Menschenreste hingewiesen habe. Dem damaligen Stande unseres Wissens entsprechend, waren meine Mitteilungen über die diluvialen Bewohner Mährens nur sehr dürftig; seither haben sich auf Grund einer ganzen Reihe neuer, hochwichtiger Funde in verschiedenen Gebieten, namentlich in Frankreich, unsere Ansichten über den Menschen der Diluvialzeit in wesentlichen Punkten geklärt, wenn auch noch manche Frage kontrovers bleibt. Die aus früheren Funden stammenden Reste — wie z. B. der Neandertalmensch — wurden neuerdings einer eingehenden, vergleichenden Untersuchung nach modernen Methoden gewürdigt und auf diese Weise ein reiches, wissenschaftliches Material gewonnen, welches es uns im Verein mit den Ergebnissen der auf die neuen Funde bezüglichen Forschungen ermöglicht, auch über den Diluvialmenschen Mährens ausführlichere und gut begründete Mitteilungen zu machen.

Aber auch auf die Menschen der auf das Diluvium — die „ältere Steinzeit“ — folgenden Kulturepochen wurden in den letzten Jahren die anthropologischen Studien, insbesondere durch A. Schliz in Heilbronn, ausgedehnt, so daß wir heute auch über die somatischen Eigentümlichkeiten der „Neolithiker“ und der Vertreter der einzelnen Phasen der an die „jüngere Steinzeit“ anschließenden prähistorischen Metallzeit ungleich besser unterrichtet sind, als dies vor zehn Jahren der Fall war. Infolge der naturgemäß immer zunehmenden Rassenmischung sowie infolge des Umstandes, daß während langer Zeiträume die Verbrennung der Leichen üblich war, werden die Schwierigkeiten der Rassenunterscheidung im allgemeinen um so größer, je mehr wir uns der historischen Zeit nähern. Es bleiben demnach auch hier einzelne Fragen bis auf weiteres — und manche wahrscheinlich für immer — unbeantwortet.

Zum leichteren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen möge hier eine Übersicht der einzelnen prähistorischen Kulturepochen vorangestellt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die verschiedenen „Kulturen“ nur zum Teil mit ethnologischen Einheiten decken, da Kulturübertragungen von Volk zu Volk ohne Zweifel auch

schon in prähistorischer Zeit stattgefunden haben. Immerhin dürfen wir annehmen, daß, wie H. Seger gelegentlich der 5. gemeinsamen Versammlung der Deutschen und der Wiener anthropologischen Gesellschaft in Heilbronn (August 1911) bemerkt hat, den hauptsächlichsten Kulturkreisen ausgeprägte Rassencharaktere ihrer Träger entsprechen, so daß es nicht hoffnungslos erscheint, auch in jenen Fällen, die keine Anknüpfung an historische Nachrichten ermöglichen, die völkischen Zusammenhänge in ihren Hauptzügen zu erschließen. G. Kossinna und A. Schliz haben schon vorher die Ansicht vertreten, daß die archäologisch festgestellten Kulturkreise von wohlcharakterisierten Volksstämmen mit bestimmtem somatisch-anthropologischem Habitus getragen waren, und haben auch von diesem Standpunkte aus verschiedene Fragen der prähistorischen Ethnologie zu lösen versucht. Hingegen neigt der Prager Anthropologe Dr. H. Matiegka der Ansicht zu, daß den einzelnen gutcharakterisierten prähistorischen Kulturen keineswegs auch „bestimmte physische Typen“ entsprechen und daß insbesondere für keine dieser Kulturen, jene der Steinzeit mit inbegriffen, eine einzige Schädelform als „ausschließlich typisch“ hingestellt werden kann. Die wichtigsten Rassenmerkmale ändern sich natürlich unter dem Einflusse des Milieus und die schon sehr frühzeitig einsetzende Rassenmischung trägt nicht minder dazu bei, die Rassenunterschiede immer mehr zu verwischen. Trotzdem haben nicht nur die eingehenden Untersuchungen der einzelnen Schädeltypen durch A. Schliz (Archiv für Anthropologie, 1910, N. F., IX. Bd.), sondern auch H. Matiegkas Studien über den Körperwuchs der prähistorischen Bevölkerung Böhmens und Mährens (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1911, 41. Bd.) eine ganze Reihe wertvoller Ergebnisse geliefert, die sich voraussichtlich noch erweitern und vertiefen lassen werden. Daß sich durch derlei Studien die bisher nur ziemlich lockeren Beziehungen zwischen Prähistorie und Geschichte immer inniger gestalten müssen, braucht nicht noch näher ausgeführt zu werden; beide Wissenschaften finden in ihrem gemeinsamen Grenzgebiete noch weite Flächenräume, deren Bearbeitung eine reiche Ernte verspricht. —

Übersicht der prähistorischen Kulturepochen.

I. Ältere Steinzeit (Paläolithikum). Charakterisiert durch geschlagene, höchstens nur „retuschierte“, niemals jedoch geschliffene Werkzeuge, vorwiegend aus Feuerstein, Hornstein oder Quarzit. Für gewisse Epochen sind eigentümliche Skulpturen (in Elfenbein, Knochen oder Geweihstücken) sehr bezeichnend. Die begleitende Fauna besteht teils aus bereits gänzlich ausgestorbenen Formen (Mammut, Höhlenbär, wollhaariges Nashorn), teils aus solchen, die heute entweder nur mehr in nördlicheren Gebieten leben (die Lemminge, der nordische Vielfraß, gewisse Wühlmäuse, Schneehase, Eisfuchs, Rentier) oder sich in das Hochgebirge zurückgezogen haben (Steinbock, Gemse, Schneehuhn), nach

südlicheren Ländern (Hyäne, Löwe) oder in Steppengebiete (Pferdespringer, Steppeniesel, gewisse Wühlmäuse) ausgewandert sind. Einzelne Elemente der paläolithischen Fauna sind in ihren ehemaligen Wohnsitzen bis heute verblieben (so z. B. das Pferd, welches jedoch in der Diluvialzeit noch nicht gezähmt war, der Edelhirsch, das Reh, der Dachs, die Wildkatze), während andere, wie z. B. das Murmeltier und der Hase anscheinend erst im weiteren Verlaufe des Quartärs in zwei einander auch jetzt noch sehr nahe stehende „Spezies“ gespalten worden sind („Alpenmurmeltier“ und Steppenmurmeltier“, beziehungsweise „Schneehase“ und „Feldhase“, die in fossilen Resten nicht mit Sicherheit zu unterscheiden sind). Unsere Haustiere fehlen den paläolithischen Kulturgeschichten, wodurch ein allerdings negatives, aber dennoch wichtiges Merkmal des Paläolithikums gegeben ist.

Die hierher gehörigen Ablagerungen bestehen aus Lehm (vorwiegend Höhlenlehm und Berglehm oder Plateaulehm), Löß (kalkreicher, schichtungsloser, auf äolischem Wege abgelagerter Lehm), Sand und Schotter. Die häufige Umlagerung erschwert in vielen Fällen die sichere Altersbestimmung und erklärt die mannigfachen, oft tiefgreifenden Widersprüche in der Deutung zahlreicher paläolithischer Funde.

Die oben skizzierte Charakteristik der diluvialen Funde weist auf die außerordentlichen Klimaschwankungen der Diluvialzeit, den Wechsel von „Eiszeiten“ und „Zwischeneiszeiten“. Dennoch hat es sich herausgestellt, daß für die genauere Gliederung des Paläolithikums die fossilen Tierreste nur wenig geeignet sind, hingegen die von den diluvialen Bewohnern Europas hinterlassenen Artefakte für die Abgrenzung der einzelnen Kulturstufen die Rolle der „Leitfossilien“ übernehmen können. Es gilt dies allerdings zunächst bloß für Westeuropa, speziell für Frankreich, woselbst man auf Grund der verschiedenen Typen der Steingeräte folgende, nach den hervorragenden Fundstätten benannte „Stufen“ unterschieden hat:

Madeleine-Stufe	}	jüngeres Diluvium
Solutré- „		
Aurignac- „		
Moustier-Stufe	}	älteres Diluvium
Acheul- „		
Chelles- „		

Die Stufen sind hier in der natürlichen Aufeinanderfolge angeordnet, so daß die obenanstehende Madeleine-Stufe der jüngsten Abteilung des Paläolithikums entspricht. Die drei untersten Stufen fasse ich als älteres, die drei oberen als jüngeres Diluvium zusammen. Von den noch unterhalb der Chelles-Stufe liegenden paläolithischen Kulturschichten, wie man sie in Frankreich und insbesondere in Belgien konstatiert haben will, sehe ich hier ab, da sie für die in Rede stehende Frage keine Bedeutung haben. Aus demselben Grunde habe ich auch die noch über der Madeleine-Stufe liegende „Azil-Stufe“ unberücksichtigt gelassen.

Man hat lange gezögert, die Gliederung des französischen Paläolithikums auf die immerhin abweichenden Verhältnisse Mitteleuropas zu übertragen. Es hat sich jedoch nach und nach gezeigt, daß eine solche Übertragung bis zu einem gewissen Grade doch möglich ist, und in den einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten neuester Zeit werden die französischen Stufenbezeichnungen immer häufiger auch auf das Paläolithikum Österreichs angewendet.

II. Jüngere Steinzeit (Neolithikum). Neben „geschlagenen“ Steinartefakten, die sich jedoch von den paläolithischen unterscheiden, kommen auch schon geschliffene vor. Sehr charakteristisch ist die Keramik, auf welche die Einteilung der jüngeren Steinzeit in die einzelnen Kulturepochen gegründet ist. Unter den Tierresten der neolithischen Kulturschichten treten bereits alle unsere Haustiere auf.

Für unsere Zwecke genügt die Unterscheidung eines älteren „bandkeramischen“ und eines jüngeren „schnurkeramischen“ Kulturkreises; der letztere greift schon in den nächstfolgenden Zeitabschnitt hinüber.

III. Periode der Glockenbecher (Zonenbecher). Diese Periode bildet den Übergang von der jüngsten Steinzeit zur ältesten Metallzeit und ist durch ihre Keramik sehr gut charakterisiert. Besonders bezeichnend sind glockenförmige, dünnwandige, an der Oberfläche meist rot gefärbte und geglättete Gefäße, deren Ornamente in horizontalen Streifen (Zonen) eingepreßt und häufig mit weißer Erde ausgefüllt sind. Ab und zu finden sich schon Artefakte (Dolche, Pfeilspitzen) aus Kupfer.

IV. Älteste Metallzeit (Kupferzeit und früheste Bronzezeit). Durch das Auftreten von Artefakten aus zinnarmer Bronze sowie auch durch die Keramik gut charakterisiert. Die Archäologen setzen diese Kulturepoche ziemlich übereinstimmend in den — vielleicht etwas zu eng begrenzten — Zeitraum von 2000—1800 v. Ch.

V. Ältere und jüngere Bronzezeit, etwa von 1800—1000 v. Ch. Charakterisiert durch das reichliche Vorkommen von Bronzen, die in chemischer Beziehung insbesondere durch einen höheren Zinngehalt, der im allgemeinen um so größer wird, je jünger die Bronze ist, ausgezeichnet sind. In ethnologischer Beziehung erscheint diese für Mähren besonders wichtige Kulturepoche infolge der herrschenden Sitte der Leichenverbrennung sehr arm. Chronologisch schließt sie ungefähr mit dem Beginne des letzten vorchristlichen Jahrtausends ab.

VI. Ältere vorrömische Eisenzeit (Hallstatt-Zeit), etwa von 1000—400 v. Chr. Durch das erste Auftreten des Eisens charakterisiert, in Mähren jedoch sowohl kulturell als ethnologisch von der jüngeren Bronzezeit schwer zu trennen.

VII. Jüngere vorrömische Eisenzeit (Latène-Zeit), etwa von 400 v. Chr. bis 100 n. Chr. Eisen tritt bereits reichlich auf, unter den keramischen Erzeugnissen finden sich die ersten „gedrehten“ Gefäße. Die Kultur kann im allgemeinen als eine gallische bezeichnet werden.

VIII. Römisch-germanische Zeit. Mit dieser Zeit schließt zwar die eigentliche „prähistorische“ Zeit ab, doch sind nicht nur für diese Epoche, sondern auch für die anschließenden Zeitabschnitte die historischen Nachrichten so dürftig, daß man den größten Teil des ersten nachchristlichen Jahrtausends in einem gewissen Sinne als prähistorisch bezeichnen könnte.

I. Ältere Steinzeit.

Während der Diluvialzeit bildete Mähren einen Teil jenes verhältnismäßig schmalen Landstreifens, der sich zwischen dem nordischen „Inlandeis“ und dem mächtigen Eispanzer der Alpenkette ausdehnte und auch während der größten Ausbreitung der Eisbedeckung eisfrei geblieben ist. Da das eisfreie Land der bevorzugte Tummelplatz einer immerhin recht reichen Fauna war, so bot es auch dem damaligen Menschen trotz der ungünstigen klimatischen Verhältnisse die Möglichkeit einer wenn auch kümmerlichen Existenz.

Die paläolithischen Bewohner Mährens haben uns zwar eine ansehnliche Menge von Artefakten, aber nur sehr spärliche Überreste ihrer eigenen Körper hinterlassen. Ich habe diese auffallende Tatsache schon in meiner Notiz über die Rasse der Ureinwohner Mährens mit der Annahme zu erklären versucht, daß wenigstens in der älteren Phase der Quartärzeit der Totenkultus noch nicht ausgebildet war und daher die Leichen den Angriffen der zahlreich vorhandenen Raubtiere — ich verweise nur auf die Häufigkeit der Hyäne in unseren Diluvialablagerungen — und auch den Einflüssen der Witterung so sehr ausgesetzt gewesen waren, daß Knochenreste nur in besonders günstigen Fällen — insbesondere bei der Einschwemmung derselben in Höhlen — erhalten geblieben sind. Allerdings wurden einzelne Fundstätten altdiluvialer Menschenreste in Frankreich als unzweifelhafte Gräber gedeutet; damit wird auch die Sitte der Leichenbestattung schon in eine sehr frühe Zeit der menschlichen Kulturentwicklung zurückversetzt, wobei ich jedoch bemerken möchte, daß diese ältesten Gräber doch vielleicht nur Ausnahmen sind, die keinen sichern Schluß auf das Bestehen eines bestimmten Totenkultes gestatten. Man wird wohl ohneweiters zugeben müssen, daß die Vorläufer des Menschen, mögen sie nun wie immer geartet gewesen sein, und zweifellos auch die ältesten Vertreter des Genus *Homo* ein intentionelles Begraben der Verstorbenen nicht gekannt haben. Da der Kulturfortschritt in dem klimatisch mehr begünstigten Westen unseres Erdteils ein ungleich rascherer war als in den zentral gelegenen Gebieten, so läßt sich wohl auch annehmen, daß selbst für den Fall, daß die französischen Skelettfunde der Moustier-Stufe wirklich auf rituelle Bestattungen zurückzuführen wären, den damaligen Bewohnern Mährens ein solcher Brauch noch ganz unbekannt gewesen ist. Dann erklärt es sich leicht, warum wir von der ältesten Menschenrasse, die aus Mähren bisher bekannt geworden ist, bloß jenen Skeletteil kennen, der sich, als der widerstandsfähigste und von fast allen Raubtieren ver-

schmähte, auch bei tierischen Leichen am leichtesten erhält, nämlich den Unterkiefer.

Der in der „Schipkahöhle“ bei Stramberg durch den jetzigen Realschuldirektor K. Maška aufgefunden und mit der gesamten „Kollektion Maška“ in den Besitz des mährischen Landesmuseums gelangte, leider nur fragmentarische Unterkiefer kann, gleich dem im Jahre 1905 in der sogenannten „Schwedentischgrotte“ unweit Ochotitz von dem damaligen Realschüler K. Kubasek entdeckte und von mir ausführlich (in den „Verhandlungen des naturforschenden Vereines“, 44. Bd., 1905) beschriebene „Unterkiefer von Ochotitz“, ohne Bedenken dem altdiluvialen Menschen, und zwar der Neandertalrasse (*Homo primigenius* Wilser) zugeschrieben werden. Die Gründe, die für diese Zuweisung sprechen, habe ich in meiner Abhandlung über „Das Alter des Unterkiefers von Ochotitz“ (Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, 1909, IX. Bd.) eingehend dargelegt und glaube, dieselben auch heute noch als stichhaltig bezeichnen zu dürfen, trotzdem einige neuere Funde dargetan haben, daß man in der anthropologischen Beurteilung isoliert — d. h. ohne die dazu gehörigen Schädel — aufgefundener Unterkiefer sehr vorsichtig sein muß. Es sprechen nicht bloß die zahlreichen primitiven Merkmale der beiden erwähnten Kieferstücke, sondern auch die sonstigen, in meiner oben zitierten Abhandlung ebenfalls gebührend berücksichtigten Umstände dafür, daß wir es hier tatsächlich mit Überresten des altdiluvialen Menschen zu tun haben; da nach meiner Auffassung das ältere Diluvium erst mit der Moustier-Stufe abschließt, die Neandertalrasse aber für diese Stufe bezeichnend ist, während aus den älteren Stufen genügend charakterisierte Menschenrassen noch nicht bekannt sind, so läßt sich gegen meine Annahme, daß Mähren schon während des älteren Paläolithikums von der Neandertalrasse angehörigen Menschen bewohnt war und daß die Unterkiefer aus der Schipkahöhle und der Schwedentischgrotte bei Ochotitz Überreste dieser Menschen sind, wohl kaum ein ernstlicher Einwand erheben.

Wenn sich auch viele Rassenmerkmale verhältnismäßig rasch verändern können, halte ich doch an der Ansicht fest, daß die in Mähren nachgewiesenen „Löbmenschen“ nicht bloß somatisch und kulturell viel höher stehen, sondern auch chronologisch viel später anzusetzen sind als die Vertreter des älteren Paläolithikums.

Was zunächst den Löbmenschen von Brünn (aufgefunden im Jahre 1891 gelegentlich der Kanalisierung der Franz-Josefstraße) anbelangt, so wird die Fundstätte desselben von den meisten Archäologen als Grab gedeutet. Eine nähere Untersuchung des in der geologischen Sammlung der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn aufbewahrten Schädels wurde erst in der neuesten Zeit durch A. Schliz vorgenommen (vgl. A. Schliz: „Die vorgeschichtlichen Schädeltypen der deutschen Länder in ihrer Beziehung zu den einzelnen Kulturkreisen der Urgeschichte“; Archiv für Anthropologie, 1910, N. F. IX. Bd., S. 239), nachdem sich die in einer früheren Publikation (Archiv für Anthropologie, 1908, N. F. VII. Bd.,

S. 247; Titel gleichlautend mit jenem der Abhandlung von 1910) enthaltenen Angaben auf einen Gipsabguß des am Roten Berge bei Brünn gefundenen (nach meiner Ansicht nicht diluvialen) Schädels beziehen, welcher von Seite eines Händlers irrtümlich als „Lößschädel von der Franz-Josefstraße“ bezeichnet worden war. In seiner neueren Arbeit bemerkt Schliz (S. 203), daß der von O. Hauser bei Combe Capelle bei Montferrand (Périgord) entdeckte, der Aurignac-Stufe angehörige Mensch die „längst entbehrte Zwischenstufe in der Entwicklung vom Lößmenschen (Galley-Hill, Brünn) zum Cromagnon-Typus“ darstelle. Ähnlich hat auch schon J. Déchelette in seinem „Manuel d'Archéologie“, I (Paris 1908) über den Brünner Lößmenschen bemerkt, daß derselbe seiner Schädelbildung nach teils der Neandertalrasse, teils der Cromagnon-Rasse entspricht. Mit Rücksicht auf das von mir in dieser Zeitschrift (1911, XV. Bd., S. 124 ff.) eingehend beschriebene „Idol“, welches eine der zahlreichen Beigaben des Lößmenschen von der Franz-Josefstraße bildet, hat der genannte französische Forscher (loc. cit. S. 205) die fraglichen Reste als „présolutréen“ bezeichnet, ihnen also zum mindesten das Alter der Aurignac-Stufe zugeschrieben. In seiner Beschreibung der Artefakte aus dem Paläolithikum des nordöstlichen Waldviertels von Niederösterreich (Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1911, XLI. Bd., S. 32 des Separatabdruckes) stellt H. Obermaier fest, daß der „Aurignacmensch“ auf seinen Wanderzügen auch das niederösterreichische Waldviertel berührt und zeitweise besiedelt hat, daß weiter die Plateaulehmfunde dieses Gebietes eine Art Knotenpunkt zweier Zugstraßen andeuten, von denen die eine aus der Wachau nach der oberen Thaya und von dort nach Nordböhmen, die andere hingegen „thayaabwärts nach Zentralmähren (mit Brünn, Sepultur der Franz-Josefstraße)“ führte. Es wird hier also, wie auch in der etwas späteren Schrift: „La station solutréenne de Ondratitz“ (L'Anthropologie, 1911, XXII. Bd., S. 404) von Maška & Obermaier der Brünner Lößmensch ohne jeden Vorbehalt der Aurignac-Stufe zugewiesen.

Während also bezüglich der Zeitstellung des Brünner Lößmenschen derzeit keine wesentlichen Meinungsdivergenzen bestehen, ist die Rassenzugehörigkeit desselben noch keineswegs vollkommen sichergestellt. Allerdings sollte man zunächst voraussetzen, daß unser Lößmensch, da er der Aurignac-Stufe angehört, auch mit dem „Aurignac-Menschen“ (*Homo aurignacensis*) identisch sein müßte. G. Kossinna hat sich tatsächlich mit Bestimmtheit in diesem Sinne ausgesprochen, indem er in seiner Studie: „Zum *Homo Aurignacensis*“ (Mannus, 1909, S. 169) den Brünner Lößmenschen zu den gut charakterisierten Vertretern der Aurignac-Rasse rechnet, während ihn L. Wilser mit dem *Homo mediterraneus* vereinigt. Nach den eingehenden Untersuchungen von H. Klaatsch (Zeitschrift für Ethnologie, 1910, 42. Jahrgang, S. 515) schließt sich der französische Aurignac-Mensch (*Homo Aurignacensis* Hauseri) den Schädeln von Galley Hill und Brünn (Franz-Josefstraße) an, womit

jedoch anscheinend eine völlige Identifizierung des Brünner Löbmenschen mit der Aurignac-Rasse nicht zum Ausdruck gebracht werden soll. In der Tat zeigt der Brünner Löbensch, dessen Reste in der geologischen Sammlung der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn aufbewahrt werden, gewisse Merkmale, die meiner Ansicht nach eine vollkommene Gleichstellung der beiden Rassen nicht zulassen. So ist der Aurignac-Schädel nach H. K l a a t s c h (loc. cit. S. 523) in der Kinnregion neutral, während der Unterkiefer des Brünner Löbmenschen ein recht deutlich entwickeltes Kinn besitzt; in der Stirnbildung schließt sich der erstere mehr an die hoch entwickelten Schädelformen von Cromagnon an, während der Brünner Schädel ausgesprochen „neandertaloid“ ist. Nach der Kinnbildung müßte man also den Brünner Löbmenschen entschieden über den Aurignacmenschen stellen, während der Schädel auf die somatisch viel tiefer stehende Neandertalrasse hindeutet. Die Schwierigkeiten vermehren sich noch durch die von H. K l a a t s c h (loc. cit.) in überzeugender Weise ausgeführte Ansicht, daß die beiden Hauptrassen des älteren Diluviums — Neandertal- und Aurignacmenschen — auf zwei ganz verschiedene und in weit voneinander entlegenen Gebieten zur Entwicklung gelangte Stammformen zurückgehen, deren eine überwiegend „gorillioide“ (Neandertalmensch), die andere jedoch überwiegend „orangoide“ (Aurignacmenschen) Merkmale aufweist. Es wäre demnach gerade in Europa, wo während des älteren Diluviums beide Rassen eingewandert sind, wenigstens lokal ein Nebeneinanderleben und eine Vermischung derselben möglich gewesen. Die anthropologisch sehr wichtige Frage des Nebeneinanderlebens der sehr primitiven Neandertalrasse mit anderen, entschieden höher stehenden und deshalb vielfach für jünger gehaltenen Menschenrassen des älteren Paläolithikums wird von einzelnen Anthropologen mit dem Hinweise auf die Funde von Krapina bei Agram als bereits gelöst betrachtet; wenn man jedoch die zahlreichen und oft bedeutenden Divergenzen berücksichtigt, welche bezüglich der Zeitstellung zahlreicher paläolithischer Menschenfunde gerade in den letzten Jahren zutage getreten sind, so wird man zugeben müssen, daß wir von einer wirklich sicheren Chronologie der verschiedenen paläolithischen Menschenrassen noch ziemlich weit entfernt sind. So will z. B. R u t o t (nach einer Bemerkung G. K o s s i n n a s im „Mannus“, 1909, S. 172) nachweisen, daß nicht nur der jungdiluviale Cromagnon-Typus, sondern auch der Aurignac-Typus in Frankreich bereits in der Chelles-Stufe (in welche man den bis auf das Gebiß durchaus pithekoiden Unterkiefer des *Homo heidelbergensis* zu stellen pflegt) vertreten sind, während in einem offenbar aus fachmännischen Kreisen stammenden Berichte (in den „Illustrated London News“ vom 23. März 1912) die in neuester Zeit bei Ipswich in England aufgefundenen Menschenreste einem „pre-boulder clay man“ zugeschrieben und trotz der durchaus modernen Schädelbildung in eine noch unter der Chelles-Stufe liegende Diluvialschichte verlegt werden, während der Mensch von Galley Hill — welcher, wie wir gesehen haben, von H. K l a a t s c h, A. Schliz und

anderen hervorragenden Anthropologen mit dem Brünner Lößmenschen verglichen, von R. R. Schmidt jedoch auf Grund eigener stratigraphischer Untersuchungen (vgl. „Die Grundlagen für die Diluvialchronologie und Paläoethnologie Westeuropas“ in der „Zeitschrift für Ethnologie“, 1911, 6. Heft) nicht als paläolithisch anerkannt wird — in die Chelles-Stufe eingereiht erscheint.

Wenn man an der allmählichen, langsam fortschreitenden, somatischen Entwicklung der diluvialen Menschenrassen festhält, so kann der Aurignac-mensch von Combe Capelle wohl kaum eine „Zwischenstufe“ zwischen dem Lößmenschen von Brünn und der Cromagnon-Rasse darstellen. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß es sich um eine im allgemeinen schon höher stehende Rasse handelt, deren primitive Merkmale der Schädelbildung ein Erbteil der Neandertalrasse sind. Es sind dies offenbar außerordentlich beständige, auch durch sehr lange dauernde Rassenmischungen nur schwer unterdrückbare Merkmale, denn der „neandertaloide“ Brünner Typus tritt, wie A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 239) festgestellt hat, in der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit) Südwestdeutschlands neuerdings auf. Übrigens muß nach H. Klaatsch das Zusammenvorkommen teils primitiver, teils höherer Merkmale nicht notwendigerweise auf eine Rassenmischung zurückgeführt werden, indem es sich in solchen Fällen auch um „intermediäre“ Typen handeln kann, die einer „noch älteren Schicht der *Prothecanthropi*“ angehören. Es sei hier endlich noch bemerkt, daß nach H. Klaatsch (loc. cit. S. 576) zwischen der langschädlichen Aurignac-Rasse und den langschädlichen Indogermanen der späteren Zeiten ein genetischer Zusammenhang besteht, so daß sich also die Wurzel der Indogermanen bis in das ältere Diluvium zurückverfolgen läßt.

Die reichen Menschenreste aus dem Löß von Przedmost bei Prerau, die nach entsprechender Aufstellung eine hervorragende Sehenswürdigkeit des mährischen Landesmuseums bilden werden, sind bisher einer genauen, fachmännischen Untersuchung noch nicht unterzogen worden. Nach einigen charakteristischen Artefakten — insbesondere den sogenannten „Lorbeerblatt-Lanzenspitzen“ — gehören sie der Solutré-Stufe an und werden von ihrem Entdecker K. Maška der jung diluvialen Cromagnon-Rasse (*Homo priscus*) zugewiesen; allerdings vermutet der genannte Forscher (in seiner Schrift: „*Obrázky z pravěku moravského*“, S. 15), eine Identität des Przedmoster und des Brünner Lößmenschen, wobei er den letzteren eher noch für etwas jünger halten möchte.

Eine Klärung dieser Frage ist wohl erst nach einem gründlichen, vergleichenden Studium der Przedmoster Skelettreste zu erwarten. Die einstige Existenz der Cromagnon-Rasse in Mähren ist jedoch auch jetzt schon durch den Schädelfund in der Lautscher Höhle bei Littau vollkommen sichergestellt, wie ich bereits in meiner Notiz über „die Rasse der Ureinwohner Mährens“ dargelegt habe. Über das erste Auftreten dieser Rasse in Mitteleuropa sowie über ihre näheren Beziehungen zur Neandertal-

und Aurignac-Rasse sind die Ansichten der Anthropologen immer noch sehr geteilt. Nach A. Schliz (loc. cit. 1908, S. 247) haben wir es hier „nicht mit einem in der Entwicklung und Fortbildung begriffenen, sondern mit einem fertigen, in sich abgeschlossenen Typus“ zu tun, „dessen einzelne Konstruktionsteile sich von der Nacheiszeit an durch alle prähistorischen Epochen bis zur Jetztzeit in wechselndem Verhältnis zueinander wiederfinden“. Gewisse Eigentümlichkeiten legen nach A. Schliz „den Gedanken eines Einschlages nordafrikanischer Bevölkerung in die aus demselben Stamme wie der Neandertaler erwachsene Urbevölkerung Europas in der zweiten Zwischeneiszeit nahe“. Die U r f o r m des Cromagnon-Typus ist noch nicht bekannt; sie muß mindestens bis in die Solutré-Stufe zurückgehen und es scheint mir daher nicht ausgeschlossen, daß sich der Lößmensch von Przedmost bei näherer Untersuchung als ein Vorläufer der spätpaläolithischen Cromagnon-Rasse erweisen wird. Die Originalfundstätte des typischen Cromagnonschädels gehört der Madeleine-Stufe an, die in Mähren bisher nur durch Artefakte, aber nicht durch körperliche, zu vergleichenden Studien geeignete Menschenreste vertreten ist; wir können infolgedessen auch nichts darüber aussagen, ob und inwieweit die der Cromagnon-Rasse angehörigen Bewohner unseres Landes am Ausgange des Paläolithikums eine somatische Veränderung durchgemacht haben.

II. Jüngere Steinzeit.

Das merkwürdige Volk, welches uns die eigenartige „Bandkeramik“ hinterlassen hat, ist in Mähren auch durch Skelettreste, die aus Gräbern stammen, vertreten. Ein aus der Sammlung des Herrn Zuckerfabrikdirektors Worliczek in Mähr.-Kromau stammender Schädel wurde von A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 206)¹⁾ untersucht und übereinstimmend befunden mit gleichalterigen Schädeln aus Böhmen einerseits und Ungarn (bis Slawonien) anderseits. Es handelt sich hier um eine gut charakterisierte Rasse, die Ausläufer nach Mitteldeutschland (Thüringen) und Preußisch-Schlesien entsendet, deren Hauptverbreitung aber in die fruchtbaren Lößgebiete der mittleren Donau und ihrer Zuflüsse fällt. Man bezeichnet deshalb diese einheitliche Rasse als die „donauländischen Bandkeramiker“ und betrachtet sie als die Ahnen der asiatischen Arier, der Slawoletten, der Thraker und Armenier. Sie waren Ackerbauer, die anscheinend die Kenntnis gewisser Bodenkulturgeräte (so z. B. der in Mähren recht häufigen „Leistenkeile“ und der breiten, quer durchlochten Steinhacken) den Nordindogermanen vermittelten, aber auch Handelsbeziehungen mit den Ländern des östlichen Mittelmeerbeckens

¹⁾ Der Autor hat den auf einer kleinen, dem Schädel aufgeklebten Vignette verzeichneten Namen des Besitzers (Worliczek) irrtümlich für eine Lokalitätsbezeichnung gehalten und als Fundort „Morlizek bei Kromau“ angegeben. Das Grab, dem der fragliche Schädel entstammt, wurde in der unmittelbaren Umgebung der Mähr.-Kromauer Zuckerfabrik entdeckt.

und sogar mit den Gebieten am Roten Meere unterhielten, wie die nicht seltenen, auch in den bandkeramischen Gräbern von Mähr.-Kromau aufgefundenen Artefakte (Armringe und zylindrische, der Länge nach durchbohrte Schmuckstücke) aus den dicken Schalen einer Meeresmuschel (*Spondylus gaederopus*) beweisen.

Die Tatsache, daß sich innerhalb der Rasse der donauländischen Bandkeramiker zwei in ihrer Schädelbildung etwas verschiedene Untergruppen feststellen lassen (O. Reche, A. Schliz), sei hier nur nebenbei erwähnt. Wichtiger ist der Umstand, daß nach den Ausführungen von A. Schliz (loc. cit. 1908, S. 257) als die Urform des bandkeramischen Schädeltypus der Brünner Schädel aufzufassen ist. „Wie der Brünner Schädel die höhere Potenzierung des Neandertalers bedeutet,“ sagt A. Schliz, „so bedeutet der bandkeramische Schädel die Weiterentwicklung der Brünner Form zum hoch entwickelten Kulturschädel“. Es muß hier jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, daß sich die Bemerkungen in der eben zitierten Abhandlung nicht — wie A. Schliz irrtümlich angegeben — auf den diluvialen Brünner Schädel (Franz-Josefstraße), sondern auf den angeblich im Löß des Roten Berges aufgefundenen, von A. Makowsky (Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn, 1888, XXVI. Bd., S. 233f.) als diluvial aufgefaßten Schädel beziehen. Dieser letztere unterscheidet sich jedoch schon durch seinen Erhaltungszustand sehr wesentlich von dem wirklich diluvialen Schädel aus dem Löß der Franz Josefstraße und entstammt ohne Zweifel einer allerdings in den Löß eingesenkten, aber neolithischen Kulturschichte, wie die in seiner Nähe aufgefundenen Gefäße¹⁾ beweisen. Die Angabe Makowskys, daß sich in der Umgebung der Fundstätte des Schädels keine prähistorischen Gräber vorfinden, ist nicht ganz zutreffend, denn auf dem flachen Abhange zwischen der Kohnschen Ziegelei und der Weinberggasse wurde eine ganze Anzahl von Skelettgräbern mit keramischen Beigaben²⁾, die auf die jüngere Steinzeit deuten, aufgedeckt; ich habe mich selbst davon überzeugen können, daß dortselbst im Lößboden Menschenknochen und Gefäßscherben in sehr geringer Tiefe unter der Erdoberfläche vorkommen.

A. Schliz hat am Schädel vom Roten Berge eine Reihe von Merkmalen konstatiert, die sich auf die Neandertalrasse zurückführen lassen. Es ist die Urform des Neandertalers auf höherer Kulturstufe, wobei insbesondere die veränderte Lebenshaltung und Ernährungsweise als Ursachen der höheren Entwicklung in Betracht kommen. Es ist gewiß von großem Interesse, daß sich die Nachkommen des altdiluvialen *Homo primigenius* in Mähren nicht bloß bis in die Solutréstufe, wie A. Schliz (loc. cit. 1908, S. 247) in der Voraussetzung, daß der fragliche Schädel

¹⁾ Dieselben werden mit dem in Rede stehenden Schädel in der geologischen Sammlung der k. k. deutschen Technischen Hochschule aufbewahrt.

²⁾ Leider sind die Fundobjekte nicht aufbewahrt worden, ich habe sie aber seinerzeit gesehen.

dieser Stufe angehört, gemeint hat, sondern bis in die jüngere Steinzeit hinein weiter entwickelt haben. Das Wiederauftreten „neandertaloider“ Schädel vom „Brünner Typus“ in der Hallstattzeit Südwestdeutschlands erscheint hiernach gewiß weniger auffallend.

Der Schädel vom Roten Berge bei Brünn dürfte einer Frühstufe des Neolithikums, die der „Bandkeramik“ vorangeht, angehören; die mährischen Bandkeramiker sind als die unmittelbaren Nachkommen dieser auf den Neandertalmenschen zurückgehenden Brünner Rasse aufzufassen.

H. Matiegka hat in seiner Studie über den „Körperwuchs der prähistorischen Bevölkerung Böhmens und Mährens“ (Mitt. d. anthropolog. Ges. in Wien, 1911, 41. Bd., S. 348 ff.) die Körpergröße, die er als ein allerdings von sozialen Verhältnissen abhängiges Rassenmerkmal betrachtet, bei unseren Neolithikern gering und weit hinter der jetzigen zurückbleibend gefunden. Für die Frühstufe des Neolithikums scheint dies nicht zu gelten, denn der Schädel vom Roten Berge gehört einem Menschen von ungewöhnlicher Körpergröße (von A. Makowsky nach der Länge des Femurs auf 1.92 m berechnet) an. Allerdings kann es sich hier, wie bei den in Böhmen nachgewiesenen Zwergformen, auch nur um Ausnahmefälle handeln.

Je weiter wir in der jüngeren Steinzeit Mährens vorwärtsschreiten, desto mehr häufen sich die Spuren eines fremden, und zwar n o r d i s c h e n Einflusses. Die Erzeuger der sogenannten „Schnurkeramik“, die in Mähren allerdings nicht so reich vertreten ist wie die „Bandkeramik“, sind n o r d i n d o g e r m a n i s c h e r Abstammung und jener Rasse anzuschließen, die in Nordeuropa die „megalithischen“ Grabbauten errichtet und sich in Skandinavien über die prähistorische Zeit hinaus erhalten hat. Aus Mähren liegen vorläufig noch keine Untersuchungen über die somatischen Eigentümlichkeiten der „Schnurkeramiker“ vor, wohl aber aus Böhmen; da jedoch die schnurkeramische Kultur aus Böhmen zu uns herübergreift, so kann auch die Identität der schnurkeramischen Bevölkerung in beiden Gebieten mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Nach A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 209) repräsentieren die böhmischen Schädel zumeist den „ursprünglichen Typus der Bevölkerung der Schnurkeramik“; es zeigt sich aber auch ein brachykephaler Einfluß, der auf die im nächsten Abschnitte zu besprechende Rasse zurückzuführen ist. Auch der „Megalithtypus“, welcher sich an die Cromagnonrasse anschließt, ist unter den schnurkeramischen Schädeln Böhmens vertreten.

Von Siedlungen der jüngeren Steinzeit finden sich in Mähren zahlreiche Spuren, die auf eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung in den fruchtbaren Niederungen und im Hügelland schließen lassen. Über die Anlage dieser Siedlungen und den Bau der einzelnen Wohnstätten können wir uns aus den vorhandenen dürftigen Resten (meist nur „Abfallgruben“) allerdings kein hinreichend klares Bild machen, wohl aber dürfen wir mit Rücksicht auf die weitgehende Übereinstimmung der Kultur die von A. Schliz im Neckargebiet gewonnenen Erfahrungen (vgl. A. Schliz,

„Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen“, in den „Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien“, 1903, 33. Band) ohne Bedenken auch auf unser Land übertragen. Hiernach bestanden die neolithischen Siedlungen aus gruppenweise — analog dem germanischen „Haufendorf“ — stehenden Gehöften, die aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestanden. Erstere besaßen einen etwas in die Erde eingesenkten Küchenraum und einen Schlafrum, die Wände bestanden aus Jungholzstangen, die mit Ruten überzogen und dann mit einem Lehmewurf versehen wurden, welcher auf der Innenseite der Räume geglättet, getüncht und mitunter sogar bunt bemalt war. In einer etwas späteren Phase wurden auf befestigten Anhöhen auch „Reihendörfer“ angelegt, deren Hütten anscheinend einen viereckigen Grundriß besaßen; die Wände derselben wurden aus gespaltenem Stangenholz hergestellt.

III. Periode der Glockenbecher.

Am Ausgange der jüngeren Steinzeit erscheint in Mähren eine Rasse westeuropäischen Ursprungs, nächst verwandt mit der in Frankreich schon im Spätpaläolithikum auftretenden „Rasse von Grenelle“. Der überaus charakteristische Kulturbesitz der „Glockenbecherleute“ ist uns von ungefähr fünfzig mährischen Fundstellen bekannt, doch sind Skelettreste nur in geringer Zahl — hauptsächlich wegen ihrer zumeist sehr ungünstigen Erhaltung — aufgesammelt worden, so daß A. Schliz bloß vier Schädel (von Zbeschau, Hrubschitz, Austerlitz und Mistrzin) untersuchen konnte. Diese erwiesen sich als einer „somatisch und kulturell ganz einheitlichen“ Bevölkerung angehörig, die im deutschen Neolithikum keine verwandten Vertreter gehabt hat und daher ohne Zweifel eingewandert sein mußte. Es war ein kriegsgewandtes, aber zugleich auch handeltreibendes Volk, welches sich auch in Mähren angesiedelt hat, nachdem die fruchtbaren Lößlandschaften durch eine Abwanderung der „Bandkeramiker“ zum großen Teil frei geworden waren. Somatisch ist dieses Volk durch seine Kurzköpfigkeit charakterisiert und wird von A. Schliz jenem kurzköpfigen Rassentypus zugewiesen, welcher in Westeuropa durch die Schädel von Grenelle, La Truchère und Furfooz, in Dänemark und Skandinavien durch die Schädel von Plau, Borreby und Karleby repräsentiert erscheint. Nach A. Schliz kann man die Glockenbecherleute als „Westindogermanen“ den megalithischen Nordindogermanen und den bandkeramischen Südindogermanen an die Seite stellen.

IV. Älteste Metallzeit (Kupferzeit und früheste Bronzezeit).

Schon in einzelnen Gräbern mit typischer Glockenbecherkeramik finden sich ab und zu auch kleine, dreieckige Dolche aus Kupfer. Reichlicher tritt dieses Metall, insbesondere aber zinnarme, vorwiegend zu Schmuckstücken (Nadeln und Ringen) verarbeitete Bronze in eigen-

tümlichen, besonders im südlichen und südwestlichen Mähren sehr häufigen Flachgräbern auf, in denen die Leichen auf der Seite liegend mit an den Leib gezogenen Beinen und Armen — als sogenannte „liegende Hocker“ — bestattet worden waren. Ich hatte schon im Jahre 1879 Gelegenheit, einige solche Gräber bei Mönitz selbst auszuheben und habe etwas später (1881) für diese Art von Gräbern die Bezeichnung „Mönitzer Typus“ vorgeschlagen (vgl. meine Mitteilung: „Beiträge zur Urgeschichte Mährens“, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1882, XI. Bd., S. 178). Nach dem viel reicheren Fundorte Aunietitz (Unietitz) in Böhmen werden derlei Gräber heute fast allgemein als „Aunietitzer Gräber“ und die durch ihr Inventar und die Funde auf den zugehörigen Wohnstätten charakterisierte Kultur als „Aunietitzer Kultur“ bezeichnet. Nur hie und da gedenkt ein Urgeschichtsforscher (so z. B. O. Mertins, A. Schliz) auch der von mir eingeführten Bezeichnung, welche nach den Gesetzen der Priorität an Stelle der jetzt allgemein üblichen anzuwenden wäre. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, verzichte ich auf die Geltendmachung meiner Prioritätsansprüche, auch schon deshalb, weil ich ohneweiters zugebe, daß die von mir vor 31 Jahren aufgestellte Charakteristik der Gräber vom „Mönitzer Typus“ nicht erschöpfend genug gewesen ist. Immerhin habe ich schon in meiner Beschreibung der Mönitzer Gräber (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1880, Bd. IX, S. 202) auf die zum Teil extreme Dolichocephalie der aufgefundenen Schädel hingewiesen. Die Untersuchungen von A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 223 ff.), die sich auf 13 mährische und 23 außermährische (unter diesen 11 böhmische) Schädel beziehen, haben ergeben, daß die „Aunietitzer“ ein bestimmtes, einheitliches Volk mit ausgesprochener Dolichocephalie waren, wobei jedoch vielfach ein somatischer Einfluß der kurzköpfigen Glockenbecherleute erkennbar ist. Das Aunietitzer Volk schließt sich im allgemeinen an die nordische „Megalithrasse“ an, von welcher sie sich hauptsächlich durch die hohen Schädel (Hypsikephalie) unterscheidet. Der Einfluß des Glockenbechervolkes geht in Mähren (und Böhmen) mitunter bis zur reinen Brachykephalie¹⁾, während sich im benachbarten Schlesien die „Ausläufer der Schnurkeramik“ in somatischer Beziehung durch das Vorkommen von Flachschädeln — bei sonstiger Übereinstimmung mit dem Typus — verraten. Chronologisch läßt sich die Aunietitzer Kultur für unser Gebiet etwa in die Zeit von 2000—1800 v. Chr. versetzen.

G. Kossinna erblickt („Zur älteren Bronzezeit Mitteleuropas“;

¹⁾ Was speziell den aus der Sammlung des Herrn Direktors Worlitschek stammenden, bei Mähr.-Kromau aufgefundenen Schädel anbelangt, so möchte ich es nicht für ausgeschlossen halten, daß er dem Glockenbechervolk zuzuweisen ist. Nach A. Schliz (loc. cit. S. 224) ist er nicht bloß ausgesprochen brachykephal, sondern zeigt auch sonst die typische Form der Glockenbecherschädel. Die wenigen Mitteilungen, die mir Herr Direktor Worlitschek über die mit aufgefundenen Beigaben gemacht hat, lassen die von mir ausgesprochene Vermutung als nicht ganz unberechtigt erscheinen.

Mannus, III. Bd., 1911, S. 319) im Aunietitzer Volk die „Anfänge“ dreier nordindogermanischer Stämme, nämlich des illyrischen, des italischen und des keltischen, während A. Schliz („Zur älteren Bronzezeit Südwestdeutschlands“, 1912, S. 3 des Sep.-Abdr.) einen Zusammenhang der Aunietitzer mit den Illyriern perhorresziert, da letztere überall den südindogermanischen Schädelbau aufweisen.

V. Ältere und jüngere Bronzezeit.

Die Bronzezeit war, wie A. Schliz sagt, ein „ausgesprochenes Zeitalter des Verkehrs“. Kulturströmung und Völkerbewegung decken sich in diesem Zeitalter nicht mehr so, daß man aus der Übereinstimmung der Artefakte auch ohneweiters auf die ethnologische Übereinstimmung schließen könnte. Die Aunietitzer Kultur hat wohl noch zum Teil in die späteren Phasen der Bronzezeit hineingereicht, in denen sich in einzelnen Gebieten bereits eine innigere Völkermischung geltend gemacht hat, wie die Untersuchungen der Schädel aus den südwestdeutschen Hügelgräbern (A. Schliz, loc. cit. 1910, S. 229 ff.) ergeben haben. Diese Schädel zeigen zwar, wie jene aus den Hügelgräbern Thüringens, im allgemeinen noch den nordischen Megalithtypus, aber auch deutliche Einflüsse der „westlichen mitteleuropäischen Brachykephalie“. Ob auch Mähren während der älteren Bronzezeit eine der südwestdeutschen entsprechende Mischbevölkerung besaß, läßt sich vorläufig nicht erweisen, da das nötige anthropologische Material fehlt. Immerhin scheint mir die große Ähnlichkeit einiger bei Kostel aufgefundener Tongefäße (beschrieben und abgebildet in meinen „Beiträgen zur Urgeschichte Mährens“, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1882, XI. Bd., S. 178) mit den Gefäßen aus mitteldeutschen (z. B. Leubingen, vgl. Fig. 19 bei A. Schliz, loc. cit. 1910, S. 227) und südwestdeutschen Hügelgräbern bemerkenswert zu sein. Auf die südwestdeutsche Hügelgräberkultur deuten ja auch gewisse Artefakte aus den Flachgräbern von Gemeinlebarn in Niederösterreich, in denen die Toten auch noch als „liegende Hocker“ beigesetzt sind. Andere Artefakte (Halsringe und Noppenringe) erinnern an die Grabbeigaben der Aunietitzer, während einzelne nach Oberitalien weisen. Das niederösterreichische Schädelmaterial ist nach A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 232) von einer „ungewöhnlichen Einheitlichkeit der Formenbildung“ und entspricht durchaus dem Aunietitzer Typus mit einem nur geringen Einschlag der Glockenbecherbevölkerung. Es ist hier nach wohl auch für Mähren anzunehmen, daß sich der Aunietitzer Typus über die älteste Phase der Bronzezeit hinaus ziemlich unverändert erhalten hat.

In der jüngeren Bronzezeit war Mähren insbesondere in den breiten Tälern außerordentlich dicht besiedelt, wie die zahlreichen „Urnenfriedhöfe“ beweisen. Die allgemein herrschende Sitte der Leichenverbrennung macht gerade in dieser kulturell außerordentlich bedeutsamen

Zeit die Feststellung ethnologischer Tatsachen ganz unmöglich. Die tiefgreifenden Differenzen zwischen der älteren Aunietitzer und der neu auftretenden „Lausitzer“ Kultur gestatten wohl den sicheren Schluß, daß wir es nun auch mit einem neuen Volke zu tun haben, welches in unser Gebiet etwa um 1400 v. Chr. gekommen sein dürfte. Dieser neuen, bis an die Elbe und Saale sich vorschiebenden Zuwanderung dürfte eine Abwanderung der bis dahin im mittleren und nordöstlichen Deutschland — Mähren und Böhmen mitgerechnet — ansäßig gewesenen Völkerstämme vorangegangen sein. Über das Gebiet, aus welchem das „Volk der Urnenfelder“ gekommen war, sind die Meinungen geteilt; nach G. Kossinna waren es die im heutigen Ungarn nördlich und östlich von der Donau gelegenen Länderstrecken, während A. Schliz, auf triftige Gründe gestützt, eine Zuwanderung aus Südwestdeutschland für ebenfalls möglich hält. Die südmährische Niederung ist nur eine nordwestliche Ausbuchtung der ungarischen Tiefebene, der Weg von Ungarn nach Mähren steht also weit offen. Nach der Verbreitung der mährischen Urnenfelder ist jedoch das Eindringen des Urnenfeldervolkes von Ungarn aus nicht gerade wahrscheinlich; eher ist eine Zuwanderung durch die Oderpforte anzunehmen, mit welcher auch das deutlich nachweisbare Abdrängen der Nachkommen der Aunietitzer gegen den Süden und Südwesten des Landes besser übereinstimmt.

G. Kossinna bezeichnet die Leute, die uns die ausgedehnten Urnenfelder hinterlassen haben, als „Karpodaken“, nach einem „aus dem Altertum überlieferten, mehr allgemein gehaltenen und vielleicht nur gelehrten Namen der nördlichsten, um die Karpathen und auch nördlich der Karpathen sitzenden Dakenstämme“ (Mannus, III, 1911, S. 316). Diese Karpodaken sind nach Kossinna als die bronzezeitlichen Vorfahren der in geschichtlicher Zeit auftretenden „Karpen“ — nach denen das Karpathengebirge benannt ist — und der „Daken“, die beide zu der thrakischen Völkergruppe gehören, aufzufassen.

Anderseits vertritt C. Schuchhardt den von R. Virchow schon im Jahre 1872 (Zeitschrift für Ethnologie, 1872, S. 235) ausgesprochenen Gedanken, daß die Leute der Lausitzer Kultur Germanen — nach Schuchhardt Sueben (Semnonen) — waren, während J. L. Červinka meint („Kultura popelnicových polí na Moravě“, im „Časopis“ des mährischen Landesmuseums 1911, S. 63 des Separatabdruckes), daß schon die geographische Verbreitung der Urnenfelder, die sich lückenlos über das gesamte, alte Siedelungsgebiet der Westslawen erstrecken, auf ein slawisches Volk deutet. Denselben Standpunkt nehmen auch fast alle übrigen tschechischen Prähistoriker ein, wobei sie vielfach auch die chronologische Kontinuität der slawischen Bevölkerung Böhmens und Mährens von der Bronzezeit angefangen bis auf unsere Tage zu verteidigen suchen. Bezüglich der Urheimat der Slawen herrscht unter den slawischen Prähistorikern keine Übereinstimmung; die einen legen das Hauptgewicht auf den sichergestellten archäologischen Befund, die anderen auf die

zumeist sehr unklaren Nachrichten der ältesten Geschichte; von einer befriedigenden Lösung dieser wichtigen, aber außerordentlich schwierigen Frage sind wir heute noch ziemlich weit entfernt.

Es sei hier noch bemerkt, daß uns die Bauart der Wohnstätten und die Anlage der Siedelungen während der Bronzezeit recht genau bekannt sind, insbesondere durch die scharfsinnigen Untersuchungen von A. Schliz („Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen“; Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1903, 33. Bd., S. 301 ff.).

Wenn sich auch diese Untersuchungen nicht auf unsere Ländergebiete beziehen, so ist doch anzunehmen, daß im wesentlichen überall eine und dieselbe Bauweise üblich war. Die Wohnstätten lagen entweder auf den Berghöhen oder an langen, seit uralten Zeiten begangenen Straßenzügen, unabhängig von den Wasserwegen. Das letztere trifft für Mähren allerdings insofern nicht zu, als sich die Urnenfriedhöfe, die doch gewiß nicht allzuweit von den Siedelungen lagen, in den breiten Tälern, namentlich im Marchtal — auffallend häufen und auch hochgelegene Siedelungen, wie z. B. jene von Obrzan, gewöhnlich in der Nähe von Wasserläufen situiert sind. Der Grundriß der Wohnstätten war kreisrund oder länglichrund, die Wände bestanden aus gespaltenem Holz, die Fugen zwischen den Hölzern wurden mit Lehm verschmiert. Es gab auch Erdhütten in Bienenkorbform.

Wenig bekannt dürfte der Umstand sein, daß wir auch über die Kleidung der Bronzezeitvölker wenigstens bis zu einem gewissen Grade unterrichtet sind. In den baltischen Ländern wurden nämlich mehrfache Funde von Eichenholzsärgen gemacht, in denen Frauen beigesetzt worden waren, deren Gewänder sich durch die konservierende Wirkung der Gerbsäure des Eichenholzes so gut erhalten haben, daß wir uns von ihrem Zuschnitt ein ganz klares Bild machen können. Man fand an einer solchen Frauenleiche aus der Bronzezeit eine kurze Ärmeljacke, die nur am Rücken und an den unteren Rändern der Ärmel Nähte besaß, während der Halschlitz mit einer Bronzefibel geschlossen war. Der Rock war nur aus einem einzigen Stoffstück hergestellt und infolgedessen nach oben zu sehr faltenreich, um die Hüften durch einen Quastengürtel zusammengehalten, der mit einer großen, schön verzierten Bronzeplatte versehen war. Der Kopf war mit einem Haarnetz bedeckt. Der Schmuck bestand aus einem breiten, bronzenen Halskragen, spiraligen Armbändern und Spiralfingerringen; im Gürtel war ein Bronzedolch mit hölzerner Scheide eingeschoben (vgl. G. Kossinna: „Die Frau in der Vorgeschichte Mitteleuropas“, Mannus). Da die Bewohner Mährens in der älteren Bronzezeit — d. h. vor der karpodakischen Einwanderung — ebenfalls nordischen Ursprungs waren, so ist wohl anzunehmen, daß die bronzezeitliche Frauentracht auch bei uns eine ähnliche war wie in den baltischen Ländern.

VI. Ältere vorrömische Eisenzeit (Hallstattzeit). Schon in dem noch der jüngeren Bronzezeit angehörigen Urnenfriedhof von Eisgrub macht sich, wie aus der von mir in der „Zeitschrift des

mährischen Landesmuseums“ (1905, V. Bd., S. 34 ff.) veröffentlichten, eingehenden Beschreibung der Tongefäße hervorgeht, ein fremder Kultur-einfluß geltend, der unzweideutig nach dem Süden weist. Es ist die überaus charakteristische „Hallstattkultur“, die sich hier, an der Südgrenze des Landes, zum erstenmal bemerkbar macht, ohne daß es ihr — auch in den späteren Abschnitten dieser Epoche — gelungen wäre, die eigenartige „Urnenfelderkultur“ wesentlich zu verändern. Die während der Hallstattzeit neben der Kulturströmung einsetzende Völkerbewegung macht sich in Mähren kaum geltend; allenthalben herrscht noch der Leichenbrand und das Inventar größerer Urnenfelder — wie z. B. des von mir beschriebenen Urnenfriedhofes von Horkau bei Olmütz (Jahrbuch für Altertumskunde, 1910, IV. Bd., S. 1—32) — lehrt uns, daß die verschiedenen jüngeren Kulturen, die sich in Mähren und Böhmen innerhalb der älteren Eisenzeit unterscheiden lassen, nur mehr oder weniger modifizierte Weiterentwicklungen der älteren „Lausitzer Kultur“ sind. Immerhin kann es als feststehend angenommen werden, daß die „Hallstattleute“, wenn auch nur in sehr beschränkter Zahl, bis in die Sudetenländer vorgedrungen sind. Eines der schönsten Beispiele hierfür bietet uns H. Wankels berühmter, jetzt im k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien aufbewahrter Fund aus der Stierfelshöhle, welcher neben zahlreichen, typischen Artefakten der Hallstattkultur auch eine Anzahl menschlicher Skelette (nach Wankel, „Bilder aus der mährischen Schweiz“, S. 384, wurden in der Vorhalle der Stierfelshöhle über 40 zusammengehörige Skelette gefunden) enthielt. Der Hallstattzeit gehören ferner noch ein bei Klentnitz aufgedecktes Skelettgrab, ein ebensolches von Popowitz bei Raigern und zwei Gräber von Wedrowitz—Zabrdowitz bei Mähr.-Kromau an. Das mährische Schädelmaterial wurde leider noch nicht näher untersucht; da jedoch der Hallstattzeit angehörige Schädel aus Böhmen, Schlesien und Niederösterreich durch A. Schliz (loc. cit. 1910, S. 244 ff.) beschrieben worden sind, so lassen sich auch auf die somatische Charakteristik der mährischen Hallstattleute ziemlich sichere Schlüsse ziehen.

Wie unter den zahlreichen südwestdeutschen Schädeln dieser Kultur-epoche, macht sich auch unter den fünf von A. Schliz untersuchten böhmischen Schädeln eine ziemlich große Verschiedenheit bemerkbar. Drei dieser Schädel zeigen die „typische Hallstattform“, zwei tragen Merkmale der westeuropäischen Brachykephalie. Die schlesischen Schädel (Preußisch-Schlesien) stimmen untereinander überein und entsprechen einem auch in Südwestdeutschland vertretenen langköpfigen Typus, der nach A. Schliz auf den Brünner Lößmenschen zurückzuführen ist. Dieselbe „neandertaloide“ Schädelbildung findet sich auch an einem Schädel aus dem Fürstengrabe von Hundersingen, woraus A. Schliz den Schluß zieht, daß es sich hier um die Schädelbildung der „herrschenden Klasse“ handelt, während die übrigen Schädeltypen einer „Mischbevölkerung“ angehören. Der einzige, aus der „alten Hallstattzeit“ (die früher erwähnten böhmischen und schlesischen Schädel gehören der

mittleren Hallstattzeit an) Deutschlands erhaltene Schädel zeigt ebenfalls den modifizierten „Brünner Typus“. Die ebenfalls der alten Hallstattzeit angehörigen Schädel von Statzendorf in Niederösterreich entsprechen den somatisch sehr einheitlichen Schädeln des berühmten Hallstätter Gräberfeldes; es sind dolichocephale Flachschädel ohne eine Spur jenes westeuropäischen (brachycephalen) Einflusses, der bei einem Teil der böhmischen Hallstattschädel zu bemerken ist. Mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse darf man wohl annehmen, daß die mährischen Hallstattleute demselben Typus angehören wie die niederösterreichischen. H. Wankel hat (loc. cit. S. 391) zwar die Übereinstimmung der meisten in der Stierfelshöhle aufgefundenen Artefakte mit den auf dem Hallstätter Gräberfeld zutage geförderten erkannt, glaubt jedoch auch charakteristische Merkmale der etruskischen Altertümer beobachtet zu haben. Eine etruskische Beimischung müßte sich durch Brachykephalie verraten, wie sie tatsächlich in einzelnen Nekropolen des südlichen Hallstattgebietes beobachtet wird, während, wie bereits oben bemerkt wurde, die niederösterreichischen und höchstwahrscheinlich auch mährischen Schädel von einem brachycephalen Einschlag völlig frei sind. Nach A. Schliz handelt es sich bei dem im allgemeinen recht einheitlichen Hallstattvolk um Südingo Germanen, und zwar um illyrische Stämme, die in Mitteleuropa eine „Nachblüte der mykenischen Kultur“ entwickelten. Ihrer Abstammung nach gehen sie auf den Brünner Lößmenschen zurück. Die Anlage der Siedelungen und der Bau der Wohnstätten dürfte in der Hallstattzeit nicht wesentlich anders gewesen sein als in der Bronzezeit.

VII. Jüngere vorrömische Eisenzeit (Latènezeit).

Auch für diese Zeit läßt es sich mit Sicherheit feststellen, daß nicht bloß eine Kulturübertragung, sondern auch eine Völkerbewegung stattgefunden hat. An dieser „keltischen“ Wanderung haben sich hauptsächlich die Stämme der Volci-Tectosagen, der Helvetier und Bojer beteiligt, von denen die letzteren bis nach Böhmen, Mähren und Pannonien vordrangen, um sich an geeigneten Orten inmitten der einheimischen Bevölkerung anzusiedeln. Aus Mähren und Böhmen wurden sie gegen das Ende der mittleren Latènezeit durch Germanen, aus Pannonien durch Daken wieder nach Westen zurückgedrängt.

Die Zahl der aus Mähren bisher bekannten keltischen Ansiedelungen ist nur eine sehr geringe; immerhin wird der erst in neuerer Zeit (von Lipka im „Pravěk“ 1909) beschriebene Burgwall von Plumenau als ein Seitenstück zu dem berühmten „Hradischt“ von Stradonitz hingestellt, welches als ein hervorragendes keltisches Oppidum anerkannt ist. Auch mit Rücksicht auf die Gräber der Latènezeit darf man die keltische Einwanderung in Mähren nicht für gar zu unbedeutend halten.

A. Schliz hat (loc. cit. 1910, S. 248f.) aus mährischen Latènegräbern bloß drei Schädel, eine größere Anzahl aber aus den Nachbar-

gebieten (Böhmen, Niederösterreich, Schlesien) untersucht. Die niederösterreichischen Schädel gehen bis in die Frühlatènezeit zurück und entsprechen — bis auf die gemäßigtere Brachykephalie — den südwestdeutschen Keltenschädeln, welche jedoch nach der Ausstattung der Gräber einer „Unterschichte der Bevölkerung“ angehören, während die Beigaben der niederösterreichischen Gräber auf eine „höher stehende Gesellschaftsklasse“ hinweisen. Die mährischen Schädel weichen nur unwesentlich von den niederösterreichischen ab, gehören jedoch der Mittellatènezeit an. Der von A. Schliz in seiner Fig. 43 (loc. cit. S. 248) reproduzierte Grundriß eines Schädels von Dobroczkowitz¹⁾ entspricht zwar den Grundrissen anderer Keltenschädel, stimmt aber mit der auf Tafel XIV (Fig. 40) gegebenen photographischen Ansicht des Schädels von oben (*normalis*) insofern nicht ganz überein, als die seitlichen „Ausbauten“ auf der letzteren bei weitem nicht so deutlich hervortreten, wie es die Textfigur 42 zeigt. Unter den böhmischen Schädeln fanden sich neben typischen Vertretern der keltischen Brachykephalie auch Mittel- und Langköpfe, die auf die älteren Typen der Hallstatt- und Bronzezeit, insbesondere wohl auch auf das uns somatisch nicht näher bekannte Volk der Urnenfelderkultur (Kossinas „Karpodaken“) zurückgehen. Ganz ähnliche Verhältnisse ergaben die Untersuchungen an den wenigen schlesischen Schädeln, von denen einer nach A. Schliz als „typischer Aunietitzer“ erscheint.

Der keltische Rassentypus ist aber für unsere Latènezeit unzweifelhaft sichergestellt. Ebenso unzweifelhaft scheint es mir jedoch zu sein, daß sich bei reichlicherem Material auch für Mähren eine weitgehende Rassenmischung nachweisen ließe. Es waren ja zunächst noch die Nachkommen der „Karpodaken“ im Lande, wie einzelne, der Latènezeit angehörige Urnenfriedhöfe beweisen, neben ihnen wohl auch Reste älterer Volksstämme, wie der Aunietitzer und der Hallstattleute. Überdies machen sich bereits in der Latènezeit die Bewegungen germanischer Völker geltend, welche ohne Zweifel auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung Mährens an der Schwelle der historischen Zeit nicht ohne Einfluß geblieben sind, wenngleich sich dieser Einfluß archäologisch und anthropologisch augenblicklich noch nicht näher bestimmen läßt.

Was die Siedelungen und Wohnstätten anbelangt, so blieben dieselben bei der einheimischen Bevölkerung wesentlich übereinstimmend mit jenen der früheren Kulturperioden. Für die Kelten sind in ziemlich gleichmäßigen Abständen angelegte, meist aus drei Gebäuden bestehende Einzelnhöfe charakteristisch; die Wände der Hütten bestanden aus Fachwerk von schweren Pfosten mit dem seit altersher üblichen Lehmverputz (A. Schliz, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1903, 33. Bd.).

¹⁾ Bei A. Schliz steht im Text infolge eines Schreibfehlers „Dobročovez“, auf Taf. XIV „Dobroczkowitz“.

VI. Römisch-germanische Zeit.

Diese Kulturepoche deckt sich zum Teil mit dem jüngeren Abschnitte der Latènezeit, ist jedoch in Mähren sowohl archäologisch als anthropologisch nur sehr unvollkommen bekannt, was möglicherweise auf eine schwächere Besiedelung des Landes zurückzuführen ist. Während eine ganze Anzahl römischer Funde zum mindesten das Vordringen der provinzialrömischen Kultur bis nach Mähren beweist, kennen wir heute nicht einen einzigen Grabfund, den wir mit Sicherheit einem der germanischen Stämme, die historischen Nachrichten zufolge wenigstens als zeitweilige Bewohner unseres Landes angenommen werden dürfen, zuweisen könnten. Ähnlich steht es allerdings auch mit anderen Gebieten, wie z. B. Böhmen, woselbst die Markomannen archäologisch fast ebensowenig nachweisbar sind wie bei uns die Quaden. Für das Neckargebiet hat A. Schliz (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1903, 33. Bd., S. 316) dieselbe Tatsache konstatiert, zur Erklärung derselben aber die Vermutung ausgesprochen, daß die ehemaligen Markomannendörfer räumlich mit den jetzigen fränkischen Dörfern zusammenfallen und sich daher einem Nachweis entziehen. Diese Erklärung mag vielleicht auch für die Siedelungen unserer römisch-germanischen Zeit zutreffend sein, insofern als es ja durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß sich die später eingewanderten Slawen zunächst auf den bereits bestehenden Siedelungen niedergelassen haben.

Auszug aus dem Tagebuche 1864 des † mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik, O. S. B.

Mitgeteilt von Dr. phil. Maurus Kinter, O. S. B., Stiftsarchivar in Raigern.

Vorwort.

Der kurzen biographischen Skizze, die ich den nachfolgenden Mitteilungen vorausgesetzt habe, füge ich die Bemerkung hinzu, daß ich selbst eine ausführliche Biographie Dr. Dudiks, kurz nach seinem Tode, in Broschürenform herausgegeben habe, die jedoch vollständig vergriffen ist. In derselben sowie auch in den zwei Werken: „Scriptores“¹⁾ und Vitae monachorum²⁾, beide in lateinischer Sprache, finden sich auch sämtliche in Druck erschienenen größeren Werke Dr. Dudiks, Abhandlungen und kleinere im Manuskript noch vorhandene Schriften von mir ausführlich angeführt.

Jene Leser, die sich für die sehr interessanten und wechselvollen Schicksale dieses unstreitig großen Gelehrten interessieren, verweisen wir auf diese genannten Werke selbst.

Es sei hier ferner bemerkt, daß die außerordentlich reichhaltige Korrespondenz Dr. Dudiks in den verschiedensten Sprachen³⁾ mit Staatsmännern, kirchlichen Würdenträgern aller Welt hier im Stiftsarchive verwahrt wird. Eine Verwendung dieser Unmasse von Briefen hat bisher nur insofern stattgefunden, als ich vor mehreren Jahren über Dr. Dudiks Korrespondenz mit dem bekannten Olmützer Domherrn Grafen Robert Lichnowsky an mehreren Abenden in der Leo-Gesellschaft in Wien Vorträge gehalten habe, welche außerordentliches Interesse erregten. Die übrige Korrespondenz, geordnet nach den betreffenden Briefschreibern,

¹⁾ Scriptores Ordinis S. Benedicti qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico. (Vindobonae 1881 sumptibus Ordinis in Aedibus Leon. Woerl. 4°, CXIX und 600 S.) Die darin enthaltenen Biographien der Mitglieder des Stiftes Raigern sind von mir verfaßt.

²⁾ Vitae Monachorum qui ab anno 1613 in Monasterio O. S. B. Raihradensi in Moravia Professi in Domino obierunt cum 3 Appendicibus. E. Fontibus Genuinis eruit et Digessit Dr. P. Maurus Kinter, O. S. B. Archivarius Raihrad. (Brunae, 1908, typis Pontif. Typographiae Mon. Raihradensis O. S. B. 4°, XIII und 164 u. XXIII S.)

³⁾ Außer deutschen und tschechischen Briefen sind noch Briefe in französischer, italienischer, schwedischer und selbst in englischer Sprache vorhanden.

harret noch einer genauen Durchsicht und ist für eine spätere Herausgabe vorbereitet, namentlich deshalb, weil dieselbe so manches enthält, was für die Öffentlichkeit derzeit noch nicht reif ist.

Leider muß ich bemerken, daß mir von den mit großem Fleiße geführten Tagebüchern Dr. Dudiks, abgesehen von dem des Jahres 1864, bisher kein weiteres bekannt wurde.

Die bei einzelnen Notizen des Tagebuches vorkommenden Persönlichkeiten habe ich, insoweit mir dies tunlich war, in den Noten biographisch kurz skizziert. Bemerkungen und Mitteilungen die Angehörigen Dudiks betreffend, die von großer Liebe und Anhänglichkeit an dieselben zeugen, mußten wegfallen.

Stift Raigern, im März 1912.

Dr. phil. Maurus Kinter.

Dudik Dr. Beda Franz, O. S. B., geboren am 29. Jänner 1815 in Kojetein in Mähren, trat nach absolvierten Gymnasialstudien in Kremsier und der philosophischen Lehranstalt in Brünn am 21. August 1836 in das Noviziat des Stiftes Raigern ein, legte am 1. September 1839 die feierlichen Ordensgelübde ab und wurde am 24. Juni 1840 zum Doktor der Philosophie an der damaligen Universität in Olmütz promoviert. Die Priesterweihe erhielt er am 20. August 1840, worauf er im Oktober desselben Jahres die Professur der lateinischen und griechischen Philologie und am 1. Oktober 1842 die der allgemeinen Geschichte an der damaligen philosophischen Lehranstalt zu Brünn übernahm. Im Jahre 1848 trat er als Lyzealprofessor an das neu errichtete Obergymnasium in Brünn über und verließ im Jahre 1855 diesen Posten, um als Privatdozent des historischen Quellenstudiums an die Hochschule in Wien überzutreten. Auf dem Obergymnasium in Brünn war Dr. Dudik nur mit Unterbrechungen tätig, denn schon in diese Zeit fallen nämlich seine literarischen Arbeiten und Forschungsreisen.

Im Jahre 1851 wurde Dr. Dudik vom mährischen Landesausschuß aufgefordert, die damals noch unklare Frage, welche literarische Schätze die Schweden während ihres Aufenthaltes in Böhmen und Mähren zur Zeit des 30jährigen Krieges aus dem Lande geschleppt hätten, zum endgültigen Abschluß zu bringen. Dudik unternahm eine Reise nach Schweden und es gelang ihm im Reichsarchive zu Stockholm den so lange vermißten IV. Teil von Chemnitzs „Königlich Schwedischen in Deutschland geführten Krieg“ aufzufinden und auf dessen Wichtigkeit aufmerksam zu machen.

Diese Originalhandschrift bespricht die Zeit vom Mai 1641 bis Juni 1646 und wurde 1855 in Stockholm veröffentlicht. Das 1852 in Brünn erschienene Buch „Forschungen in Schweden“ gibt über die mit vielen Beifall aufgenommenen Forschungen Aufschluß.

Nachdem Dr. Dudik wahrgenommen hatte, daß ein großer Teil der aus Böhmen und Mähren nach Schweden gebrachten literarischen Beute mit der Königin Christine nach Rom gewandert sei, unternahm Dudik, um auch diese Schätze kennen zu lernen, im Jahre 1852 eine Reise in die ewige Stadt. Es wurde ihm dort das seltene Glück zuteil, die ganze Sammlung der Königin Christine, bestehend aus 2322 Handschriften und nebenbei auch noch mehr denn 68.000 vatikanische Regesten und Urkunden durchsehen zu können. Aus Rom im Jahre 1853 zurückgekehrt, wurde Dudik vom Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian beauftragt, in Wien ein Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens anzulegen. Vom Jahre 1853—1859 war er mit dieser Arbeit beschäftigt; es handelte sich dabei nicht bloß um die Anlegung eines Zentralarchivs, sondern in erster Linie um Revidierung der seit Auflösung des Ordens in Deutschland von den verschiedenen Souveränen zurückbehaltenen Deutsch-Ordensarchivalien. Vom Ministerium des Äußern beglaubigt, hat Dudik in zwei länger andauernden Reisen ein so glänzendes Resultat erzielt, daß in Wien ein Archiv zustande kam, welches neben dem Staatsarchiv zu den reichsten und wohlgeordnetesten der Monarchie gezählt werden kann. Dr. Dudik hat aus den Schätzen dieses Archivs eine Reihe von wertvollen Arbeiten veröffentlicht. Unter dem Ministerium Bach regte Dudik die Idee der Organisierung des gesamten österreichischen Archivwesens an. Der Wechsel dieses Ministeriums, unglückliche Kriege und Finanzkalamitäten hinderten jedoch die Durchführung des bereits angenommenen Planes.

Im Jahre 1865 betraute Minister Lasser den schon seit 1859 zum mährischen Landeshistoriographen ernannten Dudik mit der Durchsicht der zum Resort des Staatsministeriums gehörigen Archive.

Im Jahre 1860 erschien der I. Band der von Dudik herausgegebenen Geschichte Mährens und im Jahre 1888 wurde dieses Werk von ihm mit dem XII. Bande vorläufig abgeschlossen.

Als im Jahre 1866 der Krieg mit Italien ausbrach, wurde Dr. Dudik auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers dem Hauptquartiere des Erzherzog Albrecht zugeteilt.

Nachdem Dudik fast alle bedeutenden Archive der österreichisch-ungarischen Monarchie und des gesamten Deutschen Reiches in den Jahren 1855—1866 besucht und 1863 eine längere Orientreise über Konstantinopel, Athen und Smyrna gemacht hatte, besuchte er im Jahre 1867 die Pariser Weltausstellung. Im Herbste 1867 wurde Dr. Dudik der ehrenvolle Auftrag zuteil in die Reisesuite Seiner Majestät nach Jerusalem und zur Eröffnung des Suezkanals als Reisekaplan und Historiograph aufgenommen zu werden.

Im Jahre 1870 bereiste Dudik Belgien und Holland und im Jahre 1874 brachte er 10 Wochen in Rußland zu. Mit Ausnahme von Spanien, Portugal und England gibt es kein Land in Europa, das Dr. Dudik nicht besucht hätte, um archivalische oder archäologische Studien zu machen.

Im Jahre 1881 war Dudik abermals in Rom und wurde dort zweimal

von Seiner Heiligkeit Leo XIII. in Audienz empfangen. Leider war das Klima für unseren Reisenden nicht günstig, es ergriff ihn die Malaria, an deren Folgen er lange zu leiden hatte. Das Jahr 1883 war für Dudik ein Trauerjahr, in demselben starb der vielgeliebte Abt von Raigern Gunther Kalivoda. Den Sommer dieses Jahres verbrachte Dudik zur Stärkung seiner Nerven im Schloßchen Hluboky.

Am 18. Oktober 1883 erhielt Dr. Dudik das päpstliche Breve, durch welches er zum Ehrenabte von Trebitsch mit allen Vorzügen und Privilegien eines wirklichen Benediktinerabtes ernannt wurde. Diese seltene Auszeichnung hielt seine körperlichen Kräfte wieder von neuem rege, jedoch nahm die Elastizität seines Geistes immer mehr ab.

Trotzdem unternahm Dudik im Jahre 1884 abermals die vierte, und zwar seine letzte Romreise. Im vatikanischen Archive durchforschte er, unterstützt von Denifle und Palmieri, die *litterae communes* und *de curia* des Papstes Benedikt XII., verkehrte hier sehr viel mit den beiden gelehrten Benediktineräbten Pitra und Tosti, brachte noch die Karwoche und das Osterfest in Rom zu und hatte am 29. April dieses Jahres seine letzte Audienz bei Papst Leo XIII.

Ende August des Jahres erhielt Dr. Dudik vom russischen Kaiser den Stanislausorden II. Klasse m. St. Am 8. Dezember 1887 erlitt Dudik einen Schlaganfall, infolgedessen seine rechte Seite gelähmt und hiemit auch seine Tätigkeit für immer abgeschlossen war. Die ersten Tage des Jahres 1890 nahm Dudiks Schwäche immer mehr zu. Er verließ nur für Augenblicke das Bett, konnte sich beinahe gar nicht mehr verständlich machen und entschlief nach öfterem Empfange der Sterbesakramente wahrscheinlich infolge eines neuen Schlaganfalles am 18. Jänner 1890.

Wien, 1./I. 1864. Mit einem Freitag beginnt das neue Jahr, dazu hat es eine gerade Zahl und ist ein Schaltjahr, Dinge, die mir kein besonderes Vertrauen einflößen. Die geraden Zahlen sind mir nie günstig gewesen . . .

Dr. Beda Dudik war an diesem Tage mit dem päpstlichen Nuntius Falcinelli O. S. B. bei den Dominikanern in Wien eingeladen und berichtet von einer hübschen Feierlichkeit, die daselbst stattfand. Es wurden nämlich für die anwesenden Gäste und auch entfernten Freunde des Hauses Heilige gezogen mit der Angabe irgend einer Tugend und mit Sprüchen, die sich darauf beziehen. Der so gezogene Heilige ist der Patron des Betreffenden für das ganze Jahr und es wird ihm empfohlen, die Tugend des Heiligen stets im Auge zu behalten.

Dr. Dudik zog für sich den hl. Bernhard, dessen Fest auf den 20. August fällt, mit der Tugend „Silentium“ (Stillschweigen). Auf dem Zettel, der noch erhalten ist, steht unter diesen Worten das nachfolgende Zitat „*Diu considera, quid loquendum sit et adhuc taceas provide, ne quid dixisse poeniteat*“, aus den Briefen des hl. Hieronymus mit der Aufforderung „*Ora pro loquacibus*“.

2./I.¹⁾ Bei meinem Freunde Knorring zu Tische gewesen, kam ich mit dem preußischen Militärbevollmächtigten zusammen. Ich liebe die Preußen nicht. Der Baronin Goethe einen Besuch gemacht, sie ist noch immer eine recht interessante Frau.

4./I. Um 9 Uhr früh starb in Raigern P. Benno, O. S. B., nach einer viermonatlichen Krankheit infolge eines Leberleidens. Unkenntnis der Ärzte, namentlich des Homeopathen Fischer, hat sein Ende beschleunigt. Das Stift verliert ein tätiges, frommes, allseits geschätztes Mitglied, ich aber einen treuen, bewährten Freund . . . Ich bin sehr angegriffen über den erlittenen Verlust. Ich fuhr von Wien zum Begräbnis, besuchte den Verstorbenen im Kapitelsaale und fand ihn sehr entstellt. Nach dem Begräbnis, bei welchem auch der Brünner Bischof Graf Schaafgotsche anwesend war, fuhr ich um 5 Uhr nachmittags wieder nach Wien zurück.

8./I. Der päpstliche Nuntius eröffnete seine Abendzirkel, es mochten an 30 Personen anwesend gewesen sein.

9./I. Mit Professor Eitelberger ging ich den Deutschen Ordensschatz durch. Den Abend habe ich bei Dr. Liharžik²⁾ zugebracht.

10./I. Im Deutschen Ordensarchiv beschäftigt, fühle ich mich etwas unwohl.

15./I. Beim päpstlichen Nuntius gespeist, der Olmützer Erzbischof hat mich dem Kardinal Schwarzenberg vorgestellt.

17./I. Mit Dr. Birk³⁾ und Berger den Deutschen Ordensschatz durchgegangen, jetzt ist noch Heider übrig, um alle Autoritäten gesprochen zu haben. Es dient mir dies zur Beruhigung bei meinen vorzunehmenden Arbeiten. Zu Mittag speiste ich bei Dr. Pelischek. Welch ein Unterschied zwischen seinem Hause und jenem meiner anderweitigen Bekannten! Wo nur Anstrich und keine Bildung, dort kann man sich auch nicht wohl fühlen. Im Stadtparke sah ich den Schlittschuhläufern zu, eine köstliche Unterhaltung, die für den dortigen Kaffeesieder auch recht rentabel ist.

¹⁾ Wir führen obige Notizen nur dem Datum folgend, fortlaufend weiter.

²⁾ Liharžik Franz, Arzt und Naturforscher, geb. zu Wal.-Meseritsch in Mähren am 25. November 1818. Nach erlangter Doktorwürde begann Liharžik die Laufbahn als praktischer Arzt, unternahm Reisen nach Deutschland, Frankreich, England und Belgien. Auch als Schriftsteller war Liharžik tätig. Unter seinen Werken verdient besonders hervorgehoben zu werden: Das Gesetz des menschlichen Wachstums und der unter der Norm zurückgebliebene Brustkorb, als die erste und wichtigste Ursache der Rachitis, Scrophulose und Tuberkulose (Wien, C. Gerold, 1858). (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 15.)

³⁾ Birk Ernst, Geschichtsforscher, geb. zu Wien am 15. Dezember 1810. Seit 1837 an der kaiserlichen Hotbibliothek angestellt, wurde er am 6. November 1854 zum wirklichen Kustos ernannt. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann 1835 mit der Herausgabe der Regesten des Hauses Habsburg, die Fürst E. M. Lichnowsky seinem bekannten Geschichtswerke einverleibte. Als Mitglied der Kommission zur Herausgabe der „Acta consiliorum saeculi XV“ hat Birk gemeinschaftlich mit Fr. Palacky den 1. Bd. dieses großen Sammelwerkes „Scriptorum concilii Basilensis“ Vol. I 1856 in fol. vollendet. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 1.)

18./I. Die Kälte hält gewaltig an, so daß die Seele zusammenschrumpft. Der Photograph mußte seine Arbeiten im Freien einstellen und photographiert in der Technik. Ich hatte Audienz beim Minister Lasser, habe dort lange gesprochen, jedoch vergebens. Die Zeiten sind zu trübe, um Jedem Eingang zu verschaffen.

19./I. Einer Revue beigewohnt, die der Kaiser über die für Schleswig-Holstein bestimmten Truppen abgehalten hat.

21./I. Die Kälte hat sehr nachgelassen, ich konnte wieder ausgehen und besuchte den Redakteur der Allgem. österr. Literaturzeitung Dr. Wiedemann¹⁾, welcher gar viel über Mangel an Abonnenten aus dem nördlichen Deutschland klagte. Er gibt den schleswigschen Wirren die Ursache.

22./I. Beim päpstlichen Nuntius war ein gewöhnlicher Empfang, ich machte da mit Bernhard Meier, Ministerialrat, Bekanntschaft. Da zugleich beim Minister Plener²⁾ Soiree war, so war die Versammlung nicht so zahlreich wie die am letzten Freitag.

23./I. Ich brachte den Abend bei Dr. Liharžik zu. Es vereinigt sich dort jeden Samstag eine Spielgesellschaft, die mir nicht sehr sympathisch ist, namentlich ein preußischer, nun österreichischer Professor.

24./I. Der Pester Gymnasialdirektor Florian Romer³⁾ schreibt mir, daß mich die Königl. ungar. Akademie einstimmig zum korrespondierenden

¹⁾ Wiedemann Theodor, Dr., Schriftsteller, geb. am 20. August 1823 zu Michelstetten in Bayern. Nach beendigten Universitätsstudien in München und Freiburg ging er 1852 als Missionär nach Südamerika, wo er sich mit Josef Reis an der Herausgabe der „Constituicoes primeiras Arcepistado da Bahia“ beteiligte. Dasselbst wurde er Pfarrer der deutschen Kolonie in Petropolis bei Rio de Janeiro. Im Jahre 1859 kehrte er nach Europa zurück, übernahm die Redaktion der in Wien erscheinenden „Katholischen Literatur-Zeitung“ und gründete 1862 die „Österr. Vierteljahrsschrift für katholische Theologie“. Hierauf wurde er Feuilletonist der „Presse“ und der „Bohemia“. Im Jahre 1879 ernannte ihn Minister Stremayr zum Chefredakteur der „Linzer-Zeitung“, im Jahre 1881 Minister Taaffe zum Chefredakteur der „Salzburger-Zeitung“ (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 56.)

²⁾ Plener Ignaz, Dr., Edler von, Staatsmann, geb. zu Wien am 21. Mai 1810. Nach beendetem Studium widmete er sich der Beamtenlaufbahn und übernahm im Jahre 1860 die provisorische Leitung des Finanzministeriums. Als nach Abdankung des Grafen Goluchowski, am 13. Dezember 1860, Ritter von Schmerling das Staatsministerium übernahm, wurde Dr. Plener definitiv zum Finanzminister ernannt. Am 27. Juni 1865 gab das Ministerium Schmerling und mit ihm auch Plener seine Demission; als aber am 30. Dezember 1867 das volkstümliche Ministerium Giskra-Herbst ans Ruder trat, übernahm Plener in demselben das Portefeuille des Handels. Er verwaltete dasselbe bis zur Demission des Ministeriums Hasner, worauf er interimistisch mit der Führung des Ministerpräsidiums betraut wurde und dasselbe so lange führte, bis der mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragte Graf Potocky damit zustande gekommen war. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 22.)

³⁾ Romer Franz Florian, gelehrter ungarischer Benediktiner, geb. 1815 zu Preßburg. Romer war als Gymnasialprofessor in seiner Vaterstadt tätig und wurde dann zum Direktor des königl. Staatsgymnasiums in Pest ernannt. Er war auch auf schriftstellerischem Gebiete, im Fache der Naturgeschichte und Archäologie, tätig. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 26.)

Mitglieder ernannt hat. Das habe ich nicht erwartet. Schöns Angelegenheiten stehen sehr schlecht, namentlich beim Erzherzog.

25./I. Von Dr. Chlumecky einen Brief erhalten.

26./I. Den dritten Band meiner Briefe erhalten und den Abend bei Professor Dr. Arens zugebracht, dessen Frau einige Stücke aus einer von ihr komponierten Vokalmesse am Klaviere vorspielte.

27./I. Den Abend bei der Baronin Goethe zugebracht. Ich lernte ihren ältesten Sohn Walter kennen, welcher bleibend in Weimar ist, ein angenehmer Mann mit feinen Manieren.

29./I. Dudik notiert in lateinischer Sprache: „Ich habe nun 49 Jahre verlebt, noch ein Jahr und es wird dann ein halbes Jahrhundert sein.“ — Den Abend beim päpstlichen Nuntius zugebracht.

30./I. Den Abend bei Dr. Liharžik zugebracht, welcher über seine Gesetze des menschlichen Wachstums, wie ich glaube, seine Patienten vergift.

31./I. Bei Exzellenz Baron von Knorring diniert, seine Schwester, eine Gräfin Tiesenhausen, ist eine enragierte Lutheranerin, sie fand ein Thema, welches ich glücklich zu umgehen verstand; ich liebe es nicht, in Gesellschaft religiöse Themata zu besprechen.

1./II. Ich besuchte den Grafen W. und fand den Freund recht krank, und betrübten Herzens mußte ich scheiden. Ein trauriges Los nach so glänzenden Tagen! Wozu hilft ihm nun das große Vermögen?

2./II. Habe den Abend mit Regierungsrat Professor Arens bei der Baronin Boul zugebracht. Hofrat Biegeleben war zugegen, er hat eine Tochter der Baronin Boul zur Frau. Biegeleben spielt als Referent in deutschen Angelegenheiten im Ministerium des Äußeren eine wichtige Rolle.

3./II. Abends bei Baronin Goethe gewesen; ihre Unterhaltung ist stets anregend und angenehm.

4./II. Ich schrieb an Romer nach Pest wegen der „Monachi inclusi“ und an Sekretär Wieser¹⁾ nach Brünn wegen seiner Handschrift „Rosenberg“. Abends ging ich zu General Seemann(?) wo eine größere Gesellschaft versammelt war. Das gespannte Wesen will mir nicht gefallen, die Natürlichkeit fehlt dort.

5./II. Die Abendgesellschaft beim päpstlichen Nuntius war diesmal weniger animiert wie sonst, es war wohl da die Anwesenheit des Kardinals Rauscher schuld. (Fast möchte ich glauben, er ist eine unangenehme Persönlichkeit.)

¹⁾ Wieser Josef, Ritter von Mährenheim, Schriftsteller, geb. zu Brünn am 3. Jänner 1813, gest. daselbst am 9. Jänner 1886. Nach vollendeten Studien an der Universität in Olmütz, trat er in die Dienste des Brünnener Magistrats und wurde im Jahre 1847 zum ständigen Sekretär angestellt, wo er sich besonders in dem Kriegsjahre 1866 große Verdienste erwarb. Wiesers schriftstellerische Tätigkeit zerfällt nach zwei Seiten, der amtlichen und der literarischen. Erstere umfaßt alle seine Arbeiten als ständischen Beamten und als Mitglied der Historisch-statistischen Sektion der Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde; letztere seine politischen, lyrischen, novellistischen und dramatischen Arbeiten. (Wurzbach, Biograph. Lexikon Bd. 56.)

6./II. Meine Arbeiten in der Hofbibliothek und im Antiken-Kabinette gehen vorwärts, doch alles was ich sehe und lese gibt mir wenig Erleichterung. Abend bei Knorring zugebracht. Seine Schwester, Gräfin Tiesenhausen, ist nicht schön aber eine angenehme Erscheinung.

7./II. Vom Hofmeister des Heiligenkreuzer Hofes zu Tisch geladen, fand ich eine etwas sonderbar zusammengesetzte Gesellschaft vor, die mich nicht ansprechen könnte. Jeder Fisch bedarf seines eigenen Wassers.

9./II. Beim Nuntius traf ich den alten Hofrat Hurter¹⁾. Es ist schwer für Fremde, die nicht italienisch kennen, sich zurecht zu finden. Ich bin ganz gerne in Gesellschaft von Nunitaturherren.

10./II. Von Exzellenz Knorring zu Tisch geladen, fand ich in der Gesellschaft den preußischen Militärbevollmächtigten Baron von Gamb und den Grafen Gröben vor. Schleswigs Angelegenheiten bildeten das Gespräch; ich mußte mir Gewalt antun, um den Preußen gegenüber nicht unangenehm zu werden. Ich hasse das preußische Wesen.

12./II. Diesmal war die Abendversammlung beim Nuntius zahlreich und recht animiert. Die verschiedenartigsten Herren teilten ihre Ansichten aus. Es war dies vom Nuntius ein glücklicher Gedanke.

13./II. Bei Dr. Liharžik fand ich einen Artillerieoberstleutnant, welcher ein warmer Slavophist ist. Nie hätte ich geglaubt, daß ein Militär so entschieden national sei.

14./H. Nach Mergentheim geschrieben. Der dortige Archivsbeamte ist im Grunde genommen, doch ein sehr beschränkter Kopf, er macht sich selbst Verlegenheiten, die überflüssig sind.

15./II. Die diesjährige Reichsratsitzung wurde mit einer feierlichen Thronrede geschlossen. Die Thronrede macht einen günstigen Eindruck, sie ist edel, aber doch gemütlich gehalten. Die Siege der österreichischen Truppen geben ihr den Geist.

16./II. Ein interessantes Gespräch mit Baron Knorring, den ich zum Tee besuchte, geführt über Polen und die Nationalitäten. Knorring ist Legitimist und legt den Nationalen keine autonome, wohl aber eine politische Bedeutung bei.

17./II. Die Baronin Goethe besucht. Es spricht sich mit ihr recht gut über die längst vergangene Zeit. Das Jahr 1805 scheint bei ihr eine Rolle zu spielen, immer kommt sie auf dasselbe zurück. Der große Goethe, ihr Schwiegervater, taucht jedoch selten auf. Ist es Pietät, welche sie zurückhält? Guter Takt auf jeden Fall.

18./II. Verbrachte Dr. Dudik als Kranker im Bette zu Hause, am

19./II. treffen wir ihn wieder beim päpstlichen Nuntius, wo die Gesellschaft diesmal kleiner als sonst war. Der Abgang der Reichsräte ist merklich. Ich unterhielt mich viel mit Msg. Mislin, um ihn für Baron Lamezan zu gewinnen, damit dieser mit französischen Verlegern in Berührung käme.

¹⁾ Hurter Friedrich Emanuel, Geschichtsforscher und österr. Historiograph, geb. am 19. März 1787 zu Schaffhausen in der Schweiz. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 9.)

20./II. Graf Robert Lichnovsky¹⁾ kam in Wien an. Der päpstliche Nuntius hatte die Güte gehabt mich mit ihm zu Tische zu laden. Die Landtage sind auf den 2. März einberufen. Ich fürchte, daß das Frühjahr neue politische Komplikationen bringen werde. Unser Galizien und Italien! wehe beiden!

21./II. Bei Baron Knorring lernte ich seine Schwester, Gräfin Tiesenhausen, eine sehr verständige und angenehme Dame, kennen, die mir manch Neues über Esthland, wo sie ansässig ist, und über die esthensche Sprache mitteilte.

22./II. Ich litt wieder ungemein stark an Kopfweh. Der liebe Gott sucht mich heim und mahnt mich ans Umkehren! Ich will gehorchen.

24./II. Herrn von Wieser nach Brünn geschrieben und ihm mitgeteilt, daß sein Trauerspiel „Zavisch von Rosenberg“, Gerold in Verlag nahm und mit dem Druck bereits begonnen hat. Ich war im Mineralienkabinette, um mit Direktor Hörnes über die Edelsteine des Deutschen Ordensschatzes zu sprechen.

25./II. Meine Arbeiten gehen langsamer vorwärts, als ich wünsche. Ursache hievon sind meine geschwächten Nerven.

26./II. Von meinem Freund Romer, Gymnasialdirektor in Pest, ein Schreiben erhalten, worin er mir meldet, daß mein 3. Band der Geschichte Mährens in einer ungarischen Zeitung angezeigt ist und nächstens eine Skizze meiner Biographie erscheinen wird.

27./II. Ich sprach heute mit Lewinsky über das Kunst- und Industriemuseum, welches eben heute zum Abschluß kam.

28./II. Die Gräfin Tiesenhausen hat heute Adieu gesagt, sie geht nach Stuttgart und dann nach Kissingen. Eine angenehme Dame, deren Umgang ich liebte. Ob ich sie noch je treffen werde? Ihrer sehr freundlichen Einladung nach Esthland werde ich wohl kaum Folge leisten können.

29./II. Beim Regierungsrate Dr. Arens traf ich abends Seine Exzellenz Baron Biegeleben, welcher mir die Notwendigkeit der Belagerungsproklamation in Galizien auseinandersetzte. Es ist wahrhaftig die höchste Zeit, um dort Ordnung zu machen, ich fürchte es ist zu spät.

1./III. Bei Seiner Exzellenz Baron Boul fand ich abends den Baron Biegeleben und die beiden Gagern. Interessant war die Auseinandersetzung dieser beiden Herren über die dänische Frage. Bekanntlich hat Baron Biegeleben das Referat im Ministerium des Äußern in Händen. Österreich wünscht sehr, eine Verständigung zu erzielen.

2./III. Wie gewöhnlich, bewegte sich das Gespräch am Abend bei Baronin Goethe um Kunst und Literatur. Einige hübsche Züge aus dem Privatleben ihres Schwiegervaters Goethe haben mich recht angesprochen. Dieser anregende Umgang wird mir in Brünn stark abgehen.

¹⁾ Lichnowsky Robert, Graf, Dom- und Kapitularherr des Metropolitankapitels von Olmütz, geb. 1822, zum Priester geweiht 1846, wurde i. J. 1868 zum Dom- und Kapiteldechant ernannt.

3./III. Florian Romer, Gymnasialdirektor in Pest, mein guter Freund, kam heute mich zu besuchen. Es freut mich, daß der edle Charakter nach den mannigfaltigsten Schicksalen zur Ruhe gelangte und jetzt die Anerkennung erhielt, daß ihn das Ministerium zum Unterrichtsrate wählte. Ich werde trachten, ihn im August zu besuchen und wenn möglich, mit ihm eine Reise nach Siebenbürgen unternehmen.

6./III. Ich dinierte mit General Jochmus. Im Sommer des Jahres 1851 machte ich seine Bekanntschaft auf dem Wege von Linköping nach Gothenburg und seit jener Zeit sind wir im Briefwechsel. Jochmus Freiherr von Cotignola führte ein sehr bewegtes Leben.

7./III. Abends beim Regierungs- nunmehrigen Unterrichtsrate Prof. Arens hatte ich Gelegenheit gehabt, mich über den neuernannten Unterrichtsrat auszusprechen. Ob er wohl Bestand haben werde?

8./III. Mit Seiner Exzellenz Baron Biegeleben ist es gerade in jetziger Zeit ganz interessant zu verkehren. Er hat die dänische Angelegenheit in seinen Händen. So sagte er mir heute, daß die Österreicher bereits am heutigen Tage den Befehl erhielten, Jütland zu besetzen und daß er dem Kaiser Napoleon nicht traue, indes auf den Frieden hoffe.

9./III. Habe heute an den Archivvizedirektor Kausler nach Stuttgart geschrieben. Es wird nicht lange dauern, so kommt die Nachricht vom Tode des Königs von Württemberg und dann ist unser Geschäft wegen Hofrat von Schön zu Ende. Was Gott nicht will, geschieht trotz aller Mühen nicht.

10./III. Einige angenehme Stunden brachte ich bei Seiner Exzellenz Baron von Knorring zu. Dort hörte ich vom Tode des Königs von Bayern Maximilian II.

11./III. Ein Tag der Sehnsucht und der Trauer nach meiner guten Mutter, welche 1846 an diesem Tage plötzlich vom Schlage gerührt am Platze zu Kremsier verschied.

13./III. Sekretär Wieser aus Brünn schrieb mir seines Trauerspieles wegen. Ich leite den Druck und Wieser sieht ganz gut ein, daß Gerold nur mir zu lieb den Verlag übernommen hat.

14./III. Ich hatte Gelegenheit mit dem Sektionschef von Lewinsky wegen der projektierten Archivorganisation zu sprechen. Meine Ansichten werden angenommen und die Durchführung erhält ein Archivar. Vor 10 Jahren hätte mich die Sache mehr interessiert wie heute.

15./III. Wie gewöhnlich speiste ich heute, Freitag, beim Nuntius und blieb auch gleich dort zur Soiree. Es kommen noch immer recht viele in seinen Salon. Ich lernte dort den Feldbischof Maier kennen, der einen guten Eindruck macht.

17./III. Endlich aus Stuttgart ein Schreiben erhalten, welches die Ursache der Verzögerung des für Hofrat Schön gemachten Schrittes zu erklären sucht. Es sind Worte, denen ich nicht recht traue. Kausler ist gewiß ein gerader Mann und darum wundere ich mich um so mehr über jede Auseinandersetzung. Habe heute mit General Jochmus bei Knorring gespeist.

19./III. Konnte heute infolge Unwohlseins nicht arbeiten.

20./III. Brief von Žierovnický erhalten. Wie wäre ihm zu helfen? Ich muß trachten irgend einen Weg zum Minister Hein zu finden. Die Strafe für den Armen ist doch zu hart. Seine Familie ist ja ruiniert.

22./III. Ich habe für Žierovnický bereits beim Justiz- und beim Staatsministerium Schritte getan und hoffe, daß seine Rehabilitierung erfolgen werde.

23./III. Den Exerzitien beigewohnt und beim päpstlichen Nuntius gespeist.

24./III. (Gründonnerstag.) Eine günstige Witterung machte die Straßen sehr lebendig, die Gräber wurden fleißig besucht. Die heilige Kommunion nahm ich aus den Händen des Nuntius in der Kapelle der Nuntiatur. Es war erhebend anzusehen. Das ganze Haus in Galla und in tiefer Andacht. Abends machte ich einen Besuch bei Knorring.

25./III. Einer ergreifenden Predigt in der Jesuitenkirche, gehalten von P. Josef Klinkovström¹⁾, beigewohnt und um 5 Uhr mit den Herren aus der Nuntiatur in die Neulerchenfelder Kirche gefahren, wo Haydens sieben Worte mit großer Präzision aufgeführt wurden. Der Tag war sehr günstig.

26./III. Beim Nuntius anwesend, sah ich die Auferstehungsprozession am Hof. Diese Feier ist am Lande wohl erhabener als in der Stadt. Nach dem Diner wohnte ich in der Nuntiatur der Lebensmittelweihe bei. Der Nuntius benedizierte die im Küchenzimmer auf einer Tafel hübsch arrangierten Sachen: Eier, Kuchen, rohes Fleisch, Salami und ein ganzes Lamm samt Fell. Dem heiligen Segen wohnte ich in der Stephanskirche mit Don Antonio bei.

27./III. Ich dinierte in der Nuntiatur.

28. und 29./III. Schlechtes Wetter. Ich schrieb an Wieser nach Brünn.

30./IH. Ich schrieb an Žierovnický in Bezug seiner Rehabilitierungsangelegenheit. Die Lehrerstelle wird er wohl nie mehr bekommen.

31./III. Anläßlich einer Gelderhebung in der Nationalbank hatte ich Gelegenheit, die dortigen Banknotenmanipulationen zu sehen. Hunderttausend Gulden gab mir ein Beamter in die Hand in einer kleinen Broschürenform! Mit Präsidialsekretär Artus wegen einigen amtlichen Angelegenheiten verhandelt.

1./IV. Den Abend beim päpstlichen Nuntius zugebracht.

2./IV. Bei Seiner Exzellenz Herrn von Knorring gespeist und dort die neuen, nicht sehr günstigen Nachrichten aus Miramar gehört. Erzherzog Max muß um jeden Preis nach Mexiko.

4./IV. Ich arbeite an der Geschichte der Deutsch-Ordens-Insignien.

5./IV. In meinem Stifte wird heute das Fest unseres Ordenspatrons gefeiert. Um wenigstens eine Benediktinerstätte zu besuchen, ging ich in die Schottenkirche, wo erst Samstag das Fest gefeiert wird.

¹⁾ Klinkowström Josef, von, Priester der Gesellschaft Jesu, geb. zu Wien am 30. August 1813, war einer der bedeutendsten Kanzelredner der Residenz. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, 12. Bd.)

6./IV. Vom Sekretär Wieser ein Schreiben erhalten, worin er sich für die Besorgung des Druckes seiner Tragödie „Zavisch von Rosenberg“ bedankt. Ohne mein Zutun wäre das Werk nicht so bald erschienen. Ich war heute im Museumsgebäude am Ballplatz.

7./IV. Heute ist frischer Winter. Schnee in Hülle und Fülle.

8./IV. Ich besuchte heute die Frau von Petzy. Ein furchtbares Wetter, Schneefall und Kälte wie zu Weihnachten.

9./IV. Heute ein sehr starker Schneefall. Der Schnee liegt in der Ebene drei bis vier Fuß hoch. Heute vor einem Jahre landete ich in Konstantinopel bei schönstem Frühlingswetter und heuer in Wien der schönste Winter!

10./IV. Starkes Tauwetter. Ich zelebrierte heute in der Schottenkirche am Altare des hl. Benedikt.

11./IV. Graf Robert Lichnowsky kam aus Olmütz und brachte mir die Nachricht, daß ihn das Olmützer Kapitel zum Propste wählen wolle. Ich fürchte, daß die Regierung gegen die Wahl Schwierigkeiten erheben werde.

12./IV. Beim Präsidialsekretär Dr. Artus über Archivorganisation referiert. Wie doch eigens! Die gute Idee, die von mir ausging, tritt ins Leben und immer nur zugunsten des Professor Sickel¹⁾. Vor zehn Jahren hätte mich die Sache unangenehm berührt, jetzt nicht mehr.

13./IV. Mit Baron Schlehta²⁾, Direktor der Orientalischen Akademie, wegen Lesung der auf den Dolchen des Deutschen Ordensschatzes sich befindlichen türkischen Inschriften gesprochen und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in der Akademie gewesen.

14./IV. Professor Dr. Stellwag wegen meiner Augen konsultiert.

15./IV. Mittags und abend beim päpstlichen Nuntius zugebracht.

16./IV. In Audienz beim Minister Lasser. Wie gewöhnlich war das Archivswesen Gegenstand des Gesprächs und ich nahm wahr, daß von Seite der Sickelschen Klique große Kontre-Minen angelegt sind. Nun, Sickel stand mir schon einmal gegenüber, gegen den komme ich nicht auf; auch bin ich zu alt, um Pläne durchzuführen.

17./IV. Heute ist das Anniversarium der Consecration des Nuntius Falcinelli. Im Jahre 1852 wohnte ich derselben in Rom bei. Heute diniere ich mit ihm als Nuntius von Wien.

18./IV. Ein Teil der Döppler-Schanzen fiel heute um 10 Uhr morgens den Preußen in die Hände.

19./IV. Von der Gräfin Tiesenhausen aus Stuttgart ein Schreiben erhalten.

¹⁾ Sickel Theodor, Geschichtsforscher und Universitätsprofessor in Wien, geb. zu Aken in Preußen am 18. Dezember 1826. Durch sein Werk „Monumenta graphica Medi aevi“ und seine Urkundenlehre der Karolinger berühmt. (Wurzbach Biograph. Lexikon, 34. Bd.)

²⁾ Schlehta von Wschehrd, Ottokar Freiherr, Orientalist, geb. zu Wien am 20. Juli 1825. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 30.)

20./IV. Dem Baron Meissenbug den dritten Band der mährischen Geschichte übergeben, damit er denselben dem Botschafter Bach in Rom übermittle.

24./IV. Alles neigt zum Ende. Ich habe am heutigen Tage zum letzten Male die Schwelle der kranken G. W. betreten. Gäbe Gott, daß sie am Körper und am Geiste wieder gesund werde!

25./IV. Mit Dr. Ullrich im allgemeinen Krankenhause wegen meiner sehr geschwächten Gesundheit gesprochen. Vom Grafen Belcredi aus Brünn ein Schreiben erhalten, welches mir wenig Gutes verspricht. Wie Gott will!

26./IV. Am heutigen Tage meine Arbeit „Kleinodien des Deutschen Ritterordens“ im Manuskript beendet.

28./IV. Abschiedsbesuch beim Erzherzog Wilhelm. Der größte Teil des Deutschen Ordensschatzes wurde in das Kunstmuseum überführt. Vom Erzherzog den Auftrag erhalten, sechs hervorragende Hoch- und Deutschmeister auszusuchen, die auf die Fassade seines Palastes kommen sollen.

29./IV. Abschiedsbesuch beim württembergischen Gesandten. An Archivvizedirektor Kausler nach Stuttgart geschrieben.

30./IV. Abschiedsdiner beim Nuntius. Neben dem Hauspersonale war Msgr. Mislin zugegen. Mit Don Luigi, dem Sekretär, einen Spaziergang gemacht. Den Auftrag des Erzherzogs Wilhelm erfüllt.

1./V. Trotz der kalten, unangenehmen Witterung ging ich mit Baron Lamezan in den Prater. Dort wogte eine Menschenmenge wie bei herrlichstem Wetter, doch bessere Equipagen fehlten gänzlich. Die Praterfahrt machte Fiasko.

2./V. Um 9 Uhr vormittags beschloß ich nach Heiligenkreuz zu fahren. In Baden nahm ich einen Fiaker und kam um 12 Uhr im Stifte Heiligenkreuz an. Der Tag war regnerisch und sehr kalt. Kälte und Regen hielten auch am

3./V. noch an, ich mußte im geheizten Zimmer sitzen und war dabei recht unwohl. Besuchte meine guten Freunde und sprach mit ihnen über längst entschwundene Tage.

4./V. Mit Professor Dr. Wilhelm Neumann¹⁾ besuchte ich die Bibliothek und befaßte mich mit einigen Pergamenthandschriften. Neumann hat Lust und Anlagen für archivalische Studien. Erst nachmittags konnte ich einen kleinen Spaziergang am Kalvarienberge machen. Slovakische Prozessionen kamen, unterhielten mich durch ihre Erzählungen und erbauten mich durch ihre Frömmigkeit.

5./V. Die Fenster meines Zimmers sind wie im tiefen Winter gefroren. Wir haben 5° unter Null und da feiern wir das Himmelfahrtsfest.

6./V. Regen und Kälte.

7./V. Der erste Tag, den ich im Freien zubringen konnte; ich ging vormittags nach Porinsfeld(?) und nachmittags nach Grub.

¹⁾ Neumann Wilhelm, Dr. phil., O. Cist. des Stiftes Heiligenkranz, Universitätsprofessor, gewesener Rektor-Magnus der k. k. Universität in Wien, geb. am 25. September 1837, Professor 25. September 1859, zum Priester geweiht 15. August 1860.

8./V. Um 7¹/₂ Uhr morgens fuhr ich von Heiligenkreuz nach Wien zurück. In Wien fand ich ein Schreiben von Gräfin Tiesenhausen vor. Ich dinierte bei Knorring und besuchte den Sektionschef Lewinsky.

9./V. Nach Expedition zweier Schreiben, an Gräfin Tiesenhausen und an Romer, traf ich Anstalten zur Abreise.

10./V. Fuhr ich zu meinen Angehörigen und besuchte am

11./V. das Grab meiner Mutter.

(Über seinen Bruder Anton, der einige Jahre vor Dr. Dudik als Pfarrer in Wischau starb, berichtet er, daß derselbe stets kränklich gewesen.)

14./V. Heute wurde der Landtag in Brünn geschlossen. Ich bin ohne jedweder Nachricht, was in Hinsicht der mährischen Geschichtsforschung beschlossen wurde. Ich habe zu der Sache jedes Vertrauen verloren.

15. und 16./V. hat Dr. Dudik bei den Verwandten in seiner Heimat zugebracht.

17./V. An den Sektionsrat Artus und Baron Knorring nach Wien geschrieben und diesem die Österreichische Wochenschrift Nr. 20 vom 14. Mai zugeschickt, worin der dritte Band der Geschichte Mährens besprochen ist.

22./V. bemerkt Dr. Dudik in sehr pietätvoller Weise: „Seit 1846 ist die Mutter tot und noch immer der alte Schmerz, die alte Sehnsucht, bald mit ihr vereinigt zu werden.“

23./V. Fröh von Kremsier nach Raigern gefahren.

24./V. Ich fand in Raigern das Piedestal für die Herzog-Břetislav-Statue ganz nach meinem angegebenen Muster ausgefertigt. Die neu errichtete Kegelbahn im Konvente gefällt mir nicht.

26./V. Trotz des regnerischen Wetters wurde die Fronleichnamsprozession im Freien abgehalten.

27./V. Seit dem Jahre 1848 feierte ich wieder einmal mein Namensfest im Stifte. Ich verbrachte den Vormittag mit Ordnung der Münzensammlung, Nachmittags fuhr ich nach Rebeschowitz.

28./V. Um 9 Uhr früh nach Brünn gefahren. Vor einem Jahre kam ich gerade an diesem Tage auch nach Brünn von meiner orientalischen Reise. Volle fünf Monate war ich von Brünn entfernt.

29./V. Mit dem Oberlandesgerichtsrath Poleschinský besuchte ich bei kaltem Wetter die Steinmühle und den Schreibwald. Seit einigen Jahren sah ich diese Stätten nicht mehr, die mir einst so viel Freude machten.

30./V. Ich benachrichtigte meinen Bruder Anton, daß er volle Hoffnung habe, einen ausgiebigen Kurbeitrag aus dem Religionsfonde zu einer Badereise nach Luhatschowitz zu erhalten.

31./V. Ich schrieb nach Wien wegen des von mir angekauften Betstuhles des Erzherzogs Deutschmeister Maximilian. Mittlerweile kam das Aviso von der Bahn, daß derselbe bereits angelangt sei. Ich bin sehr froh, dieses Stück erhalten zu haben, weil sich der fromme Erzherzog in Wien desselben bedient hatte. Auch das Bild der Immaculata, welches er besonders verehrte, erhielt ich.

1./VI. fuhr ich mit Dr. Beck und Poleschinský nach Raigern. Mit letzterem brachte ich meine Jugend in Kremsier zu, ein biederer, ehrlicher Charakter.

2./VI. Der Sitte des Hauses gemäß, trug ich heute meine Namenstagfeier nach. Es ist nämlich Haussitte, daß der den Namenstag feiernde einen Mittagstisch anordnet, eine Gewohnheit, die in Klöstern einen guten Grund hat. Meine beiden genannten Freunde und Mitschüler waren zugegen. Ich konnte dieser Sitte diesmal zum ersten Male seit meiner Einkehr nachkommen. Seit 1848 war ich an diesem Tage nicht im Stifte.

3./VI. Mit dem jetzigen Referenten über das Archivwesen, Grafen Belcredi, sprach ich heute und übergab mein Gesuch um eine Reisepauschale und um Änderung meines Arbeitszimmers. Es kommt mir vor, daß ich besser getan hätte um das Reisepauschal gar nicht einzukommen.

4./VI. Von Brünn nach Raigern gefahren, der erste warme Sommertag.

5./VI. Brief aus Stuttgart erhalten wegen Hofrat Schöns Auszeichnung. Die Sache geht nicht.

7./VI. Dem Hofrat Schön und an Baron Ow in Wien geschrieben. Heute wurde in der Stiftskirche die vom Prager Bildhauer Emanuel Max gearbeitete Statue Herzogs Břetislav aufgestellt. In dem oberen Teile des Piedestals kam in einer Blechkapsel eine Pergamenturkunde, von allen im Hause anwesenden Konventualen unterschrieben, dann der Katalog unseres Hauses vom heurigen Jahre, die Hauschronologie, soweit ich sie abgefaßt habe, das Bild des Klosters und der Gemälde am Hochaltar und zwei Kyrillimedaillen vom vorigen Jahre, dann eine Photographie des Abtes. Die Statue kostet 1800 fl. und das Piedestal 460 fl. Die Urkunde habe ich verfaßt. Ein von mir angeschaffter großer Kranz ward vom Abte an die Stufen des Piedestals in meiner und in Gegenwart des Stiftsprokurators P. Bernard niedergelegt. Die Aufstellung dauerte fast den ganzen Tag.

8./VI. Die schönen Sommertage wirken wohl auf meine Gesundheit.

9./VI. Nach Schlapanitz zur Generalvisitation gefahren, um Baron Königsbrunn¹⁾ und Grafen Lichnowsky zu begrüßen. Brief aus Kissingen von Gräfin Tiesenhausen erhalten.

10./VI. kamen die beiden obgenannten Olmützer Domherren nach Raigern.

11./VI. war die bischöfliche Generalvisitation in Raigern. Brief vom Baron Ow aus Wien wegen Hofrat Schön erhalten.

12./VI. Mit den beiden Domherren unsere Stiftspfarrkirche Sirowitz besucht. Nach Stuttgart wegen der Angelegenheit Schön an Schloßberger geschrieben.

13./VI. Der hochw. Herr Bischof von Brünn Anton Ernst Graf Schaffgotsche²⁾ feiert seinen Namenstag in Raigern. Er ist sichtlich über

¹⁾ Königsbrunn Artur, Baron, Dom- und Kapitularherr von Olmütz, geb. 1817 in Brünn, 1841 zum Priester geweiht und 1871 zum Domscolastikus des Metropolitankapitels in Olmütz ernannt.

²⁾ Schaffgotsche Anton Ernest, geb. am 16. Februar 1804, Bischof von Brünn von 1842—1870, gest. am 31. März 1870.

die vielen, ihm dargebrachten Aufmerksamkeiten erfreut. Die beiden Olmützer Domherren fuhren heute abends ab.

16./VI. legte ich am Grabe meines † lieben Freundes Benno einen Lorbeerkrantz nieder.

17./VI. Hofrat Schön fragte sich bei mir im Auftrage des Erzherzogs Wilhelm an, wegen der Statuen, die seinen Palast zieren sollen. Dr. Jireček¹⁾ schrieb wegen einer Landkarte zu dem vierten Band der Geschichte Mährens.

18./VI. Erhielt ich vom Grafen Lichnowsky die Nachricht, daß der päpstliche Nuntius zum Cyrillfeste nach Olmütz eingeladen sei.

19./VI. schickte ich dem Hofrat Schön das Grabdenkmal des Walter von Kronburg als Muster des Kostüms für die beabsichtigte Statue auf dem Palaste des p. t. H. Deutschmeisters.

20./VI. In München angefragt, ob Abt Haneberg das Bistum Trier übernehmen werde.

21./VI. Sekretär Wieser berichtet mir, daß mir der Landesausschuß 250 fl. als Reisepauschale bewilligt und auf meinen Wunsch, das Arbeitszimmer zu ändern, eingegangen ist. — Der Plan, die Bibliothek im Stifte zu erweitern, ist festgestellt worden und mit der Ausräumung der Nebenlokalitäten wurde begonnen.

22./VI. Ich schrieb an Lichnowsky wegen des Nuntius.

24./VI. An diesem Tage habe ich im Jahre 1840 den Doktorgrad in Olmütz erhalten. Von den damals Anwesenden sind noch drei am Leben, der Bischof von Brünn, mein Vater und Baron von Unkrechtsberg. Sie waren bei der Promotionstafel zugegen. Mein Promotor Professor Wieser lebt ebenfalls noch in Olmütz. Peteany, der Dompropst, welcher die Tafel gab, Abt Viktor, Professor Fux sind tot.

25./VI. An Pius Gams, O. S. B. v. S. Bonifac nach München und Herm. Jireček nach Wien geschrieben.

26./VI. Brief von Baron Lamezan aus Baden erhalten über die von ihm ergriffenen Pläne. Ich habe sofort geantwortet.

27./VI. Gäste kommen ab und zu. In einer Beziehung ist dies gut, namentlich wenn es höhere Staatsbeamte sind, die Aufmerksamkeiten, welche ihnen das Stift gewährt, werden bei mancher Gelegenheit berücksichtigt. Die Beziehungen des Stiftes zur Welt sind unvermeidlich.

28./VI. Der ausgiebige Regen, welcher seit gestern dauert, ist dem Landmanne sehr erwünscht.

29./VI. P. Maurus Kinter hatte heute seine Primiz gefeiert. Es hat mich diese erhebende Feierlichkeit ungemein ergriffen. Ich habe mir das Jahr 1840 vergegenwärtigt, als auch ich die Primiz bei demselben Altare feierte. Wie bei dem Primizianten waren auch damals meine beiden Eltern zugegen. Freunde und Geschwister umstanden den Altar. Möge der liebe

¹⁾ Jireček Josef, Dr., böhmischer Philolog und Literaturhistoriker, geb. zu Hohenmauth in Böhmen am 9. Oktober 1825. (Wurzbach, Biograph. Lixikon, Bd. 10.)

Gott einstens den P. Maurus empfangen, wie er ihn heute zum Altare treten ließ. Dies mein Wunsch für den Neupresbyter. Eine große Menschenmenge hatte sich trotz des regnerischen Tages eingefunden.

30./VI. Durch den Olmützer Erzbischof die Nachricht erhalten, daß mein Bruder die Lokalie Hruška nicht erhielt.

1./VII. Nach Brünn gefahren, mit den Grafen Serenyi und Belcredi wegen meiner Reise gesprochen.

2./VII. Nach Raigern zurückgefahren.

4./VII. Mit meinem Abte dem apostol. Nuntius entgegengefahren und mit ihm dann nach Olmütz gereist. Die beiden Domkapitularen Graf Lichnowsky und Baron Königsbrunn waren ebenfalls nach Lundenburg entgegengekommen. Gegen 3 Uhr in Olmütz eingetroffen. Ich stieg mit meinem Abte beim Grafen Lichnowsky ab, der Nuntius und sein Begleiter Sekretär Mocenni beim Erzbischof. Feierlicher Segen und Vesper durch den Nuntius.

5./VII. Feierliches Hochamt in der Domkirche, hierauf großes Diner beim Erzbischof und Besichtigung der Olmützer Anstalten.

6./VII. Nachmittags bin ich mit meinem Abte nach Kremsier gefahren und dort beim Erzbischof abgestiegen.

7./VII. Die Kirchen und Gärten in Kremsier besichtigt.

8./VII. Nach 9 Uhr früh Kremsier bei starkem Regen und ungewöhnlicher Kälte verlassen. Der Erzbischof begleitete den Nuntius bis Křenowitz. In Wischau erwartete uns der Bischof von Brünn und der Prälat von Altbrünn. Gegen 3 Uhr in Brünn angelangt, beim Bischof gespeist.

9./VII. Der Nuntius brachte den Tag mit der Besichtigung Brünns zu; ich ging mit Morenni auf den Spielberg. Das Diner war beim Bischof, wobei der Statthalter und die beiden Hofräte zugegen waren. Gegen Abend fuhren wir nach Raigern, wo ich Briefe von Knorring und Romer vorfand.

10./VII. Der Nuntius hielt in Raigern eine hl. Messe. Bei der Tafel waren anwesend: der Brünner Bischof mit dem Kanonikus Kiowsky, Graf Lichnowsky und Baron Königsbrunn, welche die ganze Reise mitmachten, und der Prälat von Altbrünn.

11./VII. Nachmittag um 5 Uhr begleitete der Bischof den Nuntius zum Bahnhofe in Raigern, mein Abt, Lichnowsky, Königsbrunn und ich bis Lundenburg, von wo wir gleich wieder zurückkehrten.

12./VII. Graf Lichnowsky fuhr nach Nemtschitz zum Rittmeister Petzy, mein Abt, Königsbrunn und ich nach Brünn, wo beim Bischof ein Diner zu Ehren des Prälaten von Melk war. Hofrat Čapka, Hofrat Wesely und der Augustinerprälat waren zugegen.

13./VII. Graf Lichnowsky und Baron Königsbrunn fuhren nach Olmütz, ich aber nach Brünn, um mich für meine Reise vorzubereiten.

14./VII. In Brünn eine Eingabe wegen des Ankaufs der von Jireček entworfenen Karte von Mähren (bis 1200) an den Landesausschuß gemacht. Um 5 Uhr nach Wien gefahren.

15./VII. In Wien das Kunstmuseum besichtigt, bin sehr verkühlt.
 16./VII. Zum Besuche des Nuntius nach Rodaun gefahren. Mit Dr. Lamezan zusammengetroffen.

17./VII. Nach Würzburg einen Aufsatz über den Deutschen Orden eingeschickt, dann an Romer nach Pest geschrieben. Der Frau von Knorring das Bild der hl. Agnes übergeben. An die Gräfin Tiesenhausen nach Kissingen geschrieben.

18./VII. Um 9 Uhr früh Wien verlassen und nach Graz gefahren. Dort im Hotel Erzherzog Johann abgestiegen. Graz macht auf mich einen sehr günstigen Eindruck.

19./VII. Im Kaffeehaus zum Nordstern traf ich meinen ehemaligen Reisegenossen nach Konstantinopel Aktuar Schneid. Hierauf ging ich ins Johanneum und traf mit Schneid auch den Archivar Dr. Zahn¹⁾, einen meiner Schüler aus Wien. Wir machten Vorbereitungen zu meinen historischen Forschungen. Das Johanneum ist ein stattliches Gebäude mit einem besonders zweckmäßig angelegten botanischen Garten, an dem ich mich erfreute.

20./VII. Da ich im Hotel ein schlechtes Zimmer hatte, nahm ich heute bis zum 1. August eine recht nette Privatwohnung auf. Mit Schneid besuchte ich den Schloßberg mit seiner prachtvollen Fernsicht und ging hierauf ins Johanneum, wo ich mich dem Direktor Dr. Göth vorstellte und meine Arbeiten aufnahm. Brief von Knorring eingelangt.

21./VII. Besuch der Universitätsbibliothek, welche in drei, höchst unzweckmäßigen Lokalitäten verteilt ist. An Manuskript nicht viel vorhanden.

22./VII. Am heutigen Tage feierte meine unvergeßliche Mutter ihren Namenstag. Mit unveränderter Liebe denke ich ihrer!

23./VII. Im Johanneum und in der Universitätsbibliothek ununterbrochen sieben Stunden gearbeitet.

24./VII. Nachmittags zum Hilmerteich gegangen, dem Lieblingsausflugsorte der Grazer. Wie in Wiesbaden, ist dort ein Teich mit einer Unzahl von Fischen, die vom Publikum gefüttert werden.

25./VII. Nach abgeschlossener Arbeit besuchte ich das schöne Schloß Eggenberg, welches der Familie Herberstein gehört. Das Schloß ist im reichsten Renaissancestile aufgeführt, mit einem großen Parke und einem Hirschgraben umgeben.

26./VII. Besuch des Zisterzienserstiftes Rein, welches etwa zwei Stunden von Graz entfernt ist. Das Gebäude ist modern und liegt in einer ziemlich engen Schlucht, so daß die Aussicht aus den Zellen sehr beengt ist, nur die aus der Prälatur geht in ein ziemlich großes Tal. Ich fand die dortigen Mönche freundlich, einige von ihnen sind auch literarisch tätig. Auch der Abt machte auf mich einen günstigen Eindruck.

¹⁾ Zahn Josef, Dr. von, Geschichtsforscher und Landesarchivdirektor von Steiermark, geb. am 20. Oktober 1831 zu Gr.-Enzersdorf in Niederösterreich. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 59.)

27./VII. Ein Ausflug von Rein zum sogenannten Bründl war recht angenehm. Es ist bei St. Martin gelegen. Eine starke Quelle kommt aus einem Felsen und erinnert an die Punkwa bei Blansko in Mähren. Eine Schaar Studenten und junger Mädchen, die dort spielten, gab der Landschaft eine hübsche Staffage.

28./VII. Mit Professor Krones besuchte ich den sogenannten Ruckerlberg. Gespräche über historische Studien verkürzten uns den Weg.

29./VII. Vom Bruder Anton ein Schreiben erhalten mit Nachrichten aus der Heimat.

30./VII. Ich machte meinen Abschiedsbesuch bei Frau von Chambrand.

31./VII. Heute beschloß ich, die schön gelegene Wallfahrtskirche Maria Trost zu besuchen. Ich fuhr in einem Wagen dahin und kam dort gerade an, als in der geräumigen, auf einem Berge liegende Kirchen der Nachmittagssegens begann, ich wohnte demselben bei. Zurück ging ich über den schönen Hilmerteich und war um 8 Uhr abends wieder in meiner Wohnung.

1./VIII. Einer Einladung des Abtes von Rein folgend, fuhr ich abermals dahin mit der Bahn bis Gratwein, wo mich P. Anton, Archivar des Stiftes, mit einem Wagen erwartete. Um 10 Uhr trafen wir im Stifte ein, wo man mir zwei Rezensionen meines dritten Bandes der mährischen Geschichte, in den histor.-politischen Blättern und im Anzeiger vorlegte. Darauf besichtigte ich die Merkwürdigkeiten des Hauses und bestieg einen Hügel, um das schöne Tal zu überblicken. Bei Tisch waren auch vier Grazer Karmeliter, die mir in ihrer frommen Einfachheit sehr gefielen. Nach dem Essen fuhr ich zu der schönen Wallfahrtskirche Straßengel, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ein Hallenbau wie die Marburger Kirche, mit alten Glasgemälden. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr war ich wieder in Graz.

2./VIII. Heute meine Arbeiten in der Bibliothek beendet und mich beim Bibliothekar und Professor Tangel empfohlen. Briefe von Pest und Würzburg erhalten.

3./VIII. Verabschiedete mich bei Dr. Göth, Direktor des Johanneums.

4./VIII. Fuhr ich um 6 Uhr früh über Pragerhof nach Stuhlweißenburg und stieg dort im Schwarzen Adler, dem vornehmsten, doch in jeder Hinsicht elenden Gasthofe der Stadt ab. Die Fahrt längs des Plattensecs erinnert recht deutlich an die asiatischen Steppen.

5./VIII. An Kanonikus Bauer fand ich einen angenehmen Gesellschafter, mit dem ich den ehrwürdigen Bischof Fargatsch besuchte und die Merkwürdigkeiten der Stadt sowie die Zeichnungen der vor einigen Jahren ausgegrabenen von Henselmann beschriebenen Basilika des hl. Stephan besichtigte.

6./VIII. Früh fuhr ich nach Pest. Die Landschaft wird hügelig und stark mit Reben bepflanzt. In Pest stieg ich bei Romer ab und besuchte abends das Stadtwäldchen und die Bibliotheken Toldi.

7./VIII. Habe mir in der Servitenkirche das Zelebrieren gesichert, den Landsmann Precechtel und Professor Wenzel besucht. An Knorring und nach Raigern geschrieben.

8./VIII. In der Universitätsbibliothek gearbeitet. Im Gasthause, wo ich speiste, erzählte man mir vieles über die Erstürmung Ofens im Jahre 1849.

9./VIII. Ich habe es heute gewagt, die große Schwimmprobe in der Donau zu bestehen. Schon dem Ziele nahe, kam mir etwas Wasser in die Nase was mich momentan ängstlich machte, indes durch ein schnelleres Tempo kam ich glücklich am Ziele an, werde aber dieses Wagstück nicht mehr wiederholen.

10./VIII. An Gräfin Tiesenhausen nach Brückenau geschrieben, das Nationalmuseum gründlich studiert, darauf bis 7 Uhr in der Bibliothek gearbeitet. Ein wohlthuender Regen erfrischte die glühende Luft.

11./VIII. Nach abgeschlossener Arbeit im Nationalmuseum und in der Bibliothek fuhr ich zum Kaiserbad, wo mich Baron Lamezan erwartete, mit dem ich die Werthersche Fabrik besuchte.

12./VIII. Brief von Knorring erhalten mit der Nachricht, daß er morgen kommen wolle. Die Witterung hat stark umgeschlagen. Heute ist es kalt. Zu Mittag war ich bei den Serviten, deren Prior ein aufgeweckter Kopf, der Provinzial ein Mann des Ernstes zu sein scheint. Es sind nur wenige da und diese ohne Seelsorge.

13./VIII. An Dr. Ruland nach Würzburg geschrieben und nach Ruda in Galizien. Früh kam Baron Knorring an, mit dem ich den Tag zubrachte. Ich besichtigte die Herminenkapelle, die mich gar nicht angesprochen hat; dann die Gemäldeausstellung. Sehr matt.

14./VIII. Den ganzen Tag mit Baron Knorring zugebracht, den Blocksberg und den Auwinkel besucht. Abends fuhr Knorring in einem schrecklichen Wetter nach Wien. Ich bin verkühlt und leide sehr.

15./VIII. Das Hauptfest der Ungarn (Assumption) verlief sehr still. Ich ging bei schönem Wetter mit Hänselmann, einem Architekten, auf die Margaretheninsel, um einige Ruinen zu besichtigen.

16./VIII. In der Bibliothek der ungarischen Akademie die Manuskriptsammlung durchgesehen, aber nichts Bedeutendes gefunden.

17./VIII. Meine Arbeiten in der Bibliothek des Nationalmuseums beendet; den Domherrn Stummer und P. Chrysostomus, O. S. B., Gymnasialdirektor aus Preßburg, einen Martinsberger, gesprochen. Ich besuchte Ofen und habe mich dann für die morgige Abreise vorbereitet.

18./VIII. Weiterreise durch Ungarn. Um 6 Uhr morgens fuhr ich mit Romer und Hänselmann nach Czegled und Abony ab. Die Eisenbahnfahrt ging rasch vonstatten und wir waren im Waggon an 30 Personen, die aber, so wie wir, zur Gesellschaft gehörten, die in Maros-Vasarhely ihre Sitzungen abhalten wird. Vier gute Pferde des Prämonstratenserwalters von Janos-Hida, welche große Besetzung der Abtei Czorna gehört, brachten uns weiter und wir langten zu Mittag in Janos-Hida an, dann fuhren wir nach Jaz-Apaty zum Dechant, wo wir über Nacht blieben. Janos-Hida gehörte zur ehemaligen Abtei Obrowitz in Mähren.

19./VIII. Von Jaz-Apaty fuhren wir des Morgens ab, kamen zu Mittag nach Erdöl-Tölek, wo uns ebenfalls der dortige Pfarrer freundlichst auf-

nahm. Nach dem Essen besuchten wir den alten Römerwall, Czarsarka genannt, und blieben in Erdöl-Tölek über Nacht.

20./VIII. Zeitlich ausgefahren, konnten wir bei Egar-Farmas das Schlachtfeld von Kapolna sehen. Nach einem beim Schullehrer eingenommenen Mittagessen ging es gegen die Theiß zu, über welche uns eine Fährplatte hinüber brachte. Tyssa-Füred ist der jenseitige Ort. Da wir noch an diesem Tage zur Eisenbahn gelangen wollten, fuhren wir bis zwölf Uhr nachts, wo wir in der Eisenbahnstation Kárczag einlangten. Andern Tags fuhren wir mit der Bahn bis Groß-Wardein. Ich stieg um 3 Uhr als Glied der Maros-Vasarhelyer gelehrten Gesellschaft im Schwarzen Adler ab.

22./VIII. Bei den hiesigen Prämonstratensern mittags gespeist. Ich war auf dem großen, stark besuchten Wochenmarkt, der in Groß-Wardein jeden Mittwoch stattfindet.

23./VIII. Auf der Post fand ich endlich die ersehnten Briefe. Um 4 Uhr nachmittags verließ ich Groß-Wardein und fuhr in Gesellschaft von zwei Medizinern, Romer und Hänselmann, bis Elesd auf der Straße nach Klausenburg, wo wir Nachtquartier machten.

24./VIII. Von 4 Uhr morgens an ging der Weg über das Gebirge Kyrály-Hágo bis zum Grenzorte Fökötetó, wo die Mittagsstation war, und darauf bis in den walachischen, schon in Siebenbürgen liegenden Ort Kapuscha, wo wir übernachteten. Das Wetter ist günstig.

25./VIII. Gegen 9 Uhr trafen wir in Klausenburg, einer reinen, ansehnlichen Stadt ein, wo ich die Stadtpfarrkirche, das kleine Museum und die Stadtbibliothek besichtigte. Zu Mittag bei den Piaristen. Das Nachtlager in Torda genommen. Ein ungemein heißer Tag.

26./VIII. Da wir um 4 Uhr früh aufbrachen, sah ich wenig von Torda. Es hat noch alte Ringmauern. In Kutý-Falva wurde das Mittagmahl genommen. An der Grenze des Szeklerlandes trafen wir an 40 Wägen, die alle Ärzte und Naturforscher nach Maros-Vasarhely zur dortigen Generalversammlung brachten. Furchtbar verstaubt kam ich um 5 Uhr in Maros-Vasarhely an und erhielt im dortigen Seminar meine Wohnung.

27./VIII. Ich zelebrierte in der Seminarkirche, ließ mich dann bei der Gesellschaft eintragen. Ein großes Festdiner war auf Staatskosten arrangiert. Abends Soiree bei Dr. Knöpfler.

28./VIII. Ein gemeinsamer Ausflug ins Szeklerland, mittags in Sovata, wo auch ein großes Volksfest stattfand, bei welchem ein ganzer Ochse gebraten wurde. Hier sind große Salzberge. Das Salz liegt zutage. Die Nacht in Parajd zugebracht.

29./VIII. In Parajd das Salzwerk bei Beleuchtung besichtigt; ich ließ mich in einem Korbe herunter, etwa 48 Klafter. Großartig war die improvisierte Hütte für unseren Empfang, wo wir bewirtet wurden. Erst gegen Mitternacht kamen wir nach Maros-Vasarhely zurück.

30./VIII. Sitzung der Archäologen, bei denen ich mich einschreiben ließ. Ich sprach über Mörtelarten und über die Methode, sie als Kenn-

zeichen des Zweckes und des Alters eines Gebäudes zu benutzen. Veranlassung hiezu gab eine gemachte Äußerung, daß Mörtel den Geologen und nicht den Archäologen angehöre.

31./VIII. Ein Ausflug in die sächsische Stadt Recen (Szasz Regen) gemacht. Dort befindet sich eine Kirche aus dem 16. Jahrhundert, dann nach Körtefaja, wo eine Kirche aus dem 15. Jahrhundert, und nach Weez mit einem alten, stark beschädigten Schlosse, das dem Baron Kemeny gehört. Hier befindet sich auch eine Römerstraße und ein Römerkastell. Um 10 Uhr abends kam ich wieder zurück. Die Witterung ungemein schön. Das Tal der Maros, wo Weez liegt, ist reizend.

1./IX. In Maros-Vasarhely heute Sitzung der Achäologen. Ich besuchte den hier abgehaltenen Markt. Das ungewöhnliche Gemisch der Nationen gibt demselben einen orientalischen Anstrich. Nachmittags machte ich einen Besuch beim Grafen Dominik Töleky.

2./IX. Heute fand die feierliche Schlußsitzung des Kongresses statt. Ich habe derselben beigewohnt und von den vielen Bekannten, die überaus freundlich mit mir waren, Abschied genommen. Bei jedem Diner wurde mir ein Toast dargebracht.

3./IX. Heute Mittag verließ ich Maros-Vasarhely und fuhr gegen Schäßburg. Pantus und Havash waren meine Begleiter. Die Stadt Schäßburg nimmt sich ganz altertümlich aus. Im Tale der Kis-Küküto ist eine prachtvolle Gebirgsstraße. Beim Grafen Haller, einem bekannten Insurgenten aus den Jahren 1848 und 1849, in Weißkirch wurde gespeist. Dasselbst sah ich eine katholische Kirche, die mehr einem Stalle als einem Gotteshause glich. Zur Nacht kamen wir nach Szeke-Keresztur, einer ziemlich bedeutenden Stadt mit einem Gymnasium der Unitarier.

5./IX. Dort besichtigte ich die katholische kleine Kirche vom Jahre 1458, dann die großen Ruinen des ehemaligen fürstlichen Schlosses, welches sehr stark in seinen Umfassungsmauern, aber höchst unbedeutend in seinem Innern ist. In Szombatfalva war die letzte Bewirtung unseres adeligen Gastfreundes. Orman trennte sich von uns und wir fuhren in ein elendes walachisches Dorf zum Nachtlager.

6./IX. Zeitlich früh machten wir uns auf, um die berühmte Almáshöhle zu besuchen. Der Weg führt durch ein großes Gebirge. Etwa eine Stunde vor der Höhle mußten wir zu Fuß gehen, ungemein steil ging es abwärts. Die Höhle ist groß und schauerlich anzusehen. Am Rückwege ereilte uns ein Gewitter.

7./IX. Der Weg führte uns bei guter Witterung nach Csik-Szereda, wo ich ein vom Militär bewachtes Kastell besichtigte. Hier beginnt ein schönes Tal, das auch reichlich angebaut ist. Es sind hier viele Dörfer. Die Bevölkerung ist ungarisch. Das Nachtlager haben wir in Bikszard gehalten.

8./IX. Hier besuchte ich den Gebirgssee St. Anna, bei welchem eben Prozessionen anlangten. Er sieht wie ein Trichter aus von etwa 120 Klafter Länge und 60 bis 80 Klafter Breite. Am Rückwege verirrte

ich mich und mußte gar sehr die Schritte verdoppeln, um in die Ebene zu gelangen. Mein Mantel mit meinem Notizbuche blieben im Ochsenwagen zurück. Durch das Beuteln fiel das Buch zur Erde und nur der Redlichkeit eines nachgehenden Mädchens habe ich die Wiedererlangung derselben zu danken. Ganz müde kam ich in mein Gasthaus zurück.

9./IX. Um 6 Uhr ausgefahren und spät abends in Kronstadt angelangt. Hier im Hotel Nr. 1, vor dem Klostertore, abgestiegen und einen Spaziergang durch die Stadt gemacht.

10./IX. In Kronstadt zuerst den Kapellenberg mit seiner prachtvollen Rundsicht besucht. Hierauf die große lutherische Kirche mit ihren alten Meßgewändern und Kelchen besichtigt, dann die walachische Kirche, die laut einer lateinischen Inschrift durch die Munifizienz der Kaiserin von Rußland Elisabeth, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hergestellt wurde. Nachmittag fuhr ich in den Temeser Paß, so daß ich nur noch $1\frac{1}{2}$ Stunden von der walachischen Grenze entfernt war. Die Witterung günstig.

11./IX. Um $\frac{1}{4}$ Uhr brachen wir auf, um nach Hermannstadt zu gelangen. Die Straße ist gut angelegt und führt fast in gerader Richtung durch angebaute Felder und gut gebaute Ortschaften am Fuße der Siebenbürger Karpathen, welche in ihrer zackigen Gestalt einen angenehmen Eindruck machen. Nach 8 Uhr war ich in Hermannstadt und stieg in der Ungarischen Krone ab.

12./IX. In Hermannstadt. Ich besuchte das Afrikanische Museum, den Landtag, die evangelische Kirche, die gleichfalls alte Meßgewänder hat, dann die Bruckenthaler Bildergalerie und das neue Irrenhaus. Briefe aus Triest und Würzburg.

13./IX. Besuche gemacht beim Bischof und Domherrn Fogarasshi von Groß-Wardein und im Kasino, wo ich mehrere meiner ehemaligen Schüler antraf. Mit A. Seiwert das Rathaus und darin das Archiv und die Waffensammlung besichtigt, dann die Stadt und die Erlenpromenade. Nach Triest geschrieben.

14./IX. Vom Bruder Anton die Nachricht erhalten, daß er die Lokalie Hruška erhalten hat. Ich machte mit Seiwert und Dr. Teutsch einen Ausflug ins benachbarte Dorf Schellendorf, wo sich eine romanische Kirche und ein Kelch aus dem 14. Jahrhundert befindet.

15./IX. Brachte den ganzen Tag in meinem Zimmer zu, mit dem Kodex des Iglauer Rechtes beschäftigt. Abends besorgte ich Korrekturen der „Kleinodien des Deutschen Ordens“ und schrieb an die Geroldsche Buchdruckerei.

16./IX. Nach der Kollation des Iglauer Rechtes, die ich in der Bruckenthalschen Bibliothek beendete, besuchte ich mit Senator Seifert die protestantische Kirche. Hier wurde mir eine mächtige Leiter zur Verfügung gestellt, damit ich das Prachtbild an der Wand der Kirche deutlich sehen konnte.

17./IX. Meine Arbeiten in der Bruckenthalschen Bibliothek beendet. Nachmittags einen Spaziergang durch die Stadt gemacht.

18./IX. An Romer nach Pest geschrieben und nach Heiligenkreuz. Beim Bischof Fogarasshi gespeist, dann mit Teutsch und Seiwert nach Michelsberg und Heltan gefahren. Michelsberg hat eine schön erhaltene romanische Kirche aus dem 12. Jahrhundert. In Heltan fand ich ein prachtvolles Ostensorium aus dem 15. Jahrhundert sowie schöne alte Kelche aus dem 14. Jahrhundert. Die Kirche ist nach alter Art befestigt. Am Abend waren bei Seiwert einige Herren versammelt, darunter Dr. Teutsch, Reisenmacker, Dr. Schuller usw.

19./IX. Nachdem ich noch in der Pfarrkirche zelebriert, verließ ich mittags Hermannstadt. Mehrere meiner hiesigen Freunde gaben mir das Geleite. Das Wetter ist ungemein günstig, die Post ist gut und rasch. Die ganze Nacht habe ich zu fahren und den ganzen nächsten Tag.

20./IX. Den ganzen Tag brachte ich im Wagen zu. Von Diva an, wo wir um Mitternacht anlangten, bis an die ungarische Grenze ist ein hohes Gebirge, sonst flach. In Temesvar kam ich um 8 Uhr an.

21./IX. Um 9 Uhr kam ich per Eisenbahn von Temesvar in Pest an und stieg bei Direktor Romer ab. Ich fand auf der Post ein Schreiben von Raigern mit Geld, was mir sehr vonstatten kam. Ein warmes Bad und ein gesunder Schlaf stellte mich von meinen Reise Strapazen wieder her.

22./IX. Im Pester National-Museum ging ich das Verzeichnis der deutschen und slavischen Handschriften durch, dann schrieb ich an Grafen Lichnowsky, besuchte den Baron Lamezan im Kaiserbade und machte abends noch einige Besuche.

23./IX. Traf Anstalten zur Abreise. Habe heute den Statthaltereirat Havas besucht, war im königlichen Schloß zu Ofen und habe dort genau die heilige Hand des St. Stephan in der Burgkapelle angesehen und verehrt.

24./IX. Mit dem Eilzuge um 7 Uhr früh verließ ich Pest. Eine unangenehme Reisegesellschaft hat mir den Weg verdorben. Gegen 2 Uhr kam ich in Wien an und stieg im Deutschen Hause ab, wo mir Vieles über den Deutschen Orden erzählt wurde. Ich traf Anstalten, meine unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen zu können.

25./IX. Um 2 Uhr nach Hetzendorf zu Baron Knorring gefahren, dort übernachtet. Bei ihm habe ich die Gräfin Tiesenhausen angetroffen, die aus Venedig ankam.

26./IX. Früh aus Hetzendorf zurückgekehrt, Besuche im Archiv und in der Hofbibliothek und an Matray nach Pest geschrieben.

27./IX. Hatte bei Erzherzog Wilhelm eine Audienz. Abends war ich bei Frau Baronin Goethe.

28./IX. Mit Minister Lasser¹⁾ über die ungarischen und Siebenbürger Zustände verhandelt. Briefe vom Botschafter Bach, Lichnowsky erhalten.

¹⁾ Lasser Josef, Ritter von Zollheim, Staatsmann, geb. am 30. September 1815, wurde i. J. 1860 zur Leitung des österr. Justizministeriums berufen. (Wurzbach, Biograph. Lexikon, Bd. 14).

29./IX. An Minister Lasser einige Konzepte gesandt und mit Botschafter Bach gesprochen.

30./IX. Ich fuhr zum Nuntius nach Rodaun, wo ich bis 5 Uhr blieb, dort traf ich den Sekretär Dei Riti, Msgr. Bartolini¹⁾, einen Mann, der zu jener großen Klasse von Menschen gehört, die jedem angenehm, aber gegen niemanden aufrichtig sind.

1./X. Bei Baron Knorring in Hetzendorf meinen letzten Besuch gemacht. Die beiden Damen holten mich in ihrem Wagen ab und somit hatte ich noch das Vergnügen mit der ganzen Familie zu Tisch zu sein und den Abend zubringen zu können. Um 8 Uhr verließ ich das gastliche Haus, wohl ohne Hoffnung, es je wiederzusehen wie ich es verließ. Gräfin Tiesenhausen geht mit ihrem Sohne nach Stuttgart; Knorring nach Rußland und seine Frau mit ihrem Kinde nach Baden-Baden. Ich verliere auf diese Weise einen angenehmen, geistreichen Umgang; der schriftliche Verkehr ersetzt diesen Verlust nie.

2./X. Des heutigen Festes wegen zelebriert der Nuntius bei den Dominikanern, ich war ebenfalls dort zum Speisen geladen. Mit Sekretär Bartolini sprach ich über Roms Zustände.

3./X. Endlich erfolgte eine Entscheidung in Archivsangelegenheiten, die dahin geht, daß Nichts geschehen könne. Minister Lasser, welcher noch immer Hoffnungen machte, ließ die Sache fallen, weil er bei kleinem Anfang nicht eine Prinzipienfrage aufkommen lassen wollte.

4./X. Im Staatsarchiv beschäftigt mit der Durchsicht des Formelbuches aus Ottokars II. Zeiten.

5./X. Bin ich um 9 Uhr früh nach Heiligenkreuz gefahren. Ich traf dort alles im alten Geleise. Der Tag war unfreundlich und kalt.

6./X. Ein starker Reif lag auf den Feldern. Das Obst auf den Bäumen war sogar gefroren. Gegen Mittag ging ich nach Sparbach.

7./X. Der Reif hält an. Ein Spaziergang gegen Engelkreuz tat mir wohl.

8./X. Um 8 Uhr früh verließ ich Heiligenkreuz. In Wien traf ich mit Knorring zum letzten Male zusammen.

9./X. Um 7 Uhr früh nach Olmütz gefahren. Am Bahnhofe dort erwarteten mich die Prälaten Lichnowsky und Königsbrunn. Ich stieg bei ersterem ab. Beim Diner wurde meinem Abte ein Toast ausgebracht.

10./X. In der Domkirche zelebriert, darauf ging ich in das Archiv und schrieb an Gräfin Tiesenhausen.

11./X. Mit Archivarbeiten, namentlich mit Ritualbüchern, beschäftigt.

12./X. Heute fanden Verhandlungen mit einigen Kapitularen des Domstiftes wegen Ankauf der Herrschaft Moržitz und Nezamyslitz statt, Hofrat Schön und Dr. Schmidt haben die Sache von seiten des Erzherzogs von Modena in Händen.

15./X. Verließ ich mit meinem Bruder Olmütz und besuchte meinen alten Vater in Kojetein.

16. bis 18./X. Besuche bei meinen Verwandten.

¹⁾ Starb als Kardinal in Rom.

19./X. Fuhr ich nach Kremsier und machte dort dem Erzbischof meine Aufwartung.

20./X. Meines kranken Fußes wegen fuhr ich zu meinem Bruder nach Hruška.

21./X. Verbrachte ich im väterlichen Hause.

22./X. Heute verließ mein guter Freund der wirkliche russische Staatsrat von Knorring mit seiner Familie Wien für immer. Ich habe in seinem Hause viele angenehme Stunden verlebt, möge ihm und seiner Familie der Himmel stets gnädig bleiben!

23./X. Mein Bruder wurde auf sein neues Benefizium installiert. Ich zelebrierte um 8 Uhr, mein Bruder assistierte mir, um 10 Uhr hielt er das Hochamt. Die Predigt hielt der Dechant von Tobitschau. Gegen Abend fuhr ich nach Kojetein, um Anstalten zur Abreise zu treffen.

24./X. Heute kam ich nach mehrwöchentlicher Abwesenheit wiederum nach Brünn.

25./X. Mein erster Besuch galt dem kaiserlichen Rate und Sekretär von Wieser. Leider muß ich infolge Verschlimmerung meines Fußleidens das Zimmer hüten.

27./X. Alte Erinnerungen wurden beim Aufräumen von alten Papieren in mir wachgerufen. Ist doch das menschliche Herz ein Rätsel! Gerne würde ich mich bei diesem schönen und warmen Wetter der trüben Gedanken, die mich verfolgen, entschlagen, wenn ich nur ausgehen könnte.

28./X. Vom Archäologen und Gutsbesitzer Torma aus Keresztur (Siebenbürgen) ein sehr liebes Schreiben erhalten.

29./X. An Dr. Ruland nach Würzburg wegen einiger Separatabzüge meiner Aufsätze aus dem Chilianeum und den histor.-politischen Blättern geschrieben.

30./X. Immer und immer denke ich an den Minister Lasser, welcher sein Wort so schlecht hielt. Ich kann mir nicht denken, daß ihn meine Schrift umgestimmt habe. Wie Gott will, mein Streben war redlich.

31./X. Heute machte ich dem Kanonikus Kiowsky einen Besuch. Er erzählte mir vieles über das Fest in Czernahora. Ich machte die mich sehr beunruhigende Wahrnehmung, daß mir aus meinem Büro eine kostbare Handschrift abhanden gekommen ist, ich lebe in großer Aufregung.

1./XI. Allerheiligen. Heute vor einem Jahre war ich in Wien beim Fürstprimas und heute sitze ich allein und denke der Toten. Das Leben liebt Kontraste. Voriges Jahr an diesem Tage ein Fest. Kardinal Sztivovsky feierte seinen Geburtstag. Heute trübe und traurige Gedanken.

2./XI. Habe nach Heiligenkreuz geschrieben. Bald wird auch diese Korrespondenz ihr Ende nehmen. Der Tod mäht, ohne zu sehen, ob Schilf, ob Blume unter die Sense kommt.

3./XI. Obwohl schon im vollen Arbeiten, so kann ich dennoch nicht jene Gemütsruhe erhalten, die mir notwendig. Ich schrieb nach Stuttgart an Gräfin Tiesenhausen einen Brief als Antwort auf ein gestern angekommenes Schreiben.

4./XI. Mit dem Brüner Bischof Grafen Schaffgotsche sehr viel über den Grafen Lichnowsky gesprochen. Der Bischof zeigte mir das erhaltene Großkreuz der Eisernen Krone(?) und die Geschenke, die er zu seinem 25jährigen bischöflichen Jubiläum erhielt.

5./XI. Dem Grafen Lichnowsky nach Olmütz geschrieben, ferner an den Abt Eder von Salzburg und an den Botschafter Baron von Bach. Der Bischof von Brünn übernahm die zwei letzten Briefe, um sie in Wien abzugeben.

6./XI. An den Statthaltereirat Havas nach Ofen wegen der in Kronstadt angefertigten Photographien geschrieben.

7./XI. Meines Cousins wegen, der Arzt ist, beim Grafen Braida interveniert, damit ihm die Stelle in Turas verliehen wird.

10./XI. Meine Arbeiten wollen nicht recht vorwärts gehen. Es scheint, als ob die geistige Kraft gelähmt wäre, so schwerfällig kommt mir alles vor. Ich fühle mich recht unwohl.

11./XI. Aus Würzburg kamen einige Exemplare meines Aufsatzes „Der gegenwärtige Zustand des Deutschen Ritterordens“, abgedruckt im Chilianäum.

12./XI. In Wien wurde der Reichstag eröffnet. Welch eine teure Maschine und welch winzige Resultate! Es will doch alles regieren und niemand gehorchen. Ich kann mich von der Vortrefflichkeit einer Konstitution für Österreich bis jetzt noch nicht überzeugen. An Birk ein Manuskript geschickt.

13./XI. An den Universitätsbibliothekar Toldy nach Pest wegen einiger Handschriften geschrieben, dann an Baron Boul nach Wien.

14./XI. An den königl. württembergischen Gesandten Baron von Ow, dann an die Redaktion der Österreichischen Revue und an Hofrat Schön geschrieben und ihn für Erzherzog Wilhelm einen von mir im Chilianäum veröffentlichten Aufsatz über „Den jetzigen Zustand des Deutschen Ordens“ eingeschickt.

16./XI. Ich erhielt vom Statthaltereirat Havas die in Kronstadt bestellten Photographien.

17./XI. Aus der Pester Universitätsbibliothek zwei Handschriften über die mährischen Wiedertäufer zur Benützung erhalten. Nach Olmütz an Lichnowsky geschrieben. Wenn nur keine neuen Schwierigkeiten in die Angelegenheit kommen.

18./XI. Einen Besuch beim Bischof gemacht und mit ihm über die aus Wien gebrachten Nachrichten gesprochen.

20./XI. Mit Dr. Pražak, Lachnit und Šrom nach Raigern gefahren. Dr. Pražak und Šrom sind Mitglieder des Landesausschusses und ich fand Gelegenheit, mich über das Gebaren desselben, was die Geschichtsforschung anbelangt, nach Herzenslust auszusprechen. Es ist vieles faul im Staate Dänemark!

21./XI. Mit Dr. Beck, der in Raigern zu Besuch anwesend war, brachte ich den Tag angenehm zu. Ich bin mit der Münzsammlung beschäftigt.

22./XI. Heute vor 10 Jahren war die Abtwahl im Stifte. Der liebe Gott ist sichtlich mit Abt Gunther und die Stiftsgeschichte wird einmal die Zeit seines Waltens unter die glücklichste verzeichnen. Gebe ihm der Himmel ein langes Leben!

23./XI. Ich erhielt vom Grafen Belcredi ein Schreiben, damit ich der anzukaufenden Bücher wegen beim Landesausschuß einkomme. Ich tat es, verlangte aber auch zugleich eine jährliche Pauschalsumme, um nicht genötigt zu sein, für jedes Buch erst einzukommen.

24./XI. In der Sitzung der historischen Sektion hielt ich einen Vortrag über alte Bauten und die Technik der Freskomalerei. Ich bin kein Freund von solchen Produktionen. Es waren an 20 Mitglieder anwesend. Brief von Lichnowsky aus Olmütz.

25./XI. Nach Olmütz an Lichnowsky, nach Würzburg an Dr. Ruland und an Stamminger geschrieben und erklärt, daß der Ankauf der Deutsch-Ordenskirche in Würzburg wegen der bayrischen Gesetze durch den Deutschen Orden untunlich ist.

27./XI. Der Druck der Kleinodien des Deutschen Ordens geht langsam vor sich, ich fühle mich sehr beklommen, Gott weiß, wohin es mit meiner Gesundheit kommen wird.

28./XI. Nach Baden-Baden an Baron Knorring geschrieben. Am 8. Oktober sah ich ihn zum letztenmal in Wien. Er reist wahrscheinlich jetzt in Italien herum.

29./XI. Nach Czicsó-Keresztur an Herrn von Torma geschrieben. Torma ist einer der begabtesten und der am besten instruierten Archäologen in Siebenbürgen und ein fruchtbarer Schriftsteller.

30./XI. Der Provinzial der Minoriten, P. Leopold, besuchte mich; ich wundere mich über seine mehr als einfache Auffassung der Verhältnisse.

2./XII. Von Lichnowsky und Baron Lamezan aus Olmütz je ein Schreiben erhalten. Was ich vorher gesagt habe, wird eintreten. L. zieht den Fuß von Pest weg, nie mehr bringt er ihn wieder hinein. Bei manchen Familien ist das Khismeth auffallend sichtbar.

3./XII. Den Bibliothekar Toldi in Pest um Übersendung zweier Handschriften ersucht.

4./XII. Die Kälte nimmt zu, doch ist das Wetter rein und trocken.

5./XII. Ich erhielt das Protokoll über die Generalversammlung der Nordbahn. Man staunt über den ungeheueren Fond, über welchen die Bahn zu gebieten hat.

6./XII. Heute ist das Kinderfest (Nikolobescherung). War das noch vor 40 Jahren ein seliger Tag für mich.

7./XII. Der Winter wird immer strenger, mein Unwohlsein nimmt zu.

8./XII. Brief von L. aus Olmütz und Direktor Romer aus Pest. Von dort erhielt ich eine Zeitschrift „Sonntagsneuigkeiten“ mit meiner Biographie und Porträt.

9./XII. Heute hat sich der erste Schnee eingestellt.

10./XII. An L. nach Olmütz geschrieben, ich fürchte sehr, daß sich

die dortige Angelegenheit¹⁾ noch lange hinziehen wird. Manche Menschen haben in allem ihr eigenes Unglück.

11./XII. Nachrichten aus Pest. Die dortigen Herren sind ungemein freundlich.

12./XII. Das lange Schweigen aus Raigern macht mich besorgt. Die heutige Generalversammlung der Ackerbaugesellschaft war ungemein schwach besucht. Beweis der geringen Teilnahme.

13./XII. Nach Raigern um Auskunft geschrieben. Wie wird der Brief aufgenommen werden?

14./XII. Von Wien im Auftrage des Erzherzogs Wilhelm das Ansuchen erhalten, meinem Abte bei seinem Gutachten über das Rieglersche Elaborat „Die Deutschen-Ordenspriesterkonvente“ an die Hand zu gehen. Ich habe das alles veranstaltet, um den Abt zu ehren.

15./XII. Mit dem Abte über den erzherzoglichen Antrag gesprochen. Es gereicht Raigern immer zur Ehre, daß man dort Auskünfte und Rat sucht.

16./XII. Weihnachtsgeschenke in das elterliche Haus abgeschickt. Ich will die Weihnachtsfeiertage in Raigern zubringen.

17./XII. Heute habe ich mich mit einer Rezension über Voigt, D.-O.-Balleyen in Böhmen, beschäftigt. Voigt hat Interessantes aus dem Königsberger Archiv gebracht, doch nur aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

18./XII. Nach Wien an Dr. Wiedemann und nach Olmütz an Grafen Lichnowsky geschrieben.

19./XII. Nach Raigern gefahren.

20./XII. Im Stifte Raigern alles in gewohntem Gange angetroffen. Die Witterung ist mild.

21./XII. Habe heute den zweiten Band zur Geschichte Raigerns in Ordnung gebracht. Ob ich wohl heuer diese Arbeit vollenden werde. Sie brennt mich an der Seele.

22./XII. Heute findet hier die große Jagd statt. Mich kümmert dieses Vergnügen wenig. Ich brachte den Vormittag mit Korrekturen zu und schrieb auch nach Galizien.

23./XII. Rasche Kältezunahme.

24./XII. In Gedanken bin ich heute in der Heimat. An diesem Tage trachtet jeder ein Herz zu finden, das ihn versteht. Hier geht alles den gewohnten Gang. Mit P. Maurus Kinter machte ich einen größeren Spaziergang.

25./XII. Um 4 Uhr früh begann die Matutin. Ich vermisse sehr in der Stiftskirche die alten Pastorallieder. Der neue Organist und Schullehrer versteht sie nicht. Es ist schade, daß diese alte Gewohnheit unterbrochen ist. Die Bevölkerung nimmt an der Kirchenfeier großen Anteil. Ich glaube, daß hiezu die beiden Kooperatoren, P. Method und P. Adalbert, viel beitragen. Es sind tätige, rein dastehende Männer, welche ihre Aufgabe erfaßt haben. Aus Wien ließ ich mir die Briefe des verstorbenen Flir

¹⁾ Die Domkapitelfrage betreffend jedweden Ausschlusses von Nichtadeligen.

(D.-O.-Priester) bringen. Man hat auch mehr aus ihnen gemacht als notwendig war. Neuigkeitskrämerei mit etwas Witz gepaart und hin und wieder eine Indiskretion, die einem Manne, den man aus nichts emporhob, nicht gut stehen.

26./XII. Ein freundlicher, heller Tag.

27./XII. Heute kamen der Bischof von Brünn, Domherr Kiowsky, der Verwalter des Damenstiftes, Dr. Beck, und zwei Theologieprofessoren, um dem Abte zu gratulieren. Die Jahre rennen und bald wird die Rechnung abgeschlossen sein, nur nicht vor mir!

28./XII. Ich war um die Gesundheit des Vaters sehr besorgt. Im Alter von 80 Jahren ist jeder Tag ein Geschenk des Himmels. Die Nachrichten, die ich heute erhielt, sind beruhigend.

30./XII. Schon durch eine ziemliche Reihe von Jahren bin ich die letzten Tage im Jahre stets mit Schnupfen behaftet. Heute mußte ich mich niederlegen, so elend fühlte ich mich.

31./XII. Nur noch eine Stunde und das Jahr ist verschwunden. Im Stifte habe ich sein Ende erlebt. Es brachte viel Leid; ich verlor durch den Tod der Gräfin W eine feine, liebenswürdige Dame. Sie starb ob des vielen Unglücks an gebrochenem Herzen. Mein guter Freund, der russische Staatsrat Baron von Knorring, verließ mit seiner Familie Wien für immer und was das Härteste war, ich verlor jegliche Aussicht auf Realisierung meines jahrelang gehegten Planes der Archivorganisation und doch stand ich der Ausführung so nahe! — Es waren harte Schläge! Gelobt sei der Name des Herrn! Im väterlichen Hause geschah eine große Lücke durch die Übersiedlung meiner ältesten Schwester zum Bruder Anton, welcher die Lokalie Hruška übernahm. Seine Krankheit machte uns viel Kummer. Ich habe zehn Monate von diesem Jahre teils in Wien, teils auf Reisen zugebracht, ich lernte Siebenbürgen und die Theißgegenden gründlich kennen. Der vierte Band der mährischen Geschichte wurde vollendet und ein Werk über „die Kleinodien des Deutschen Ritterordens“ geschrieben. Doch im Ganzen, wenn ich der drei oben erwähnten Verluste gedenke, muß ich doch das verflossene Jahr zu den mir ungünstigsten zählen.

Die Wege der Vorsehung sind unerforschlich und ich tröste mich mit dem Gedanken, daß auch das Unglück den Keim zu etwas Guten in sich trägt und darum murre ich nicht, sondern wiederhole was ich am Beginn dieses Jahres sagte auch am Schlusse. „Wie Gott will! Sein heiligster Name sei gepriesen in aller Ewigkeit!“

Von den fürstlichen Bauherren Nikolsbnrgs.

Von Prof. Albert Rille.

Die Arbeit verfolgt den Zweck, was über die Bautätigkeit der Fürsten Dietrichstein vereinzelt, zerstreut oder vermengt mit anderen Dingen veröffentlicht ist, zu einem einheitlichen Bild zusammenzufassen, dabei alles auszuseiden, was sich nicht als tatsächlich erhärten läßt, das Unrichtige richtigzustellen und manches Neugewonnene ans Licht zu bringen. Mag infolge eines solchen Vorganges bei dem Mangel an Quellen die Geschichte der einzelnen Baue noch lückenhafter werden als sie ist, ein solch offenes Bekenntnis hat mehr Wert als alle dunklen Redensarten, die den Schein eines Wissens vortäuschen sollen. Wo das Vorgebrachte im Widerspruch mit dem bisher Bekannten steht, wird die tatsächliche Richtigkeit bewiesen werden. Jede Polemik bleibt ausgeschlossen.

Die Arbeit wäre unvollständig, wenn sie sich auf diese Aufgabe beschränkte. Drei Jahrhunderte haben dieser Bautätigkeit ihren Stempel aufgedrückt. Was die Politik, was die Kunstbestrebungen, die vielfachen Kulturströmungen, die Verhältnisse des Landes, örtliche Vorgänge und was nicht zuletzt die Persönlichkeit der wechselnden Bauherren dabei mitgewirkt, soll hier, frei von allen Particibestrebungen, frei von huldigenden Nebenabsichten zur Darstellung gebracht werden. Es ist genug des Guten und Starken, des Großen und Schönen vorhanden, daß es in der rein historischen Betrachtung nur um so heller erglänzt. Es bildet die Grundlage, aus der die Bautätigkeit des Fürstenhauses emporsteigt und aus der man sie begreift.

Der Verfasser hatte in den Jahren 1907—1910, da er Schloßhauptmann von Nikolsbnrg war, Gelegenheit, alle benutzten Quellen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, manches aus den Archiven noch nicht Veröffentlichte ans Licht zu ziehen und sich mit den Bauwerken und den Kunstschatzen eindringlich zu beschäftigen. Die Gunst des Fürsten Hugo v. Dietrichstein ermöglichte ihm die Fortsetzung seiner Studien in den Jahren 1911 und 1912. Es ist über manches noch ein letztes Wort zu sprechen, aber es hat seinen Wert, wenn das, was bisher zutage gefördert wurde, vermehrt, geordnet und gereinigt, bequem zur Einsicht aufliegt.

Im Jahre 1575 erhielt Adam Freiherr v. Dietrichstein von Kaiser Maximilian II. (1564—76), dessen Freundschaft er sich durch

seinen langjährigen, selbstlosen, erfolgreichen Diensteifer errungen hatte, Nikolsburg zum Geschenk. Als er im Jahre 1590 starb, hinterließ er das Erbe seinen drei Söhnen, von denen der jüngste, Franz (geb. 1570 in Madrid), nach dem Tode seiner Brüder — er war seit 1599 Kardinal-Bischof von Olmütz — im Jahre 1611 in den Besitz der Herrschaft gelangte.

Das Schloß erhebt sich auf einem von Norden nach Süden sich langstreckenden, allseits zur Ebene steil abfallenden Felsen, am Ost- und am Westrande von den beiden Stadtteilen, der Christen- und der Judenstadt, umlagert. Zu seiner gegenwärtigen Ausdehnung, wo mächtige Mauerwerke die ganze Höhe umranden, ist es erst im Verlaufe der Jahrhunderte angewachsen. Als Schutz- und Trutzburg ward es an der Südgrenze Mährens aufgerichtet; es entstand in der Zeit der Přemysliden und das Haus Liechtenstein war durch dritthalb Jahrhunderte in seinem Besitz.

Die Nachrichten über die Anlage der Burg und ihre bauliche Entwicklung sind gering und nicht immer verlässlich. Die Sprache der Steine ist da eine ziemlich weitläufige. Denn wenn auch die Bau- und Stilweise eines Turmes, eines Gewölbes auf eine bestimmte Zeit hinweist, so folgt noch nicht daraus, daß diese auch in eben der Zeit errichtet werden mußten. Bauformen, denen man aus jenen Tagen in Frankreich, in Deutschland begegnet, nahmen nur langsam ihren Weg zu uns und nur ein Zufall besonderer Art konnte diesen Gang da und dort beschleunigen.

Der runde, von einem steilen Felsen im Schloß mächtig aufragende, bezinnte „Flaggenturm“, von dessen Plattform das Wehen einer Fahne die Anwesenheit der fürstlichen Familie im Schlosse anzeigt, gilt als der älteste Teil des ganzen Baues. In seinen beiden Stockwerken befinden sich gewölbte Wohnräume und an seiner Nordseite ist zur Verstärkung des Widerstandes der ganzen Länge des Turmes nach (24·5 m) eine Kante, „Schneide“ genannt, gemauert. Derartige Ansätze werden öfter an französischen Schloßtürmen gefunden und danach wurde als die Bauzeit des Nikolsburger Turmes das XII. Jahrhundert angenommen. Doch bedient sich Professor Prokop in seiner Erörterung darüber folgender vorsichtigen Form: „Sie dürfte um 1150, sicher nach der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts einzustellen sein“¹⁾.

Durch den „Burghof“ an seinem Südrand getrennt, erhebt sich, schräg dem Turm gegenüber, auf einem die ganze Breite der Anhöhe durchquerenden Felsriegel, gegen Osten geschoben, der Auf- und Einbau der achteckigen Schloßkapelle. Trägt auch die darin zutage tretende Gotik den Stempel des XIII. Jahrhunderts, so wurde sie doch erst, wie es die Urkunden bezeugen, im Jahre 1380 errichtet.

Das einzig Sichere der Zeit nach ist die Anlage einer Wasserleitung; sie stammt aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts; es wurden davon Tonröhren gefunden, von denen einige die Jahreszahl 1512 eingeritzt enthalten.

¹⁾ Prokop, Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung, B. I, S. 98.

Das sind die ältesten Bauzeugen der Nikolsburg. In welchem Zustand baulicher Entwicklung der Kardinal die Burg übernahm, ist unbekannt und für Wahrscheinlichkeiten bleibt daher ein breiter Spielraum frei; für einiges, das er geschaffen, gibt es Anhaltspunkte, um aus ihnen Schlüsse ziehen zu können.

Erwägt man, daß der Kardinal, der ein prachtliebender Herr gewesen, aus dessen Tagen noch heute sorgsam gehütete, kostbare, rot-samtne, mit schweren Goldborten besetzte Möbelüberzüge vorhanden sind, auch ihm entsprechende Wohnräume werde geschaffen haben, daß seine reiche, berühmte Bibliothek und das Archiv geeignete Lokalitäten benötigten, daß, vom Schloßhauptmann angefangen, die ganze Schloßbesatzung, die Kanzleien und ihr Personal, die Dienerschaft, die Pferde, die Vorräte im Schloß untergebracht waren, dann muß bereits damals dieser lange Höhenrücken Bauten von ansehnlicher Ausbreitung getragen haben. Wie die Entwicklung der einzelnen Schloßteile hinsichtlich der Anlage sowie der Höhe gewesen, darüber ist jedoch nichts bekannt.

Ein schmaler Streifen des Schloßgartens am Fuße der sala terrena im Südwesttrakt des gegenwärtigen Gebäudes, mit Gebüsch und Bäumen an beiden Seiten, heißt heute noch das „Kardinalsgartl“. Dieser kleine Promenadeweg, der da in der Höhe dem Felsen abgerungen wurde, nimmt sich in dem Garten recht bescheiden aus. Man wird unwillkürlich an die kleine Baumallee erinnert, in die Kaiser Karl V. aus seiner Zelle in St. Just blicken konnte und in der er sich an sonnigen, schmerzsfreien Tagen erging. Wenn an dieser milden Seite des Hügels diese kleine Erholungsstätte für den Kirchenfürsten angelegt werden konnte dann mußten wohl die Mauern der trotzen Feste bis zu dem Steilrand dieser Felsenhöhe ihre Ausdehnung gefunden haben.

Die hinter jenem vorhin erwähnten Felsenriegel auf dieser Anhöhe errichteten Gebäude, zu denen ein in den Felsen gebrochenes Tor, das „Felsentor“, führt, bestehen gegenwärtig aus einem doppelten Gürtel, einem innern, dem ältern, und einem äußern, der später hinzugekommen ist. Jene enthalten Stiegenräume, Vorratskammern — diese vielfach in den Stein gebrochen —, Dienerwohnungen, Vorräume u. a. und sind meist von mäßiger Ausdehnung, von dem obern Stockwerk abgesehen, das andere Dimensionen einer andern Zeit kennt. Während an allen Gebäuden der spätern Bauzeit auch die in den Hof gehenden Mauern mit Pilasterschmuck verziert sind, ist dieser Baukörper — von einer Stelle abgesehen — schmucklos gelassen worden. Seine kahlen, altgelben Wände sollen an jene alten Zeiten gemahnen, aber Äußeres wie Inneres vermag uns über allgemeines nicht hinauszuhoben.

Aus welchen Zeiten die Anlage der gewaltigen Rondelle an der Außenseite des Schlosses stammt, dessen Entwicklung solche Bollwerke forderte, sowie ihre bauliche Ausgestaltung ist unbekannt. In jenem Rondell, das auf einem Felsen gegenüber dem Flaggenturm in dem Burghof errichtet ist, steht in Gold in der Deckenkehle mit großen Ziffern

eingegraben 1616, und zwar an zwei Ecken. Ist damit die Bauzeit gemeint, dann ist der Gründer des „Ahnensaales“¹⁾, denn das wurde aus dem großen Rondell, der große Kardinal. Als Luxusbauten führt man solche Bastionen von dem Umfang und der Mauerstärke — 3 m durchschnittlich — wie die Nikolsburger nicht auf; aber man reißt sie auch nicht ein, wenn sie ihren Zwecken gedient haben, und eine kundige Hand weiß mit dem Äußern wie mit dem Innern schon das Richtige anzufangen. Sie dienen wohl nicht mehr wie ehemals zu Schutz und Trutz, wohl aber zu Nutz und Schmuck, wie man es an diesem Schlosse sehen kann.

In diesen unsichern Umrissen, nur wie in der Dämmerung gesehen, versinkt jetzt das Schloß, um erst wieder unter dem Fürsten Ferdinand und dessen Nachfolgern in wachsender Klarheit aufzutauchen.

Des Kardinals Bautätigkeit war nicht auf das Schloß von Nikolsburg beschränkt. Um diese in ihrer Gesamtheit würdigen zu können, bedarf es eines Umblicks auf die politische Zeitlage und auf die Stellung des Fürsten innerhalb derselben. Es war in den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts viel redliches Bemühen an den höchsten Stellen zur Herstellung der politischen Ordnung und des religiösen Friedens zutage getreten. Da kam die Regierung Kaiser Rudolfs II. Jetzt wurde die Unentschiedenheit zur Unsicherheit und diese stieg zur Verwirrung, aus den Unzufriedenen wurden Aufständige und ein schweres Ringen begann. In einer Zeit, da von den Großen des Reiches, umgürtet mit den Waffen, verstärkt durch den religiösen Gegensatz, wieder einmal der Kampf mit dem Landesfürsten zur Erringung einer weitestgehenden Autonomie aufgenommen wurde, der im Falle des Gelingens zu einem fröhlichen Krieg aller gegen alle geführt hatte, in einer solchen Zeit des allgemeinen Niederganges und einer ungewissen Zukunft waren erhaltende, aufbauende und mit Vorsicht weiterbildende Persönlichkeiten von der größten Bedeutung. Eine solche war der Kardinal. Ein tief religiöses Gemüt, ein durchdringender Verstand, durch Bildung und seltene geistige Gewandtheit erhöht, hatte er in dem Bruderzwist im Hause Habsburg die Rolle des ehrlichen Vermittlers übernommen. Er hatte Matthias, er hatte Ferdinand II. zu Kaisern gekrönt, aber die Krone war damals kein Zeichen der Stärke und des Friedens. Wie Dietrichstein als treuer Diener seinem Kaiser in so unheilvollen Zeiten weit über seine Kräfte hinaus gedient, kann man aus seinem Fürstendiplom vom Jahre 1624 ersehen (Jahrgang XVI dieser Zeitschrift, Seite 120, 121). Ruhige Stunden fand

¹⁾ Die Erzählung, daß der Kardinal in der Zeit der Belagerung des Schlosses durch die mährischen Rebellen sich im Schlosse verborgen gehalten hat, ist widerlegt durch die Tatsache, daß der Kardinal während dieser Zeit Wien nicht verlassen hatte. (Siehe Jahrgang XV dieser Zeitschrift, S. 401.) Damit entfällt auch die Legende, welche die Kapelle neben dem Ahnensaal als Versteck bezeichnet. Heute kann man allerdings nur durch eine 2 m über dem Boden angebrachte niedere Tür hineingelangen, sie war aber frei zugänglich, bevor in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die beiden großen Öfen links und rechts errichtet wurden.

der Kardinal auf seinem Schloß nur wenige. Es waren strenge Zeiten und diese verlangten entschiedene Maßregeln. Als Staatsmann mit vorschauendem Blick, verlor er sein großes Ziel, die Macht des Reiches, des Landes auf der rein erhaltenen katholischen Kirche sicher zu begründen, nicht aus den Augen, wenn er auch tatsächlichen, unabweisbaren Verhältnissen Rechnung trug. In diesem Kampfe, der seine Macht, seinen Besitz verstärkte, in dem er seine reiche organisatorische Begabung, seinen praktischen Sinn fruchtbringend betätigte, schuf er die Grundlage für die dauernde Bedeutung des fürstlichen Hauses und waltete in eifriger Fürsorge für das Wohl seiner Untertanen. Er war der Hüter und Lenker ihrer Seelen, aber er vergaß nicht ihrer menschlichen Bedürfnisse. Darum war des Kardinals Tätigkeit eine so erfolgreiche und er darf weder mit den religiösen Eiferern großen Stils, wie mit einem Caraffa, noch mit denen vom Schläge einer Plateis auf eine Linie gestellt werden.

Dies findet in der Bautätigkeit des Kardinals seinen Ausdruck. Sie überschreitet darum auch die Grenzen Nikolsburgs. Und da sie Unternehmungen umfaßte, deren Vollendung seine Tage nicht mehr sehen konnten, so erstreckte sich seine Fürsorge über sein Leben hinaus. Das fürstliche Haus überkam die Verpflichtung dafür und wurde der Vollstrecker der Gedanken des geschiedenen Kirchenfürsten.

Zur Förderung des religiösen Sinnes der Bevölkerung und des religiösen Friedens im Lande gründete der Kardinal Kirchen und Klöster oder unterstützte bereits begonnene Anlagen durch namhafte Beiträge. In Nikolsburg erbaute er für den bei der Bevölkerung im besten Ansehen stehenden Kapuzinerorden im Jahre 1611 eine kleine Kirche und ein Kloster. Im Jahre 1622 wurde die Stadt von der Pest heimgesucht. Zum Dank für die Befreiung davon gedachte der Kardinal, auf dem „Tanzberg“, östlich von Nikolsburg, den Pestheiligen eine Kirche zu erbauen. Die Grundsteinlegung erfolgte im Jahre darauf. Wie weit der Kirchenbau in Franz v. Dietrichsteins Tagen gediehen, ist nicht bekannt. Daß der nach italienischer Art seitwärts von der Kirche gestellte Glockenturm im Jahre 1631 aus Beiträgen aufgerichtet wurde, ist die letzte Nachricht über die Sebastianskirche aus jener Zeit.

Denn nach diesem Märtyrer führt die Kirche den Namen und der „Tanzberg“, dessen Bezeichnung seine Wertschätzung verrät, wird fortan der „Heilige Berg“ genannt. So war mit dem Dank für die physische Gesundung die Gelegenheit zu einer Erhebung und Läuterung des Herzens an einer ehemaligen Stätte lärmenden Vergnügens gegeben. Dem Madonnenkultus, dem der Kardinal aus tiefem Herzensgrunde ergeben war, erbaute er im Jahre 1623 in der Nähe des Kapuzinerklosters eine Loretokapelle. Sie war aus Backstein getreu dem marmornen Original nachgebildet. Weitere Nachrichten darüber aus des Kardinals Zeiten fehlen. Als der Kardinal im Jahre 1629 den Orden der „frommen Schulen“ in Nikolsburg einführte — der hl. Calasanz, der Gründer des Piaristenordens, war sein hochverehrter Freund — wies er ihnen das Spital und die

nahestehende Johanneskirche zu ihrem Aufenthalte und für ihre Tätigkeit an. Für die Spitalszwecke wurde ein anderes Gebäude errichtet.

Der Kardinal, der auf die Kapuziner große Stücke hielt, gründete ihnen Kirchen und Klöster in Wischau (1617) und in Znaim (1628—32). In Brünn waren sie bereits 1604 erschienen, hier hatte sie der Landeshauptmann mit Kirche und Kloster bedacht, nach Olmütz wurden sie vom Kardinal im Jahre 1613 berufen, wo ihnen der Besitzer von Brumow Kloster und Kirche erbaute.

Er förderte auch andere Orden. Für die Franziskaner schuf er im Jahre 1616 in Kremsier Gotteshaus und Unterkunft. Den seit dem Ausgang des XV. Jahrhunderts in Brünn tätigen und der Krankenpflege, der Unterstützung der Armen und dem Unterricht der weiblichen Jugend sich widmenden „Ursulinen“ errichtete der Kardinal ein Kloster und erbaute später auch eine Kirche (1606—1616). Vor der Schwedenbelagerung im Jahre 1643 wurden beide abgebrochen.

Den Bau des Jesuitenkollegiums in Brünn ließ der Kardinal seine angelegentliche Sorge sein. In seinem Testament vom 29. Dezember des Jahres 1634 heißt es: „Wir haben gleichfalls das collegium der Soc. Jesu in Brünn zu bauen angefangen, aber bis jetzt noch nicht vollendet. Weil Wir aber den Bau dieses collegii auf unsere Unkosten zu vollenden wünschen, so befehlen wir unsern Erben und Nachkommen, von der Herrschaft Nikolsburg jährlich 1000 Taler M. bis zur Vollendung desselben ganz zuverlässig zu diesem Zwecke zu entrichten.“ So war der große Baukomplex, der sieben Höfe umschloß, der mit seiner Hauptfront eine ganze Seite der Jesuitengasse bildete und einem Stadtteil durch drei Jahrhunderte das Gepräge gab, ein Werk des Kardinals, das sowie es war, seinem Willen und seinen Mitteln entsprang.

Man sieht daraus, welche Bedeutung der Kardinal dem Orden der Jesuiten für die Herstellung des religiösen Friedens in Mähren beimaß. Aber es sei doch an dieser Stelle daran erinnert, daß, als infolge von unglücklichen inneren Verhältnissen das Raigerner Benediktinerstift nahe daran war, aufgehoben zu werden und seine Güter den Jesuiten überlassen werden sollten, es das Verdienst des Kardinals war, daß die alte ehrwürdige Stätte bestehen blieb. Und als nach der Wallensteinkatastrophe (1634) auf Grundlage vorbereitender Unterhandlungen, wie sie der große Feldherr gepflogen, der Friede zwischen Kaiser und Reich geschlossen werden sollte, da stand der Kardinal Fürst Dietrichstein mannhaft für denselben ein, trotz aller Gegnerschaft des Papstes Urban VIII. und der Jesuiten.

An seinem Bischofsitz zu Olmütz hat der Kardinal den Chor des Domes zu bauen angefangen. Wenn die Geschichte der Kirche angibt, daß er in den Jahren 1616—1618 von ihm ganz neu erbaut worden, so ist es unrichtig, denn das schon erwähnte Testament vom Jahre 1634 sagt folgendes: „Wenn wir bei unsern Lebzeiten den angefangenen Bau des Chores der Domkirche nicht vollenden sollten, sollen unsere Erben

und Nachkommen jährlich 3000 Taler M. bis zur Vollendung des Baues zu entrichten verpflichtet sein.“

Fürst Dietrichstein, der im Jahre 1621 Generalkommissär für Mähren und Stellvertreter des Landeshauptmanns wurde, hatte in Br ü n n sein Haus. Das Dietrichsteinsche Palais am Krautmarkt, als dessen Erbauungszeit ohne nähere Begründung das Jahr 1630 angegeben wird, ist ein massiver, 13achsiger Bau mit zwei Stockwerken ohne Ordnungen wie die römischen Paläste. Die Fenster im Parterre haben über dem Sturz schmale Gesimsstreifen, die im ersten Stock gerade Giebel. Die Fassade besteht aus drei Teilen, der mittlere fünfachsige ist um wenige Zentimeter vor den rechten Teil, der linke in gleichem Maß vor die Mitte gerückt. Die Fenster des ersten Stockes sind in den beiden Teilen nicht von der Größe der mittleren und nicht in der gleichen Flucht, sondern etwas herabgesenkt. Es macht den Eindruck, als wäre der Bau nicht aus einem Gusse. Das Triumphbogenportal mit dorisierenden Pilastern und Triglyphenfries, ovalen Oberlichten mit Vasen über den niedern Seitentüren, entstammt dem XVIII. Jahrhundert.

Ein Bild stellt den Kardinal in seinem Arbeitsraum beim Tische sitzend dar, vor ihm ein aufgeschlagenes Buch und ein Kruzifix. Er trägt das rote Barett und über dem roten Talar das Rochett und die Mozetta. In dem von einem schwarzen Bart umrahmten, hoheitsvollen Antlitz liegt ein milder Ernst, von einem sorgenvollen Zug beschwert. Auf einem ganz gleich gehaltenen Gemälde aus späteren Jahren erscheint der Fürst grau geworden, mit einem Gefühl der Müdigkeit am Ende einer gewaltigen, nicht von Dornen freien Lebensarbeit. Er starb am 19. September 1636, 66 Jahre alt, Ruhm, Glanz und Macht seinen Erben zurücklassend, als Ansporn zu neuen Taten.

Sein Nachfolger Fürst Maximilian (1636—1655), der Neffe des Kardinalfürstbischofs, ward Geheimer Rat oder Minister und Obersthofmeister; beim Regensburger Reichstag der Jahre 1653 und 1654, auf welchem die Wahl von Kaiser Ferdinands III. Sohn Ferdinand zum römischen König erfolgte, ist Dietrichstein unter den sechs österreichischen Herren auf der Reichsfürstenbank. Seine Persönlichkeit galt am Hofe so viel, daß ihm das Ringen um die Macht in den höchsten Regierungskreisen weniger reizvoll als gefährlich erscheinen mußte. Der Fürst hatte die letzte und grausigste Dekade des Dreißigjährigen Krieges durchgemacht, er hatte den Frieden gesehen und mehrere Jahre während desselben im Lande gewirkt. In seinen Baubestrebungen ergriff Maximilian die von dem Kardinal seinen Nachfolgern in Nikolsburg hinterlassene Aufgabe. Im Jahre 1640 — also noch in den Kriegsjahren — begann er mit der Errichtung einer die casa Lauretana einschließenden Kirche. Ihre Konsekration erfolgte ein Jahr nach dem Tode des Fürsten, 1656.

Das Abbild des Baues in der Stadtansicht von 1673 belehrt uns, daß, wie es jener Zeit kaum überstandener Not entsprach, ein einfacher schmuckloser, massiver Bau für die frommen Bedürfnisse geschaffen

wurde. In der Mitte der Front erhob sich ein dicker, viereckiger Turm mit Zwiebelhelm, wie er noch bei mancher Kirche, bei manchem Rathaus jener Periode zu finden ist. Er diente als Ein- und Ausgang und als Sakristei. Die Mauerteile zu beiden Seiten des Turmes waren anscheinend mit Bogen versehen, wo sich die von den Wallfahrten unzertrennlichen Verkäufer einfinden konnten. Über der casa Lauretana, welche den vorderen Raum der Kirche einnahm, stieg ein weitläufiges pyramidales Dach empor, von dem sich ein zweiter Turm hoch über den erstern hinaufreckte. Das Presbyterium deckte ein einfaches Pultdach. Außer dem Hauptaltar waren auch Seitenaltäre errichtet. Über die bauliche Gestaltung des Innern haben wir keine Kunde. Neben der Kirche zur Rechten, an diese im Winkel anstehend, wurde im Jahre 1652 ein schlichtes, stockhohes Gebäude errichtet, es war die Schatzkammer.

* * *

Als der Alp des Dreißigjährigen Krieges von den österreichischen Ländern gewichen war, als die Macht der Türken sich im Jahre 1683 an den Mauern Wiens gebrochen hatte und nun stetig zurückwich und der Krieg wegen Spanien auf den Schlachtfeldern im Norden und Süden den Feldherrn und ihren Kämpfern herrliche Lorbern brachte, da atmeten unsere Länder köstliche Friedensluft. Die aus jenem langen, furchtbaren Ringen zu Macht und neuem Glanz emporgestiegenen Adelsgeschlechter sowie die reichen Klöster wurden von regster Schaffensfreude ergriffen und aller Orten erhoben sich Bauten weltlicher und geistlicher Art, durch Pracht am Äußern und im Innern die Macht und den Kunstsinn des Erbauers verkündend. Unser Kronland Mähren bildet ein würdiges Glied dieser Reihe. Es wird noch viel zu wenig und viel zu flüchtig durchreist, aber selbst, wer sich ziemlich umgesehen, war erstaunt über die Fülle der Abbildungen mit ihrem reichen Kunstinhalt, die das große Werk Prokops über Mähren bietet. Es waren Jahrzehnte einer stolzen Blüte der Kunst, die erst wieder die Gegenwart mit dem richtigen Verständnis zu würdigen vermag. Man weiß, was ihnen die Welt an Herrlichem verdankt und erfreut sich im Genusse an den Werken so vieler erlesener Geister.

Auch Nikolsburg erfuhr diese Gunst der Zeiten durch seine fürstlichen Herren. Alles, wofür der Kardinal den Grund gelegt und die Richtung angegeben, wurde in kunstsinniger und wahrhaft fürstlicher Weise von seinen Nachfolgern zur Ausführung gebracht. Es waren dies Fürst Ferdinand (1655—98), nach ihm seine Söhne Fürst Leopold (1698—1708) und Fürst Walter (1708—38). Diese 83 Jahre ihrer Herrschaft sind für den Baubestand ihres Besitzes ausschlaggebend und es bildet ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht ein einheitliches Ganzes.

Sie müssen auch noch aus anderen Gründen zusammen genannt werden.

Fürst Ferdinand, der mit 19 Jahren (geb. 1636) sein väterliches Erbe antrat, machte rasche Karriere in den hohen Landesämtern; er war im Jahre 1683 Obersthofmeister des Kaisers Leopold und Prä-

sident der geheimen Konferenz. Von der ihm eigenen klugen Bedächtigkeit und Vorsicht, die ihr Ziel nie aus den Augen verliert und ihm mit maßvollen, wohlerrungenen Mitteln zustrebt, hat der Fürst als Staatsmann mehrfach Proben abgelegt. In der „Kommission zur Einrichtung Ungarns“, die nach dessen Pazifikation auf dem Preßburger Landtag im Jahre 1688 eingesetzt wurde und in welcher die nach jahrhundertlangen Wirrnissen notwendig gewordene Neugestaltung Ungarns beraten werden sollte, führte Fürst Ferdinand v. Dietrichstein den Vorsitz. Von dem im Jahre 1689 dem Kaiser vorgelegten Entwurf „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn“ mußten auch die sachkundigen Gegner anerkennen, daß in ihm eine Fülle wünschenswerter, ja unentbehrlicher Reformanträge vorhanden sei, die der materiellen und intellektuellen Wohlfahrt Ungarns, seinem Rechtsschutz nach innen, seinem Kredite nach außen zugute kommen sollte¹⁾. Es sei ferner auf seine erfolgreichen Bemühungen um die Aufrechthaltung des „foedus sacrum“ hingewiesen, das gegen die Türkengefahr geschlossen worden und während der letzten Jahre der Regierung des polnischen Königs Johann Sobieski wiederholt bedroht gewesen²⁾.

Sein entgegenkommendes, dem friedlichen Einvernehmen zugeneigtes Wesen, das der Fürst bekundet, ist in seinem Charakter begründet. Es spricht sich in seinen Weisungen und Entschlüssen in Amtssachen wie in seinen Ratschlägen an seine Söhne in derselben Weise aus. Man sehe seine Bilder im Schlosse mit den milden, wohlwollenden Zügen, mit ihren freundlichen Augen voll Leben und geistiger Vornehmheit. Sein tüchtiger hausväterlicher Sinn, mit reicher Erfahrung ausgestattet, stellte ihm die Mittel zur Verfügung, die sein aufs Große gerichteter Sinn forderte. Seine Tätigkeit als Bauherr bestätigt letzteres in vollem Maße.

Von den baulichen Hinterlassenschaften des Kardinals in Nikolsburg hat Fürst Ferdinand im Jahre 1672 begonnen, die Sebastianskirche „zweckmäßig herstellen“ zu lassen, so daß ihre Konsekration im Jahre 1679 erfolgen konnte. Dieser zentrale Kuppelbau, auf luftiger Höhe weithin sichtbar, lebt in den Raumverhältnissen und Formen der Hochrenaissance. Sein Grundriß ist ein griechisches Kreuz. Die Kuppel mit Laterne und Kreuz ruht auf einem achteckigen Tambour. Die Schlußfronten der Kreuzarme sind von gekuppelten, auf Postamenten gestellten Pfeilern eingefast. Das Gesims ist von einem großen Bogenfenster durchbrochen, welches zum Teil noch in das Feld des breiten, geraden Giebels einschneidet. Das Eingangstor sowie die seitlich vermauerten Tore haben einen geraden Sturz, nur die Segmentgiebel darüber und einzelne Verzierungen erinnern an die Barocke. Die der Rückwand vorgebaute Sakristei stammt aus dem Jahre 1714. Ihre Schwerfälligkeit sticht sehr von dem übrigen ab. Das Innere der Kirche, das durch eine Pfeilerarchitektur und ein

¹⁾ Krones, Geschichte Österreichs IV 26. Nur steht dort Fürst Friedrich D.; es gibt keinen Fürsten Friedrich D.

²⁾ XV. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 312—338 u. 430—465.

kräftiges verkröpftes Gesims belebt ist, empfängt reiches Licht aus den Fensterbögen. Die Kuppel wird durch die ovalen Fenster des Tambours belichtet. Die Sebastianskirche war als Waldkirche erbaut. Erst die Abholzung des Eichenwäldchens davor, welche die Kahlheit des Westhangs des heiligen Berges an dieser Stelle verschuldete, hat sie den Blicken freigegeben.

Die bertichtigten Stürme von Nikolsburg, die auf dem Berge schrankenlos toben, hatten wiederholt Schädigungen an den Dächern verursacht, Blitzschläge und die Sorglosigkeit des Wachpersonals hatten Brände zur Folge. Das allein hätte, wenn auch sonst die Jahrhunderte gnädig verfahren wären, mancherlei Veränderungen im Gefolge haben müssen. Das Bild von 1673 zeigt gewisse Unterschiede der Kirche gegen heute. Es erscheinen darauf in den Ecken der Kreuzanlage kleine runde Einbauten mit Kuppeln, wie man das bei griechischen Kirchen findet. Die Hauptkuppel entbehrt des Tambours und ist niedriger. Der Giebel der Vorderfront dagegen hat das gleiche Aussehen. Der Glockenturm neben der Kirche steigt am Bilde achteckig empor und schließt mit einer Helmtypen, wie eine solche auch die Türme der Gruftkirche, der Schloßturm besessen und an die noch heute der so ausdrucksvolle Turm der Wenzelskirche gemahnt. Statt dessen steht jetzt ein massiges vierseitiges Prisma dort mit einem blechnen Notdach. Dafür beherbergt es aber auch die herrliche 77 Zentner 60 Pfund wiegende Sebastiansglocke seit dem Jahre 1768 mit ihrem herzbewegenden Klange. Das Wuchtige des Turmbaues findet in der Schwere der Glocke einen Erklärungsgrund.

Unter dem Fürsten Ferdinand erfolgte auch die Vergrößerung der Piaristenkirche, die in demselben Jahr wie die Sebastianskirche konsekriert wurde. Sie trägt ebenfalls den Charakter der Hochrenaissance an sich und der Eindruck des Gotteshauses im Innern ist in seiner Raumentfaltung um so überraschender, als sein Äußeres in dieser Richtung gar keine Erwartung erweckt.

In umfassender und für die Zukunft ausschlaggebender Weise entfaltete Fürst Ferdinand seine Bautätigkeit an dem Nikolsburger Schlosse. Sie gab ihm seinen heutigen Charakter trotz dem Brand von 1719 und den damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen. Dies bestätigen die erhaltenen Nachrichten und das bei der Besprechung der Loretokapelle bereits erwähnte Abbild von Stadt und Schloß. Dieses erscheint von Norden aus gesehen; der Blick gleitet an der Ost- und an der Westfront entlang, bis er dort durch das große Rondell des Südens, hier durch einen in der Nähe des Ahnensaals befindlichen Turm — seit alten Zeiten der „Selchturm“ geheißen — seine Grenze findet. Dem Beschauer ist somit das Äußere des Süd- und eines großen Teiles des Westtraktes entzogen. Dagegen erschließt sich ihm die Innenseite des schon bekannten Südtraktes mit den in der Zeit entstandenen Vorbauten. Von hier aus stellt sich das Schloß in seinem Wesen schon so dar, wie wir es heute kennen. Hinter dem Flaggenturm steigt der Ahnensaal auf, ihm zur Linken erhebt sich über dem Felsentor eine hohe Mauer mit einem hohen

schmalen Türbogen, daran stößt der Kapellenturm. Davor liegen in der Tiefe die Gebäude der heutigen Stallungen u. a. Rechts, von der Schloßmauer des Westens nach außen begrenzt, steht das Gebäude der heutigen Bibliothek. Die Ostfront entfaltet sich in ihrer Vielstöckigkeit und Vielfenstrigkeit bis zu dem Rondell. Der Ahnensaal trägt noch sein hohes gotisches Dach von altersher, die Höhenverhältnisse der Hauptgebäude weisen Unterschiede gegen heute, doch sind das keineswegs ausschlaggebende Veränderungen. Die berühmte Schöpfung des Fürsten an der Ostseite des Schlosses entstammt einer späteren Zeit. Es ist dies die „große Altane“, deren Erbauung im Jahre 1682 erfolgte. Sie erstreckt sich längs des Osttraktes des Schlosses an zehn Fenstern des untern Geschosses vorbei. Von dem Winkel, den das nach Süden liegende Rondell mit der Front bildet, nimmt sie ihren Anfang und führt, sich immer mehr verbreiternd, an drei Prachträumen vorbei. Ihre Fläche stellt sich als ein Dreieck von ungefähr 1000 m² dar. Eine steinerne Balustrade umfängt sie. Sie ruht auf zwei hohen Bogenreihen, von denen die vordere 11 Pfeilerbogen umfaßt. Deren Rückwand bildet der nackte Fels. Der Blick von der Altane muß in einigen Zeilen festgehalten werden.

Das so anmutende Stadt- und Höhenbild Nikolsburgs, das den Besucher des Schlosses da und dort an ein Fenster lockt, hier liegt es, um es mit Händen zu greifen. Aus dem fröhlichen Durcheinander von bräunlichen Dächern und weißen Mauern der kleinen Häuser des Stadtkernes, unterbrochen von Hausgärten, überragt von den prächtig ernsten Glockenstuben der Gruftkirche, umfaßt von den Häuserfronten der Steinzeile und Rudolfsgasse, die wie Soldatenreihen dastehen, erhebt sich der Blick zu den lichten Weingärten dahinter und den untern Waldanpflanzungen des heiligen Berges, dessen kahle Kuppe, von hier aus gesehen, geschmeidigere Form gewinnt. Die eindrucksvolle Zackenwand des Ölbergs mit den dunklen Schluchtenrissen, den fahlen Steinflächen und dem darum doppelt köstlichen Laubschmuck der Bäume und Sträucher da und dort, zieht sich nach rechts. Die Getreidefluren des ehemaligen Fasangartens und die blauenden Fernen Feldsbergs schließen hier und die Klentnitzer Höhen zur Linken den Blick ab. Abwärts von der Balustrade fällt er auf die dunklen Kronen des Schloßparks.

Welcher Gestalt die Bauaufführungen vor dem Brande an der Westseite gewesen, ist nicht bekannt. Leer war sie nicht geblieben. In dem ebenerdigen Gewölbe des dem Ahnensaal nächstgelegenen Rondells ist eine Pferdeschwemme angebracht. Über dem Bassin steigt ein iberisches Roß auf; ein dickes Bäuierlein — oder ist's ein Gnom? — kauern in einem Winkel, hält die Zügel. An der Brüstung ist zwischen zwei kräftigen Pfeilern mit einem der Münzenschnur ähnlichen Motiv im Schaft das Dietrichsteinsche Wappen abgebildet. Neben dem Wappen steht die Jahreszahl 1691, also gehörte die Schwemme bereits der Ferdinandeischen Zeit an. In ihrer unmittelbaren Nähe befinden sich auch die großen Stallanlagen des letzten Baues.

Von dem ursprünglichen Schmuck der Fassade ist nichts erhalten. Die Abbildung zeigt nur Fensterreihen, deren oberste Reihe, wie damals üblich, Mezzaninfenster bilden. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man für den Stil derselben an die Vorbildlichkeit des Leopoldinischen Traktes der kaiserlichen Burg in Wien — gegen den Heldenplatz — denkt. Von den in dem Vorhof unter Ferdinand bereits bestandenen Gebäuden diente die heutige fürstliche Bibliothek als Theatersaal (noch im Jahre 1700). Die Wölbung des großen Büchersaales wurde erst später eingelegt und man sieht noch auf dem Dachboden an den Wandstreifen über dem Gewölbe den farbigen Schmuck und Reste der Vergoldung der ehemaligen Ausschmückung. Ihr gegenüber zieht sich die Front des damaligen Ballhauses, das im Jahre 1712 zur Winterreitschule umgewandelt wurde, und den Abschluß bildet der ehemalige „Reitstall“, gegenwärtig Wagenpferdestall, mit dem schönsten Eingangstor des Schlosses. Mit seiner ovalen Oberlichte, den hinaufgezogenen Gewänden mit Ohren und Voluten, über welche sich ein profilierter und ornamentierter Bogen schwingt, trägt es ganz den malerischen Charakter der spätrömischen Schule, deren Haupt Carlo Fontana (1634—1714) gewesen ist.

An den Reitstall schließt sich, den bergabführenden Weg aus dem Schloß überspannend, ein großer Torbogen. Die dem Hofe zugewendete Seite ist ganz kahl, die dort angebrachten Befestigungsbauten sind, da sie überflüssig geworden, geschwunden; nur die großen Angeln an den Gewänden für die massiven Torflügel sind geblieben. Nach außen repräsentiert sich das Tor als Triumphbogen. Doppelpilaster mit Fugenschnitten tragen ein verkröpftes Gebälk. Das fürstliche Wappen ziert die Mitte der sich darüber erhebenden Attika. Vasen stehen an ihren Ecken, über dem Wappen sind zu den Seiten der Krone zwei Frauengestalten gelagert, anmutig in ihre Gewänder gehüllt¹⁾.

Eine stärkere Befestigung des Schloßeingangs liegt tiefer unten am Ende des Weges, des sogenannten „Kirehanges“, unter dem nördlichen Ende des Ostflügels, es ist das sogenannte „Finstere Tor“. Dieses ist ein 20 m langer und 3 m breiter dunkler, hoher, gewölbter Gang, an dessen beiden Seiten sich je drei sehr geräumige Nischen befinden. Der Eingang bietet eine Überraschung. Während die Außenseite gegen das Schloß ganz kahl ist — nur die Türangeln fehlen nicht — ist es hier an der Innenseite von je zwei großen, auf Postamente gestellten Säulen eingefast, deren rustifizierte Schäfte von breiten Fugen in der Art der Delormesschen Säulen durchschnitten sind. Der Stil daran zeigt die Ferdinandeische Bauzeit. Es gibt dafür die Erklärung, daß dieser finstere Gang einem schon bestehenden Torschluß als stärkerer Schutz vorgebaut wurde. Die Türkengefahr war damals nicht geschwunden, hatten doch Nikolsburg und Umgebung im Jahre 1663 unerwartet einen böartigen Überfall zu erleiden gehabt. Es war also Grund genug vorhanden zur Erhöhung der Widerstandskraft

¹⁾ Dieses Tor ist bei Prokop nicht erwähnt.

am Eingang des Schlosses. Der Anschluß an das erwähnte Portal muß bald erfolgt sein, da der architektonische Schmuck darin noch unvollendet ist und der Baumeister zur Beschleunigung des Baues das ganze Mauerwerk, ohne sich viel um die Beschaffenheit des Baugrundes zu kümmern, in seiner Massigkeit auf den Boden gestellt hat. Da das seit 1682 laufende Verzeichnis im Schlosse von allen baulichen Veränderungen die Herstellung des Tores nicht enthält, so dürfen die Jahre 1663—82 als die zeitliche Begrenzung für die Errichtung des Baues angesehen werden. Die auf den Verwalterhof hinausgehende Wand des Finsteren Tores ist sehr einfach ausgebildet. Pfeiler mit Fugenschnitten — das ganze ist Putzarbeit — tragen die gleichbehandelte Bogeneinfassung, als deren Schlußstein das fürstliche Wappen angebracht ist, ein gerades Gesims bildet den Abschluß. Die Umrandung ist dem Charakter der Tore im Kirchengang und neben dem Flaggenturm entsprechend und gehört erst dem XIX. Jahrhundert an.

Fürst Ferdinand hatte sich in den Jahren 1685—90 auch in Wien eine Residenz erbaut. Es ist dies gegenwärtig das Palais Lobkowitz. Ilg glaubt in Karl Antonio Carnevale seinen Baumeister gefunden zu haben. Es zeigt eine Fortentwicklung der architektonischen Formen gegenüber dem vom Marc Antonio Carlone stammenden, mehrfach vorbildlich gewordenen sogenannten Leopoldinischen Trakt der kaiserlichen Burg. „Das Eigenartige liegt in der Behandlung der Lisenen, welche durch gekuppelte Quader abgeteilt, über einem rustizierten Erdgeschoß bis zu dem Mezzaninfries sich erheben und hier in Konsolen in kräftigerer Bildung wie an der Burg, enden, sowie in der zwischen diesen sich aufbauenden, die drei oberen Geschosse in sich verbindenden Fensterarchitektur. Die Bauglieder haben hierbei noch die Geradlinigkeit und Strenge der älteren Kunstart. Nur am Tor, welches wohl erst dem XVIII. Jahrhundert angehört, und an den benachbarten Fenstern erhalten die bekrönenden Architekturteile geschwungene Formen. Auch die schwere Attika über dem Mittelrisalit dürfte jüngeren Ursprungs sein“¹⁾.

Jüngerer Bauzeit entstammt das Palais Dietrichstein am Minoritenplatz. Die über dem Gurtgesims des rustizierten Parterres sich erhebenden drei Stockwerke der vierzehnsigen Front sind von einem schlichten Gesims gekrönt. Abwechselnd gerade und Segmentgiebel liegen über den Fenstern des ersten und zweiten Geschosses, das dritte hat Fenster ohne Verdachung. Die Sohlbänke des zweiten und dritten Geschosses bezwecken keine Verbindung der Geschosse untereinander. Die zwei Portale des Hauses, von jonischen Säulen flankiert, die keinen Balkon, nur Gebälke tragen, liegen in den ganz schwach als Resalite markierten Seiten. Der Giebelaufbau in der Mitte, die Attiken auf den beiden Flügeln sind mit Vasen und andern Zierstücken belebt.

Als Vollstrecker der testamentarischen Aufträge des Kardinals an seine Erben sorgte Fürst Ferdinand für den Weiterbau des Brünner

¹⁾ Cornelius Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland, Seite 135, 136.

Jesuitenkollegiums, und das Portal, das als der köstlichste Überrest des Klosters an der einen Nebenapsis der Kirche aufgestellt wurde, stammt von ihm. Wohl wird es als im Jahre 1580 „im Plane angefertigt“ angegeben. Da aber der Kardinal erst im Jahre 1624 den Fürstentitel erhielt, die auf dem Bogen des Portals errichtete übergroße Statue des hl. Michael die schützenden Hände auf zwei Wappenschilder des fürstlichen Hauses hält, von denen eines den Kardinalshut, das andere die Fürstenkrone trägt, so soll — nach Prokop — in späterer Zeit eine Auswechslung dieser großen Mittelfigur stattgefunden haben, um die Aufnahme beider Wappen zu ermöglichen. Diese Frage löst sich jedoch zwangsloser und weitaus natürlicher. Im Nikolsburger Archiv befinden sich swei Entwürfe für die Anlage des Portals. Sie sind einfacher gehalten als das ausgeführte und stammen aus den Jahren 1678—1681¹⁾. Das Gesims des aufgeführten Portals trägt als Entstehungszeit die Jahreszahl 1690. Das Portal trägt ganz den Charakter des Baustils in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, wie er auch im Nikolsburger Schloß an einzelnen Toren angetroffen wird, doch ist es reicher gehalten.

Noch aus den letzten Lebensjahren des Fürsten stammt eine Stiftung, die zeigt, wie er in den Spuren des großen Kardinals wandelt. Das Spital, das dieser gegründet, erwies sich als unzulänglich. Ferdinand schuf ein neues dort, wo es heute noch steht, in der Wienergasse. Heute ist es ein fürstliches Versorgungshaus für 33 Arme. Im Jahre 1696 wurde damit begonnen, 1698 war es vollendet. In diesem Jahre starb der Fürst, 63 Jahre alt.

Fürst Leopold, geboren 1660, übernahm nach dem Tode seines Vaters die Regierung (1698—1708). Er führte den von dem Fürsten Ferdinand begonnenen Bau einer Orangerie zu Ende. Sie dehnte sich unterhalb der großen Altane aus und bestand bis 1830, in welchem Jahre sie abgetragen wurde.

Die Schöpfung Leopolds, die im Glanze ihres unverminderten Ruhmes prangt, ist der Neubau der Annakirche in den Jahren 1701—08. Wodurch der Fürst zu diesem Neubau veranlaßt worden, ist nicht bekannt. Aber die Herstellung eines solchen Werkes setzt bei dem Bauherrn ebenso frommen Sinn als Baufreudigkeit und Kunstverständnis voraus. Auch der Baumeister ist unbekannt, der ein solches Werk geschaffen. Aber der Geist, in dem es gelang, spricht aus dem Stein. Es ist der Carlo Madernas (1556—1629), des berühmten Erbauers der Peterskirche in Rom, für dessen künstlerische Richtung das Genie Michel Angelos (1475—1564) entscheidend gewesen ist. Die Fassade der Annakirche mit ihren beiden Flügeltürmen macht trotz ihrer tiefen Lage, dank den ins Große gehenden architektonischen Verhältnissen sowie der Geschlossenheit des Platzes, einen feierlich prächtigen Eindruck. Neben dem rundbogigen Hauptportal mit einfacher Umrahmung und gerader Verdachung steigen zu beiden Seiten auf niedern Postamenten mächtige Säulenpaare auf mit

¹⁾ Nikolsburger Archiv 690.

glatten Schäften und römischen Kapitälern. Sie sind in Rinnen gestellt, um die Schattenmassen zu verringern. Die nur leicht hervortretenden Risalite mit den niedrigen, geradsturzigen Seitentoren sind von gleich großen kannelierten römischen Pilastern eingefasst. Das über dem breiten, weit ausladenden, verkröpften Gesims sich erhebende Stockwerk der Türme ist von römischen Säulen flankiert. Sowohl bei den Pilastern als den Säulen darüber treten zur Erhöhung der Wirkung an den Seiten Streifen gleicher Nebengebilde hervor, als stünden hier Pilaster- und Säulengruppen. Das verkröpfte breite Zackengesims der Türme trägt einen niedrigen geraden Giebel. Die Fenster, hoch und gerade, sind zwischen schlanke römische Säulen gestellt, mit hohem barocken Bogen mit Muschelfüllung darüber und Balustraden zwischen den Postamenten. Renaissancehelme, wie ein solcher als bemerkenswertes Musterbild den Turm der Propsteikirche schmückt, bildeten den Abschluß. Die auf dem geraden Sims der Fassade zwischen den Türmen sich hinziehende Balustrade mit den Engelgestalten darauf, wirkt als füllende, belebende und erhebende Zier. Für die Seitentore sind über breitem Sims kräftige Segmentgiebel gewählt. Unter diesem erscheint ein Engelkopf mit Flügeln, es ist der Begleitschmuck Dietrichsteinseher Bauschöpfungen. Zwischen den Pilasterkapitälern sind skulpturale Streifen, Fruchtschnüre darstellend, eingelegt. Die zwischen die Giebel und die Fruchtstreifen eingestellten Heiligennischen mit den schmalen bis an die Streifen reichenden Pfeilern machen in ihrer Beengtheit und mit den befremdenden Ornamenten über den Nischenbogen den Eindruck, als wären sie nicht ursprünglich gedacht. Ein sicher später gekommenes, aber darum nicht unwillkommenes plastisches Kunstwerk ist das große über dem Haupttor angebrachte Relief. Es ist eine Schöpfung des bayrischen Bildhauers Ignaz Lengelacher. Unterhalb des Simses ist ein mächtiger Steinvorhang an drei Stellen zu Rosetten zusammengefaßt, von wo er an den Seiten Draperien bildet und sich längs der ganzen Wand herabsenkt. Vor ihm ist in einer steinernen geraden Einfassung ein Skulpturwerk aufgestellt. Die Mutter Gottes mit dem segnenden Jesuskind, Engeln zu seinen Füßen, in der Luft, und ein besonders keckes hat den oberen Rahmen durchbrochen, in dessen Mitte es sich vergnügt. Über dem Relief erblickt man zwei Wappenschilder des Hauses mit den Fürstenkronen. Unter den beiden Eckrosetten tauchen aus den Falten und zwischen den Schildern gleichfalls Putti¹⁾ hervor und bilden mit denen der Rahmengruppe eine anmutige Vereinigung reizvoller Kindergestalten.

Über das Kircheninnere, an dem ein heftiger Brand arge Schäden verursachte, gibt heute leider nur eine Abbildung teilweisen Aufschluß. Wir blicken in den Raum des Lauretaheiligtums. Die santa casa füllte die Mitte. An der dem Eintretenden zugekehrten Schmalfront ist ein Opferaltartisch errichtet. Er steht zwischen den beiden mittleren auf Postamenten in der Tischhöhe sich erhebenden römischen Säulen. An den

¹⁾ Bei Prokop ist von zwei Frauengestalten die Rede.

Ecken des Baues erheben sich gleiche Säulen. Die Flächen dazwischen sind mit Skulpturen geschmückt. In der Mitte erblickt man über dem Tabernakel die Verkündigung Mariens, neben demselben Nischen mit Heiligen. Solche Heiligennischen sind auch zwischen den Säulenpaaren und zwar in zwei Etagen zu sehen. Ein breiter Skulpturenband zieht sich zwischen den Kapitälern der vier Säulen. Eine hohe Balustrade bildet dann den Abschluß, auf dem aus Wolken die hohe Gestalt der Gottesmutter mit dem Jesuskind im Arm, mit der Krone der Himmelskönigin und in reichem Ornat erscheint. Die flachgewölbte Decke ist durch breite ornamentierte Streifen gegliedert. In den Seitenwänden sind Kapellennischen eingelegt, jedoch so, daß ein breiter Durchgang den Verkehr von Kapelle zu Kapelle ermöglicht. Über den Bogen der Kapellen erblickt man oblonge Öffnungen, als wären es kleine Empore und darüber sind, durch Fruchtschnüre getrennt, viereckige Fenster mit flachbogigem Sturz angelegt. Pfeiler mit Postamenten von der gleichen Höhe der Bogenpfeiler der Kapellen erheben sich bis zum Kranzgesims. Es ist das Schema der Jesuitenkirchen maßgebend gewesen. Der Chor ist nicht sichtbar.

Die abschließende Kapelle des linken Durchgangs ist erhalten. Sie ist von einer Kuppel überwölbt. Fruchtschnüre am Tambour und reich verteilte Engelköpfe auf den Streifen zwischen den Feldern der Kuppelschale beleben sie und lohnen den Aufblick.

Das Viereck des Gruftplatzes war gegen den höher gelegenen Stadtplatz durch eine Aufmauerung begrenzt. In ihr lagen vier Gewölbnischen zu beiden Seiten einer Treppe, die beide Plätze verband. Heute führt vom Stadtplatz der ganzen Länge des Gruftplatzes nach eine schiefe Ebene zu diesem hinab. Jene Lösung war ebenso zweckentsprechend als das Auge befriedigend.

Fürst Leopold fand auch auf seinen andern Gütern Gelegenheit, seinen frommen Neigungen zu genügen. Er ließ verfallene Gotteshäuser wieder instand setzen und erbaute in Libochowitz und Polna Kirchen. Die alte Kirche hier war schon lange zu klein, sie wurde 1700 niedergerissen und ein geräumiger Neubau sofort begonnen. Man beschleunigte den Bau, so daß die Arbeiten sogar bei Licht weitergeführt wurden. 1705 fand die Benediktion der Kirche statt. Das Innere war bis auf den Schmuck vollendet. Die Fassadenwand war durch komposite Pilaster fünffach geteilt und hatte ein oberes Stockwerk mit geradem Sims erhalten. Soweit war der Bau gediehen. Als der Fürst im Jahre 1708 im Alter von 48 Jahren starb, ruhten die Arbeiten an der Kirche bis zum Jahre 1713.

Fürst Walter, geboren 1664, war bereits Domherr von Olmütz und Passau, als er den geistlichen Stand verließ und sich im 25. Jahre vermählte. Rücksichten auf die Erbfolge hatten diesen Schritt zur Notwendigkeit gemacht.

Walter ist haushälterisch in seinen Mitteln. Er war es schon früher. So konnte ihn selbst sein Vater nicht bestimmen, sich einen Sekretär zu

nehmen. „Er ist wie das tägliche Brod von nöten“, drängt der Vater, Walter lehnt es ab, „weil er in so schwerer Zeit kein Geld habe“. Die Antwort des Sohnes ist sehr bezeichnend für das Verhältnis beider: „Bitte also untertänigst, Sie geruhe meine Antwort nicht ungnädig aufzunehmen, denn sollt ich wissen, daß ich den geringsten Verdruß Euer Durchlaucht durch meinen Brief verursachen möchte, wollte ich mein Leblang verreden, das geringste Wort mehr zu schreiben, denn ich gar zu großen Respekt und Liebe gegen Euer Durchlaucht trage, Sie geringest zu offendieren.“ Als Graf Walter mit Rücksicht auf die Vermögenssteuer ein niederösterreichisches Gut verkaufen wollte — im Jahre 1696 — schrieb ihm der Fürst: „In keinem Lande gibt man weniger Kontribution als in Unterösterreich respektive der andern Länder und wird man um dieses Geld wohl nichts so nützlich in Böhmen und Mähren kaufen. Und ist gut, in unterschiedlichen Ländern was zu haben. Und wer kann wissen, ob Du nicht einmal in Österreich einen Dienst bekommen könntest, wie würde es Dich reuen, diese schöne Gelegenheit weggegeben zu haben.“ „So nun ich zu dem End schreibe, daß man sich in adversis zu finden wisse und sich alles also zu Herzen nehme, denn wenn Du noch lange leben wirst, wie ich es wünsche, so werden nie Ungelegenheiten ausbleiben“¹⁾.

So steht der Fürst seinem Sohne, „seinem lieben Waltel“, wie er ihm gerne nennt, mit gutem Rate stets gerne zur Seite und ist ihm das, was er sich in den Briefen unterschreibt, sein „treuer Vater“ in Wahrheit. Aber von einer gängelnden Bevormundung ist keine Spur; ja dem Fürsten ist an der Entwicklung seiner Söhne zur Selbständigkeit sehr ernst gelegen. Er läßt ihnen freie Hand in Heiratssachen und in andern Dingen, wenn es auch nicht immer zum Nutzen ausschlägt.

Ferdinand sah noch seinen Sohn für des Vaters Politik in den Kampf ziehn. An des Prinzen Eugens Sieg bei Zenta (1697) nahm er teil. Er stritt auch ferner unter den Siegesfahnen dieses ruhmreichen Herrführers bei Höchstädt (1704) und Turin (1706) gegen die Franzosen und 1717 gegen die Türken bei Belgrad.

So kennen wir den Fürsten Walter als ökonomischen Herrn und als tapfern Streiter; nun tritt er als Bauherr auf, seine Mittel abwägend, aber mit ihnen nicht kargend, zumal nicht, wenn es sich um Schmuck handelt. Dieses Naturell spricht auch aus den lebensatmenden, frohen aber doch bestimmten Zügen auf seinen Bildern.

Als Fürst Walter die bauliche Hinterlassenschaft seines Bruders in Polna im Jahre 1713 weiter zu führen begann, erfolgte die Fortsetzung an dem Äußern der Kirche nicht nach dem ursprünglichen Plane. Nach diesem waren zwei Ecktürme und ein architektonischer Mittelbau beabsichtigt; es war das beliebte Schema jener Zeiten und die baulichen Anlagen der Fassade waren dafür offensichtlich geschaffen. Wenn eine

¹⁾ Aus dem Briefwechsel zwischen Vater und Sohn in den Jahren 1692 und 1696, Nikolsburger Archiv 920.

Mitteilung von drei Türmen spricht, so hat dies weiter nichts zu sagen¹⁾. Statt dessen wurde ein Turm in der Mitte errichtet, der sich als vierseitiges, wuchtiges Prisma mit Wächterumgang erhebt und mit einem Renaissancehelm bedeckt ist. Der Gesamteindruck der breiten Fassadenwand mit gerade abschließendem Gesims und dem Turm in der Mitte erinnert an manches alte Rathaus in unsern östlichen Gegenden. Das großschiffige Innere mit Emporen über den weiten Kapellenbogen, hohen Oberlichten über dem Gesims, das mit den breiten kannelierten kompositen Pilastern verkröpft ist, hat den Charakter der Jesuitenkirchen. Florentiner Stukkateure haben den Wandschmuck geschaffen und haben es so trefflich gemacht, daß die Kirche deshalb weit über ihre Umgebung hinaus Ruf genießt. Sie lieben das Draperienmotiv, das sie ganz besonders wirksam bei dem Bogen angewendet, der das Presbyterium abschließt. Auf deren Purpur und Gold erscheinen kleine zarte Engelgestalten und zur Erhöhung des Effektes treten hier die Pilaster als Pfeiler verstärkt vor die Mauer. Hatten die am Äußern vorgenommenen Einschränkungen den im Plane beabsichtigten Gesamteindruck wesentlich verändert, so waren zur reichen Ausschmückung des Innern genug Mittel aufgewendet worden. Man wird diesen Zug zum Dekorativen im Wesen des neuen Bauherrn noch öfter begegnen.

War Fürst Leopold ohne jeden äußern Zwang zu dem Neubau der Annakirche veranlaßt worden, so ward dagegen Fürst Walter durch einen solchen genötigt, das weltliche Gegenstück zu seines Bruders Leistung zu liefern. Ein am 10. August 1719 in der Judenstadt ausgebrochener Brand ergriff auch das Schloß und legte es zum Teil in Asche. Fürst Walter erbaute das Schloß und gab ihm die Gestalt, die es noch heute bewahrt.

Der Fürst ließ an jenen Teilen des Schlosses, an denen das oberste Stockwerk durch den Brand Schaden gelitten hatte, dieses abbrechen und nicht wieder errichten. Auch das Rondell des Ahnensaales hat seinen obern Rand samt dem Steildach eingebüßt. Außerdem ließ er im Süden und Westen zwei neue Trakte erbauen. Die Anlage des Schlosses an dem Steilrand des Felsens ist derart, daß die Ostfront nur aus zwei Stockwerken besteht, während die zwei Stücke des Süd- und des Westteils sich noch über Parterrebauten — einer sala terrena und Stallungen — erheben, daß aber die Räume des ersten Stockes — sie sind die Wohnräume der fürstl. Familie — von den Hofeingängen aus betreten werden, als bildeten sie das Parterre. Da zum leichtern Verkehr zwischen den oberen Stockwerken der beiden hier einander gegenüberstehenden Neubauten erst jetzt in dem „Fürstenhof“ ein auf mehreren Pfeilern ruhender, mit Fenstern versehener Gang, der „Kommunikationsgang“, geschaffen wurde, so liegt der Schluß ziemlich nahe, daß der Neubau dieser Teile durch seine Entwicklung nach der Höhe zu das Verlangen nach einer solchen Verbindung hervorgerufen.

¹⁾ Pojmon Fr., Polná. 1897.

Da der Teil des Schlosses hinter dem Felsentor, also um den Fürstenhof, an dem Rand des bisher ansteigenden Felsens aufgebaut ist, so bildet der Kalkstein mehrfach noch mit einen Bestandteil der hohen Sockelmauer. Die sala terrena ist zum Teil in denselben hineingelegt und die verschiedenen gegen den Hof neben dem Felsentor mündenden Kammern sind in den Stein hineingebrochen.

Zur sala terrena leitet aus dem Hofe eine Treppe von 33 Stufen hinab. Sie ist ein dreiachsiger, nicht hoher, überwölbter Raum. Die Fenster in der starken Mauer führen ihm nur ein mäßiges Licht zu. Man wird an den ehemaligen Bankettsaal (jetzt Bibliothek) in Namiest erinnert. Es wird auch hier so gewesen sein. Ein fröhliches Gelage gibt die beste Füllung für einen solchen Saal ab. Türen in den Seitenmauern verbinden mit zwei einfenstrigen, unregelmäßigen, dem Stein abgerungenen Gemächern. Ein bequemer Balkon, erst im Verlauf der Zeiten zu seiner gegenwärtigen Ausdehnung angewachsen, umspannt sämtliche Fenster und gewährte den Gästen eine köstliche Fernsicht nach der luftigblauen Schloßruine von Falkenstein.

Die architektonische Verzierung des Schlosses ist eine einfache, gleichmäßige, sowohl an den äußern Fassaden wie an den Hofwänden. Die Stockwerke sind durch schlichte Gesimse voneinander geschieden und die Flächen zwischen den Fenstern sind durch den im Anfang des XVIII. Jahrhunderts bei uns so beliebten jonischen Pilaster belebt. Die wechselnden Fensterverdachungen sind einfach, ein flacher Bogen mit kleinen barocken Zutaten. Dieses Maßhalten war wohlbedacht. Das Schloß mit den mächtigen Rundungen seiner Türme, den hohen und weiten Wandflächen dazwischen, wirkt durch seine Masse allein, und wenn der Schmuck der einzelnen Teile sich damit bescheidet, in gefälliger Form eine leichte Gliederung hineinzuzichnen, so hat er seine Pflicht vollauf getan. Nikolsburg hat damit seine richtige Form gefunden, es darf kein Chantilly sein.

Mit dem Wiederaufbau des Schlosses ist der Name des Bildhauers verknüpft, dem man schon bei der Gruftkirche begegnet ist und dessen Kunst hier ein reiches Feld zur Betätigung gefunden hat. Und bei dem Leben, womit er seine Gestalten füllt, dem edlen Schwung und der Anmut, mit denen er sie ausstattet und bei der mitunter überraschenden Naturbeobachtung, die er entfaltet, wird Ignaz Lengelacher allen Aufgaben gerecht. Eine architektonische Wandzier hat dieser Künstler in dem sonst schmucklosen, nur von wildem Wein überspannenen Fürstenhof geschaffen. Zwei gerade Türen, zwischen ihnen zwei solche Fenster, alle vier in gleicher Höhe, darüber vier Mezzaninfenster bildeten die Grundlage dafür. Drei Karyatiden, zwischen Türen und Fenster gestellt, tragen ein einfaches, leicht verkröpftes Gebälk, das als Sohlbank für die Mezzaninfenster dient. Auf dem Gebälk über dem mittleren ist ein rechteckiges Bild aufgestellt, in der geraden Umrahmung wie Türen und Fenster. Ein Bogen spannt sich darum und ruht mit seinen Enden auf einem besondern Sockel des Gebälks. Wappen und Krone im Scheitel des

Bogens mit zwei ruhenden weiblichen Gestalten, Blumenkörbe über den Verkröpfungen, Sphinxen neben den mittleren Mezzaninfenstern, Putti neben den Bogenenden und etwas bizarr innerhalb derselben wirken belebend. Die Eckfenster des Halbstockes sind mit einer schlichten ornamentalen Bekrönung abgetan.

Aus dem Fürstenhof gelangt man zu den Räumen des obern Stockwerkes durch ein Treppenhaus, das mit Recht den Namen „Aufgangssaal“ führt. Man betritt ihn von einer Treppe aus, an deren Decke und Wänden allerlei jugendliches musizierendes Volk nebenbei noch kleine perspektivische Künste treibt und sich wirklich laut bemerkbar macht — durch seine Farben. Der Saal erreicht die Höhe von zwei Geschossen. Reiches Licht empfängt den Eintretenden aus den beiden Fensterreihen der gegenüberliegenden Längswand, und da sie die einzige Lichtquelle bilden, so wirkt der Raum mit der Ausdehnung von 6 Achsen in der Front gleich einer Halle. Eine Freitreppe von 17 Stufen führt gegen die rechte Schmalwand hinauf. Auf den Steinpfeilern des vielfach verschlungenen eisernen Rankengeländers sind Puttipaare als Laternenträger aufgestellt. Die Laternen sind dreiseitig, auf der obern, breiten Fläche liegt die Fürstenkrone; mit dem spitz zulaufenden dreiseitigen Sockel, auf dem sie getragen werden, machen sie den Eindruck einer umgekehrten Pyramide. Die kleinen Jungen sind mit aller Lust und Freude bei der Sache und, da es die Barocke nicht verbietet, auch mit Scherz und Schalkheit; ein Putto aber neben der Mauer, der die Laterne allein tragen muß, vermag es nur mit Anspannung aller seiner Kräfte. Man begrüßt Langelachers Kunst mit Freuden. Die Treppenruhe endet links an der Wand, rechts führt sie zum Eingang des Ahnensaals. Die Zartheit und Anmut der Blattverzierungen an dem feinen Stabwerk des eisengeschmiedeten Gittertores lassen es wie eine Wandfüllung erscheinen. Es ist derselbe Künstlergeist, in dem das große Gartengitter geschaffen wurde, aber es ist dem veränderten Raum volle Rechnung getragen. Was in der Tiefe des Gartens ertränke, spannt sich hier als reizvolle Spitze über die Flächen.

Der Ahnensaal ist ein unregelmäßiger Raum, da die von der Rundung abgehenden Mauerschinkel nicht parallel laufen, sondern etwas auseinandergehen. Ihre ungleichen Enden finden einen schrägen Abschluß. Außer von dem Fenster im Rondell empfängt der Saal noch aus den beiden Fenstern an der Ostseite Licht; an den andern Wänden führen Türen in die anstoßenden Räume. Über die glatten, zur Aufnahme der Ahnenbilder bestimmten Wände zieht sich ein schlichtes Gesims, auf dem das Spiegelgewölbe lagert. Die Reihe der 16 Ahnenporträts eröffnen Adam Freiherr v. Dietrichstein und seine Gemahlin Margareta Cardona, in ihrer Nähe leuchtet im Scharlach der Kardinalswürde ihr großer Sohn und glänzt im gelbseidnen Brokatmantel ihr Urenkel Fürst Walter. Die Malereien an der Decke wie an den tiefen Tür- und Fensternischen entstammen verschiedenen Zeiten: vor und nach dem Schloßbrand. Auf der Decke sind um ein ovales Mittelbild in der Kehle eine Reihe von Ge-

mälden eingelegt, bedeutungsvolle Momente aus dem Leben des Kardinals darstellend. So z. B. seine Bischofsweihe durch den Papst, der Feldzug des Kardinals gegen Boeskey und die Eroberung von Skalitz, die Übergabe des Szepters und der Krone Böhmens an Erzherzog Matthias, die Begrüßung des Erzherzogs durch den Kardinal und die Stände Mährens an der Landesgrenze. Die auf die Wand gemalten Bilder haben durch die Zeit gelitten. Ihr historischer Wert überragt den künstlerischen. Der Maler nimmt stellenweise andere Werke in sehr bestimmter Weise zum Vorbild. Da ist für das letztgenannte Gemälde des berühmten Velasquez „Einnahme von Breda“ eine wahre Fundgrube geworden. Die aufgemalte Architektur der Decke, in welche die Bilder eingeteilt sind, war, soweit sie noch erkennbar ist, ganz einfach gehalten. An einzelnen Stellen erblickt man Balustraden und Linienführungen. Der Ton ist braungelb, von keiner besondern Güte. Die Gemälde auf den Decken der Tür- und Fenstereinschnitte stellen heilige Männer und Frauen vor; Brustbilder in Medaillonform. Es sind ernste Gestalten, die Malerei zeigt einen strengen Charakter. Das ist die Malerei vor dem Schloßbrand. Und nun die Malerei nach demselben. Wenn als ihr Schöpfer der bayrische Kammermaler der Kaiserin Amalie, Preuner genannt wird, so ist das richtig, der Maler der eben beschriebenen Bilder ist jedoch unbekannt. Preuner, der auch die Decke im Boudoir der Fürstin mit seinen Malereien geschmückt hatte, stammt mit seinen dekorativen Künsten von Pietro da Cortona ab, der in dem Deckenschmuck des Palastes Pitti in Florenz (um 1640) ein unerreichtes Vorbild für Generationen geliefert hat. Die alten Bilder bleiben unberührt, desto tüppiger gedeiht Preuners Kunst an den Umrahmungen. Neben den alten dunklen schafft er neue, weiße, breite, vielfach geschwungene, belebt sie durch Wolken, durch Gruppen von Erwachsenen und Kindern, Sphinxen, alles in Weiß. Er streut Blumen umher, schlingt Bandstreifen mit eingeknüpften Sträußchen über den Bildern hin, füllt Zwischenräume mit Kartuschen, in denen die beiden Winzermesser des fürstlichen Wappens golden leuchten und überwindet so den schweren Ton der Gemälde, die er mit seinen luftigen Schöpfungen zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Auch auf den Wänden der Fenster und Türen entfaltet er, ganz im Gegensatz zu den ernsten, strengen Deckenmedaillons seine laute, frohe und farbenprangende Kunst. Hier gibt es anmutig gelagerte Frauengestalten, von Gewändern wenig belästigt, und springende jubelnde Engel, beide in tüppigstem Weiß. Daneben auch rötlich braune Frauen und derbe schwarzbraune Jungen. Ihre Gewänder, leuchtend in prunkendem Blau, in feurigem Rot, umflattern die Körper und die zwischen den Gruppen in die Mitte gestellten Aufsätze, die als Mittelstück ein Medaillon in Rosafarbe oder im Kupferton mit einer in lichten Tönen kameenartig ausgearbeiteten Gestalt enthalten. Blumen sind allerorten verstreut. Eines darf an diesem Werke Preuners nicht übersehen werden. So frei auch die Haltung der nackten Figuren ist, so hat den Künstler doch nur der Reiz der schönen Formen geführt,

keine Pikanterie oder Lüsterheit oder ein so gerne alles entschuldigender wollender rücksichtsloser Realismus. Als Zeit für die Ausmalung des Saales ist darin von Preuner das Jahr 1724 angegeben. Auf dem reizvollen Deckengemälde im Boudoir der Fürstin erscheint die blonde Göttin der Liebe in leuchtender Nacktheit; von einem weißen Schleier leicht umflattert, streut sie, umgeben von Genien mit Libellenflügeln, von ihrem Wolkenthron Blumen auf die Erde. Eine brünette Gestalt im blauen Gewande versucht ihr gegenüber ein Gleiches. In einem den Rand umziehenden goldenen Gitter treibt der Künstler ein launiges Spiel mit Amoretten, Mohren, weißen Figuren wie aus Stein u. a.

Die Prachträume, wie der Thronsaal¹⁾ — hier empfing Kaiserin Maria Theresia den Adel des Landes — das Jagdzimmer, das Billardzimmer und andere, mit Gobelins und Gemälden reich geschmückt, mit künstlerisch gebildeten Kaminen, mit Schränken, Truhen und Türen, verziert durch Intarsiaarbeiten, können hier nur flüchtig gestreift werden.

Auch die architektonische Umrahmung des dem Finstern Tor vorgelagerten Verwalterhofes ist eine und zwar überaus glückliche Schöpfung des Fürsten Walter.

Der dreiseitige, mit der einen Spitze zum Finstern Tor ansteigende Hof wird von der in der Ebene dorthin führenden Gartenfassade auf der einen Seite, auf der andern von der aus der Höhe herabführenden Mauer, hinter der Pferdestallungen lagen, begrenzt. Diese beiden Wände sind für den Eindruck des Raumes das Entscheidende. Sie hatten beide dieselbe Pilasterarchitektur wie sie noch heute an der Stallwand zu sehen ist. Diese sowie die feinere Profilierung des Gesimses sind an der Gartenwand geschwunden, wo der ganze Mauerschmuck seit der Erneuerung in den Vierzigerjahren aus Fugenschnitten und einem leeren Gesims besteht. Hier ist die Mauer durch hohe Bogenöffnungen unterbrochen, die an der Stallseite durch Blenden ersetzt werden. Auf den Verdachungen herrscht über beiden Wänden die Kunst Langelachers. Hier wie dort zieht sich eine Balustrade, die zu beiden Seiten der Tore auf Postamenten figurale Kompositionen trägt, und zwar oberhalb des Gartentors

¹⁾ Auf die Prunkgobelins im Thronsaal muß jedoch im besonderen hingewiesen werden. Sie stammen aus dem XVII. Jahrh. aus Brüssel, der berühmten Stadt der Teppichfabrikation, als ihre Erzeuger werden Leyniers und Rydanns genannt. Auf ihnen ist die sagenhafte Geschichte des Königs Numa Pompilius dargestellt. Die Kostüme der zahlreichen Männer- und Frauengestalten sind theils antik, theils zur Erhöhung der Farbenpracht mit einem modernen orientalischen Einschlag. Die Charakterköpfe der Männer sind voll Lebenswahrheit. Die Gestalt des jungen blonden Mannes mit der tiefen Ergriffenheit in seinen Zügen, als man ihm die Krone anbietet — es ist Numa — bildet auch den künstlerischen Mittelpunkt. Gewundene Säulen, wie sie Raffael auf seinen Tapetenentwürfen anwendete, stehen in den Räumen, Blumen sind auf den mannigfach gezierten Steinfliesen des Bodens verstreut. Die Umrahmung ist von Blumengewinden gebildet. Der Herzog von Aremberg in Brüssel besitzt die gleichen Gobelins.

eine sich aufrichtende Hirschkuh von Amoretten bekränzt, auf den Torpfeilern gegenüber ruhen Rosse arabischer Zucht, das eine in diesen, das andere in jenen Hof blickend, beide in einer Haltung, die ein baldiges Aufspringen verkündet; der Bau der Tiere ist einwandfrei und nach dem Urteil der Pferdekenner rasserein. Außerdem erheben sich auf den Balustraden über den Wandstreifen zwischen den Fenstern und Blenden hohe Vasen, stattlich in ihren Formen anzusehen, mit oder ohne Putten. Diese Mauer ist mit wildem Wein ganz überwachsen und so einen Teil des Jahres unsichtbar. Vor ihr zieht sich am Boden eine aus Voluten gebildete Balustrade, zwischen denen auf Postamenten Büsten, weibliche und männliche, sich erheben oder dickbäuchige Vasen mit grinsenden, glotzüngigen Masken. Von der gleichen Balustrade an der Gegenseite ist nur der rechtsteilige Zug vorhanden.

Das viel bewunderte Gitter des Garteneingangs hat der Brünner Schlossermeister Heinrich Förster in den Jahren 1723 und 1724 geschaffen. Es ist wohl von besonderer Art, darum seine unvergleichliche Wirkung. Die Geschlossenheit der Komposition, beruhend auf der Harmonie der Glieder untereinander, die das Bewundern so leicht macht, erschwert die Untersuchung am einzelnen. Man fürchtet beim Hinweis auf dessen Schönheiten dem Gesamteindruck nicht genug gerecht werden zu können. Angesichts der Leichtigkeit und Anmut seiner Formen vergißt man ganz, daß sie aus Eisen geschmiedet, mit Hammer und Zange von ebenso starken als geschickten Händen gearbeitet sind; tritt man dann näher, dann sieht man noch eine andere Kunst: wie sehr der Meister an allem Schmuck den Charakter des Eisens gewahrt wissen wollte. Darum fehlt ihm alle spielende Zier, alle Antäuschung anderer Kunstfertigkeiten, sein Werk sei Eisen, nichts als Eisen! Dieses Tor ist später entstanden als das Tor am Garten des Belvedere in Wien in der Heugasse. Das Nikolsburger Tor verrät im Aufbau manche Ähnlichkeit mit diesem, doch das teilt es mit andern auch und es wäre nicht richtig, hier von einer Nachahmung reden zu wollen. Bei dem Tor am Belvedere ist alles breiter, wuchtiger. Zwischen den massiven, die Seitentore von dem Hauptportal abtrennenden Pfeilern mit den derben Vasen wirkt deren übermächtig entwickelter Giebel ganz trefflich und stimmt zu den kräftig betonten Hauptlinien des Torbildes. Das Nikolsburger Tor treibt nach der Höhe, es ist alles schlanker und die Starrheit der Geraden ist nach Möglichkeit überwunden. Die Bildung des Stabwerks ist dafür höchst bezeichnend. Der ruhigen geraden Schlichtheit haben die leichten Rankenumbildungen an den Enden die Anmut zugesellt. Das Zuviele, die Künstelei, das Unruhige der kleinen Formen, was sich so gerne bei derlei Arbeiten einstellt, ist gemieden, ebenso die perspektivische Hineinzeichnung von in die Tiefe gehenden, steingepflasterten Korridoren, wie man sie bei den Torgittern so oft antrifft. Die hohen Pfeiler mit hohen Vasen auf den breiten Gesimslplatten trennen keine Seitentore ab, sondern nur zwei Gitterstreifen, durch die einheitliche künstlerische Aus-

schmückung sind sie mit dem Tore zu einem Ganzen verbunden. In dem aus Rankenwindungen gebildeten Torgiebel ist unterhalb der Fürstenkrone ein Kopf angebracht. Solcher Kopfschmuck ist auch an anderen Toren üblich. Es wird auf ihn besonders hingewiesen, um die überraschende Kraft des Ausdrucks, die ihm einen Dantesken Charakter verleiht, zu betonen.

Ein hervorragender Brünner Schlossermeister, der um den Wert dieses Tores gefragt wurde, schätzte die Eisenarbeiten allein auf 200.000 K ein, dabei würden jedoch alle Verzierungen mittels Maschinen hergestellt werden. Die Handarbeit ist damit entbehrlich gemacht, aber ihr belebender Wert ist nicht ersetzt. Darum war es auch das Richtige, daß man das Tor nicht angestrichen hat. Jeder Anstrich vernichtete seinen stolzen, ruhmewürdigen Charakter. Was nähme man dem Tore nicht alles, wenn es an Holzschnitzerei oder an Schokoladebildungen erinnerte! Man hat Beweise dafür genug, auch in Nikolsburg, was ein solcher Anstrich verschulden kann.

Wenn man auch das Schloß verläßt, man bleibt noch weiter im Bann des fürstlichen Wirkungskreises. Man trifft auf dem Stadtplatz davor auf eine monumentale Schöpfung Lengelachers von besonderem Wert.

Unter den mährischen Marien- und Dreifaltigkeitssäulen nimmt die Nikolsburger Marien-Dreifaltigkeitssäule eine ganz besondere Stelle ein. Das feststehende Motiv für dieselben, daß über einem kapellenartigen Bau, von dessen Mitte eine Säule hoch in die Lüfte steigt und als Krönung die Statue oder die Gruppe trägt, wie dies an der Olmützer Dreifaltigkeitssäule wohl am prächtigsten, an der Mährisch-Neustädter Mariensäule am gefälligsten gestaltet ist, wurde hier mit kühner Freiheit umgestaltet. Nicht die offene Drei-Säulenzelle ist die eigenste Schöpfung daran, denn eine solche befindet sich an der um das Jahr 1716 bereits errichteten Dreifaltigkeitssäule auf dem Platz vor dem Schloß zu Jarmeritz. Sie trägt die Gruppe am Scheitel und ruht auf einem hohen Postament, das erst die Kapelle zum Unterbau hat. Die Pfeiler an dem Postament und an den Ecken der Kapelle verstärken die Geradheit der Säulen derart, daß der ganze Aufbau den Eindruck der Trockenheit, der Leere hervorruft.

Lengelacher machte aus seinen drei toskanischen Säulen eine Marienzelle, indem er die Gottesmutter hineinstellte, auf dem daraufgelegten Gebälk mit den Dreischlitzen auf den Verkröpfungen und den fürstlichen Winzermessern in den Verbindungen steigt ein dreikantiger Obelisk in die Höhe, an seinem Fuß ruhen in Wolken Gott Vater und der Erlöser und auf seiner Spitze erscheint die Taube im schimmernden Strahlenkranz. An Engeln fehlt es natürlich nicht, selbst an den Wänden des Obelisks kann man sie finden. Neben die Säulen sind Heilige gestellt, die ihre Kreuze mit ausdrucksvollen Gebärden verehren, an dem Postament, zu dem mehrere breite Stufen hinanführen, sind an den Ecken Engel gelagert, von denen die beiden großen durch den schönen Schwung in

den Linien der Körper, der Gewänder wie der Flügel sich auszeichnen, Sie tragen denselben Charakter, den des Meisters Altarfiguren in der Unter-Wisternitzer Kirche entfalten.

Vor diesem Werke wird der kunstliebende Besucher Nikolsburgs noch aus einem andern Grund festgehalten. Es ist ein beneidenswerter Ausschnitt aus dem Stadtbild dieser Platz vor der Gruftkirche. Ihre auf dem kleinen Raum überwältigende Fassade, die Dreifaltigkeitssäule davor, der nackte, graue Sebastiansberg mit der Kuppelkirche und dem Glockenturm im Hintergrund, an beiden Seiten vorne die Kulissen von Barockbauten, hinter denen zur Linken eine kleine Gruppe im Winkel zusammengestellter Giebelhäuser den Weg neben der Gruftkirche mit malerischer Wirkung beherrscht, vereinigen sich zu einem Schmuckraum voll hohen Reizes. Wenn in Spätsommernachmittagen in dieser weinfrohen Gegend das segnende Sonnenlicht kräftig gelb darauf niederflutet und die doppelgetürmte Kirche mit den mächtigen Säulenpaaren an der Portalwand, das Riesenbildwerk über dem Tor und die Statuen in den Nischen sowie die auf der krönenden Balustrade im leuchtenden Himmelsblau in aller Schärfe aber doch schimmernd herausarbeitet, und wenn in der sinkenden Sonne der heilige Berg in Purpur oder in violetten Tönen verklärt dasteht, wie ich es kaum feierlicher von der Akropolis Athens am Hymettos gesehen, dann darf man wohl sagen, daß an dieser Stelle Natur und Kunst einen glücklichen Bund zu einem wahrhaft erhebenden Genuß geschlossen. —

Fürst Walter starb im Jahre 1738, 74 Jahre alt. An die ersten Jahre der Regierung seines Sohnes Karl Max, der sein Nachfolger wurde, erinnert ein Haus auf der Obern Steinzeile, das vom Fürsten Franz im Jahre 1619 als Knabenseminar erbaut wurde. An ihm besteht noch die laut Inschrift aus dem Jahre 1740 stammende Fassade. Mit den beiden die Mauerfläche begrenzenden kompositen Pilastern, dem geschwungenen Giebel darüber und dem Muttergottesrelief über der Tür könnte man es ganz gut für eine Kapelle halten. Das fürstliche Wappen, überdeckt von dem Kardinalshut, von dem die Schnüre mit den Quasten zu einem Netz verknüpft und über die Wand gespannt sind, füllt den Raum unterhalb des Gesimses. Das Haus befindet sich nicht mehr im fürstlichen Besitz. Seine Eigentümer haben die Mauer durch Übermalungen weiß erhalten. Dadurch hat aber die Madonna col bambino mit zwei Engeln unterwärts in den Wolken viel von ihrer Plastik eingebüßt. Noch vermag man die Lieblichkeit der Kindergestalten nachzufühlen, die an jene gemahnen, wie sie der herrliche Florentiner Andrea del Sarto mit seinem Pinsel geschaffen und die bei uns nur Meister Lengelacher zu bilden verstand. Das Haus hat seinen Besitzer in den letzten Jahren gewechselt. Möge es jenem Gebilde aus Künstlerhand zum Vorteil werden.

Von der baulichen Tätigkeit des Fürsten Karl Maximilian ist weiter nichts zu berichten. Doch seien zwei Momente aus seiner Regierung heraus-

gehoben, die den Geist kennzeichnen, in welchem sie geübt wurde. Als der Bau der Kaiserstraße von Brünn nach Wien in Angriff genommen wurde, da war es seine Anregung, der man ihre Führung über Nikolsburg verdankte, und unter ihm, im Jahre 1765, war es, daß mit der Stadt Nikolsburg wegen Leibeigenschaft und Robot ein Vergleich geschlossen wurde, welcher auch die kaiserliche Konfirmation erhielt¹⁾.

Wegen der Leibeigenschaft und Robotbefreiung bestand schon seit 1715, also seit den Tagen des Fürsten Walter ein Prozeß der Stadtgemeinde mit der fürstl. Fideikommißherrschaft. Im Jahre 1765 ist es zu einem endlichen Vergleich gekommen. Es war bei diesen „Vergleichshandlungen hauptsächlich um den passum robotharum zu tun“ und es wurde „zur Behebung aller — — de praeterito bereits entstandenen und de futuro fernerweit noch entstehender Differenzen — — dahin bestimmt und angesetzt“, was die Stadt Nikolsburg „in Zukunft schuldig sein wolle und solle“. Darnach fielen von nun an weg sowohl „die de praeterito versessenen als alle übrigen bisanhero üblich gewesenenen in Eis- Malz-Tennen- und weiten Führen, dann Jäten, Aufeisen, Teichputzen und dergl. bestehenden oder in den angeregten Urkunden und Privilegien enthaltenen, wie immer Namen haben mögenden Zug- und Hand-Robots Schuldigkeiten“.

Was aber der Fürst betreffs der Leibeigenschaft bestimmt und die Gesinnung, die sich dabei in der ganzen Ausdrucksweise offenbart, verkündigt das Heraufdämmern einer neuen Zeit und das Verständnis dafür in erleuchteten Köpfen. Es „tun Se. hochfürstl. Gnaden in Betreff des passus der Leibeigenschaft via amicabile compositionis zu mehreren Aufnahme der Stadt Nikolsburger Gemeinde, überzeugender Veroffenbarung der gegen dieselbe stets getragenen väterlichen Anneigung und gnädigen Gewogenheit, dann immerwährenden Verherrlichung Ihro fürstlichen Angedenkens bei der späten bürgerlichen Nachkommenschaft, die Stadt Nikolsburger Inwohner samt und sonders derjenigen Personaluntertänigkeit oder Leibeigenschaft, mit welcher dieselbe denen fürstlichen Beherrschern und Fideikommiss Inhabern sowie Sr. Eminenz dem Herrn Fürsten und Kardinalen von Dietrichstein qua Fideicommiss-Instituenti als wahre Erbuntertanen praetendiertermaßen fort und fort verstricket gewesen sind, hiemit dergestalt entbinden und loszählen, daß selbte nicht nur von nun an auf ewige Zeiten für sich und ihre Leibes Erben der Person nach als freie Bürger angesehen, geachtet und gehalten werden, sondern auch die der Untertänigkeit anklebenden Folgen, die bis jetzt immer üblich gewesten schuldigen Waisengestellung und Consens-Nehmung zum Heiraten fütrohin gänzlich aufgehoben sein sollen“.

Fürst Maximilian starb, 82 Jahre alt, im Jahre 1784, ihm folgte in der Regierung sein Sohn Johann Baptist, geb. 1728.

¹⁾ Nikolsburger Registratur 40.

Von dem glanzvoll prächtigen Wiener Hofe, an dem Graf Johann bereits in jungen Jahren eine Rolle gespielt, zog er im Jahre 1784 auf seinen Herrschersitz nach Nikolsburg. Die Redensart „eine Rolle gespielt“ darf auch im wörtlichsten Sinne genommen werden. Denn bei den Theaterspielen auf den kaiserlichen Schlössern erscheint er unter den Mitwirkenden. Aus der Anmerkung zu dem Titel eines Stückes, das sich im fürstlichen Besitz befindet, erfährt man näheres: „La ****, Comédie anonime de monsieur de Boissi représentée I. en présence de leurs Majestés imperales le 9. Febr 1752, II. en présence de leurs Altesses L' Archiduc Joseph et les Archiduchesses Marie Anne, Marie et Elisabeth le 14. Febr 1752“¹⁾. Unter den Darstellern erscheinen Graf Johann Karl Dietrichstein und sein jüngerer Bruder Franz. Im Jahre 1756 ward er außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter kaiserlicher Minister am königlichen Hof von Dänemark. Es war während der Zeit des Siebenjährigen Krieges, daß er diesen Posten innehatte und man sah ihn im Jahre 1763 ungern von dort scheiden, denn nicht nur seine Behandlung der Geschäfte, sondern auch seine Persönlichkeit hatten ihm daselbst viele Sympathien erworben. Als österreichischer Botschafter am Hofe König Friedrichs II. im Jahre 1763, wo es sich um die Wahl und die Krönung Josefs zum römischen Könige handelte, hatte er die Genugtuung, daß auf seine „Eröffnungen“ eine Antwort des Preußenkönigs erfolgte, wodurch „die größten Schwierigkeiten beseitigt wurden“²⁾. Auf den Reisen Kaiser Josefs II. war Graf Johann Dietrichstein wiederholt sein Begleiter; als er verheiratet war — er hatte im Jahre 1764 den Ehebund mit Gräfin Marie Christina von Thun geschlossen — ging er nicht ohne seine Frau auf diese Wanderzüge, so im Jahre 1769 bei der großen italienischen Kaiserreise, und die Briefe Josefs an die Kaiserinmutter³⁾ enthielten manche muntere Stelle über den Grafen. Dietrichstein war eine jener sonnigen Naturen, in deren Umkreis es einem wohl wurde und das Herz aufging. Als der Kaiser im Jahre 1770 zur Linderung der Hungersnot in Mähren und Böhmen dorthin Reisen unternahm, befand sich Graf Johann auch unter seiner Begleitung. Er und der tapfere Lacy, des Kaisers getreuer Mitreformer auf militärischem Gebiete, waren Josefs Lieblinge und beide Männer hielt ein starker Freundschaftsbund zusammen.

War auch Fürst Johann nicht als Bauherr tätig, die unter ihm erfolgten Wand- und Deckenmalereien in den verschiedenen Schloßräumen bilden ihre Vollendung und sind so ansehnlich, daß seine Persönlichkeit auszuschalten, verfehlt wäre.

Unter ihm erfolgte die Herstellung der Wand- und Deckengemälde des Aufgangssaales und der sala terrena; es

¹⁾ War von der fürstl. Dietrichsteinschen Zentralkanzlei für die theatergeschichtliche Ausstellung der Stadt Wien im Jahre 1892 hergeliehen worden. Katalog S. 161

²⁾ Krones, IV 317.

³⁾ Arneth, Maria Theresia.

ist ausgehendes XVIII. Jahrhundert mit dem Schimmer seines Farbenglanzes und dem sonstigen Eklektizismus, wie ihm Raffael Mengs, und Pompeo Batoni gehuldigt, also mit einem klassischen Einschlag, wofür Rom damals vorbildlich geworden.

Das Deckenbild des ersteren konnte nicht, wie es damals zumeist der Fall war, die Fläche allein füllen; das machte die besondere Form der Decke unmöglich, da ihre von der Treppenwand auslaufenden beiden Langseiten sich einander nähern und schließlich nur durch die schmale Seite des Wandabschlusses getrennt werden. Aber die Lösung ist ganz glücklich ausgefallen. Auf hohen Sockeln erheben sich an den Wänden leicht rosa getönte hohe römische Säulenpaare mit dazwischen gestellten Bildsäulen, Kolonnaden bildend. Sie tragen eine über dem breiten Sims aufgebaute Balustrade, die sich durch Giebelinbauten und Risalite ganz palastartig an den Langseiten entwickelt und die Umrahmung des Gemäldes bildet. Dieses stellt eine Fürstenkrönung vor, die auf Wolkenhöhen, von strahlend blauem Himmel überwölbt, unter der Teilnahme von verschiedenen allegorischen Gestalten vollzogen wird. Da das Schildwappen eines Kriegers die beiden Winzermesser aufweist, so handelt es sich um die Krönung eines Fürsten Dietrichstein. Vereinzelte Gruppen umschweben das Hauptbild, sich mit ihm zu einem künstlerischen Ganzen vereinigend. In leichter Gewandung, in lichten, anmutenden Farben erscheinen die Gestalten in guter körperlicher Wirkung. Man vermißt die kühnen Genialitäten eines Correggio oder Tiepolo, aber seine Schulung behütet den Maler vor der Gefahr seine Gruppen zu zerstreuen oder seine Gestalten aus den Wolken fallen zu lassen. In dem engen Teil der Decke fügt der Künstler ein grottenartiges Gewölbe mit einer weiten, runden Oberlichte; es ist der Tummelplatz für Putti unterm Ätherblau. Dieses Gemälde besteht ganz für sich und weitab genug von dem großen andern, um dessen Eindruck nicht zu stören.

Man wird an dem Maler des Aufgangssaales kein Unrecht begehen, wenn man es der durch die Fenster brechenden Abendsonne zuschreibt, daß sie ihm die Anregung zur künstlerischen Ausgestaltung der breiten hohen Mauer gegenüber der Fensterwand gegeben. Sie zeichnete die quadratischen, mit leicht gebogenen Sturz versehenen Fenster auf diese Fläche und genau solche Fenster hat der Künstler dort in eine Palastmauer eingefügt. Auch der Blick ins Freie fehlt nicht wie bei den wirklichen Fenstern. Grüßen bei diesen die Linden des fürstlichen Gartens von heute, so hat uns der Maler die damals so beliebte Pappel nicht vorenthalten. Das Motiv der Doppelsäulen verwendet er hier zu einem wirkungsvollen Portikus, zu dem Stufen hinanführen. So hat er hier einen neuen Raum geschaffen. Anmutig gruppierte Gestalten in antiker Gewandung beleben den Vordergrund. Die Malereien des Saales sind ganz vorzüglich erhalten.

Die Malereien in der *sala terrena* fallen gleichfalls in die Jahr-

hundertwende und das Gemälde auf der Deckenenge des Aufgangssaales mit der steinumrahmten Oberlichte hat auf die Malerei an der Decke des Stiegenhauses vorbereitet. Wand- und Deckenränder erscheinen in Stein gefaßt. Der damals so beliebte Muschel- und Korallenschmuck ist darauf verstreut. Die Malerei an den Wänden des Saales bewahrt den Charakter der Steinverkleidung, doch gibt sie Raum für Rundbilder. Die Landschaften darin spiegeln in ihren Ruinen, dämmernden Gestaden über weiten Seen und den von leichtem Duft umsponnenen Pappelalleen die sanft süße Sentimentalität der Kunst jener Tage; ebenso die in dem Berginnern schaffenden Männer, wie sie in den vier friesartigen Gemälden oberhalb jener Landschaften neben der Tür und dem Mittelfenster zu sehen sind, und die an der Decke im Ätherblau schwebenden seligen Götter. Durch ein vom Maler vorgetäushtes Kuppelinnere, in dem zwei Amoretten ihr Spiel treiben, zerfällt die Decke in zwei Teile. Diana im grünen Gewande, stehend zwischen Apollo mit der Lyra und einer nackten Göttin, beide in Ruhelage, füllen die rechte Hälfte, Poseidon mit dem Dreizack, die blaugekleidete Amphitrite und der Knabe Eros, der den Pfeil an den Bogen anlegt, ein Flügelroß und darüber Amoretten in duftigem Ton bilden links das Gegenstück. Der Himmelsraum ist von einer Balustrade umsäumt, deren breite niedrige Vasen zum Teil reichen Blumenschmuck tragen. Die Bilder wurden im Jahre 1803 geschaffen, die Jahreszahl ist öfter darauf zu lesen. Auch das Monogramm des Künstlers ist vorhanden.

Daß Kunst und Geschichte nicht immer gleichen Schritt zu halten pflegen, ist auch hier wieder einmal zu sehen. Man kann sich kaum einen größern Gegensatz denken als Kaiser Napoleon, den so übergewaltigen Schlachtenheros, der durch seinen Sieg bei Austerlitz die Herrschaft über Europa auf fast ein Dezennium an sich riß, in diesen Räumen, wo ihn eine gleichzeitige klassisch angehauchte, anmutige, sanfte, träumerische Kunst von den Wänden begrüßte. Aber es wäre nicht vollständig, wollte man vergessen, daß jener sentimentale Hang in der Kunst aus dem Leben der Völker hervorgetrieben, daß ihn auch der eherne Schritt des Schlachtenkaisers nicht überwand, ja daß er selbst nicht ganz frei von solchen Anwandlungen war, in der Politik und in der Bataille freilich nicht. Die Erinnerung an jene Tage des Aufenthaltes Napoleons in dem Schlosse ist festgehalten mit dem „Napoleonzimmer“.

Aus dem Thronsaal führen zu beiden Seiten des purpurnen Thrones, der besteht, seit er in den Tagen der Anwesenheit der Kaiserin Maria Theresia im Schlosse errichtet worden, zwei niedere gläserne Flügeltüren mit üppigen Goldornamenten über dem geraden Sturz in das Gemach. Es liegt in dem den Ostflügel abschließenden Rondell. Reiches Licht fällt durch drei hohe, weite, in das dicke, runde Mauerwerk gebrochene Fenster. Die beiden hohen Wände sind mit lichtgelbem spiegelnden Stuck bekleidet. Schmale Goldornamente, leicht modelliert, fassen darauf eine schlanke lichtgraue Hermenarchitektur ein — ähnlich der im Hauptsaal der Wiener Hofbibliothek — und zeichnen über den Türen sowie an den tiefen

Wänden der Fenstereinschnitte verschlungene Bänder, die Ränder belebend, der Mitte die Leere nehmend. Eine etwas unsichere weibliche Gestalt schwebt in lichten Farben an der Decke, dafür steht unter dem sechseckigen Tisch in der Steinplatte des Bodens sehr entschieden zu lesen: 1805. Es ist das Napoleonzimmer. Die verkleinerte Totenmaske des großen Kaisers und das Bildnis des Herzogs v. Reichstadt werden hier aufbewahrt. Die in den Raum eingestellten, aus Schildkrötgar zierlich geschnitzten palastartig gebildeten Schränke mit vergoldeten Nischenfiguren haben im Schlosse bereits die Schweden gesehen, sie haben sie hiergelassen und nur die Kleinode, die daran als Wandschmuck dienten, mitgenommen. Aber auch die Gegenwart bringt sich hier, und zwar in erfreulicher Weise zur Geltung. Das Patengeschenk der Königin Viktoria von England aus dem Jahre 1899 an den Prinzen Hugo, den Sohn des Fürsten Hugo v. Dietrichstein, eine in Kupfer gearbeitete Porträtstatuette von 40 cm Höhe schmückt den Tisch. Die Königin ist in voller Herrscherpracht dargestellt. Ein langer schwerer Mantel umschließt ihre Gestalt und läßt vorne den mit Spitzenstickerei übersäten Rock des weiten Kleides sehen. Von deren Haupt wallt ein langer Schleier über die Schultern. Sie trägt die Krone, die Linke hält den Reichsapfel mit dem Kreuz, die Rechte das gesenkte Zepter.

An Spätnachmittagen des Sommers erschließt die Sonne noch letzte Reize dieses Gemaches. Ihr Goldglanz strömt durch das nach Westen gelegene Fenster und füllt den Raum; der lichtdurchtränkte Himmelsraum spiegelt sich an den Wänden wider, von den entflammten Ornamenten durchzogen, den Eindruck bis zum Zaubersichen steigernd.

* * *

Des Fürsten ältester Sohn und Nachfolger Graf Franz Josef (geb. 1767) fand in jenen Europa umgestaltenden Jahrzehnten frühzeitig Gelegenheit zur Betätigung seiner militärischen Neigungen. Im Jahre 1788 machte er sich als Hauptmann im Generalstab „durch seine Kenntnisse und seinen Heldenmut schon im Türkenkriege so bemerkbar, daß Laudon ihn in seinen Berichten als einen der ausgezeichnetsten Offiziere nannte“¹⁾. Im ersten Koalitionskrieg gegen die französische Republik errang er sich bei der Eroberung der Festung Valenciennes seinen Ruhm. Bei dem Sturm auf das große Hornwerk am 25. Juli 1793 war er es, der „sich freiwillig an die Spitze der Angriffskolonnie stellte, und einer der ersten, der das hartnäckig verteidigte Werk erstieg. Durch den Herzog von York angewiesen, die Anstalten zur Behauptung des erstürmten Werkes zu treffen, leitete Graf Franz dieselben so zweckmäßig, daß sie von mächtiger Einwirkung auf den schon zwei Tage später erfolgten Fall der Festung waren“²⁾. Das Ritterkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens lohnte

¹⁾ Weidmann D. f. Moriz Graf v. Dietrichstein, Wien 1867, S. 14.

²⁾ Ebenda, S. 16.

seine Tat. Nachdem er im Jahre 1796 Generalmajor geworden, widmete er sich dem diplomatischen Dienst. Es war die Zeit, die dem zweiten Koalitionskrieg zutrieb. Dietrichstein, ein Anhänger der Thugutschen Politik, das heißt des rücksichtslosen Kampfes gegen Frankreich, bekam die Mission nach Berlin und Petersburg. Hatte bei den politischen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahren zwischen Österreich und Preußen entwickelten, eine Werbung zu einer solchen Verbindung nur eine unsichere Aussicht auf Erfolg, der Charakter des damals zur Regierung gelangten Königs Friedrich Wilhelm III. machte ihn vollends illusorisch. Zar Paul von Rußland trat in die neue Koalition. Napoleons Sieg bei Marengo (1800) und der Friede von Luneville (1801) sind die Abschlüsse dieser für Österreich verhängnisvollen Zeit. Thugut fiel. Der Friede wurde auf Grundlage von Abmachungen geschlossen, mit denen er nichts zu tun hatte. Die österreichische Friedenspartei hatte sich durchgedrungen. „Dem Grafen Dietrichstein ward wiederholt das Portefeuille des Äußern angeboten, er lehnte es aber, da das System Thuguts nicht mehr gelten sollte, unbedingt ab“¹⁾. Der aus dem bürgerlichen Stande emporgestiegene Minister — sein Vater war ursprünglich Schiffmeister — ist einer der bestgeschmähten Minister Österreichs. Aber bezeichnender als alles dieses ist doch, daß es zu den Friedensbedingungen Napoleons von Luneville gehörte, daß Thugut nie mehr Minister in Österreich sein dürfe. Das zeigt des Mannes Bedeutung. Und noch eins. Es war Thuguts Gedanke, der ja schließlich die Oberhand in Europa gewann. Nur war man erst durch eine Zeit voll Blut, Schrecken, Elend in mehr als einer Generation genug reif geworden, um die Tage von Leipzig und von Fontainebleau zu erleben.

War der Graf auch in den Tagen des Kampfes ein starrer Gegner der Napoleonischen Politik, so hinderte dies später nicht die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu seinem Sohne. Dessen Bild, von der Meisterhand Moriz Michael Daffingers (1790—1849) gemalt, des Porträtsmalers der österreichischen Aristokratie, erweckt die Erinnerungen daran. Wenn in den Bildnissen des jungen Napoleon, wie sie die französischen Künstler geschaffen haben, darauf Gewicht gelegt wird, daß man erkenne, es sei der Sohn Napoleons, so läßt der Wiener Maler in dem Aquarell jedem Teile sein Recht widerfahren. „Das rosige Gesicht, das Blond der Haare, die blauen Augen und anderes weisen auf österreichische Art, aber die hohe Stirn, die aus dem tüppigen Haar sich losringende Stirnlocke, die untere Gesichtspartie — der Mund nicht — verraten den Erzeuger. Mit verschränkten Armen sitzt er im braunen Rock, schwarzer breiter Halsbinde, lichter Weste und lichter Hose, der Modetracht der Zeit, neben einem Tischchen, das mit einer Landkarte und mit Büchern bedeckt ist, und blickt mit seinen strahlenden Augen ins Weite.“ Auf der Rückwand des Bildes steht: „Donné par le Duc de Reichstadt au Prince de Dietrich-

¹⁾ Weidmann, S. 46.

stein, le 12 Mai 1831“ und darunter: „nulli flebilior“. Diese zwei Gedenkworte stammen von der Hand des 64jährigen Fürsten, vor dessen Augen sich die körperliche und geistige Entwicklung des ehemaligen Königs von Rom, nachmaligen Prinzen von Parma und schließlichen Herzogs von Reichstadt vollzogen hatte. Es bestanden keine andern als persönliche Beziehungen zwischen ihnen, aber das Wesen des Napoleoniden mußte doch die tiefsten Sympathien in der Brust des Fürsten erregt haben, daß er dessen Schicksal mit jenem die Seele entschleiernden, von Leid getränkten Spruche begleitete¹⁾.

Der Tod seines Vaters im Jahre 1808 brachte dem Grafen Franz Josef die Fürstengewürde und machte ihn zum Herrn der Güter des Hauses. Einen Teil des folgenden Jahres verbrachte er als Begleiter des Erzherzogs Franz v. Este und in der Eigenschaft eines Hofkommissärs in Galizien; nach dem verhängnisvollen Wiener Frieden, im Oktober dieses Jahres geschlossen, ging er nach England. Dann kehrte er nach Wien zurück. Er war von einer nimmermüden Tätigkeit. Sein an den alten Klassikern herangebildeter Geist, vergaß auch in den reifen Jahren nicht seiner Lehrmeister. Seine Auswahl aus ihren Werken, die er in der Nikolsburger Bibliothek für Wien traf, zeigt, wie weit er über ein Durchschnittsmaß erhaben war. Die Verwaltung seines Besitzes ließ er sich überaus angelegen sein. Überall Genauigkeit und Ordnung, nirgends Engherzigkeit, für das Gute, das er fand, hatte er gerne ein Wort der Anerkennung, Empfindlichkeiten, wenn sie nicht ohne Berechtigung waren, wußte er zu schonen, dabei aber auch die Persönlichkeit des Betreffenden zu einer charaktervollen Gegenleistung zu bestimmen; gegenüber Ausschreitungen hatte er entschiedene Worte der Abwehr, aber sie waren von einer Gehaltenheit des Tones, der tiefer wirkt als alle temperamentvollen Äußerungen oder berechneten Inoktionen²⁾.

Des Fürsten Wohltätigkeit ist berühmt. Er gab reichlich und gab gern. In seinen Begleitschreiben spricht sich die Freude aus, die er empfindet, daß er einem verdienstvollen Bedürftigen seine Hilfe erweisen kann³⁾. Lauter sprechend als alles ist die Verleihung des

¹⁾ Die Familie Dietrichstein gelangte fast um dieselbe Zeit noch in den Besitz eines Bildnisses des Herzogs von Reichstadt, gleichfalls von Daffinger gemalt. Moriz Graf von Dietrichstein war durch 16 Jahre Obersthofmeister des Herzogs gewesen. Als Kaiser Franz ihm eine militärische Begleitung zu geben beabsichtigte, schrieb der Herzog dem Grafen „mon coeur déplore d'avance le moment qui m'arrachera à la sollicitude paternelle que vous m'avez voué depuis seize ans. Comptez, Monsieur le Comte, sur mon amour et sur ma reconnaissance qui peuvent en être la seule récompense“. Das Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling ist mit diesen Worten klar ausgesprochen. Wenige Tage darauf, am 14. Juni 1831, folgte die Trennung des Grafen von dem Herzog und kurz nachher erhielt Graf Moriz das Bild des Herzogs. Es ist in Aquarell gemalt und stellt den Prinzen vor, wie er eben auf ein Blatt Papier die Worte niederschreibt: 'Eternelle reconnaissance! (Weidmann, S. 65).

²⁾ Seine zahlreichen Erledigungen im Nikolsburger Archiv enthalten eine Fülle von Belegen für jedes Wort.

³⁾ Aus dem Nikolsburger Archiv.

Ehrenbürgerrechtes von Wien im Jahre 1850. Einstimmig wurde ihm das Diplom verliehen als „Dem Vater und größten Wohltäter der notleidenden Bevölkerung Wiens“.

Ein Bild aus dem Jahre 1823 von Karl Agricola (1779—1852), dem Schöpfer des berühmten Stiches des Herzogs von Reichstadt und des „Tausendguldenbräutl“, bringt das Wesen dieses Fürsten treffend zum Ausdruck. Der Katalog¹⁾ der Bildersammlung enthält darüber folgendes: „Der Fürst — er war damals 56 Jahre alt — ist in ganzer Gestalt, sitzend beim Schreibtisch dargestellt. Über diesen fällt aus dem Fenster zur Linken das volle Licht auf das Antlitz. Dieses ist schmal, faltig, von gelblichem Teint, bartlos, das volle kurze, graue Haupthaar ist nach aufwärts gekämmt. Das Gesicht trägt die Spuren ernster geistiger Tätigkeit. Dem beleuchteten Kopf und der beleuchteten Weste ordnet sich alles übrige in dem Bilde unter, der dunkelblaue Rock des Fürsten, seine schwarzen Trikotbeinkleider, die Bronzestatuette hinter seinem Schreibtisch und die stumpfgrüne Wand des Gemaches. Man kehrt gerne zu dem Gesicht mit dem ernstesten prüfenden Blick seiner hellen, blauen Augen zurück, die auf den Beschauer gerichtet sind, und dieser erkennt etwas von der Welt von Güte, die in dem Manne gewohnt hat.“ In Nikolsburg hatte sich der Fürst mancherlei Aufgaben gestellt, die in den Vierzigerjahren ihre Lösung fanden, sie betrafen die Ruhestätte seiner Ahnen und Neuerungen am Schloß.

Schon der Kardinal hatte an die Verbindung der casa Lauretana mit einer Gruft für die fürstliche Familie gedacht. Unter dem Fürsten Ferdinand ward eine solche errichtet. Welcher Art sie gewesen, erfahren wir aus dem Stiftsbrief vom Jahre 1698: „Nachdem wir eine Holzkammer zu einer Totenkapelle und darin ein Begräbnis allein für uns und die unsrigen so darin liegen wollen, an der großen Lauretanischen Kirche machen lassen“ usw. In der Folgezeit wurde die Gruft unterirdisch angelegt. Der Schöpfer der gegenwärtigen Gruftkirche ist Fürst Franz.

Ein am 14. September 1784 ausgebrochener Brand hatte außer einem großen Teil der Stadt auch das Kapuzinerkloster mit seinem kleinen Gotteshause vernichtet und die Annakirche mit der Loretokapelle schwer geschädigt. An ihre Wiederaufrichtung ward vorderhand nicht gedacht. Von 1789—1816 dienten die Kapellenräume als Verpflegsmagazin. Nikolsburg geriet sogar in Gefahr, die vom Brand nahezu unberührte herrliche Fassade der Kirche zu verlieren, da sie der Fürst Liechtenstein kaufen wollte.

Es blieb die Kirche Ruine, bis im Anfang der Vierzigerjahre der Fürst Franz den k. k. Architekten Heinrich Koch mit der Aufgabe der Umwandlung der vom Brand verschonten Baureste zur Gruftkirche beauftragte. Aber mit möglichster Schonung des Vorhandenen sollte er seiner Aufgabe gerecht werden. Das war ein Auftrag, der aus

¹⁾ Der Bilderkatalog wurde von dem Verfasser in den Jahren 1911 und 1912 angelegt.

der Erkenntnis des Wertes dieses Bauwerks hervorging und in jener Zeit dünnlicher Abrechnung mit der künstlerischen Vergangenheit von ganz besonderer Bedeutung. An der Fassade wurden die drei durch den Brand zugrundegegangenen Statuen auf der Balustrade durch den Bildhauer K ä h s m a n n (gest. 1856) ersetzt. Christus die Arme betend zum Himmel erhebend und zwei Engel. Sie werden von zwei Engeln gestalten, die das Feuer verschont hat, flankiert. Der Unterschied der beiden Kunstperioden ist in die Augen springend. Von den beiden Türmen ist das Mauerwerk stehen geblieben. Jene Zeit war durchaus nicht gewillt, einer abgestorbenen Kunstrichtung Denkmale etwa durch Wiederholung ihrer Schöpfungen zu setzen. Wenn aber auf den Türmen die Formen der alten Renaissancehelme nicht wieder aufleben sollten, so hätten doch wälsche Hauben wie auf der Carignanokirche in Genua oder auf der Theatinerkirche in München besser ihre Pflicht getan als die auf eine niedere Aufmauerung gelegten Deckel mit Kugel und Kreuz. Selbst die aus den Bauformen sich ergebende schlichte Verdachung, wie sie an der Brünner Jesuitenkirche zu sehen ist, wäre vorzuziehen gewesen. Aber dem Geiste einer andern Zeit gerecht zu werden, das vermochte wohl ein tüchtiger Künstler der etwas weiterherzigen Barocke, wie man es an dem romanischen Mainzer Dom sieht, nicht aber ein auf die intolerante Stilrichtung seiner Periode eingeschwornen Architekt.

Das Tor mit dem anmutigen Blättermgitter im Bogenfelde führt nicht, wie man es erwartet, in eine weite Halle, sondern in einen Garten. Die zusammengebrochene casa Lauretana ward nicht wieder aufgerichtet, hohe Kronen von Eulanthusbäumen und Eschen schufen durch ein leichtes, grünes Dämmerlicht eine Stimmung, der sich niemand entziehen konnte. Sie verbargen auch zum guten Teil die hohe Giebelwand des Gotteshauses, deren Leere durch Fugenschnitte überwunden werden sollte¹⁾. Der Chorraum ist aber der alte und die reichen Stuckarbeiten an den Wänden in der Nähe des Hochaltars, welche erhalten blieben, werden wegen ihrer Komposition, ihrer Treue in den dargestellten Gegenständen und ihrer vorzüglichen Arbeit — Handarbeit — bewundert. Die Kapellen und die Durchgänge wurden zu Gruftzwecken vermauert und eingerichtet.

¹⁾ Man hat im Vorjahr sämtliche Bäume, die sich auf dem Rasen dieses Vorraums der Kapelle erhoben, gefällt. Es geschah, weil man sich von ihrer Beseitigung eine Verringerung des Feuchtigkeitsgehaltes dieses Raumes verspricht. Wenn durch dieses Mittel die Trockenlegung der Gruftkirche ebenso gelingen sollte, als es gelungen ist, damit den schönen, stimmungsvollen Eindruck des Gruftgartens zu vernichten, dann wäre allerdings der Preis dafür hoch, aber nicht zu hoch bezahlt. Daß aber ein nach der Schablone hergestellter Klosterfriedhof mit Taxusbäumen, Buchsgebüschchen u. a. imstande sei, eine der verlorengegangenen Stimmung nur halbwegs ähnliche zu erzeugen, dem widerspricht aufs hartnäckigste die unglückselige Mauer der Gruftkapelle. Sie vernichtet — frist wäre das richtigere Wort — jede Wirkung eines solchen Gartens durch ihre brutale, unkünstlerisch leere Anwesenheit. Nur wer sie überwindet, beherrscht den Raum und vermag ihn wieder zu stimmen. Das haben bisher die schönen Kronen der hohen Bäume getan.

Die plastischen Werke, die der Fürst aufstellen ließ, verdienen eine besondere Hervorhebung. Am Hochaltar Christus am Kreuz und zwei anbetende Engel. Zwei kleinere Statuen, der hl. Anna und des hl. Leopold, in Seitennischen. Die erstere Gruppe stammt von Franz Bauer an der Wiener Akademie (1797—1872). Er ist der Lehrer der folgenden berühmten Bildhauergeneration. Das Werk ist im Sturmjahr 1848 entstanden und der Lärm der aufgeregten Gasse drang öfter störend in den Atelierfrieden. Die beiden andern Gestalten schuf eine junge Kunstkraft, Vinz. Pilz (1819—1896). Canova und Thorwaldsen lagen damals allen Künstlern in den Gliedern, mochte sich auch die eigene kräftige Natur, wie es bei Pilz der Fall ist, zu regen beginnen¹⁾.

Das Gebäude bei der Kirche, das im Jahre 1652 errichtet worden und bis 1784 als Schatzkammer gedient hatte, wurde zur Wohnung für den Gruftwart umgestaltet. Die Schätze — Kaiser und Päpste reihten unter die Spender dafür — waren in einem gewölbten fünfschigen ebenerdigen Raum verwahrt. Die Decke war der würdige Schmuck dafür. Der Bildhauer und der Maler teilten sich in der Arbeit, ersterer schuf zahlreiche Kartuschen und Fürstenkronen, von flatternden Bandschleifen umgeben, darunter die gekreuzten Winzermesser. Die Gemälde in den Kartuschen sind heute verstrichen, die Skulpturen von den aufgeführten Wänden durchbrochen. Nachrichten über die Herstellungen des Deckenschmuckes fehlen; die kräftige Behandlung der Skulpturen, die Formen der Kartuschen, das Münzenschnurmotiv und andres weisen auf das ausgehende XVII. Jahrhundert hin.

Der Bau der Gruftkirche ward im Jahre 1844 begonnen und 1848 vollendet.

Der Fürst starb am 8. Juli 1854 im 88. Lebensjahre in Wien und wurde in Wien auf dem St. Markusfriedhof begraben. So ruhen der Gründer des Hauses Adam Freiherr v. Dietrichstein, der in Prag zu den Füßen Kaiser Maximilians II. liegt, der große Kardinal, der an seinem Bischofsitz seine Grabstätte gefunden, und der Erbauer der Fürstengruft in fremder Erde. Nur das Herz des letzteren bewahrt seine Gruft. Dagegen hat sie der Fürst einem Manne als Ruhestätte bestimmt, der nicht dem Hause Dietrichstein verwandt gewesen, mit dem ihn aber innigste Freundschaft verbunden und dem er diese letzte Ehre erwies: dem Minister Thugut, † 1818.

¹⁾ Außer diesen Arbeiten des Künstlers aus seinen jungen Jahren besitzt Nikolsburg noch zwei Gestalten von demselben, die nicht bloß der Vollständigkeit der Mitteilungen wegen über ihn hier Erwähnung finden sollen. Es sind dies die beiden Fackelschwinger auf dem Dach des Hauses der Eisenhandlung Mamerler und Prohaska. Die strotzende Kraft der Glieder und das Ungestüme in den Bewegungen kennzeichnen zur Genüge die Art des Mannes; aber sie beherrscht ein Maß im Ausdruck und eine Ausgeglichenheit in den Formen, die noch einen andern Geist verrät. Diese Gestalten sind Nachbildungen der Figuren, die für die Rauchfänge des Wiener Parlaments von Hansen, dem berühmten Erbauer des Hauses, entworfen, von Pilz modelliert und in den Fürst Salmschen Eisenwerken in Blansko gegossen wurden.

Die Neuerungen am Schloß betrafen die Verdachung des Turmes über der Kapelle und die Anlage einer neuen Auffahrt. Beide stammen gleichfalls von dem Architekten Koch. Das Holzgerüst des bestandenen Helms war wacklig geworden und der Architekt der Gruftkirche hatte die Aufgabe, einen neuen herzustellen. Daß ein klassizistisch gebildeter Mann an den Renaissancezwiebeln festhalten würde, das war von ihm nicht zu erwarten. Er zog es vor, eine hohe, steife, prismatische Mütze an ihre Stelle zu setzen und ließ nur in der oberen Hälfte die offene Loggia an ihrer alten Stelle mit ihren Bogen sichtbar werden. Der Fürst war, was vollkommen begreiflich ist, mit einer solchen Lösung keineswegs einverstanden, aber der Turm stand schließlich da. Als in jüngster Zeit ein Teil des Gesimses heruntergefallen war, so hat, damit überhaupt nichts mehr herunterfällt, ein übereifriger Herr das ganze Gesims herunterschlagen und keines mehr auflegen lassen. So steht nun dieser weiß angestrichene Mauerkörper mit der schwarzen Turmmütze — denn Helm kann man doch nicht gut sagen — wie ein Turmgespenst da.

Die Anlage der neuen Auffahrt ins Schloß erfolgte unter Fürst Franz. Früher nahmen die Wagen den Weg durch das nördliche Ende der Judenstadt in den Schloßgarten und fuhren durch das Tor neben dem „Selchturm“ in den Schloßhof. Jetzt geschieht die Einfahrt über den Stadtplatz durch ein im Jahre 1839 errichtetes schlichtes Tor, über den ersten Vorhof durch das große Gartentor und in der ebenen Parkanlage an der Ostseite des Schlosses entlang. Bei der Biegung um die Südfront beginnt die neue Rampe, die sich in 26 Schwibbogen aufwärts schwingt und sich längs des Westtraktes hinzieht bis sie das Tor neben dem Selchturm erreicht. Bei der Ein- und Ausfahrt über die Rampe genießt man die Schönheiten der Gartenanlage und der umgebenden Landschaft. Eine architektonische Besonderheit an dem Einfahrtstor verrät die Spur des alten von Norden einbiegenden Weges. Die Kapitäle der Pilaster waren so gestellt, daß sie der Einfahrende trotz der Unregelmäßigkeit in der Mauer symmetrisch erblickte. Da man sie trotz der Verlegung der Einfahrt belassen hatte wie sie waren, kommt dieses kleine Kunststückchen zutage. Der befremdende gotisierende Aufsatz des Tores ist neuen Datums. Der alte, runde, massive Selchturm mit dem niedrigen Spitzdach ist mit seinen vielen Mauerfugen an dieser warmen Westseite längst eine beliebte Schwalbenherberge geworden.

Damit schließt unsere Arbeit, sie hat beim Schloß ihren Anfang genommen und hat bei ihm ihr Ende gefunden. Seine Wandlungen innerhalb dreier Jahrhunderte haben sich seiner äußern Gesamterscheinung in einer überraschenden, bedeutsamen Weise aufgeprägt. Das weitläufige Schloß empfängt seine von verschiedenen Seiten kommenden Besucher auf ganz verschiedene Weise. Dem von Norden — von Brünn — sich nahenden macht das Hintereinander der Steildächer und der Türme der Vorburg den Eindruck eines trotzig kühnen, abwehrenden Hochsitzes. Von Osten, vom Sebastiansberg aus, stellt es sich in seiner ganzen Längs-

erstreckung auf dem Felsenrücken über der Stadt dar, vom Rondell des Napoleonzimmers an, woran sich die Front mit der Riesenaltane und der Ahnensaal schließt. Es erscheint selbst wie ein Fürst, der über seinen Untertanen thront. Die Vorbauten zur Rechten, vom Hochturm angefangen bis zu dem niedrigen viereckigen Turm der Vorburg, nehmen sich aus wie ein Gefolge und der heilige Berg, der sich so vorteilhaft von der Altane aus repräsentiert, revanchiert sich dafür durch die so imposante Schloßansicht. Nach Süden wendet das Schloß seine zwei breiten Fronten des XVIII. Jahrhunderts, von den drei Rundtürmen geteilt und eingefast, und über dem dunklen Grün der Parkbäume sich erhebend, liegen sie, von Licht und Luft leicht getönt, bequem, feierlich auf ihrem Hügel, ein Bild ruhiger, milder Größe.

Geschichte der Stadt Zlabings.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

(Fortsetzung.)

Die Rechtsverhältnisse der Stadt waren wohlgeordnete. Der Rat der Stadt mit dem Stadtrichter an der Spitze richteten als Schöffen über Recht und Unrecht der Angeklagten. Er entscheidet über Tod und Leben, Freiheit und Gut. Sein Ansehen ist auch in der Umgebung nicht gering. 1562 bittet Wilhelm von Kraigk den Rat, vier aus seiner Mitte nach Neubistritz zu senden, wo sie eines Zaubereiprozesses wegen nebst je vier Räten von Neuhaus und Wittingau zu Gericht sitzen sollen¹⁾. Ihm unterstehen auch die Spitaldörfer in rechtlicher Hinsicht und die Aussprüche der Dorfrichter können durch ihn aufgehoben werden. Andererseits behält sich die Herrschaft in Teltsch bei Vergehen gegen sie oder Rechtsverweigerung direkten Eingriff in das Rechtswesen vor oder Stellung des Missetäters vor ihr Gericht. Bei geringeren Gerichtsfällen entscheidet der Rat auf Geldstrafen, Gefängnis (1500 wegen Streiterei und ehrenrühriger Reden). Oft drohte bei ungünstigen Umständen eine allzuharte Strafe. So drohte 1597 (18. Jänner) ein junger Mann, Andreas Paß, in der Trunkenheit in offenem Schankhaus mehreren Ratsherrn sich an ihnen zu rächen. Er wird deshalb verhaftet, gefoltert und ihm der Prozeß auf Leben und Tod gemacht und nur der Fürbitte seines Vaters, der Bedrohten und der Gemeinde hat er es zu danken, daß er gegen Urfehde freigelassen wird. Die Folter als Rechtsmittel wird mehrmals erwähnt; so 1567 gegen einen Jamnitzer Bürger. Grauenhaft hörte es sich an, wenn uns 1568 berichtet wird, daß eine Magd (wegen Kindesmord?) lebendig vom Scharfrichter begraben wurde. Die Rechtssprechung dieser Zeit arbeitet eben mit Schreckstrafen. Der Scharfrichter selbst ist daher eine verachtete und von jedem Verkehr ausgeschlossene Person und der Zlabingser Bürger Hans Schwarz, den man bezichtigte, bei letzterwähnter Strafe dem Scharfrichter geholfen zu haben und den man in der Bürgerschaft daher verfehmt, konnte sich dagegen nicht anders helfen, als daß er die Unrichtigkeit dieser Behauptung in feierlicher Form von Bürgermeister, Richter und Rat mit Zeugen und unter dem Stadtsiegel sich bestätigen ließ. Häufig werden Missetäter nach Gefängnisstrafen gegen Urfehde und Stadtverweisung entlassen, meist auf Fürbitte angesehener

¹⁾ Verlorener Brief. Vgl. Brünner Wochenblatt, 1827, S. 103 f.

Bürger. Man verfährt dabei wieder oft befremdlich milde. Ein Streiflicht auf die Sicherheitsverhältnisse, namentlich des flachen Landes, gibt uns ein solcher Urfehdebrief vom 4. Jänner 1584. Es heißt da: „Wir hernach geschriebene Personen, nämlich Veronika, des Riegl von München eheliebliche Tochter, Maria, Martin Lerchenfelders zu Straubing (Bayern) Tochter, und Susanne von Böhm.-Krumau, des ehrlosen Ambrosius von Fraunburg Ehegemahl, bekennen und tun kund . . , daß wir auf ernsten und gerechten Befehl des Herrn Zacharias von Neuhaus, auf Teltsch und Polna usw., wegen Schelmerei, Dieberei und Räuberei unserer Männer oder Lottersbuben, die mit einer gleichgesinnten Gesellschaft und Rotte im Lande herumstreifen und gute ehrliche Leute nächtlicher Weile in ihren Wohnungen heimlich überfallen, plündern und ihnen das Ihrige gewaltsam oder mit großer Pein und mit Martern abpressen, in der Stadt Zlabings gefangen gesetzt wurden gemeinsam mit etlichen Übeltätern aus jener Rotte, welche denn auch in den vergangenen Tagen durch den Meister Henker ihren verdienten Lohn erhalten und ihr Ende genommen haben. Darum haben wir, nachdem wir mit ihnen im Lande umhergezogen, gar wohl verdient, daß man uns am Leibe strafe.“ Aus „besonderer Gnade und Barmherzigkeit“ und auf ihr „großes und vielfältiges um Gotteswillen Bitten“ werden sie jedoch begnadigt und der Stadt verwiesen. „Aus freiem, eigenem Willen, ungezwungen und ungedrungen geloben sie aber an Eides statt mit aufgereckten Fingern die Gefängnishaft weder an seiner Gnaden dem Herrn, noch einem ehrsamem, wohlweisen Rat und allen Inwohnern von Zlabings, noch anderen Teltscher Untertanen, auch allen Nachkommen derselben, geistlich oder weltlich, sich je zu rächen. . .“

Das Vorgehen gegen Fremde und Untertanen fremder Herrschaften ist erklärlich, wenn man erfährt, daß auch fremde Herrschaften und Orte gegen Zlabingser nicht anders verfahren. So ist 1569 der Zlabingser Stadtschreiber Andres Unger einem Weinhändler in Wien Geld schuldig und bezahlt trotz Mahnung nicht. Man macht kurzen Prozeß: Der Wiener Stadtrichter nimmt einen nach Wien gereisten Zlabingser, den die Sache nicht im mindesten angeht, fest und läßt ihn so lange im Arrest sitzen, bis die Gemeinde Zlabings ihn auslöst. Sie mag sich das erlangte Geld vom Stadtschreiber dann eintreiben. Gewiß ein rasches und energisches, wenn auch heute willkürlich anmutendes Vorgehen! Ähnlich macht es 1565 Herr Georg Zahradetzky von Hart, der für 41 Taler Fische gekauft hat, aber 21 Taler der Kaufsumme der Stadt vorenthält, da ein altes Weib daselbst ihn beleidigt hat und noch nicht gestraft wurde. Solcher Fälle von Selbsthilfe gäbe es mehr aufzuzählen.

In zivilrechtlicher Hinsicht ist der Rat die Aufsichtsbehörde und nötigenfalls Vollstrecker aller zivilrechtlichen Verträge. Die Echtheit seiner Erlässe wird bekräftigt durch Beidrucken oder Anhängen des Stadtsiegels. Leider sind uns die alten Gemeindesiegel durchwegs verloren gegangen und erst seit dem 16. Jahrhundert kennen wir erhaltene Siegel. Zwei Arten

desselben werden bis 1651 vom Rate gebraucht. Das kleinere oder Sekretsiegel diente bei weniger feierlichen Akten und Urkunden zum Gebrauche. Das älteste erhaltene Aktenstück, auf dem es gebraucht wird, stammt aus dem Jahre 1568 (23. Februar)¹⁾. Das Siegel besteht aus rotem Wachs, auf welches Papier aufgelegt und mit dem Siegel durchgedrückt ist. Der Durchmesser beträgt $2\frac{1}{2}$ cm. Zwei Kreise umgeben das runde Mittelfeld, in welchem sich das alte Stadtwappen, eine einfache, fünfblättrige Rose (wie bei allen Rosenberger Städten, so Neuhaus, Tremles, Potschaken, Teltsch, Datschitz u. a.) befindet. Die Umschrift in großen Buchstaben lautet:

SIGILLUM DE ZLAWINGS AN. 42.

Letztere Ziffer weist wohl auf die Entstehungszeit des Siegels, die nach dem Charakter der Schrift nur 1542 ist. Das mittlere Stadtsiegel ist uns aus dem Jahre 1567 erhalten. Es hat einen Durchmesser von 4 cm und im Randkreis die Inschrift:

S. CIVITATIS ZLAWINGENSIS.

Das Wappen zeigt wieder die fünfblättrige Rose. Später, erst 1598 (1. September), auf dem Zunftprivileg der Tischler, Schlosser usw. tritt uns das erst (und einzige) erhalten gebliebene große Stadtsiegel entgegen. Es hängt an rot-weißer Schnur und ist in einer hölzernen Kapsel eingeschlossen. Ihr Durchmesser beträgt 7 cm, der des äußeren Punktkreises $5\frac{1}{2}$ cm, des inneren $3\frac{1}{2}$ cm. Das Bild des Siegels stellte die fünfblättrige Rose mit großem Mittelknopfe dar, auf jedem Blatte ist ein gekröntes Zeichen $\mathfrak{M}$ (M?) angebracht. Die Umschrift, in der die Worte durch Rosen getrennt sind, lautet in großen Buchstaben:

SIGILLUM CIVITATIS IM TZLAWINGS(!)

Der wichtigste Rechtsbehelf des Rates als Rechtsbehörde ist, wie in allen deutschen Städten, das vom Stadtschreiber geführte Stadtbuch, in welches alle Rechtsverträge eingetragen werden, die vor der öffentlichen Rechtsstelle, dem Rate, abgeschlossen wurden. Man kann nur immer wieder bedauern, daß keines dieser Stadtbücher sich erhalten hat. Ein Kopialbuch für wichtigere Urkunden scheint im 16. Jahrhundert noch nicht bestanden zu haben. Der Rat ist vor allem der Beaufsichtiger der Bürgerschaft. Niemand darf ohne seine Erlaubnis sich in der Stadt niederlassen, es sei denn, er weist sich mit Geburtsbrief und Entlassungsschein seiner früheren Herrschaft aus. Der Rat geht dabei unabhängig vor ohne die Zustimmung der Herrschaft einzuholen. Dem Rat übergibt häufig der Bürger wichtige Privaturkunden zum Aufbewahren im Archive „auf dem Rathaus“, selbst Adelige der Umgebung tun dies. Dem Rat übergibt er auch seine letzte Urkunde, sein Testament, vor dem Rat wird es eröffnet, er ist der Testamentvollzieher, auf dem Rathaus erfolgt

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung, Nr. 11.355.

die Erbteilung, gegen Quittung wird die Erbschaft herausgegeben. Der Rat ist auch die Vormundschaftsbehörde für Waisen, bewahrt deren Gut, verwertet es nötigenfalls und übergibt es den Mündigen. Der Rat ist für die Stadt alles und vertritt den Bürgern gegenüber fast alle heutigen Behörden.

Handwerk und Handel

erreicht im 16. Jahrhundert seine Blüte, aber es beginnt auch sein Zerfall. Die große und belebte Straße von Wien nach Prag, die seit uralters durch die Stadt führte, bot reiche Gelegenheit, Handwerks- und Gewerbeerzeugnisse in viel reicherm Maße an die Durchreisenden abzusetzen, mit ihnen in Handelsverbindung zu treten, die Waren zu versenden als in anderen Städten, die abseits dieser großen Verkehrsader lagen und durch sie nicht den Pulsschlag der großen Welt fühlten. Das Zlabingser Handwerk blieb so vor der Unbedeutendheit und davor bewahrt, seine Waren bloß für die Stadt und die Umgebung mit geringem Umsatz zu erzeugen. Obendrein war gerade das 16. Jahrhundert die Glanzzeit dieser Straße, wo Ferdinand I. häufig in Prag war, Rudolf II. ständig daselbst residierte oder die Statthalter von Böhmen kaiserliche Prinzen waren, während in Wien die bedeutendsten Behörden blieben. Zahlreiche Reisende jeder Art füllten die Straße und brachten dem Handwerk manchen Gewinn.

Die Zahl der auftretenden Gewerbe ist gegenüber dem 15. Jahrhundert bedeutend vermehrt, nicht als ob die Arbeitsteilung viel mehr gestiegen wäre, sondern weil die Quellen reichlicher fließen. Neben den alten Gewerben der Tuchmacher, Tuchscherer, Fleischer, Bäcker, Wirte, Kaufleute, Schneider, Schuster treten uns nun eine Menge noch ungenannter entgegen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie vor dem 16. Jahrhundert nicht in der Stadt bestanden hätten. So die Bader (zuerst genannt 1500), Fuhrleute (1514), Färber (1514), Bräuer (1514), Lederer (1522), Bogner (1530), Müllner (1533), Schneider (1533), Schlosser (1534), Schleifer (1536), Leinweber (1536), Beutler (1539), Goldschmiede (1541), Schwertfeger (1541), Seiler (1545), Kürschner (1552), Bürstenbinder (1552), Hafner (1559), Maurer (1547), Riemer (1552), Wagner (1562), Eisenhändler (1562), Drechsler (1566), Weißgerber (1567), Steinmetze (1566), Weinhändler (1574), Maler (1575), Sattler (1575), Hutmacher (1579), Mälzer (1580), Glaser, Tischler, Büchsenmacher (1598), Stricker (1596), Binder (1615). Man sieht, eine stattliche Reihe von Gewerben, die obendrein nicht als vollständig betrachtet werden kann. Die erste Rolle unter diesen Gewerben spielt weitaus das Gewerbe der Tuchmacher, unter den etwa 300 genannten Handwerksleuten des 16. Jahrhunderts ist etwa $\frac{1}{5}$ Tuchmacher. Die Stärke und den Reichtum der Zunft beweist ja vor allem der hervorragende Anteil am Turmbau. Ihre Zunft ist die älteste bekannte der Stadt (1401, s. o.). Neben den Tuchmachern sind in Zünfte

vereinigt, von denen wir Kunde erhalten: die Schneider, von denen das Zlabingser Stadtmuseum ein Zunftsiegel aus dem Jahre 1533 enthält, die Zunft dürfte aber noch älter sein, 1560 erhalten wir bestimmte Nachricht von der Zunft der Bäcker und Müllner. 1575 wird die Zunft der Sattler erwähnt¹⁾. Ihr Siegel zeigt einen Sattel im Bilde mit der (teilweise unleserlichen) Umschrift: S(iegel) d(er) Sattler (in Zlawings). 1576 erhalten wir Nachricht von der Leinenweberzunft. 1579 begegnen wir der Zunft der Hutmacher, 1598 der Sammelzunft der Tischler, Schlosser, Glaser und Büchsenmacher, 1615 der der Fleischhauer, die aber natürlich viel älter ist und von der schon 1563 von Zechmeistern der Fleischer die Rede ist²⁾. Endlich ebenfalls 1615 die Binderzunft. Auch die Tuchschererzunft muß nach einer Erwähnung ihres Zunftsprivilegs von 1650 schon vor dem 30jährigen Kriege bestanden haben. Zunftsordnungen haben sich erhalten: von den Müllnern und Bäckern vom Jahre 1560 (St. Gallus, Teltsch), ausgestellt und gegeben von Herrn Zacharias von Neuhaus; von den Tuchmachern aus dem Jahre 1576 (Sonntag nach St. Matthäus), ebenfalls von der Grundherrschaft gegeben, desgleichen die Schneiderzunftsordnung von 1593, die Binderzunftsordnung und die der Fleischer von 1615. Die Hutmacher lebten nach einem Privilegium des Kaisers Rudolf II. vom 19. Februar 1579. Dagegen ließ es sich auch der Rat der Stadt nicht nehmen, in Zeiten, wo er kraftvoll gegen die Gutherrschaft auftrat, als Beaufsichtiger der Stadtzünfte ihnen auch selbst Zunftsordnungen zu geben. So den Tischlern, Schlossern, Glasern und Büchsenmachern 1598 (1. September). Die Schuster endlich besaßen wohl Zunft und Zunftsordnung, welch letztere wahrscheinlich nach dem Muster der Neuhauser gegeben war, verloren sie aber im 30jährigen Kriege und nahmen dann die der Neuhauser an³⁾.

Die Zunftsordnung für die Bäcker und Müller von 1560 (St. Gallus, Teltsch)⁴⁾ ausgestellt durch Herrn Zacharias von Neuhaus, ist sicher nicht die erste Zunftsordnung dieser Gewerbe, sondern nur eine Ergänzung und Anpassung an neuere Verhältnisse, die besondere Maßnahmen erforderten. Das ist schon daraus ersichtlich, daß die Ordnung immer auf ältere Maßregeln hinweist („wie es seit altersher Gebrauch gewesen“) und nur weniger wichtige Angelegenheiten regelt, nicht die Hauptsachen sind. Sie setzt, da gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein sehr lockerer Lebenswandel einriß, deshalb fest, daß jeder Meister des Handwerkes auf ein ordentliches, ehrliches und redliches Leben halten soll, damit er dem Handwerke und seinen Mitmeistern keine Schande mache. Unfug, Unordentlichkeit und Unehrlichkeit sollen nicht geduldet und das ganze Handwerk soll gegen dergleichen auftreten und die Schuldigen bestrafen.

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Boczek-Sammlung, Nr. 11.378.

²⁾ Ebenda Nr. 11.306.

³⁾ Abschriften aller Ordnungen im Kopialbuch, Zlabings, vorhandene Originale (Tischler usw.) im Stadtarchiv daselbst.

⁴⁾ Abschrift im tschechischen Text im Kopialbuch, Zlabings.

Andere Vorschriften sind verursacht durch den in Zlabings verbreiteten Protestantismus und seine Auflehnung gegen die katholischen Einrichtungen. So wird das Backen an den Marien- und den Aposteltagen (die bei den Katholiken damals Feiertage waren, von den Protestanten aber nicht als solche betrachtet wurden) bei Strafe von ein Pfund Wachs (in die Pfarrkirche) verboten. Mit derselben Strafe war das Backen am Fronleichnamstage und in der Oktav nach Fronleichnam, wo die Prozession zur hl. Geistkirche¹⁾ (Fronleichnamskirche) zog, aus derselben Ursache belegt. Desgleichen ist an allen Sonn- und Feiertagen der Verkauf der Bäckerwaren vor Beendigung von Messe und Predigt untersagt. Die Zechmeister der Zunft sind ferner verhalten, die Kirchengeräte, welche die Zunft für ihren Gottesdienst besaß, vor allem Kerzenleuchter und Prunktücher, an Sonn- und Feiertagen zum Gebrauche herauszugeben, die Vorsteher der Zunft sind auch verpflichtet, an den (Fronleichnams-)Prozessionen mit brennenden Lichtern bei ein Pfund Wachs Strafe teilzunehmen. Andere Bestimmungen betreffen eingeschlichene Mißbräuche. Kein Meister darf mehr als einen Lehrlingen halten und dessen Lehrzeit darf nicht unter drei Jahre dauern, „wie es von altersher war“. Wenn ein junger Meister sich verheiratet, ist damit sein etwaiger Mietskontrakt mit dem Hauswirte von selbst gelöst. Kein Meister darf dem andern auf dem Markte Getreide oder Schweine (deren Hauptzüchter die beiden Handwerke damals waren) absichtlich vorkaufen und ihm den Einkauf verteuern. Wenn Jahrmarkt ist, dürfen sich die Zlabingser Meister nicht gegen die fremden Bäcker und Müllner widerspenstig verhalten und vielleicht bessere Standplätze fordern, sondern ihre Stände unter den anderen Bäckern aufschlagen, und zwar auf dem „Ring“ (Marktplatz). Dagegen ist auf den Wochenmärkten von fremden Bäckern nur denjenigen der Brotverkauf gestattet, welche Untertanen der Herrschaft Teltsch sind. Der Gedanke der Zlabingser Bäcker bei Erlangung dieses Vorrechtes war ein sehr guter; denn, da die nächsten Bäcker auf der Herrschaft Teltsch erst 4—5 Stunden von Zlabings entfernt wohnten, die der Nachbarherrschaften aber ausgeschlossen waren, genossen sie so mit Ausnahme der Jahrmärkte ein Brot- und Mehlmonopol in der Stadt. Allerdings mußten sie dagegen bei schwerer Strafe (ein Schock Groschen) die ordentliche und jederzeitige Versorgung der Stadt mit Brot und Mehl garantieren, die Zechmeister waren dafür verantwortlich, von ihnen hob man die Strafe ein und setzte sie im Falle der Weigerung oder Zahlungsunfähigkeit bis zur Erlegung in den Arrest. Auch sonst sorgte man nicht bloß wie heute für den Produzenten, sondern auch für den Käufer. Wenn eine Teuerung in Mehl und Brot eintrat, so hatte der Rat die Ursachen zu untersuchen und je nach dem Preise des Getreides gerechtes Gewicht des Brotes und ge-

¹⁾ Erstes Auftreten des Namens „hl. Geistkirche“, der protestantischen Ursprungs ist und den Nachweis bringt, daß in Zlabings 1560 schon so zahlreiche Protestanten waren, daß dieser Name der allgemein übliche war, so daß ihn selbst der katholische Zacharias gebraucht. Auch heute fast allein üblich.

rechten Preis festzusetzen, damit nicht Käufer noch Verkäufer benachteiligt werden. Eine Maßregel, die in allen Gebieten heute, im „hoch über dem Mittelalter stehenden“ Fortschritte, ein Segen wäre.

Andere Maßregel haben rein lokale Ursachen, so daß beim Backen am Freitag niemand vor der neunten oder zehnten Stunde seine Waren feilhalten dürfe, bei einer Strafe von einen Pfund Wachs an die Pfarrkirche, sodann daß Montag niemand bei gleicher Strafe sein neugebackenes Brot verkaufen dürfe bis das altgebackene verkauft wäre.

Die Müllner sind an die Vorschriften der Landesordnung für dieses Gewerbe gebunden. Auch bei ihnen bestimmt die Zunftordnung die Lehrlingslehrzeit auf drei Jahre.

An Gebäcksorten werden uns genannt: grobes (Roggen-)Brot, weißes (Weizen-)Brot, Semmeln und Brezeln. Von den heutigen Schwarzbrotsemmeln („Pollerln“) erfahren wir nichts. Die Bäcker hatten noch wie im 14. Jahrhundert unter dem Rathausdurchgang (rechts von der Platzseite) ihre Verkaufsstellen, „Brotbänke“. Das Herrschaftsurbar von zirka 1575 vermerkt fünf solche Bänke (wohl auch nicht mehr Bäcker), deren Inhaber an den Zahlungsterminen St. Georgi und St. Galli je 1½ Groschen Abgabe an die Herrschaft zu entrichten hatten, zusammen also alle jährlich 15 Groschen. Mühlen werden zirka 1575 sieben genannt, die am weitesten gegen die Teiche liegende hat in diesem Jahre Andreas Blaha (später Blah, Plach) inne und ist diese Mühle bis heute dem Geschlechte verblieben, die Familie dürfte mit den Familien Fischer, Medlagl, Praschinger und Österreicher die am längsten in Zlabings ansässige heute sein. Von ihrer Mühle liegen bis zur Stadt wie heute noch fünf Mühlen, davon die Hofmühle eine, die siebente liegt unterhalb der Stadt und heißt damals schon Galgenmühle¹⁾, weil auf dem Berge nördlich von ihr der Stadtgalgen stand. Die Müller hatten nur kleinen Grundbesitz (mit Ausnahme des Hofmüllners) und entrichteten jährlich der Herrschaft an Gebäude- und Mülhsteuer an St. Gallus je 5½ Groschen, der Hofmüllner 11, der Galgenmüller 1 Groschen. Von Sägen hören wir nichts.

Ein anderes altes und wichtiges Gewerbe, das im 16. Jahrhundert stärker hervortritt, ist das der Tuchmacher. Ich habe früher schon auf die Blüte des Handwerkes und die Größe der Zunft hingewiesen. Auch sie erwirken 1576 (Sonntag nach Matthäi, Teltsch) von Herrn Zacharias ein neues Privileg. Ihre alte Zunftordnung von 1401 bleibt vollkommen in Kraft, die neue Ordnung ist in allen Punkten nur eine Ergänzung der alten für solche Fälle, welche in der alten nicht vorgesehen waren, deren öfteres Vorkommen aber Gegenmaßregeln erheischte. Auch hier tritt der religiöse Zwiespalt in Zlabings zutage, wenn Zacharias gleich am Anfang aufträgt, sich untereinander im christlichen Glauben zu vergleichen, zur rechten Zeit am rechten Orte die Sakramente zu empfangen, wie es sich für gute Christen gebühre. Gegen Widerspenstige solle man mit zwei Schock böhm. Groschen Strafe an den Herrn vorgehn. Kein Meister solle auch

¹⁾ Das Urbar (tschechisch) schreibt Kolmmil(!)

verdächtige Leute, Ehebrecher, Spieler, Kuppler und Gauner bei sich aufnehmen noch selbst an ihrem Treiben teilnehmen. Die Strafe ist ein Pfund Wachs, das aber nicht mehr wie 1401 dem Herrn und dem Stadtrichter zufällt, sondern der Zeche (Zunft). Interessant bei einem Vergleich der Urkunden von 1401 und 1576 ist ferner das Bestreben der Zunft, die Aufnahme in dieselbe möglichst zu erschweren und so die gegenseitige Konkurrenz möglichst zu verringern. So wird neu festgesetzt, daß, wer in Zlabings Meister werden will, ein Jahr lang bei einem Tuchmacher daselbst arbeiten muß. Dieser Meister stellt ihn dann der Zunft vor, berichtet über seine Tüchtigkeit in der Arbeit und seinen guten Lebenswandel. In dem Jahre, in welchem er arbeitete, hat er vier Stück Tuch zu verfertigen als sein Meisterstück (was verlangt wurde, ist nicht gesagt). Ist er zu arm dazu, so soll ihm länger Zeit gelassen werden. An den Lasten des Handwerks hat er aber voll teilzunehmen. Ist das Meisterstück gut, so nimmt ihn die Zunft als Meister auf, er muß sich verpflichten, bald ein Haus zu erwerben und zu heiraten. Kurz vor 1576 haben die Tuchmacher mit großen Kosten eine Walke errichtet (Walkteich?), daher setzt die Ordnung von 1576 fest, daß der neue Meister 8 Taler zu den Kosten erlegt, ferner 6 Wiener fl., und 4 Pfund Wachs und ein Meistermahl gebe. Aber auch das Gesellwerden ist erschwert. 1401 brauchte der Lehrling nur ein Jahr lernen, 1576 bereits vier Jahre. Der künftige Lehrling muß den geschworenen Meistern ein Zeugnis der ehelichen Geburt vorweisen, sich auch verpflichten, ohne Murren auszuharren. Läuft er ohne Ursache davon, so müssen seine Bürgen 20 Pfund Wachs dem Herrn, 10 Pfund der Zunft bezahlen.

Leichter haben es die Meisterkinder. Der Sohn, der beim Vater lernt und nach der Wanderung heiratet, erhält so das Meisterrecht, ebenso ein Tuchmachergeselle, der eine Meisterstochter oder Witwe heiratet. Heiratet eine Witwe nicht ins Handwerk, so verliert sie das Betriebsrecht desselben.

An der Spitze der Zunft steht der Zechmeister mit den Geschworenenmeistern. Die wichtigeren Handwerksangelegenheiten werden in Versammlungen im Zunftlokale vor offener Zunftlade besprochen. Die Vorsteher lassen durch den jüngsten Meister „einsagen“ (einladen). Wer zur Versammlung zu spät kommt, zahlt zwei kleine Groschen Strafe, kommt er ohne Entschuldigung überhaupt nicht, so kostete es ein Pfund Wachs. Ist er gerade im Begriffe abzureisen, so hat er sich persönlich beim Zechmeister zu entschuldigen. Ist die Versammlung im Gange, so hat sich jeder Meister „fein, züchtig und ehrbar“ zu verhalten, ungebührliches und unehrbares Benehmen wird vom Handwerk gestraft. Ehrenbeleidigung und Schmähung eines Mitmeisters kostet ein Pfund Wachs an das Handwerk. Auch unredliches Gebaren wird streng gerügt. Wenn jemand aus gestohlener Ware wissentlich Tuch macht, so ist er aus dem Handwerke auszustoßen. Auch auf das Verändern und Fälschen eines außerhalb Zlabings gekauften Tuches steht die Strafe der Konfiskation dieses Tuches für den Grundherrn.

Auch auf die Tuchbeschau (s. o. 1401) legt man wieder ein großes Gewicht. Die Beschaumeister haben bei Strafe die Bleisiegel, die dem beschauten Tuch angehängt werden, vom Stadtrichter zu kaufen, der den eingegangenen Betrag dem Grundherrn verrechnet. Das Urbar von zirka 1575 gibt die jährliche, durchschnittliche Einnahme von diesen Beschausiegeln von 7—7 $\frac{1}{2}$ Schock Groschen an. Die Art dieser Besiegelung gibt wieder unsere Zunftordnung an. Ein gutes „Kerntuch“ soll mit drei großen und zwei kleinen Siegeln versehen sein und dafür 4 kr. erlegt werden. Ein gutes „mitteres“ Tuch zwei große und zwei kleine Petschaften tragen und 3 kr. Abgabe zahlen, ein „gemeines“ Tuch ein großes und ein kleines Siegel, Abgabe sind 2 kr., ein „grobes“ Tuch ein Siegel und 2 kr. Abgabe an die Herrschaft. Das Blei zu den Siegeln haben die einzelnen Meister zu kaufen, Stadtrichter und Beschaumeister prägen nur das Stadtwappen und das Zunftzeichen darauf. Das Nichtbeschauenlassen und Nichtsiegeln, das Spannen und Abnehmen solcher Tücher von der Tuchrahm ist bei ein Pfund Wachs Strafe an die Zunft verboten. Wie ängstlich auch die Handwerke darauf hielten, daß keine Verfälschung der Waren ihren Ruf beeinträchtigt, zeigt die Vorschrift, wonach ein Tuchmacher, der mit Kirschnerwolle (Haaren) oder Flocken die Schafwolle verfälscht, 20 Pfund Wachs an den Grundherrn, 10 Pfund an die Zunft Strafe zu zahlen hat. Die außerordentliche Höhe der Strafe beweist aber auch, daß diese Verfälschung oft vorgekommen ist und vergeblich bekämpft wurde. Auch beim Schweifen war das Zusammennehmen von wenigstens 16 Faden geboten.

Bestraft wurde ferner das Abspenstigmachen eines Gesellen oder einer Spinnerin eines Mitmeisters. Auch wenn eine Spinnerin einem Meister bei ihm für längere Zeit zu arbeiten versprochen hat, auf das Zureden eines Mitmeisters aber das Versprechen bricht, so ist der Mitmeister mit einem Pfund Wachs strafbar. Die Kündigungsfrist für Meister und Gesellen wird auf acht Tage festgesetzt. Nichteinhaltung der Kündigung mit vierteljähriger Ausschließung aus der Stadt bestraft.

Auch eine Lohnregelung für die Spinnerinnen wird festgesetzt. Sie erhalten für das Spinnen eines Wickleins gemeiner Wolle 2 kr., guter Wolle 13 kleine Pfennige, Kernwolle 2 kleine Groschen; das willkürliche Erhöhen des Lohnes war bei einem Pfund Wachs Strafe dem Meister verboten. Auch die Reihenfolge bei der Walkbenutzung wird so geregelt, daß der früher Gekommene früher walkt, außer er hätte zwei Tücher, dann darf er bei Strafe das zweite Tuch erst nach dem Tuche des später Gekommenen walken.

Recht interessant ist auch die Zunftordnung der Fleischer von 1615 (Samstag vor St. Anton, Neuhaus)¹⁾. Selbstverständlich ist auch diese Zunftordnung nur eine Ergänzung einer viel älteren, leider verlorenen Ordnung dieser alten Zunft. Charakteristisch für die Volkszugehörigkeit

¹⁾ Original tschechisch, verloren. Tschechische Abschrift und deutsche Übersetzung im Kopialbuch des Stadtarchivs Zlabings.

des Zlabingser Gewerbes und die Sprachenverhältnisse in der Stadt am Beginn des 17. Jahrhunderts ist die gleichzeitige Anfertigung einer deutschen Übersetzung und das Geständnis der Zunft, daß „weil das Original in „böhmischer“ Sprache verfaßt sei, der Übersetzer (Stadtschreiber?) die Urkunde nur ziemlich schlecht und an manchen Stellen ziemlich dunkel übersetzen konnte“. Wir müssen uns an der Fleischerordnung stets vor Augen halten, daß die Hauptpunkte bereits in der älteren Ordnung festgestellt wurden. Die Ergänzungen beziehen sich wie bei allen Ordnungen vor allem auf Erschwerungen des Eintritts in die Zunft. Der Lehrling muß ein Geburtszeugnis seiner ehelichen Abkunft vorzeigen und drei Jahre dienen. Der Geselle, der Meister werden will, muß sich in Zlabings ein Haus kaufen und das Bürgerrecht erwerben, seinen Geburts- und Entlassungsbrief vorlegen und ebenso sein Lehrzeugnis. Gentügt er allen Anforderungen (Meisterstück), so wird er in die Zunft aufgenommen, ist er ein Zlabingser Meisterssohn, so hat er zwei Schock Meißner Groschen, fünf Pfund Wachs und zwei Pinten guten Weines zu zahlen, ist er ein Fremder, so kostet es ihm gar sechs Schock Groschen, zehn Pfund Wachs, zwei Pinten Wein, eine Jause für Zechmeister und Mitmeister und für jeden derselben ein Bad(!). Nach der Aufnahme ist er Jungmeister und hat als solcher die Verpflichtung, die Meister zu den Versammlungen zu laden, bei der Zunftmesse die Kerzen zu richten und anzuzünden, bis ein anderer in seine Stelle nachrückt. Jedem Fleischer ist der Beitritt zur Zunft bei Strafe geboten. Im allgemeinen sollen sich Meister und Bankknechte (Gesellen) des Fluchens und Scheltens enthalten(!), auch sich nicht ungebührlich benehmen, sondern ihre Klagen vor den Zechmeister bringen. Sie dürfen einander weder Käufer noch Verkäufer bei hoher Strafe abspenstig machen. Beahlt ein Fleischhauer das Vieh, das er gekauft hat, nicht zur rechten Zeit oder gar nicht, so ist ihm der Fleischverkauf bis zur Bezahlung einzustellen. Der Verkauf findet seit altersher (s. o. 1366) in „Fleischbänken“ statt, die auf dem unteren „Ring“ (Platz) standen, und zwar setzt die Ordnung fest, daß auf der rechten Seite (von wo aus gerechnet, ist nicht ersichtlich) das Rindfleisch, das „gut und seines Pfennigs wert“ sein soll, verkauft werde, links aber das Kalb-, Schweine- und Schöpsenfleisch feil gehalten werde „wie es von altersher gewesen“. Kein Fleischer darf auf beiden Seiten zugleich verkaufen, sondern nur alle Woche können die Seiten verändert werden. Auch darf er sein Fleisch keinem andern Fleischer zum Verkauf übergeben. Jeder Meister muß selbst in der Bank stehen und verkaufen, ist er nicht zu Hause, so darf ein Mitmeister ihn vertreten, ist er krank, dann auch sein Weib. Für jede Bank ist in die Zechlade alle Quatember ein Weißgroschen auf Wachskerzen zu erlegen. Außerdem haben sie an den Gutsherrn jährlich von jeder Bank, zirka 1575, 12 $\frac{1}{2}$ Pfund geschmolzenen Talg zu liefern. Da in diesem Jahre zwölf Fleischbänke standen, sind es jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Zentner. 1620 standen nur mehr acht Bänke, aber die Abgabe war auf je 25 Pfund

gestiegen (vielleicht infolge der Verleihung der neuen Ordnung 1615)¹⁾. Kein Fleisch durfte verkauft und kein Vieh geschlagen werden, bevor der Zechmeister es beschaut hat „ob es gut, recht und wert“ sei. Er hat auch auf ordentliche Leistung der Abgaben vom Schlagen (s. o. Abgaben) zu sehen. Auskochereien und denen, die aus ihren Häusern gekochtes Fleisch verkaufen (Wirte), ist das selbständige Einkaufen und Schlagen von Vieh verboten, auch sie müssen ihr Fleisch von den Fleischern nehmen. Nur zu eigenem Hausgebrauch darf dies jederman, das Teilen des Fleisches mit andern ist aber verboten. Den Inleuten, die keine eigenen Häuser haben, ist selbst dies nicht gestattet. Das selbständige Viehschlachten kam namentlich für die Schnitter zur Erntezeit in Betracht und selbst dann mußte stets ein Fleischhauer das Schlachten vornehmen.

Den Meistern ist die Aufnahme von des Gewerbes unkundigen, nichtgelernten Gehilfen bei Strafe von vier Pfund Wachs untersagt. Das Abreden des Gesindes gegenseitig ist verboten. Der Geselle, der vorzeitig den Dienst verläßt, ist von keinem andern Meister bei hoher Strafe aufzunehmen oder zu unterstützen.

Die Überwachung aller dieser Vorschriften obliegt den Zechmeistern. Ihm gegenüber sind alle Zechmeister zu Gehorsam verpflichtet bei der hohen Strafe von zwei Schock Groschen, wieder ein Zeichen, daß es mit diesem Gehorsam nicht so weit her war. Dem Rate der Stadt stand die Aufsicht über die Zunft zu, die er stets anzuhalten hatte, die Stadt mit genügend vielem und gutem Fleisch zu versorgen. Vernachlässigen die Fleischer diese Pflicht, so wird jeder Fleischhauer mit einer Strafe von einem Taler belegt.

Betrachten wir einmal das Leben und Treiben des Gewerbes in Zlabings im allgemeinen. Die Stadtordnung von 1573 setzt fest, daß alle Handwerker, die in Zünften vereinigt sind, sich nach den Freiheiten und Privilegien, die ihnen die Herren von Neuhaus verliehen hätten, zu richten verpflichtet wären. Sonst erfolgt die Bestrafung durch den Rat. Damit war diesem das Recht der Beaufsichtigung und des Eingriffes in die Zunftverhältnisse gegeben. Die Verhältnisse mit Lehrzeit, Gesellenjahren und Wanderung, Meisterstück und Meisterrechtsgewinnung waren im ganzen in allen Zünften ähnlich. Einzelne kleine Streiflichter in das Innere des Zunftlebens finden sie hie und da. So klagte 1603 der Neuhauser Verwalter im Namen einer bedrängten Mutter dem Zlabingser Rate, daß deren Sohn, der bei dem Zlabingser Strumpfwirker Veit Rottschneider Lehrling sei, recht übel behandelt werde, nichts lernen könne und auch nichts zu essen bekomme. Diese Klage stirbt auch weiter nicht aus. Auch wandernde Gesellen mußten manchmal schwere Zeiten mitmachen. So klagte der Webergeselle Adam Holzschuh 1605 dem Rate, daß er auf der Wanderschaft „auf der einem armen Gesellen selten viel gutes widerfahre“, krank geworden sei und in Wittingau (Südböhmen) liege. Sein Meister sei arm und selbst krank und könne nichts helfen.

¹⁾ Urbare der Herrschaft Teltsch von zirka 1575 und 1620.

Sechs Taler würden ihn aus der Not bringen. Mancher ist auch in der Fremde ungekannt verdorben und gestorben und hat sein Vaterhaus nimmer gesehen. So setzte 1551 die Frau Margarete Saylerin dem verschollenen Sohn sein Erbteil aus, es weiter zu vererben, wenn er auch in den folgenden 10 Jahren nicht heim käme. Es ist auch erstaunlich, aus wie vielen Teilen des weiten Deutschlands die Gesellen in das entlegene Städtchen kamen. Die sechs Sattlergesellen, die 1575 in Zlabings in Arbeit standen, stammten aus Datschitz, Nikolsburg, Armersdorf in Bayern, Landshut in Bayern (oder Schlesien), Naumburg in Sachsen, Lauenberg in Holstein. Gesellen, die der Arbeit entliefen oder sonst den Zunftgesetzen gröblich sich widersetzten, wurden „getrieben“, d. h. ihr Name wurde möglichst vielen anderen Zünften gleichen Gewerbes bekanntgegeben und diese verweigerten ihm solange jede Arbeit und Unterstützung, bis er reuig an den Ort seines Vergehens zurückkehrte und dort der Zunft Genugtuung leistete. So geschah es in Zlabings 1575 dem Sattlergehilfen Hans von Nikolsburg, der mit der Besitzerin von Landstein, Anna von Biberstein, in Konflikt geraten war, weil er auf ihrem Grunde Krebse ohne Erlaubnis fing, also einen Eingriff in ihr Jagdrecht, über welches man damals besonders streng wachte, begangen hatte.

Die Herrschaft, die den Zünften ihre Vorrechte gab, hat auch häufig ihre Dienste in Anspruch genommen. So verkauft die Herrschaft den Fleischern oft halb mit Zwang Vieh oder verlangt die Schlachtung des Herrschaftsviehs (natürlich unentgeltlich) von ihnen. 1615 nehmen sie Schafe von der Herrschaft. Da sie aber längere Zeit nicht bezahlen, drohte der Hauptmann von Teltsch, er werde bei weiterem Zögern ihnen den Fleischverkauf verbieten und durch die herrschaftlichen Fleischer die Stadt versorgen lassen. Direkte Nötigung zum Kaufe zeigte ein Brief desselben 1601, daß die Zlabingser Fleischer zum Jahrmarkte, nachdem in den Mühlen des Grafen viele Schweine gemästet würden, sofort 13 Stück abkaufen und abholen sollten. Ähnlich verlangte 1590 die Herrschaft die Lieferung von Tuch aus Zlabings. Und wie diesen Gewerben wird es allen anderen gegangen sein. Auch die Gutsherren der Nachbarschaft drückten das Gewerbe oft. So stiftete 1617 die Herrin von Böhm.-Rudolz einen eigenen Bäcker im Orte, den natürlich die Zlabingser Bäcker, die Kundschaften verlieren, anfeinden, worauf die energische Frau droht, ihnen, wenn sie noch einmal nach Rudolz kämen, ihre Ware wegzunehmen und sie mit Schimpf davon zu jagen. Allerdings machen es die Zlabingser nicht besser. So beklagt sich der Rat von Neuhaus 1588, daß die Zlabingser und Waydbofner die Hutmacher von Neuhaus auf dem Jahrmarkte von den alten, langgehabten Stellen in schlechtere vertrieben. Fortgesetzt kommen Klagen über schlechtes Material und schlechte Arbeit der Zlabingser Handwerker. Auch Mahnungen und Forderungen auswärtiger Kaufleute und fremder Städte häufen sich immer mehr, je weiter wir uns dem Ende des 16. Jahrhunderts nähern. Die Anzeichen, daß das Zlabingser Handwerk seinen Höhepunkt überschritten hat und

dem Verfall zusteuert, sind unverkennbar. Schon 1576 beklagt sich Zacharias von Neuhaus beim Rate, daß die Verhältnisse in Stadt und Handwerk so verlottert wären, daß niemand mehr sich in der Stadt niederlassen wolle.

Der Handel der Stadt war bis zum großen Kriege dadurch, daß eine häufig begangene Straße (Wien—Prag) durch die Stadt führte, gestärkt und nicht unbedeutend. Die Reisenden ließen manchen Groschen in der Stadt für Waren des Gewerbes, anderseits eiferten auch die durchziehenden Kaufleute und die durchgeführten Waren an, ein gleiches zu versuchen. Der Handel mit der näheren Umgebung hatte hauptsächlich den Zweck, die Rohprodukte für die gewerbliche Arbeit zu gewinnen und an den Wochenmärkten brachten die Bauern von Petschen, Sitzgras, Althart, Qualitzen, Rappolz usf. die Wolle ihrer Schafe, die Häute für die Lederer, das Getreide für das Bierbrauen usw. herbei. Auch von weiter her bezog man Rohprodukte, so namentlich von den benachbarten Herrschaften. 1569 erfahren wir vom Einkauf von Häuten aus Waidhofen a. d. Thaya, von Lederkauf aus Neuhaus (1592), von Schmalz aus Prag sogar (1585), Unschlitt und Talg von Raabs und Urspitz (1580). Getreide, namentlich Weizen, kauft oder verkauft man, je nachdem, ob die Zlabingsger Gegend eine gute oder schlechte Ernte gehabt hat. Eine Hauptrolle beim Getreidekauf spielt der Bedarf an Weizen für die Bürger und später das Stadtbräuhaus zum Bierbrauen. Kaufmannsware bezieht man namentlich von Süden her, von Norden (Schlesien, Böhmen) nur Produkte, die an der Donau fehlten, so Heringe (1592 werden Brathäringe von einem Landshuter Kaufmann aus Schlesien gekauft), Eisenwaren kamen meist aus dem Süden (Steiermark, Niederösterreich), der Haupteinkaufsort für sie war Krems. Ein Eisenhändler wird schon 1562 in Zlabings erwähnt; das Salz bezog man aus den Ischler und Gmundener Salinen, von wo es auf der Donau nach Krems ging und von hier holte es, soweit Bedarf für Zlabings und Umgebung war, der „Salzherr“ der Stadt, der den Salzverkauf über hatte, ab. Denn die Stadt besaß das alleinige Verkaufsrecht auch für die Umgebung. Die Salzregister der „Salzherren“ sind uns teilweise erhalten geblieben¹⁾. Die Salzherren wurden vom Rate eingesetzt, stets nur eine Person, die aber nicht dem Rate angehörte, sondern ein angesehener Gewerbsmann war. Die Amtszeit der Salzherren war sehr unregelmäßig lang²⁾. Die Einsetzung und Ernennung erfolgte durch den Rat, meist im September. Dem Rate mußte der Salzherr beim Abtreten Rechenschaft legen. Dem Salzherrn oblag die rechtzeitige Versorgung der Stadt mit genügendem Salze, er kaufte das Salz ein, lagerte die Vorräte in einem Gewölbe des Rates, der „Salzkammer“, ab und besorgte die Abgabe zum Verbrauch. Das Salz kam von Krems in kleinen Holzfässchen

¹⁾ Aus den Jahren 1569, 1580, 1581, 1591, 1594, 1596, 1599. Stadtarchiv Zlabings.

²⁾ Michel Potzger 8 $\frac{1}{2}$ Monate, Hans Bekh 11 Monate, Josef Schüller 12 Monate, Stephan Göts 18 $\frac{1}{2}$ Monate (1591—93), Mattes Hofmüllner 24 $\frac{1}{2}$ Monate (1596—98), Andre Neupaur 3 Jahre.

(Küfeln) von $12\frac{1}{2}$ Pfund Inhalt, das Küfl war die Einheit der Salzmenge. 30 Küfel bildeten eine höhere Recheneinheit, 1 Schilling (β). Der Einkauf erfolgte in Krems zum dortigen Preise durch die Fuhrleute, die der Salzherr dahin sandte. Später scheinen solche Fuhrleute auch auf eigene Faust Salz eingekauft und verkauft zu haben. Zlabingser Kaufleute, die nach Krems fuhren, nahmen ebenfalls Salz oft mit. So am häufigsten die Großkaufleute Wolf Leinpaum, Benedikt Felzperger, Matl Renner, Hans Weiß, Wolf Felzperger und um 1600 namentlich Samuel Seidenikl. Sonst sind die Fuhrleute meist Bauern oder Händler aus der Umgebung, so namentlich aus Dösch, Ranzern, Fratres, Pertolz, Waldkirch, Weikertschlag, Rappolz, Altstadt usw. Auch einzelne „Behem“ werden genannt. Die Mengen von verbrauchtem Salz sind recht beträchtliche: 16. Juli 1568 bis 1. April 1569 : 1160 Küfel; Oktober 1579 bis August 1580 : 1905 Küfel; September 1581 bis September 1582 : 2296 Küfel; September 1591 bis April 1593 : 3407 Küfel. Das sind durchschnittlich auf den Monat 180 Küfel Salz. Allerdings wurde damit nicht allein die Stadt, sondern auch die Spitaldörfer, vielleicht auch Nachbarherrschaften versorgt. Der Salzherr gab das Salz mit einem höheren Preis an den Käufer ab als der Einkaufspreis war, fast regelmäßig betrug dieser Gewinn 1 kr. beim Küfl. Er floß der Stadtkassa zu und betrug z. B. Juli 1568 bis April 1569: 23 Taler, 1579—80: $95\frac{1}{2}$ fl., 1581—82: zirka 38 fl., 1591—93: 85 Taler, also für damalige Zeit verhältnismäßig große Summen. Die Verkaufspreise gingen mit den Einkaufspreisen ganz parallel, nur 1597 wollte der Salzherr den Verkaufspreis um 2 kr. höher stellen als den Einkaufspreis, die Folge war, daß ihm sein Salz übrig blieb und er es wieder um 11 kr. verkaufen mußte. Die Preise zeigen ein fortgesetztes, recht beträchtliches Steigen mit zahlreichen kleinen Schwankungen und erreichen um 1600 das doppelte des Jahres 1568. Das Küfl kostet im Verkauf (Einkaufspreis immer 1 kr. weniger): Herbst 1568 7 kr., Herbst 1579: $7\frac{1}{2}$ kr., Herbst 1591 : $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ kr., April 1593 : $8\frac{1}{2}$ kr., 1596 : 10—12 kr., Februar 1598 : 10 kr., erreicht Juni 1599 : 15 kr., November 1599 sogar 17 kr., sinkt 1600 bis 14 kr. und Juni 1602 bis 13 kr. Auch die Schwankungen im Jahre sind interessant. Der Winter, wo wenig Salz zugeführt werden kann, bringt immer eine Verteuerung. So 1599, September 10, Oktober $11\frac{1}{2}$, November 13, Dezember 17 kr. 1600, Jänner bis Oktober 14, November $14\frac{1}{2}$, Dezember 14, Jänner 14, Februar 15, Mai 13 kr.

Umsonst bekamen Salz als Deputat die Stadträte, der Stadtschreiber (acht Küfel), das Malzhaus und das Spital. Wenn der Rat ein Festmahl gab, mußte es ebenfalls beigelegt werden. Auch der Salzherr wird ein Deputat bekommen haben¹⁾. Bier verkaufte man auch nach auswärts, so 1589 an den Pfarrer von Neubistritz. Die Brauregale der Herrschaften hinderten den Handel damit. Der Tauschhandel fand oft an auswärtigen Märkten statt und die Zlabingser Kaufleute kamen dabei recht weit, Raabs und Schrems werden genannt, aber auch Freistadt in Oberösterreich

¹⁾ Aus den Salzregistern des 16. Jahrhunderts, Zlabingser Archiv.

und selbst Salzburg. Die Zlabingser Händler haben auch teilweise die Herrschaft in Teltsch mit Waren zu versorgen, so mit Teppichen (1584), Tuch (1590), aber auch mit Kleinwaren, so Konfekt und Süßigkeiten (1600), Pfeffer und Küchengewürz (1560) u. a.

Drei Produkte jedoch sind es, die im 16. Jahrhundert den Zlabingser Handel beherrschen: Tuch, Wein und Fische. Das Tuch erzeugten die zahlreichen Tuchmacher der Stadt, die Schafwolle zur Erzeugung lieferte die Umgebung der Stadt oder die weitere Umgebung, vor allem Südböhmen und Westmähren, Wollkauf in Neubistritz, besonders stark um Neuhaus, aus der Datschitzer und Teltscher Gegend läßt sich nachweisen, aber auch das südböhmische Hochland um Tabor, Wittingau, Pisek, selbst bei Schüttenhofen liefert Wolle. Auch nach Niederösterreich, in den Gegenden von Raabs und bis nach Gars am Kamp kamen die Wollekaufenden. Als Ausfuhrprodukt kam das fertige Tuch namentlich nach Niederösterreich, wo die Tucherzeugung schwach war und guter Absatz bis Wien und St. Pölten zu finden war.

In umgekehrter Richtung ging der Handel mit Wein. Wir müssen dabei zwei Richtungen unterscheiden. Den leichten niederösterreichischen Tischwein, namentlich des Viertels unter dem Manhartsberge aus der Gegend von Retz, Hollabrunn und Krems bekam man daselbst häufig als Gegenwert für das verkaufte Tuch und von mehreren Zlabingser Tuchmachern (so dem Benedikt Felzperger, Samuel Seidennikl, Jakob Tuchmacher u. a.) läßt sich nachweisen, daß sie zugleich Weinhandel betrieben. Auch besaßen mehrere Bürger, die Gewerbsleute und zugleich Weinhändler waren, eigene Weingärten in der Zlabings am nächsten gelegenen Weingegend bei Retz (Retz selbst, Ober-, Mittel- und Unter-Retzbach, Ober-Retz, Nalb), wo schon im 14. Jahrhundert Zlabingser als Weinbergbesitzer nachweisbar sind. Der Fleischer Balthasar Spiegl besitzt einen solchen 1560 und vererbt ihn an seinen Sohn, gleichfalls Fleischer, ebenso der Gerber Stephan Fellner 1563 u. a. Die Folge dieser Lage von Zlabings zwischen dem weinreichen Süden und dem weinlosen böhmischen und mährischen Norden war, daß nicht allein in Zlabings in dieser Zeit mehr Wein als Bier getrunken wurde¹⁾, sondern auch ein schwunghafter Handel mit österreichischem Weine betrieben wurde, indem man den Wein, den man für das Zlabingser Tuch erhalten hatte, in Böhmen wieder gegen Schafwolle umtauschte. Der Herr in Teltsch bezog seinen Wein durch die Zlabingser (1587 müssen sie ihm Weinproben schicken, Wein im Vorrat liegt häufig im Herrenhaus in Zlabings), auch nach Neuhaus, Iglau, Königseck, Moldautein, selbst nach Frankenstein in Schlesien handelt man mit Wein. Bei einer andern Weinsorte, den roten Tiroler oder italienischen Weinen, ist die Handelsstraße eine andere. Man bezog diese Weine in Zlabings über Bayern, dann über Prachatitz (oder Klattau) und Strakonitz,

¹⁾ Ein Beweis dafür ist unter anderm, daß die Herrschaft für ihre Privilegien stets Erhöhung der (mehr tragenden) Weinabgabe, nie der wenig lohnenden Bierabgabe verlangte.

Neuhaus, Königseck und dürfte sie wohl gegen Iglau und Brünn zu weiter verhandelt haben.

Der dritte Haupthandelsartikel waren Teichfische. Man bezog dieselben aus den (seit dem 13. Jahrhundert bereits angelegten) im 15. und 16. Jahrhundert stark vermehrten Stadtteichen (s. o.) oder von den Herrschaften der Umgebung oder der Teltscher Herrschaft. So bietet 1563 der Herr Lichtenburg auf Vöttau der Stadt Fische an, da er gehört hat, daß sie solche brauchen, 1564 kauft der Fischhändler Vastenbekh Fische zu Gatterschlag von der Herrschaft Neuhaus, 1591 bietet Vöttau schöne Hechte an, 1598 und 1611 kauft man in Polička und Kardasch-Retschitz (Böhmen). Der Hauptlieferant der Zlabingser Fischhändler war aber die Herrschaft Teltsch. Die Mahnungen der Herrschaft wegen unbezahlter Fische in Zlabings sind häufig. Schon 1551 schickte der Graf ein Verzeichnis derer, die noch Geld für Fische schuldig sind, da er Geld braucht. Vielleicht übte die Herrschaft auch einen Druck aus, um ihre Fische los zu werden. Vom Jahre 1579 ist uns noch eine Fischrechnung der Herrschaft an die Zlabingser Bewohner erhalten, die uns Einblick in den Fischverbrauch gibt. Leider ist keine Zeitangabe dabei, wie weit die Lieferzeit sich erstreckte. Die Zlabingser nahmen:

Vom Teich zu Wolschan an Karpfen			
51 Schock zu 4½ Taler	229½ Taler		
Vom Teiche Komornik an Karpfen			
100 Zuber, 1 Zuber zu 3 Taler 10 Groschen	333⅓ „		
An Hechten hatte man genommen:			
63 Hechte bester Sorte	18 „	8 Groschen	
3 Schock mittlerer Sorte	24 „		
5 „Haupthechte“	3 „	10 „	
Im ganzen . .		608 Taler	13 Groschen

Außerdem zwei Schock Hechte an drei Fischhändler in Zlabings um 30 fl., drei Schock schlechtere Hechte an dieselben um 24 fl. Zwei Fischhändler sind der Herrschaft noch 53 Taler schuldig. Die ganze Rechnung scheint nur über die genommenen Fische eines einzigen Fischzuges der beiden obigen Teiche ausgestellt zu sein. Trotzdem sind es sehr stattliche Summen, für die gekauft wird. Auch von den Teichen des Pfarrers dürfte man Fische bezogen haben, sicher von denen des Zlabingser Spitals. Auch die Herrschaft Slawathen mußte aushelfen. Das Absatzgebiet dieser Fische konnte natürlich nicht das mit Teichen übersäte Böhmen und Mähren sein, sondern vor allem war es Nieder- und wohl auch Oberösterreich, welche die böhmisch-mährischen Teichfische gerne nahmen. Fischhandel bis St. Pölten von Zlabings aus ist nachweisbar (Schuld eines Wirtes dort von 34(!) fl. für Fische 1552). Auch Brutfische in großen Mengen zog die Stadt in ihren Teichen und der Rat verkaufte sie weithin (1600 110 Schock nach Schrattental).

Die Quellen dieses Handelsverkehrs sind fast ganz die zahl-

reichen Mahnbrieft fremder Städte und Herrschaften wegen Schulden Zlabingser Händler an Kauflente dieser Orte. Oft geben sie die Ware, die geliefert wurde, nicht an, aber wenigstens den Umkreis, in dem die Zlabingser Handel trieben, können wir erkennen. So steht man in Handelsverkehr in der weiteren Umgebung mit Waidhofen a. Th., Wildberg, Gmünd, Heidenreichstein, Eggenburg, Gars, Schrattental, Retz, Jamnitz, Mähr.-Budweis, Vötau, Trebitsch, Pirnitz, Iglau, Triesch; Königseck, Neubistritz, Neuhaus, Kamenitz a. d. Linde, Wittingau, Moldautein, Tabor, Kardasch-Retschitz, Schwamberg u. a. Der Verkehr mit diesen Orten ist ein regelmäßiger und häufiger. Aber der Umkreis des Handels zieht, wenn auch nicht so häufig, auch entlegenere Gegenden in seinen Bereich, er reicht in anscheinend recht lebhaftem Verkehre bis Korneuburg und Wien im Südost, Znaim und wohl auch Brünn gegen Osten, Polička, Deutschbrod und bis Schlesien im Norden¹⁾, bis Prag nach Nordwest, bis Strakonitz, Klattau, Hartmanitz, Prachatitz und bis Nürnberg gegen Westen, bis Linz und Salzburg gegen Südwest, Krems und St. Pölten gegen Süd. Ein Zurückgehen des Handels gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wie beim Gewerbe, läßt sich nicht wahrnehmen. Der verhältnismäßig starke Handel läßt auch eine Anzahl wohlhabenden Kauf- und Handelsleute in Zlabings den Vertrieb der Zlabingser Haupthandelswaren in die Hand nehmen. Namentlich Benedikt Felzberger scheint um 1580 mit großem Unternehmungsgeist tätig gewesen zu sein. Er handelt gleichzeitig Wolle, Tuch, Fische und Wein nach allen Weltrichtungen. Auch die Familien Schmalzanderl (handelt bis Prag), Spiegl, Leinpaum und später Seydennikl waren am Handel stark beteiligt. Verschwiegen kann allerdings nicht werden, daß diese Zlabingser Herren nicht immer die besten Zahler waren, eine Menge Mahnforderungen ist uns noch erhalten. Auch Arrestsetzung von Zlabingsern in der Fremde, so Gmünd, Wien u. a., beim Nichtbezahlen von Rechnungen kommt vor.

Über die Preise der Waren sind wir nur wenig unterrichtet. Folgende Preise lassen sich angeben: 1541 kostet ein Faß guten Weines 13 fl. rhein., ein Zehneimerfaß 7 fl., ein rotes Tuch 4 fl., ein „Stein“ Wolle 9 fl. ung., eine Elle grobes Tuch $4\frac{1}{2}$ Wiener Groschen, 1551 kostet ein Eimer sehr guten Weines $3\frac{1}{2}$ fl., ein Metzen Klezen (Dörrbirnen) 28 Wiener Groschen, 1552 ein Pferd $7\frac{1}{2}$ fl., 1558 ein Stück Feintuch $11\frac{1}{2}$ Taler, 1562 ein Pfund Eisenverzierung 3 kr., ein Klafter Holz 6 kr., 1564 ein Achtel Schmalz 15 Groschen 3 Pfennig, 1565 ein Schock Fischbrut durchschnittlich 30 kr., 1573 ein Zentner Wolle 18 fl. rhein., ein gutes mittleres Stück Tuch 8 fl. 4 kr., gemeines Tuch 7 fl., grobes Tuch 5 fl., festes Kerntuch 14 fl., allerdings etwas ermäßigter Preis, 1577 ein Schock Karpfen 5 Taler, 1579 das Verfertigen von Zinngeschirr per Pfund 4 kr., 1580 ein Zentner Wolle $18\frac{1}{2}$ Taler, 1585 16 Eimer Schattauer Wein 9 Taler, 1587 eine Elle Feintuch 12 Groschen, das Nähen einer Fahne 1 fl.,

¹⁾ Es wurden verhältnismäßig viele schlesische Münzen dieser Zeit in Zlabings gefunden.

eine neue Fahne 15 fl., wobei die Teltscher, für die sie in Zlabings gefertigt wurde, über den hohen Preis klagten und in Bescheidenheit $7\frac{1}{2}$ fl. anboten. 1588 ein Muth Kalk 3 Taler, 1600 ein Paar Ochsen 24 Taler, 1601 ein Metzen Weizen 2 Taler, 1617 ein Mut (= 30 Metzen) Gerste 18 Taler (1 Metzen = 42 kr.).

Innere Verhältnisse der Stadt.

Was die Größe der Stadt Zlabings im 16. Jahrhundert betrifft, so gibt uns darüber das Urbar des Herrn Zacharias von Teltsch von 1575¹⁾ Auskunft. Darnach gab es in diesem Jahre in Stadt und Vorstadt 152 bewohnte und bewirtete Häuser, und zwar ohne das Herrenhaus, Rathaus, Spital, die Pfarre und die Frohnveste. Auf die Stadtviertel waren sie verteilt: Unterer Platz 31 Häuser, Oberer Platz 26, Rosengasse 32, Langegasse 35, Vorstadt 28. In der Vorstadt (fast nur Spittlgasse) gab es noch vier Wirtschaftshöfe und zwei Ledererwerkstätten (im Ledertal am Altbache). Dazu kommen noch die sieben Müllner. Ferner sind dazu etwa 50 Familien ohne eigenen Besitz vorhanden, die im Zins wohnten und Grundstücke gepachtet hatten. Es wohnen somit in Stadt und Vorstadt mindestens 210 Familien, wahrscheinlich etwas mehr (Tagelöhner, Beschäftigungslose). Für die Familie recht gering fünf Personen gerechnet, ergibt an Gesamtbevölkerung der Stadt 1050 Menschen. Wenn wir 1100 rund annehmen, werden wir nicht fehl gehen.

Noch immer beträgt das Ausmaß des bebauten Stadtgrundes wie 1366 50 Lahn. Ihre Verteilung ist so, daß $43\frac{1}{2}$ Lahn auf die Bewohner der Stadt, 6 Lahn auf die Vorstadt, eine $\frac{1}{2}$ Lahn auf eine Mühle entfiel. In der Stadt selbst ist die Verteilung ebenfalls stark verschieden. Die alte, reichere Ringbürgerschaft hat den größten Anteil, die Hintersassen in der Rosen- und Langegasse sind fast ohne Grundbesitz. Es besitzen die 31 Häuser des Unteren Platzes $23\frac{1}{4}$ Lahn, also fast die Hälfte des Stadtgrundes; die 26 Häuser des Oberen Platzes 16 Lahn, beide Plätze gemeinsam $39\frac{1}{2}$ Lahn. Dagegen die Rosengasse $3\frac{3}{4}$ Lahn (32 Häuser), die Langegasse $1\frac{1}{4}$ Lahn (bei 35 Häusern). Man sieht ganz deutlich, daß die ältesten Grundbesitzer und Stadtbesiedler, die alten Vollbürger, jetzt, namentlich als Kaufleute, am Oberen und Unteren Platze saßen und von jeher wohl gesessen waren, in den Hintergassen dagegen vor allem die Kleingewerbetreibenden, die später Zugewanderten, die Arbeiter und Kleinhäusler wohnen, die einige Ackerstücke erst später erworben haben. Die Vorstadt, deren Grundbesitz heute den der Stadt weit übersteigt, ist damals noch klein. Die Besitzer der Vorstadtbauernhöfe haben den Grund von den Ringbürgern gekauft, denen der Grundbesitz infolge ihrer Zukehr zu Handel und Gewerbe unbequem wurde. Nicht alle Ringbürger tun dies jedoch. Ein Teil, der sein Stadthaus für sein

¹⁾ Stadtmuseum Teltsch.

Gewerbe oder zu Magazinzwecken brauchte und trotzdem die Landwirtschaft nicht aufgeben wollte, legte in der Vorstadt sich Wirtschaftshöfe an, von denen aus die Wirtschaft betrieben wurde. Das Urbar verzeichnet vier solche Höfe, und zwar der reichsten Ringbürger: Matthes Freißkorn, Hans Spiegel, Wolf Leinpaum und Georg Fischer. Hans Weiß hat sich wenigstens einen Garten in der Vorstadt angelegt. Ein anderer Teil der Ringbürger verpachtete seine Äcker an Vorstädter oder Zinsleute gegen bestimmte Abgaben und kann sich so ganz dem Gewerbe widmen. Die Grundmaße des Besitzes schwanken zwischen einer Lahn (Bau) bis $\frac{1}{4}$ Lahn. Ihre Verteilung ist folgende:

	Ganzlehner	Halblehner	Viertellehner	Häuser ohne Grundbesitz	Gesamte Hauszahl
Unterer Platz . 14	14	3	—(!)	31	
Oberer Platz . 8	16	—	2	26	
Rosengasse . . 1 (Ecke zum Oberen Platz)	1	9	21	32	
Langegasse . . —	4	—	31	35	
Vorstadt . . . 2	8	—	18	28	
Mühlen . . . —	1	—	6	7	
Summe . 25	44	12	78	159	

Im ganzen 50 Lahn mit zwei seit Alters zur Pfarre gehörigen 52 Lahn. Das Feld liegt in drei Gewannen, die Bebauung geschah nach dem System der Dreifelderwirtschaft. Über die Preise der Grundstücke sind keine Belege vorhanden. Besser sind uns die Häuserpreise bekannt. Der Hausverkauf geschah seltener mit sofortiger barer Bezahlung, meist in Form der Ratenzahlung mit einer sofortigen „Angabe“ und jährlichen Teilzahlungen. Der Verkauf wurde vor Richter und Rat abgeschlossen, ins „Stadtbuch“, wie alle öffentlichen Verträge, eingetragen, den Parteien dagegen „Spanzettel“ eingehändigt, auf denen der Vertrag und die spätere Ratenerlegung verzeichnet wurde. 1531 ist der Preis eines Hauses am Platze 39 Schock Weißgroschen, die erste Zahlung beträgt 10 Schock und jährlich sind zu Michaeli 10 Schock Rate zu erlegen. Das sind sehr hohe Raten, die Häuser sind teuer. 1533 ist der Preis eines Stadthauses 20 Schock Weißgroschen, die „Währungen“ Raten 7 Schock. 1536 erzielt ein Ringhaus den Preis von 70 Pfund Wiener Pfennige, ein Haus in den Gassen hinter dem Ring 1545 28 Wiener Pfund Pfennige. 1541 ein Haus am Platze 59 $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige, ein Garten 11 ungar. fl. 1566 kostet ein Haus am Unteren Platz mit Hof, Scheune und Garten 270 Taler, die Angabe 20, die einzelnen Währungen 10 Taler. Das Haus wird unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen erworben. Im selben Jahr kostet ein Haus in der Langegasse 46 $\frac{1}{2}$ Taler. Die Angabe beträgt 10 Taler, zu Michaeli desselben Jahres ist eine Rate von 20 Talern, der Rest 1567 zu entrichten. 1567 wird die heutige „Mifkämühle“ (Natzermühle) auf 600 Taler geschätzt (samt allem Inventar).

1588 ein Haus auf 50 Taler. Die Preise wechseln also stark, natürlich nach der Art des Hauses. Im allgemeinen ist deren Preis hoch.

Die allgemeine Wohlhabenheit muß wenigstens in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts eine recht beträchtliche gewesen sein. Ich schließe dies aus folgendem: Als 1515 ein großer Brand die nordböhmische Stadt Brüx verwüstete, verbrannte auch die Pfarrkirche und die Brüxer erhielten die Erlaubnis, für den Bau einer neuen Kirche Sammler auszusenden. Zwei derselben kamen nach Mähren. Sie erhielten: in Olmütz 301 Schock 4 Groschen, Iglau 167 Sch. 30 Gr., Troppau 130 Sch. 25 Gr., Brünn 107 Sch. 22 Gr., Ratibor 93 Sch. 21 Gr., Wagstadt 78 Sch. 48 Gr., Zlabings 82 Sch. 52 Gr., Znaim 67 Sch. 29 Gr. Alle anderen Städte stehen weit zurück (Trübau 50, Ausspitz 48, Leobschütz 36 usw.)¹). Selbst die günstigsten „Sammelbedingungen“ in Zlabings und ungünstige in den anderen Städten angenommen, müssen wir nach diesem Verzeichnisse Zlabings zu den wohlhabenden mährischen Städten rechnen. Ein Anzeichen scheint mir auch der Umstand, daß beide (nicht gleichzeitig auftretende) Sammler verhältnismäßig hohe Summen erhielten (63 und 20 Schock), während in anderen Städten nur der Erstgekommene Erfolg hatte (Wagstadt 79 und 9 Sch., Ratibor 83 und 10 Sch., Znaim 60 und 7 Sch.).

Auch recht wohlhabende Privatleute zählt Zlabings unter seinen Bürgern. Ein solcher muß der Wein- und Wollhändler Wolf(gang) Leinpaum gewesen sein. Bei seinem Tode 1580 hinterläßt er: 1425 Taler Bargeld, zwei Häuser an den Stadtplätzen, zwei Ganzbaue (Lahne) im Stadtfeld, zwei Höfe in der Vorstadt (einen in der Spittlgasse), einen Garten in der Vorstadt, drei Weinberge in der Retzer Gegend, Wagen und Pferde, Braugeräte, Geschmeide, Hausgeräte u. a. 1560 vererbte Balthasar Spiegel: 848 Taler bar, eine Fleischbank, drei Weingärten bei Retz, ein Haus, eine Lahn, zwei Wirtschaftshöfe, mehrere Teiche, Getreide, Schafe, Schmuck u. a. Auch er vereinigt ein Gewerbe mit Woll-, Getreide- und Weinhandel, und diese Vereinigung scheint die Wohlhabenheit wie bei Leinpaum verursacht zu haben. Auch aus den übrigen Testamenten der Ringbürger spricht ein guter Wohlstand. Die Geräte dieser Häuser sind, soweit ersichtlich, in ziemlicher Reichhaltigkeit vorhanden und besonders die Testamente der Frauen sprechen mit liebevoller Aufmerksamkeit von ihnen. So zählt 1563 Anna Kornpaur von ihrem Hausrat auf: zehn Zinnschüsseln, zwei Krenschüssel, zwölf Zinnteller, zwei Seitl-kannen, drei Halbekannen, fünf kleine Kannen, ein Mörser, zwei Messing-„böcke“, ein Silbergürtl u. a. Von anderen Geräten werden noch genannt: Pintkandln und Fischschüsseln; 1552 vererbt die Kürschnerin Margarete Progsch: drei Silberlöffel, vier Silberbecher, acht Schüsseln, zwei hohe Zinnhumpen, 15 andere Kannen, vier Becken, eine Pfanne. Von Bettgerät wird erwähnt: vier Leilach (Leintücher), eine Zwillichziehen; bei einer andern Gelegenheit: Duchent, Kissen, Hauptpolster. Von Kleidung:

¹) Mitteilungen d. Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, 28. Bd., Schlesinger, der Neubau der Brüxer Pfarrkirche.

rote, braune, blaue, schwarze Röcke, Mäntel, von „lündischem“ Tuch (englisches Tuch), Baretts und Hüte, Pelzgewand, von Frauen Schauben (Zierhauben), Schleier (bis 13 Stück); von Hausgerät: Teppiche, Truhen für die Kleider, Spannbetten, Leuchter u. a. An Schmuck lernen wir kennen: Silbergürtel, oft vergoldet, Silberhafteln, Silberringe, Silberkränze, Gold-, Silber- und Sammtborten, vergoldete Hafteln u. a. 1558 wird uns an Handwerkszeug des Tuchscherers genannt: Tuchrahm, Scheertisch, Schere (Schar!) Kessel und Presse. Von anderem Gerät wird noch ein „Koblwagen“ erwähnt.

Das häusliche Leben der Zeit hier auseinander zu setzen, würde allzuweit führen. Für das öffentliche Verhalten waren die „Panntheidingsartikel“ von 1450 und die ihnen fast gleiche Stadtordnung von 1573 maßgebend.

Zwei Einrichtungen müssen noch erwähnt werden, um das Leben in der Stadt zu charakterisieren: Das Schützenwesen und der Meistergesang. Das Armbrustschießen „nach dem Vogel“ ist gerade in diesem Jahrhunderte in allen deutschen Städten stark in Übung. Auch in Zlabings bestand gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Schützengilde, die im Jahre 1580 vom Rate eine „Schützenordnung“ erhielt. Ob es die erste war, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Leider ist auch diese Schützenordnung verloren gegangen, sie wird nur in einer Schützenordnung des Rats von 1706¹⁾ erwähnt.

Wenig läßt sich vom Meistergesang sagen. Die Vorbedingungen hiezu wären vorhanden gewesen: eine wohlhabende Bevölkerung, ein tüchtiges, nicht armes Gewerbe, wobei den Tuchmachern die Hauptrolle zugefallen wäre. Auch in der Tonkunst gebildete Leute fehlten nicht, namentlich der Stadtkantor und Organist hätte die Leitung des musikalischen Teiles übernehmen können. Auch an Anregung hätte es nicht gefehlt, blühte doch im benachbarten Iglau der Meistergesang hoch auf. Es hat aber den Anschein, als ob der lebendigere fränkische und schwäbische Stamm dem schwerfälligeren Bayern auch in dieser Hinsicht recht überlegen sich zeigte; sowenig von einer Blüte des Meistersanges in Österreich im Vergleiche mit Nürnberg, Ulm, Augsburg u. a. die Rede sein kann, sowenig hören wir etwas von einem Meistersang in Zlabings. Das Träumen hinter den Biertöpfen von der lebendigen Welt außer der Stadt, der Mangel an Teilnahme am Zeitgeist scheint schon damals den Zlabingsern nicht gemangelt zu haben. Erhalten ist uns aus dem 16. Jahrhundert bloß ein einziger Meistergesang, geschrieben auf dem Deckel eines Ratsprotokolls von 1631. Er ist später von Arnim-Brentano in ihre Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“ aufgenommen worden (s. d.) und beginnt:

„Ach Gott, daß ich khundt singen von hertzen
eine schöne tagweiß von lieb und bittren Schmertzen.

Nun merkht auf mit Vleiß

Wie es eines Khonigs Tochter ergieng
mit einem jungen Graffen.

Horet hiebsche Wunderding usf. Vergl. „Des Knaben Wunderhorn“.

¹⁾ Abschrift im Besitz des „Bürgerl. Schützenkorps“ in Zlabings.

Ob aber dies ein Zlabingser Meistersang oder nur die Abschrift eines fremden oder, was mir im Gegensatz zu Horky, der das Gedicht abschrieb¹⁾, wahrscheinlicher ist, kein Meistergesang, sondern ein altes Volkslied mit verändertem Anfange ist, darüber kann ich beim Mangel jedes andern Beleges nicht entscheiden.

Die Familiennamen der Bürger sind im Zeitraum bis zum Dreißigjährigen Kriege von anfänglicher großer Unsicherheit zu fester Bildung gekommen. Am Anfange des 16. Jahrhunderts sind die Familiennamen noch nicht fest, aber sie vererben sich bereits zum Teil. Die Namen werden entweder von persönlichen Eigenschaften genommen oder von angenommenen Gewohnheiten, und zwar kann man diese Namen vor allem bei den reichen altbürgerlichen Kauf- und Handelsleuten finden, die durch kein Gewerbe den Namen von diesem bekommen konnten. Die Gewerbsleute dagegen erhielten ihren Familiennamen fast nur von ihrem Gewerbe. Auch die dritte Art der Familiennamen, entstanden aus Spott- und Spitznamen, findet sich. So werden 1500 genannt: vom Rat Wolfgang Spyegl (Spiegl) und Hans Tuchmacher, von den Bürgern: Haman Weber, Christoph Schneider; dann Andres Fraundienst. 1514 vom Rat; Wenzel Mandl, Wenzel Leinpaum (Kaufmann), Siegmund Tuchmacher, von den Bürgern: Siegmund Färber. Im allgemeinen werden gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die aus den Gewerben entstandenen Namen immer häufiger. 1529 werden genannt: vom Rat Leonhard Fleischhacker, Mathes Schingko, Mathes Fränzl, Stephau Scherer, von den Bürgern: Wolf Weber, Paul Vischer. 1533: Siegl Österreicher, Anton Schitter (= Schütter) vom Rat, Wolf Weber, Michl Peckh, Simon Müllner, Fabian Leder(er), Hans Schmied von der Bürgerschaft. Je weiter wir uns der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nähern, desto mehr mengen sich auch Familiennamen, die nicht mit dem Handwerke wechseln, sondern bleiben, sich vererben und nicht vom Handwerk stammen, in die Listen. 1539: Anna Gneckher, Mathes Schlutrter, Balthasar Spiegl, Agate Praschinger, Paul Schiefer, Johann Gassalikh. Im allgemeinen bleiben jedoch die Handwerksnamen noch die herrschenden. (1556: Mathes Kornpaur, Wolf Fischer, Peter Leinpaum, Lorenz Tuchmacher, Benedikt Tuchmacher, Wastian Tuchmacher. 1567: Benedikt Felzperger, Georg Sturm, Hans Weiß, Adam Schuester, Michl Strauß, Simon Khirsner, Mathes Riemer, Jakob Weißgerber usw.) Das Urbar von 1575 weist von 143 Namen noch 62 Familiennamen vom Berufe auf. Aber diese Namen vom Gewerbe sind bereits vererblich und bleiben, wenn auch der Sohn ein anderes Handwerk ergreift. Beispiele dafür sind nicht häufig und treten erst spät auf, so 1580 der Fleischhauer Mathes Riemer (Remer), 1585 der Weber Adam Leitgeb u. a. Häufiger und älter sind Beispiele, daß Handwerker ihren Namen nicht vom Handwerk bekommen, so 1530 der Bogner Harsleben, 1534 der Schlosser Waltan, 1560 der Fleischhauer Spiegl, 1566 der Steinmetz Österreicher, 1581 der Bäcker Mezelt u. a. Die Unsicherheit der Namen

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Cerroni-Handschriften 324.

zeigt sich im Vorkommen verschiedener Familiennamen in derselben Familie, so 1566 die Mutter Barbara Wolff, die Söhne Hans Hofmüllner (auf der Hofmühle) und Michl Preur (Bräuer in Waidhofen), 1531 Thomas Schmelter, Sohn des Erhart Schneider.

Häufig sind Namen, die die Herkunft anzeigen, so 1533 Siegmund Österreicher, 1536 Markus Ischler, 1566 Jörg Österreicher, 1541 Mathes Felzberger (Feldsberger), 1552 Insprucker, 1552 Michl Österreicher, 1562 Georg Österreicher, 1567 Andres Unger, 1575 Thomas Zlawater, 1588 Hans Oberdorfer u. a. Wie ersichtlich, überwiegen die Österreicher weitaus.

Ebenso sind Scherznamen, die zu Familiennamen wurden, nicht selten. So Fraundienst (1500), die alte Familie Ringshantl (1513), Mandl (1514), Stoßanhimmel (1531), Schauernikl (1546), Leinpaum (1546), Medlagl (= Methfäßchen) (1546), Haberwaschl (1551) Freißkorn (= Frießkorn, Müllerfamilie!, 1552), Schmalzanderl (1552), Fröhlich (1559), Schnittlich (von der Gestalt, 1566), Kretzing (der „Krätzige“ 1579), Spring in Klee (1584), Hering (1575), Klafferholz (1575) u. a. Aber selbst bis 1575 haben noch nicht alle Bewohner der Stadt Familiennamen. Das Urbar von 1575 gibt noch immer vier Bürger mit dem bloßen Taufnamen an. (Erst im Urbar von 1620 keiner mehr.)

Allgemeine Gesetze für die Namen lassen sich nicht aufstellen. Der Beruf spielt die Hauptrolle bei der Namengebung, Heimat, Eigenschaften sind von Wichtigkeit.

Nicht unerwähnt mögen bei Besprechung des Bürgerlebens die zahlreich erhaltenen Siegel- und Hauszeichen der Bürger bleiben. Den Gebrauch von Bürgersiegeln kann man bis ins 14. Jahrhundert in Zlabings zurückverfolgen, am häufigsten treten sie im 16. Jahrhundert auf. Die Siegel sind von geringer Größe (1—1½ cm Durchschnitt) und kreisrund, oval, sechseckig oder schildförmig und enthalten im Innern in einer Umrahmung die Anfangsbuchstaben des Namens und darunter das Wappen- oder Siegelzeichen. Gesiegelt wurde im 16. Jahrhundert mit grünem Wachs. Die Siegelzeichen weisen häufig (meist jüngere Siegel) auf den Namen und Beruf des Sieglers (so Hans Peckh 1531 ein Bretzel, ebenso der Bäcker Fröhlich 1562, Peter Pekh 1584; eine Tuchscherer bei Stephan Scherer 1536; ein oder drei zum Dreieck vereinigte Weberschiffchen bei den Webern und Tuchmachern Schnurer, Engelmann, Dorn usw. 1584, 1586 . . ., ein Mühlrad bei Müllern, ein Hufeisen bei Hans Schmidt 1559, eine Fleischhacke bei Fleischern 1563, ein Schnittmesser bei Lederern usw.). Andere wieder sind willkürlich zusammengesetzt. So Anton Schister ein Herz mit vier Kreuzen 1533, Wolfgang Tuchmacher eine Weltkugel mit Kreuz 1543, Mathes Velzperger die großen lateinischen Buchstaben M und V durcheinandergezogen 1541, Wolf Tuchmacher das astronomische Marszeichen 1562. Andres Leichter eine Lilie 1567; selbst sehr vornehme Wappen sind darunter, so Hans Khornpaur 1547 in einem Querstreifen drei Lerchen, Lehrer Wolfgang Schnittlich ein Herz mit Kreuzen und Rosen 1567, Anna Silberprayner 1570 drei behelmte Köpfe, Georg Fabian

1588 oben drei Lilien, unten ein schreitender Greif. Am interessantesten sind jedoch die eigentlichen Haus- und Handwerkszeichen, die nicht selten sind und von den Handwerkern wohl auch zur Schutzmarke ihrer Waren verwendet wurden. Sie sind stets die Verbindung einfacher Stäbe mit Seitenästen in Kreutz- und Winkelformen verschiedenster, oft komplizierter Kombinationen. Daß sie zur Bezeichnung der Waren und selbst als Hauszeichen verwendet wurden, ersieht man am Tore der Friedhofskapelle in Zlabings (1580 vollendet), wo die Steinmetzmeister ihre Zeichen anbrachten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hören sie fast ganz auf, nur einzeln treffen wir sie im Anfang des 17. Jahrhunderts. An ihre Stelle treten meist Phantasiewappen.

In den guten Zeiten des 16. Jahrhunderts fehlte es auch in kleinen Städten wie Zlabings nicht an Festen und Unterhaltungen. Die Rats-erneuerung bot Gelegenheit zu Festschmäusen und Festlichkeiten, die Schützengilde veranstaltete jährlich ihr „Vogelschießen“ auf der „Voglwiese“ (Grammetwiese). Der Kirchtag wurde mit viel Aufwand von Geld und Lärm gefeiert und artete oft so aus, daß sich 1586 die Herrschaft veranlaßt sah, das übermäßige „Tanzen, Schelten, Fluchen, Lästern, Schwören, Vollsaufen und Spielen“ ernstlich zu verbieten.¹⁾ Im Winter vergnügte man sich in den Wirtsstuben, die junge Welt kam häufig zu „Spinnabenden“ zusammen, wo allerhand Scherz getrieben wurde und oft ein „Rockentanz“ die Zusammenkunft beschloß. Unzukömmlichkeiten, die sich dabei ereigneten, veranlaßten 1586 die Herrschaft ein Verbot der Rockentänze zu erlassen.

Der Verkehr mit den Nachbarherrschaften und Städten von seiten der Gemeinde war meist ein friedlicher und zuvorkommender. Streitigkeiten größeren Umfangs, wie zirka 1580 mit Herrn von Korzensky, 1577 mit Herrn von Puchheim, waren selten. Kleinere Keilereien kommen öfter vor. So kam man 1588 mit Waidhofen a. Th. in einen Streit wegen einer Erbschaft, der sich längere Zeit hinzog. Die vermehrte Schreibung und die Halsstarrigkeit der Zlabingser Räte scheint den Waidhofener Stadtschreiber verdrossen zu haben und er schrieb, wohl mit Vorwissen und beifälligem Lächeln des Waidhofener Rats eine Schmähschrift über die Zlabingser, die er dem Rat von Zlabings heimlich zukommen ließ. Hier aber ahnte man sofort den Erzeuger der Giftpille, dessen Handschrift man zu erkennen glaubte, und wandte sich an den Rat von Waidhofen. Selbstverständlich versicherte dieser in vollster Freundschaft, „von dem Büchlein, so die Herren ein Basquillum nennen“, nichts zu wissen, es auch nicht gelesen zu haben. Damit sie den Inhalt erfahren, erbitten sie sich das Büchlein im Original und im Falle es als Pasquill erkannt würde und der Schuldige ertappt würde, werde man selbstverständlich mit gebührender Exekution zu verfahren wissen. Hoffentlich sind die Herren vom Zlabingser Rate dieser Gelegenheit, dem Rat von Waidhofen eine angenehme Unterhaltungsstunde über die „wohlweisen Nachbarn“ zu ver-

¹⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.481.

schaffen, nicht in die Falle gegangen. 1601 wieder ist der Herr von Maires, Johann Retschitzer von Retschitz, auf die Stadt übel gelaunt, weil der Stadtbräuer ihm das Ausfolgen von Bier auf solange abschlug, bis er seine alten Schulden an das Bräuhaus abgezahlt hätte. Der folgende Brief an den Rat von seiten des gekränkten Ritters ist nicht fein: nicht einmal um sein Geld bekäme er Bier. Ob die Herren vielleicht glaubten, sein Geld sei schlechter als das anderer, die er nicht Lümmel nennen wolle! Er habe oft genug gezahlt, so daß man, wenn er einmal schuldig bleibe, nicht gleich so ein Aufhebens zu machen brauche“. Hoffentlich ist auch dem durstigen Schwergekränkten Gerechtigkeit widerfahren.

Wir sehen im großen und ganzen ist Leben und Treiben der Stadt von dem heutigen nicht allzuweit verschieden, dieselben Menschen, ähnliche Nahrungsquellen, Freude und Schmerz, Haß und Liebe und ihre Ursachen und Wirkungen sind die gleichen, nur in anderem Gewande.

Das städtische Bräuhaus.

Wie in allen deutschen Städten des Mittelalters wurde auch in Zlabings wohl seit der Gründung der Stadt das Bierbrauen betrieben. Das Braurecht wurde von jedem Vollbürger der Stadt für sich ausgeübt, das Recht ruhte auf seinem Hause und wurde mit dem Hause vererbt und verkauft. Die später dazugewachsenen Häuser genossen dieses Braurecht der Altbürgerhäuser nicht. Da jeder Bürger nicht allein sein Braurecht ausüben, sondern sein selbstgebrautes Bier auch in seinem Hause für fremde Gäste schenkte, nannte man in Zlabings diese Häuser Schankhäuser. Der Ausschank fand wohl nach dem Beispiel vieler anderer Städte nicht gleichzeitig statt, sondern in einer bestimmten Reihenfolge ging er in der Zahl der Schankbürger herum. Daß die Bürger von Zlabings brauten, dafür haben wir das erste sichere Zeugnis erst im Jahre 1465 in der Urkunde König Georgs für die Stadt, in welcher bestimmt wird, daß in einem Umkreise von einer Meile um die Stadt kein Brauhaus erbaut, noch Bier gebraut werden dürfe. Dieses Privileg hätte selbstverständlich keinen Sinn, wenn nicht das Bierbrauen in Zlabings in Übung gewesen wäre und dieses Recht der Stadtbürger mit dem Privileg hätte geschützt werden sollen. Damals scheint auch eine Regelung des Brau- und Schankrechtes der Bürger untereinander, eine Bestimmung des Inhalts erlassen worden zu sein, daß von nun an nur die 1465 stehenden Bürgerhäuser das Brau- und Schankrecht haben sollten, die später entstandenen Häuser nicht mehr.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Festsetzung des Brau- und Schankrechtes um 1450 setze, wo die Stadt ihre innere Unabhängigkeit von der Herrschaft erreichte, eine Stadtordnung (Pannteidingsartikel) erhielt, eine Ordnung ihrer inneren Verhältnisse, so auch des obigen Rechtes, durchführte.

Daß die einzelnen Bürger selbst brauten und schenkten, dafür haben

wir Belege, wenn auch spärliche. 1514 spricht der Bürger Wenzel Mandl in seinem Testamente davon, daß sein „Brauzug“, also seine Geräte zum Brauen verkauft werden solle. Auch der Tuch- und Weinhändler Wolfgang Laynbaum vererbt 1580 mit Haus und Hof sein Brauzug. Auch die Vererbung von Bier in Fässern kommt vor, was schwer verständlich wäre, wenn man nicht Selbsterzeugung und Ablagerung annimmt. So 1541 im Testament der Barbara Schauernikl, 1562 beim Schlosser Waltan (4 Faß!) u. a.

Die Wendung in den Brauzuständen tritt 1583 ein.

Wahrscheinlich kam den einzelnen Bürgern das Brauen zu teuer, ferner war wohl die Gefahr des Mißratens zu groß, das Bier zu ungleichmäßig, die Arbeit und häusliche Unbequemlichkeit zu stark, viele Brauberechtigte werden ihr Recht überhaupt nicht ausgeübt haben. So kam man auf den Gedanken, das Brauwesen zu zentralisieren, ein Bräuhaus zu errichten und dieses nicht allein von der brauberechtigten Bürgerschaft, sondern von Rat und Gemeinde verwalten zu lassen. Die einzelnen Braubürger mußten natürlich von der Gemeinde entschädigt werden. Da alles dies eine Änderung der Stadtverhältnisse und eine Vermehrung der Gemeindecinkünfte mit sich brachte, war die Zustimmung der Herrschaft notwendig. Schon seit mindestens 1579 führte man von Seite des Zlabingser Rates Verhandlungen mit Zacharias von Neuhaus-Teltsch. Der Rat hob die Notwendigkeit einer neuen Einnahmsquelle der Gemeinde zur Herstellung der Befestigung der Stadt (Bau der zweiten Mauer) hervor, machte sich auch erbötig, die Herrschaft mit einer Abgabe von zehn Weißgroschen vom Gebräu am Gewinne teilnehmen zu lassen. Diese aber verlangte ein Schock Groschen vom Gebräu und wollte außerdem das Brauen von Braunbier (Gerstenbier) nicht zugestehen, da die Herrschaftsbräuhäuser zu Teltsch und Studein dadurch geschädigt wurden¹). Nach langem Feilschen wurde man 1583 einig und Zacharias erteilte zu Teltsch am Montag nach Mariä Geburt 1583 der Stadt das Recht, für die großen Ausgaben an der Stadtbefestigung ein Gemeindebräuhaus neu zu erbauen (was während der Verhandlungen schon geschehen war) und in diesem Weißbier (Weizenbier) nach Belieben zu brauen, wofür von jedem Bräu 30 Weißgroschen der Herrschaft zu entrichten sind. Das Einkommen aus dem Bräuhaus darf nur zum Besten der Stadt verwendet werden, die Entscheidung darüber steht dem Rate zu, dem jährlich vom Bräuhausverwalter Rechenschaft zu legen ist. Das alte Bier (Lagergerstenbier) muß die Stadt nach wie vor aus dem Teltscher Herrschaftsbräuhaus nehmen²). Zum Bräuhaus kaufte die Gemeinde das Haus des Stephan Khebf am oberen Platze an. Der Grundbesitz des Hauses von einer Lahn mit dem Grundzinse von jährlich 44 Groschen ging auf das Bräuhaus über. 1620 zahlt das Bräuhaus als solches die 44 Groschen und 8 Metzen Haferzins. Vom Bräuhaus nehmen nun die Bürger, die ausschenken,

¹) Boczek-Sammlung Nr. 11.401.

²) Original verloren, Bestätigung durch Lucie Ottilie v. Neuhaus von 1606 und Abschrift des Originals (Kopialbuch) im Zlab. Stadtarchiv.

das Bier. Das Schankrecht bleibt bestehen, die meisten Bürger übten es aber nicht mehr aus, das Reihenschenken hörte auf, an seine Stelle tritt das Ausschenken in ausgesprochen zu diesem Zwecke dauernd bestehenden Wirtshäusern. Jetzt hören wir auch von Bräuern in der Stadt; der erste, der genannt wird, ist 1592 Johann Süß¹⁾. Neben ihm steht der Bierschreiber, den der Rat zur Überwachung des Bräuers einsetzte, der die Finanzgebarung des Bräuhauses führt und dem Rat Rechnung legt. Bis 1601 ist ein Hans Bierschreiber, seit 1601 Kaspar Schiadschan. Der Dienst wird 1601 als ein „ansehnlicher“ und angenehmer bezeichnet. Die großen Mengen Weizen, die im Bräuhaus gebraucht wurden, führten dazu, daß zwischen den Herrschaftsbrauereien in Teltsch und Studein und der zu Zlabings eine Art Nachrichtendienst eingerichtet wurde, sich gegenseitig gute und reichliche Kaufquellen mitzuteilen. Meist bezog man ihn aus dem nördlichen Niederösterreich. Das Gebräu wurde in Fässern zu sechs und drei Eimern (wohl auch noch kleiner) ausgegeben. Ob es außer Zlabings gekauft wurde ist nicht sicherzustellen, wir haben nur eine Nachricht über Verkauf nach Neubistritz. Bei der Gründung, Einrichtung, den ersten Weizenkäufen standen die Beamten der Herrschaftsbräuhäuser, namentlich von Studein, den Zlabingsern zur Seite.

Während der Errichtung des Bräuhauses und zur Errichtung desselben, vielleicht gerade dadurch angeregt, stand die Stadt in einem schweren Prozeß mit dem Herrn der benachbarten Herrschaft Piesling und Slawathen, Korzinsky von Teressowa. Dieser hatte 1575 in Slawathen ein Bräuhaus gebaut und verletzte damit das Privileg des Königs Georg von 1465 an Zlabings, worin die Errichtung eines Bräuhauses innerhalb einer Meile um die Stadt verboten wurde. Die Stadt verklagte ihn vor dem Landgerichte, der Prozeß jedoch zog sich in die Länge und dauerte zwölf Jahre; die Stadt ruft die Hilfe ihres Schutzherrn Zacharias von Neuhaus an, der indirekt wegen der Bräuhausabgaben beteiligt war. Trotzdem die Urkunde König Georgs mit ihrem nicht zu mißdeutenden Texte klar für das Recht der Zlabingser sprach und obwohl Zacharias, einer der mächtigsten mährischen Adeligen, derzeit sich gewiß ihrer energisch annahm, trotzdem auch die Originalurkunden vorgelegt wurden, konnte man doch infolge des parteiischen Gerichtes, das nur aus (meist protestantischen) Adeligen bestand und die Städte überhaupt schwer bedrückte, nicht zu seinem Rechte gelangen und mußte froh sein 1587 einen mageren Vergleich durch Vermittlung Herrn Zacharias und des Landeshauptmannes Hynek von Waldstein mit dem Zlawater zu schließen, wonach gegen die ärmliche Entschädigungssumme von 450 fl. letzterem das Fortbestehen seines Bräuhauses in Zlawaten zugestanden wurde²⁾. Die Originalurkunden hatte die Stadt bei diesem Prozesse dem Landgerichte vorgelegt, aber noch nicht bis in den Frühling 1588 zurückerhalten. In

¹⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.571.

²⁾ Beschreibung von Zlabings, Teltscher Stadtmuseum, dann Boczek-Sammlung Nr. 11.505.

der gewiß nicht unbegründeten Furcht, man könnte die unbequemen Privilegien überhaupt verschwinden lassen, baten die Zlabingser 1588 (Sonntag nach Judica) Herrn Zacharias um seine Vermittlung. Sie hatten Erfolg, das Georgsprivileg ist heute noch in Zlabings erhalten, wann sie es aber zurückerhielten ist nicht erkennbar. Die Gemeinde hat die Angelegenheit mit dem Vergleiche von 1587 anscheinend noch nicht für beendet gehalten. Als seit 1608 Mähren in Erzherzog Matthias einen neuen Herrn erhielt, wollten die Zlabingser von ihm ihre Privilegien bestätigen lassen und man scheint beabsichtigt zu haben, den Prozeß mit der Zlawater Herrschaft, diesmal unter Anrufung König Matthias', von neuem zu beginnen. Wenigstens holte man sich 1611 Rat in dieser Angelegenheit beim Teltscher Schloßhauptmann. Wahrscheinlich gab man aber das Beginnen auf, denn unter Matthias war der Adel womöglich ebenso mächtig wie unter Rudolf II., Gerechtigkeit also wenig zu erhoffen. Wir hören wenigstens von einem Prozesse nichts.

Seit dieser Zeit konnte sich das Bräuhaus ruhig entwickeln. Der Weizeneinkauf scheint meist auf den damals stark besuchten Wochenmärkten in Zlabings selbst vor sich gegangen zu sein, wo die benachbarten Herrschaften ihre Weizenvorräte feilhielten oder von den Vorräten Mitteilung machten. Namentlich die Herrschaft Schwarzenau-Drosendorf-Ungarschitz des Herrn Wolfhart Streun scheint um 1590 die Hauptlieferantin gewesen zu sein. Bei größeren Vorräten verständigten die Zlabingser die Herrschaft. So schickte diese 1589 bei solcher Gelegenheit auch den Bierschreiber von Studein und den Verwalter von Teltsch zum Einkauf und selbst das Neuhauser Bräuhaus wurde verständigt. Wieviel Weizen man brauchte, beweist ein Brief Herrn von Streuns von 1600, worin er den Zlabingsern die geforderten zehn Muth Weizen (= 300 Metzen), den Metzen zu zwei Talern, zusagt, er muß aber die große Menge erst zusammenbringen. Die Bezahlung erfolgt nicht sogleich, sondern mit einem Schuldbrief, lautend auf Martini 1601. Die Zlabingser werden später von den Herrschaftsbräuhäusern, oft auch direkt mit dem Weizeneinkauf für sie betraut, so 1611 für Neuhaus, das Geld wird ihnen dazu geschickt. Die großen Mengen Weizen zum Brauen fordern hohe Summen (vergl. oben 1600: 600 Taler), so daß die Stadt mehrere Male der Herrschaft ihre Geldnot bei dieser Gelegenheit klagt. Auch Gerste kauft man für die Herrschaft. So haben 1617 die Dörfer Kadolz, Lexnitz, Petschen, Qualitzen und Holleschitz 180 Metzen Gerste zu liefern, die Stadt Zlabings 450 Metzen. Der Metzen wurde mit 18 Weißgroschen bezahlt. Die Bürger nutzten den Verkauf so großer Quantitäten allerdings auch zu unlauteren Geschäften aus, so daß im selben Jahre die Herrschaft sie ernstlich ermahnen muß, nicht mehr alten und minderwertigen Weizen zu liefern, der zum Brauen kaum verwendbar wäre.

Gleichzeitig mit dem Gemeindebräuhaus muß wohl auch zirka 1583 das städtische Malzhaus in der Spittlgasse erbaut worden sein. Im Urbar von 1620 ist es als Gemeindemalzhaus erwähnt. Man kaufte dazu den

noch 1576 erwähnten Hof des Mathes Freißkorn, die Abgabe von zwei Groschen jährlich ging von demselben auf das Malzhaus über und wurde von der Gemeinde an die Herrschaft bezahlt.

Für die Wirte (Leutgeber) galten noch die alten Vorschriften der Pannteidings-Artikel von 1450. Die neue Stadtordnung von 1573 ergänzte deren Bestimmungen, namentlich bezüglich des Weinschanks, den zu fördern infolge der Abgabe von drei Groschen vom Eimer im Interesse der Herrschaft lag. Sie bestimmt daher, daß der Rat vier Personen aus der Gemeinde zu „Weinbeschauern“ verordne, welche darauf zu sehen haben, daß der Wein gut und preiswert verkauft werde. Der Weinwirt hat die Fässer stets voll zu halten (damit nicht heimlich Wasser nachgeschüttet werde), wo dies nicht der Fall ist, haben die Fässer in Gegenwart der Beschauer mit Wein nachgefüllt zu werden, widrigenfalls der Ausschank verboten wird. Das Nachgießen oder Schenken von Fuselwein ist verboten und der Ausschank so lange zu sistieren, bis derselbe entfernt ist. Sollte ein Wirt ertappt werden, wie er den Wein mit Wasser mischt, so hat er der Herrschaft zwei Schock Groschen Strafe zu erlegen. Derselben Strafe verfallen aber auch die Weinbeschauer, wenn sie ihr Amt lässig betreiben. Bürgermeister, Richter und Rat haben auch sorgfältig darauf zu achten, daß in den Schankhäusern richtige und geeichte Schankgefäße (Maß, Seidl, Achtl) sich befinden und so beim Wein- und Bierausschank keine Benachteiligung vorkam. Die Trinkgefäße bestanden selbstverständlich aus Zinn. Wird ein falsches Maß gefunden, so haben es die Aufsichtsbehörden einzuziehen und zu zerschlagen.

Daß der Wein meist aus der Retzer Gegend kam, aber auch teurer Tiroler und Italiener bezogen wurde, habe ich oben erwähnt. Das Weizenbier brauten die Schankhäuser bis 1683 selbst, seitdem bezog man es vom Stadtbräuhaus. Der Ausschank fremden Bieres war verboten. Das länger haltbare braune Gerstenbier bezog man seit alters vom Herrschaftsbräuhaus Teltsch. Der weite Weg dahin und die Kosten der Überführung waren für die Zlabingser Wirte eine Plage, kein Wunder daher, daß sie schon 1583 das Recht des Braunbierbrauens anstrebten und auch später nicht locker ließen. Da die Herrschaft ihre älteren Vorräte abzusetzen suchte, bevor sie frischere Gebräue ausgab, bekamen die Wirte oft schlechtes Bier und setzten keines ab. Der Schaden, den die Herrschaft damit erlitt, veranlaßte sie, wieder besseres Bier herauszugeben. So 1600, wo die Wirte angeeifert werden, das frische Bier abzuholen.¹⁾ 1611 beklagen sich die Wirte, daß das Bier „schlecht und zum Schenken ungeeignet sei“. Die Schenker weigern sich daher, das Bier zu holen und auszuschenken und es ist ein scharfer Befehl des Hauptmannes Siegmund Geystorfer der Herrschaft Teltsch an den Zlabingser Stadtrat notwendig, um wieder Ordnung zu schaffen. Sie hätten ihre Wirte künftighin zum Bierabholen energisch anzuhalten und keine Ausrede zu dulden. Doch wird den Wirten das Recht zugestanden, das Bier beim Ankauf in den

¹⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.635.

Teltscher Herrschaftskellern zu kosten und so sich vor Schaden zu sichern¹⁾. Die Preise des Herrschaftsbieres sind verschieden und richten sich, wie beim Gemeindebräuhaus, nach den stark wechselnden Preisen für Weizen und Gerste. So schreibt Geystorfer 1617 an den Rat, daß das Bier jetzt billiger wäre, nachdem die Getreidepreise gesunken seien. Die Wirte mögen trachten, jetzt Bier von Teltsch zu holen, müßten aber zuerst die alten Bierschulden bezahlen²⁾. Man sieht, die Verhältnisse sind für Wirte und Trinker nicht am rosigsten.

Die Post in Zlabings.

Die Geschichte der Post in Zlabings ist deswegen von Interesse, weil die Stadt die älteste Poststation in ganz Mähren aufzuweisen vermag. Es würde zu weit führen, die Entstehung und Entwicklung des Postwesens hier in den Kreis der Erörterung zu ziehen, und ich will nur darauf hinweisen, daß die ersten Posten Kaiser Max' I. (1516 Wien—Brüssel) Reitposten waren, nur für den Staat und seine Korrespondenz eingerichtet und von Kurieren besorgt. Sie dienten daher meist hochpolitischen und staatlich-wichtigen Zwecken. Diesem Umstande verdankt auch Zlabings seine Station. Als 1526 die Jagellonen in Böhmen starben, und Ferdinand von Österreich seine Ansprüche auf den Thron geltend machte, fanden diese Ansprüche beim böhmischen Adel nicht allgemeine Anerkennung und die Gesandtschaft, die Ferdinand nach Prag geschickt hatte, mußte mit Ferdinand in Wien in fortgesetzter Verbindung stehen um berichten zu können, wie die Verhandlungen sich abwickelten, neue Ordres oft sehr rasch zu erlangen, um den Nebenbuhlern um die Krone mit politischen Schachzügen zuvorzukommen. Zu diesem Behufe ließ Ferdinand vom österreichischen Oberpostmeister Anton von Taxis eine Postverbindung zwischen Wien und Prag herstellen, so, daß in jeder Station ein Bote Tag und Nacht bereit sein mußte, ein einlangendes Schreiben zur nächsten Station weiterzuschaffen. Taxis wählte zur Poststraße die damals am häufigsten benutzte und auch kürzeste Straße von Wien nach Prag über Ober-Hollabrunn, Drosendorf, Zlabings, Tabor. Diese Route durchschnitt Mähren nur in der kleinen Strecke von Frattling bis Böhm.-Rudolz und Zlabings war eine Station der Postreiter. 1532 ist Zlabings sogar Poststraßenknotenpunkt, indem der damalige Postreiter Peter Fleischhacker von hier aus Depeschen einerseits zum mährischen Unterkämmerer Johann Khuna von Khunawitz, anderseits zu den landesfürstlichen Kommissären Sebastian von Weitmühl und Johann Lithawsky, alle in Brünn auf dem Landtage, überbrachte. Hier bleibt er drei Tage, bis der Landtag geschlossen ist und überbringt die Nachricht von dessen Beschlüssen sofort in einem Tag und Nacht fortgesetzten

¹⁾ Ebenda Nr. 11.684. 1611, Dez. 17.

²⁾ Ebenda Nr. 11.703, ddto. 1617, Montag nach Simon. Schuldig sind u. a. Samuel Seydenikl 13 Taler, Prantl Färber 18 Taler.

Ritt an die Station in Zlabings, von wo aus die Kuriere der Prag-Wiener-Post die Weiterbeförderung übernahmen. Die Postkuriere überbrachten also eine Nachricht auf dem Umwege von Wien über Zlabings nach Brünn infolge der raschen Postbeförderung schneller als ein Kurier auf dem nicht postalisch eingerichteten Weg Wien—Brünn direkt. Das Reitgeld für den Kurier betrug für je 14 Meilen drei Gulden, für die drei Tage Wartezeit in Brünn bekam er je 20 kr. Er erhielt daher für die 26 Meilen Zlabings—Brünn samt Wartegeld 6 fl 34 kr 1 $\frac{1}{2}$. Die Auszahlung erfolgte durch den Oberpostmeister, der jährlich dem Hofe seine Rechnung stellte.¹⁾ Die niederösterreichische Postmeisterstelle war seit 1523 als Lehen an die Familie Wolzogen gelangt. Der zweite dieser Postmeister, Hans Balthasar Wolzogen, wurde nach 1560 sogar Hofpostmeister und ließ sich die Pflege der Poststraße Wien—Zlabings—Prag besonders angelegen sein. Eine besondere Ursache war dazu auch vorhanden, seit nach 1576 Kaiser Rudolf II. seine Residenz in Prag aufschlug, in Wien aber viele Ämter und sein Bruder Ernst als Regent von Ober- und Niederösterreich blieben, auch die fortgesetzten Türkenkämpfe in Ungarn eine gute Verbindung Prags mit Wien und Ungarn verlangten. Daher wandelte Wolzogen die bisher provisorische und oft nur zeitweise benutzte Poststraße in eine dauernde um, ließ die Straße verbessern, Brücken bauen und errichtete alle zwei Meilen Weges ein Poststationsgebäude, wo Pferde zum Wechseln und Boten zum Weiterbefördern der Nachrichten bereitstanden. Auch scheinen bereits die Postmeister Pferde auch Privaten zum Reiten oder vor Wagen verliehen zu haben. Solche Poststationen befanden sich u. a. in Pulkau, Unter-Tiernau (später auch in Frattling), Zlabings, Waltersschlag usf. Die Drosendorfer hatten sich geweigert, einen Steg bei ihrer Stadt über die Thaya auf ihre Kosten zu bauen und fast schien es, als ob deswegen die Straße über Znaim und Iglau von der Post benutzt werden würde. Um dies zu verhindern und den Vorteil sich nicht entgehen lassen zu müssen, bauten die Zlabingser und Pulkauer den Steg auf ihre Kosten, aber bei Tiernau, so daß Drosendorf abseits des Weges lag²⁾. Die Zlabingser hatten diese Ausgabe nicht zu bereuen, denn die Durchreisenden brachten manchen Groschen in die Stadt, die Korrespondenz der Handelsleute wurde erleichtert, die Gewerbetreibenden bezogen ihr Material leichter und setzten ihre Ware leichter und weiter ab. Die Poststraße wird viel dazu beigetragen haben, Zlabings aus einer Ackerbaustadt in eine Gewerbestadt zu verwandeln und Wohlhabenheit in den Ort zu bringen. Den Postboten freilich ging es nicht so gut. Kaiser Rudolf war ein allzugroßer Freund der Kunst und Wissenschaft und hatte nur für diese beiden Zeit und Geld. Nur selten war zu Staatszwecken Geld von ihm zu erhalten und namentlich die Beamtengehälter wurden oft nicht bezahlt. Wenn auch

¹⁾ Archiv des gemeins. Finanzministeriums, Alte Postakten, s. Fasz. Hofpostrechnung von 1532 des Anton von Taxis. 1532, 16. Mai.

²⁾ Vgl. d'Elvert, Zur Geschichte des Postwesens in Böhmen und Mähren, Notizenblatt 1878, 11. Heft.

der Oberpostmeister Rechnung legte, mußte er oft auf sein vorgestrecktes Geld warten. 1581 erhielt er wieder 10.000 fl. zugewiesen und bezahlte davon dem Zlabingser Postboten Franz Watzin, der seit 1578 keine Besoldung erhalten hatte, abschlagsweise 208 fl.¹⁾ Damit glaubte der Staat seine Schuldigkeit auf lange Zeit erfüllt. Bis 1583 wurde kein Gehalt gezahlt und am 4. März 1583 muß der Hofpostmeister Hans Wolzogen der Hofkammer vorstellen²⁾, daß es höchst notwendig sei, den Postboten ihren rückständigen Lidlohn zu bezahlen. Er schildert die traurigen Verhältnisse der Posten und sagt von der Station Zlabings, daß dort der Postbote aus Not, Schulden und äußerster Armut nicht allein den Dienst, sondern auch Haus, Hof und sein Weib verlassen habe und wohl auch nimmer kommen würde. Franz Watzin war seit 1571 Postbote in Zlabings, sein Weib Ursula Eisnerin führte nach seinem Ausreißen die Post selbstständig weiter, wie lange ist unmöglich zu bestimmen. Hohe Reisende, die vom Postmeister und der Stadt bewirtet werden mußten, machten schon in diesen Jahren Mühen und Kosten. Am 27. September 1576 reiste Kaiser Rudolfs Bruder, Erzherzog Ernst, durch Zlabings und nahm hier sein Frühmahl. Die Post mußte vier Rosse und einen Wagen bereits dem Boten bis Pulkau mitgeben und gewiß das Zehnfache dem Erzherzog und dem Gefolge. Die Stadt mußte alle Lebensmittel und Leckerbissen stellen, was nicht billig kam³⁾. Solange diese Kosten bezahlt wurden und sonst keine Übergriffe geschahen war man noch zufrieden. Als aber 1586 und 1587 Erzherzog Ernst mehrere Male zum Kaiser nach Prag reiste, scheint man soviel unbezahlte Kosten gemacht und das übermütige Gefolge so tyrannisch mit Postmeister und Stadtbürgern umgegangen zu sein, daß die schwergeschädigte Stadt auf eine Anfrage bei Graf Zacharias von Neuhaus den Befehl erhielt, ihre Beschwerden gegen den Mißbrauch der Post und den Schaden in einer Bittschrift an den Kaiser zusammenzufassen und sie den durchreisenden Grafen Adam von Neuhaus und Wilhelm von Rosenberg an den Kaiser mitzugeben⁴⁾. Ein anderer hohe Reisende war der spanische Gesandte Herzog von Mercurio, der Ende November 1600 von Wien nach Prag reiste und bewirtet werden mußte⁵⁾. Neue Verwicklungen brachte die Post 1617. Die Besitzerin der Herrschaft

¹⁾ Archiv des gemeins. Finanzministeriums, Alte Postakten, 2. Fasz., Rechnung vom 21. Jänner 1581.

²⁾ Ebenda 1583, März 14.

³⁾ Mähr. Landesarchiv, Neue Sammlung, Brief Adams v. Neuhaus.

⁴⁾ Ebenda Brief des Teltscher Hauptmannes Christoph v. Zalezl an den Zlab. Rat. 1587, Samstag vor Himmelfahrt Christi. Die Schädigung wird nicht näher bezeichnet. Wahrscheinlich liehen sich die Gefolgsherren von den Zlabingsern oft Rosse aus, ohne sie zurückzustellen.

⁵⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.609. Vrbka erwähnt in seiner Skizze auch Stephan Bathory, der 7. März 1596 durch Zlabings gereist sein soll und der Stadt 56 Taler Kosten machte. Ich habe nirgends die Quelle dieser Nachricht finden können. Die Zeitangabe ist auch falsch, denn der einzige existierende Stephan Bathory (Fürst v. Siebenbürgen 1571—75, dann König von Polen 1575—86) starb schon 1586.

Böhm.-Rudolz, Frau Pogranin, eine recht streitbare Frau, durch deren Gebiet die Poststraße führte, war den Zlabingsern wenig gewogen und plagte diese und auch andere Postreisende auf jede Weise. Vielleicht wollte sie die Poststation auf ihrem Gebiete statt in Zlabings. Der Stadtrat mußte sich zur Abhilfe an die Herrschaft und selbst den Kreishauptmann wenden¹⁾. Endlich sei noch erwähnt, daß im selben Jahre 1617 auch Ferdinand Herzog von Steiermark, der spätere Kaiser Ferdinand II., durch Zlabings reiste. Er war am 2. Mai in Pulkau über Nacht verblieben und dürfte in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai in Zlabings logiert haben. Viele Zlabingser ahnten beim festlichen Empfange desselben wohl nicht, daß die religiöse Unduldsamkeit dieses Fürsten zahlreichen von ihnen Verbannung, Elend und den Bettelstab bescheren werde.

Die Pfarre im Jahrhundert der Reformation.

Die Pfarre Zlabings trat in das 16. Jahrhundert reich und bedeutend ein. Der Pfarrer war Dechant der weiteren Umgebung der Stadt, drei bis vier Kapläne standen ihm zur Seite. Der Besitz dieser Priester war groß und umfaßte die Dörfer Tieberschlag, Pfaffenschlag, den Zins von Lidhersch und Gelmo, das Dorf Petschen, den Wald Lipolzky, großen Besitz an Äckern, Teichen und Wäldern in Zlabings. Als Dechant begegnet uns seit 1500 Johann Grueber bis etwa 1520. Er tritt uns einzig entgegen als Lehnsherr seiner Kapläne in Verträgen derselben mit ihren Untertanen. So im Mai 1500, als der Kaplan Bartolomäus des Marienaltars seinen Bauern in Tieberschlag einen Teich im Dorfe abtritt, wofür sie ihm einen andern, genannt „Grainerin“, vergrößern wollen. Und ebenso 29. Dezember 1515, wo derselbe ebenfalls den Tieberschlägern einen Wald unterhalb des Teiches „Frankin“ gegen einen Jahrzins von 6 Weißgroschen zu St. Michael und der Vergrößerung zweier Teiche gibt, mit Zustimmung seines Dechants²⁾. Unter Grueber wurde auch mit dem Umbau der alten Marienpfarrkirche begonnen und ziemlich weit geführt (s. o.). Auch das religiöse Leben ist ein lebhaftes, vom „Gottsleihnams-“ und Allerseelenumgang hören wir, die Bürger spenden dazu in ihren Testamenten³⁾. Auch zum Kirchenbau tragen sie auf diese Art bei⁴⁾.

Inzwischen war in der deutschen Kirche jene tiefgreifende Bewegung zum Ausbruche gekommen, die als Reformation die Geister des Volkes in ihren Bann zog. Es ist nicht meine Aufgabe, näher auf Entstehen und Wirken dieser Bewegung einzugehen. Hingewiesen mag nur werden, daß die päpstlichen maßlosen Geldforderungen, das üble Beispiel der Geistlichen, die Reformbedürftigkeit der in äußerem Gottesdienst erstarrten Kirche, die Äußerlichkeit des Glaubens beim Volke in diesem

¹⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.708.

²⁾ Beide Urkunden in Abschrift im Pfarrprotokollbuch Zlabings.

³⁾ 1514. Boczek-Sammlung Nr. 11.197.

⁴⁾ So 1529. Boczek-Sammlung Nr. 11.209.

eine Sehnsucht nach echter, innerer Religion hervorrief, der der echte Sohn seines Volkes, Martin Luther, entgegenkam und zur Erfüllung half. Auch in Zlabings werden dieselben Mißbräuche wie überall zu finden gewesen sein. Wir brauchen uns nur vor Augen halten, daß hier fünf Priester die Geschäfte eines Seelsorgesprengels zu versehen hatten, der an Seelenzahl halb so klein wie der heutige mit drei Priestern war, und daß denselben die Einkünfte von fünf Dörfern, der Zehent einer Stadt und von etwa sechs bis sieben Dörfern nebst dem Grundertrag eines reichlichen Besitzes zufließen. Gewiß wird auch hier Luxus und Wohlleben mit allen Folgen geherrscht haben, gegen die der Wittenberger Prediger so stark loszog.

Wann die Reformation in Zlabings eingezogen ist mit ihren Ideen, das läßt sich nicht angeben. Es sind auch oft Dämmerzustände in den damaligen Gemütern voranzusetzen, wo die Seele die neue Lehre in sich aufgenommen hatte, aber immer noch sich altgläubig hielt, und ganze Gemeinden äußerlich am Alten festhielten, im Herzen aber den neuen, echt deutschen Glauben schon angenommen hatten. So auch in Zlabings, wo wir leider aus dieser ganzen Zeit bis 1560 fast gar keine Nachricht über diese interessante Zeit des Kirchenlebens besitzen. Wir wissen nur, daß der Kirchturm seit etwa 1530 nicht mehr vom Pfarrer (wie die Kirche), sondern von der Gemeinde erbaut wurde, daß auch 1549 sicher noch die Fronleichnamsprozession abgehalten wurde, also wenigstens äußerlich die Stadt noch katholisch erscheint. Daß es aber heimliche und offene Evangelische in ihr bereits gab, kann nicht zweifelhaft sein. In mehreren Orten der Umgebung wirken um 1550 bereits evangelische Priester, so in Datschitz, Wolfhersch und Neustift¹⁾. Daß in Zlabings der Evangelismus spät offen auftrat und nie offiziell anerkannt wurde hatte seine Ursache in der strengkatholischen Haltung Herrn Zacharias' von Neuhaus-Teltsch (1531—1589), der jede Regung desselben hintanzuhalten suchte und vom hohen Adel Mährens der einzige Katholik blieb. Daß um 1560 der Evangelismus in Zlabings schon stark vorhanden war, zeigen die Bestimmungen der Bäcker- und Müllnerzunftordnung von 1560 (s. o.) mit dem Verbot des Entweihens katholischer Festtage.

Schon im Jahre 1560 finden wir auch einen evangelischen Priester, Peter Reichermunz aus Eisgarn (N.-Ö.), mit dem Zlabingser Stadtrat in Unterhandlung stehend wegen einer Seelsorgerstelle in Zlabings. Der Rat erkundigte sich über seinen Leumund und erhält vom Richter und einem Kaplan von Eisgarn die Bestätigung, daß er ordnungsgemäß durch Priestershand mit seinem Weibe getraut sei. Ob er in Zlabings angestellt wurde, ist nicht ersichtlich. Sein Gesuch zeigte die Zustände der Zlabingser Pfarre. Der evangelische Pfarrer Johann Pautzner hatte sich zur selben Zeit um die Stelle beworben. „Er hätte glaubwürdigen Bericht, daß Rat und Gemeinde vom Pfarrer große Beschwer tragen und derselbe seine Pflicht

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Cerroni-Handschr. I, 89.

nicht tue, den Gottesdienst schlecht verrichte, Pfarr- und Meierhof zu Grunde gehen lasse. Im Falle seiner Berufung verspreche er besseres Verhalten.“ In älteren Zlabinger Archivverzeichnissen ist ein Faszikel „Korrespondenz des Rates mit evangelischen Priestern, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts“ angegeben, leider ist derselbe verlorengegangen. 1562 ist der vom Rate eingesetzte Pfarrer evangelisch und verheiratet. Neben dem evangelischen Priester amte der katholische Pfarrer unter dem Schutze der Herrschaft weiter, aber seine Gemeinde schmolz von Tag zu Tag zusammen und mit dem widerspenstigen evangelischen Rat kam es zu fortgesetzten Reibereien. Als 1562 die Herrschaft an seiner Stelle einen neuen katholischen Pfarrer, Matthias Oppatha, Abt von Mühlhausen (Böhmen), ernannte, wollte ihn der Rat nicht anerkennen und ihm die Pfarre und ihren Besitz nicht übergeben. Auch der evangelische Pfarrer weigerte sich, mit Weib und Kindern den Pfarrhof zu verlassen. Es bedurfte eines drohenden Briefes des Grafen Zacharias, um Ordnung zu schaffen¹). Auch in Teltsch hielt in diesem Jahre die Herrschaft noch den katholischen Dechant. Freilich war die katholische Geistlichkeit des Herrschaftsgebietes selbst nicht am eifrigsten in der Erfüllung ihrer Pflichten. Denn als 1569 Zacharias seinen Pfarrern eine Bestätigung ihres freien Testierungsrechtes zugestand, tat er dies nur unter der Bedingung, daß von ihnen die alte, dafür eingegangene Verpflichtung, jährlich am Montag vor St. Anton in Neuhaus zusammenzukommen und für die Herren von Neuhaus und ihre Nachkommen eine Vigilie und drei Seelenmessen zu halten, wieder eingehalten würde. Denn die Pfarren seien in der letzten Zeit in Verfall geraten und der Gottesdienst nicht ordentlich gehalten worden. Auch sollte zur Erhaltung der Kirchen jeder Pfarrer der Gemeinde einen Jahresbeitrag geben, so der von Zlabings 6 Schock Groschen²). Bemerkenswert ist, daß in beiden letzterwähnten Akten nur mehr von einem „Pfarrer“ von Zlabings die Rede ist. Die Dechantswürde ist also seit 1515 verloren worden. Die Ursache dürfte wohl in der starken Verminderung der Katholiken der Teltscher Herrschaft liegen, so daß der Teltscher Dechant zur Aufsicht genügte. Wie die Evangelischen in Zlabings damals ihren Gottesdienst hielten und wie die Herrschaft gegen sie einschritt, ersehen wir aus dem 1. Punkt der Stadtordnung von 1573, welche hauptsächlich zur Einschlebung dieses Absatzes erneuert worden sein wird. Es wird darin streng verboten, in der Stadt oder Vorstadt an Sonn- und Feiertagen in den Privathäusern Versammlungen (zum Gottesdienst) der Sektierer (Evangelischen) und ihrer Prediger abzuhalten. Derjenige Hausbesitzer, der in seinem Hause solche Versammlungen und Predigten abhalten läßt, der wird vier Wochen ins Gefängnis geworfen und hat zehn Schock Groschen Strafe der Herrschaft zu bezahlen. Wer daran teilnimmt, erhält zwei Wochen Gefängnis und drei Schock Groschen Strafe,

¹) Bozek-Sammlung Nr. 11.286.

²) Montag vor Johann d. T. 1569. Geschäftsbuch des Herrn v. Neuhaus. Mähr. Landesarchiv.

ebensoviel der Hausvater, der seine Familienmitglieder oder sein Gesinde teilnehmen läßt. Die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession und am katholischen Gottesdienst wird strenge befohlen, „weil (die Zlabingser) immer gute Priester hätten und fernerhin haben könnten“. Letzteres scheint mir ein Hinweis zu sein, daß die Bürger sich über die Untüchtigkeit ihrer katholischen Priester beklagt hatten. Verboten wird ferner das Verabreichen von Speise und Trank in den Wirtshäusern zur Messezeit bei einem Schock Groschen Strafe. Ausgenommen werden nur Unkundige, Reisende und Leute von Adel.

Gewirkt haben diese Edikte nicht viel, denn herrschaftliche Beamte gab es in Zlabings nicht und der Rat, dem die Durchführung obgelegen wäre, war selbst evangelisch. So hielten die Evangelischen ihren Gottesdienst in Bethäusern öffentlich ab, zuerst nach alten Nachrichten, im Hause Harzhauser (Oberer Platz Nr. 136), dann beim Benedikt Lohgerber (heute Fischer, ebenda Nr. 59). Letzteren Betsaal ließen sie mit Freskengemälde an beiden Seitenwänden verzieren, schmückten ihn mit einer schönen Decke und einer ebensolchen Türe. Die Fresken, heute stark vernachlässigt, stellen Bilder aus der Apokalypse dar und haben unten Spruchbänder. Als gute Patrioten brachten sie an der Vorderwand das Neuhauser Wappen mit der (kaum mehr zu entziffernden) Jahreszahl 1568 an¹). Kirchen scheinen den Evangelischen damals noch keine eingeräumt gewesen zu sein. Daher gönnte man den Katholiken dieselben nicht und es scheint ein beliebtes Vergnügen der evangelischen Jugend gewesen zu sein, in der Pfarrkirche die Fenster einzuwerfen. Denn der Bürger Wolfgang Leinpaum vermacht 1580 der Kirche zehn Taler, „um die Fenster am Eck damit einzuglasen und Vorgitter an allen machen zu lassen, damit die Buben keinen Schaden tun“. Ein Zeichen, welche Erbitterung und welche Formen der religiöse Kampf annahm. 1579 finden wir Hans Zadl als evangelischen Pfarrer in Zlabings, der das Kind des Pfarrers Jakob Striegl von Raabs taufte²).

Seit 1580 wird Melchior Pronus als Pfarrer genannt. Er scheint 1584 gestorben zu sein³). Von denen, die sich um die Pfarrstelle bewarben, scheint dem Rate ein gewisser Nikolaus Blinn aus Nordböhmen besonders zugesagt zu haben. Er scheint evangelisch gewesen zu sein. Man wandte sich an Zacharias von Neuhaus um Bestätigung. Dieser aber mahnte zur Vorsicht in einem Schreiben, das grell die Zustände in der Pfarre beleuchtet. „Ihr wißt“, schreibt in seinem Auftrage Hauptmann Sribitzky von Teltsch, „wie beschaffen derzeit viele Priester sind, daß sie mehr der Pfarreinkünfte wegen als der Seelsorge halber sich um Pfarren be-

¹) In den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1897, 171, spricht der Verfasser einer Notiz über diese Fresken davon, daß das Haus das alte Herrenhaus und Absteigequartier der Neuhauser Grafen gewesen sei. Diese Ansicht ist vollständig unrichtig.

²) Wiedemann, Reformation II., 563.

³) Wolny, Kirchl. Topographie, III. Zlabings.

werben und, wenn sie diese erreicht haben, ein ausschweifendes Leben führen und ein schlechtes Beispiel geben und daß Ihr dies schon an den früheren Priestern zur Genüge hättet erfahren können. Deshalb erscheint es Seiner Gnaden nicht geboten, ohne Information, wo der Anfang seiner Priesterwürde zu suchen, wo er geweiht worden und von wem, wo er gewirkt hat, ihn als Pfarrer einzusetzen.“ Er wurde aber doch eingesetzt und trat Ende 1584 sein Amt in Zlabings an. Der Geist des Widerspruchs ergriff damals auch die Spitalsdörfer und 1584 weigerten sich Kadolds und Lexnitz dem Pfarrer in Altstadt, wo sie eingepfarrt waren, den Zehent, die Zinshühner und andere Abgaben, wie seit alters, fernerhin zu entrichten. Ob eine Intervention der Herrschaft Altstadt an Zlabings Erfolg hatte, erfahren wir nicht¹⁾. Der Umstand, daß der Rat und die Bevölkerung in Zlabings meist evangelisch war, machte die Stadt zum Zufluchtsort vertriebener Pastoren, so 1585 des Georg Striegl, Pfarrer von Sitzgras, der mit seiner Frau nach Zlabings zog, sich hier ankaupte, aber bald starb²⁾. Auch später (1611) hören wir von einem evangelischen Pfarrer Andreas Agricola von Kautzen (N.-Ö.), der in Zlabings ein eigenes Haus hat und sich häufig dort aufhält³⁾. Ebenso spricht dafür das Ansuchen des Pastors Johann Porrenz an den Rat, „seine Herren“, im Jahre 1601, sie mögen ihm nicht im Stiche lassen, nachdem er wieder seine Stelle verloren habe. Infolge dieser Gesinnung des Rates waren wohl auch die religiösen Vorschriften der Herrschaft, die sie 1587 erließ, erfolglos. Es wurde befohlen, beim Früh-, Mittag- und Abendläuten niederzuknien und zu beten. In allen Häusern solle man wieder Kreuze aufrichten. Namentlich aber wurde bei Strafe das Tanzen, Schelten, Fluchen, Gotteslästern, Schwören, Spielen und Vollsaufen verboten. Desgleichen die „Rockentänze“, die häufig zu moralischen Mißbräuchen führten.

Auch mit Pfarrer Blinn kam es zu Mißhelligkeiten, Zehentverweigerungen u. a. m. Selbst die Herrschaftsdörfer Holleschitz und Qualitzen weigerten ihm den Zehent. Blinn ist 1588 oder 1589 gestorben. Wegen Neubesetzung der Pfarrerstelle kam es 1589 zu heftigen Zwißtigkeiten zwischen der streng katholischen Herrschaft und dem fast ganz evangelischen Rat, hinter dem die ebenfalls fast rein evangelische, vom Parteikampf fanatisierte Bevölkerung stand. Die ganze Gemeinde und der Rat wandten sich mit einer Bittschrift, die auch von den (meist) evangelischen Adeligen der Umgebung unterzeichnet und unterstützt wurde, an Herrn Zacharias von Neuhaus mit der Bitte um Religionsfreiheit und Einsetzung eines evangelischen Pfarrers, zumal kein ordentlicher katholischer ohnedies zu finden wäre. Auch die katholischen Kirchenbediensteten (Lehrer, Organist, Mesner) wollte man entlassen. Eine Erfüllung dieser Bitte hätte die offizielle Anerkennung des evangelischen Stadtcharakters bedeutet

¹⁾ Boczek-Sammlung Nr. 11.437.

²⁾ Ebenda Nr. 11.454, 11.462. Ein evangelischer Pfarrer Jakob Striegl amtierte um 1589 in Raabs.

³⁾ Wiedemann, Reformation und Gegenreformation II., 608.

und war bei der milden und entgegenkommenden Sinnesart des alternden und kränkelnden Grafen Zacharias nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Daher lautet auch die Antwort des Teltscher Hauptmanns Seltenschlag von Freudenfeld nicht ganz abweisend. Er habe, schreibt er, nicht gerne ihre Absicht, Änderungen in Kirche und Religion vorzunehmen, gehört. Ihre Klage wegen der Priester sei unbegründet, erst vor sechs oder sieben Wochen sei ein deutscher katholischer Priester aus Schlesien bei Graf Zacharias in Prag gewesen und habe sich vorgestellt und um ihre Pfarrstelle beworben. Er sei auch bei den Jesuiten wegen der Rechtgläubigkeit geprüft worden. Ob er angestellt wurde, wisse er nicht. Wenn sich niemand fände, dann würde der Bischof von Olmütz einen Pfarrer verordnen¹⁾. Der Hauptmann spricht auch von einer bezüglichen Zusage Herrn Zacharias'. Ob es eine Zusage der Religionsfreiheit war, kann ich beim Fehlen weiterer Nachrichten nicht feststellen. Tatsächlich war aber bei Einreichung der Bittschrift dieselbe schon gegenstandslos geworden. Denn schon im September 1589 hatte Zacharias eben jenen „schlesischen“ Priester, Matthias Ridelius (Riedel) aus Mähr.-Schönberg, zum katholischen Pfarrer von Zlabings ernannt, und damit das Bestreben des Rats unterbunden. Ridelius hatte sich in der Zwischenzeit dem Olmützer Bischof vorgestellt und dieser bestätigte die Ernennung. Ridelius sollte von St. Gallus an als im Dienst betrachtet werden und der Rat sollte ihm das Pfarreigentum übergeben²⁾, das bisher der Kaplan verwaltet hatte. Aber so leicht gaben die Zlabingser den Kampf nicht auf, sondern sie verweigerten Riedel die Aufnahme und Übergabe seiner Pfarrgüter. Namentlich ein evangelisch gesinnter Kaplan und ein evangelischer Priester in der Stadt eiferten zum schärfsten Widerstand auf. Riedel hatte einen schweren Stand und der Winter 1589/90 war erfüllt mit Reibereien, Streit und Beschimpfungen gröbster Art. Selbst in der katholischen Pfarrkirche kam es zu Ausschreitungen und zwei Seilergehilfen, die in der Kirche Unfug trieben, Sakrilegien begingen und den Pfarrer am Leben bedrohten, wurden erst auf ein Bittgesuch des Pfarrers hin von der Herrschaft in Ketten nach Teltsch abgeführt. Der Rat ließ also die Ausschreitungen zu. Und als sich der Pfarrer um Hilfe an den Bischof wandte, sandten die Räte diesem ebenfalls ein Verantwortungsschreiben, das aber so respektlosen Tones war, daß sich der Bischof mit der Bitte um Herstellung seiner Würde klagend an die Herrschaft wandte. Bischof Stanislaus II. verlangte Bestrafung der Renitenten, Einsetzung des Ridelius und Zuspreehung des strittigen Rechtes an denselben, die Kapläne, den Schulkantor, Kantor und Organisten einsetzen und entlassen zu dürfen. Zur Beilegung des Streites wurde Archidiakon Achaz Melzer und der Domherr Lukas Lätus mit einer Kommission Anfang 1590 nach Zlabings gesandt³⁾. Die Herrschaft scheint nun energisch eingegriffen zu haben,

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Neue Sammlung 1589, November 17, Prag.

²⁾ Ebenda Boczek-Sammlung Nr. 11.533, 11.536.

³⁾ Wolny, Kirchl. Topographie, III. Zlabings.

denn weiterhin hören wir nichts mehr von derartigen Wirren. Eine Gesandtschaft des Zlabingser Rates an den Grafen verlief ohne Erfolg, es wurde derselben bedeutet, daß eine Freiheit der evangelischen Lehre nie zugelassen würde¹⁾. Diese schärferen Maßregeln finden auch darin ihre Erklärung, daß Ende 1589 der milde, den Zlabingsern wohlgeneigte Graf Zacharias gestorben war und sein strengerer Sohn Adam die Herrschaft angetreten hatte. Eine seiner ersten Handlungen war daher, das Patronat über alle Pfarren der Herrschaft Neuhaus, also auch Zlabings, den Jesuiten in Neuhaus, die dort seit 1594 auch ein Kolleg hatten, zu übertragen (1590).

Die Zlabingser legten sich nun eine andere Taktik zurecht. Von den reichen Kirchengütern war infolge der Mißwirtschaft der Pfarrer fast nichts übrig geblieben, die Stolagebühren entfielen fast ganz, jede andere materielle Unterstützung verweigerte die Gemeinde: sie wollte den verhaßten katholischen Pfarrer aushungern. Die Herrschaft konnte wenig eingreifen, ohne die Freiheiten der Stadt zu verletzen, und mußte sich auf freundliche Ersuchen der Abhilfe beschränken. Im Frühling 1590 mußte der Teltcher Hauptmann den Rat bitten, dem Pfarrer 10 Thaler zu leihen²⁾. In den ganzen zwei Jahren seines Aufenthaltes in Zlabings bekam Riedel nur 50 mährische Gulden³⁾ und geriet tief in Schulden. Man muß die Ausdauer dieses Mannes hochachten, der inmitten seiner Feinde, unter den schwierigsten Umständen so tapfer standhielt, Riedel wird 1591 seine Versetzung an die St. Jakobsparre in Brünn gewiß aufs freudigste begrüßt haben.

Sein Nachfolger in Zlabings wurde 1591 der Olmützer Domvikar Wenzel Alexander, der die Verpflichtung übernehmen mußte, die beträchtlichen Schulden seines Vorgängers aus dem Pfarreinkommen zu bezahlen³⁾. Von dieser Zeit an hören die genaueren Nachrichten über die Religionsverhältnisse fast auf. Alexander dürfte bis gegen 1599 Pfarrer gewesen sein und scheint mit der Gemeinde leidlich ausgekommen zu sein. Wenigstens bestraft der Rat 1596 seinen Meierhofverwalter, der ihn beschimpft und seinen Hausfrieden gebrochen hatte. Mit dem gesamten Pfarrwesen scheinen auch die Kirchen in Unordnung geraten zu sein. 1592 wird die Kirchenorgel bei St. Maria als reparaturbedürftig erwähnt. Als vor 1599 Wenzel Alexander starb suchte die Herrschaft und die Jesuiten beizeiten nach einem Nachfolger. Im August 1599 empfahl ihnen der Prager Erzbischof den Priester Anton Badenius zum Pfarrer, der bei ihm studiert und die Weihen empfangen hätte, seitdem eingezogen gelebt und einen guten Wandel geführt habe, auch noch jung sei⁴⁾. Badenius wurde auch wirklich Pfarrer. Kaum aber im Amt, geht auch die alte Streiterei mit dem Stadtrate wieder an, im Frühling 1600 folgen einander schon wieder

¹⁾ Mähr. Landesarchiv, Neue Sammlung, 1590, Samstag vor Palmsonntag.

²⁾ Mähr. Landesarchiv, Neue Sammlung, 1590, Samstag vor Palmsonntag.

³⁾ Wolny, Kirchl. Topographie, III. Zlabings.

⁴⁾ Zlab. Pfarrprotokollbuch, Abschrift.

Klagen des Pfarrers und des Rates an die Herrschaft und Strafmandate derselben. Denn der letzte männliche Sproß des Hauses Neuhaus, Joachim Ulrich (1596—1604), stand ganz unter dem Einfluß seiner jesuitenfreundlichen Mutter und Gemahlin und der Jesuiten selbst. Badenius scheint nur kurze Zeit in Zlabings gewirkt zu haben. Als Nachfolger erwähnt der Zlabingser Ratsherr Heinrich Meng, der in dieser Zeit lebte (zirka 1600—1680) und dem wohl zu vertrauen ist, von zirka 1601—1618: Johannes Hoffmann, Theobald Glaser, Pankraz Seyfridt und Michael Kirchmayr¹⁾. Die Verhältnisse änderten sich in dieser Zeit nicht: Rat und Bürgerschaft größtenteils evangelisch, in fortgesetztem Streit mit dem katholischen Pfarrer, einem Hirten ohne Herde, und mit der Herrschaft, die viel drohte und dabei machtlos war. Von beiden Parteien hob man wohl die Kraft auf die große Entscheidung zwischen beiden Bekenntnissen auf, die man schon vorausahnte.

Die evangelischen Priester, die eigentlichen Seelsorger von Zlabings, hielten sich in dieser Zeit immer in Zlabings auf. 1603 ließ der Rat den Pastor Peregrin, dem Frau und Kinder vorausgestorben waren (Pest?), in der katholischen Marienkirche begraben und setzte ihm sogar ein Epitaphium. Bei der Fronleichnamsprozession ging der Rat längst nicht mehr mit. Daher erließ Graf Joachim 1603 vor Fronleichnam ein strenges Edikt, daß an der Prozession der Rat mit angezündeten Kerzen mitzugehen, die Handwerksgesellen den Baldachin („Himmel“) zu tragen und Blumen zu streuen hätten. Das Epitaphium des Pastors Peregrin „und seiner Köchin (!) und Kinder“ sei sofort aus der Kirche zu entfernen. Endlich solle im Spital am Freitage nicht Fleisch gegessen werden. Geholfen wird der Befehl nicht viel haben.

Nach 1600 können wir die Stadt als fast rein evangelisch betrachten. Die Fronleichnamskirche war vom Rat ihrem Gottesdienst gewidmet, die Kaplanstelle dieser Kirche war mit einem evangelischen Priester besetzt. Bevor dies möglich war, waren die Evangelischen zum Gottesdienst der benachbarten evangelischen Adeligen, auch nach Österreich gegangen, namentlich nach Zlawaten, Althart, Rudolz, Altstadt, Maires, Dobersberg. Mit den Pastoren der Umgebung stand der Rat in fortgesetztem Briefwechsel. Die Katholiken waren verachtet und zurückgesetzt. Wie die Volksstimmung war, zeigt ein Vorfall von 1617, wo ein Büchsenmacher von Neubistritz, der zur Zlabingser Zunft gehörte, vor die Zunft geladen wurde; hier wurde er getadelt und Schelm und Mameluk geschimpft, ihm auch das Handwerk für unehrlich erklärt und mit Ausschluß aus der Zunft gedroht, alles, weil er vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten war. Selbst in offiziellen Schriftstücken fehlt der Parteihader nicht. Als 1616 der Turm der Pfarrkirche und der Dachreiter derselben neu gedeckt wurde, legte man in den Knopf eine bezügliche Urkunde, die den Tatbestand und die beteiligten Handwerker nannte, der Schluß aber lautete:

¹⁾ Handschrift, Zlab. Stadtarchiv.

„Im Jar Christi 1215. Bey Innocentius den 3. Babst ist das Sacrament In Einerley gestalt geortnet Wortten zu Rom im Concilio. Unter dem Bapst Eugenio den 4. im Jare Christi 1431 im Concilium zu Basel ist den Beh(e)men das ganz Sacrament verwilliget wortten in beyderley gestalt.

Gib Gott allein Ehre. Der Bapst gilt nicht fill mere.“

Daß die Evangelischen am Ende des 16. Jahrhunderts die Fronleichnamskirche eingeräumt erhielten, ist erwähnt. Auch einen eigenen Friedhof legten sie sich an, der neben (links) dem Vorstadtfriedhof lag und später mit dem katholischen wieder vereinigt wurde. Es ist der linke Teil des heutigen allgemeinen Friedhofs.

Die Güter der Pfarre erlitten im 16. Jahrhundert eine weitgehende Veränderung. Dem Pfarrer und den Kaplänen ging aller Grundbesitz verloren. Am Beginn des 16. Jahrhunderts gehörten Pfaffenschlag, Zins von Lidhersch und Gelmo dem Pfarrer, Petschen und Tieberschlag den Kaplänen. Das Herrschaftsurbar von 1575 gibt darüber an:

Dorf Petschen mit 26 Bauernhäusern, die 10 Taler 8 Groschen 2 Pfennig 1 Heller Zins an den zwei Jahrestermen zahlen, gehört zum Bürgerspital in Zlabings.

Dorf Tieberschlag mit 21 Häusern, die jährlich 9 Taler 13 Groschen 4 $\frac{1}{2}$ Pfennig Zins zahlen, gehört zur Pfarre Zlabings.

Das öde Dorf Pfaffenschlag, dessen Grundstücke zehn Zlabingser Bürger besitzen, gibt jährlich 48 $\frac{1}{2}$ Weißgroschen dem Pfarrer von Zlabings.

Sieben Zlabingser Bürger zahlen dem Pfarrer jährlich an zwei Terminen 30 Weißgroschen Zins. Es ist aber nicht mehr die Rede vom Zins von Gelmo und von Lidhersch. Diese Gemeinden haben also ihre Zinspflicht dem Pfarrer gegenüber abgestreift. Lidhersch infolge Weigerung seiner evangelischen Herrschaft.

Petschen und der Zins von Gelmo sind in den Besitz des Zlabingser Spitals übergegangen. Diese Einkünfte gehörten früher den Kaplänen, über welche die Gemeinde ein Aufsichts- und Bestätigungsrecht beanspruchte. In der evangelischen Zeit riß der Stadtrat das Ernennungsrecht der Kapläne an sich, setzte evangelische Kapläne ein und ließ sich von ihnen, die er ganz in der Gewalt hatte, ihren Rechtstitel an Petschen und Gelmo abtreten. Allerdings nahm nicht die Gemeinde die Orte an sich, sondern schenkte sie dem Bürgerspitale und machte sie so schwerer entreißbar. Die Herrschaft konnte nicht einschreiten und mußte den Vorgang rechtlich anerkennen. Dies geschah schon vor 1575. Bei Pfaffenschlag können wir den Vorgang besser beobachten. Als 1591 Pfarrer Alexander sein Amt antrat, war er gezwungen, die Schulden seines Vorgängers Riedel zu bezahlen. Zu diesem Behufe verkaufte er den bisherigen Genießern des Grundes, die ihn in Erbpacht besaßen und Zlabingser Bürger waren, den Dorfgrund mit Ausnahme des Pfarranteiles und bedang sich nur die Lieferung von jährlich 33 Klafter Holz zum Preise

von 11 kr. aus¹⁾). Damit war die Gemeinde Pfaffenschlag vom Pfarrer an die Gemeinde Zlabings übergegangen. Auch den Zins der sieben Zlabingser Bürger finden wir 1620 nicht mehr. Er dürfte dem notleidenden, geldbedürftigen Pfarrer leicht in Geld abgelöst worden sein. Dorf Tieberschlag wird geradezu geteilt, das Dorf fällt an die ohne Gewissensbisse zugreifende Herrschaft, der Zins ans Zlabingser Spital.

So ist um 1620 vom reichen Pfarrbesitz nichts mehr übrig. Der Prozeß ist ein rechtlich unanfechtbarer, nichts erfolgt gesetzwidrig, denn die Jesuiten haben nach der Gegenreformation nie Anspruch auf den verlorenen Besitz erhoben, was gewiß geschehen wäre, wenn ein halbwegs möglicher Rechtsanspruch vorhanden gewesen wäre.

Den Hauptgewinn aus der Reformation zog also das Zlabingser Spital. Das dem Spitale seit langem gehörige Dorf Hermanns verkauft 1517 Adam von Neuhaus an Johann Hodiegowsky auf Markwarts und gab im selben Jahre zum Ersatze dem Spitale die Dörfer Kadolds und Lexnitz, nahe bei Zlabings. Kurz vor 1573 kaufte ein Bürger Schmalz-anderl von der Herrschaft die sogenannten Hofäcker und schenkte sie dem Spitale und 1573 (Montag nach St. Lukas) schenkt die Herrschaft zwei kleine Teiche in der heutigen Spitalwiese. Bis 1575 kam dazu Dorf Petschen und eine Öde in Pfaffenschlag, bis 1620 der Zins von Dorf Tieberschlag und Gelmo.

Die Einnahmen des Spitals betrugen 1575:

vom Dorf	Zins an St. Georg	an St. Wenzel	Zinshühner jährlich
Lexnitz:	2 Tal. 11 $\frac{1}{2}$ Weißgr.	2 Tal. 10 $\frac{1}{2}$ Gr. 24 ſ	1 hl. 8
Kadolz:	2 „ 10 „	2 „ 3 „ 14 „	6 „ 10
Petschen:	10 „ 8 Gr. 2 ſ 1 hl.	10 „ 36 „ 3 „	1 „ 50
Gelmo:	1 „ 8 „ 5 „	1 „ 8 „ 5 „	—
16 Tal. 7 $\frac{1}{2}$ Gr. 7 ſ 1 hl.		16 Tal. 27 $\frac{1}{2}$ Gr. 46 ſ	8 hl. 68

Der Spitalbesitz ist also seit dem 17. Jahrhundert ein beträchtlicher. Auch in Testamenten wird es häufig mit Legaten an Geld, Tuch, Geräten usf. bedacht.

Die Stadtschule blüht auch im 16. Jahrhundert. Anfangs noch unter Leitung des Pfarrers, verstand es der Rat in der evangelischen Zeit, die Aufsicht und die Ernennung des Schulmeisters, Kantors und Organisten ganz an sich zu reißen. Erst als die Jesuiten Patrone der Pfarre wurden, suchten sie wie überall, die Schule in ihre Gewalt zu bekommen. Wie der Kampf um die Besetzung der Lehrerstellen 1590 (s. o.) ausfiel, wissen wir nicht.

An Lehrern werden erwähnt: 1547 Georg Wenzk, der im selben Jahr Kantor in Znaim wurde, bis 1567 Wolfgang Schnittlich, der von Zlabings ebenfalls fortzog.

¹⁾ Zlabingser Urbarbuch, Zlab. Archiv.

An Hochschulstudenten fehlte es nicht. Ein Ringshantl und ein Christian studieren 1507 in Leipzig. Sonst sind Wien und Prag die bevorzugten Studienorte. Die Ausstudierten treten oft Hofmeisterposten bei den Adeligen der Umgebung an. Man trachtete anderseits im Rate, diese studierten Zlabingser in der Stadt als Juristen oder Stadtschreiber festzuhalten, so 1597, als Georg Heydell Stadtschreiber wurde.

Auch an geistigem Leben fehlte es also der Stadt nicht.

Fassen wir die Geschichte dieses Zeitraumes von etwa 1450 bis zum 30jährigen Kriege kurz zusammen, so ergibt sich etwa folgendes: die kräftig aufstrebende, rein deutsch bleibende Stadt, die die Bevormundung der Teltscher Herrschaft zu einer scheinbaren herabgedrückt hat und Selbstverwaltung erlangt hat, blüht infolge der günstigen Lage an einem Hauptverkehrswege durch die lange Friedenszeit auf, Handel und Gewerbe werden die Hauptbeschäftigung der tüchtigen Bürger, Wohlhabenheit wird durch sie in die Stadt gebracht, was sich in frohem, lebensfreudigem Treiben, in starker Baulust der Gemeinde zeigt. Eine Trübung der Verhältnisse erfolgt nur durch die religiösen Streitigkeiten zwischen Rat und Herrschaft, die aber nicht beendet werden, sondern ihren Ausgleich erst in der folgenden Epoche finden.

Zlabings im Dreißigjährigen Krieg.

Es ist nicht meine Aufgabe, näher auf die Ereignisse des großen Krieges einzugehen. Daß die Spannung, die in ganz Deutschland und Europa zwischen absolutistischem Fürstentum und Feudaladel, zwischen Katholiken und Protestanten herrschte, früher oder später zu einer gewaltvollen Entscheidung führen mußte, das hatten die hellen Köpfe dieser Zeit längst eingesehen. Man geduldete sich bei Streitigkeiten mit der Erwartung, daß der kommende Schlag alles auf einmal lösen werde. Auch in Zlabings rang die katholische Gutsherrschaft mit dem protestantischen Rat um die Herrschaft in der Stadt, ohne jedoch Gewalt anzuwenden, wie sie gekonnt hätte, um nicht die Ursache zu sein, daß der so entfachte Funke bei der allgemeinen Gewitterstimmung zum verheerenden Brande sich erweitere. Mit den Ereignissen des 23. Mai 1618 auf dem Hradschin in Prag nahm das Unheil seinen Lauf. Die Zlabingser hatten insoweit ein höheres Interesse daran, als einer der aus den Schloßfenstern Gestürzten, Oberstlandrichter Wilhelm von Slawata, ihr Gutsherr war. Im Jahre 1604 (24. Jänner) war mit dem Tode Joachim Ulrichs der Mannesstamm des Hauses Rosenberg-Neuhaus ausgestorben. Der einzige Erbe war Joachims Schwester Lucie Ottilie, die mit Wilhelm von Slawata vermählt war. Dieser war einer armen böhmischen Adelsfamilie entsprossen und im hussitischen Glauben erzogen. Den Geist der Zeit erkennend und rasch die Sachlage ausnutzend, trat er 1597 zum Katholizismus über und errang sich damit die Gunst des Kaisers, der ihm bald darauf die Hand der reichen Erbin der Neuhauser vermittelte, ihn in den Grafenstand

erhob, 1604 zum Mitregenten seiner Gemahlin ernannte und ihm zur Würde des Oberstlandrichters von Böhmen verhalf. In Zlabings wird der Herrenwechsel wenig Anklang gefunden haben. An den Neuhausern hing man mit Treue und Hingebung, denn die Stadt und ihre Herren hatten seit 400 Jahren unentwegt zueinander gehalten, was Zlabings an Rechten und Vorrechten aufzuweisen hatte, verdankte es den Neuhauser Herren, und auch schlechtere Zeiten ließ man sich von ihnen gefallen, war es doch das altangestammte Herrengeschlecht. Der neue Herr war den Zlabingern als religiöser Überläufer aus Selbstsucht verhaßt und ihm als strengem Katholiken wieder diese evangelische Gemeinde. Kein Band jahrhundertlangen Zusammenlebens verknüpfte ihn mit der Stadt, seine politische Tätigkeit hielt ihn von der Stadt fern und machte ihn deren Bewohnern nur noch fremder. Und gerade in den folgenden Zeiten hätte sie einen guten Herrn gebraucht.

Die Ereignisse des Jahres 1618 ließen Zlabings unberührt; die Kämpfe zwischen den böhmischen und kaiserlichen Truppen an der Süd- und Ostgrenze Böhmens betrafen die Stadt nicht direkt, auch der Zug Graf Thurns im April 1619 von Iglau nach Znaim und Wien ging an ihr vorbei, nicht so im Sommer dieses Jahres der Marsch Dampierres von Gratzen nach Nikolsburg, wobei die Vorstädte verbrannt wurden. Inzwischen war in den Ständen Mährens jener Gesinnungswechsel eingetreten, der sie von der Neutralität gegen die Parteien am 7. August 1619 zur offenen Feindschaft gegen den Kaiser führte. Zum Schutze gegen die kaiserlichen Truppen, die von Süden her drohten, verlegte man ein Regiment an die Grenze Südmährens und namentlich auf die Herrschaften der kaisertreuen Landesherren. In Südwestmähren hatte sich der fast durchwegs tschechische Adel dem Aufstand angeschlossen; Heinrich Zahradetzky von Zahradek auf Jamnitz und Althart mit Hans Krokwitzer von Otten auf Zlawaten und Piesling gehörten den Direktoren des Landes an, während die Herren Johann Korzensky von Tereschbau, Wolf Georg Koniasch von Wiedern, Ernst Stockhorner von Starein auf Ungarschitz, Hans Chraustensky von Malowan auf B.-Rudolz mehr oder weniger an der Bewegung teilnahmen; kaiserlich gesinnt war nur der Besitzer der Herrschaft Teltsch, Graf Slawata. Daher trachteten die mährischen Stände Zlabings als feindliches Gut und als wertvollen strategischen Punkt gegen Österreich und Böhmen zu besetzen. Schon am 30. Juli 1619, also noch vor dem offenen Anschluß der Stände an Böhmen, erschien unversehens der Oberst Paul Roschenowsky mit 400 Mann zu Fuß vor Zlabings und drohte mit Sturm, wenn die Stadt nicht kapitulierte. In der Stadt lebte man in den schweren Zeiten, als ob tiefster Friede wäre: weder Waffen noch Munition noch Lebensmittel waren vorhanden, eine Besatzung mangelte, Entsatz von Seite der Kaiserlichen war nicht zu erhoffen, daher kapitulierte die Stadt. Es war der Beginn der langen Leidenszeit, die die Stadt 32 Jahre lang durchzumachen hatte und die als eine fortgesetzte Reihenfolge von Einquartierung, Plünderung, Aussaugung und Bedrückung den Inhalt der Stadtgeschichte bilden.

Oberst Roschenowsky, sein Leutnant und Fähnrich sowie der bei ihnen befindliche evangelische Feldpriester quartierten sich im Hause des Siegmund Kraus (Herrenhaus) ein, die 400 Mann wurden in der Stadt verteilt. Dem Rate, der ihn empfangen hatte, bedeutete er, „nebst gezeigter Brutalität“, wie der Gewährsmann sagt¹⁾, daß er jetzt ihr und der Stadt Herr sei und mit ihnen nach Gefallen tun könne, was er wolle, jeden von ihnen auch, wenn er nicht gehorche, über die Stadtmauer werde werfen lassen. Die Truppen mußten gut gepflegt werden und verübten trotzdem große Ausschreitungen. Das einzige, was den Zlabingsern angenehm war, dürfte wohl die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses in dieser Zeit gewesen sein²⁾.

Inzwischen hatten die böhmischen Stände Ferdinand II. abgesetzt (1619, 19. August) und Friedrich von der Pfalz zum Könige gewählt, die Mährer schlossen sich an und huldigten dem neuen Könige im Februar 1620. Kaiser Ferdinand blieb nicht untätig, er vereinigte seine Truppen mit denen Max' von Bayern August 1620 bei Zwettl und rückte nun über Gmünd und Budweis gegen Pilsen. Der böhmische Feldherr Anhalt zog daher alle verfügbaren Truppen zusammen. Ende August 1620 zog auch Oberst Roschenowsky, der fürchten mußte, daß das kaiserliche Heer die direkte Straße von Österreich über Zlabings nach Prag einschlagen werde, aus der Stadt und Rittmeister Grienberger, der seit Februar 1620 mit 150 Reitern in Zlabings gelegen war, folgte ihm einige Tage später. Kaum waren diese böhmisch-mährischen Truppen fort, so rückten auch schon kaiserliche Truppen nach. Drei Haufen von Freibeutern vom rechten Flügel derselben, meist zu Pferde, zogen plündernd von Waidhofen a. Th. nach dem Norden. Die Marodeure hielten sich bei Zlabings anfangs in den Wäldern, dann rückten sie, als sie die Stadt von Truppen leer sahen, gegen dieselbe vor. Der Sturm (Anfang September) wurde aber von den Bürgern unter Bürgermeister Melchior Grimm abgeschlagen. Aus Wut darüber plünderten sie die Vorstadt und steckten sie an 3 Stellen in Brand, wurden aber dann durch einen Ausfall aus der Stadt vertrieben und zogen sich wieder nach Waidhofen zurück, nachdem sie noch Kadolz, Lexnitz und Petschen ausgeplündert hatten. Beim Vorstadtbrande gingen 3 Häuser, das Spital und die Mühlen zugrunde. Zwei Tage nach dem Abzuge dieser bösen Gäste langten 100 ungarische Reiter, die den Böhmen zu Hilfe zogen, vor der Stadt an. Ihr Begehren nach Quartier in der Stadt wurde abgewiesen, daher quartierte sich das rohe Volk mit Gewalt in der Vorstadt ein und blieb 8 Tage daselbst. Mord und Plünderung wüteten und viel Unheil hatten die Bewohner auszustehen, bis diese Truppe nach Böhmen weiterzog.

¹⁾ Diese und die folgenden Darstellungen bis 1632 sind entnommen einer „Beschreibung von Zlabings“ von 1727, angelegt vom damaligen Rat, heute M.-L.-A. die chronikartige Darstellung beruht auf heute verlorenen Ratsprotokollbüchern aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und ist sehr zuverlässig.

²⁾ S. unten „Gegenreformation“.

Inzwischen näherten sich die Dinge dort der Entscheidung. Die kaiserlichen Generale traten sehr siegesgewiß auf. Auf Befehl des Feldherrn Graf Buquoy erließ General Maradas 25. Oktober 1620 einen offenen „Gewaltbrief“ an alle Orte mit kaiserlichem Kriegsvolke, wie man sich gegen die Truppen verhalten solle, was jeder Ort an Geld, Fourage u. a. zu leisten habe und was mit den Rebellengütern geschehen solle. Zlabings sollte danach wöchentlich 200 fl. zahlen, scheint also damals bereits von kaiserlichen Truppen besetzt gewesen zu sein. Als am 8. November 1620 die Schlacht auf dem Weißen Berge den Kampf entschied, beeilten sich die Zlabingser, ihren Frieden mit den Siegern zu machen. Sie sandten an das Hauptquartier eine Darstellung, daß die Aufständischen nur durch Gewalt in den Besitz der Stadt gelangt und die Bürger stets gut kaiserlich gewesen wären. Sie erhielten die Antwort, es sei bekannt, daß sie dem Kaiser stets treu gewesen seien; sie sollten keine Aufständischen mehr einlassen, im übrigen General Maradas vertrauen und 3 Bevollmächtigte nach Neuhaus senden. Die Stadt wurde wieder in den kaiserlichen Schutz aufgenommen. Seit Herbst 1620 war Zlabings von einem Fähnlein kaiserlicher Reiter unter Rittmeister Anton Magis, der sich Gubernator von Zlabings nannte, besetzt und Magis geberdete sich ganz als Herr über Rat und Stadt. Er übte die Gerichtsbarkeit und leitete die Verwaltung wie ein Diktator.

Unterdessen war über die Aufständischen in Österreich und Böhmen-Mähren das Strafgericht hereingebrochen, den Adeligen und Städten wurde der Prozeß gemacht. Die österreichischen Adeligen des nördlichen Waldviertels hatten, als die Sache des Aufstandes verloren schien, einen Teil ihrer Habe nach Zlabings in Sicherheit gebracht. Daher erließ Kommandant Magis 8. Jänner 1621 an den Rat den Befehl, die Bürgerschaft zu berufen und unter Eid zu befragen, ob sie keine Habe oder Fahrnis von den österreichischen Edelleuten in Verwahrung hätten; Verheimlichung hätte Strafe an Freiheit, Hab und Gut zur Folge. Daher gaben die Verwahrer diese Güter tatsächlich an und der Rittmeister belegte sie mit Beschlag und ließ die Truhnen versiegeln. Sie waren Eigentum der Herren Simon Niklas von Puchheim (auf Dobersberg), Hans Wenzl Poiger und Jeremias Poiger (auf Edlitz) sowie Hans Adam Woitech (auf Taxen).

Als Wenzel Poiger seine Truhe aufreißen ließ, um sich Reisegeld nach Wien herauszunehmen, wurde er von Magis hart angefahren und bedroht. Er und Simon von Puchheim reisten von Zlabings 10. Jänner nach Wien, um sich hier gegen die Anklage der Rebellion zu verteidigen. Den Ernst ihrer Lage zeigt der Umstand, daß sie vorher vom evangelischen Pfarrer Hirn von Zlabings das Abendmahl nahmen. Im Juli 1621 wurden sie jedoch freigesprochen und auch ihre Zlabingser Habe ihnen zurückgegeben.

Magis untersuchte inzwischen 28. Juli das Rathaus nach Waffen und Munition und stellte eine Wache vor demselben auf, die erst auf Beschwerte des Rates beim Grafen abgezogen wurde. Trotzdem zwang er

den Rat am 9. August, für seine Kriegsleute 36 lange Spieße, 1 Zentner Blei, um 7 fl. Lunte, 2 Tonnen grobes und 50 Pfund feines Pulver herauszugeben. Welcher Art das Vorgehen dieser Offiziere war, zeigt eine Beschwerde des Rates an General Maradas vom 18. September über die unerschwinglichen Auslagen, welche Schwelgerei und Erpressung derselben nötig machten. Man könne nicht genug Wein für sie herbeschaffen, der Kapitän habe schon 584 Taler auf Wein gebraucht, der Leutnant allein in 14 Tagen 5 Eimer zu 80 Talern¹⁾. Wenn auch der General zurückschrieb, es sei von den Offizieren ungehörig, mehr zu fordern, als ihnen laut Vertrag mit dem Rate gebühre, so war die Wirkung nicht nachhaltig und das Verhältnis zwischen Garnison und Bevölkerung blieb gespannt. Wer darunter zu leiden hatte, zeigt eine Notiz des Stadtschreibers, daß „am Abend St. Martini Ulrich Streun und Karl Rhau, welche sonst Soldaten, dermalen aber Nachtraben sein, dem Stadtschreiber seine Fenster mit Schrollen und Steinen ohne Ursache eingehauen und er dafür noch schlechte Satisfaktion erhalten habe“. Um den Streitigkeiten wegen der Verpflegsgebühren ein Ende zu machen, schloß man mit dem Kommandanten einen Vertrag, wonach neben der Verpflegung die Stadt wöchentlich 32 fl. 26 kr. zahlen sollte. In Wahrheit erpreßte man viel mehr. Zu dieser Heimsuchung kam noch die Münzverschlechterung, die von den böhmischen Direktoren begonnen und von der kaiserlichen Regierung fortgesetzt wurde und großen Schaden anrichtete. Das gute Geld verschwand immer mehr, wurde versteckt, eingeschmolzen oder außer Landes gebracht, die Kaufkraft sank ungemein, allgemeine Teuerung war die Folge. Jeder weigerte sich, die „lange Münze“ anzunehmen, so auch Rittmeister Magis und seine Soldaten. Verbote gegen die Ausfuhr des guten Geldes wurden erlassen und in Zlabings Christof Scholtzinger, der gutes Geld außer Landes geführt hatte, mit 50 Taler gestraft.

Unter solchen trüben Verhältnissen brach das Jahr 1622 an, eines der traurigsten, welches die Geschichte der Stadt aufzuweisen hat. Am 12. Jänner dieses Jahres kamen 3 Fähnlein kaiserliches Kriegsvolk vom Regiment Schaumburg mit dem Proviantkommissär Dworzecky in Zlabings an und erzwangen die Einquartierung in der Stadt. Dem empfangenden Stadtrate las Dworzecky einen Vertrag über Verpflegung und Lieferung vor und als der Rat demütig auf die Unmöglichkeit der Aufbringung hinwies, erklärte der Oberst barsch, wenn es ihnen nicht möglich wäre, würde er es schon möglich machen. Jedes Haus mußte wöchentlich in der Stadt 3 fl., in der Vorstadt 1 fl. Kontribution zahlen, dazu erhielt jeder Soldat täglich 6 kr. und 3 Pfund Brot. Die Gesamtsumme betrug wöchentlich 349 fl. und wurde ins Hauptquartier nach Jamnitz abgeführt. Was die Soldaten daneben an Fleisch, Bier, Wein, Fischen u. a. verlangten und erpreßten, kann man sich denken. Die Stadt enthielt in dieser Zeit bereits 37 öde Häuser. Am 20. Jänner brachen diese Truppen auf und

¹⁾ Demnach pro Tag 20 !!

lagerten in Königseck und Tremles, die Kontribution mußte aber fortgezahlt werden bis zum 28., wo sie nach Neuhaus weiterzogen. Beim Abzuge mußten die Zlabingser Vorspann stellen, die entweder gar nicht mehr zurückgegeben oder zur Unbrauchbarkeit ruiniert wurde. An Kontribution kosteten diese 14 Tage der Stadt 5000 fl., die Verpflegungskosten und der Schaden an der Habe erreichten gewiß die gleiche Höhe, damals sehr hohe Summen.

Noch am 28. Jänner kam aber neue Einquartierung, nämlich Kapitän Jacques Dupin, Oberster der spanischen Reiterei, mit seinem Stabe. Der Wallone verlangte vor allem Wein und der Rat mußte sogleich 2 Eimer von Österreich bestellen. Am 31. Jänner kam das spanische Reiterregiment seinem Oberst von Althart her nach: 640 Mann ohne Troß, mit diesem an 1000 Personen, also mehr als die ganze Zlabingser Bevölkerung. Mit ihrer Ankunft begann eine schwere Leidenszeit für die Stadt, in der Handel und Gewerbe ohnedies darniederlagen. Die Herrschaften Althart, Ranzern, Zirnreit, Piesling, Qualkowitz, Zlawaten, B.-Rudolz und Wölking sollten zur Verpflegung beitragen. Die Dörfer derselben waren aber abgebrannt und ausgeplündert und so fiel die ganze Last auf Zlabings, wo bald an Lebensmitteln und Fourage rein nichts mehr vorhanden war. In dieser allgemeinen Not vereinigten sich Oberst Dupin, der Kommissär und der Stadtrat zu einer gemeinsamen Klage bei der Heeresleitung, daß es unmöglich sei, soviel Volk und Rosse in der Gegend zu erhalten und daß man für allen Schaden und alle Folgen die Verantwortung ablehne. Alle Bitten halfen aber nichts. Am 2. Februar 1622 wandte sich der Rat „wehmütig“ an den Statthalter Kardinal Dietrichstein mit der Bitte um Rettung, ehe alles zugrunde gehe und die Leute davonliefen. Sie würden unerträglich tribuliert, gequält und gebrandschatzt, indem man 20, 30 bis 50 fl. wochentlich von den einzelnen verlange. Darauf erhielten die Kommissäre den Auftrag, die Sache zu untersuchen. Auf deren gleichartigen Bericht erging der Befehl, sich genau an die Verpflegungsvorschriften zu halten und die Untertanen des Klosters Bruck sollten zur Lieferung noch mit beitragen. Geholfen hat der Befehl nichts. Im Gegenteil, am 16. Februar nahmen die infolge der Not meuternden Soldaten die Proviantkommissäre Korzensky und De Monte gefangen und machten sie für alles folgende verantwortlich. Sie konnten aber mit bestem Willen bei der Ausgesogenheit der Gegend keine Besserung schaffen und schrieben an die Oberkommissäre in Znaim, sie sollten nun kommen und Hilfe schaffen, nachdem sie sie gegen ihren Willen nach Zlabings geschickt, obschon ihnen der Notstand daselbst bekannt war. Es kamen aber weder Hilfe noch die Oberkommissäre und mit Mühe entkamen die Gefangenen ihrer Haft. Sie wandten sich am 20. Februar um Hilfe an Kardinal Dietrichstein mit einem Schreiben, „das einen Stein zur Erbarmnus hätte bewegen mögen“, worin sie berichten, wie grausam das Kriegsvolk mit Schlägen und Martern, Einbrechen, Ausrauben und Totschlag gegen die Bevölkerung vorgehe, der es unmöglich sei, das zum Leben Notwendige, geschweige

den geforderten Überfluß zu beschaffen. Unter diesen Umständen lösten sich geradezu alle Bande der Disziplin und Zlabings wurde der Sitz einer Räuberhorde. Die Soldaten zogen kompagnieweise auf Raub aus und plünderten am 18. Februar B.-Rudolz, dann auch Stallek, Modes, Stoizen und Radischen, am 4. März Altstadt und Landstein mit den umliegenden Dörfern, am selben Tage auch die Dörfer um Waldkirchen und Dobersberg mit diesen Orten. Die Gegend von Althart war schon vorher ausgeraubt worden. Am 9. März erstiegen die Soldaten, da sie den Schlüssel nicht bekommen konnten, das Dach des Rathauses, brachen es ein und beraubten auf dem Dachboden alle Waisentrüben ihres Inhalts. Auch das Stadtarchiv, das in Kisten daselbst untergebracht war, wurde zerstreut und vernichtet, nur wenig gerettet. In der Nacht des 12. März raubten sie dem Spital die 4 letzten Rinder und alle Vorräte an Korn und Hafer und quälten die Müller in den folgenden Tagen so, daß sie Hab und Gut im Stiche lassen und flüchten mußten, um das Leben zu behalten. Die Folge davon war eine so große Teuerung und Hungersnot, daß viele Leute verhungerten und verdarbten. Endlich, als ein weiteres Bleiben unmöglich erschien, zog am 26. März Oberst Dupin mit 6 Kompagnien ab. Der Rat gab ihm die übliche „Diskretion“ für gute Mannszucht der Truppen begreiflicherweise nicht. Daher sandte die edle Seele, als er bereits vor der Stadt war, einen Leutnant zurück und ließ vom Bürgermeister Hans Metzel und Primator Hans Fischer barsch 50 Taler fordern. Metzel, dem mit dieser Unverfrorenheit doch auch der Zorn kam, entgegnete ebenso, er hätte für ihn keinen Taler und sei ihm auch keinen schuldig. Darauf kam der Leutnant erst in Wut, erklärte, im Weigerungsfalle Metzel und Fischer gefangen mitzuschleppen, packte den Bürgermeister bei Kragen und Gurgel und würgte und drosselte ihn so lange („wie ein unsinniger Tyrann“ sagt das alte Protokoll), daß der Rat, wollte man sein Leben retten, schleunigst die letzten Groschen erlegen mußte. Erst mit 320 fl. gab sich der Wüterich zufrieden. Danach marschierten die 6 Kompagnien nach Potschaken ab, 4 blieben noch in Zlabings. Sie hielten sich unter Oberst Thürr noch bis zum 24. April in der Stadt auf und erhielten laut Vertrag wöchentlich 1247 fl. 40 kr., der Oberst beim Abmarsch noch 200 fl., ein Leutnant 100 fl., ein anderer 60 fl. Diskretion. Wie die Stadt dies Geld aufbrachte, ist fast rätselhaft. Nach dem Abzuge dieser Truppen rechnete der Rat die Kontributionen und Verpflegszahlungen zusammen und es ergab sich: für General Maradas, das Altringersche- und Schaumburg-Regiment 6000 fl., für die spanische Reiterei des Obersten Dupin 56538 fl. und 320 fl. Diskretion, für die Reiterei des Obersten Thürr 4990 fl. 40 kr. und 360 fl. Diskretion, daher vom Anfang Jänner bis Ende April 1622: 68208 fl. 40 kr. Wenn wir die nicht gerechneten Kosten der Verpflegung, den Schaden im Hausstand, im Spital und Brauhaus dazu rechnen, ist die Summe von 140.000—150.000 fl. nicht zu hoch angeschlagen und eine Million Kronen würde heute den Schaden kaum ersetzen. Die Stadt war auf lange Zeit völlig ruiniert.

Die Herrschaft hat sich in dieser ganzen Zeit nicht der Stadt sichtbar angenommen, obwohl es Graf Slawata, einem erklärten Günstling des Kaisers, sicherlich nicht schwer gewesen sein könnte, von diesem die Befreiung von so verderblicher Einquartierung zu erlangen oder von seinem übrigen Besitz aus zu helfen. Ich bin der Ansicht, daß er dies sogar absichtlich nicht tat, um die ketzerische Stadt erst gründlich mürbe zu machen. Denn sofort nach dem Abzuge der Truppen fand er den traurigen Mut, die verarmten, erschöpften Bürger durch Gewaltmaßregeln und Drohungen bis Ende 1622 zum Katholizismus zurückzuzwingen (s. Gegenreformation). Es waren trübe Weihnachten 1622 und ein trauriges Neujahr 1623, welches Stadt und Bürger feierten. Das Jahr 1623 war ruhiger, aber ebenfalls reich an Not. Das „lange“ Geld war noch schlechter geworden, die Groschenstücke zu 3 kr. wurden nur mit 2 kr. und noch weniger bewertet, große Münze war selten, alte gute Taler fast nirgends aufzutreiben. Truppenzüge dauerten das ganze Jahr hindurch und der Marsch des Siebenbürger-Fürsten Gabriel Bethlen bis an die mährisch-ungarische Grenze schreckte die Staatsbehörden so, daß auch Zlabings den Befehl erhielt, alles zur Verteidigung herzurichten und auf kaiserliche Hilfe zu rechnen (21. November). Bürgermeister und Rat gab darauf scharfe Weisung, die Tore geschlossen zu halten, Waffen und Lebensmittel zu beschaffen, die Bürgerschaft wurde zum Wachhalten auf Turm und Mauern befohlen und beauftragt, mit der besten Wehr auf der Stadtmauer zu erscheinen, sobald der Feind vor der Stadt erscheine. Flüchtlinge und Saumselige sollten Hab und Gut verlieren. Es kam aber zum Glück nicht so weit. Dafür traf am 20. Dezember Rittmeister Delfeniti vom Regiment Maradas mit 105 Reitern ein und blieb in der Stadt. Sie mußte wochentlich geben: 1470 Pfund Fleisch, 1470 Pfund Brot, 1470 Maß Bier, 210 Maß Wein, 4½ Schöpsen, 11 Hühner, 34 Seitel Schmalz, 55 Eier, 105 Metzen Hafer, 20 Fuhren Heu, 10 Fuhren Stroh. Wohl sollten Königseck und Tremles auch dazu beisteuern, taten es aber fast gar nicht. Die Schwere dieser Lieferungen können wir ermessen, wenn wir hören, daß das verwüstete Land durch Mißraten der Feldfrüchte in die größte Hungersnot kam, „so daß nicht der Hundertste einen Bissen Brot im Hause hatte“. Dies und das schlechte Geld brachte solche Teuerung, daß Ende 1623: 1 Metzen Weizen 20 fl., Korn 18 fl., Gerste 16 fl., Erbsen 24 fl., Hafer 6 fl., 1 Viertel Kleie, woraus meist das Brot gebacken wurde, 3 fl., 1 Eimer Wein 42 fl., 1 Bindt Bier 16 kr. kostete. Viele Leute verhungerten. Der Verruf des schlechten Geldes zeigte sich im öffentlichen Gebaren überall. Der Rat beschwerte sich im Jänner über den Rittmeister, daß dieser die Geldzahlungen (Kontribution) nicht in kaiserlichem (schlechtem) Gelde, sondern nur in Dukaten oder Talern annehmen wolle. Auch die Fleischhauer bekamen für dieses Geld nirgends Vieh zu kaufen, wodurch die Hungersnot, zumal es auch den anderen Kaufleuten nicht besser ging, ins Unermeßliche stieg. Im krassen Gegensatz steht dazu das Treiben der Soldateska, die in Saus und Braus lebten. Im Frühling verkauften sie den Hafer, von

dem sie viel übrig hatten, den Zlabingsern, die ihn abliefern mußten, wieder als Saatgut, das junge Grün der Felder mähten sie für ihre Rosse. Um das ruinierte Volk kümmerte sich Graf Slawata gar nicht. Er lebte fast ununterbrochen in Wien und ließ dahin die Einkünfte senden. Ein Glück, daß der Hauptmann in Teltsch, Heinrich von Weitmühl (seit zirka 1622), sich der Stadt, soweit ihm möglich, annahm. Er sandte im Frühling 15 Metzen Korn und 30 Metzen Hafer zu Hilfe, im April wieder 15 Metzen Korn und 90 Metzen Hafer, jammerte aber selbst über seinen leeren Getreidekasten und seine Geldarmut. Am 31. Mai bat der Rat den Rittmeister, die Leute vor den Quälereien der Soldaten zu schützen, da sie sonst Haus und Hof verlassen müßten. Die Antwort desselben ist charakteristisch für die Rechtsauffassung der Soldaten: der Kaiser zahlt ihnen den Sold nicht, daher müßten die Leute sie erhalten und er könne kein schärferes Kommando halten. Im Juni ließen denn auch die Soldaten ihre Rosse, da die Stadt sie nicht mehr erhalten konnte, in den Getreidefeldern weiden und sie verwüsten. „Wodurch wieder mehr öde Häuser worden,“ sagt wehmütig das Ratsprotokoll. Hilfesuche an Weitmühl halfen nichts. Am 29. Juni antwortete er, es gehe ihm nicht besser, er habe soeben seine goldene Kette vom Hals nehmen und für Hafer hergeben müssen. Um das Unglück vollzumachen, brannten am 11. April 10 Häuser der Vorstadt ab und am 30. Mai um Mitternacht ging ein so schrecklicher Wolkenbruch über die Stadt nieder, daß das Wasser bei den Toren und Mauern in die Stadt rann, bei den Fenstern in die Wohnungen eindrang (namentlich in der Langengasse) und viel Schaden an Häusern und der Befestigung anrichtete.

Bereits am 20. März war ein Leutnant mit 20 Mann abmarschiert, am 14. Juli rückte auch Delfeniti mit den übrigen ab: Die Heuschrecken verließen die kahle Gegend. Das Ratsprotokoll bemerkte, daß Rittmeister und Leutnant gemeinsam um 7000 fl. allein Wein getrunken hätten, und sagt sehr treffend: „Es hat das Ansehen gehabt, als wenn sie ihre Feind nur durch Saufen niederlegen wollen¹⁾.“ Der Gesamtschaden wird mit 50.000 fl. nicht zu hoch angeschlagen sein. Am 19. Juli traf auch die vom Kaiser erwirkte *Salua guardia* ein, ein Schutzbrief, welcher Einquartierung in der Stadt verbot, bei kleineren Durchmärschen auch viel nutzte, größeren Massen gegenüber aber wirkungslos war. Immerhin schaffte er Erleichterung. Man besetzte die Stadttore mit doppelter Wache und ließ keinen Soldaten ein. Anfang September reiste General Maradas mit seinem Gefolge durch. Letzteres nahm den Stadtwagen (für Reisen der Räte) gegen Wien mit, ließ ihn in Pulkau einfach stehen und nahm Teile davon zur Ausbesserung ihrer Wagen ab. Durch Vermittlung der Drosendorfer bekam man ihn Anfang 1625 wieder zurück. Der Plackereien war kein Ende. Die Hungersnot war 1624 nicht geringer als im Vorjahre,

¹⁾ Die beiden hielten sich 300 Tage in der Stadt auf, das gibt pro Tag durchschnittlich 23 fl auf Wein (zirka $\frac{1}{2}$ Eimer), wobei allerdings die außerordentlich hohen Weinpreise (s. o.) zu rechnen sind.

dazu kam seit Sommer 1624 noch eine Epidemie¹⁾, die viele Leute daharraffte. So konnte man am Ende des Jahres 73 ausgestorbene, abgebrannte und öde Häuser (von 164 Häusern 1620) zählen. Fast die halbe Stadt war also öde. Wie die schneidendste Ironie hört es sich daher an, wenn der Drosendorfer Rat „vom neugebornen Christkindl ein glückliches, seliges, fried- und freudenreiches neues Jahr“ wünscht. Doch verlief das Jahr 1625 verhältnismäßig ruhig. Die Pest erlosch, die Truppeneinquartierungen kamen weniger häufig. Nur der Geldmangel war groß. Die Stadt konnte die Abgaben an die Herrschaft sehr unvollkommen entrichten, auch der Zinshafer mußte in Geld gezahlt werden, weil fast keiner geerntet war. Dem Teltscher Schloßhauptmann ging es noch schlechter, er konnte den Beamten keinen Gehalt zahlen. Dazu kam neue Münzverschlechterung, der alte Groschen zu 10 kr. galt nur mehr 9, der Reichsgroschen 2 statt 3 kr., viel „Plechazen“ ohne Wert liefen um. Die Abgaben sollten aber in gutem Gelde geleistet werden. Im Juli lag Reiterei vom Regiment Scharfenberg in der Stadt, die wie früher wegen Soldmangels die Bewohner aussaugte. Noch größere Gefahr drohte der Stadt Anfang August, als die rohen Kroaten des Grafen Isolani in Jamnitz standen. Sie drohten gegen Zlabings zu marschieren, aus Furcht sandte Weitmühl dem Obersten 130 Taler und gab den Zlabingsern Befehl, sie nicht in die Stadt zu lassen und sich mit seinem Befehl auszureden²⁾. Sie kamen aber nicht nach Zlabings.

Im Jahre 1626 hören wir von Truppenbelästigungen nichts. Teils mangeln Quellen, teils scheint die Stadt wirklich Ruhe gehabt zu haben, da der Krieg im nördlichsten Deutschland tobte. Dafür begann das Jahr 1627 um so trüber. Am Neujahrstage rückte unversehens Leutnant Konrad von Willersdorf mit 130 Reitern vom Regiment Merode vor die Stadt und quartierte sich, da man ihn nicht in die Stadt ließ, gewaltsam in den Vorstädten ein. Hier hauste man auf gewohnte Weise, plagte die Leute, schlug Öfen und Fenster ein. Willersdorfs Streben ging dahin, in die Stadt zu gelangen und tatsächlich gelang es ihm, am nächsten Sonntage, als alles in der Kirche war, sich durch Übrerrumpfung der Wachen der Stadttore zu bemächtigen. Man ließ niemand aus noch ein und quartierte sich endlich gewaltsam in der Stadt ein. Jetzt kam auch der Rittmeister, Johann v. Herberstein, nach und es begann das alte Treiben wie 1622 und 1623. Man gab sich mit Geld und reichlicher Verpflegung gar nicht zufrieden, sondern erzwang das Auftischen von Geflügel, Wildpret, in- und ausländischen Fischen, feinen Weinen, und alles im Überflusse. In 6 Wochen (Jänner—Februar) vertrank man 100 Eimer Wein, wobei der Leutnant sich besonders hervortat; Ende Februar schloß man unter der Vermittlung der Herrschaft einen neuen Verpflegsvertrag auf

¹⁾ Das Ratsprotokoll nennt sie Pest. Es dürfte Hungertyphus gewesen sein.

²⁾ Er schreibt dem Rate: „Er schreibe dem Grafen (Slawata in Wien) oft. Sie mögen in Geduld tragen, bis er sich erbarme und solches Volk abwende.“ Es hing also die Abwendung des Jammers bloß vom Willen des Grafen ab!

wöchentlich 200 fl. bar und 6 Eimer Wein, pro Mann täglich 2 Pf. Brot, $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, 2 Maß Bier. Eine Bittschrift (1. März) an den Grafen, vermittelnd einzugreifen, da sie sonst davonlaufen müßten, hatte den Erfolg, daß dieser nun selbst nach Zlabings kam (3. März), bei den Soldaten nichts ausrichtete, wohl aber mit Geldsendung und Zufuhr von Königseck und Tremles die Not linderte. Von Teltsch sandte man wöchentlich 120 fl. und 3 Schweidnitzer (8 Eimer) Braunbier, 6 Zentner Fleisch und 105 Metzen Hafer; von den Dörfern Holleschitz und Qualitzen kam wöchentlich: 4 Fuhren Heu, 4 Stroh, 12 Hühner, 90 Eier, 20 Seitel Schmalz; von Königseck und Tremles; 8 Fuhren Heu, 6 Mandl Stroh, 25 Hühner, 150 Eier, 50 Seitel Schmalz, dazu 120 fl. Geld. Mit fremder Zufuhr gingen die Zlabingser auch viel freigebiger um als mit Eigenem. Mitte März mußte Weitmühl deshalb eingreifen und gegen den Verbrauch an Fleisch und Wein einschreiten. Wahrscheinlich aßen die ärmeren Wirte mit den reicheren Gästen. „Wenn man ihnen alles gäbe“, schreibt Weitmühl, „sie fressen alles“. Der Vertrag vom 10. März gibt für die 130 Mann wöchentlich an: Fleisch 205 Pf., Brot 260 Pf., Bier (weiß und braun) 260 Maß, Wein 6 Eimer, Hafer 25 Metzen, Geld 100 fl. Interessanter ist die Lieferung für Rittmeister und Leutnant: Rindfleisch 126 Pf., Kalbfleisch 60 Pf., Schöpsenfleisch 50 Pf., Hühner 20, Eier 120, Schmalz 10 Maß, Wein 6 Eimer, Pfeffer $\frac{1}{2}$ Pf., Ingwer $\frac{1}{2}$ Pf., Weinbeeren 1 Pf., Mandeln $\frac{1}{2}$ Pf., Näglein 4 Lot, Muskatblüh 3 Lot, Safran 1 Lot, Küchenzucker $\frac{1}{2}$ Pf., Konfekt 1 Pf., Geld 120 fl. Alles ist bis aufs kleinste geregelt — um nicht gehalten zu werden, denn fortwährend verlangten die Soldaten mehr und Weitmühl mußte die Zlabingser darauf verweisen, sie mögen nicht mehr als laut Vertrag geben. Die Offiziere verlangten aber Geld statt der Naturalien und die Naturalien obendrein. Im ganzen gingen für die Monate bis zum Abzuge Herbersteins (Ende Mai) 6000 fl. auf, ohne die Kosten der Verpflegung der Truppen (so allein über 400 Zentner Fleisch und 2.850 Metzen Hafer) und den Schaden am Gut, bei einer Bevölkerung von 500—600 Leuten.

In den Jahren 1628—1631 hören wir von Krieg und Soldatennot nichts. Die Stadt brauchte auch notwendig Erholung. Mit dem Jahre 1632 beginnen die erhaltenen Ratsprotokolle und lassen die Ereignisse genau verfolgen. Der Krieg spielt nicht in die Nähe, es ist eine bloße Reihenfolge von Einquartierungen. Im Jänner und Februar 1632 finden wir Reiterei vom Regiment Maradas in der Stadt, im Herbst 1632 liegt Oberstleutnant Salrau in Zlabings (seine Weinrechnung allein beträgt 272 fl.), am 28. Dezember marschieren 4 Kompagnien des Obersten Breda durch, am 12. Jänner 1633 5 Kompagnien vom Regiment Trezka. Anfangs März 1633¹⁾ kommt eine Kompagnie vom Regiment Gallas unter Leutnant Clo nach Zlabings. Er erhält wöchentlich 10 fl. und beim Abschied 45 fl. Diskretion. Trotz dieser mäßigen Belastung drückte die Einquartierung die Stadt so, daß man an den Grafen das Gesuch richtete,

¹⁾ Die weitere Darstellung beruht auf den Briefen der Boczeksammlung und den Ratsprotokollen.

die umliegenden quartierfreien Orte zu belegen. Clo zog 7. Mai ab. Schon vorher hatte Graf Waldstein (Febr.) sein Regiment nach Zlabings ins Winterquartier legen wollen. Der Stadtschreiber bemerkt im Protokoll kurz: „Gott wolle uns davon behüten.“ Mit Bitten und Betteln in Teltsch und Iglau gelang es, das Unheil abzuwenden. Im Laufe des Jahres 1633 lag noch viermal kurze Einquartierung in der Stadt. Neu ist nur, daß einzelne Truppenführer, namentlich kleinerer Trupps, sich vom Rat ein Zeugnis über gute Truppendisziplin ausstellen lassen. Anderseits muß die Stadt zum Heere Mannschaft stellen, wobei man natürlich zu den minderwertigsten Elementen griff, so 1634: 2 Artilleristen, die in wenigen Tagen davonliefen. Im Jänner 1634 liegen die Dörfer Petschen, Holleschitz und Qualitzen voll Soldaten, namentlich Kroaten, welche die ohnedies halb öden Orte ausplünderten. Die Stadt hatte um diese Zeit zur Bewachung der Tore Stadtsoldaten in Sold genommen, 8 Mann in roter Montur und Röcken. Zu ihrer Bezahlung erlegte jedes Haus der Stadt 5 kr. wöchentlich (119 Häuser = 9 fl. 55 kr.) Das Ratsprotokoll vermerkt 1634 fünfmal Durchzüge kleinerer Abteilungen. Interessanter davon sind nur: 31. März die Ankunft eines Korporals mit 30 Mann vom Regiment Piccolomini, welche als Gefangene einen Oberstleutnant und den Kanzler Wallensteins nach Wien mitführten. Am 10. April marschierten 3 Kompagnien vom Regiment Gonzaga durch, sie geleiteten den Generalzahlmeister und die Kriegskasse, die 12 Wagen mitführten. Am 30. Juni lagerten 24 Mann vom Regiment Monteschier in Petschen und traktierten die Leute so, daß Räte von Zlabings zur Vermittlung hineilten. Als sie ankamen, gerieten der Rittmeister und der Leutnant in Streit und beim Abmarsch schossen sie gegeneinander. Durch den Kopf getroffen stürzte ersterer vom Pferde, der Leutnant riß mit mehreren Pferden aus. Ein Bild des damaligen Soldatenlebens. Der größte Tag des Jahres 1634 war für Zlabings aber der 5. Mai. Kaiser Ferdinand II. reiste damals von Wien nach Prag und kam Nachmittags 5 Uhr von Drosendorf her in Zlabings an. Einige Minister, auch Graf Joachim Slawata, begleiteten ihn. Der Kaiser nahm sein Quartier im Herrenhause und aß zur Nacht, wozu eine eigene Küche am unteren Platze aufgestellt war. Früh 6 Uhr des nächsten Tages bereits reiste er weiter und nahm das Frühstück schon in Königseck ein. „Gott der Allmächtige“, fügt der Stadtschreiber der Notiz an, „verleihe Ihrer königlichen Majestät Überwindung aller dero Feinde und daß sie etwas Gutes ausrichten möchten.“ Auch die Stellung von Rekruten dauert fort. Im Mai 1634 mußten (gemeinsam mit den Dörfern Kadolz, Lexnitz, Qualitzen, Petschen und Holleschitz) 3 Mann ausstaffiert und gestellt werden. Die Bitte, sie auf 2 zu verringern, wurde abgewiesen. Um die Kosten aufzubringen, mußte man die Soldaten der Torwache entlassen und die Torwache von den Bürgern besorgen lassen. Die Soldaten waren sehr schwer aufzutreiben, man mußte bereits Leute gewaltsam vom Gewerbe reißen, so zuerst einen Schneiderlehrling, den aber der Teltscher Herrschaftshauptmann auf seine Bitten befreite, dann

einen Wagner- und einen Webergesellen. Den 3. Soldaten stellten die Dörfer. Dazu kam die hohe Kontribution von monatlich 200 fl. an die Stände (Landtagsbeschluß) und Rückstände im Hafer- und Geldzins der Herrschaft, die mit Gewaltmaßregeln drohte.

Die Jahre 1635 und 1636 vergingen unter fortgesetzten kleineren Einquartierungen, Lieferungen und Zahlungen ohne wichtigere Ereignisse. Auch das Jahr 1637 verlief ohne allzu große Beschwerden. Der Krieg spielte sich weit entfernt in Norddeutschland ab, Zlabings wurde nur durch Einquartierungen und Lieferungen, die nie aufhörten, mittelbar berührt. Am 15. Februar dieses Jahres starb Kaiser Ferdinand II., am 18. Februar traf die Nachricht in Zlabings ein. Die Herrschaft befahl allgemeine Trauer, namentlich Aufhören aller Musik bei strengen Strafen. Die Stadt hatte wieder Soldaten angeworben, welche die Torwache versahen. Dafür wurde an Wachgeld 18 Taler 67 kr. für 3 Monate eingehoben¹⁾. Am 31. März langte von Königseck die Nachricht ein, daß 400 Kroaten auf dem Wege nach Wien sich befänden. Sie machten die Gegend so unsicher, daß niemand sich aus der Stadt hinausgetraute und der Bürgermeister eine Reise nach Teltsch aufgab. Im Juni lagen in Mähr.-Budweis, Hart, Piesling, Datschitz und B.-Rudolz einige hundert Kroaten und Ungarn, die die Leute sehr plagten. Obwohl der Kommandant die Teltscher Herrschaft zu schonen versprochen hatte, kam doch 18. Juni eine Kompagnie in die Vorstadt von Zlabings und man besorgte die Plünderung von Holleschitz und Qualitzen. Auch die Hoffnung auf baldigen Abzug wurde bis Ende Juni getäuscht, die Zlabingser getrauten sich nicht, in dieser Zeit Getreidelieferungen aus der Stadt zu führen. Der weitere Teil des Jahres verlief ruhig. Auch zur Erneuerung des bereits über 5 Jahre amtierenden Rates fand man Zeit.

Ähnlich ruhig verlief das Jahr 1638. Nur häufen sich die Truppeneinzüge mehr, nachdem der Krieg den kaiserlichen Erbländern näher gerückt war. Das Ratsprotokoll erwähnt vom 1. Mai bis 31. Dezember 7 Durchzüge von einiger Bedeutung. Meist brachte man die Truppen durch Geldspenden an die Offiziere, Verteilung von Brot, Fleisch, Bier und Wein an die Soldaten zum Weitermarsch. Die *Salva guardia* und nötigenfalls Schmeichelei, Grobheit oder Schließen der Stadttore wirkten dabei mit; Rat und Bürgerschaft wußten infolge der Erfahrung mit den ungebeten Gästen je nach ihrem Auftreten und ihrer Anzahl entsprechend umzugehen. Immerhin macht das Konto „Spendierungen“ in den Stadtrechnungen eine bedeutende Summe aus. So brachte man am 20. Mai 2 Rittmeister des Regiments Wildperg und den Oberstwachmeister von Küpach mit Reitern und Musketieren von der Stadt fort, am 18. Juni sogar 3 Kompagnien Kroaten, was gewiß kein leichtes Stück war, ebenso

¹⁾ Davon enthielten die einzelnen Stadtviertel: Unterer Platz 30, oberer Platz 21, Rosengasse 32, Langegasse 35, die ganze Stadt 118 Häuser (1620:126). Oberes Tor 7, Ledertal 7, Spitalgasse 8, See 7 Häuser, die ganze Vorstadt deren 29. Jedes Haus entrichtete in Stadt und Vorstadt monatlich 3 kr.

am 28. September einen Leutnant mit 100 Kroaten. Am 28. August kam der kaiserliche Heerkommandant Erzherzog Leopold Wilhelm, der Bruder des neuen Kaisers Ferdinand III., von Neuhaus her in Zlabings an, nachdem 1 Küchenwagen und 3 Gepäckwagen von Wien her ihm entgegengeschickt und bereits 3 Tage vorher in Zlabings angekommen waren. Der Rat erwartete ihn außerhalb des Rotenturmtores und gab ihm das Geleite zum Herrenhause, in dessen Oberstock er wohnte. Hier hielt Postmeister Michel Sierpel eine deutsche Rede an ihn, die er gnädig anhörte. Zum Abend war große Tafel. Am folgenden Tage früh hörte er eine feierliche Messe und kommunizierte und ritt dann nach Pulkau weiter. Der Rat geleitete ihn bis vor das obere Tor, der Erzherzog ließ ihm 10 Dukaten verehren. Um so mehr sticht gegen diesen glänzenden Zug die Ankunft von 200 Zigeunern am 10. September ab, die, von den Soldaten viel geplagt und verfolgt, vom Rate Kundschaft über die Truppenbewegungen erbaten und erhielten. Auch von Naturereignissen blieb die Stadt nicht verschont. Ein über eine Stunde dauerndes Gewitter am 12. Juni mit Hagel von Haselnußkorngröße vernichtete die Ernte, schädigte die Häuser, überschwemmte das Ledertal und richtete viel Schaden an. Ein Knabe ertrank. Trotz aller dieser Beschwerden fühlte man sich gegen frühere Jahre doch so zufrieden, daß am 24. Mai nach langen Jahren zum ersten Male in Beisein des Rates das Schützen- und Volksfest des Königs- und Vogelschießens gefeiert wurde, wobei Matthias Proschinger die Würde des Schützenkönigs erlangte.

Bedeutend ungünstiger verlief für Zlabings das Jahr 1639. Der schwedische General Banér marschierte im Februar von Sachsen aus in Nordböhmen ein und blieb das ganze Jahr daselbst stehen, Südböhmen und Mähren fortgesetzt bedrohend. Daher waren diese Länder voll kaiserlicher Soldaten, die ebenso schlimm wie die Feinde hausten, und die besetzten Orte trafen Anstalten zur Verteidigung. Am 8. April erhalten die Viertelherren vom Rat den Auftrag, der übel hausenden Soldaten in der Umgebung wegen die Stadttore gut zu überwachen. Die Wächter an den Toren, auf der Mauer und der Türmer sollen gut wachen, daß die Stadt nicht überrumpelt werde, jeder Bürger soll zum Alarm mit seiner Wehr bereit sein. Am 11. April wirbt man wieder für die 3 Tore 5 Musketiere an, sie erhalten in der Woche 1 fl. 15 kr., die Tore, namentlich das österreichische (die Pforte), werden repariert. Laut Befehl des Teltscher Hauptmannes hat jeder Bürger sich bestens zu bewaffnen und zur Musterung bereit zu sein (20. Mai), die Stadtmauer wird ausgebessert und mit Kanonen besetzt. In der Freude über die Wehrhaftigkeit der Vaterstadt brannten die Bürger „zu einem Triumph des 1. Mai“ an diesem Tage 4 Geschütze von der Bastion am oberen Tore gegen den Geißberg los. Die Wachsamkeit wurde, nachdem Anfang Juni der Teltscher Hauptmann auf die nahe Feindesgefahr hingewiesen und die Musterung der Bürger befohlen hatte, sehr streng und der Viertlherr Jakob Heinritz mit Gefängnis bestraft, weil er das Auf- und Zusperrn des Österreichertores seiner Dienstmagd

überließ, statt es persönlich vorzunehmen. Am 10. Juni wurde die Bürgerschaft gemustert. Der Ratsschreiber berichtet: Sie hat sich wohl gehalten und Fleiß im Losbrennen der Gewehre gezeigt. Daher spendierte der Rat der Bürgerschaft 2 Eimer Wein unter der Linde am unteren Platz, damit sich jedweder auf das beste, wenn die Not vorhanden wäre, zur Verteidigung versehen solle. Der Wein hat aber, wie er treuherzig und betrübt hinzufügte, nur eine Viertelstunde gewährt. Am 19. Juni erhielt die Stadt von Ferdinand III. ebenfalls eine *Salva guardia* und konnte damit sich vor vielen Einquartierungen bewahren. Ununterbrochen hielt die Stadt dabei 12 und mehr Stadtsoldaten zur Bewachung der Tore, bei besonderen Anlässen oft sehr ungebärdige Leute, denen man nie genug gab.

Die Unsicherheit in der Umgebung war infolge der Truppenzüge sehr groß. Im April wollte die Herrschaft 12 Wagen Wein von Zlabings nach Neuhaus bringen; trotzdem man die Seitenstraße über Altstadt einschlug, mußte man daselbst der streifenden Soldaten wegen wieder umkehren. In Böhm.-Rudolz brachen sie zur selben Zeit gewaltsam in den Maierhof ein. Von Zlabings getraute man sich nicht, die Abgaben nach Teltsch zu bringen. Am 10. Mai wurden bei Wölking Kaufleute aus Linz von Soldaten vollständig ausgeplündert und beraubt; die Zlabingser Bürgerschaft kam ihnen zu Hilfe und rettete ihnen wenigstens die Wein-fuhren. Am 20. Mai flüchtete der Besitzer von Piesling und Zlawaten, Euchar Horst von Beranau, in die Stadt Zlabings und dasselbe tun fast alle Adeligen der Umgebung. Trotz alldem hielt am 6. Juni die Bürgerschaft das uralte Fest des „Bauernfeuers“ außerhalb der Stadt ab. In große Aufregung kam man am 18. August, als die Datschitzer ihre Weiber, Kinder und beste Habe auf 16 Wagen nach dem befestigten Zlabings sandten. Sie brachten die Nachricht, daß 2000 Husaren im Anzuge wären, die Groß-Meseritsch ganz ausgeplündert hätten und dann auf Triesch zogen, das sich mit 4000 fl. loskaufte. Ihre Absicht richtete sich dann auf Deutschbrod; als sie aber erfuhren, daß Baner mit 15 Kompanien Schweden sie dort erwarte, zogen die Tapferen nach Süden gegen Mähr.-Budwitz und Jamnitz. Die Zlabingser rüsteten daher und hielten gute Wacht, bis die Husaren gegen Norden zogen, worauf auch die Datschitzer wieder zurückkehrten. Besonders stark litten unter diesen Verhältnissen die offenen Dörfer der Umgebung, die, nachdem die Zlabingser mit der *Salva guardia* und Bestechung die Truppen von der Stadt fernhielten, stets Soldatenquartiere waren. Das Ratsprotokoll vermerkte in diesem Jahre 21 größere Durchzüge, die meist in die Dörfer gelegt wurden. So am 11. März 150 Musketiere vom Regiment Piccolomini, die durch Bestechung nach Laskes, Böhm.-Rudolz, Mutischen und in die Vorstadt am untern Tor gelegt wurden. Am 12. April kommen 200 Kroaten vor die Stadt, die nach vielem Spendieren und Bitten nach Piesling weiter marschieren. Am 18. Mai kommt eine Kompagnie Husaren nach Petschen, denen viel geliefert werden muß. Am 31. Mai gelingt es, 100 Mann nach

Sitzgras abzulenken. Am 18. Juni kam das Regiment Montecucculi vor Zlabings an, nur der Stab und die Leibkompanie blieben in der Vorstadt der Rest wurde nach Mutischen, Wölking, Laskes und Böhm.-Rudolz gelegt, wo sie bald so übel hausten, daß „sich Gott selbst möchte darüber erbarmen“. Trotzdem sie am nächsten Tag weiterzogen, kosteten sie der Stadt 176 fl. und nahmen obendrein 6 Vorspannpferde mit. Am 5. Juli kamen 100 Dragoner vom Regiment Gallas vor die Stadt und verlangten Quartier, was ihnen unter Vorweisung der *Salva guardia* abgeschlagen wurde. Ihr Hauptmann¹⁾ gab ganz und gar nichts drauf und quartierte sie mit Gewalt in der Vorstadt ein. Man kam aber ziemlich glimpflich davon.²⁾ Sie zogen am nächsten Tag nach Altstadt. Am 16. Juli kamen Graf Philipp Mansfeldt und Gräfin Schlick von Wien her nach Zlabings, wurden wohl empfangen, im Herrenhaus einquartiert, ihre 120 Mann Begleitung in der Rosen- und Langengasse. Am 17. zogen sie nach Prag weiter, ließen aber zum Schutz der Stadt vor 4 Kompagnien Husaren Offiziere zurück, die die bald darauf anlangenden Soldaten trotz ihrer Wutausbrüche nach Königseck führten. Am 6. August gelingt es, 4 Kompagnien Reiter mit viel Spendieren und Bitten nach Zoppons, Dösch, Ranzern und Piesling zu verlegen. Man muß namentlich über die diplomatische Geschicklichkeit des Rates staunen, mit der er die Truppen stets auf fremde Herrschaften, nie auf die Zlabingser oder Teltscher Dörfer Kadolz, Lexnitz, Petschen, Holleschitz und Qualitzen, zu bringen weiß und als trotzdem Ende August Soldaten sich in Qualitzen einlagerten, gehen (1. September) der Primator und 2 Räte mit 13 Stadtsoldaten extra dahin, um sie in „bessere“ Quartiere zu führen. Am 8. September kommen 1000 Mann Ungarn, vom Regiment Palfy nach Datschitz, Althart und Holleschitz, denen Zlabings liefern muß. Am 25. September langen 8 Kompagnien des Regimentes Broy in Zlabings an, nur Stab und Leibkompagnie bleiben in der Vorstadt, die anderen Kompagnien vermag der Rat nach Rappolz, Waldhersch, Waldkirchen, Schönfeld, Reibers, Deutsch-Rudolz, Sitzgras, Mutischen, Laskes, Qualitzen und Dösch zu lenken. Die von Einquartierung freien Dörfer erboten sich der Stadt freiwillig zu Hilfe, das Volk zog aber bald weiter. Wie hart die Dörfer mitgenommen wurden zeigt die Tatsache, daß die Petschner den Julizins von 10 fl. erst im September zahlen konnten.

Auch in diesem Jahre mußte die Stadt Soldaten werben. Um im Juni 6 Mann aufzubringen, bewog man auch 4 Zlabingser Bürger (Grell, Zaig, Schattauer und Athremar) mit Versprechungen, List und Gewalt, sich anwerben zu lassen. Man gab ihnen dann jedoch nicht einmal Zehrgeld nach Iglau mit und von dort sandten die vier einen wehmütigen Brief an den Rat: „Sie hätten nicht gedacht, so Weib und Kind verlassen zu

¹⁾ Das Protokollbuch nennt den Hauptmann (Jakob Bretta) eine „kleine, kurze, alte, ernstliche, scharf zurendende Person“.

²⁾ Der Stadtschreiber fügte hinzu: *cetera textus habet*. Dieser textus dürfte wohl eine Stadtchronik gewesen sein, die geführt wurde und uns heute verloren ist.

müssen. Der Rat hätte sie nicht zwingen sollen, sondern wie andere Städte werben sollen. Er werde es vor Gott verantworten müssen, da sie nun Not litten. Der Rat möge sich wenigstens ihrer Weiber und Kinder väterlich annehmen.“ Der rauhe und scharfe Geist, der in diesen schweren Zeiten den Rat beherrschte, zeigte sich namentlich auch in Starrköpfigkeit und selbst Grobheit gegenüber der Herrschaft. Schon 1627 schreibt ihm Herr von Weitmühl: „Auf ein andermal tut, was ich euch befahl, nicht nach euern halsstarrigen Köpfen.“ Jetzt wirft er ihnen ihre hitzigen und groben Worte gegen ihn vor, was gegen eine Obrigkeit sehr ungebührlich sei. „Sie seien keine Herren, sondern des Grafen Untertanen. Obwohl sie ihm zu gehorchen haben, sei er in ihren Augen fast nichts, sie alles.“ 100 Reichstaler als Geschenk, die der Rat nicht lange darauf dem Gekränkten auf die verletzte Ehre legte, scheinen dieselbe wieder ganz hergestellt zu haben.

Im Frühlinge des Jahres 1640 zogen die Schweden unter Banér wieder aus Böhmen fort und der Kriegsschauplatz wurde so weit von der Stadt entfernt, daß sie verhältnismäßig wenig zu leiden hatte. Nur zweimal im ganzen Jahre ziehen Truppen von nennenswerter Anzahl an der Stadt vorbei. Dafür wuchsen die Lieferungen für das Heer an. Am 13. Februar erhielt man den Befehl, mit Holleschitz und Qualitzen 25 Wagen mit Bespannung nach Iglau zu senden zu Fuhren für das Magazin in Ledetsch. Man wälzte die Stellung gänzlich auf die Spitaldörfer und handelte obendrein 5 Wagen ab. Der Befehl wurde am 20. widerrufen und nur 8 Fuhren gefordert. Man mußte Ochsenvorspann nehmen, da wegen der Unsicherheit fast alle Pferde der Stadt verkauft waren. Wie groß die Unsicherheit war, zeigt ein falscher Alarm am 9. Jänner, daß die Mühlen geplündert würden, und ein Überfall auf 27 Weinfuhren bei Rubashof (Anfang Februar), obwohl denselben Militär beigegeben war. Der erbeutete Wein, der 5 Geleitern das Leben kostete, wurde von den Räubern nach Laskes ins Quartier gebracht. Am 5. Jänner wurde ein Stadtsoldat, trotzdem er den Entlassungsschein vom Heere vorwies, als Flüchtling von einem Leutnant zu neuem Heerdienst weggeführt. Obendrein wurde die allgemeine Kontribution, die bisher monatlich 80 fl. für die Stadt und die Spitaldörfer betrug, von den Ständen auf 100 fl. erhöht und erst auf ein eindringliches Bittgesuch an den Herrschaftshauptmann, in welchem der Rat auf die gänzliche Zahlungsunfähigkeit der Dörfer und die Armut der Stadt hinwies, auf 80 fl. wieder zurückgesetzt. Namentlich Dorf Petschen war sehr stark mitgenommen: und zwar durch das betrügerische Vorgehen der Herrschaft Datschitz, welche, wenn Truppen dahin kamen, Petschen als zu ihrer Herrschaft gehörig bezeichnete und die Soldaten dahin verlegte. Man half sich auf jede Weise. Auch die Qualitzer jammerten sehr, daß sie von den Soldaten so bedrückt wurden und ihnen schon dreimal die gesammelte Kontribution von denselben geraubt worden sei.

Allgemein war die Sehnsucht, nach den langen, so unendlich viel zerstörenden Kriegsjahren endlich zum Frieden zu gelangen. Schon

13. August 1638 hatte man in Zlabings eine große Prozession zur hl. Geist-Kirche veranstaltet „um den langbegehrten Frieden, damit Gott den Fürsten und dem Kaiser eingebe, daß es zu einem guten Ende und Kontrakt kommen möge“. Als im Winter 1640/41 auf dem Regensburger Reichstage der Beginn von Friedenshandlungen beschlossen wurde, veranstalteten (30. Jänner) auch die Zlabingser einen dreitägigen Bittgottesdienst in der hl. Geist Kirche um Sieg der kaiserlichen Waffen und endlichen Frieden. Diese Hoffnungen der Stadt sollten aber gründlich getäuscht werden. Denn mit 1641 beginnt nach mehreren ruhigeren Jahren wieder eine böse Zeit für die Stadt bis zum Ende des Krieges. Wohl war 1641 der Kriegsschauplatz in Sachsen und Schlesien, aber an die Spitze der Schweden trat im Mai dieses Jahres Linhard Torstenson, ein Feldherr, dessen Raschheit und Energie den Kampfplatz schnell veränderte und in die kaiserlichen Länder verlegte. In die Umgebung von Zlabings hatten die Soldaten im Jänner eine pestartige Krankheit gebracht, die zum Glück die Stadt verschonte. Anfang Februar lagerten in Altstadt und Landstein Teile des Regiments Jung-Piccolomini. Man erwartete von Wittingau her auch 200 Kroaten und die Furcht vor diesen Räubern war so groß, daß die geängstigten Leute ihre wertvollere Habe nach Zlabings flüchteten. Selbst Graf Adam Slawata auf Neu-Bistritz ließ sich von Zlabings 4 Geschütze zur besseren Verteidigung für Landstein aus. Böse Nachrichten vom Anmarsch der Schweden waren verbreitet, so daß große Furcht unter den Leuten einriß und der Adel der Umgebung seine Sitze verließ und mit dem besten Gut floh. So bat auch der Rat von Zlabings (21. Februar) der Festigkeit der Stadt nicht vertrauend, den Rat des als sehr starke Festung geltenden Drosendorf, das kostbarste Stadtgut in Verwahrung zu nehmen und auch zahlreiche Privatpersonen flüchteten ihre Habe dahin. Die Umgebung lag voll Soldaten, sodaß höchste Unsicherheit herrschte; von der Herrschaft verlangte man Nachrichten und Rat, doch diese wußte sich selbst nicht zu helfen. Alles in Schreck und Verwirrung fürchtete das Nahen der Schweden. Glücklicherweise wandten sie sich nach Norden. Die Stadt sollte damals 4 Reiter stellen, vermochte es aber nicht infolge Pferdemangels. Anfang März zog das Regiment Piccolomini den Schweden nach wieder nach Böhmen, sie und mehrere Trupps quartierten sich gewaltsam in der Vorstadt ein. Die Kosten für die Stadt waren insofern jetzt leichter, als nach einem kaiserlichen Patent dieselben von den landesfürstlichen Gefällen abgezogen werden durften. Dafür wuchs die Soldatenstellung an; am 10. März erhielt man den Befehl, mit den Spitaldörfern, Qualitzen und Holleschitz einen Reiter und 6 Musketiere zu stellen. Die Verteilung erfolgte so, daß der Rat und die Stadt den Reiter und 1 Musketier, die Vorstadt einen Musketier und die 5 Dörfer die 4 übrigen stellte. In der Stadt war das Finden der Soldaten Sache der Viertelmeister. Am 22. März sandte der Teltscher Hauptmann die Nachricht, daß die Feindesgefahr durch den Abzug der Schweden aus Böhmen wieder geschwunden wäre. Man holte daher die Güter aus Drosendorf zurück. Die Durchzüge

dauerten natürlich fort. Charakteristisch für das gegenseitige Verhältnis der Herrschaften zueinander ist eine Bittschrift der Zlabingsers an den Grafen bezüglich Petschens (2. Mai). Sie berichten: Als Teile des Regiments Breger in der Stärke von 390 Mann von Königseck gegen Datschitz marschierten, wo sie Quartier angewiesen hatten, ritt ihnen der Besitzer der Herrschaft Datschitz entgegen, nahm den Kommandanten mit in die Stadt, bestach ihn und die Offiziere, so daß sie die Truppen nicht nach Datschitz, sondern in die Dörfer Petschen und Holleschitz, die ohnedies arg herabgekommen waren, verlegten. Die Petschner waren denn auch nicht imstande, Abgaben zu leisten, sondern Zlabings mußte ihnen fortgesetzt Darlehen geben. Die Kontribution für Stadt und Spitaldörfer betrug laut Beschluß des Landtages seit August monatlich 80 fl. und 51 $\frac{1}{2}$ Metzen Korn. Die Aufteilung der Steuer erfolgte so, daß bezahlten:

Unterer Platz . .	21 fl.	Oberes Tor . . .	9 fl. 48 kr.
Oberer Platz . .	13 „ 40 kr.	Ledertal	8 „ 40 „
Rosengasse . . .	16 „ 8 „	Spittlgasse . . .	17 „ 40 „
Langegasse . .	15 „ 6 „	See	12 „ 18 „
Stadt:	65 „ 54 „	Müller	8 „ 32 „
		Vorstadt:	56 „ 58 „

Ein Verhältnis, bei dem die ärmere, oft geplünderte Vorstadt schlecht wegkam, ebenso wie in der Stadt die armen Hintergassen mit den Platzbewohnern ungerecht in eine Linie gestellt wurden. Obendrein hob, wie ersichtlich, die Stadt viel mehr als die landfürstliche Kontribution ein. Gleichzeitig herrschte große Geldknappheit. Ein Darlehen beim Pfarrer mußte die Gemeinde mit 9% verzinsen.

Sehr wenig sind wir über die Vorgänge des Jahres 1642 in Zlabings unterrichtet. Die verlässlichste und reichhaltigste Quelle, die Ratsprotokollbücher, weist in dieser ereignisreichen und schweren Zeit vom 6. Februar 1642 bis zum 24. März 1649 eine ungemein zu bedauernde Lücke auf, welche die Briefe der Boczeksammlung nur sehr mangelhaft, namentlich für das innere Stadtleben ausfüllen. Die „Beschreibung von Zlabings“ aus dem Jahre 1727 bemerkt nur: „1642—1648, als der Schwed 7 Jahre in Mähren gelegen, hat die Stadt sehr viel Unheil und große Drangsal ausstehen müssen, indem dieselben die ganze Zeit hier herum parteiweise wie die Staren im Weinberg gestreift, geraubt und gestohlen, obzwar (wie er mit grimmigem Humor hinzusetzt) auch von ihnen bisweilen einer verloren gegangen.“ Die Zeilen scheinen aus der Chronik des Ratsschreibers (s. o.) zu stammen und beweisen, daß die Quellen am Beginn des 18. Jahrhunderts nicht reicher als heute waren. Torstenson drang 1642 unvermutet in Mähren ein, eroberte Olmütz und hatte durch die dauernde Besetzung dieser Stadt festen Fuß im Lande gefaßt. Mähren und Westböhmen lag voll kaiserlicher Truppen, die neben schweren Verpflegskosten noch Plünderungen und Lebensgefahr den Bewohnern brachten.

So klagt im Februar 1642 der Iglauer Kreishauptmann Halebich, daß die böhmischen Regimenter nach Mähren Streifzüge unternehmen, die Leute auf den Straßen ausrauben und in den Wäldern gleich Räuberbanden leben. Die Behörden waren dagegen machtlos. In Zlabings lag Anfang Februar eine Kompagnie des Regiments Miniati. Im Juli des selben Jahrs klagt Halebich aufs neue, der Iglauer Kreis (wozu Zlabings gehörte) werde durch fortwährende Einquartierung und Plünderung ruiniert. Von einer ordentlichen Verpflegung der Truppen könne keine Rede sein, die Bewohner könnten keine Steuer mehr aufbringen. Im September berichtet er dem Landeshauptmann: Die Soldaten in Iglau könnten seit 14 Tagen keine Verpflegung mehr bekommen, in den Dörfern entlaufen die Leute von Haus und Hof in die Wälder und ließen alles öde, die Dörfer würden oft von den Soldaten verbrannt, das Reisen auf den Straßen sei unmöglich, denn die Soldaten fielen selbst hohe Offiziere an. Er bittet, dem Kaiser zu berichten. Damals tauchte der Gedanke auf, mit Hilfe eines von den Behörden zu bildenden Kreislandsturmes sich von den Peinigern zu befreien, er wurde aber bald fallen gelassen. Trotzdem blieben die Truppen im Kreise liegen (im Dezember 4(!) Regimenter) und das Elend dauerte fort. Auch in Zlabings blieben die Truppen ununterbrochen. Als der Rat (März 1643) in Teltsch über die maßlose Bedrückung und Erpressung der Truppen klagte, erhielt er die nichtssagende Antwort: Man möge nicht mehr geben, als im Lieferungsvertrage festgesetzt sei. Inzwischen waren die Österreicher bei Breitenfeld geschlagen worden und April 1643 rückte Torstenson in Nordböhmen ein, marschierte von hier nach Nordmähren und drohte nach dem Süden vorzubrechen. Die kaiserliche Armee unter Gallas vermochte wohl das Land zu ruinieren, nicht aber es vom Feinde zu befreien. Wäre Torstenson nicht gegen Dänemark abgerufen worden, so wäre wohl schon damals ganz Mähren von ihm erobert worden.

Das Jahr 1644 bietet in Zlabings das gleiche Bild der Bedrängnis und Erschöpfung wie die früheren. Ende Februar liegt ein Oberst mit seinem Stabe (Miezlau oder Sperreuter?) und dem Regiment in Zlabings, die Offiziere in der Stadt, die Soldaten in der Vorstadt. Der Stab allein hatte über 100 Pferde. Der Troß war stark. Um sie verpflegen zu können, mußte man das Kontributionsgetreide verbacken und den Zinshafer verwenden. Es mangelte trotzdem an allem, namentlich Lebensmitteln, Heu und Stroh. Der Hauptmann in Teltsch, (noch immer Weitmühl) sandte ihnen, soviel er konnte, zu Hilfe, erklärte ihnen auch, eine „Behelligung“ des Grafen Slawata wäre ohne Erfolg! Die Truppen scheinen erst im Juli abgezogen zu sein. Noch im August des Jahres 1644 waren die Zlabingser von der Kontribution für 1643 über 154 fl. schuldig, an Fleischgeld an die Herrschaft über 210 fl. Zur selben Zeit mußte die Stadt 6 Musketiery zum Heere stellen, die nur mit größter Mühe aufgebracht wurden. Im August des Jahres lagen Soldaten vom Regiment Moncade aufs neue in Zlabings, sie brauchten allein an Bier 204 Eimer

aus dem städtischen Bräuhaus. Im September war die Stadt noch immer mit 64 Metzen Korn, 41 Metzen Gerste und $18\frac{3}{4}$ Metzen Hafer im Kontributionsrückstand, mußte auch Bier den Soldaten nach Teltsch liefern. Am 16. September kam von der Herrschaft neuer Befehl, zur Olmützer Blockade binnen 8 Tagen 5 Soldaten zu stellen, ferner 2 Metzen (Hafer?) von jedem Lahn und 60 fl. Abgabe von der ganzen Stadt zu entrichten. Die Lieferungen hören nicht auf. Am 23. Oktober schreibt die Herrschaft die Stellung von 5 Fuhren nach Gewitsch vor, wieder sind Soldaten zu stellen, die schwer zu bekommen und hoch zu bezahlen sind (die Teltscher gaben den ihren bereits 40—55 fl. Werbehandgeld). In dieser Bedrängnis naht für die ausgesogene, verarmte und verzweifelte Bevölkerung erst das schwerste Jahr des Krieges, das Schwedenjahr 1645 heran.

Schon der Beginn des Jahres war wenig erfreulich. Um und in Zlabings und Jamnitz lagen viele Truppen des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dazu kam die hohe Kontribution von 100 fl. monatlich, von welcher die Stadt im Jänner obendrein für 2 Monate vorausbezahlen mußte. Die Stadt litt aber so Mangel, daß man für die Truppen des Generalwachtmeisters Pompei sich 30 Metzen Hafer von der Herrschaft ausleihen mußte. Dazu kamen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die Schlimmes fürchten ließen. General Wrangel und Torstenson rückten in Böhmen ein. Hier befanden sich fast gar keine kaiserlichen Truppen, nur die Trümmer des Gallasschen Heeres lagen im Lande und bei Iglau die Armee des Grafen Götz in elender Verfassung. Mit ihnen vereinigten sich die Truppen Hatzfelds und 5000 Bayern, so daß man Anfangs März den Schweden, die langsam gegen Mähren vorrückten, sich entgegenzustellen entschloß. Der Zusammenstoß erfolgte auf der Straße gegen Wien bei Jankau am 6. März 1645. Er endete mit einer völligen Niederlage des kaiserlichen Heeres, das über Iglau und Znaim nach Südosten floh. Kreishauptmann Halebich, der sich damals in Znaim befand, schildert das Vorbeifluten der Geschlagenen dem Grafen Liechtenstein in Brünn: Es sei ihm unmöglich gewesen, wie er wollte, nach Iglau zu gelangen, da alles voll streifender Soldaten wäre, die übel hausen, sogar die Kirchen plündern und schänden. Sie mißachten jede Subordination, hätten alle hohen Offiziere verjagt mit Ausnahme des Obersten Rickhort, dem die Subalternoffiziere das Kommando anboten. Auch dieser wäre bereits fast erschossen worden. Die Truppen flöhen gegen Wien und Krems. Die Besitzer von Mayres und Wölking, Hauptmann Zinn von Zinnenburg und Herr von Tanazoll, wollten sich nach Iglau begeben, aber in Teltsch überredete sie Herr von Weitmühl und in gemeinsamer Flucht eilte man nach Linz. Im gefährlichsten Zeitraum war also die Herrschaft Teltsch ohne Leiter.

Die Schweden rückten außerordentlich rasch hinter dem zertrümmerten kaiserlichen Heere nach. Das Zentrum unter Torstenson selbst schlug die Straße über Iglau nach Wien ein, schon am 11. März befand sich das schwedische Hauptquartier in M.-Budweis. Der rechte Flügel der Schweden dagegen marschierte auf der Straße über Tabor, Sobieslau,

Neuhaus, Königseck gegen Zlabings. Hier dürften die Schweden am 10. März vor der Stadt angekommen sein¹⁾. In der Stadt war man entschlossen, sich zu verteidigen, und als die Schweden (unter Oberst Derfflinger) zur Übergabe aufforderten, wurden sie abgewiesen. Man schritt daher zum Sturme, derselbe wurde jedoch von der tapferen Bürgerschaft abgeschlagen, obwohl kaum Militär in der Stadt lag. Auch ein zweiter Sturm blieb erfolglos. Von den Schweden fielen dabei 225 Mann. Die Stürme dürften hauptsächlich am oberen Tore, der schwächsten Stelle der Stadtbefestigung, erfolgt sein²⁾. Die Schweden hatten auf eine rasche Einnahme gerechnet und da dies unmöglich war, mußte man abwarten, bis die gesamte Macht des linken Flügels sich vor Zlabings vereinigt hatte. Die Stadt hatte demnach ihre Aufgabe, dem geschlagenen Heere den Rückzug zu sichern, erfüllt. Der Feind war nun viel zu stark zu fernem Widerstand, denn mehr als 100—150 Verteidiger konnte die Bürgerschaft kaum stellen, und endlich war die doppelte Stadtmauer ohne Bastionen gegen einen ernsten Geschützangriff nicht zu halten. So eilte man nun, das zu tun, was man klugerweise gleich hätte tun sollen: Man kapitulierte. Ob unter Bedingungen, ist beim Fehlen jeder Nachricht vom 16. Jänner bis 29. März nicht festzusetzen, ebensowenig der Tag. Und nun brach das Verhängnis über die Stadt herein. Sogleich wurde eine Brandschatzung von 5000 Reichstalern ihr wegen ihres Widerstandes aufgelegt, eine Summe, die für die verarmte, herabgekommene Stadt, deren wohlhabendste Inwohner obendrein geflohen waren (so Pfarrer Johann Hagelstein nach Krems), nach 26 Kriegsjahren und Elend etwas fast Unerschwingliches war³⁾. Zur Aufbringung dieser Brandschatzung gab die Gemeinde nicht bloß das gesamte Gemeindegeld her, sondern mußte auch Darlehen aufnehmen (so in Linz und Orten der Umgebung) und den Einwohnern Schatzungssummen vorschreiben, auch von ihnen Darlehen aufnehmen. Weil man nicht soviel Bargeld auftreiben konnte, nahm man auch Schmuck und Geräte aus Edelmetall an. Die Einzelsummen wurden in einem eigenen Brandschatzungsbuch verzeichnet und die Darlehen in den Folgejahren ratenweise von der Kontributionssteuer der Gläubiger abgezogen, so daß die Stadteinnahmen aus den Steuern bis in die Siebzigerjahre stark verringert wurden. Einzelne Bürger hatten hohe Summen bei-

¹⁾ Nach einer annähernden Ausrechnung, wobei die Geschwindigkeit der Hauptarmee (Jankau—M.-Budweis 5 Tage) zugrunde gelegt ist. Auch der 9. März ist möglich.

²⁾ Dort wurden auch Waffen dieser Zeit gefunden und Eisenkugeln aus der Mauer gezogen.

³⁾ Die Angabe der Brandschatzungssumme beruht auf einer Ratsprotokollnotiz vom Dezember 1649 und ist demnach wohl glaubwürdig. Die viel jüngere „Beschreibung von Zlabings“ (1727) gibt 60.000 fl. an, was schon deswegen unmöglich erscheint, weil das bedeutend größere Iglau 60.000 Taler, Krems 30.000 Taler erlegen sollten, aber es nicht imstande waren, das gleichgroße Horn 3000 Taler (davon 1200 bezahlt), Korneuburg 12.000; es scheint demnach ein Schreibfehler für 6000 zu sein (5000 Taler = 5833·33 fl., abgekürzt 6000 fl.).

gesteuert, so der Bierschreiber Heinrich Meng 426 fl. 50 kr. (erst Jänner 1675 bezahlt), Georg Hampl 650 fl. Niklas Himmelmann über 300 fl., Hans Fetscher 53 Lot Silber (zu 30 kr.), Tobias Poiger 7 Lot Silber usw. Selbst die Waisengelder mußte der Rat angreifen. Neben dieser Brandschatzung mußte die Stadt schwedische Truppen ins Quartier nehmen, ihre Zahl kann nicht gering gewesen sein, wahrscheinlich ein Regiment, da ein Oberst ihr Kommandant war. Dieser, Oberst Derffling (er)¹⁾, der spätere berühmte brandenburgische Feldmarschall, erpreßte von der Stadt noch eine besondere Gratifikation für sich selbst. Die schwedischen Truppen hausten in der eroberten Stadt sehr übel. Die Greuel der Jahre 1622 und 1623 mögen sich mit Plündern, Martern und Morden wiederholt haben. Daß man das Oberste zu unterst kehrte, dafür ist ein Beispiel, daß die Soldaten beim Zechmeister der Hutmacher „die wohlverwahrte und verborgene (Zunft)lade mit Gewalt gesucht und herfür gebracht“. Die Meister konnten die geraubten und für die Soldaten wertlosen Zunftprivilegien „wegen großer Armut nicht mit Geld ablösen noch mit Bitten erhalten und haben die Soldaten solche hinweggenommen“. Auch die Schusterzunft verlor damals ihre Zunftartikel. Die Schweden blieben in ihrer Gesamtheit nicht lange in Zlabings, sondern rückten zum größten Teil weiter nach dem Süden, gegen Krems und Wien. Die Stadt mit den schwedischen Besatzungstruppen unterstand 29. März dem Kapitänleutnant von Möhlle in Teltsch und dem Generalmajor Goldstein in Iglau für Quartier und Unterhalt. Am obigen Tag erhielt der Rat von Möhlle den Befehl, sich nach Teltsch zu begeben, hier sich unter schwedischen Schutz zu stellen und Befehle entgegenzunehmen. Dieselben betrafen vor allem Geldzahlungen und Lieferungen. Am 1. April verlangt Goldstein die Stellung von 7 deutschen Kutschknechten, „weil in Teltsch alles böhmisch sei“, daher die dortigen nicht verwendbar schienen. Zugleich fordert er genaue Angabe, wieviel man Oberst Derfflinger an Baargeld gegeben habe. Den Zweck dieser Anfrage ersieht man aus dem Befehl des Generals vom 8. April, ihm sofort 2000 Reichstaler zu senden. Der Teltscher Rentschreiber fügt den Rat hinzu, wenn sie dies nicht aufzubringen vermöchten, beim General in Iglau um Nachsicht zu bitten. Seine Verwendung für sie habe nichts geholfen. Die Zlabingser Räte reisten tatsächlich nach Iglau und erreichten eine Herabsetzung der Kriegssteuer auf 1250 Taler. Aber die Stadt vermochte in 14 Tagen nicht mehr als 1000 Reichstaler zusammenzubringen. Herr von Möblle übergab sie dem General 25. April, der sehr unzufrieden darüber war, daß bei dem Gelde soviel kleine Münze sich befand, ein Zeichen, daß die ausgesogenen Leute die letzten Groschen und Heller hergaben. Er verlangt den Rest in Dukaten, harten Reichstalern oder Silbergeschmeide. Wenn sie es nicht hätten, sollten sie es von anderen Orten ausleihen. Zu diesem Zwecke wurde die Frist um 5 Tage verlängert. Andere Lieferungen folgten; so an Möhlle

¹⁾ Einleitung der Hutmacher-Zunftartikel von 1666.

11. April mehrere Silberbecher, 100 Hufeisen, 3000 Nägel, 5 Paar Stiefel, 10 Paar Schuhe, am 13. April dem General 1 Stück feinen Zwillich, am 15. April die Zlabingser Spielleute, 23. April die Stadtkalesche dem Kapitänleutnant, 26. für 16 Dragoner Musketen und Ausrüstung, 27. nach Iglau 200 Metzen Korn¹⁾. Fast kein Tag also ohne eine größere Lieferung. Am 8. Mai kommt der Befehl, die Leibgardedragoner Möhlles mit Munition zu versorgen und, nachdem Möhlle dieselbe schon gekauft habe, ihm dafür 15 fl. zu senden, ebenso 5 Dukaten zum Vergolden. Auch wird die Ablieferung einer Wochenkontribution von 30 Talern nach Teltsch aufgetragen, nachdem Teltsch, Schelletau, Studein und Batelau bereits zahlen. Noch 18. Mai wird die Lieferung von Materialien nach Iglau befohlen. Dazu kamen die hohen Kosten der schwedischen Einquartierung. Die Kostenberechnung eines Zlabingser Bürgers liegt noch vor²⁾).

Im Juni 1645 scheinen die Schweden ihre Garnison aus der Stadt gezogen zu haben, doch mußte Zlabings noch jahrelang der schwedischen Besatzung in Iglau regelmäßige Kriegssteuer zahlen. Torstenson hatte inzwischen im März und April das ganze nördliche Niederösterreich bis zur Donau erobert, Znaim, Krems, Horn, Korneuburg, Laa u. a. mit Sturm genommen und bedrohte Wien. Da er hier nichts ausrichtete, begann er Mitte Mai die Belagerung Brünns und zog alle verfügbaren Truppen zu diesem Zwecke heran. In der Umgebung von Zlabings hatten sich nur Landstein, Drosendorf und Waidhofen an d. Th. (unter Oberst v. Montrochier) gehalten. Schon Ende Juni sandte Oberst Montrochier an Zlabings die Aufforderung, kaiserliche Truppen aufzunehmen und die Kontribution ihm zu bezahlen. Als die Stadt unter Hinweis auf die Nähe der Schweden und die Zahlungen an sie dies verweigerten, verlangte er dasselbe noch einmal unter Hinweis auf die stete Treue des Grafen Slawata an Österreich;

¹⁾ Die Herrschaft in Teltsch 500 Metzen. Trübselig setzt der Teltscher Rentschreiber hinzu: „Also wird der Herrenkasten leer werden und wir unser eigenes Stück Brot nicht haben.“

²⁾ Verzeichnis, was mir 1645 auf den schwedischen Major (Kommandant in Zlabings?) aufgegangen:

In der Küche	20 fl.
13 Eimer Wein zu 3 fl.	39 „
7 Eimer mitgenommen	21 „
4 Stück graues Tuch	80 „
an Bargeld	30 „
2 Stück Leinwand weggenommen	20 „
1/2 Eimer Weinessig	2 „ 30 kr.
3 Flaschen Brantwein	1 „ 36 „
Gewürz	2 „
der Köchin	1 „ 20 „
4 Schöpsen	4 „ 40 „
Verschiedenes	1 „ 20 „
Summe	223 fl. 26 kr.

von dessen Untertanen erwarte er dasselbe. Die Zlabingser suchten dadurch Zeit zu gewinnen, daß sie die Boten zurückhielten. Ob sie Montrochiers Begehren dann erfüllten, ist ungewiß, namentlich nachdem dessen Stellung in Waidhofen durch den neuerlichen Vormarsch Torstensons nach der vergeblichen Belagerung Brünnns nach Mistelbach und Stockerau (Aug./Sept.) bedroht war. Torstenson zog Oktober 1645 nach Iglau, die Folge dieses Rückzuges war, daß die kaiserlichen Truppen Nord-Niederösterreich und Südmähren wieder besetzten. Ende Oktober liegen bereits kaiserliche Truppen unter Rittmeister Menger in Zlabings und werden dann durch Dragoner ersetzt. Zlabings hatte, da die Kaiserlichen ringsherum Winterquartiere nahmen, viel zu leiden. Eine Bittschrift um Hilfe an Graf Slawata (Dez. 1645) stellte die Not dar und fand freundliche Aufnahme, aber keine Hilfe.

Das Jahr 1646 begann daher für Zlabings sehr unfreundlich. Das Regiment Walter, das längere Zeit hier gelegen war, zog wohl anfangs Jänner ab, aber andere Truppen folgten. Dazu verlangte der kaiserliche Kommissär in Jamnitz Lieferung von Tuch. Der Herrschaftshauptmann Weitmühl, der in den bösen Tagen fern von seinen Schutzbefohlenen, in Linz weilte, erklärte, er könne nicht helfen. Inzwischen war ein (Kroaten-?) Regiment unter Oberst Kapaun (zirka 20. Jänner) vor die Stadt gekommen; reichliche Spenden an den Oberst verhinderten die Einquartierung in der Stadt. Ein Bittgesuch an den Grafen (25. Jänner) beantwortete Weitmühl in freundlichem Sinne. Er lobt ihr kluges Vorgehen, spricht die Erwartung aus, daß Graf Slawata ihnen helfen werde, und hofft auf baldige Rückkehr in die Heimat. Man möge für den Grafen und ihn Quartiere richten. „Gott verleihe, daß wir unser Vaterland bald wieder besuchen und bewohnen möchten.“ Zur selben Zeit kam die Gemeinde in Konflikt mit dem Kriegskommissär Wěznik in Jamnitz und dem Generalkommissär Johann v. Zahradetzky. Letzterem waren die Zlabingser ohnedies wenig gewogen, weil er die Stadt seit längerem häufig mit Truppen belegte und erst im Jänner wieder Dragoner in der Stadt bequartierte. Als er nun am 3. Februar wieder einen Leutnant und 15 Mann als Besatzung gegen Überfälle in die Stadt legen wollte, verweigerte man diesen die Aufnahme in die Stadt und beschimpfte sie. Zahradetzky beklagte sich deswegen beim Grafen Slawata, der sie zum Gehorsam verwies. Man nahm nun die Soldaten in die Stadt auf, verweigerte aber dem Leutnant die Verpflegung, obwohl die Stadtdörfer, Maires und Wölking dazu beitragen sollten. Auf die Klage desselben bei Zahradetzky erneuerte dieser seinen Auftrag und drohte ihnen, sie würden ihren öfteren Ungehorsam schwer zu verantworten haben und ihre grobe Unhöflichkeit werde er am gebührenden Orte zu melden wissen. Tatsächlich hat ihre unzeitige und unkluge Grobheit den Zlabingsern viel geschadet. Schon am 10. Februar verlegte Zahradetzky eine Kompagnie seines eigenen Dragonerregiments nach Zlabings, zugleich wird der Stadt sowie Maires und Wölking die wöchentliche Lieferung von 140 Pf. Fleisch, 280 Pf. Brot, 280 Maß Bier,

17 Metzen Hafer, 900 Pf. Heu und 50 Bund Stroh aufgetragen. Die Truppen mit ihren gewohnten Ausschreitungen und Mehrforderungen bedrängten Zlabings so, daß der Rat sich nun demütig an Wěznik um Verwendung bei Zahradetzky für sie wandte. Wěznik versprach ihnen auch Hilfe soweit möglich. Zahradetzky blieb aber unfreundlich, beklagte sich neuerlich bei Graf Slawata über sie und dieser machte der Stadt heftige Vorwürfe, daß sie anscheinend im Dienste des Kaisers nichts tun wollten.

In all dieser Zeit lagen die Schweden mit starker Besatzung in Iglau, ließen sich von der Umgebung Steuer zahlen und veranlaßten die Festhaltung mehrerer kaiserlicher Regimenter zu ihrer Zernierung um Iglau. Auch die Festungen Südwestmährens, darunter Zlabings, mußten verstärkt werden, um sie gegen feindliche Vorstöße zu sichern. Man zog neue Truppen heran. Am 1. April befahl Kreishauptmann Tanazoll der Stadt Zlabings, bis 5. April 5000 Pf. Brot und 10 Faß Bier bereitzuhalten, da die Regimenter Ranfft und Conti dahin kommen würden. Am 6. April erwartete man sie bestimmt, sie blieben aber in Neu-Bistritz stehen und ließen den größten Teil des vorbereiteten Proviantes dahin bringen, einen Teil zu ihren Vortruppen nach Datschitz. So kam man glimpflich über diese Einquartierung hinweg. Eine noch größere drohte aber gleichzeitig durch 4 Regimenter, die in Jamnitz und Wölking lagen. Sie abzuwenden, reiste Primator Tomas Wirtl zum Grafen nach Teltsch und bewirkte dort tatsächlich, daß die Regimenter über Datschitz gegen Neu-Bistritz zogen. Aber die Datschitzer verstanden es, wenigstens einen Teil des Regimentes Conti von 100 Mann nach dem Spitaldorf Petschen zu lenken. Darob herrschte größte Erbitterung in der Zlabingser Bürgerschaft und man drohte den Datschitzern, wenn sie, wie schon öfter, vor Feinden nach Zlabings flüchten mußten, die Tore nicht zu öffnen, sondern auf sie als Feinde zu schießen. Als der Rat dem Datschitzer Herrschaftsverwalter heftige Vorwürfe machte, tat dieser ganz unschuldig und führte die Einquartierung auf die Willkür des „wallischen“ Hauptmanns zurück. In dieser Zeit lagen immer noch die Zahradetzky'schen Dragoner in Zlabings und Stadt und Herrschaft waren so ausgesogen, daß sie keine Pferde und kaum mehr Lebensmittel stellen konnten. Im Oktober finden wir in Zlabings einen Hauptmann vom Regiment de Souches', am 25. Oktober Oberst von Donau mit einem Reiterregiment. Die Herrschaft Böhm.-Rudolz mußte der Stadt bei der Verpflegung helfen. Das Regiment wurde Ende Oktober nach Teltsch verlegt, das auch bald über ihre Bedrückung zu klagen begann. Die Reiter streiften in der ganzen Gegend und plünderten bis Niederösterreich. In Zlabings lag im Dezember 1646 die Kompanie des Hauptmanns Winkler vom Fußregiment de Souches, welche hier ihr Werbe- und Rekrutenquartier aufgeschlagen hatte, im Notfalle aber die Stadt verteidigen sollte. Hauptmann Zinn von Zinnenburg (Besitzer von Maires), der sie inspizierte, bezeichnete sie als „bewehrte und feine Leute“. Bis 12. Dezember hatte Winkler 32 Mann geworben. Er wurde nach voll-

endeter Werbung seiner Kompagnie Anfang 1647 in die Gegend von Trebitsch beordert. Die Einquartierungen in Zlabings nehmen aber kein Ende. Auf die Klage der Bürgerschaft über Erpressungen antwortet ihnen 12. März Kreishauptmann Tanazoll entgegenkommend, „sie wären im Rechte und sollten Truppen nicht mehr geben, als vorgeschrieben wäre, Geld hätten sie nur dort zu bekommen, wo man in natura nicht liefern könne“. Denn daß die Soldaten die Naturalien nahmen und das Geld dafür noch dazu verlangten, war häufig. Die Hauptleute verlangten Bezahlung laut der Werbeliste, der Effektivstand der Kompagnien war aber stets geringer, der Überschuß der Zahlung für Verpflegung floß in ihre Tasche. Auch hier greift Tanazoll ein. Er erlaubt ferner, die kaiserlichen Steuergelder für die Verpflegskosten anzugreifen und verspricht auch Ersatz der gesamten Auslagen der Stadt. Gefahr vor dem Feinde bestand damals keine, man kämpfte in Schlesien, nur die Blockade von Iglau wurde streng durchgeführt. Tanazoll verlegte den Sitz der Kreishauptmannschaft nach Trebitsch¹⁾. Tröstend schrieb er damals bereits: „An dem Frieden ist, wie Nachrichten aus Wien melden, nicht mehr zu zweifeln, es wird bereits mit den Werbungen innegehalten.“ Die Hoffnung war aber verfrüht. Schon am 14. März schreibt Zahradetzky dem Rate, daß 2 Regimenter von Neuhaus gegen Zlabings kommen würden, man möge zeitlich für Proviant sorgen. Diese Hiobspost wurde aber noch trübseliger durch die Nachricht, „daß kein Nagel an der Wand vor ihnen sicher sei“. Schleunigst brachte man in Zlabings alles Wertvolle in Sicherheit. Tatsächlich zogen diese Truppen unter Oberst Topp (eigentl. Jost von Almeslo) heran. Man suchte um teures Geld eine Salvaguardia für Stadt und Dörfer von ihm zu erlangen und es gelang, ihn von Königseck über Böhm.-Rudolz gegen Datschitz und Teltsch abzulenken. Topp wollte dennoch Truppen nach Zlabings legen, die Herrschaft appellierte aber an General-Wachtmeister de Souches und so wurde man wohl mit diesen Truppen verschont, aber eine Woche später, trotzdem man das gänzliche Unvermögen der Stadt der Kreishauptmannschaft vorgestellt, doch mit dem Stab und 3 Kompagnien vom Regiment Giessenburg belegt. Um Bier zu brauen, mußte die Herrschaft das Malz schicken, so war aller Getreidevorrat in der Stadt verzehrt. Sie blieben zum Glück nur bis Ende März liegen. Aber schon Anfang April kam Hauptmann Winkler vom Regiment de Souches nach Zlabings, wo es an allem fehlte. Man griff die Steuergelder und das Zinsgetreide an. Dazu kam, um das Elend voll zu machen, Anfang Mai noch ein Teil der Höferschen Kompagnie des Regiments Schneider. Um seine Verpflegung zu ermöglichen, mußten seit Ende Mai die Herrschaften Marquards, Retschitz, Wiedern und Maires Getreide nach Zlabings bringen. Was fehlte, stellte die Herrschaft bei. Wieder verlangte man über Gebühr Fleischgeld und Fleisch, Winkler verrechnete 2 Feldwebel, obwohl er nur einen verwendete, und 18 Mann, obwohl sie nach

¹⁾ In Trebitsch liegen 2 Kompagnien vom Regimente Schneider, von welchen wie Tanazoll im gleichen Briefe mit grimmigem Humor schreibt, „die Bürger die letzte Ölung bekämen“.

Brünn kommandiert waren, Rittmeister Höfer gar 30 Reiter, die in Niederösterreich lagen. Gleichzeitig drohten 2 Rittmeister von Giessenburg, sie würden mit ihren Kompagnien nach Zlabings ziehen, wenn man ihre hohe Verpflegungsrechnung, die in ihrer Abwesenheit ausgestellt war, nicht herabsetze. Was half da alles Klagen bei Herrschaft und Kreishauptmann? Wenn auch Tanazoll dem Hauptmann Winkler drohte, „er solle nicht glauben, daß ihm der Kreis preisgegeben wäre, er werde sich vor dem Kriegskommissär verantworten müssen“, so war damit im Augenblick für die arme Stadt keine Hilfe geschaffen.

In Zlabings herrschte die größte Not, die Stadt selbst konnte nichts mehr liefern, und wenn nicht die Soldaten mit ihren Rationen die Bürger erhalten hätten, diese selbst wären es nicht mehr imstande gewesen. Es waren Zustände wie 1622. Die Herrschaft half mit Malz und Korn aus, soweit möglich. Aber Anfang Juni war auch ihr Getreidvorrat so erschöpft, daß sie nur mit großer Anstrengung 50 Metzen Korn aufbrachte, „damit die armen Leute (in Zlabings) noch bestehen könnten“. Alle Klagen der Herrschaft bei der Landeshauptmannschaft in Brünn blieben erfolglos. Ja, die Behörden erschwerten den Bedrückten selbst in ihrem Bürokratismus das Fortkommen, indem sie, weil einige Orte, darunter dreimal Zlabings, ohne Erlaubnis-Bollette in dieser schweren Zeit Bier gebraut hatten, eine hochnotpeinliche Untersuchungskommission deswegen einsetzen! Ein flehentliches Bittgesuch an den Grafen Slawata blieb ohne Erfolg, die Bitte um Getreide, Malz, Fleischgeld an das Rentamt in Teltsch wurde höhnisch beantwortet: „Ob man denn glaube, daß man selbst kein Geld brauche.“ Mehrere Regimenter lagen im Teltscher Bezirk, raubten der Herrschaft 300 Stück Vieh und verjagten die Bauern, so daß schon mehrere Dörfer verödet waren. Die Zlabingser waren in ihrer Verzweiflung oft ebenfalls der Absicht, ein ähnliches zu tun. Am 21. Juni endlich versprach die Herrschaft noch 50 Metzen Korn, „damit die Leute bei den Häusern erhalten würden“. Erst Ende Juli brachen die Zlabingser Kompagnien mit ihrem außerordentlich großen Troß auf und hoben, trotz alles Verbotes, noch fleißig „Diskretionsgelder“ ein. Nur 1 Korporal mit 2 Reitern blieb als Bedeckung in Zlabings. Schon am 26. streiften wieder Kroaten und Reiter um die Stadt und verlangten Quartier, nahmen es auch mit Gewalt in der Vorstadt. Die Herrschaft verbot, jemanden einzulassen und versprach Hilfe. Man scheint diese übeln Gäste auch weggebracht zu haben. Dagegen mußte den Sommer hindurch die Winklersche Kompagnie in Pirnitz mit Lebensmitteln, Bier und Fourage verpflegt werden.

Alle die großen Truppenansammlungen und die damit verbundene Aussaugung der Gegend hörten auf, als endlich Anfang Dezember 1647 nach langer Belagerung die Schweden in Iglau die Stadt übergaben. Ein Teil der Truppen wurde nun entlassen, der andere zog nach Osten ab, Westmähren konnte nach diesem Leiden wieder aufatmen. Zlabings stand vor dem gänzlichen Ruin. Was 1622 und 1645 noch gerettet

worden war, diesen letzten Rest alter Wohlhabenheit hatte das Jahr 1647 zerstört. Trotzdem hörten auch 1648 die Einquartierungen nicht auf. Im Juni ist die Stadt so stark mit Truppen belegt, daß man den Stadtrichter an Tanazoll in Iglau mit der Bitte um Erleichterung schickt. Die Offiziere erpreßten maßlose Diskretionsgelder und drohten, im Weigerungsfalle allen Offizieren die Geizigkeit der Zlabingser bekanntzugeben, damit diese sich mit der Truppendisziplin darnach richteten. Mitte Juli mußte man dem Regiment Capelier nach Stannern den Lebensunterhalt senden, wobei wieder Markwards und Retschitz helfen mußten. Dieses neu auftauchende Zuführen auf so weite Entfernung ist ein deutliches Zeichen der außerordentlichen Verarmung und Verödung des flachen Landes. Im Oktober verlegte General de Souches eine Kompanie seines Regimentes nach Zlabings, wovon er den Rat in einem eigenhändigen Schreiben verständigt.

Am 24. Oktober 1648 wurde endlich nach 3 Jahren ernster Verhandlungen der Friede zu Münster und Osnabrück unterzeichnet, der dem 30jährigen Kriegselende ein Ende machte. Zlabings hatte vom Jahre 1618 bis 1648 alle Leiden und bitteren Zeiten desselben ohne Unterbrechung mitgemacht und die schwerste Prüfung wohl seit der Gründung der Stadt überstanden. Trotz des Friedens waren aber alle Drangsale nicht vorbei. Die Schweden hielten bis zur Bezahlung aller Kriegskontributionen und Erfüllung der Friedensbedingungen einen Teil Deutschlands, so in Mähren Olmütz besetzt und das Land mußte dorthin Kommandant-, Fortifikations- und Kontributionsgelder zahlen. Zlabings zahlte am 24. März 1649 allein 243 fl. dafür in Teltsch. Solange die Schweden in Mähren lagen, blieben auch kaiserliche Truppen im Lande und hausten wie in Kriegszeiten. Die Kompanie de Souches lag bis zum Frühjahr in Zlabings und Kreishauptmann Tanazoll wundert sich, daß die Herrschaft sich der armen Bürgerschaft nicht annimmt, obwohl man ihr leicht einen Teil der Lieferungen abnehmen könnte. Er mußte 13. Februar den Teltscher Herrschaftshauptmann veranlassen, Qualitzen und Holleschitz ihnen zu Hilfe geben. Bis in den Sommer hinein mußte man noch dazu Kompanien vom Regiment Mörs und Beigott erhalten. Noch Ende August jammern die Zlabingser über die übermäßigen Forderungen der Soldaten und erst der Winter 1649/50 scheint sie von Einquartierungen befreit zu haben. Eine stete Gefahr bildeten in diesen Jahren nach dem Frieden die zahlreichen entlassenen Soldaten, die Wege und Stege unsicher machten und den auflebenden Verkehr unterbanden. Aber auch die Kommandanten der Truppen in den Städten hoben von den Fuhrleuten schwere Brandschatzungen an Geld und Ware ein, so daß die Frächter auf Seitenwege die Städte umfuhren, und es bedurfte 1649 scharfer Befehle, bis auch auf Weg und Steg der Friede einkehrte. Für Zlabings und Umgebung begannen die eigentlichen Friedenszeiten erst mit dem Jahre 1651 und ging der fromme Wunsch in Erfüllung, den der Stadtschreiber am 1. Jänner ins Ratsbuch schrieb:

„Gott der Allmächtige und die heiligste Mutter Gottes Jungfrau Maria mit allen lieben heiligen Nothelfern wollen Einem ehrsamem, wohlweisen Rat und der ganzen ehrsamem Bürgerschaft dieser Stadt Zlabings ein glückliches, friedsamers neues Jahr und deren in Gnade Gottes viele nachfolgende samt glückseliger Regierung, guter Gesundheit und langes Leben, wie auch was sonst zu angenehmen Leib- und Seelennutzen erscheinen kann, verleihen! Amen!“

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Iglau.

Von Dr. Ferd. Schenner.

(Fortsetzung.)

III. Die Kollatur von St. Jakob und der Iglauer Magistrat¹⁾.

Die schreckliche Feuersbrunst vom 18. Mai 1523, welche durch die Unachtsamkeit betrunkenen Weiber entstand und von den „Babstischen“ als Strafergericht Gottes für die Annahme der Reformation angesehen wurde, verheerte die ganze Stadt, zerstörte auch die Pfarrkirche St. Jakob. Ihre Wiedererbauung oblag zunächst dem Patron und zwar dem damaligen Seelauer Abte Bartholomäus. Allein derselbe war nicht in der Lage, dieser Verbindlichkeit zu entsprechen, da die Güter des Stiftes Seelau seit dessen Zerstörung in den Zeiten der hussitischen Unruhen sich in fremden Händen befanden und er somit bloß auf die Einkünfte der Iglauer Pfarre beschränkt war. Es blieb daher Sache der Iglauer Gemeinde, wegen Herstellung ihrer Pfarrkirche selbst auf die Beschaffung der dazu nötigen Mittel bedacht zu sein.

Dem kam das von der Margarete Krebs im Jahre 1520 dieser Pfarrkirche zugedachte Legat von 800 ungarischen Gulden²⁾ zustatten. Dieses Legat hatte der damalige Pfarrer von Kanitz, Martin Göschl, ein Iglauer Bürgerssohn, welcher der herrschenden Kirche wegen undogmatischer Gesinnung und seiner Heiratsabsichten äußerst mißliebig war, von der Erblasserin mit der Verpflichtung übernommen, es dem Stadtrate zur Verwendung für die Pfarrkirche zu übergeben. Er hatte aber damit ganz eigenmächtig zugunsten des Klosters Kanitz verfügt. Vergebens forderte der Stadtrat von ihm die Herausgabe des Legats sowohl im gütlichen, als im Rechtswege. Schließlich wandte man sich mit einer Beschwerde an den König, was von Erfolg begleitet war. — Zwar hatte der Probst die in Rede stehenden 800 fl. bereits zum Ankaufe der Güter Piestitz und Stikawitz für das Prämonstratenser kloster Kanitz verwendet, allein dieselben wurden kurz darauf dem Johann von Pernstein pfandweise überlassen, welchem König Ferdinand 1530 den Befehl erteilte, dem Iglauer Stadtrate die Summe von 800 Goldgulden auszuzahlen und auf seinen Pfandschilling zu schreiben. Diese Auszahlung fand jedoch erst im Jahre

¹⁾ Vgl. Sterly, Geschichte von Iglau, ein MS. im Iglauer St.-A.; ein anderes im mähr. L.-A., Leup. Chronik von Iglau.

²⁾ Bei 6400 Kronen unseres Geldes.

1533 statt¹⁾). Mittels dieses Geldes und mehrerer der Stadtgemeinde gehöriger Kapitalien, kurz, aus dem Gemeindevermögen, wurde der Neubau der St. Jakobs-Pfarrkirche, die ohnedies wegen ihres zu kleinen Umfanges schon längst eine Erweiterung brauchte, allmählich fortgeführt. Der wahrscheinliche Baumeister ist der von dem Oberstkanzler empfohlene Meister Jeronym aus Prag.

Um diese Zeit war, wie im vorigen Kapitel des weiteren ausgeführt wurde, das evangelische Bekenntnis in Iglau fast allgemein herrschend geworden. Der Seelauer Abt als Patron der Pfarrkirche hatte das Recht, für dieselbe einen Pfarrer zu ernennen, jedoch nur mit Zustimmung des Stadtrates und der Gemeinde; allein unter den damaligen, durch die Reformation herbeigeführten neuen Verhältnissen war es ungeheuer schwer, ein Einverständnis zu erzielen.

Der Umstand weiter, daß der Abt nicht imstande war seiner Verpflichtung gemäß die Pfarrkirche wiederherzustellen und daß diese Last von den Iglauern ganz allein getragen werden mußte, regte bei diesen den Gedanken an, das Patronatsrecht dieser Kirche mit allen damit verbundenen Vorteilen überhaupt an die Stadt Iglau zu bringen. Man begann deswegen mit dem Abte Bartholomäus Rücksprache zu pflegen, und da dieser von einer Verzichtleistung auf das Patronatsrecht nichts hören wollte, so suchte man ihm dasselbe auf alle Weise zu verleiden. So hatte er einen Bruder seines Ordens namens Martin Heusler zum Pfarrer in Iglau bestimmt; allein trotzdem derselbe ein gebürtiger Iglauer war, so wollten ihn weder Stadtrat noch Bürger als ihren Seelsorger anerkennen und verwehrten ihm nicht nur, von der Pfarre Besitz zu nehmen, sondern verwalteten auch deren Einkünfte auf Rechnung der „gemeinen Stadt“.

Auch bei der Schule wurde eine Änderung vorgenommen. Denn am Freitag nach den heil. 3 Königen 1534 erteilte der Stadtrat dem Doktor Wolfgang, Mathes Lidl und Sebastian Spisser den Auftrag, in seinem Namen mit dem Magister Jakobus zu unterhandeln, damit er die Leitung der Schule übernehme. Zufolge der hierüber gepflogenen Verhandlung hatte Magister Jakobus für die übernommene Leitung der Schule einen jährlichen Sold von 30 Schock nebst dem „Quatembergelde, so er von den Schulknaben zu erhalten hat,“ zu beziehen; er sollte sich drei Gehilfen halten und selbst der vierte Lehrer sein. Diese drei Gehilfen sollten den Tisch im Pfarrhofe haben; wollte er auch daran teilnehmen, so hätte er sich mit ihnen abzufinden. Dieser Vertrag sollte drei Jahre gelten. Sollte Jakobus aber seinem Versprechen nicht nachkommen und bei den Schulknaben nicht den möglichsten Fleiß anwenden, so solle ihm „in einem viertel, halben oder ganzen Jahr Urlaub“ gegeben werden. Übrigens solle er sich mit „gelehrten Gesellen“ versehen und als Schulgeld von den Tafelknaben alle Quatember nicht mehr als sechs Groschen und von den anderen acht Groschen nehmen²⁾).

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Iglauer St.-A.

Diese und andere derartige Maßregeln des Stadtrates zeugten von dem Entschluß, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche an sich zu bringen. Dagegen suchten es aber der Seelauer Abt und der von ihm zum Iglauer Pfarrer bestimmte Martin Heusler ihre Rechte zu wahren und auch die Teilnahme und Vermittlung der Edlen in der Nachbarschaft zu gewinnen. Durch diese Vermittlung kam am Montage nach Reminiscere 1534 durch den Saarer Abt Ambros, durch Nikolaus Rynschen von Prosteho und zu Seelowitz, Andreas von Strogetitz, Christoph Wenzelikh von Wrchowsist zu Triesch, Nikolaus Radlo von Mirowitz auf Battelau und Johann von Prostewein ein Vergleich zwischen Martin Heusler und dem Stadtrate zustande. Die Iglauer ließen Martin von der Pfarre Besitz nehmen doch unbeschadet der wegen der Kollatur eingeleiteten Unterhandlungen. Auch sollten jene, denen durch die Zeit her die Pfarre befohlen war, über Einnahme und Ausgabe Rechnung legen, ebenso würden die Iglauer den Pfarrer Martin nicht hindern, daß er von seinem Abte und Konvente zum Rate und Beistand gefordert werde. Dagegen versprach Martin seinerseits, daß er bei den Unterhandlungen mit dem Abte und mit dem Konvente wegen der Kollatur nicht gegen ihre Übertragung an die Stadt sein werde¹⁾.

Diesem Vergleiche zufolge nahm nun Martin Heusler Besitz von der Iglauer Pfarre; aber nicht lange konnte er in ruhigem Besitze derselben bleiben. Der Stadtrat hatte sich, wie bereits erwähnt, ein ausschließliches Recht über die Schule zugeeignet und mit dem Magister Jakobus wegen Leitung dieser Schule einen Vertrag abgeschlossen. Diesen Vertrag wollte Pfarrer Martin, da davon in dem obangeführten Vergleiche keine Rede war, nicht anerkennen und erlaubte sich daher eigene Verfügungen über diese Schule. Dadurch fühlte sich aber der Stadtrat beleidigt und der kaum beigelegte Zwist brach aufs neue aus, überging sogar in Gewalttätigkeiten, indem dem Pfarrer seine Scheuern gesperrt wurden. Der Pfarrer beschwerte sich hierüber beim König Ferdinand, der unterm 17. Dezember 1534 an den Stadtrat den ernstlichen Befehl ergehen ließ, „dem Pfarrer nicht solchen Verdruß und Widerwillen, wie es bisher geschah, zu erweisen, sondern ihn ungetrübt und ungestört bei der Pfarre zu belassen, die Scheuern, die ihm mit Gewalt gesperrt wurden, gleich nach Erhalt dieses Befehls bei Vermeidung königlicher Ungnade und Strafe wieder zu öffnen, auch ihm beizustehen, damit die Schule mit Abstellung der Winkelschulen, ob welchen er, der König, wenig Gefallen trage, wieder in die alte Ordnung komme, auch ihm allen freundlichen und nachbarlichen Willen zu erweisen²⁾.

Nach dem Tode des Abtes Bartholomäus wurde Pfarrer Martin zu dessen Nachfolger erwählt. Nun fragte der Stadtrat (Freitag vor dem Palmsonntage 1536) bei ihm an, ob er noch wegen der Kollatur über die Iglauer Pfarrkirche der nämlichen Gesinnung sei, die er bei der diesfälligen Ver-

¹⁾ Iglauer St.-A., vgl. auch Boček-Sammlung im m. L.-A. Nr. 8368.

²⁾ Iglauer St.-A.

handlung zu Kanitz geäußert habe. Darauf antwortete der Abt, er wolle sich mit seinen Brüdern deshalb besprechen; er für seinen Teil sei dahin gesinnt, vor seinem Tode seiner Vaterstadt etwas Gutes zu erweisen. Mit dieser Erklärung gab sich der Stadtrat zufrieden und stellte nun das Begehren, er möge der Stadt einen neuen Pfarrer zuweisen. Der Abt brachte für diese Stelle zwei Personen in Vorschlag: den bisherigen Prediger Johann und den Prediger bei St. Jakob in Brünn und überließ dem Stadtrate die Wahl mit dem Beifügen, daß er keinen ohne Zustimmung des Stadtrates einsetzen wolle¹⁾.

Nach dem Ableben des Abtes Martin Heusler gelangte der Neureischer Probst Andreas zu dieser Würde und somit auch zum Patronatsrechte über die Iglauer Pfarrkirche, deren Bau unter ihm fleißig betrieben wurde. Auch eine andere Bauangelegenheit wurde verhandelt.

Durch den verheerenden Brand im Jahre 1523 war nämlich nebst der Kirche auch das an die Stadtmauer angebaute Pfarrhaus ein Raub der Flammen geworden. Es wurde zwar wieder hergestellt, allein die Stadtmauer nächst demselben verblieb im schlechtesten Zustande. Der Stadtrat machte den Abt bei dessen Anwesenheit in Iglau im Jahre 1544 hierauf aufmerksam und verlangte, daß er gemäß eines landesfürstlichen, in dem Stadtbuche verwahrten Gebots die Stadtmauer bei dem Pfarrhause in gutem Stande zu erhalten habe²⁾. Er scheint der Verpflichtung nachgekommen zu sein.

Im Jahre des Religionsfriedens zu Augsburg (1555) starb Abt Andreas. Nun war der Iglauer Pfarrer Martin Strahlitzer der einzige noch lebende Bruder des Stiftes Seelau, weshalb die Abtwürde ohneweiters auf ihn überging. Auf die Einkünfte der Iglauer Pfarre beschränkt, hatte auch der nunmehrige Abt Martin seinen bleibenden Wohnsitz im Pfarrhose zu Iglau, der deswegen allgemein auch in Urkunden „die Seelauer Abtei“ genannt zu werden pflegte.

Unter Vorbehalt der pfarrlichen Jurisdiktionsrechte gab Abt Martin seine Zustimmung zu dem Beschlusse des Stadtrates, von der Wittenberger Universität beziehungsweise von Philipp Melanthon einen Prediger für die Pfarrkirche zu erbitten, demzufolge Albertus Cruciger nach Iglau geschickt wurde, dessen Schicksale bereits im vorigen Kapitel erzählt worden sind.

Unter den geschilderten Verhältnissen war die Lage des Abtes und zugleich Pfarrers Martin Strahlitzer sehr schwierig; er konnte seine Rechte theils gar nicht, theils erst nach langwierigen Unterhandlungen geltend machen. Wollte er einen Prediger bei der Pfarrkirche anstellen, so fand ihn der Stadtrat wegen Mangels dieser oder jener Eigenschaft nicht annehmbar;

¹⁾ Iglauer St.-A. Neben dem Pfarrer waren an der Pfarrkirche St. Jakob von jeher zwei Prediger und zwei Kapläne angestellt. Unter den Predigern war im Jahre 1537 der schon erwähnte Petrus, der, ausnehmend eifrig in Verbreitung der evangelischen Glaubenslehren, die besondere Aufmerksamkeit auf sich zog.

²⁾ l. c.

war dieses nicht der Fall, so verhielt sich der angestellte Prediger nicht nach den ihm vom Abte erteilten Weisungen und gesetzten Bedingungen. Aber auch manchen Mutwillen mußte der Abt von Seite der Iglauer teils im Pfarrhofe, teils in der Kirche erdulden, worüber er sich zwar jedesmal bei dem Stadtrate beschwerte, ohne jedoch jederzeit Abhilfe zu erhalten, besonders als er selbst dem Stadtrate zu Beschwerden Anlaß gab.

Im Jahre 1558 verlangte Abt Martin, daß ihm das Wasser aus dem öffentlichen Brunnen in seinen Pfarrhof geleitet werde, und da er damit abgewiesen wurde, wandte er sich unmittelbar an den König Ferdinand, von dem (am Sonntage vor St. Laurenz 1558) der Befehl an den Stadtrat erlassen wurde, dem Abte und Pfarrer auf dessen Anlangen die Leitung des Wassers aus der nahen Zisterne in das Pfarrhaus zu erlauben¹⁾. Durch diese Begünstigung ermutigt, begann nun Abt Martin einen Weinschank in seinem Pfarrhofe zu betreiben.

Nun sollte aber gemäß dem Mandate Königs Ludwigs vom Jahre 1523 kein Privater, sondern bloß die Gemeinde berechtigt sein, im Rathaus den Weinschank zu betreiben. Der Stadtrat beauftragte daher (am Dienstag nach Reminiscere 1561) seine wegen des Landtags in Brünn anwesenden Gesandten Johann Schindel, Veit Ambrosi und Laurenz Reindler, jenes der gemeinen Stadt nachteilige Unternehmen des Abtes dem Landesunterkämmerer zur Kenntnis zu bringen und bei demselben die Abschaffung dieses Unfugs zu bewirken. Der Landesunterkämmerer Przemiek von Wizkau verbot hierauf (am Samstage vor dem Sonntage Oculi 1561) dem Abte den Weinausschank im Pfarrhofe oder anderswo und drohte im Falle des Ungehorsams mit einer Anzeige an den König²⁾.

Der schon seit so vielen Jahren fortgesetzte Bau der Iglauer Pfarrkirche näherte sich nun seiner Vollendung. Die Kosten wurden ganz allein von der Stadtgemeinde und von den Bürgern bestritten, da der Patron, wie schon bemerkt, trotz seiner Verpflichtung dazu, zu diesen Baukosten nichts beizutragen vermochte, ja zu seiner eigenen Subsistenz von der Stadtgemeinde Darlehen aufzunehmen genötigt war³⁾.

Im Jahre 1560 fing man an, die beiden Türme der Kirche mit Kupfer zu decken; hiezu bezog man bei 20 Zentner geschlagenes Kupfer von der Niederlage in Teschen⁴⁾. Nach vollendeter Eindeckung der Türme handelte es sich um den Umguß der im Jahre 1412 angeschafften, durch die Feuersbrunst im Jahre 1523 zerschmetterten großen Glocke. Zur Übernahme dieser Arbeit meldete sich im Jahre 1561 ein gewisser Josef Lessel, Glockengießer in Schweidnitz; allein der Iglauer Stadtrat berücksichtigte

¹⁾ l. c.

²⁾ Iglauer St.-A.

³⁾ Ebenda. So besteht noch ein Schuldbrief vom Montage in der Oktav der heil. drei Könige 1561 über ein von dem Iglauer Stadtrate dem Abte Martin in seinem und seines Konventes Namen gegebenes Darlehen von 80 Schock und 29 böhmischen Groschen, welches der Abt „nächstkünftigen Georgi über ein Jahr unter christlicher Treue und Glauben am Rathause zurückzuzahlen“ versprach.

⁴⁾ Schreiben an den Stadtrat Teschen vom 1. September 1559. Iglauer St.-A.

das Empfehlungsschreiben des Rats der Neustadt Prag für seinen Ratsgenossen Briccius¹⁾ und schloß mit diesem (am Montage nach Trinitas 1563) wegen Umguß der Glocke einen Vertrag dahin ab, daß der Stadtrat verbunden sein sollte, die alte Glocke vom Turme in die Hütte, dann die neue Glocke aus der Hütte auf den Turm zu schaffen, zu der Form alle Erfordernisse: als Ziegel, Lehm, Holz, Kohlen, Wachs, Unschlitt zu liefern, auch die erforderlichen Gehilfen und Handlanger beizustellen, und wenn die Glocke glücklich zustand gebracht sein würde, dem Briccius für jeden Zentner 2 Schock meißnisch zu zahlen. Dagegen soll Briccius seinerseits gehalten sein, alle übrigen Erfordernisse außer den genannten beizuschaffen und zur Aufziehung der Glocke die nötigen Seile, messingenen Kloben u. a. zu leihen. Sollte der erste Guß mißraten, so habe Briccius den zweiten auf seine eigenen Kosten vorzunehmen. Am Tag vor St. Michael 1530 in der 17. Stunde²⁾ wurde der Guß der Glocke im Zwinger bei dem Frauentore in Gegenwart der Prädikanten, des Stadtrates und vielen Volkes vorgenommen; damit diese Arbeit wohl gelinge, wurde während des Gusses von den Anwesenden knieend gebetet und nach dessen glücklicher Vollendung das Lied: „Großer Gott, wir loben dich“ und dann: „Sei Lob und Preis“ gesungen. Am Montage vor Simon und Juda ist diese wohlgeratene Glocke durch mehr als hundert Personen auf den Turm gebracht worden. Von dem geschmolzenen Metalle oder der sogenannten Glockenspeise, blieben noch 21 Zentner übrig, woraus die Uhrschaalen auf der Pfarruhr und auf dem Spitaltorturme, dann die Glocken bei der Kirche im neuen Friedhof, 6 Zentner 30 Pfund schwer, gegossen wurden. Die in der Rede stehende sogenannte große Glocke wiegt 115 Zentner und ist 5 Schuh 9 Zoll hoch, im unteren Durchschnitt 7 Schuh weit. Auf derselben befinden sich folgende Inschriften und zwar in der Mitte unter der Abbildung des Kruzifixus: „Gottes Reyck und sein Gerechtigkeit, Man suchen soll zu jeder Zeit, will man anders selig werden, denn unser thun ist nichts auf Erden. Darum das Werk mit des Rats Gunst, Gemacht aus Meisters Bricci Kunst, dadurch die Gemein zu Gottes Ehr zu beruffen und zur reinen Lehr“. Auf der entgegengesetzten Seite: „Liebe Brüder seid Täter des Worts, undt hört nicht allein, damit ihr euch nicht selbst betriegt; denn so jemand ist ein Hörer des Worts und nicht ein Täter, der ist gleich einem Manne, der sein leiblich Angesicht im Spiegel beschauet, und nachdem er sich beschauet hat, geht er von Stund an dahin und vergißt, wie er gestaltet war.“ Oben herum läuft die Inschrift: „Christus mortuus est pro peccatis nostris, et resurrexit propter justificationem nostram, spes mea est Christus firmissima petra salutis, hoc duce vis poterit nulla nocere mihi“. Auf dem Rande: Mors tua, Christe, pio resonet in pectore semper; Voxque extremae tinniat aure tubae. Te trinum summumque Deum venerantur et unum. Pontus terra mare cuneta creata sonant. Zwischen diesen beiden Dystichen: Et Verbum caro factum est

¹⁾ C.-S. I./88 im m. L.-A.

²⁾ Das ist um 11 Uhr vormittags nach unserer Zählung.

et habitabat in nobis“. Auf der Seite: „Wolf Janko, Andreas Machensak, Kirchenväter Wie das geschah, do diese Glockchen gegossen war, beide gewesen in disem Jar“. Die Kosten dieses Glockengusses wurden größtenteils aus Beiträgen der Bürger zusammengebracht; den ansehnlichsten Beitrag mit 1840 Gulden leistete Susanna Spisser, weswegen auch ihr zu Ehren dieser Glocke bei ihrer Weihe der Namen Susanna gegeben wurde. Zum ersten Male wurde sie am Festtage Allerheiligen 1563 geläutet; „den andern Tag nach Allerheiligen hat ihr ein kranke Baderin, Susanna, noch in ihrem Leben mit der großen Glocke ausläuten lassen, sie ist unter der Tür in einem Stuhl gesessen und dem Geläut zugehört. Und des Thomas Matthiaschen Tuchmacherskind, hat man Fasten (sic!) und umbsonst damit ausgeläutet“¹⁾.

Im Jahre 1568 ließen die Iglauer Protestanten die zweite, 35 Zentner schwere Glocke gießen mit der Aufschrift:

„Gegossen bin ich aus Metall, — Auf daß ich mit meinem hellen Schall — Die Christen berufe zu Gottes Wort — Und zum Begräbnis an den Ort. — Und nicht, daß ich mit meinem Klang — Jemand Gnade bei Gott erlang. — Darum muß ewig verflucht sein, — Der glaubt in Holz, Glocken und Stein — Glücklich zu sein.“

Nebstdem trägt die Glocke das von der Schrift „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum“ umrahmte Kruzifix und das Wappen der Stadt.

Im Jahre 1569 wurde die dritte, 12 Zentner schwere Kirchenglocke mit der Aufschrift gegossen:

„Wenn ich werde in Adams Tal sterben — Und ein (sic!) Kreuz in die Erde gelegt werden — Klage (sic!): also werden wir am letzten Tage — In Christo auferstehen.“

Die beiden kleineren Glocken hingen im höheren, die große im niederen Turme²⁾.

Der höhere Turm hatte seine Bestimmung auch als eine Warte der Stadt. Er wurde bereits im Jahre 1545 bis auf die Kuppel vollendet. Im Jahre 1560 wurde die Wartstube für den Türmer hergestellt und ein gewisser Jakob Bruner samt zwei Gehilfen als Stadttürmer vom Rate aufgenommen. Im Jahre 1561 erhielten sie folgende Instruktion über ihre Pflichten und Rechte: Sie sollen die ganze Tagwacht halten, des Turmes warten und mit Fleiß aufsehen, ob etwa ein Feuer angehe; werden sie dessen gewahr, alsogleich die Glockenstreich tun und gegen den Ort der Stadt, wo das Feuer sich zeigt, bei Tag das Fähnlein und bei Nacht die Laterne mit Licht ausstecken und aushängen. Sie sollen alle Tage dreimal, nämlich vor Tags, zu Mittag und abends, auch den Feiertag nicht ausgenommen, blasen und dasselbe nicht gar zu verkürzen. Wenn

¹⁾ Iglauer St.-A. Michale, Geschichte von Iglau. MS.

²⁾ C.-S. I./88 im m. L.-A. Vgl. auch: Denkwürdigkeiten der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Iglau, zusammengestellt von Pfarrer Valentin Zödl. Iglau. Ohne Jahresangabe. Ganz abhängig von dem MS. einer lat. Chronik im m. L.-A. Slg. d. Franzensmuseums Nr. 338 (101).

sie aber der Übung wegen und zur Vesperzeit oder sonst ihrer Gelegenheit nach blasen wollen, das soll in ihrem Gefallen stehen.

Wenn eine Herrschaft, aufs wenigste selbst dritt, oder mit einer mehreren Anzahl, ein oder durch die Stadt reitet oder fährt, so sollen sie dieselbe anblasen. Die Uhr sollen sie mit Fleiß richten und acht haben, daß sie recht gehe und schlage. Sie sollen auch jede Stunde, wenn sie schlägt, mit der Trompete melden. Sie sollen darob sein, daß das Bierglöckl zur Nacht und das Bräun(Prim?)-Glöckel vor Tag zur rechten Zeit und auf das kürzeste eine halbe Stunde geläutet werden.

Sie sollen auch auf den Nachtwächter acht haben, daß er munter und fleißig sei und sich zu jeder Stunde melde, auch ihn zum Fleiße ermahnen. Wenn sie in der Stadt bei einer Heiratsabrede oder Hochzeit gebraucht werden, welches man ihnen jedoch nur mit Vorwissen und Willen des Bürgermeisters und gegen dem, daß die Wache versorgt sei, gestatten wolle, so sollen sie sich abends zur rechten Zeit auf den Turm verfügen und blasen; mögen dann gleichwohl, so es nötig ist, wieder hinabgehen. Werden sie aber über Feld auf eine Freude begehrt und ihnen dies vom Bürgermeister vergünstigt, so sollen sie einen tauglichen Wächter an ihrer Statt verordnen und ihn zuvor dem Bürgermeister vorstellen, damit der Turm in ihrer Abwesenheit genugsam versehen sei; zu ihrer Besoldung sollen sie wochentlich zwei Gulden erhalten, dann alle Jahr das zu einem Rocke, Hosen und Wams erforderliche Tuch von roter Farbe, ein Stück Barchent und Zwillich zum Unterzeuge, überdies für das Scheren und Macherlohn 1½ Taler. Für das Uhrrichten bekommen sie noch überdies 4 Taler. Wollte man sie ab danken, oder wollten sie nicht länger dienen und bleiben, so soll ein Teil dem andern ein halbes Jahr zuvor aufkündigen¹⁾.

Im Jahre 1563 wurde auf dem Wart- oder Stadtturme noch eine neue Uhr mit Viertelstundenschlag angebracht. Diese Uhr hatte Hans Ayrmann, Uhrmacher in Jamnitz, verfertigt und aufgestellt; da sie jedoch mangelhaft gefunden wurde, so forderte der Stadtrat, daß er ein tauglicheres Uhrwerk verfertige. Allein die zweite Uhr war ebenso fehlerhaft als die erste und es mußte sich der Stadtrat an den Rat in Znaim mit dem Ersuchen wenden, den dortigen Uhrmacher Hans Prökl wegen Untersuchung und Herstellung der Ayrmannschen Uhr anzuweisen. Der Gebrauch dieser insgesamt genannten böhmischen Uhr dauerte in Iglau bis in das Jahr 1623, wo sie zur Beförderung der Gegenreformation in die gegenwärtige deutsche Uhr umgeändert wurde²⁾.

So war nun im Jahre 1563 der ganze Bau der St. Jakobskirche, mit ihren beiden ungleichen Türmen vollendet. Unverändert steht er noch heute da als ein immerwährendes Denkmal einer glaubensstarken Zeit.

Um diese Zeit war, wie früher gezeigt wurde, der katholische

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ So wie damals überhaupt, waren auch in den Städten Böhmens und Mährens die sogenannten ganzen Uhren mit 24 fortlaufenden Stunden in Gebrauch.

Kultus in Iglau schon gänzlich beseitigt. Abt Martin, obgleich noch immer Stadtpfarrer, konnte sich nur mit vieler Mühe in dem Genusse der Pfarreinkünfte erhalten und wurde hierin von allen Seiten beunruhigt und benachteiligt. Gleichsam isoliert in einer gegen ihn gesinnten Gemeinde, war es kein Wunder, daß er für seine persönliche Sicherheit besorgt war und Mittel zu seinem Schutze bereit hielt, was jedoch seine Gegner für Handlungen des Wahnsinns ausgaben. Es scheint die fortwährende Angst schließlich tatsächlich Wahnideen bei ihm erzeugt zu haben. Schon im Jahre 1563 (Mittwoch nach St. Peter und Paul) zeigte der Iglauer Stadtrat dem Landesunterkämmerer Albrecht von Czernohorsky an, „daß Gott der Allmächtige den Priester Martin, Seelauer Abten und derzeit Iglauer Pfarrer, mit einer Krankheit heimgesucht habe und ihm seinen Verstand genommen habe; denn er pflüge Pulver in den Ofen zu geben und aus Feuergewehren zu schießen, auch habe er immer vier bis fünf geladene Gewehre bei sich, wodurch für die Stadt und ihre Bewohner ein großes Übel und Gefahr entstehen könne; alles dieses sei dem P. Matthäus Pichle, seinem Ordensbruder, zur Abhilfe angezeigt worden; allein dieser scheine nichts getan zu haben. Deswegen bitte der Stadtrat, der Landesunterkämmerer wolle wegen dieses Pfarrers Martin die gehörige Vorsehung treffen, damit kein Schaden und Gefahr aus dem Pfarrhofe zu besorgen sei und die Einkünfte der Pfarre jenen Personen zukommen, ohne die der Gottesdienst nicht gehalten werden kann“. Tatsächlich stürzte der Abt einmal im Fieberparoxysmus aus dem Zimmer der Pfarre in den Stadtgraben, ein andermal floh er, von Wahnideen verfolgt, aus dem Pfarrhause und als die Nachricht sich verbreitete, der Abt sei verloren gegangen, fanden die ihn Suchenden denselben um 2 Uhr nachts krank zwischen Selenz und Misching.

Die Objekte und Einkünfte, aus denen der Iglauer Pfarrer die Prediger und Kapläne, den Schulmeister, Kantor und Organisten zu erhalten schuldig war, waren in damaliger Zeit folgende: Ein Haus in der Stadt mit einem jährlichen Zinserträgnis von 5 Schock Groschen, ein Garten samt Scheuer und Häuslein, eine Zehentscheune samt Garten, ein Stück Wald, anderthalb Schock Bett Acker, eine Wiese; drei Teiche mit einem Absätzlein für 20 Schock Fischbrut, die Zehentwochen von dem Mautgeld in der Stadt von 20—40 Schock Groschen; die Zehentwochen vom Bierschrottgelde mit 8—10 Schock Groschen; der Zins von einer Tuchmacherwalke von 1 Schock Groschen; die Gebühr für das Läuten mit der großen Glocke, jedesmal mit 1 Schock Groschen; der Getreidezehent von den 25 Häusern und Müllern bei der Stadt, der Zehent von 5 Dörfern mit 39 ansässigen Untertanen; der Halbzehent vom Dorfe Klein-Studnitz, der Zehent von Ebersdorf, der Zehent von Beranau, der Zehent vom Spitale, dann der Zehent mit 1 Schock Groschen für einen Teil der Iglawa. Da der Stadtrat durchaus auf die Verwendung der Pfarreinkünfte ihrer Bestimmung gemäß gedrungen und zum Teil auch damit eigenmächtig verfügt hatte, so beschwerte sich Abt Martin über

diese Rechtsverletzungen mittels Schreiben vom Donnerstage am Festtage St. Jakob 1566 bei dem Landesunterkämmerer; es habe, heißt es in diesem Schreiben, der Stadtrat aus seiner Mitte drei Personen an ihn abgesandt, die ihm den Beschluß des Stadtrates eröffneten, daß diesem gemäß der Zehent von den Spitalfeldern für die Armen im Spitale zu verwenden sei; allein er könne mit landesfürstlichen Privilegien beweisen, daß er diesen Zehent bloß zum Besten seines Klosters zu verwenden berechtigt sei, daher er den Landesunterkämmerer bitte, ihn in dem Genuße des Zehents von den Spitalfeldern zu schützen widrigens er sich bei Sr. Majestät beschweren müßte. Der Landesunterkämmerer Georg von Kunowitz auf Ostra und Ungarisch-Brod teilte diese Beschwerde dem Stadtrate zur Berichterstattung mit, die am Montage nach Petri Kettenfeier 1566 dahin erfolgte, daß mit dem Abte Martin wegen des Zehents von den Spitalfeldern vor einigen Tagen ein Übereinkommen getroffen worden sei, daß dieser streitig gemachte Zehent beschrieben und in der Pfarrlichen Scheune aufbehalten, dann nach dem kaiserlichen Befehle nebst anderen Kriegsgerätschaften nach Wien abgeführt werden wird¹⁾.

Am 20. September 1567 starb Abt Martin. Da kein Mitglied des Stiftes mehr existierte, fiel dasselbe mit dem Patronatsrechte über die Iglauer Pfarre samt Appertinenzien dem Landesfürsten zu. — Dieses schon lang erwartete und nun eingetretene Ereignis benutzte der Iglauer Stadtrat, um seine Ansprüche auf das Patronatsrecht der Pfarre geltend zu machen. Unverzüglich setzte er den Unterkämmerer Joachim Zaubek von Zdetin von dem Tode des Abtes schriftlich (Sonntag nach Kreuzerhöhung 1567) in Kenntnis und sandte die beiden Ratsgenossen Johann Leupold und Andreas Glenk mit dem Stadtschreiber Laurenz Reindler zu ihm nach Brünn, damit er ihnen Mittel und Wege angebe, wie das Patronatsrecht für die Stadt Iglau zu erlangen wäre. Zu gleicher Zeit benachrichtigte der Stadtrat auch den kaiserlichen Rat und Hofsekretär Nikolaus Walter von Waltersperg von der Sachlage (Samstag vor St. Wenzel 1567) und bat ihn, falls in dieser Angelegenheit bei Hofe etwas vorkommen sollte, davon dem Stadtrate durch einen eigenen Boten Nachricht zu geben. Der Landesunterkämmerer versprach den Iglauer Ratsabgeordneten, nach Beendigung des Brünner Landtags selbst nach Iglau zu kommen. Während man aber seine Ankunft daselbst mit Ungeduld erwartete, hatte der Neureischer Propst Kaspar Schönauer seinem Ansprüche auf die Würde eines Seelauer Abtes bei Hofe geneigtes Gehör zu verschaffen gewußt, so daß sich schon einige Wochen nach des Abtes Martin Tode das Gerücht verbreitete, die Seelauer Abtei sei an Kaspar Schönauer vergeben. Daher erinnerte der Stadtrat (Mittwoch vor St. Gallus) den Unterkämmerer an sein Versprechen, nach Iglau zu kommen und bat ihn, wenn er daran verhindert wäre, so solle er doch eine schriftliche Fürbitte bei dem Kaiser für die Stadt Iglau einbringen und so die

¹⁾ Iglauer St.-A.

Bitte des Stadtrates um das erledigte Patronatsrecht, welche durch Abgeordnete aus dessen Mitte Sr. Majestät überreicht werden sollte, zu unterstützen. Erst nach längerer Zeit erfüllte der Landesunterkämmerer diese Bitte und der Stadtrat ließ sein Gesuch um Überlassung des Patronatsrechtes, in welchem sich unter anderen Gründen auch auf eine mit dem Seelauer Abte Bartholomäus in dieser Angelegenheit gepflogene Unterhandlung bezogen wurde, durch die bevollmächtigten Abgeordneten Hans Leupold und Lorenz Reindler dem Kaiser überreichen¹⁾. Dieses wurde vorläufig dahin erledigt, daß der Kaiser hierüber vom Olmützer Bischof Wilhelm Prusinovsky von Wiczgow, von dem Kanzler des Königreiches Böhmen und vom mährischen Landesunterkämmerer ausführlichen Bericht abgefordert habe.

Dieser Bescheid veranlaßte den Stadtrat, sich mittels Schreibens vom Montage nach Petri Stuhlfeier 1568 an den Kanzler Wratislaw von Pernstein und an den Unterkämmerer Zacharias von Neuhaus mittels Schreibens vom Dienstage nach Reminiscere mit der Bitte zu wenden, sie möchten der Stadt Iglau zur Erlangung des Patronatsrechtes behilflich sein und den vom Kaiser abgeforderten Bericht zu ihren Gunsten erstatten. Vom Olmützer Bischof, der bekanntlich die weitere Ausbreitung der von der römischen Kirche abweichenden Glaubenslehren mit aller Macht zu hemmen suchte und selbst bei Kaiser Maximilian II. die Erneuerung der dießfälligen strengen Befehle Ferdinands I. im Jahre 1568 bewirkte, konnte die unkatholische Stadt Iglau kein Gutachten zu ihren Gunsten erwarten und doch war dasselbe in dieser Angelegenheit entscheidend; denn es erfolgte aus Wien am Donnerstage nach Kreuzerhöhung 1568 die Entschließung des Kaisers an den Iglauer Stadtrat dahin: Obgleich der Stadtrat seiner Bitte eine Abschrift eines Vertrages mit dem ehemaligen Seelauer Abte Bartholomäus hinsichtlich der Kollatur der Iglauer Pfarre beigelegt hat, so könne doch hierauf keine Rücksicht genommen werden, weil diesen Vertrag Kaiser Ferdinand nicht anerkannt und genehmigt hat. Da zu dieser Pfarre seit undenklichen Zeiten einige Güter von vielen frommen Menschen gestiftet wurden und von jeher die Kollatur dieser Pfarre dem Abte und Konvente Seelau gehörte und diesem Kloster an jenen Einkünften und Gütern soviel gelegen ist, daß es ohne sie nicht erhalten werden könnte, so könne der Kaiser aus dieser und anderen erheblichen Ursachen nicht gestatten, daß von diesem geistlichen Körper die Kollatur mit ihren Einkünften getrennt werde, sondern es werde dem Stadtrat befohlen, was zur besagten Kollatur gehört und in dessen Besitze er sich gegenwärtig befindet, dem ehrwürdigen Kaspar, Neureischer Probeste und bereits ernannten Seelauer Abte, auf dessen Ansuchen ohne allen Widerstand abzutreten. Weil jedoch in diesen Ländern der Empfang des Leibs und Bluts unseres Herrn mit Willen und Erlaubnis Sr. päpstlichen

¹⁾ C.-S. I./88 im m. L.-A. MS. vetustum hoc Iglaviae congestum, spectat Dno. Matthiae Michale sacristae ad Parochialem ecclesiam S. Jacobi Iglaviae im Iglauer St.-A.

Heiligkeit sowohl unter einer als unter beiden Gestalten gestattet ist, so soll derselbe den Personen, die das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, in dieser Kirche kein Hindernis legen noch legen lassen, sondern sich hierin und in allem übrigen ordentlich, beismäblich und fromm verhalten; auch die Kirche und die Schule soweit es ihm zusteht, gehörig abwarten, damit niemand über ihn sich zu beklagen habe¹⁾.

Unter einem wurde dem Neureiseher Prohste Kaspar vom Kaiser in Berücksichtigung seiner Bitte und der für ihn eingelegten Fürbitte die Seelauer Abtei mit dem Beisatze verliehen, daß er auf sein Verlangen auch die Konfirmierung erhalten werde; zugleich wurde ihm die Kollatur über die Iglauer Pfarre mit ihren Einkünften überlassen, wobei ihm befohlen wurde, die Abtei, sobald er davon Besitz genommen hat, mit tauglichen Personen desselben Ordens zu besetzen, jedoch den Personen, die das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, kein Hindernis zu legen; übrigens sich ordentlich, beismäblich und fromm zu betragen, daß die Iglauer sich über ihn zu beschweren keine Ursache haben²⁾. So war der zweite Versuch des Stadtrates, das Patronatsrecht der Pfarrkirche für die Stadt zu erlangen, gänzlich mißlungen.

Abt Kaspar suchte zwar anfangs seine über die Pfarrkirche erlangten Rechte auch in geistlicher Hinsicht geltend zu machen.

Diesbezüglich berichtet jenes „alte Manuskript“³⁾: „Auf solches ist Herr Kaspar Propst von Neureisch und verordneter Abt zu Seelau Mittwoch vor Pfingsten gen Iglau kommen. Da ist ihm die Pfarr samt derselben Zugehör abgetreten und aller Sachen Raittung getan worden. Im September hernach hat sich der neue Abt unterstanden, die Mess in der Pfarrkirchen allhier wieder einzuführen. Ist aber von seinem Führnehmen bald abgeführt worden. Und ob er sich zwar in deren Neuerungen unterfangen, hat er doch nichts richten können, sondern hats bei dem, wie es in der Kirchen bishero verhalten worden, müssen verbleiben lassen. Doch hat es die Herren des Rates nicht wenig Müh gekostet, ehe sie den Abten darzu bracht haben. Denn es geht sonst gemeiniglich das alte Sprichwort: Neuer König neues Gesetz“⁴⁾.

Da der Abt aber nicht wie sein Vorgänger Martin seinen Wohnsitz im Pfarrhofe oder in der sogenannten Abtei nahm, sondern sich stets teils in Neureisch, teils in Obrowitz, für welches letztere Kloster er auch im Jahre 1568 zum Abte gewählt worden war, aufhielt, so beschränkte sich seine Sorgfalt bezüglich der Iglauer Pfarre bloß auf ihre Einkünfte; dem eigentlichen Kirchenwesen ließ er seinen Gang, den er doch nicht aufzuhalten vermochte. Die aus der Iglauer Pfarre bezogenen Einkünfte verwendete er jedoch nicht für seine Person oder sein Haus, sondern für die Wiederherstellung des ganz baufälligen Klosters Obrowitz. Sein An-

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Iglauer St.-A.

³⁾ MS. „vetustum“ im Iglauer St.-A.

⁴⁾ Vgl. auch Leupolds Chronik.

erbieten, die Iglauer Pfarreinkünfte zu diesem Zwecke zu verwenden, war eines der vorzüglichsten Motive, die auf die Entscheidung des Kaisers bei der Verleihung des Kollaturrechtes gewirkt hatten. Dieser Umstand war jedoch dem Stadtrate unbekannt; es konnte ihn aber nicht gleichgültig lassen, daß die gedachten Einkünfte nicht ihrer Bestimmung gemäß zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldienere, sondern zu einem andern, den Iglauern ganz fremden Zweck verwendet wurden. Man glaubte daher diese Unzukömmlichkeit, welche allgemeine Unzufriedenheit in Iglau erregte, nicht länger dulden zu dürfen und beschloß, sich in den Besitz der Iglauer Pfarreinkünfte um jeden Preis zu setzen, doch bot sich hiefür lange Zeit keine schickliche Gelegenheit dar. Erst als Kaiser Maximilian II., der am 12. Dezember 1675 in Warschau zum Könige von Polen gewählt wurde und zur Erfüllung der angenommenen und von ihm zu Wien am 23. März 1576 beschworenen Bedingungen oder der sogenannten *Pacta conventa* überaus großer Geldsummen bedurfte, auch an die Stadt Iglau wegen eines ansehnlichen Darlehens herantrat, glaubte der Stadtrat diese Gelegenheit benutzen zu sollen, um die Kollatur und die Pfarreinkünfte mittels einer dem Kaiser anzubietenden Geldsumme entweder eigentümlich an die Stadt Iglau zu bringen, oder aber wenigstens zu bewirken, daß diese Einkünfte ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Das zu diesem Ende dem Kaiser Maximilian II. überreichte Gesuch verdient in mehrfacher Beziehung seinem ganzen Inhalte nach hier aufgenommen zu werden. Im Eingange dieses Gesuches wünschte der Stadtrat dem Kaiser Glück zu dessen Erwählung zum Könige von Polen, als einem für die Wohlfahrt des heiligen römischen Reiches und der benachbarten Länder sehr ersprießliche Ereignisse. Dann fährt der Brief fort:

„Und aber, wiewohl zu erachten Ew. kais. Majestät zur nützlichen Ausführung dieses wichtigen Handels nicht einer kleinen Summe Geldes bedürfen, als sind Ew. kais. Majestät neben andern auch an uns derselben gehorsamste Untertanen um Anlehen einer Summe Geldes zu begehren verursacht mit gnädigster Erbietung solche untätigste Willfahrt mit kaiserlichen Gnaden gegen uns zu gedenken. Hierauf will die äußerste Notdurft Ew. kais. Majestät in Untertänigkeit anzuzeigen erfordert haben, daß, wie wir bisher zu jeder Zeit nach höchstem Vermögen auf Ew. Majestät geliebtesten Herrn und Vater Kaisers Ferdinand und dann bei Ew. Majestät Regierung auf allergnädigstes zu mehrmalen geschehenes Begehren und zu derselben Notdurften uns ganz gehorsamlich haben befinden lassen, welche Ew. kais. Majestät in der Tat erkannt haben, also auch noch künftig sonderlich in diesem vortrefflichen und allem nützlichen Vorhaben Ew. Majestät allergnädigstes Begehren herzlich gern vollziehen wollten, wenn wir nicht in solchen großen Schulden und Interessen, durch welche, da dieselben ferner sollten gehäuft werden, gemeine Stadt künftig mit merklicher Schmälerung Ew. kais. Majestät und derselben geliebtesten Erben Kammergut würde in äußerst Verderben und Untergang geraten; denn wir allhier bessern Berichts und untätigster Anzeigung wegen Ew. kais. Majestät vermelden müssen, daß in kurzen Jahren von dieser unvermöglichen Stadt höchst gedachten Kaiser Ferdinand in die 60.000 Gulden zum Teile dargeliehen, zum Teile dargegeben wurden, welches wir alles, wie wir uns pflichtig und schuldig erkennen, also ganz unverweigerlich willig getan, aber dadurch auch in solche Schulden geraten sind, daß wir noch in die 20.000 Gulden auf Interessen schuldig verbleiben und fast keinen Weg noch Rat,

wann solche beschwerliche Schulden von der Stadt sollen abgeführt werden, sofern nicht unser künftig etwas in Gnaden verschont wird, bei uns finden können. Denn Ew. kais. Majestät haben selbst persönlich und augenscheinlich gesehen, daß wir nicht an einem solchen guten fruchtbaren Landesort gelegen, da sich etwa die Stadt Iglau auf Wein und Getreidewachs oder auf andere dergleichen Mittel, daran uns andere Städte mehr übertreffen, zu verlassen hat, sondern so etwas bei gemeiner Stadt ist, das alles hat müssen durch großen Fleiß, Mühe und Arbeit und sonderliche Sparsamkeit zusammen gehalten werden. So ist auch gemeiner Stadt Einkommen an ihren Gründen gar schmal, gering und schlecht, daß dadurch allerlei andere auf gemeiner Stadt Verbesserung und Erbauung auch wegen desselben oftmals zufälligen Reisen aufgehende Unkosten mit unendlicher Mühe können erschwungen und erreicht werden. Daraus Ew. kais. Majestät allergnädigst zu vernehmen haben, mit was Beschwerdniß die Stadt Iglau bisher beladen und daß wir, als von Ew. kais. Majestät dazu Verordnete daß wir gemeiner Stadt Aufnahme befördern und dagegen Schaden mit guten Rat abwenden sollen, nicht aus unbilligen geringen Bedenken bei Ew. kais. Majestät um künftige Verschonung anzuflehen uns schuldig befinden, damit nicht gar auf einmal gemeine Stadt Iglau ihres ganzen und künftigen Vermögens und Erholung entblößt und ins äußerste Verderben eingeführt werde. Gleichwohl nichts destoweniger, weil denn an dem obbemeldten polnischen Handel unser aller Wohlfahrt viel gelegen, und uns neben dem wir es auch pflichtig sind, in alle Wege gebühren will, Ew. kais. Majestät als unserm allergnädigsten Herrn zu willfahren, haben wir uns Ew. kais. Majestät auf dießmal Fünftausend Gulden, welche Summe in der Wahrheit andern Orten mit großer Mühe und Arbeit, Hin- und Wiederreisen auf Interesse zusammengebracht haben, auf Herrn Walters fleißiges Unterhandeln und Vermahnen in Untertänigkeit darzuleihen bewilligt, untertänigst bittend, Ew. kais. Majestät geruhe solchen gehorsamsten Willen von uns in kaiserlichen Gnaden aufzunehmen; und damit gemeine Stadt Iglau ja wiederum mit der Zeit beigemach sich möge erholen, und auch künftig Ew. kais. Majestät oder derselben geliebtesten Erben zur Nothdurft kann dargereicht werden, demnach laut des gemeinen Sprichwort: Auch ein reicher Brunn wird ausgeschöpft, wenn nichts wieder hineinrinnt, sollen Ew. kais. Majestät wir bei dieser Gelegenheit nicht verhalten, daß neben Beförderung der Ehre Gottes, Erhaltung der reinen christlichen seligmachenden Lehre auch gemeiner Stadt Iglau Frommen in dem möchte verbessert und befördert werden, wenn Ew. kais. Majestät uns und der ganzen gemeinen Stadt Iglau mit den kaiserlichen Gnaden erscheinen und die Collatur oder Pfarre allhier sammt ihren Reditibus aus kaiserlicher Macht und Gewalt und als König in Böhmen, Markgraf in Mähren allergnädigst verehrten, und ist die Sache mit berührter Pfarre geschaffen wie folget: Daß die Aebte von Selau (welche Abtei allbereits mehrern Theils in weltlichen Händen) eine Zeitlang her Collatores unsrer Pfarre allhier zu Iglau gewesen und haben entweder persönlich hier gewohnt, oder abwesend Pfarrherrn anher eingesetzt. So sie nun selbst auf der Pfarre residierten, haben sie von dem Einkommen zur Pfarre gehörig sich und neben ihnen die zu der Kirche und Schule bestellten Diener nothdürftiglich erhalten und versorget; im Falle sie aber nicht persönlich und wahrhaftig bei uns gesessen, sind sie doch schuldig gewesen mit Wissen und Willen und nach Gefallen eines Raths und der Gemeinde einen Pfarrherrn, so mit uns in der Religion sich verglichen, einzusetzen. Derselbe Pfarrherr hat alles Einkommen der Pfarre allhier eingenommen, damit sich Kirchen und Schuldner ohne gemeiner Stadt Unkosten und ohne Schmälerung Ew. kais. Majestät Kammerguts mit Besoldung und Speise notdürftig erhalten. Aber allergnädigster Kaiser und Herr! Dieser jetzige inhabende Abt und Collator unserer Kirche folget dem Exempel seiner Vorfahren diesfalls gar nicht; denn er nicht allein den Namen eines Pfarrherrn keinem aus unsern Predikanten zuläßt, und, welches zu erbarmen, einzieht gemeiner Stadt alle Einkommen die zu der Pfarre von unsern treuerherzigen Vorfahren der Kirche und Schule zu gut verordnet, unangesehen, auch daß er bei unserer Kirche nicht dienet und nicht dienen kann; da wir dagegen, damit Kirchen und Schuldner

nach Nothdurft mögen erhalten werden, von gemeiner Stadt geringen einkommen in die vierhundert Gulden zur Besoldung unserer Predikanten und zur Kirche und Schule bestellten Dienern darstrecken müssen, wollen wir nicht, daß die reine göttliche seligmachende Lehre verwahrloßt und also Schule und Kirche mit großen merklichen Schaden und Wehklagen unserer armen Nachkommen verwüstet sollen werden. So nun wir uns zu Ew. kais. Majestät sondern Vertrauens gehorsamst zu trösten haben, Ew. kais. Majestät uns die Collatur und Pfarre allhier aus kaiserlichen Gnaden und bisher vielfältig gegen uns erzeugter Mildigkeit conferireten und verehren, könnten wir nicht allein Kirche und Schulen, dahin es denn in allweg soll gewendet werden und in welchen wir wegen allerlei um uns ein- und ausschleichenden Rotten und Sekten erfahrene, gelehrte Leute haben müssen, desto besser erhalten und versorgen, sondern werde auch Ew. kais. Majestät Kammer allhier von Tag zu Tag in ziemliche Verbesserung kommen, indem Kirche und Schulen von dem Pfarreinkommen erhalten und also jährlich in die 400 Gulden, so außer dem wegkommen erspart würden, da sonst bisher Ew. kais. Majestät die Pfarre und derselben Einkommen nicht mit dem wenigsten genossen haben, sondern wird alles in andern Wegen von dem Abten weder Ew. kais. Majestät zum Nutzen, noch unserer Kirche, Schulen und gemeiner Stadt Iglau zu Frommen angewendet. Dieweil sich nun dieses unser untertänigstes Begehren allein erstreckt zur Beförderung der Ehre Gottes, Erhaltung und Verpflanzung der reinen seligmachenden Lehre Christi, so wir nach prophetischen und apostolischen Schriften, den heiligen Symbolis und dann der Augsburgischen Confession gemäß, Gottlob! lauter und rein, ohne calvinische, zwinglische, Schwengfeldische, wiedertäuferische und andere irrige Religion und Ablehren haben und darauf uns neben göttlicher Hilfe zum höchsten befeißten, bei welcher Lehre wir auch bald von Königs Ludovici Zeit her, auch bei Regierung Kaisers Ferdinand Ew. kais. Majestät geliebtesten Herrn und Vaters beider hochlößlichster und seligster Gedächtnis und dann bei friedsammer Regierung Ew. kais. Majestät allzeit geruhelich, friedsam und unangefochten gelassen wurden, welche wir auch gerne auf unsere armen Nachkommen und Kinder rein und unverfälscht fortsetzen wollen. Demnach aus solcher Ursache langet abermal an Ew. kais. Majestät als einen christlichen Kaiser unser demütigstest untertänigstes Anrufen und Bitten Ew. kais. Majestät geruhe obbemeldter unserer Bitte und Begehren herzliche Vertröstung gewähren. Im Falle aber Ew. kais. Majestät die Collatur und Pfarre allhier in der Stadt Iglau aus kais. Gnaden und Mildigkeit uns nicht konferiren und schenken wollten, da wir doch gegen Ew. Majestät viel einer andern untertänigen Hoffnung sind, damit gleichwohl unser christliches wohlmeinendes untertäniges Begehren bei Ew. kais. Majestät unabsläßig, wollten wir uns gegen Ew. kais. Majestät neben herzlicher Anrufung zu Gott um reichere Belohnung gebührlichermaßen in Untertänigkeit dankbar erzeugen, damit in der Wahrheit nichts anders beurkundet, der förderlich (sic!) die Ehre Gottes, nachmals Verbesserung Ew. kais. Majestät Kammer und dann gemeiner Stadt Iglau der reinen bisher gebrauchten Religion ohne künftige Eingriffe und Hinderniß, so noch etwan von den Abten, wenn sie die Pfarre allhier sollten länger besitzen und halten, zu besorgen in Einigkeit, Friede und Gottseligkeit genieße. Was aber ungefähr oft bewährte Pfarre mag austragen, haben Ew. kais. Majestät aus beiliegenden Partikularverzeichnis allergnädigst zu ersehen. Dasselbe, ob es nun auch schlecht und gering. und am meisten in jährlichen Decimis, welche ungleich, ungewiß stehen und der Mehrheit auf Schul- und Kirchendiener aufgethet, jedoch wenn es von gemeiner Stadt abgeführt und nicht an gebührenden Ort verreicht wird, sondern muß von gemeiner Stadt erstattet werden, das von altersher allhier verblieben und von Rechtswegen bleiben soll, kann es ohne Schmälerung Ew. Majestät Kammer nicht zugehen, ja ist uns auch künftig gar unendlich, daß der Abt, der bei unserer Kirche nicht dienet, auch nicht dienen kann, gleichwohl die Einkommen zu sich ziehet und zu seinem Nutzen soll anwenden. Demnach sind zu Ew. kais. Majestät wir noch der tröstlichen Zuversicht, dieselben werden unser christliches untertänigstes auch Amtshalben treuliches Begehren aller-

gnädigst beherzigen und uns eine tröstliche Antwort aus kaiserlicher Macht als König in Böhmen, Markgraf in Mähren wiederfahren lassen, demnach es auch andern, wie wir Bericht empfangen in Böhmen wiederfahren. Da es aber, allergnädigster Kaiser, auf diesem Wege, dafür Gott, nicht kann erreicht werden, ist an Ew. kais. Majestät unser höchstes Anrufen, dieselben geruhen doch dem Abten von Selau ernstlich aufzulegen, daß er zur Erhaltung unserer Kirche und Schule samt dazu bestellten Dienern die Reditus unserer Pfarre, die nicht, daß sie von hier abgeführt und in andern Wegen angelegt werden sollen, verordnet sind, ganz und gar verreiche und dargebe“.

So sehr sich aber auch diesmal der Stadtrat mit der Hoffnung schmeichelte, seinen Anspruch auf die Iglauer Pfarre und ihre Einkünfte durchzusetzen und hierüber die kaiserliche Entschließung mit Geduld abwartete, so konnte derselbe doch aus dem Umstande, daß im folgenden Jahre Kaiser Maximilian II. dem Abte Kaspar die Bewilligung zur Verpfändung einiger Pfarrgründe erteilte, den Schluß ziehen, daß man seiner Bitte zu entsprechen nicht geneigt sei. Dieser Abt hatte nämlich von Matthäus Grün von Stürzenberg und auf Wiese ein Darlehen von 960 Schock meißnisch aufgenommen und laut des am Dienstage nach Oculi 1577 ausgestellten Versatzbriefes mit Bewilligung des Kaisers mit Rat und Wissen des Olmützer Bischofs Johann XVIII. und auf Einraten des Unterkämmerers Hanusch Haugwitz von Biskupitz, dann des Kammerprokurators Matthias Zialkowsky von Zialkowiez auf Dobromielicz folgende zur Iglauer Pfarre gehörigen Grundstücke verpfändet, als: zwei Äcker, deren einer mit einer Wiese umgeben vor dem Spitaltore liegt und die Scheibe genannt wird, der andere aber unter dem Sporrberge liegt, drei Teiche am Wege von Iglau nach Deutschbrod, nämlich der erste, mittlere und Lettenteich samt einem öden Absatze unter dem Damme, ein anderer Absatz zur Aussetzung der Fische ober der Holzmühle, ein Halter vor dem Pirnitzer Tore, ein Teil des Iglflusses, 2 Wiesen, die eine am Iglfluße, die andere bei der kleinen Scheune, nebstbei jährlich bis zur Auslösung dieses Vorsatzes ein Mut Korn; zugleich wurde auch dem Gläubiger das Benutzungsrecht aller Grundstücke überlassen. Nach einigen Jahren trat Matthäus Grün seine Forderung samt Pfandrechte gegen bare Auszahlung des Kapitals von 960 Schock dem Stadtrate ab und stellte auch zu dessen Händen einen Schadloshaltungsrevers aus¹⁾.

Neue Hoffnung zur Erlangung der Iglauer Pfarre und des Patronatsrechtes belebte den Stadtrat, als ihm das am 2. Jänner 1589 erfolgte Ableben des Abtes Kaspar bekannt wurde. Kaum hatte der Stadtrat die sichere Nachricht von diesem Todesfalle erhalten, als er sich beeilte, dem Kaiser Rudolf II. am Samstage nach heil. 3 Königen seine schriftliche Bitte um Verleihung des Patronatsrechtes zu überreichen²⁾.

Als Mitbewerber um das Iglauer Patronatsrecht trat der Strahover Abt Johann Lohelius auf. So richtig es auch war, daß damals das Stift Seelau weder in moralischer noch in materieller Beziehung mehr existierte

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Iglauer St.-A.

und daß es sich somit nur um das Patronatsrecht der Iglauer Pfarrkirche mit den dazugehörigen Gründen, die doch nicht gut für ein Seelauer Kloster anzusehen waren, handeln konnte, so nahm Abt Lohelius doch nicht die Iglauer Pfarre, sondern nur die Güter und Zugehörungen des Klosters Seelau in Anspruch, um unter diesem Titel auch indirekt das Iglauer Patronatsrecht und die Pfarrgüter zu erwerben. Sowie im Jahre 1567 der damalige Olmützer Bischof Johann das Bestreben der Iglauer, das Patronatsrecht ihrer Kirche zu erlangen, vereitelt hatte, so war es diesmal wieder der Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky, ein eifriger Gegner der Evangelischen und Kaiser Rudolf II. Staatsminister, der die Sache zugunsten des Abtes Lohelius wandte, und schon am Samstag nach dem Sonntage Misericordias 1589 erfolgte aus Prag die Entschließung des Kaisers Rudolf II. dahin, daß die Güter und Zugehörungen des Seelauer Klosters, sowie der Priester Kaspar in deren Besitze und Genusse war und welche vom Kaiser Maximilian dem Kloster Obrovitz abgetreten wurden, dem ehrwürdigen Priester Johann Lohelius Abten des Klosters Strahov, sonst Berg Sion, gegeben und verliehen wurden, wofür dieser im Kloster Strahov „ein Seminarium errichte und die Einkünfte des Seelauer Klosters auf die Erhaltung der Personen und jungen Brüder, welche in diesem Seminarium sein und sich der Andacht, guten Sitten und den Wissenschaften widmen würden, verwende“¹⁾.

In dieser kaiserlichen Verleihungsurkunde geschieht von dem Patronatsrechte über die Iglauer Pfarrkirche, als dem eigentlichen Gegenstande der Bitte des Stadtrates keine ausdrückliche Erwähnung, daher dieser mit einigem Grunde behaupten zu können glaubte, daß ihm dieses Patronatsrecht vom Kaiser Rudolf II. stillschweigend zugestanden worden sei. Der Abt Lohelius aber begriff dagegen unter dem Ausdrucke „des Seelauer Klosters Zugehörungen“, das Patronatsrecht, die Iglauer Pfarre und die dazugehörigen Gründe und Einkünfte, um welche es ihm auch eigentlich zu tun war, da die Pfarre quoad Spiritualia bei der damaligen Glaubensverschiedenheit ohnedies kein Gegenstand einer Bewerbung sein konnte. Er hielt sich daher für den Nutzeigentümer aller Gegenstände, die unter das Materiale der Pfarre gehörten, somit auch der Kirchen, Kapellen u. dgl. und glaubte, damit unabhängig vom Stadtrate verfügen zu können, was ihn in vielfältige Streitigkeiten mit dem Stadtrate brachte. Der Stadtrat, dem sehr daran gelegen war, die Einkünfte der Pfarrkirche zur Erleichterung der kostspieligen Unterhaltung des Kirchen- und Schulpersonals zu beziehen, versuchte es nun durch gütliche Unterhandlungen Lohelius zur Abtretung dieser Einkünfte zu bewegen, wozu er sich auch anfangs nicht ungeneigt zeigte.

Um nun hierin zu einem Ende zu kommen, sandte der Stadtrat am 30. März 1591 aus seiner Mitte den Prokop Höfer, Matthias Hadmer und Jakob Seidenmelzer mit den beiden Stadtschreibern Johann Hincenius und Johann Kergelius an den Abt und forderte ihn zur bestimmten Er-

¹⁾ Iglauer St.-A.

klärung auf, ob er die Einkünfte der Pfarre der Stadtgemeinde überlassen wolle. Der Abt antwortete, er wisse sich zwar wohl zu erinnern, daß ihm Gott und Se. kais. Majestät die Abtei samt der Pfarre verliehen und daß der Stadtrat bei ihm vielmal angelangt habe, sich wegen des Einkommens der Pfarre zu vergleichen; allein dazu könne er sich auf keinen Fall herbeilassen; denn einestheils wäre es nicht rühmlich, etwas wieder zurückzugeben, was er erst empfangen habe, andernteils würde er sich eine große Ungnade Sr. Majestät zuziehen. Er habe den Antrag des Stadtrates nur in der Absicht nicht sogleich zurückgewiesen, um zu erfahren, wieviel eigentlich das Einkommen der Pfarre betrage; er habe sich auch überhaupt jeder bestimmten Zusicherung enthalten und nur zu erkennen gegeben, daß ihm die Pfarrgüter zu weit entlegen seien und daß er seinen Entschluß dem Stadtrate werde zu wissen machen. Da aber dieses bisher nicht geschah, so möge man es ihm nicht für übel nehmen, wenn er sich nun geradezu erkläre, daß ihm diese in Frage stehenden Einkünfte nicht feil sind; denn die Herren wissen ja, bemerkte zuletzt der Abt, daß nur jener etwas ausbiete, der etwas feil habe. Im weiteren Auftrage des Stadtrates beschwerte sich die Deputation, daß die Bewohner der zur Pfarre gehörigen Häuser die städtische Gerichtsbarkeit nicht anerkennen und den Gerichtsdienner nicht einlassen wollen; daß die Diener des Abtes sich im Pfarrhofe mehrere polizeiwidrige Unfüge erlauben und sowohl zur Tags- als Nachtszeit zu schießen pflegen; endlich daß der Abt von den Ebersdorfer Bauern den Rauhzehend abfordere und sich nicht mit dem Pauschalbetrage von 40 Schock zufrieden stelle.

Über den ersten Beschwerdegegenstand äußerte sich der Abt, daß seines Wissens die geistlichen Häuser von einem Gerichtsdienner nicht betreten werden dürfen, es sei denn in einer besonders wichtigen Sache; der Gerichtsdienner brauche nur vor das Haus zu gehen, anzuklopfen und zu vermelden, daß dieser oder jener sich vor Gericht zu stellen habe. Hinsichtlich des zweiten Beschwerdepunktes glaubte der Abt, daß der Stadtrat polizeiwidrige Exzesse an den Schuldigen zu strafen das Recht habe; auch wolle er dafür sorgen, daß derlei Unfug nicht mehr statfinde. Wegen des Zehends in Ebersdorf walte nur ein Mißverständnis ob; er wäre der Meinung gewesen, daß die Ebersdorfer sich über die Entrichtung der 40 Schock beschwerten, daher habe er zu diesen einfältigen Leuten gesagt: „Ei nun, so wollen wir es machen, wie wir es mit den anderen machen und gebet mir den Rauhzehent.“ Als der Abt sah, daß die Deputierten sich ihres Auftrages gegen ihn entledigt haben, fing nun er an seine Beschwerden vorzubringen. Als er neulich in Iglau gewesen sei und die Pfarrkirche besucht habe, habe er nach der Predigt ein Lied singen gehört, „darin nicht nur der Papst, sondern auch alle die dieser Religion zugetan sind, folglich auch quod sumatur pars pro toto, Se. Majestät übel gemeint wurde“. Er habe daher verlangt, daß dieses Lied abgeschafft werde, nichtsdestoweniger habe man jedoch nach seiner Abreise ihm zu Trotz dieses Lied wieder gesungen. Eben damals habe er die Altäre in

der Kirche ganz entblößt und die Stühle vermehrt gefunden, worüber er seinen Unwillen zu erkennen gab; doch als er dieser Tage die Kirche wieder besuchte, habe er alles in demselben Stande befunden, was eine große „Unzierde“ für die Kirche sei. Damals, als er sich in Iglau aufhielt, habe ein Kirchenvater sich selbst erboten, ihn in die Sakristei zu führen, allein die Zeit erlaubte es ihm nicht, davon Gebrauch zu machen; gegenwärtig wollte er aber die Sakristei in Augenschein nehmen und schickte zu diesem Ende seinen Diener zu dem Kirchenvater, der ihm jedoch bemerkte, es dürfe sich kein Kirchenvater unterstehen, einen Fremden ohne Wissen und Willen des Rates in die Kirche zu führen. Er glaube doch, daß er nicht als ein Fremder angesehen werden könne, denn er sei Kollator dieser Kirche, zu dem die Kirchenväter, wenn er um sie schicke, kommen müssen. Er versehe sich daher, man werde sich künftig jedes Eingriffs in seine Rechte enthalten, sowie er sichs auch nicht erlauben werde, die Rechte des Stadtrates zu kränken. Ferner habe man in der Fastenzeit die Orgel geschlagen, was sonst nie gebräuchlich war, daher er dies als Kollator künftig nicht dulden werde. Ebenso sei die Verordnung der Landstände bekannt, daß täglich dreimal zum Gebet geläutet werde, was aber hier nicht geschehe. Auf die Bemerkung eines Deputierten, daß es geschehe, versetzte der Abt, das wäre kein Läuten, sondern nur ein Anschlagen an die Glocke, da ein, zwei, drei Schläge kein Gebet finden, das sich dazu reimet. Auf dem Chore gebe es so viele Stühle, daß man kaum gehen könne, was er noch in keiner Kirche gesehen habe. Endlich habe er bei seiner vorletzten Anwesenheit in Iglau einem Handwerksmann eine Stelle in der Kirche zu einem Stuhle erlaubt, allein er habe dann vernommen, daß man die Stelle diesem Mann nicht nur nicht gestattet, sondern ihn auch überdies noch gestraft habe. Wenn es nun so zugehe, schloß der Abt, so müsse er auf andere Mittel bedacht sein, was ihm die Herrn Nachbarn nicht verargen können.

Als die Deputation alle diese Beschwerden ruhig angehört hatte, bemerkte dieselbe, daß solche nicht sie, sondern den Stadtrat angehen, welchen sie davon in Kenntnis setzen werde ¹⁾.

Von nun an herrschte zwischen dem Stadtrate und dem Abte Johann Lohelius nichts als Zwietracht und Streit, wozu bald von der einen, bald von der andern Seite Anlaß gegeben wurde. So erlaubte sich am 20. Juni 1593 der abtliche Verwalter der pfarrlichen Wirtschaft, Martin, ungeachtet des bestehenden Verbotes im Getreidhause Wein, das Seitel für drei kleine Groschen, auszuschenken. Der Stadtrat ließ ihn sogleich vor sich fordern; der ließ jedoch sagen, daß er nach dem Befehle seines gnädigen Herrn am Rathause nicht erscheinen dürfe. Da er auch das ihm von einigen Abgeordneten des Rats mündlich gemachte Verbot des Weinschanks nicht achten zu können erklärte, so beschwerte sich der Stadtrat über diesen Unfug bei dem Abte und ließ unter einem durch die Viertelmeister von Haus zu Haus jedem Einwohner bekannt-

¹⁾ Iglauer St. A.

geben, daß niemand bei schwerer Strafe einen Wein im Pfarrhofe holen lassen dürfe. Diesen Vorfall teilte der Stadtrat unterm 3. Juni 1593 auch seinen dem Olmützer Landtage beiwohnenden Abgeordneten Jakob Seidenmelzer, Paul Haidler und Johann Hinconius mit, damit sie ihn dem Landesunterkämmerer zur Kenntnis brächten und diesen bäten, sich selbst bei dem Abte um die Auflassung des unbefugten Weinschankes zu verwenden. Inzwischen beantwortete Lohelius die Zuschrift des Stadtrates, indem er den Vorwurf, daß er nicht gute Nachbarschaft unterhalte, ablehnte und hinsichtlich des Weinschankes die Aufklärung dahin gab, er habe den Wein durch seine Diener um einen billigen Preis dem Stadtrate beizeiten anbieten lassen, man habe aber diesen Wein für so schlecht ausgegeben, als wenn er nicht einen Pfennig wert gewesen wäre. Deshalb habe er diesen Wein, wie ihn Gott wachsen ließ, anderen Leuten um ein leidentliches Geld vergönnen wollen. In dieser Hinsicht sei der Verkauf seines Weines kein Unfug; er gedenke übrigens aus dem Pfarrhofe kein Schankhaus zu machen, denn bisher wurden noch „keine Gäste gesetzt“, was auch künftig nicht geschehen würde.

Er habe also den kaiserlichen Privilegien, obschon er kein geschworener Mitbürger der Stadt sei, nicht zuwidergehandelt und wundere sich daher über die überflüssige Beschwerde des Stadtrates und über die übereilte Einstellung seines Weinverschleißes. Schließlich bemerkte er, daß der Stadtrat es ihm nicht verdenken werde, wenn er die Behauptung seines Rechtes weiter suchen würde.

Im folgenden Jahre 1594 beschwerte sich dagegen Abt Lohelius gegenüber dem Stadtrat über Eingriffe in seine Jurisdiktionsrechte; denn voralters sei es gebräuchlich gewesen, daß ohne Vorwissen des Kollators kein Stuhl oder Epitaphium in der Kirche gesetzt werden durfte; er bestehe darauf, daß dieser Gebrauch noch ferner beibehalten werde; denn es sei eine große Unzierde, die Altäre mit Stühlen zu verbauen, daß man fast nicht gehen könne. Vom Stadtrate wurde dieser Behauptung mit dem Bemerken widersprochen, daß bisher kein Abt sich dieses Recht angemaßt habe, da nicht von einem derselben, sondern von der gemeinen Stadt die Kirche, die Türme, die Glocken u. dgl. im aufrechten Stande erhalten werden, auch werde von allen jenen, die sich einen Stuhl oder ein Epitaphium in der Kirche errichten lassen, jedesmal ein Beitrag zur Erhaltung des Kirchengebäudes geleistet.¹⁾

Im Jahre 1598 verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser sei entschlossen zur Kriegsnotdurft mehrere geistliche Güter und Einkünfte im Markgraftume Mähren zu veräußern. Der Iglauer Stadtrat, der dieses Gerücht für die schönste Gelegenheit ansah, die zur Pfarre gehörigen Gründe und Einkünfte an die gemeine Stadt zu bringen, wendete sich unterm 7. August 1598 an den böhmischen Landesunterkämmerer Hertwig Zeydlitz von Schönfeld, wie auch an den mährischen Unterkämmerer Siegmund von Dietrichstein, Freiherrn auf Neuhäusel und erbot sich, für

¹⁾ Iglauer St.-A.

die „zum ehemaligen Kloster Seelau in Iglau gehörigen Gründe und Zehent“ 10.000 Schock Meißner Groschen zu zahlen. Hierauf erhielt der Stadtrat von Seite des böhmischen Unterkämmerers (Samstag nach St. Galli 1598) die Nachricht, daß Se. Majätet vorläufig zu wissen verlange, was zu dem öden Kloster Seelau außer dem Zehent und Gründen in Iglau noch sonst in Mähren gehöre, worüber der Stadtrat eine genaue Auskunft zu erteilen habe. Von Seite des mährischen Unterkämmerers wurde dem Stadtrate erwidert (15. August 1598), daß er dessen Begehren wegen käuflicher Erwerbung geistlicher Güter unterstützen werde, wenn eine derartige Veräußerung von Sr. Majestät sollte befohlen werden. Die Verhandlungen führten jedoch, wohl wieder infolge weit stärkeren Einflusses des Abtes Lohelius, zu keinem Ziele¹⁾.

Nichtsdestoweniger fuhr der Iglauer Stadtrat fort, auf eigene Kosten die Erfordernisse zum Gottesdienste in der Pfarrkirche herbeizuschaffen. Sowie er im Jahre 1590 eine neue Orgel durch Johann Koch, Orgelmacher von St. Annaberg, bauen ließ, hat er zu Ende des Jahres 1598 den noch gegenwärtig bestehenden Taufstein errichten lassen. An diesem Taufsteine wurde vom 6. November 1598 bis Ende Oktober 1599 gearbeitet, er kostete im ganzen 611 Schock 49 Groschen 1 Denar, wovon der Schlosser Lukas allein für das eiserne Gitter 30 Schock erhielt.

Die feindliche Stellung, in welcher sich seit 10 Jahren der Stadtrat und der Abt Lohelius gegeneinander befanden, wurde inzwischen immer bedenklicher und ging sogar in Tätlichkeiten über, ohne daß solche unmittelbar dem einen oder dem andern zur Schuld gelegt werden konnten. So beschwerte sich der Stadtrat am Tage Maria Lichtmeß 1599 bei dem Abte, daß in der vergangenen Woche, als die Gemeinde dem Gottesdienste und der Predigt in der Pfarrkirche beiwohnte, in dem gegenüberstehenden Pfarrhofe unter Anführung des Verwalters Dominik Manus von den äbtlichen Dienstleuten ein so gewaltiger Lärm und Getöse, besonders durch Schießen aus Pistolen und Anschlagen an leere Fässer erregt worden sei, daß die meisten Menschen die Kirche zu verlassen bewogen wurden; und da gefunden wurde, daß dieser Tumult nur zum Spotte und Verachtung der ganzen Gemeinde geschah, so sei es bloß der Vorsicht Gottes zuzuschreiben, daß nichts Ärgeres darauf erfolgte. Mit welcher Gesinnung die ganze Gemeinde erfüllt sei, möge man nicht sagen, man könne es sich aber denken. Der Abt möge daher einem derlei Mutwillen seiner Dienstleute Einhalt tun, sonst müßte der Stadtrat aus eigener Macht gegen solche Ruhestörung Maßregeln treffen²⁾.

An der Stadtmauer, der St. Jakobskirche gegenüber, stand eine kleine Kirche oder eigentlich Kapelle, dem heiligen Wenzel geweiht. Die Zeit ihrer Erbauung ist nicht bekannt, wahrscheinlich mag sie der Pfarrkirche im Alter nicht sehr nachgestanden sein. Dieselbe war zum Gottesdienste und zur Predigt für das czechische Volk bestimmt. An dieses

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Iglauer St.-A.

Gebäude reihte sich der Pfarrhof an, aus welchem man durch eine Türe in die Kapelle gelangen konnte. Diese Türe hatte der Stadtrat in früheren Jahren vermauern lassen. Lohelius behauptete aber, die Wenzelskapelle bilde wegen ihres Zusammenhanges mit dem Pfarrhofe einen integrierenden Teil desselben und sei somit sein Eigentum; daher hielt er sich auch für berechtigt, den vermauerten Eingang aus dem Pfarrhof in die Kapelle im Jahre 1599 wieder öffnen zu lassen. Dadurch fand sich der Stadtrat beleidigt und ließ durch eine Deputation (Georg Schmilauer, Thomas Pesserle, Christoph Rauscher und Johann Kergelius) den Abt um Auskunft ersuchen, ob dies mit seinem Willen geschehen sei. Der Abt bejahte diese Frage und bemerkte, daß diese Kapelle seine Vorfahren für sich und ihre Brüder gehalten hatten, daher es auch ausgemacht worden sei, daß die aus dem Pfarrhofe in die Kapelle angebrachte Türe unvermauert zu bleiben habe, was aber nicht befolgt wurde. Deshalb habe er die vermauerte Türe aufbrechen lassen und auf diese Weise nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht. Übrigens könne die Deputation dem Rate und der ganzen Gemeinde sagen, daß nicht allein die Kapelle, sondern auch die Kirche ihm, dem Abt, gehöre¹⁾.

Lohelius war also weit entfernt, auf die Iglauer Pfarrgüter Verzicht zu leisten, er war vielmehr darauf bedacht, sie zu vermehren. So kaufte er durch seinen Verwalter Dominik Manus unterm 3. November 1600 von Gideon Heidenreich und dessen Geschwistern den sogenannten Eckhof vor dem Spitaltore an der großen Iglawa nächst der St. Johanneskirche samt dem dazugehörigen Walde, Wiesen, Äckern und allen Zugehörungen um einen Kaufschilling von 2000 Schock Meißnisch²⁾. Die Ratifikation dieses Kaufvertrages verzog sich jedoch bis zum 23. August 1603, da der Stadtrat die von des Verkäufers Vater Johann Heidenreich ausgestellte Vollmacht an Dominik Manus nicht ausfolgen lassen wollte. Zur nämlichen Zeit löste der Abt die im Jahre 1577 dem Matthias Grün von Stürzenberg verpfändeten, von diesem an die gemeine Stadt abgetretenen pfarrlichen Grundstücke durch Erlag des darauf erhaltenen Darlehens von 60 Schock wieder ein. Dieser Einlösung wurden jedoch von Seite des Stadtrates große Hindernisse in Weg gelegt, die in dem Mandate, durch welches Kaiser Rudolf II. am Donnerstag nach St. Ludmilla 1603 vom Stadtrate die Verantwortung über die Beschwerde des Abtes abforderte, umständlich aufgenommen sind. Es habe ihm, heißt es in diesem Mandate, Johann Lohelius, Abt von Strahov vorgebracht, daß Kaspar, Abt des Klosters Obrowitz und Seelau, mit Bewilligung weiland Sr. Majestät Kaisers Maximilian II. einige Grundstücke zum Stifte Seelau gehörig, dem Bürger Matthäus Grün für 60 Schock dergestalt verpfändet habe, daß die Abtei, wenn diesen Betrag er oder sein Nachfolger berichtigen würden, wieder in den Besitz dieser Grundstücke gelangen solle.

Abt Johann Lohelius habe die Wiedereinlösung dieser Grundstücke

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Leupolds Chronik S. 201.

durch Zahlung der diesfälligen Schuld dem Grün ein Jahr vorher angezeigt, und da dieser den Schuldbetrag nicht annehmen wollte, habe er solchen beim Obristkämmerer Ladislaus von Berka erlegt und sich wieder in den Besitz dieser Klostergründe gesetzt.

Als nun dieser Abt durch seinen Verwalter auf diesen nahe bei Iglau liegenden Klostergründen den Schnitt vornehmen lassen wollte, so sollen einige von Seite des Stadtrates oder der Gemeinde mit einigen hundert Personen auf die Felder gekommen sein und den Verwalter mit den Schnittern durch Drohungen und Steinwürfe vertrieben und das geschnittene Getreid weggeführt haben.

An diesem sei jedoch auch nicht genug gewesen, sondern man habe sich auch mit Schimpfreden über die Katholiken, die man Papisten nannte, daß sie nämlich alle Schelme seien, ausgelassen.

Dann sei auch das Wasser aus einem dem Abte gehörigen Teiche ausgelassen und mehrere desgleichen Gewalttätigkeiten verübt worden, so daß der Verwalter, um nicht sein Leben zu verlieren, die Flucht habe ergreifen müssen. Da er, der Kaiser, an derlei Vorgängen kein Belieben trage, und da sich dabei auch, was noch ärger ist, gegen den heiligen christlichen Glauben und seine Person, wenn es wahr ist, ausgelassen wurde, auch dadurch der Landfriede gestört worden sein würde, so befehle er dem Stadtrate, sich ohne Verzug über diese Beschwerde zu verantworten¹⁾.

Wenngleich das Dispositionsrecht des Abtes Lohelius mit den pfarrlichen Gründen und Einkünften, da es auf der kaiserlichen Resolution vom Jahre 1589 beruhte, anerkannt werden mußte, so glaubte doch der Iglauer Stadtrat, daß ein gleiches Recht hinsichtlich der Pfarrkirche selbst und des bürgerlichen Spitals dem Abte keineswegs gebühre.

Die Gründe für diese Behauptung entwickelte der Stadtrat in dem Rechtfertigungsberichte, welchen er am Montage nach Laetare 1602 dem Kaiser Rudolf II. erstatte. Die Stadt Iglau, sagt der Rat, sei die älteste und vornehmste Bergstadt in diesen Ländern und von den römischen Kaisern und Königen von Böhmen mit den ausgezeichnetsten Freiheiten und mit dem Bergrechte für ganz Böhmen von einigen hundert Jahren her begabt und dabei stets erhalten worden. Sie hatte stets ihre freien Kirchen wie andere Bergstädte; die Vorfahren haben die Pfarrkirche auf ihre Kosten erbaut und Einkünfte dazu gestiftet, wozu ihnen kein Abt von Seelau das mindeste beitrug und beitragen konnte. Diese Kirche, älter als das Seelauer Kloster, besitzen die Iglauer nach ihren Vorfahren als Stifter beständig, sie haben von derselben die Schlüssel, sie schaffen die Kosten für alle zum Gottesdienste erforderlichen Sachen bei, wozu kein Abt je etwas beitrug, sie haben die Begräbnisstätte bei dieser Kirche nach ihren Privilegien, um welche die Vorfahren bei den Äbten niemals anzuschauen brauchten, und auf diese Art ist diese Kirche den Vorfahren niemals aus den Händen gekommen. Die Vorfahren haben für die, ihren

¹⁾ Iglauer St.-A.

Herren, den Markgrafen von Mähren treu geleisteten Dienste das Patronatsrecht bei dieser Kirche nicht nur für sich, sondern auch für die Nachkommen erblich erhalten und könne dieses alles hinreichend durch viele Urkunden und glaubwürdige Zeugnisse bewiesen werden, besonders, wenn der Abt in diesem seinem unnötigen Vorhaben, Se. Majestät zu behelligen, verharren will. Was die Religion betrifft, daß man in dieser Kirche nur eine irrige Religion ausübe, so sei dieses bei Gott! nicht der Fall; denn alle Bürger und Einwohner halten sich bei einer christlichen Religion einmütig und dulden bei sich keine verbotene Sekte. Man bete täglich zu Gott um eine glückliche Regierung für Se. kais. Majestät, gegen welche auch nichts Beleidigendes, wie der Abt vermessen angibt, gepredigt werde; auch werde strenge darauf gehalten, daß gegen keinen Religiösen oder den Abt etwas Widriges gehandelt und deren Ruhe gefährdet werde.

Was das Spital betrifft, über welches der Magistrat Obrigkeit ist, so habe man dessen Grundstücke den hiesigen Bürgern auf 10 Jahre aus dem Grunde verpachtet, weil in den vorgehenden Jahren ein großer Abgang an Gesind, Pferden und Meierhofserfordernissen bei diesem Spital befunden wurde, daß die Armen nur kümmerlich erhalten werden konnten und um dieselben nicht vor Hunger sterben zu lassen, habe man jährlich einige hundert Gulden auf sie verwenden müssen. Deswegen habe man zur Probe die Verpachtung dieser Gründe gegen jährlichen Zins unternommen, um den Armen einen besseren Unterhalt zu verschaffen und der Gemeinde weniger Auslagen zu verursachen. Diese Felder werden nun fleißiger als ehemals bearbeitet, daher könne auch dem Abte an dem Zehent nichts entgehen. Der Stadtrat empfahl endlich die Stadt Iglau als die älteste Bergstadt dem Schutze des Kaisers mit der Bitte, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen und den Abt mit seinen Anmaßungen zurückzuweisen¹⁾.

Dies sich steigernde feindselige Verhältnis zwischen dem Stadtrate und dem Abte Lohelius hätte die stete Anwesenheit des Abtes in Iglau notwendig gemacht. Da jedoch dieses nicht möglich war, so setzte er im Jahre 1603 zur Aufrechthaltung seiner Rechte einen Mann von festem Charakter und besonderer Entschlossenheit nach Iglau, nämlich seinen Ordensbruder Kaspar Questenberg, dem er zugleich die pfarrherrliche Jurisdiktion in Iglau erteilte, um zu zeigen, daß ihm als Kollator auch das Recht zur Leitung der Seelsorge und des Gottesdienstes zustehe.

Auch sein Eigentumsrecht auf die Kirche betonte er immer stärker. Es wurde bereits erzählt, daß er im Jahre 1599 den vermauerten Eingang aus dem Pfarrhofe in die St. Wenzelskapelle eröffnen ließ und dem Stadtrate auf dessen Beschwerde frei erklärte, diese Kapelle sei sein Eigentum. Um aber diese Erklärung tätig zu bekräftigen und die Iglauer vom Gebrauche dieser Kapelle gänzlich auszuschließen, ließ er in der Folge auch den äußern Eingang in dieselbe vom Kirchhofe aus vermauern. Das entfesselte neuerlichen, erbitterten Streit, wie aus der vom Verwalter

¹⁾ Iglauer St.-A.

Dominik Manus am 25. August 1608 bei dem Landeshauptmann Karl von Zierotin eingebrachten Beschwerde zu ersehen ist. Als er, Dominikus, heißt es in dieser Beschwerde, am 19. d. M. zu Hause war, habe der Stadtrat einige Personen aus seiner Mitte zu ihm mit dem Begehren abgeschickt, die St. Wenzelskapelle der Gemeinde wieder abzutreten und wenn diese Abtretung nicht gutwillig erfolge, so werde sie mit Gewalt bewirkt werden. Er habe hierauf zur Antwort erteilt, daß er nicht der Herr, sondern nur der Diener des Herrn Abtes sei, er daher ohne dessen Befehl die Kapelle nicht abtreten könne und dürfe. Auf diese Antwort seien die Ratsabgeordneten mit einer großen Menge Volks zur Kapelle gelaufen, die zugemauerte Tür wurde aufgebrochen, das Volk drang mit Gewalt in die Kapelle, dann vermauerte man die Türe, durch welche man aus der Kapelle in den Pfarrhof geht. Über diese dem Stadtrate zur Rechtfertigung mitgeteilte Beschwerde erstattete derselbe unterm 28. August 1608 seinen Bericht dahin, daß die Stadtgemeinde an der böhmischen St. Wenzelskapelle, welche auf dem Kirchhofe, nahe bei ihrer städtischen Hauptkirche liegt, einen böhmischen Kapellan unterhalte. Diese Kapelle sowie die Stadtkirche habe die Gemeinde schon vor einigen hundert Jahren besessen und benutzt. Vor einigen Jahren aber habe der Frater Dominik, der überhaupt vielerlei Unordnungen und Streitigkeiten erregte, da er einmal an einem Sonntage während der Predigt auf die Kirche mit Pistolen schießen und auf Fässer schlagen ließ, auch die Abbrechung der Stadtmauer und einen öffentlichen Weinschank gegen die Privilegien der Stadt sich erlaubte und die Kapelle einbrechen und nun gar die Türe, die auf den Kirchhof ging, von inwendig vermauern lassen. Als die Leute am nächsten Sonntag in die Kirche gehen wollten, haben sie den Eingang vermauert gefunden. Der Stadtrat habe hierüber bei dem Abte eine gütliche Vorstellung gemacht, jedoch keine Antwort erhalten. Das Volk, über diesen Vorgang höchst aufgebracht, habe sich am 19. August bei der Kapelle versammelt und die zugemauerte Türe durchgebrochen. Der Stadtrat habe sogleich das Volk zerstreuen lassen und jedermann nach Hause zu gehen befohlen. Man habe bei dieser Gelegenheit kein Schelten, sondern bloß von Seite der böhmischen Leute Rufe gehört, daß sie wieder Gottes Wort in ihrer Sprache verzeihen wollen.

Wie aber in dieser Kapelle, während sie verschlossen war, gewirtschaftet wurde, zeige sich daraus, daß aus derselben viele gottesdienstliche Sachen genommen wurden, deren Zurückstellung im gehörigen Wege werde gefordert werden¹⁾.

Der Streit um das Besitzrecht der St. Wenzelskapelle dauerte noch durch einige Jahre fort; aber der Stadtrat, als der mächtigere Teil, erhielt sich im faktischen Besitze. Ein neuer Streit erhob sich bald wegen des Pfarrhofes selbst. Als nämlich im Jahre 1611 in Iglau Verteidigungsanstalten gegen einen etwaigen Einfall des sogenannten Passauer Kriegsvolkes getroffen wurden, fand es der Stadtrat für notwendig, auch den

¹⁾ Iglauer St.-A.

an der Stadtmauer gelegenen Pfarrhof mit Kriegsleuten besetzen zu lassen. Dadurch fand sich jedoch der Verwalter Dominik so sehr in seinen Rechten gekränkt, daß er eine Beschwerde unmittelbar an den Kaiser richtete. Es wären, sagte er, am 4. Februar 1611 in die Tausend Personen mit Trommeln und Pfeifen in den Pfarrhof gekommen, haben diesen mit starker Wache besetzt und Tag und Nacht keine Ruhe gegeben. Weiters habe man am 5. und 25. Februar, auch zuvor, im Pfarrhofe Pulver und Rüstung gesucht, endlich beschwerte er sich auch, daß man ihm die St. Wenzelskapelle mit Gewalt entrissen habe. Über diese Beschwerde verantwortete sich der Stadtrat dahin: Als man die Nachricht erhalten habe, daß die Stadt Iglau von dem „Passauischen Volke“ einen feindlichen Angriff zu besorgen habe, wurden in alle an der Stadtmauer gelegene Häuser und auch, über besonderen Wunsch Dominiks, in dem Pfarrhofe die erforderlichen Wachen angeordnet; in den Pfarrhof seien zwölf Mann, folglich nicht Tausend, geschickt worden. Von dieser Verfügung sei Dominik vorläufig in die Kenntnis gesetzt worden, um der Wachmannschaft eine bequeme Unterkunft zu verschaffen. Diese zwölf Mann seien, wie andere Kriegsknechte, mit einer Trommel nach Kriegsgebrauch aufgeführt worden, und weil dieses etwas Seltenes war, seien viele Menschen dieser Truppe mitgefolgt. Ansonsten hätten sie „ohne Lärm“ im Pfarrhofe gewohnt. Zu dieser Zeit sei dem Stadtrate angezeigt worden, daß im Pfarrhofe Pulverfäßlein, die aus Böhmen zugeführt wurden, aufbewahrt werden, auch sei eine Leiter aus dem Pfarrhofe im Stadtgraben gestanden, auf der man auf- und abgestiegen. Bei der hierwegen gepflogenen Untersuchung habe man tatsächlich einige Fäßchen gefunden und Dominik habe diesfalls angegeben, es wäre in denselben weißes Bier von Prag umsonst geschickt gewesen¹⁾.

Wegen der Leiter sagte er, es sei ein „Fuß“ (sic!) in den Stadtgraben gefallen, den habe sein Schreiber mit der Leiter geholt, das neue Gebäu unter der Erde am Stadtgraben sei in einen Keller zugerichtet. „Ob freilich diese Entschuldigung und Antwort genügend sei, wolle man dahingestellt lassen. Da er aber schließlich vorgebe, man hätte ihm „die Abtei“ (wie ers tituliert) oder den Pfarrhof geöffnet und die Kapelle St. Wenzeslai mit Gewalt genommen, die er zurückverlange, so gäben sie dem Kaiser zu wissen, „daß berührte Kapellen je und alleweg in unser Jurisdiction und Posseß gewesen und noch ist, darinnen unsere liebe Voreltern und wir allzeit ein böhmischen Prediger wegen des gemeinen böhmischen Volks albie gehalten, auch unser Beinhaus von alters unter der Kapellen gestanden und noch stehet, darauf auch die Kapellen erbaut ist. Weil aber Dominikus vor wenig Jahren sich des Gewalt zweimal unterstanden und heimlicherweise ohne unser Wissen und Willen aus dem Pfarrhof ein Loch in die Kapellen gebrochen, welches wir in Eil mit einer eisern Tür verwahret, dieselbe eiserne Tür er wieder abgerissen in Pfarrhof tragen lassen, die untere Tür, dadurch das Volk

¹⁾ Iglauer St.-A.

diesseits vom Friedhof in die Kapellen zur Predigt gegangen, stark verriegelt, das Schloß verkeilt und was er also mala fide et iniusto titulo an sich bringen wollen, auf unser öfters freundliches Ersuchen gutwillig nicht wiederkehren wollen. Haben wir endlich mit Rat guter Herren die Tür, so er uns verriegelt, durch den Schlosser wieder eröffnen, auch das Loch, so er aus dem Pfarrhof in die Kapellen gebrochen, vermauern lassen. Ist ihm aber der Pfarrhof, seinem Fürgeben nach, durchaus nirgends geöffnet, auch niemand der unsrigen hineingelassen worden.

Dagegen haben wir uns viel mehr und mit besserem Grund wider oftgedachten Dominik zu beschweren:

1. Daß er uns die Stadtmauer bis auf ein flachen Ziegel, weiß nicht zu was Intent, durchgebrochen, daher Herr Unterkämmerer selbst befohlen, den Ort wieder zu vermauern,

2. daß er uns das Getreide am Weher, so wir im Genuß gehalten, mit Gewalt abschneiden wollen, doch mit Spott samt seinen Schnittern davon lassen müssen¹⁾,

3. daß er gemeiner Stadt und der Armut im Spital gehöriges Getreide heimlicherweise bei der Nacht weggeführt und als wirs erfahren, wieder geben,

4. daß er unter der Predigt mit Püchsen geschossen und mit Prügeln dreinschlagen lassen, damit er uns am Gehör göttlichen Worts hindere, welches damals bald zu einer schädlichen Aufruhr gelangt wäre,

5. daß er unser Kapelle zweimal durchbrochen, unsere eiserne Tür davon hinweggenommen und noch behaltet, die Epitaphia in der Kapellen samt den Stuelen zerschlagen und verbrannt, die Kirchenbücher zerrissen und teils in Stadtgraben ausgestreuet, welches alles und andres vielmehr, ob es zu Friede und Einigkeit dienet, auch einer geistlichen Person (wie er sein will), zu verantworten, und ob er nicht deswegen eine gehörige Strafe verdient, wir Eurer kais. Maj. anheimstellen.“ Der Stadtrat verlangte schließlich, Dominik solle eine Satisfaktion geben, daß er sich künftig „etwas geistlicher, christlicher und nachbarlicher“ erzeige, was er in der Kapelle verdorben, solle er restituieren, damit durch seinen unzeitigen Eifer nicht dermalens gefährliche Angelegenheiten, die sie bisher „möglichstes Fleißes“ verhütet, verursacht würden²⁾.

Im Jahre 1612 wurde der Abt Johann Lobelius zum Prager Erzbischof ernannt und Kaspar Questenberg zum Abte von Strahov gewählt. Das folgende Jahr kamen beide nach Iglau, wo am 31. Jänner 1613 Erzbischof Lobelius den Abt Kaspar Questenberg als Kollator der Iglauer Pfarre dem Stadrate vorstellte. Dieser Abt verteidigte mit noch größerem Mute und rücksichtsloserer Entschlossenheit als sein Vorgänger die Gerechtsame auf die Iglauer Pfarre beziehungsweise ihre Einkünfte, besonders bestand er auf der Verabreichung des Rauhzehts von der

¹⁾ Vgl. auch Leupolds Chronik.

²⁾ Die Iglauer an den Kaiser am 19. April 1611. Kopiar IX. Handschrift Nr. 24. Deutsches Copeybuch von 1601—1613 im Iglauer St.-A.

Ebersdorfer Gemeinde und wollte sich mit der Reluition im Gelde, welche die vergangenen Kollatoren bezogen haben, nicht begnügen¹⁾.

Unter den gewaltigen Stürmen, die nach dem Tode des Kaisers Matthias über die böhmischen Kronländer losbrachen, verlor auch Abt Kaspar Questenberg sein Recht auf die Iglauer Pfarre und Kirche. Denn am 19. August 1619 kamen die Abgeordneten der mährischen Stände, Zdeněk von Ronow auf Wudkau, Wolf Sigmund von Wlašim, Ernst Stockhorner, Wenzl Rechenberger und Hynek Grün nach Iglau, vertrieben den abtlichen Verwalter Erhard Leiß, besetzten den Pfarrhof mit bewaffneter Mannschaft und übergaben diesen mit allen dazugehörigen Mobilien mittels eines hierüber aufgenommenen Inventariums dem Stadtrate zum Besitz und Eigentume; in diesem Inventarium wurde auch angemerkt, daß die Äbte von Strahov und Seelau zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener jährlich 200 Schock, somit durch 30 Jahre 6000 Schock, der gemeinen Stadt „schuldig verblieben seien“. Zugleich wurde auch dem Stadtrate das Patronatsrecht über die Iglauer Pfarrkirche mittels einer von Seite der Landstände ausgefertigten Urkunde übergeben, die auch zu ihrer Bekräftigung der mährischen Landtafel einverleibt wurde. So sah sich denn endlich die Stadt Iglau im Besitze des Patronatsrechtes über ihre Pfarrkirche und der dazugehörigen Einkünfte. Doch die Freude über diesen errungenen Sieg währte nur kurze Zeit, denn kaum war für die Rechte des Kaisers Ferdinand II. der Sieg in der Schlacht am Weißen Berge den 8. November 1620 errungen und die Stadt Iglau von dem kaiserlichen Feldherrn Bouquoi in Besitz genommen, so war Abt Kaspar Questenberg der erste, der das Patronatsrecht über die Iglauer Pfarre und Kirche mit allen Appertinenzien reklamierte, indem er sich auf die kaiserliche Donation berief. Der Stadtrat stellte sich dagegen auf den Standpunkt, die Güter seien der Stadt Iglau vom ganzen Lande überantwortet und eingeräumt worden, diese sei deshalb nicht berechtigt, sie ohne Zustimmung des Landes wieder zurückzugeben. Der Abt bevollmächtigte nun unterm 31. Jänner 1621 den im Jahre 1619 aus Iglau vertriebenen Erhard Leiß, mit dem Iglauer Stadtrate wegen der entzogenen pfarrlichen Güter an Geld, Viktualien u. dgl. zu verhandeln und eine Übereinkunft zustande zu bringen²⁾. Zur Verhandlung mit dem Stadtrate wurde der 3. Februar 1621 bestimmt, bei welcher Tagfahrt ein Vergleich zustande kam; dessen Durchführung wurden jedoch von Seite des Stadrates viele Schwierigkeiten gemacht, worüber Erhard Leiß sich beim Kardinal Fürsten von Dietrichstein beschwerte. Dieser erließ hierauf an den Stadtrat unterm 30. März 1621 den Befehl, in Gemäßheit des Vergleiches die Übergabe aller Sachen und Einkünfte durchzuführen und sich über den Vollzug bei ihm auszuweisen. Der Stadtrat mußte sich diesem Befehle fügen; der Abt setzte es auch durch, daß er von den

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Iglauer St.-A.

bürgerlichen Gründen nicht nur den großen, sondern auch den kleinen Zehent¹⁾ ferner den längst ersuchten Weinschank im Klosterpfarrhofe²⁾ erhielt.

Nunmehr bestand er auch darauf, daß ihm die Pfarrkirche selbst und das diesfällige Patronat abgetreten werde. Dazu wollte sich jedoch der Stadtrat mit Rücksicht auf die von ihm stets geltend gemachten Gründe nicht herbeilassen. Daher unterbreitete der Abt eine Klage dem Kaiser selbst. Dieser gab unterm 18. Jänner 1622 dem Kardinal Fürsten von Dietrichstein den Auftrag, daß er in dieser Streitsache zwischen dem Abte Questenberg und dem Iglauer Stadtrat einen gütlichen Ausgleich treffe. Zu diesem Ende ließ Kardinal Dietrichstein beide Teile auf den 10. Februar 1622 vor sich nach Nikolsburg laden. Die Klage des Abtes war zwar mit den erforderlichen Behelfen instruiert, die zur Tagsatzung erschienenen Abgeordneten des Stadtrates aber entschuldigten sich, daß sie mit ihren „Notdürften“ zur Beantwortung der Klage allerdings nicht gefaßt wären, daher um Verschiebung der Verhandlung auf eine andere Tagfahrt bitten müßten. Diese Bitte wurde bewilligt und die neuerliche Tagsatzung auf den 3. April 1622 festgesetzt. An diesem Tage erschienen wieder beide Teile vor dem Kardinal und die Verhandlung dieser Rechtsache ging nun vor sich. Von dem Gange dieser Verhandlung erstattete der Kardinal dem Kaiser umständlichen Bericht unter Beilegung aller von Seite der Beklagten beigebrachten Urkunden. Der Kaiser fand sich dadurch bestimmt, Kommissarien nach Iglau zu dem Ende zu senden, um daselbst fleißig nachzuforschen, was etwa im Rathause oder in Privathäusern an Schriften und Dokumenten zur Beleuchtung dieser Streitsache vorhanden wäre. Zufolge dieser kaiserlichen Willensmeinung wurden vom Kardinal Dietrichstein einige Personen aus dem Ritter- und Bürgerstande nach Iglau abgeordnet, welche sich bei dem Stadtrate über den Zweck ihrer Sendung legitimierten, dann von denselben die Einsicht der Originalprivilegien und aller Urkunden in Beziehung auf den in Verhandlung stehenden Rechtsstreit verlangten. Der Stadtrat beehrte hiezu eine zweitägige Frist, nach deren Verlauf den Kommissarien einige Urkunden übergeben wurden, welche sie sogleich dem Kaiser zusandten. Es ließ nun der Stadtrat eine weitläufige Deduktionsschrift zur Geltendmachung seiner rechtlichen Ansprüche auf das Patronatsrecht der Pfarrkirche verfassen und diese durch Abgeordnete dem Kaiser überreichen.

Abt Questenberg, als Kläger, gründete seinen Anspruch auf folgende Urkunden und erwiesene Tatsachen: 1. Daß sein Vorfahr Abt Hermann im Jahre 1233 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Jakob mit allem Zugehör für sich und die nachfolgenden Äbte des Klosters Seelau käuflich, somit rechtmäßig an sich gebracht habe, welche Erwerbung nicht nur der damals regierende König Böhmens und Markgraf von Mähren

¹⁾ Brief an den Stadtrat vom 14. Juli 1621.

²⁾ Kais. Gnadenbrief vom 10. Jänner 1622.

Wenzel IV., sondern auch der damalige Olmützer Bischof Robert als Ordinarius loci, nicht minder die folgenden Markgrafen und selbst auch Papst Bonifatius IX. bestätigt hatten. 2. Daß die Iglauer durch eine Urkunde vom Jahre 1258 dem Seelauer Abte Marsilius und ihrem damaligen Pleban Frater Stephan das Spital übergeben haben, daß sie und ihre Nachfolger damit iuxta conscientiae dictamen disponieren und daß dieses Spital auf ewige Zeiten dem Kloster Seelau einverleibt bleiben soll. 3. Habe der Stadtrat im Jahre 1293 mit dem Seelauer Abte Jakob wegen einer Mühle einen Vertrag geschlossen, worin sie sich untereinander reversierten, daß das Spital nie von dem Kloster getrennt werden soll. 4. Daß gewisse Prätensionen des Johann Sartoris vom Jahre 1500 über des Fra. Joannis Person für die Seelsorge in Iglau vorhanden seien, wodurch auch die Erwerbung und der Besitz bezeugt werde. 5. Als im Jahre 1393 etliche Bürger in Iglau ihren Pfarrer Wenzel, einen Seelauer Professen, abgesetzt und aus der Pfarre vertrieben haben, mußte derselbe nach dem Erkenntnis der päpstlichen Kommissarien doch wieder angenommen und in alle Rechte eingesetzt werden. 6. Spreche sich Papst Pius II. bei Bestätigung der Seelauer Privilegien im Jahre 1462 ausdrücklich dahin aus, daß die Pfarre in Iglau beständig dem Kloster Seelau einverleibt sei. 7. Bestätige auch die Grabschrift ober der Sakristei, die dahin lautet: Anno 1500 obiit R. D. Petrus Abbas Collator huius Ecclesiae, das Recht der Seelauer Äbte auf die Pfarrkirche. Überdies bewies auch der Abt, daß die Iglauer jährlich von allen Feldfrüchten bis zur neulichen Rebellion den Zehent entrichtet haben, daß er auch die ganze Zeit im Besitze des Pfarrhofes gewesen sei, auch durfte die große Glocke zu einer Leiche nie geläutet werden, wenn nicht dem Abte im Pfarrhofe als Kollator ein Taler bezahlt wurde.

Die Iglauer führten, als Beweise für ihr Recht an der Pfarrkirche, an:

1. Einen auf 100 Jahre zurückgehenden Katalog der Pfarrer und Prädikanten,

2. zwei Reskripte Ferdinands I. und Maximilians II.,

3. ein unbesiegeltes Memorial ihres ältesten Bürgers, daß die Stadt Iglau von 800 Jahren her als eine freie Bergstadt erbaut, mit Schulen und Kirchen geziert und „den Iglauern als Fundatoren“ das ius patronatus überlassen worden sei,

4. einen Spruch Kaiser Sigmunds, einige Stellen der Landesordnung und der Stadtrechte nebst einer Bestätigung des Papstes Bonifaz IX.

Gegen diese Gründe wurden vom Abte Questenberg Gegengründe angeführt, u. zw.: Durch das bloße Verzeichnis der Prädikanten werde keine Gewißheit hergestellt, wohl aber werde aus anderen Urkunden und selbst in der von ihnen vorgelegten Urkunde Kaiser Ferdinands I. erwiesen, daß der von ihnen angezogene Pfarrer in Iglau, Johann Rorbacher, welchem vom Kaiser über seine echte Lehre, gute Sitten und Lebenswandel eine Empfehlung gegeben wurde, ein katholisch geweihter Priester gewesen sei, und wenn schon „etliche und auch der mehrere Teil der in

dem Verzeichnisse aufgeführten Pfarrer akatholische Prädikanten“ gewesen seien, so hätten doch die Kollatoren, die Äbte in Seelau, dies niemals unangefochten lassen, sondern seien hingegen, wie es die Iglauer bei der Kommission am 11. Februar selbst bekannten, immer im Widerspruch gestanden und daher habe ihnen „nach gemeinen Rechten eine einzige Prescription dabei nichts helfen können,“ welche sie, die Iglauer, schon vor langen Jahren und zur Zeit Ferdinands I. wohl gewußt hätten und daher hätten sie mit dem Abte Bartholomäus in Seelau „einen vermeinten Kaufkontrakt“ über das ius patronatus zu errichten gesucht, was aber sowenig dieser Kaiser Ferdinand I. als der Kaiser Maximilian II. zugelassen hätten, und daher wären sie auch ihres innigsten Anhaltens ungeachtet, vom Kaiser Maximilian 1568 ddto. Donnerstag nach Kreuzerfindung abgewiesen worden¹⁾. Das Memorial ihres ältesten Bürgers wäre als eine bloße „Privatscharteke“ zu betrachten, die keinen Glauben verdiene. Die von ihnen angezogene Begabnis Kaiser Sigismunds und die zitierte Landesordnung, welche allein nur bestimme, daß jeder bei seinem „wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeit“ verbleiben und niemand, geistlich oder weltlich, darin beirrt werden soll, rede mehr wider als für sie. Auch die Konfirmation des Papstes Bonifatius könne ihnen nicht zustatten kommen, weil diese bloß über zwei Altäre, welche die Iglauer errichtet und dotiert haben, Rechte erteilt, das ius patronatus über die Pfarrkirche aber darin ausdrücklich vorbehalten werde. Aus diesem allen erhelle also, daß das Begehren des Abtes und die darüber vorgelegten „Instrumente“ grundhäftig sind²⁾.

Über diese Streitsache entschied nun Kaiser Ferdinand II. laut des an den Kardinal und Fürsten Franz Dietrichstein am 7. September 1622 erlassenen Reskriptes unter Anführung der von beiden Teilen in Anwendung gebrachten Behelfe dahin, daß, da der von dem Abte gestellte Anspruch auf das Patronatsrecht der Iglauer Pfarrkirche ganz in Rechten gegründet, die dagegen gemachten Einwendungen aber für unerheblich befunden wurden, der Kaiser gar nicht verbunden gewesen wäre, diese Angelegenheit zur ordentlichen Verhandlung kommen zu lassen, sondern er hätte Fug und Recht gehabt, die Iglauer der Rebellion halber nebst allen ihren Freiheiten und Privilegien auch in diesem Punkte ihres sich angemäßigten Patronatsrechtes sogleich und ohne weiteres Verfahren zu entsetzen. Damit aber, wie sie selbst und Jedermann erkennen mögen, daß hier immer, was an sich billig und recht ist, vorgenommen werde, und den Landesfürsten obliegt, wie dem Abte, so auch Jedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so habe der Kaiser zu allem Überflusse die Parteien gegeneinander hören, ihre Gründe fleißig erwägen und diesen rechtmäßigen, überlegten Beschluß ausführlich ergehen lassen.

Es ergehe daher sein Wille an den Fürstbischof, daß er die Parteien

¹⁾ MS. im m. L.-A. Slg. d. Franz.-Mss. 347 (350.)

²⁾ M. L.-A. C.-S. I/88.

vorlade, ihnen den kaiserlichen Entschluß auf das eheste kundmache und gehörig vollziehe mit der ernstlichen Anordnung, daß die Iglauer dem klagenden Abte und seinem Konvente des Klosters Seelau die Kirche St. Jakob in Iglau, das wohlerlangte Patronatsrecht mit Zehenten, auch allen Kirchenschatz, Ornat und Kleinodien ungesäumt eigentümlich und vollkommen abtreten und sich des schuldigen Gehorsams verhalten, u. zw. von Rechts wegen mit der Bedrohung, daß insofern sich einer oder mehrere widerspenstig zeigen würden, der Kaiser gegen dieselben zur Handhabung der Gerechtigkeit solchen Ernst vorkehren müßte, daß sich andere daran stoßen würden¹⁾.

Zur Vollziehung dieses kaiserlichen Rechtserkenntnisses war der 2. Oktober 1622 bestimmt, an welchem Tage die feierliche Übergabe der Pfarrkirche St. Jakob unter dem Schutze der bewaffneten Macht durch kaiserliche Kommissarien an den Abt Kaspar Questenberg in der Eigenschaft eines Abtes von Seelau und der „Wegzug der Prädikanten“ nach Dresden stattgefunden hat. „Diese Einantwortung geschah durch alle drei Räte in Gegenwart einer großen Menge Kriegsvolkes zu Pferd und zu Fuß, die in die Schlachtordnung gestellt wurden, um 5 Uhr früh, unter großem Schrecken und Traurigkeit der Bürgerschaft“²⁾. Damit aber auch die künftigen Generationen auf diesen Akt aufmerksam gemacht werden, und der Stadtrat oder die Gemeinde es nicht wieder wage, das ihr ein für allemal aberkannte Recht auf diese Kirche einst wieder in Anspruch zu nehmen, wurden die kais. und königl. Wappenschilde oben an der Kirchendecke befestigt, wo sie auch heutzutage sich befinden. Es war wohl nicht zu zweifeln, daß schon zur Förderung des bisher schüchternen katholischen Glaubens der Streit über das Patronatsrecht zugunsten des Abtes Questenberg werde entschieden werden; dies zeigt zum Überflusse deutlich das Glückwunschsreiben des Kardinals Fürsten von Dietrichstein, welches dieser unterm 4. November 1622 an den besagten Abt über die Rückstellung der Pfarrkirche in dessen Gewalt erließ; „er könne nicht bergen, schrieb der Kardinal, daß er zu Folge seines Hirtenamtes Alles, auch unter Gefahr seines Bluts und Lebens unternehmen wolle, um die Ehre und Herrlichkeit Gottes und den Glauben in seinem Kirchsprengel täglich mehr zu verbreiten, und daß, gleichwie ein Hirt und ein Schafstall, also auch ein Herz und Seele der Gläubigen werde. Da er übrigens von des Abtes Bescheidenheit und Geschicklichkeit sich und der katholischen Kirche großen Seelennutzen verspreche, so übersende er ihm zugleich ein Dekret, durch welches den Iglauern verboten werde, daß sie wegen der Taufe und Trauung sich in andere Orte begeben, sondern diese Handlungen von ihrem eigenen Pfarrer verrichten lassen; was aber die Leichenbegängnisse, das Glockengeläute und die Musik betreffe, so glaube er, sich diesfalls nach der Gewohnheit der

¹⁾ Iglauer St.-A.

²⁾ Setzenschragens Chronik im Iglauer St.-A., C.-S. I/88 im m. L.-A.

Pfarrkirchen in Brünn und Olmütz richten zu sollen, wo man wegen der Cantoren Nutzen das Begleiten der Leichen mit Singen und Läuten, auch ohne Priester unterdessen gestatte⁴¹⁾. Zum ersten römisch-katholischen Pfarrer an der St. Jakobskirche bestellte Abt Questenberg den Priester Johann Hanaushek aus dem Stifte Strahov. Aber erst unter dem Ende Jänner 1625 aus dem Kloster Winterberg in Bayern als Pfarrer in Iglau angestellten Augustin Kotzauer ist der größte Teil der Einwohner zur katholischen Kirche zurückgebracht worden. (Fortsetzung folgt.)

⁴¹⁾ Iglauer St.-A.

Literarische Anzeigen.

Siegl Karl, Dr. Führer durch das Städtische Museum und die Alte Kaiserburg (1908). — Die Überrumpelung der Stadt Eger durch die Sachsen im Jahre 1631 und ihre Befreiung durch Wallensteinsche Truppen im Jahre 1632 (1909). — Zur Geschichte des Turniers. — Eine alte Turnierordnung im Egerer Stadtarchive. — Das Buchdruckerzeichen des Johannes Sensenschmid (1911). — Die Wallenstein-Festspiele in Eger (1911).

Dem Historiker bietet ein Besuch Egers nicht nur den Genuß zahlreicher Sehenswürdigkeiten einer uralten, geschichtlich sehr bedeutenden deutschen Stadt, sondern auch die Überzeugung, daß in dieser Stadt, dank des Interesses der Bevölkerung und der Unterstützung und Förderung der Behörden, planvoll und zielbewußt an der Erforschung der Geschichte und Altertümer der Stadt weitergearbeitet wird. Die Seele dieser lohnenswerten Bemühungen ist Dr. Karl Siegl. Ihm verdankt man das prächtig geordnete und gut eingerichtete Stadtarchiv, dessen Bedeutung nicht nur für die Stadtgeschichte, sondern für die Geschichte Deutschlands überhaupt auch von uns schon gewürdigt wurde, er hat das Museum in seinen dormaligen Stand gebracht, er hat ein Hauptverdienst an der gelungenen Aufführung der Wallenstein-Festspiele in den Jahren 1908 und 1911. Seiner literarischen Tätigkeit hatten wir in dieser Zeitschrift gleichfalls schon zu gedenken.

Der kleine illustrierte Führer ist allerdings in erster Linie für die Besucher der Sammlungen berechnet und darnach angelegt. Allein schon die historische Einleitung „Zur Geschichte von Stadt und Land Eger“, sodann die interessante Beschreibung der alten Kaiserburg nebst Doppelkapelle lassen den archivalisch das Material vollkommen beherrschenden Historiker erkennen.

In der zweiten Schrift werden die Vorgänge, die zur Rekatholisierung Egers führten, nach archivalischen Quellen geschildert. Schon 1629 war der lutherische Stadtrat aufgelöst und durch verschiedene Katholiken ersetzt worden, anderthalbhundert Bürger hatten den katholischen Glauben angenommen. Die Wendung der allgemeinen Verhältnisse brachte es mit sich, daß die mit den Schweden verbündeten Sachsen am 13. Dezember 1631 die Stadt besetzten und sie bis 20. Juni 1632 in ihrer Gewalt behielten. Stadt und Land und insbesondere die katholischen Bürger und Geistlichen schwer schädigten. Mit Wallensteins Wiedereinsetzung war das Schicksal der Sachsen in Böhmen besiegelt. Zuletzt kam Eger an die Reihe. Die Stadt, die der sächsische Obrist Dietrich von Starschedl besetzt hielt, wurde vom Wallensteinschen General-Wachtmeister Heinrich Freiherr von Holka (Holk, Holke) am 18. und 19. Juni 1632 bombardiert, worüber im Stadtbuch unter dem Titel „Belagerung der Stadt Eger von Kays. Kriegsvolkh“ ein instruktiver Bericht vorliegt, den Siegl wörtlich abdruckt. Das Schicksal der Stadt nach der Übergabe am 21. Juni charakterisiert Siegl mit den Worten: „Waren die Egerer während der Sachsennot mit Ruten gestrichen worden, so wurden sie jetzt mit Skorpionen gegeißelt“. Mit dem Prozeß gegen die „Verräter“, den ein kaiserlicher Gnadenakt vom 15. Dezember 1635 beendigte, schließt die interessante Quellenstudie, der mehrere

archivalische Beilagen im Wortlaut beigegeben sind. — Die beiden letzten Aufsätze gehören zusammen. Im Wallenstein-Festspiel, dessen Geschichte und Plan, Bedeutung und Erfolg sehr schön skizziert und richtig eingeschätzt wird, bildet auch ein mittelalterliches Turnier einen Programmpunkt. Hiefür bot eine alte Turnierordnung des Egerer Stadtarchivs (unter den Akten der „Fränkischen Herren“ erhalten) aus dem Ende des 15. Jahrhundert die Unterlage und konnte es umsomehr, als die kleine Handschrift „zweifelloos ein Gebrauchsexemplar eines der Turniervögte selbst gewesen sein muß“. Einen Auszug aus dieser Turnierordnung enthält schon das 1532 erschienene Turnierbuch von Georg Ruxner, im vollen, richtigen Abdruck erscheint dieses wichtige kulturgeschichtliche Denkmal erst in diesem Schriftchen.

Der Aufsatz über Sensenschmid ergänzt frühere Ausführungen desselben Verfassers über dieses Thema in den Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen Jahrgang 48. B. B.

Lukawsky Theophilus, Carlsteinensia. Prag. 1911.

Drei kleine Heftchen, 28, 29, 23 Seiten umfassend, bringen archivalische Beiträge zur Geschichte der Burg Karlstein. Das erste, betitelt „Raciones silvarum arcis Carlstein de annis 1428—1431“, gibt den wörtlichen Abdruck einer teilweise schon stark beschädigten Handschrift im Prager Kapitelarchiv über Waldrechnungen; das zweite, „Carlsteinensis capituli 1452—1459, c. 1467, 1480 et 1596 annis urbanum et raciones“, aus derselben Handschrift stammend, ist eine Art Zinsregister, und das dritte, „Inventaria capellarum in arce Carlstein de annis 1501, 1515, 1645, 1650, 1705, 1745, 1759, 1761 1780“, enthält verschiedentliche aus verschiedenen Zeiten stammende Reliquien, Konsignationen, Inventarien aller Art, Altar- und Kapellenverzeichnisse samt allen Zugehör, Glockeninschriften. B. B.

Hecht Fritz, Johann von Mähren. Inangural-Dissertation der Universität Halle-Wittenberg. — Halle. 1911. 91 S.

Eine Monographie dieses Luxemburgers gehört nicht gerade zu den angenehmen Arbeiten. Er steht allzusehr im Schatten seines älteren Bruders Karls IV. Immerhin war es verdienstlich, diese Gestalt einmal selbständig zu fassen und in ihrer politischen und persönlichen Bedeutung zu zeichnen. Hecht hat diesen Versuch mit bestem Erfolg durchgeführt, die gute Kenntnis der Quellen und Literatur, die klare Darstellung, die einfache Disposition, das ruhige Urteil haben das Büchlein zu dem gemacht, was wir davon verlangen konnten: zu einer schönen Übersicht der gesamten Regierung dieses vorletzten selbständigen mährischen Markgrafen, dessen Zeit man bekanntlich als die aurea aetas Mährens zu bezeichnen pflegt. Hecht teilt seine Arbeit in fünf Kapitel: 1. Die Jugendzeit (1322—1335). 2. Das Versagen in Tirol (als Gemahl der Margareta Maultasch 1335—1341). 3. Die politischen Lehrjahre (1341—1350). 4. Als Markgraf von Mähren (1350—1375). 5. Charakter und historische Bedeutung.

Hecht teilt nicht das Urteil Palackýs über Johann, das mehr oder weniger von allen späteren Forschern angenommen wurde. Er sieht in dem Verhältnis der beiden Brüder nicht eine auf Gegenseitigkeit beruhende zärtliche Zuneigung, sondern eine Art völliger Unterordnung des geistig und körperlich an den älteren Bruder nicht im entferntesten heranreichenden jüngeren. Er spricht ihm Feldherrn- und staatsmännisches Talent völlig ab; er gilt ihm nur als der treue Verwalter Karls in Mähren, „aber eigentlich kein Fürst“. Er betont an ihm einen regen Familiensinn und große Liebe zu seinen Kindern, er charakterisiert ihn als einen „stillen, friedliebenden Menschen, treusorgenden Vater seiner Kinder und seines Landes“. B. B.

Vereinsversammlungen.

In der Monatsversammlung am 22. März hielt Schulrat Emil Soffé den angekündigten Vortrag über „Schikaneder in Brünn“. In Form eines lebendigen, wirkungsvollen Gespräches schildert der Vortragende die Stimmung des Brünner Bürgertums vor 100 Jahren, in der es erwartungsvoll dem neuen Theaterdirektor Schikaneder entgegensah. Erzählte man doch unglaubliche Sachen von seinem Talente, selbst Stücke zu schaffen, die Zuschauer zu unterhalten und zu fesseln, von seiner opfermutigen Vaterlandsliebe in den Franzosenkriegen, deren verderblicher Einfluß das Brünner Theater unter dem vorigen Direktor Mayer ruiniert hatte. Allerdings war auch hier der Ruf besser als die Wirklichkeit, die Schikaneder nur als großzügig angelegten Schmierendirektor erkennen ließ. Am 28. März 1807 eröffnet der neue Direktor die Brünner Bühne von neuem und befriedigt den großen Haufen vollständig mit glanzvoller Ausstattung, guten Kräften und zugkräftigen Spektakelstücken rührseligen, hochtrabenden und lokalpatriotischen Ritterstücken und Singspielen, während er Goethe, Shakespeare und Schiller den edleren Geistern vorenthielt. Als er seine Arena bei Kumrowitz zu Massenwirkungen und theatralischen Effekten benutzte und das Possenspiel immer stärker hervortreten ließ, da trat beim übersättigten Publikum der Rückschlag ein. Die prunkvolle Ausstattung und das eigene luxuriöse Leben verzehrt seine Geldmittel, die schwindende Gunst des Publikums erzeugt Mißmut und Gleichgültigkeit und allmählich aber unverkennbar beginnt sich sein Geist zu trüben. Zu Ostern 1809 verläßt er Brünn, finanziell und seelisch zusammengebrochen. Mit einem Hinweis auf das weitere traurige Schicksal Schikaneders schließt der Vortragende seine eindrucksvollen Ausführungen. — Nachdem sich die Nichtmitglieder entfernt hatten, wurde dem Ausschußantrage gemäß beschlossen, die Einladung der Gemeindevertretung von Mähr.-Trübau zur Besichtigung des dortigen Friedhofmuseums anzunehmen und zugleich eine Wanderversammlung des Vereins zu veranstalten.

Monatsversammlung am 3. Mai unter dem Vorsitze des Hofrates Dr. Karl Schober. Als Mitglieder wurden aufgenommen: Karl Dreiseitl in Innsbruck, Dr. Jaromir Stoklaska, Notar in Troppau, Rechtsanwalt Dr. Hermann Krommer in Troppau, Vinzenz Inderka, Bürgermeister, und Dr. Dagobert Löwenthal in Iglau, Hans Kießwetter, Lehrer in Brünn.

Nach der Erledigung der Vereinsangelegenheiten hielt der Iglauer Gymnasialprofessor Dr. Anton Altrichter den angemeldeten Vortrag: „Aus Alt-Iglau“. Der Vortragende bringt zunächst neue Beiträge zur Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel und weist auf den Einfluß des Rheinlandes hin. Sodann erörtert er die älteste Ansiedlung auf der Plateauhöhe, die er als Wachtberg am Flußübergange anspricht, dessen Bedeutung aus den Nachrichten über die Wege durch den Markwald klar wird. Er schildert die Anlage der Stadt in ihrer Abhängigkeit von den geographischen Verhältnissen und bespricht die alten Festungswerke in ihrem Ausbau und Verfall, sowie deren heutigen Reste. Zum Schlusse des durch zahlreiche Lichtbilder und Handzeichnungen wirksam unterstützten Vortrages entwirft er ein Bild der Stadt beim Beginne der Neuzeit.

In Ausführung des Beschlusses der Vollversammlung vom 22. März veranstaltete am 23. Juni der Verein seine erste **Wanderversammlung**. Die Wahl des Ortes bedurfte keiner besonderen Erwägungen, da der Geschichtsverein vom Gemeindeausschuß der Stadt Mähr.-Trübau zur Besichtigung des dortigen Friedhofsmuseums eingeladen war und sich damit zweckdienlich die Wanderversammlung verbinden ließ. Man erhoffte als bleibenden Gewinn dieser Veranstaltung eine gegenseitige Anregung und fand sich, wie die Tatsachen zeigten, in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. — Die Bewohner der Stadt und der Umgebung erhielten einen Einblick in das Wesen und den Zweck des Geschichtsvereins und überzeugten sich von dessen Notwendigkeit für das in der Gegenwart gesteigerte Volksleben, so daß vorausgesetzt werden kann, das bisher latente Interesse für die Vereinsbestrebungen werde sich nunmehr durch einen engeren Zusammenschluß und als willkommene aktive Unterstützung betätigen. — Die Mitglieder des Geschichtsvereins, die die Stadt bisher nicht kannten, betrachteten bei der vormittägigen Wanderung mit Genuß die wirkungsvolle Architektur einzelner altertümlicher, schön erhaltener Bürgerhäuser, den romantischen Reiz des alten, jetzt bepflanzten Wallgrabens, die Reichhaltigkeit des kulturhistorisch so wertvollen Friedhofslapidariums, sowie die malerischen Formen des breit gelagerten, rhythmisch belebten Schlosses. Mit freudigem Staunen erfüllte sie die Besichtigung des Museums, das die Freigebigkeit eines hochherzigen und vorbildlich opferwilligen Trübauers, des Herrn L. V. Holzmaister seiner Heimat bescherte und durch das er sich und dem echt deutschen Bürgersinne ein bleibendes Denkmal gesetzt und ein Werk geschaffen hat, das auf die heutige und kommende Generation befruchtend zu wirken bestimmt ist. Die reichhaltigen Sammlungen, welche ihrem Ursprung nach wärmste Anerkennung, ihrem Inhalte nach die eingehendste Würdigung des Fachmannes verdienen, erweckten ein umso höheres Interesse, als durch die sachkundige und verständnisvolle Anordnung der Reste und Schätze des eigenen Volkstums sowie der Kunstformen früherer Jahrhunderte und fremder Völker der Zusammenhang von geschichtlicher Tradition und schöpferischer Gegenwart zu lichtvoller Anschauung gebracht wird, und der denkende Beschauer in enge und unmittelbare Beziehung zu dem Landstrich und seinen Bewohnern tritt und ein lebensvolles Bild des geschichtlichen Werdens erhält.

Am Nachmittage fand im Vortragssaale des Museums die ungemein stark besuchte Versammlung des Geschichtsvereins statt. Der Obmannstellvertreter Regierungsrat P. Strzemcha, der statt des verreisten Obmannes den Vorsitz führte, eröffnete sie durch eine Ansprache, in der er in klarer und knapper Weise eine Übersicht über das Entstehen und die Entwicklung der historisch-statistischen Sektion gab, und auf die mannigfachen Schwierigkeiten hinwies, die sie während ihres Bestehens zu überwinden hatte, sowie auf ihre erfolgreiche Betätigung im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben. In überzeugender Weise legte er die Beweggründe dar, welche für die Umwandlung der Sektion, die der Landwirtschaftsgesellschaft angegliedert war, in einen selbständigen „Deutschen Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ bestimmend waren, und führte in warm empfundenen Worten aus, daß sich mit der Änderung des Namens und der Satzungen der Verein, unbeschadet der objektiven Wissenschaftlichkeit, auf die nationale Grundlage gestellt habe, um den innigen Zusammenhang mit dem Geistesleben der Volksgenossen grundsätzlich zu bekunden und ihn zum beiderseitigen Wohle aufrecht zu halten und zu festigen. — Nach der Verlesung der zahlreich eingelaufenen Begrüßungstelegramme hielt sodann Direktor O. Schier einen Vortrag über den „Rückzug König Friedrich II. über Mähr.-Trübau im Jahre 1758“. Er schickte einen gedrängten Überblick über die Kriegführung jener Zeit voraus und schildert die meisterhafte Rückwärtsbewegung des Königs nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz, sowie die eifrig angenommene Verfolgung durch die österreichischen Streifkorps in beiden Flanken der retirierenden Armee. Die Schwierigkeiten, welche das Terrain, das wenig entwickelte Wegnetz und der schwer bewegliche Wagenzug dem Rückzuge bereiteten, brachte

die Preußen nach dem Verlassen von Mähr.-Trübau in eine kritische Lage, welche bei der Untätigkeit der Hauptarmee die Verfolger trotz aller Zähigkeit nicht ausnutzen konnten, so daß der König Heer und Train fast ohne Verluste nach Böhmen und Schlesien bringen konnte, und damit ein günstiger Moment, dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben, durch die übergroße Vorsicht der Heeresleitung versäumt wurde. — In dem darauffolgenden Lichtbildervortrage: „Über die kunstgeschichtliche Stellung von Mähr.-Trübau“ führte Museumsdirektor J. Leisching die Anfänge der künstlerischen Kultur in Mähr.-Trübau auf die Beziehungen zurück, welche die Boskowitz und Zierotina zu Italien hatten, und weist dies an der Architektur des Schlosses und einzelner Stadthäuser, an Rundbildern usw. nach. Nach einer eingehenden Besprechung des Friedhofsmuseums mit seinem Reichtum an echt künstlerisch aufgefaßten und mustergültig ausgeführten Grabsteinen würdigt der Redner den künstlerischen Wert des Kreuzaltars in der Pfarrkirche, der Kreuzberggruppe und anderer gediegener Objekte der Barockkunst und spricht in eindrucksvoller Weise, welche durch humoristische Einstreuungen noch an Wirkung gewinnt, die Hoffnung aus, daß der pietätvolle Heimatschutz in seiner wahren Bedeutung ganz erfaßt und in vollem Umfange geübt werde, im Interesse der Kunst und zur Freude der Stadt. — Nach dem Schlusse der Versammlung besichtigten die Mitglieder des Geschichtsvereines noch das architektonisch bedeutsame Gebäude der Bezirkshauptmannschaft und verließen gegen Abend „das mährische Athen“ mit aufrichtiger Befriedigung für die reiche Fülle des Gebotenen und mit freudiger Anerkennung des lebenswürdigen Entgegenkommens, das sie bei den Vertretern der Behörden, der Gemeindevertretung, der Museumsverwaltung und der wackeren Stadtbevölkerung gefunden hatten. Das durch die Wanderversammlung erreichte Resultat ist ein in jeder Beziehung hochehrfreuliches und der wärmste Dank gebührt dem Trübauer Lokalkomitee, welches mit richtigem und feinem Verständnis für die gegenseitige Förderung eifrig und erfolgreich darauf bedacht war, trotz der karg bemessenen Zeit so zahlreiche und glücklich gewählte Berührungspunkte zu schaffen.

Änderungen im Stande der Mitglieder während des Jahres 1912.

Neu aufgenommen wurden:

Blum Dr., Professor der II. deutschen Staatsoberrealschule, Brünn.
 Chlumecky Hugo, Ritter von, k. k. Hofrat, Brünn.
 Dreiseitel Karl, stud. phil., Innsbruck.
 Dwofacek Auguste, Fachlehrerin, Brünn.
 Dworschak Anton, Fachlehrer, Brünn.
 Inderka Vinzenz, Bürgermeister, Iglau.
 Jantsch Albert, Ritter von, Hofrat, k. k. Oberstaatsanwalt, Brünn.
 Kießwetter Johann, Lehrer, Brünn.
 Krommer Hermann, Dr., Rechtsanwalt, Vizebürgermeister, Troppau.
 Löwenthal Dagobert, Dr., Iglau.
 Mädchenlyzeum, Znaim.
 Regner Freiherr von Bleyleben, Oktavian, Exzellenz, Dr., k. k. Statthalter von
 Mähren, Brünn.
 Schober Marianne, Fachlehrerin, Brünn.

Schußwohl Vinzenz, k. u. k. Oberleutnant, Krakau.
 Sedlak Marie, Lehrerin, Brünn.
 Staatsgymnasium, Deutsches, Kremsier.
 Staatsoberrealschule, Wien, IV. Bezirk.
 Stoklaska Jaromir, Dr., k. k. Notar, Troppau.
 Stadtarchiv Zlabings.

Gestorben sind:

Bauer Viktor, Ritter von, Großindustrieller, Brünn.
 Czermak Franz, Dr., Sekretär, Brünn.
 Korczian Benedikt, Prälat, Raigern.
 Pleyl Josef, Hofrat, k. k. Landesschulinspektor, Brünn.
 Strnad Karl, Fabrikdirektor, Mähr.-Neustadt.
 Wolf Siegmund, Dr., Advokat, Brünn.

Es traten aus:

Hayek Paul, Gemeinderat, Brünn.
 Ludwig Wilhelm, Fabrikant, Römerstadt.
 Philipp Anton, Dr., k. k. Professor, Teschen.
 Wellisch Ferdinand, k. k. Oberkommissär, Wien.
 Wannek Wilhelm, Dr., Schulrat, Wien.





